Geneal. ~~124~~ 118 K
-3
Welt
~~Berger~~

Der
Durchl. Welt
Dritter Theil,
In usum Frm Oder Infer: Altahæ.

Kurtzgefaßte Genealogi-sche, Historische und Politische Beschreibung der vornehmsten und bekanntesten Regenten in den übrigen Welt-Theilen;

Vorstellend

Dero Namen, Geburts-Zeit, Regierung, Bedienung, Kinder, Geschwister, und Anverwandten, Länder und Herrschafften, Prätensionen, Wapen und deren Ursprung, Titul, Religion, Residentzen, mit Beyfügung der berühmtesten und bewehrtesten Scribenten,

Nebst einer kurtzen Ausfertigung

Der fürnehmsten Ritter-Orden in Europa, samt denen gelehrten Gesellschafften jeder Nation,

Vom Ursprung eines jeden Reichs und Staats bis auf das itztlauffende Jahr 1739. in Supplementen fortgesetzet.

Breßlau,
bey Johann Jacob Korn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VII.
Grafen und Herren
Des
Heil. Röm. Reichs,
Welche zwar
Den Reichs-Gräfl. Character,
aber die würckliche Reichs-Standschafft noch nicht besitzen.

Die Umstände, bey gegenwärtiger Auflage dieses Wercks, haben nicht verstattet, nachfolgende Reichs-Grafen in gleichmäßiger beliebten Methode, wie die vorhergehenden zu beschreiben; dahero man sich mit dem Genealogischen Vortrag, so viel auch davon zur sichern Nachricht können erlanget werden, begnügen wird. Vielleicht kan dieser Mangel bey einer andern Gelegenheit ersetzet werden. Indessen wird, wie im vorigen, die Alphabetische Ordnung die beste seyn:

Die Grafen von
1. Aham.
2. Ahlefeld.
3. Altenburg.
4. Althan.
5. Auersberg.
6. Bothmar.
7. Breuner.
8. Callenberg.
9. Clari und Altringen.

10. Die

Die Grafen von
10. Cobenzl.
11. Colonno von und zu Fels.
12. Colloredo.
13. Czernin.
14. von und zu Daun.
15. Dönhoff.
16. Burggrafen und Grafen von Dohna.
17. Finck von Finckenstein.
18. Flemming.
19. Friese.
20. Fünffkirchen.
21. Gallas oder Gallasch.
22. Geyersberg.
23. Hamilton.
24. Hardegg.
25. Harrach.
26. Henckel.
27. Herberstein.
28. Hohberg.
29. Hollstein zu Hollsteinburg.
30. Hoymb.
31. Khevenhüller.
32. Kinsky.
33. Kolowrath.
34. Kuffstein.
35. Künigl.
36. Lagnasco.
37. Lamberg.
38. Lösgewang.
39. Lützelburg.
40. Lynar.
41. Malzan.

Die Grafen von
42. Manteuffel.
43. Metsch.
44. Morzin.
45. Martinitz.
46. Merode und Marquis von Westerloo.
47. Paar.
48. Promnitz.
49. Proßkau.
50. Questenberg.
51. Rappach.
52. Reventlau.
53. Schaffgotsch.
54. Schrattenbach.
55. Schulenburg.
56. Schwerin.
57. Seckendorff.
58. Sternberg.
59. Tettenbach.
60. Thürheim.
61. Virmont.
62. Vitzthum.
63. Wackerbarth.
64. Wagensberg.
65. Wartensleben.
66. Watzdorff.
67. Wels.
68. Werthern.
69. Wratislau.
70. Zintzendorff und Pottendorff.

I.

Die Grafen von Aham.

JOSEPHUS ANTONIUS FELIX, Graf von Aham, Chur-Bayrischer Regierungs-Rath zu Straubingen, geb. = = =

Seine Eltern.

JOHANNES JOSEPHUS FRANCISCUS, Graf von Aham, geb. 1652. gest. = = = ein Sohn Francisci Aloysii, Chur-Bayrischen Cämmerers, starb 1681.

MARIA ANNA CATHARINA, eine Tochter *Henrici* Gottlieb von Fröncking, † = = =

Gemahlin.

MARIA FRANCISCA, Tochter Antonii Ignatii, Grafens von Redern, verm. 6. Jan. 1711.

Von ihr:

Maximilianus Franciscus, geb. 13. Apr. 1714.
Ferdinandus Maximilianus, geb. 19. May 1715.

Geschwister.

MARIA CATHARINA HELENA, geb. 8. Nov. 1678. Aebtißin zu Nieder-Münster in Regenspurg, 23. Apr. 1723.

Maria Anna Sebastiana, ist in einem Closter.

Maria Josepha Virgida, geb. = = =

Maria Regina, Canonissa zu Ober-Münster in Regenspurg.

II.

Die Grafen von Ahlefeld.

CAROLVS, Graf von Ahlefeld, geb. 11. Jan. 1697.

Dessen Eltern.

FRIDERICVS, Graf, Königl. Dänischer General, geb. 21. Apr. 1662. † 1708. ein Sohn Friderici, Reichs-Graf von Ahlefeld, Dänischer Groß-Cantzler, geb. 1623. ward Reichs-Graf 14. Dec. 1665. starb 1691.

IRMENGARDIS MARGARETHA, Graf Conradi von Reventlau Tochter, der ietzigen Königin in Dännemarck Schwester, verm. 1695. gest. 1709. Diese war des Vaters andere Gemahlin; die erste hingegen hiesse Christiana von Güldenlöw, Königs Christiani V. natürliche Tochter, starb 1698. ohne Kinder.

Gemahlin.

JOHANNA, Gräfin von Schackenberg, vermählt 11. Jul. 1714. ist ohne Kinder.

Geschwister.

Josephus, Graf, geb. 12. Jun. 1698.
Gem. Dorothea, gebohrne von Grotkau, verm. 22. Aug. 1716.
Sophia Charlotta, geb. 12. May 1701.
Dorothea, geb. 6. Dec. 1702. gest. 1713.
Fridericus, geb. 16. Iul. 1705. ist noch unvermählt.

Vaters

Vaters Geschwister.

1) Christiana, geb. 11. April. 1659. Gem. Graf Friedrich von Nassau-Ottweiler.

2) Dorothea Friderica, geb. 16. Dec. 1661. starb 1698. Gem. Graf Johannes Fridericus von Leiningen-Hartenburg, starb 1722.

3) CAROLVS, Graf von Ahlefeld, Stadthalter der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, geb. 1670. starb 8. Sept. 1712.

Gem. VLRICA ANTONIA, Graf Ulrici Friderici Güldenlöw Tochter, verm. 1702. Wittwe.

Von ihr:

Henricus, Graf von Ahlefeld, geb. 6. Febr. 1704.
Elisabetha, geb. 8. Mart. 1706. gest. 1707.
Amalia, geb. 14. Apr. 1708.
Conradus geb. 10. Nov. 1709.
Anna Sophia, geb. 1. Dec. 1711.
Wilhelmina, geb. nach des Vaters Tode 16. Junii, 1713.

4) Charlotta Sibylla, geb. 1672. Gem. Graf Ludovicus von Solms-Rödelheim, verm. 12. Jan. 1696. Wittwe 5. Decembr. 1716. starb 17. Febr. 1726.

5) Sophia Amalia, geb. 1674. gest. 17. Junii, 1714. Gem. Hertzog Fridericus von Hollstein-Augustusburg, vermählt 27. Novembr. 1694. † 3. Junii, 1714.

III.

Die Grafen von Altenburg.

ANTONIVS, heutiger Graf von Altenburg, gebohren nach des Herrn Vaters Tode 27. Junii 1681.

Seine Eltern.

ANTONIVS, ein natürlicher Sohn des letzten Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, Antonii Güntheri, von Elisabeth Ungnadin, Herrn Andreä von Senneck Tochter, gebohren 1. Febr. 1633. ward legitimiret und zum Reichs-Grafen von Altenburg gemacht, 1654. bekam Varel und Kniphausen 1667. war Königl. Dänischer Geheimer Rath und Stadthalter in Oldenburg und Delmenhorst, starb 27. Oct. 1680.

CHARLOTTA ÆMILIA de la Tremouille, eine Tochter Henrici Caroli, Printzens von Tarento, und Æmiliæ, gebohrner Land-Gräfin von Hessen-Cassel, geb. 1652. vermählt 19. May, 1680. Wittwe 27. Oct. 1680. residirte zu Dorewart in Gelderland, † . . .

Seine Gemahlinnen:

I.) ANNA, eine Tochter Wilhelmi, Freyherrns von Kniphausen in Ommeland, vermählt 1704. von welcher er aber 1710. geschieden worden, starb 1722.

II.) Wil-

II.) Wilhelmina Maria, Landgraf Friderici in Hessen-Homburg Tochter, geb. 7. Jan. 1678. erzogen in Dännemarck, verm. 19. May, 1711.

Von ihr:

Eine Tochter, geb. 1714. starb - - -
Sophia Charlotta, geb. 1716.

Sein Geschwister von des Hn. Vaters

ersten Gemahlin, AVGVSTA, Graf Johannis von Witgenstein Tochter, verm. 27. Apr. 1659. starb 1669.

Antonia, geb. 4. August. 1660. gest. 14. Jul. 1701. Gem. Ulricus Fridericus, Graf von Güldenlöw, verm. 16. Aug. 1677. starb 1704.

SOPHIA ELISABETHA, geb. 18. Dec. 1661. Gem. Franciscus, Graf von Frydag, Frey-Herr in Gödens, verm. im Februario 1680. ist Wittwe seit 1694. und wohnt zu Gödens in Oldenburgischen.

Dorothea Justina, geb. 28. Jan. 1663. Gem. N.N. von Harthausen, ist Wittwe, und wohnt zu Oldenburg.

Louise Charlotte, geb. 3. Febr. 1664. Gem. 1) Christophorus Bielke, vermählt 26. Dec. 1684. Wittwe 13. Aug. 1704. 2) N. Graf von der Nath, verm. 1722.

Wilhelmina Juliana, geb. 4. May, 1665. Gem. Georg. Ernestus, Graf von Wedel, verm. 1689. Wittwe 30. Jan. 1717.

IV.

Grafen von Althan oder Altheim.

Theilen sich

in die Michael = Qvirin = und Eustachische Linie.

I. Die Michaelische Linie.

MICHAEL HERMANNVS, Graf von Althan, geb. 1671. ward Kayserlicher Geheimbder Rath 1712.

Seine Eltern:

MICHAEL JOHANNES, geb. = = = Kayserlicher Geheimbder Rath und Land = Raths Beysitzer in Mähren, † = = = ein Sohn Michaelis Johannis, † 1646. und Enckel Michael Adolphi, Kaysers Rudolphi II. General = Feld = Marschall und Commendant zu Gran, † 1638. war der Stiffter dieser Linie.

TERESIA MARIA, Fürst Hartmanni von Lichtenstein Tochter, verm. 1667. † = = =

Sein Geschwister.

Maria Elisabetha, geb. 1670.

Johanna Teresia, verm. Graf Johanni Friderico von Nimptsch den 22. April. 1714. † 29. Mart. 1726.

Maria

Maria Sidonia Maximiliana, starb den 13. Mart. 1724. Gem. Freyherr Georgius Franciscus Antonius Gilleis auf Sonneberg.

MICHAEL JOHANNES, geb. 8. Octobr. 1679. Reichs-Erb-Schenck und Kayserlicher Obrist-Stallmeister, starb 16. Mart. 1722.

Gem. MARIA ANNA JOSEPHA, Printzeßin Pignatelli von Belisgardo, geb. 26. Jul. 1689. verm. 12. Febr. 1709. zu Barcelona.

Von welcher:

MICHAEL JOHANNES, geb. 8. April. 1710. Reichs-Erb-Schenck und Grand d'Espagne.

Maria Teresia, geb. 19. Octobr. 1711. Gem. Leopold, Graf von Dietrichstein.

Michael Carolus Boromæus, geb. 15. April. 1714.

Maria Anna Ernestina Sidonia, geb. den 11. Maj. 1715.

MICHAEL ANTONIVS IGNATIVS, geb. 31. Jul. 1726. Malthesser-Ritter.

Michael Carolus, geb. = = =

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. Maria Barbara, gest. = = =
2. Maria Polyxena, Gem. Gotthard Henricus, Graf von Salburg.
3. Maria Francisca,
4. Maria Elisabetha,
5. Michael Franciscus, gestorben ohne Gemahlin.

6. Michael Adolphus, Kayserlicher Cämmerer, gestorben : : : Gem. 1) Maximiliana, Freyin Ennenckl. von Neydeck, gest. : : : 2) Maria Sidonia, Gräfin vou Breuner, gest. 1727.

Von der esten:

1. Maria Eleonora, Gem. N. Graf von Sintzendorff, verm. 14. Sept. 1701.
2. Michael Ferdinand, geb. : : :
3. Michael Ehrenreich Christian, geb. : : : gestorben 1715. Gem. 1) N. Gräfin von Buquoi. 2) Elisabeth, Tochter Wilhelm Johann Anton Grafen von Daun, verm. 1711.

Von der andern Gemahlin sind zu mercken:

a) MICHAEL ANTON, Kayserlicher Cämmerer seit 1723.
Gem. Johanna Francisca Xaveria, Gräfin von Esterhasi, verm. 20. Octobr. 1721.

Von ihr:

Michael Gundacker Emericus, geb. 3. Octobr. 1722.
Maria Magdalena, geb. 16. Jun. 1724.

b) Maria Anna, Gem. Wenceslaus Ernestus, Graf von Schaffgotsch, verm. 24. April. 1728.

4. Maria Josepha, geb. : : :
5. Michael Adolphus Maximilianus, geb. : : gestorben.

Von des Hn. Groß-Vaters Brüdern ist vor andern zu mercken:

MICHAEL WENCESLAVS FRAN-

CIS-

CISCVS, Kayserlicher Geheimbder Rath und Land-Richter in Mähren, starb 1699.

Gem. ANNA MARIA, Tochter Ferdinandi Gräfin von Aspremont und Reckheim, verm. 1660. starb 4. Febr. 1724.

Von welcher:

1. Maria Teresia, gest. verm. Graf Joh. Leopoldo von Herberstein.
2. MICHAEL FRANCISCVS WENCESLAVS, Kayserl. Geheimbder Rath, 10. Febr. 1722.

   Gem. 1) MARIA JOSEPHA, Graf Francisci Ernesti von Paar Tochter, geb. 1667. verm. 1696. gestorben 23. Aug. 1707.

   2) JVLIANA, Gräfin von Humanay, Grafens Nicolai Palfy Wittwe, starb 1726.

   Von der ersten:

   MICHAEL EMANVEL, geb. 1691. Gem. Francisca, Gräfin von Oppersdorff.

   Maria Francisca, geb. 1694.

   Michael Philippus, geb. 1698.

   Maria Anna Wilhelmina, geb. 1701.

   MARIA PHILIPPINA, geb. 1705. Gem. Prosper, Graf von Sintzendorff.

   Michael Fridericus Cajetanus, geb. den 14 Aug. 1704.
3. Maria Bonaventura, verm. Graf Maximiliano Guidobald von Martinitz, 3. Jul. 1690. starb 26. Jan. 1709.
4. Maria Claudia, Gem. 1. Graf Maximilianus von Morzin, Wittwe 1706. 2) Graf Ludewig Reichard von Gavriani.

5. Maria Philippina, verm. Fürst Ferdinand Augusto Leopoldo von Lobkowitz, 3. Dec. 1702. starb 1706.

6. MICHAEL FERDINANDVS, geb. 1677. Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Commendant zu Brieg.

Gem. 1) MARIA ELEONORA, Graf Caroli Maximil. Laschansky von Bukowe Tochter, verm. 1699. starb 1715.

2) JOSEPHA, Gräfin von Serini, verm. 8. April. 1720.

Von der ersten:

Maria Anna, geb. 1700. Gem. Northbertus, Graf von Kollowrath, Wittwe 1727.

MICHAEL WENCESLAVS, geb. 1701. Kayserl. Rittmeister.

MICHAEL CAROLVS, gebohren 1702. Päbstlicher Hauß-Legat.

MARIA WILHELMINA, gebohren 1704. verm. Fürst Philipp von Lobkowitz, 25. Aug. 1721.

MARIA AMALIA, geb. 1707. Gem. Damian, Freyherr von Sickingen, 1727.

MICHAEL FERDINANDVS, geb. 1708. ist Maltheser-Ritter.

Michael Armandus, geb. 1709.

Michael Friderich, geb. 1710.

7. MICHAEL FRIDERICVS, geb. 11. Jul. 1680. ward Bischoff zu Waitzen in Ungarn 1718. Cardinal 1719. den 29.

Nov.

Nov. gieng nach Rom 1720. Vice-Roy zu Neapoli 1722.

II. Die Quirin-oder Quintinische Linie.

GUNDACACRUS LUDOVICUS, geb. = = Kayserlicher Geheimbder Rath, Bau-Director und Gouverneur zu Raab, wie auch Director von der Mahler-und Bildhauer-Academie zu Wien, Hartschier-Guarde Hauptmann.

Seine Eltern.

CHRISTOPHORUS JOHANNES, Kayserlicher Geheimbder Rath und Ober-Hof-Land-Jägermeister, geb. 1663. starb 1706. ein Sohn Quintini oder Quirini, Stiffter dieser Linie.

ANNA TERESIA, Graf Johannis Francisci von Lamberg Tochter, starb 1684.

Gemahlin.

MARIA ELISABETHA, Christophori Francisci, Gräfin von Wratislaw in Mitrowitz Tochter, verm. 17. Oct. 1706.

Von ihr:

Josephus Antonius, geb. 16. Jan. 1709.

Johannes Wenceslaus, gebohren 1710. starb 1717.

Christianus Carolus, geb. 7. Oct. 1711.

Sein Halbbürtig Geschwister von des Vaters ersten Gemahlin, Anna Francisca, Baronne von Layming, gestorben = = =

1. Anna

1. Anna Jacobæa, geb. = = =

2. Quintinus Erasmus, starb 16. Jul. 1684. vor Ofen.

Vollbürtig Geschwister.

3. Maria Teresia, starb = = = Gem. Antonius Franciscus, Graf Colalto, starb 5. Jul. 1696.

4. CHARLOTTE, verm. Graf Henrico von Reventlau, Kayserl. Geh. und Reichs-Hof-Rath, 1708.

5. Isabella, verm. Johann Joseph Breuner, 1712. starb 5. Oct. 1720.

6. Elisabetha Maria.

7. MARIA MAXIMILIANA ELEONORA, verm. 1) Graf Christophoro Julio Ehrenreich von Traun, 2) Graf Carolo Fideli von Königsegg, 1706.

Halb-Geschwister von des Vaters dritten Gemahlin N. Gräfin von Rathmannsdorff.

8. Ein Bruder, welcher seines mütterlichen Groß-Vaters des letzten Grafens von Rathmannsdorff Güter geerbet.

Des Vaters vierdte Gemahlin war:

AGNES CHARLOTTA, eine Tochter Christophori Leopoldi, Graf von Schaffgottsch, geb. 1660. verm. den 14. Maj. 1692. Wittwe seit 1706.

Vaters Geschwistere:

1. POLYXENA, Gem. Graf Helfrid Jörger.

2. MAXI-

2. MAXIMILIANA, Gem. Carolus Eusebius, Freyherr von Herberstein.

3. JACOBINA, Gemahl Eustachius, Freyherr von Althan.

4. Franciscus Richardus, Graf von Althon, starb 1670. Gem. 1) Susanna Elisabetha, Tochter Christophori, Freyherrens von Weltz, 2) Anna Mechtild, Baronesse von Pallant.

Aus ersterer Ehe:

Franciscus Carolus Ferdinandus, geb. = = =
Maria Maximiliana, geb. = = =
FERDINANDVS MARIA HENRICVS, ein General.

Aus anderer Ehe:

ADOLPHVS AVGVSTINVS, Dom-Herr zu Saltzburg und Trident.
Anna Catharina,
Eleonora Anna Mechtildis.
Maria Anna Mechtildis, Gem. Nortbertus Vincentius, Graf von Kollowrath, Wittwe seit 14. Ian. 1727.

5. Isabella, geb. 1621. gest. = = =

6. Quintina Renata, geb. 1631. Gem. Wilhelmus, Graf von Tettenbach.

III. Die Eustachische Linie.

HVMBERTVS, geb. = = = Graf von Althan.

Seine Eltern:

MAXIMILIANVS RVDOLPHVS, geb. 1633. starb in Spanischen Kriegs-Diensten, ein Sohn Eustachii Rudolphi.

APOL-

APOLLONIA, Baronesse von Ratschin, gestorben.

Gemahlin.

IVLIANA, Tochter Ottonis, Truchses in Scheer, eine Wittwe Iacobi Wilhelmi von Halleweil, verm. 1692.

Sein Geschwister.

Iohannes Ioächimus, geb. = = = gestorben den 31. Ian. 1702. Gem. Eleonora Theresia, Tochter Johann Bernhardi, Freyherrens von Fünffkirchen, verm. 14. Febr. 1700.

Maria Elisabetha, geb. = = =

Vaters Geschwister.

Iohanna Sophia, geb. 1631. starb in der Kindheit.

Maria Eustachia, gebohren 1632. gieng ins Closter.

Eva Regina, geb. 1634. eine Nonne, gestorben.

Anna Magdalena, starb 1712. Gem. Wilhelm. Iohannes Antonius, Graf von Daun, starb 1706.

MAXIMILIANVS SIGISMVNDVS, Dom-Herr zu Ollmütz.

Iohannes Maximilianus, ein Jesuite.

Von Groß-Vaters Brüdern ist anzumercken:

Johannes Eustachius, Graf von Althan, starb = = =

Gem. 1) Susanna Catharina, Baronesse von Hayn. 2. Jaco-

2) Iacobina, Tochter Quirini, Grafen von Althan.
3) Elisabetha Eleonora Ursina, Gräfin von Blagay.

Erster Ehe:

Susanna Catharina.

Maria Johanna.

Anderer Ehe:

IOHANNES LEOPOLDUS, Graf von Althan, geb. = = =

Maria Teresia, geb. = = =

V.

Die Grafen von Auersberg,

Welche sich in

die Pancratzische

und

Volckard = Oesterreichische

theilen.

Die Pancratzische hinwiederum drey

Neben = Linien hat,

Als:

Die Fürstliche, die Aeltere und die Jüngere Gräfliche.

Von

Von welchen allen aber schon in II. Theil bey der Fürstlichen Linie in der V. Abtheilung Num. VIII. p. 98. seq. Meldung geschehen.

VI.

Grafen von Bothmar.

IOHANNES CASPARVS, geb. den 31. Mart. 1656. Königl. Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer Geheimder Rath und Premier-Minister über die Deutsche Provintzien, wird den 14. Nov. 1713. in den Grafen-Stand erhoben,

Eltern:

IVLIVS AVGVSTVS, auf Lauenbrück, Braunschweig-Lüneburgischer Geheimbder Rath und Hof-Richter zu Zelle, geb. den 26. Dec. 1620. wird vom Kayser Leopoldo 1699. in den Freyherren-Stand erhoben, starb den 18. Ian. 1703.

MARGARETHA ELEONORA, Johann von Pettersdorff Tochter, verm. 1655. starb 1705.

Gemahlinnen.

I. SOPHIA EHRENGARD, Christian Christoph von der Asseburg Tochter, verm. 17. Iun. 1684. starb 3. Oct. 1688.

II. GISELA ERDMVTH, Freyherrn Ludovici Gebhardi von Hoym Tochter, und Graf Ernst Dietrich von Taube Wittwe, verm. 28. Decembr. 1696.

Von

Von ihr:

SOPHIA CHARLOTTA, geb. 21. Oct. 1697. Gem. 1) Heinrich II. Graf Reuß zu Ober-Graitz 22. Oct. 1715. starb 17. Nov. 1722. 2) Georg Wilhelm, Graf von Erbach-Reichenberg, 8. Dec. 1723.

Sein Geschwister.

FRIDERICH JOHANN, Freyherr, geb. 11. Jun. 1658. Königl. Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer General-Lieutenant, wie auch Envoyé in Dännemarck und Schweden, woselbst er auch gestorben 9. Mart. 1729.

Gem. I. IVSTINA SOPHIA, Casimiri Alberti von Moltecke Tochter, verm. 7. Nov. 1690. starb 3. Jan. 1703.

Von ihr:

1. Fridericus Albertus, geb. 2. Nov. 1691.
2. SOPHIA ELEONORA DOROTHEA, geb. 1692. vermählt dem Marquis de Nomis, 1712.
3. ALBERTINE DOROTHEA LOVISE, geb. 1693. Eucharii, Baron von Künsberg zu Turnau Gemahlin, 1723.
4. Johann Caspar Gottfried, geb. 7. Mart. 1695.

Gem. Christina Margaretha von Bulow zu Roloffshagen 1724.

5. Carl Ludwig, geb. 12. Febr. 1699.
6. Amalia Juliana, geb. 11. Nov. 1701. vermählt Fridrich Wilhelm von Eßdorff 1723.

II. So-

II. Sophia Charlotta, Ottonis Friderici von Molteck Tochter, verm. 1706. starb den 5. Febr. 1708.

Von ihr:

7. Carolina Sophia Wilhelmina, geb. 21. Aug. 1707.

III. Sophia Hedwig, Johann Georgii von Hollstein, Königl. Dänischen würcklichen Geheimden Raths Tochter, verm. 1717. starb den 28. Februar. 1720.

Von welcher:

8. Friderica Johanna Sophia, geb. 25. August. 1718.

9. Fridrich Johann, gebohren den 27. Febr. 1720.

IV. Bertha, Christiani Friderici von Hollstein, Königlichen Dänischen Cammer-Herrn Tochter, vermählt 8. Mart. 1724.

Von ihr:

10. Christian Ulrich, gebohren den 26. April. 1725.

11. Bertha Sophia, gebohren den 11. May 1727.

2. JVLIVS AVGVSTVS, Freyherr, Chur-Braunschweigischer Obrister, gebohren den 24. Febr. 1663.

Gem. BARBARA HELENA, Henrici Oswaldi von Saacken Tochter, verm. den 21. Febr. 1700.

3. LVDOLPH CHRISTIAN, Freyherr, Chur-Sächsischer Obrister, gebohren 16. April. 1683.

VII. Gra-

VII.

Die Grafen von Breuner.

CAROLVS, Graf von Breuner, geb. = = = Kayserlicher Cammer-Rath.

Eltern:

CAROLVS WEICKHARDVS, Graf von Breuner, geb. = = = ward Kayserlicher würcklicher Geheimbder Rath 1701. und Lands-Hauptmann in Steyermarck, starb in Decembr. 1729. ein Sohn Ferdinandi, Kayserlicher Krieges-Rath, und Polyxenæ, Gräfin von Stahrenberg, † = = = ein Enckel Johannis, starb 1632.

MARIA COECILIA, Tochter Francisci Adami, Grafens von Dietrichstein, verm. = = Wittwe 1729.

Gemahlin.

MARIA JOSEPHA, Graf Thomæ Gundaccari von Stahremberg Tochter, und Graf Joh. Maximiliani von Herberstein Wittwe.

Geschwister.

1. Maria Josepha, geb. = = =

2. JOHANNES JOSEPHVS, Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath, Gem. I. Maria Isabella, Graf Christophori Johannis von Althan Tochter, verm. 1712. starb 5. Oct. 1720. II. Maria Francisca, Fürst Francisci Caroli, von Auersberg Tochter, verm. 8. August. 1721.

Aus

Aus erster Ehe:

Aloysia Rosa, gebohren den 14. May 1714.

3. Maria Antonia, Gem. 1. Carolus Adam, Graf von Saurau, 2) Corbinianus, Graf von Saurau.

4. Ferdinandus.

5. Maria Charlotta.

6. Maria Cœcilia.

7. Maria Aloysia Josepha.

8. Franciscus Antonius.

9. Leopoldus.

Seines Vaters vollbürtig Geschwister.

1. FERDINANDVS LEOPOLDVS, Kayserlicher Cämmerer, † Gem. Maria Clara, Gräfin von St. Julian.

Von ihr:

Catharina, Gem. Maria Carolus, Graf von Saurau.

2. Maria Barbara Isabella, Gem. Siegfried Christoph, Graf von Breuner, Wittwe 1698. Raths-Frau des Stern-Creutz-Ordens.

3. Maria Constantia,

4. Maria Clara,

5. MAXIMILIANVS LVDOVICVS, gebohren 1643. Kayserlicher Geheimbder Rath, † den 6. Octobr. 1716. Gem. 1) Maximiliana Christina, Tochter Joh. Caroli, Fürstens von Portia, † 7. Novembr. 1708. 2) Cœcilia Eleonora, Gräfin von Weyher.

Aus erster Ehe:

Ferdinandus Josephus, geb. 1699.

Maria

Maria Ludovica, Gem. Joh. Andr. Graf von Lengheim, verm. 31. Aug. 1718.

6. Johannes Josephus, war Ertz-Bischoff zu Prag, und starb den 20. Maj. 1710.

Seines Herrn Vaters Halbbürtig-Geschwister von des Groß-Vaters andern Gemahlin Cœcilia, Tochter Ferdinandi, Grafens von Nagarola.

Philippus Ignatius, starb den 4. Decembr. 1722.
Maria Maximiliana, †.

VIII.

Grafen von Callenberg.

HENRICUS, Graf von Callenberg, und Standes-Herr in Moschckau, Dom-Probst zu Meissen, und Königlicher Pohlnischer Cammer-Herr, wie auch Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister und Cämmerer, geb. 1685.

Eltern:

CARL REINECKE, Chur-Sächsischer Geheimbder Rath, starb den 21. Apr. 1709.

VRSVLA REGINA, Frey-Herrn Henrici von Friesen Tochter, verm 1673 starb 1714.

Gemahlin.

TERESIA BERNHARDINA, Marggraf Francisci von Pascal, Gouverneurs zu Brüssel Tochter, verm. 15. Febr. 1720.

Von welcher:

Henrietta Teresia Regina Lucretia, gebohren 9. Aug. 1714.

Georg Henricus Franciscus Augustus, gebohren zu Brüssel, 3. Oct. 1718.

Ein Sohn, gebohren zu Brüssel den 8. Febr. 1727.

Sein Geschwister:

Henriette Charlotte, gebohren den 3. Jun. 1682. gestorben den 6. Mart. 1715. Gem. Otto Wilhelmus, Graf von Schönburg-Lichtenstein, vermählt 1705.

Maria Charlotte, gebohren 1684. Gem. Christian Levin, Graf von Lynar-Schönfeld.

OTTO CAROLVS, gebohren 1682. Dänischer Ober-Hof-Marschall und Ober-Land-Drost der Grafschafft Pinneberg.

Gem. Catharina Christina, Tochter Adami Christophori von Holstein, geb. den 25. Mart. 1692. vermählt den 13. Jan. 1714.

Von ihr:

Friderica Louisa Christina, gebohren den 24. Dec. 1716.

Charlotta Sophia, gebohren den 6. Januar. 1718.

Anna Sophia, gebohren den 18. April. 1719.

Louise Eleonora Amalia, gebohren 1691. Gem. Graf Ludovicus von Dünewald, Wittwe, ist Catholisch

AVGVSTVS HENRICVS, Gottlob, in Jahmshausen, gebohren 1695.

Gem.

Gem. Charlotte Catharina, Graf Caroli Gottfrieds Bosen Tochter, gebohren 1702. vermählt den 30. April. 1721.

Von ihr:

Augustus Reinicke Carolus, gebohren den 14. Jun. 1722.

Charlotte Amalia, gebohren = = = Octobr. 1728.

Carolus Henricus, geb. zu Dreßden im Jan. 1730.

JOHANNES ALEXANDER in Moschckau, geb. den 12. Mart. 1697.

Gem. Helena Mariana Charlotte, Georgii Friderici, Grafens von Tenczin Tochter, und Graf Friderici von Promnitz-Halbau Wittwe, gebohren 3. Jan. 1694. vermählt den 27. Dec. 1716.

Christiana Sophia, gebohren den 13. Februar. 1703. Gem. Friedrich Christian, Graf von Sinzendorff, vermählt den 20. Jan. 1728.

VIIII.

Grafen von Clari und Altringen.

Werden in zwey Linien getheilet, und von ihren Ur-Aelter Stam-Vätern Gregorio und Bernhardo, Davids von Clari Söhnen, die Gregorianische und Bernhardinische genennet.

I. Die Gregorianische Linie.

FRANCISCVS CAROLVS, heutiger Graf, Kayserlicher Geheimbder Rath, und Obrist-Jägermeister in Böhmen, geb. = = =

Eltern:

IOHANNES MARCVS GEORGIVS, Graf von Clari und Freyherr von Altringen, starb 1699. ein Sohn Hieronymi, erster Graf von Clari, starb 1671. Ludomilla, Gräfin von Schönfeld.

Gemahlin:

MARIA TERESIA, Graf Iohannis Georgii Künigl. Tochter, gebohren 1673. verm. 1696.

Von ihr:

1. Iosephus Sebastianus, gebohren den 20. Ian. 1698. Gem. Maria Charlotte, Gräfin von Künigl.

   Von welcher:

   Ein Sohn geb. = = =

2. Iohannes Antonius, geb. = = =
3. Philippina,
4. Franciscus Wenceslaus,
5. Comtesse, geb. 1709.

Sein Vollbürtig Geschwister:

Iohannes Georgius, starb 1701. Gem. 1) Constantia, Grafens Ioh. Christophori Kagers von Stampach Tochter, † 2) Polyxena, Tochter Wenceslai Matthiæ Grafens von Fours.

Von ihr:

Iohannes Antonius Iosephus, geb. = = =

Margaretha Francisca, Gem. Dionysius, Frey-Herr von Helverhein. 2) Georgius Bernhardus, Graf Wratislau von Mitrowitz, verm. 1709.

Halb-

Halb-bürtig Geschwister von des Vaters andern Gemahlin, Maria Anna, Graf Iohann Ludovici von Lamberg, Tochter.

Eleonora, geb. 1686. starb den 25. Iun. 1707. Gem. Franciscus Maximilianus Hartmann von Clarstein, verm. 1702.

Iohannes Raphael, zu Dobrzan, † Gem. Maria Teresia, Graf Iohann. Georg. Sebastiani Künigl. Tochter, gebohren 1690. vermählt 1707. starb 1720.

Von ihr:

FRANCISCVS, gebohren 1708. heutiger Graf zu Dobrzan.

IOHANNES PHILIPPVS, gebohren 10. May 1690. Appellations-Rath in Böhmen, und Deutscher Lehns-Referendarius, Gem. N. N.

Von welcher:

Iohannes Nepomucenus Franciscus Philippus, geb. = = =

II. Die Bernhardische Linie.

IOHANNES BALTHASAR, Reichs-Graf von Clari und Spärbersbach, geb. , , ,

Eltern:

JOHANNES LEOPOLDVS, Reichs-Graf †

N. N.

Gemahlinnen:

I. N. N. Gräfin von Althemps, †.

II. Anna Maria, Gräfin Wratislau von Mitrowitz.

Aus erster Ehe:

Eleonora, geb. = = =

WRATISLAVS, Kayserlicher Hauptmann, Gem. Constantia, Freyin Harrant von Polschiz.

Maria Anna, geb. = = =

X.

Grafen von Cobenzl.

IOHANNES CASPAR, Kayserlicher Geheimbder Rath und Obrister Cämmerer, gebohren 30. May, 1664.

Eltern:

IOHANNES PHILIPPVS, Kayserlicher Geheimbder Rath und Lands-Hauptmann in der Grafschafft Görtz, † 1702.

JOHANNA, Tochter Francisci, Grafens von Lanthieri.

Gemahlinnen.

I. JVLIANA PERPETVA, Graf Iulii Friderici Bucellini Tochter, gebohren 1673. vermählt 1696. starb 1706.

Von welcher:

Margaretha, gebohren 1698. Gem. 1) Weickard Leopold Ursin, Grafen von Blaggay, 1716. † = = = 2) Baron von Ripperda,

perda, gewesender Spanischer Ambassadeur zu Wien, verm. den 16. Ian. 1724.

Leopoldus Carolus, geb. 1699.

Mariæ Elisabetha, geb. 1702.

Cassandra, geb. 1703.

Amalia Barbara, geb. 1704.

II. CHARLOTTE SOPHIA, Graf Wolffgang Alberti von Rindsmaul Tochter, geb. den 26. May, 1682. vermählt den 15. Iunii, 1708.

Von ihr:

Carolus Iohannes, geb. 1712.

Guidobaldus, geb. 1716.

Iohanna, geb. = = =

Sein Geschwister:

Cassandra, gebohren 1666. ist Aebtißin in Clarissen-Closter zu Görtz.

Anna, gebohren 1668. ist eine Closter-Jungfrau zu Görtz.

LEOPOLDVS FERDINANDVS, geb. 1674. Canonicus zu Augspurg, und Dom-Probst zu Laybach.

LVDOVICVS GVNDACCARVS, geb. 1678. Kayserlicher Cämmerer seit 1723.

Gem. Anna Catharina, Gräfin von Trilleck, † 16. Febr. 1724.

XI.

Grafen Colonna von und zu Fels.

Dieses Geschlecht floriret zwar eigentlich in Italien; iedoch hat es sich auch in Schlesien ausgebreitet.

CAROLVS LEONHRDVS SAMVEL, Graf Colonna, edler Herr von und zu Fels, Landes-Aeltester der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, geb. 3. Dec. 1674

Eltern:

GUSTAVUS, Graf Colonna, edler Herr von und zu Fels, geb. 1630. gestorben 1686. ein Sohn Caspar Colonna, Oberster und Kayserlicher Rath, † = = =

ANNA MARGARETHA, Tochter Wolffgangi, Freyherrns von Schellendorff, verm. 1661. starb 20. Iul. 1723.

Gemahlin.

IOHANNA, Graf Francisci von Gallas Tochter, verm. 1697. starb 12. Iul. 1716.

Von welcher gebohren:

Franciscus Carolus Leopoldus, gebohren den 21. Dec. 1699.

Leopoldus Bohuslaus Franciscus, gebohren 7. Mart. 1702.

Maria Anna Francisca, geb. 22. May 1703. Gem. Philipp Ioseph, Graf von Gallas, verm. 15. April. 1726.

Caro-

Carolina Iosepha Anna, geb. 5. Apr. 1705.
Norbertus Wenceslaus Franciscus, geb. den 2. Sept. 1706.
Teresia Margaretha Francisca, gebohren den 20. Iul. 1709.
Aloysia Margaretha Emerentiana, geb. den 11 Ian. 1714.
Margaretha Anna Josepha, gebohren den 10. Sept. 1715.

Geschwister.

Maria Louise Charlotte, geb. 2. Sept. 1665. starb 1716. Gem. Conrad Wenceslaus, Freyherr von Sauermann und Geichwitz, verm. 1685. † 1723.

Margaretha Leopoldina, geb. den 8. Mart. 1667. Gem. Ferdin. Ioseph. Graf v. Tettenbach, verm. 1693.

Iohanna Sidonia, geb. 18. Dec. 1669. Gem. Georg. Fridericus, Freyherr von Bludowsky, verm. 1685.

ANNA SIGISMVNDA SOPHIA, geb. 18. Febr. 1671. Gem. 1) Iohannes Leopoldus Graf Hrzan von Harras und Capliers, verm. 1691. † = = 2) Joh. Wolffgang Graf von Franckenberg, ec † 10. Oct. 1719. Sie ist Ober-Hofmeisterin bey der Königl. Chur-Printzeßin von Sachsen.

Agnes Eleonora, geb. 7. Nov. 1672. Gem. Ioh. Gerhardus, Freyherr von Peterwalsky in Mähren, verm. 1691.

Maximilianus, geb. 1676.

CHRISTOPHORUS LEOPOLDUS, geb. 11. Sept. 1677. Kayserlicher Jägermeister in Schlesien, Gem. Maria Ludovica, Freyin von Zierowsky, sie lebt zu Neisse.

Gottlieb Mariana, geb. 1682. starb = = =

Vaters Bruder war:

Georgius Leonhardus, Stallmeister bey der verwittibten Königin in Pohlen, starb 1684. Gem. 1) N.N. 2) Anna Maria von Studnitz. Ihr anderer Gemahl ist gewesen, Iohannes Wilhelmus von Malzan, sie starb 29. Mart. 1722.

Aus anderer Ehe:

Carolus, geb. ⸗ ⸗ ⸗ gest. 20. Sept. 1714. Gem. 1) Maria Elisabetha von Caraffa. 2) Maria Anna, Tochter Henrici, Fürstens von Mansfeld, Wittwe Adami Seifridi, Grafens von Auersberg, und Wilhelm. Florentini Wald- und Rhein-Grafens, verm. 14. May 1711. Wittwe zum 3ten mahl 20. Sept. 1714. sie starb 11. Iun. 1724.

XII.

Grafen von Colloredo.

CAROLUS LUDOVICUS, Reichs-Graf von Wald-See, geb. ⸗ ⸗ ⸗ Kayserl. Cämmerer.

Eltern:

JOHANNES BAPTISTA, Kayserlicher Geheimer Rath und Gesandter an die Republic Venedig, auch 1726. Oberster Hof-Marschall und Ritter des güldenen Vliesses, starb 12. Apr. 1729. ein Sohn Johannis Baptistæ Colloredo, Grafens von Wald-See.

MARIA

MARIA LOVISA CATHARINA, Graf Johannis Ernesti von Burgstall Tochter, starb 1715.

Gemahlin.

ELEONORA, Marggraf Octavii von Gonzaga Tochter, geb. = = = verm. zu Mantua, 25. Aug. 1721. Von ihr:

Carolus, geb. 30. Dec. 1723.

Vaters Geschwister.

1. HIERONYMVS von Colloredo, Reichs-Graf von Wald-See, und Oberst Erb-Truchses in Böhmen, auch Kayserl. Geheimder Rath, Gouverneur zu Mayland, und 1725. Kayserlicher Ober-Hof-Marschall, starb 2. Febr. 1726.

Gem. Johanna Charlotte, Graf Wenceslai Norberti *Octaviani* von Kinsky Tochter, geb. = = = verm. = = =

Von ihr:

a) RVDOLPHVS JOSEPHVS, geb. 1706.
Gem. Maria Gabriele, Gundaccars Thomæ, Graf von Stahrenberg, Tochter, verm. 1727. Von welcher:
Eine Comtesse, geb. 1728.

b) Maria Josepha, Gem. Johannis Norberti, Grafens von Kolowrat.

c) ANTONIVS, ein Maltheser Ritter und Rittmeister von Viscontischen Regiment.

d) Philippus Carolus, geb. = =

2. Fabianus, geb. = = Prior Oratorii S. Neri zu Rom.

3. Rudolphus, geb. = = Gem. N. N.

Von ihr:

Eine Tochter, geb. =

XIII.

Grafen von Czernin oder Tschernin.

FRANCISCVS JOSEPHVS, Graf von Czernin, von und zu Chudenitz, Kayserl. Geh. Rath, Obrist-Hof-Lehn-Richter in Böhmen, geb. = =

Seine Eltern.

HERMANNVS JACOBVS, Kayserlicher Geh. Rath, Ober-Hof-Marschall und Obrist Stadthalter in Böhmen, starb 8. Aug. 1710. ein Sohn Humberti Johannis, Kayserl. Geh. Raths und Stadthalters in Böhmen.

MARIA JOSEPHA, Graf Georgii Joachimi von Slavata in Chlum Tochter, verm. = = = starb 1708.

Gemahlin.

ISABELLA, Philippi Eugenii von Merode, Marggrafens von Westerloo Tochter, verm. zu Brüssel 12. May, 1717.

Von ihr:

Wenceslaus Joh. Nepomucenus, geb. 23. Mart. 1726.

Procopius Adalbertus Franciscus, geb. = =

Vollbürtig Geschwister.

Margaretha, geb. 1689. Gem. Franciscus Josephus, Graf von Waldstein, Kayserl. Geh. Rath, verm. 1704.

Halb-

Halbbürtig Geschwister von des Vaters andern Gemahlin, Antonia, Gräfin von Kühnburg, verm. 1709. Wittwe, 1710.

Franciscus Antonius, geb. 30. Jun. 1710.

XIV.

Grafen von und zu Daun.

VLRICVS PHILIPPVS LAVRENTIVS, Reichs-Graf und Herr von und zu Daun, geb. = = ward Commendant zu Turin 1707. bekam von Kayser das Fürstenthum Theano 1709. ward Kayserl. Geh. Rath, Ritter des güldenen Vliesses, General-Feld-Marschall, wie auch Vice-Roy zu Neapoli von 1713. bis 1719. Commendant zu Wien, und 1725. Gouverneur zu Mayland.

Eltern.

WILHELMVS JOHANNES ANTONIVS, Kayserl. Geh. Rath, General-Feld-Marschal und Commendant zu Prag, starb 9. Jun. 1706. ein Sohn Philippi Ernesti, der von Kayser Ferdinando III. in Grafen-Stand erhoben worden.

MARIA SALOME, Frey-Herrn Georgii Siegfrieds von Regal Tochter, und Georgii Augustini, Grafens von Khevenhüller Wittwe, starb =

Seine Gemahlin.

MARIA BARBARA, Graf Johannis Ferdinandi von Herberstein Tochter, verm. 4. Mart. 1696.

Von welcher gebohren:

1. FERDINANDVS HENRICVS, Kayserl. Cämmerer 1720. hernach Nieder-Oesterreichischer Regent und Rath.
   Gem. Maria Rosina Genoveva, Graf Joh. Ernesti von Herberstein Tochter, geb. 3. Ian. 1706. verm. 18. Apr. 1722.
   Von ihr:
   Maria Josepha Anna Barbara, geb. 19. Ian. 1723.
   Johannes Josephus, geb. 1724.
   Maria Elisabetha, geb. 25. Febr. 1725. zu Brüssel.
   Eine Tochter in May, 1726.
   Eine Tochter, 7. Oct. 1728.
2. LEOPOLDVS JOSEPHVS MARIA, geb. 24. Sept. 1705. ist Maltheser-Ritter, und dieses Ordens Bailo, wie auch Kayserl. General von der Artillerie.

Sein Geschwister.

1. Maria Beatrix, starb 1701. Gem. 1) Graf Carolus Iosephus von Cob. 2) Graf Georgius Adamus von Losenstein. 3) Graf Gundaccar Thomas von Stahremberg, starb 16. Ian. 1701.

2. Henricus Richardus Laurentius, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrist-Wacht-Meister von der Garnison zu Wien, starb

13. Iul. 1729. Gem. 1) Anna Catharina, Graf Johann von Sporck Tochter, und Frey-Herrn von Wrabßky Wittwe, verm. 1697. starb 17. Nov. 1712. 2) Maria Iosepha Violanta, Graf Paridis Francisci von Payersberg Tochter, verm. 31. May, 1714.

Aus der andern Ehe:

a) Iohannes Franciscus, geb. 8. Iun. 1715.
b) Bernhardus Benedictus, geb. 1717.
c) Elisabeth Ernestina Maria Anna, geb. 27. Febr. 1719.
d) Eleonora Ernestina, geb. 31. Oct. 1721.
e) Maria Anna Iosepha, geb. 18. Apr. 1723.
f) Carolus Wilhelmus, geb. 14. Nov. 1724.

3. Dorothea Constantia. Gem. Hannibal Alphonsus *Emanuel*, Fürst von Portia.

4. Anna Elisabetha, Graf Michael Ehrenreich von Althan, Wittwe, 1711.

5. HENRICVS JOSEPHVS, Kayserl. General-Feld-Zeug-Meister, Hof-Kriegs-Rath und Commendant zu Ofen, 1720.

Gem. Leopoldina Maria, Gräfin von Vlasching.

Von ihr:

Anna Iosepha, geb. 29. Nov. 1715.
Maximilianus, geb. = =

Vaters Bruder ist

Carolus Fridericus, geb. = = Gem. Maria Barbara, Frey-Herrn Siegfried Leonhardi Breuners Tochter, verm. 11. Febr. 1670.

Von ihr:

Wenceslaus Albertus, geb. = =
Maximilianus, geb. = =

XV.

Grafen von Dönhof.

ALEXANDER, geb. = = Königl. Preußischer Ober=Cammer=Herr und General=Major.

Seine Eltern.

FRIDERICVS, Reichs=Graf, Chur=Brandenburgischer Cammer=Herr, General=Lieutenant und Gouverneur zu Memel, † ein Sohn Magni Ernesti, der von Kayser Ferdinando III. zum Reichs=Grafen creiret worden, war Waywode zu Pernau.

ELEONORA CATHARINA ELISABETH, Graf Ottonis von Schwerin Tochter, starb = =

Seine Gemahlin.

CHARLOTTA, Graf Ludovici von Blumenthal Tochter, verm. = =

Von ihr:

Sophia Eleonora, geb. 16. Aug. 1721.
Friderich Wilhelm, geb. 5. Febr. 1723.
Frid. Ludwig, geb. 10. Febr. 1724.
Wilhelmina Charlotta, geb. 19. Sept. 1726.

Geschwister.

BOGISLAVS FRIDERICVS, Königl. Preußischer General=Major und Hauptmann zu Barthen. Gem. Sophia Charlotta, Gräfin von Lehndorff, verm. = = eine Mutter von 12. Kinder, davon noch leben:

Lonise

Louise Charlotte, geb. 20. Apr. 1711.
Amalia Iuliana, geb. 27. Apr. 1714.
Albertina, geb. 22. Apr. 1715.
Wilhelmina, und
Charlotta, Zwillinge, geb. = =

Eleonora, starb 1726. Gem. Iohannes, Graf von Barfus.

Iuliana Charlotta, Gem. Ioh. Ludovicus von Schöning, verm. 1699.

OTTO MAGNUS, Königl. Preußischer Staats-Ministre, General-Major und Gouverneur zu Memel, starb 14. Dec. 1717.
Gem. AMALIA, Graf Alexandri von Dohna Tochter, geb. 1686. verm. 1701. Wittwe 1717. *vermählte sich wieder* 1726. an Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin, ward aufs neue Wittwe 1727.

Aus erster Ehe leben noch:

Charlotta Amalia, geb. 24. Sept. 1703. Gem. Graf Otto von Schwerin, verm. 1723.

Fridericus, geb. 8. Dec. 1708.

Otto, geb. 4. Mart. 1710.

Louisa Eleonora, geb. 31. Dec. 1712.

Sophia Dorothea, geb. 5. May, 1715.

Wllhelmina, geb. 13. Aug. 1717.

XVI.

Burggrafen und Grafen von Dohna.

Diese theilten sich ehemahls in zwey Linien, nemlich:

1) Die Schlesische, welche mit Burggraf Carolo Hannibale von Dohna, Frey-Herrn von Wartenberg und Kayserl. Cammer-Herrn den 9. Apr. 1711. abgestorben.

2) Die Preußische, welche noch ietzo in folgenden Linien blühet, nemlich in

a) der Linie von Reicherswald,
b) = = = Carwinden,
c) = = = Wartenberg und Slodien.

1) Reicherswald.

CHRISTOPHORUS FRIDERICUS, Burggraf zu Dohna in Reicherswalde und Lanck, geb. 19. Oct. 1652. ein grosser Liebhaber des Studii Theologici.

Seine Eltern waren:

FABIANUS, geb. 8. Octobr. 1617. † ein Sohn Fabiani, geb. 1577. † so diese Linie gestifftet hat.

HENRICA AMALIA, Tochter Christophori, Burggrafens von Dohna.

Ge-

Gemahlinnen:

1) IOHANNA ELISABETHA, Graf Hermanni Adolphi zur Lippe-Detmold Tochter, † 1691.

2) ELISABETHA CHRISTIANA, Friderici Ludovici Pfaltz-Grafens zu Zweybrücken Tochter, Wittwe Emiconis XIII. Grafens zu Leiningen-Hartenburg, 1692. starb 1707.

Aus der ersten Ehe:

FABIANVS ERNESTVS, geb. 22. Mart. 1678. Groß-Britannischer Cammer-Herr.
Gem. : : von Donep.

Amalia Louise, geb. 9. Ian. 1680. starb 2. Dec. 1723. Gem. Wilhelmus Mauritius, Graf von Isenburg-Birnstein.

Iohanna Sophia, geb. 27. Aug. 1682. Gem. Alexander, Burggraf zu Dohna, Preußischer General-Feld-Marschall, verm. 22. Dec. 1714. starb 25. Febr. 1728.

ADOLPHVS FRIDERICVS, zu Reicherswalde, geb. 4. Iul. 1683.
Gem. Friderica Maria Burggraf Christophori von Dohna in Slodien Tochter, geb. 1695. verm. 1713.

Von welcher:

Christophorus Belgicus, geb. 20. Iul. 1715.
Iohannes Fridericus, geb. 16. Dec. 1716.
Adolphus Christianus, geb. 27. Mart. 1718.
Noch 4. Söhne, und
Eine Tochter, geb. 1726.

Albertus, geb. 19. Aug. 1684.

Carolus Æmilius, geb. 7. Dec. 1686. starb vor Aire in Artois, 1710.

Simon

Simon Henricus, geb. 16. Febr. 1688. starb 1713.

Christianus Albertus, geb. 15. Apr. 1690. starb 1708. vor Lille.

Aus anderer Ehe;

FRIDERICVS LVDOVICVS, geb. 8. Iunii, 1697. Königlicher Preußischer Major.

Gem. Wilhelmina Charlotta, Georg. Wilhelm. Graf von Sayn und Witgenstein Tochter, und Iohann Philipps, Graf von Ysenburg-Offenbach Wittwe, vermählt 1707.

2) Carwinden.

FRIDERICVS CHRISTOPHORVS, heutiger Burggraf zu Dohna in Carwinden, geb. 1667.

Eltern.

CHRISTOPHORVS DELPHICVS, geb. 15. Ian. 1628. Schwedischer Feld-Marschall und Gouverneur zu Bremen und Verden, starb 21. May, 1668. ein Sohn Christophori, war Stadthalter von Orange und Stiffter dieser Linie, starb 1637.

ANNA, Gräfin von Oxenstirn.

Gemahlinnen:

1) LOUISE ANTOINETTE, Burggraf Friderici zu Dohna Tochter, starb 16. Ian. 1716.

2) N.N. Gräfin von Oxenstirn.

Aus

Aus erster Ehe:

Ulrica Eleonora Esperance, geb. 3. Apr. 1689. Gem. Henricus Georgius, Graf von Waldeck, 1712.

Sophia Charlotte, geb. 20. Apr. 1690.

CAROLVS AVGVSTVS, geb. 18. Dec. 1691. Schwedischer Obrister.

Gem. Ulrica Christina zu Limingo.

Von ihr:

Sophia Eleonora Louise, geb. 27. Jan. 1726.

FRIDERICVS LVDOVICVS, geb. 6 April. 1694. Preußischer Obrister.

Gem. Sophia Wilhelmina, Burggraf Alexandri von Dohna, Feld-Marschalls Tochter.

Louise Hedwig Antoinette, geb. 31. Augusti, 1697.

Seines Vaters Geschwister.

Christianus Albertus, geb. 1. Nov. 1621. Brandenburgischer General-Feld-Zeugmeister, † 14. Dec. 1677. Gem. Sophia Dorothea, Tochter und Erbin Johannis Wolfardi, Grafens von Brederode.

Von welcher:

a) Amalia, geb. 2. Febr. 1644. † 11. Febr. 1700. Gem. Simon Henricus, Graf von Lippe-Detmold, † 1697.

b) Louise, geb. 1646. † 8. Nov. 1687. Gem. Ludovicus, Graf von Hohen Solms, † 24. Aug. 1707.

c) Fridericus Henricus, geb. 1645. Johanniter-Ritter, † vor Toulon.

d) Wol-

d) Wolfart, geb. 1647. † 1666.
e) Wilhelmus Albertus, geb. 1648. † 1673.
f) Christophorus, geb. 1651. † 1672.
g) Theodoricus, geb. 5. Dec. 1659. † 1686. vor Ofen.
h) Friderica Maria, geb. 28. Decembr. 1660. Gem. Christophorus, Burggraf von Dohna in Slodien, verm. 1690.

Fabianus Christophorus, geb. 29. Dec. 1622. † 1624.
Henricus, geb. 28. Dec. 1623. † in Engelland.
Elisabetha Charlotta, geb. 14. Febr. 1625. † Gem. Otto, Graf von Limburg-Styrum.
Henrica Amalia, geb. 28. Febr. 1626. † Gem. Fabianus, Burggraf von Dohna.
Catharina, geb. 19. Mart. 1627. †
Wilhelmus Belgicus, geb. 1629. †
Sophia, geb. 1630. †
Theodoricus Auriacus, geb. 1632. † 1642.
Louise, geb. 1633. † Gem. N. von Reid.

3) Wartenberg und Slodien.

ALBERTVS CHRISTOPHORVS, geb. 23. Sept. 1698. Königl. Preußischer Obrister.

Seine Eltern.

ALEXANDER, Burggraf zu Dohna und Herr von Wartenberg, geb. 25. Jan. 1661. † 25. Febr. 1728. ein Sohn Friderici, † 1688 er war Gouverneur zu Orange und Stiffter dieser Linie.

AMALIA LOVISE, Burggrafens Christophori Delphici von Dohna Tochter, † 2. Apr. 1724. Ge-

Gemahlin.

AMALIA ELISABETHA, Ferdinandi Christiani, Grafens zur Lippe Detmold Tochter, verm. 1720.

Von ihr:

Fridericus Alexander Ferdinandus, geb. 19. 1724.

Sein Geschwister:

AMALIA, geb. 22. May, 1686. Gem. 1) Otto Magnus, Graf von Dönhof, Preußischer General und Staats-Ministre, † 14. Dec. 1717. 2) Fridericus Wilhelmus, Graf von Schwerin, verm. 1726. † 1727.

Louise Charlotte, geb. 5. Jan. 1688. Gem. Joh. *Wilhelmus*, Graf von Neu-Wied.

Ursula Anna, geb. 17. Nov. 1693. Gem. Ferdinandus Christianus, Graf zur Lippe, Wittwe, 1724.

Sophia Wilhelmina, geb. 8. Jul. 1697. Gem. Fridericus Ludovicus, Burggraf zu Dohna in Carwinden.

Johanna Charlotte, geb. 9. Dec. 1699. † 1726. Gem. Carolus Florus, Burggraf zu Dohna in Slodien.

ALEXANDER ÆMILIUS, geb. 17. Jul. 1704. Preußischer Lieutenant.

Vaters Geschwister.

Amalia, geb. 12. Nov. 1658. Gem. 1) Henricus IV. Graf von Friesen, † 18. Sept. 1717. Kayserlicher Gouverneur zu Landau, verm. 1680.

Louise

Louise Antoinette, geb. 1. Oct. 1660. † 16. Jan. 1716. Gem. Fridericus Christophorus, Burggraf zu Dohna in Carwinden.

Henrica Ursula, geb. 4. Febr. 1683. † = = Gem. Ferdinand Christian, Graf zur Lippe-Detmold, verm. 1695. † 1724.

JOHANNES FRIDERICVS, Burggraf zu Dohna in Ferasieres, Holländischer General, geb. 1664. † 24. Jul. 1712. bey Denain. Gem. 1) Elisabeth, Gräfin Makartii. 2) Albertina Henrietta, Gräfin von Billond.

Kinder.

Elisabeth Esperance, geb. 1693. † 1723. Gem. Otto, Graf von Schwerin.

Catharina Henriette, geb. 24. Aug. 1694. Gem. Alexander, Graf Gollowkin, verm. 1715.

Esperance Louise, geb. 2. Aug. 1705.

CHRISTOPHORVS, Burggraf zu Dohna in Slodien, Preußischer General zu Fuß, geb. = = Gem. Friderica Maria, Burggrafens Christiani Alberti zu Dohna Tochter, vermählt 1690.

Von ihr:

1) Amalia, geb. 24. Jun. 1692. Gem. Franciscus Carolus, Graf von Schönaich, verm. 1715.

2) CAROLVS FLORVS, geb. 26. Nov. 1693. Dienet Holland. Gem. Johanna Charlotta, Burggrafens Alexandri zu Dohna Tochter, † = = 1726.

Von

Von ihr:

a) Ein Sohn, geb. 1725.

b) Amalia Sophia Wilhelmina, geb. 26. Oct. 1726.

3) Friderica Maria, geb. 31. Dec. 1694. Gem. Adolphus Christophorus, Burggraf zu Dohna in Reichersswalde, verm. 1713.

4) WILHELMUS ALEXANDER, geb. 31. Jan. 1697. Preußischer Obrister.

Gem. Henriette Sophia Elisabetha, Graf Heinrich Gottlobs von Redern Tochter, verm. 4. Nov. 1722.

Von ihr:

a) Wilhelm Christoph Gottlob, geb. 13. Nov. 1724.

b) Fridericus Alexander, geb. 16. April. 1727.

5) Sophia Charlotte, geb. 16. Sept. 1699.

6) URSULA ANNA, geb. 31. Dec. 1700. Gem. Fridericus Wilhelmus, Printz von Holstein Beck, verm. 1721. Wittwe 1728.

7) CHRISTOPHORUS, geb. 25. Octobr. 1702. Preußischer Obrister.

8) CHRISTIANUS, geb. 23. Oct. 1703. Preußischer Lieutenant.

Esperance Magdalena Geneva, geb. im May, 1686.

SOPHIA ALBERTINA, geb. 12. Aug. 1674. Gem. Henricus Wilhelmus, Graf von Solms-Laubach in Wildenfels, verm. : :

XVII.

Grafen Finck von Fincken-Stein.

ALBERTVS CONRADVS, geb. 30. Oct. 1660. Königl. Preußischer General von der Infanterie, Ober-Hofmeister des Cron-Printzens, Gouverneur von Memel, ward 1710. von Kayser in Reichs-Grafen-Stand erhoben.

Seine Eltern:

ALBERTVS CHRISTOPHORVS, Finck von Finckenstein, Chur-Brandenburgischer Cämmerer und Amts-Hauptmann zu Neidenburg und Soldau, † 1660.

CHARLOTTA CATHARINA, von Oberkraut, † 1660.

Gemahlin.

SVSANNA MAGDALENA, Wilhelmi von Hoff Tochter, geb. 22. Jan. 1677. verm. 5. May 1700.

Aus welcher Ehe:

FRIDERICUS WILHELMUS, geb. 16. Jan. 1702. Preußischer Capitain und Dom-Herr zu Halberstadt.

Maria Amalia, geb. 22. May 1704. Preußische Hof-Dame, vermählt mit N. N. Herrn von Viereck 4. Jun. 1729.

Char-

Charlotta Albertina, geb. 22. Jan. 1706. Gem. Fridericus Wilhelmus, Freyherr von Kanneberg, verm. 19. Jul. 1722.
Fridericus Ludovicus, geb. 6. May, 1709.
Wilhelmus Carolus, geb. 11. Febr. 1714.
Fridericus Otto Leopoldus, geb. 16. Septembr. 1717.

XVIII.

Grafen von Flemming.

JOACHIMUS FRIDERICUS, Reichs-Graf von Flemming, des H. Johanniter Ordens-Ritter, designirter Commendator zu Schievelbein, Königl. Poln. und Chur-Sächßischer General der Cavallerie, und Gouverneur zu Leipzig, geb. 27. Aug. 1665.

Seine Eltern.

GEORGIUS, Reichs-Graf von Flemming, Chur-Brandenburgischer Geh. Rath und Præsident im Hinter-Pommerischen Hof-Gerichte, geb. 28. Aug. 1630. † 4. May, 1703. ein Sohn Jacobi Flemming, in Martentin und Schwirsen, Erb-Land-Marschall in Pommern, geb. 1588. † 21. Sept. 1655. und Barbaræ, Friedrichs von Pfulen auf Langerwisch Tochter, verm. 1623. † 1637.

AGNESA HELENA, Ewaldi Joachimi Flemmings Tochter, verm. 1663. † 3. Sept. 1696.

Gemahlin.

CHARLOTTA CHRISTIANA, Christiani Wilhelmi von Watzdorff, auf Crossow, Rodowitz

dewitz ꝛc. Tochter, und Joh. Georgii von Vitzthum Wittwe, verm. 11. Nov. 1696.

Von welcher:

George Friderich, geb. 1697. † = = zu Paris auf der Reise.

CHARLOTTA HENRIETTA FRIDERICA, geb. 15. Nov. 1701. verm. an Hans Georgen von Einsiedel, Hof=Marschall bey dem Königl. Chur=Printzen von Sachsen. 1720.

CHRISTIANA FRIDERICA HENRIETTA, geb. = = = vermählt mit Mauritio Carolo, Grafen von Lynar 1728.

Geschwistere.

JACOB HEINRICH, Reichs=Graf von Flemming, war Königl. Poln. und Chur=Sächsischer des Groß=Hertzogthums Litthauen Stallmeister, General=Feld=Marschall und dirigirender Cabinets-Ministre, würcklich Geh. Rath, Geheim. Kriegs=Raths Præsidente, des Hertzogthums Hinter=Pommern Erb=Land=Marschall, Schloß= und Burggesessener zu Martentin und Borck, des Johanniter=Ordens designirter Commandeur, des Polnischen weisen Adlers, Dänischen Elephanten und Rußischen St. Andreas Ordens=Ritter, Herr zu Slavenzig, Schlawozewice, Molizin, Burgscheidungen, Nebra und Birckigt ꝛc. geb. 30. Mart. 1667. † zu Wien in Gesandtschaffts=Aaffairen, 30. Apr. 1728.

Gem. I. FRANCISCA, Graf Leonis von Sapieha Tochter, und Fürst Dominici von Radzivil Wittwe, verm. 9. Jul. 1702.

II. TE-

II. TECKLA, Fürst Cæsaris Stanislai von Radzivil, Groß-Cantzlars von Litthauen Tochter, verm. im Januario 1725. Wittwe 1728.

Aus der andern Ehe:

Jacob Carl August Hubert, geb. 9. Nov. 1725. † 1. Jan. 1729.

Maria Louisa Teckla, geb. 1726. † 1727.

BOGISLAVS BODO, Königl. Polnischer und Chur-Sächßischer General-Lieutenant, geb. 24. Apr. 1671.

Gem. LOVISE, Joachim Friedrichs von Wrechen auf Büsse, Tochter, verm. 1702.

Von ihr:

Comtesse, geb. = = verm. Graf Caspar von Gersdorff, 24. Jan. 1724.

Jacobine Henriette, verm. Grafen Georgio von Werthern zu Beichlingen, 12. May, 1724.

Des Herrn Vaters Herr Bruder.

HAINO HENRICVS, Reichs-Graf von Flemming, Chur-Brandenburgischer General-Feld-Marschall, geb. 8. May, 1632. † 8. Febr. 1706.

Gem. I.) BARBARA GOTTLIEBE, des Braunschweig-Lüneburgischen Generals, Johann Caspar von Glitzingen Tochter, verm. 3. Sept. 1663. † 1664.

Von ihr:

Margaretha Elisabetha, geb. 1664. † 2. May, 1728.

Gem. Johann Georg, Graf von Prebendow, Polnischer Cron-Schatzmeister, verm. 9. Sept. 1684. † 24. Febr. 1729.

II.) Agnes Dorothea, Philippi Julii von Schwerin Tochter, verm. 1667. † 1673.

III.) Dorothea Elisabetha, des General-Majors von Pfuhlen auf Buchow, eintzige Tochter, verm. 1674. Wittwe 1706.

Von ihr:

1. Johann Georg, Königl. Poln. und Chur-Sächsischer General Major und Obrister, geb. 16. May, 1679.
   Gem. Louise Charlotte, Gräfin von Bielcke, verm. = = =
   Von ihr:
   Fridericus Wilhelmus, geb. = =
2. Sophia Eva Charlotta, geb. 1684. Gem. Lebrecht von dem Busch, verm. 17. Octobr. 1707.
3. Adam Friederich, Reichs-Graf von Flemming, Königl. und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, geb. 18. Apr. 1687.
   Gem. N. = = von Ahlefeld, verm. = = † = = =
   Von ihr:
   a) Elisabetha Catharina, geb. = = =
   b) Louisa Wilhelmina, geb. = = =
   c) Christiana Albertina, geb. = = =
   d) Eva Charlotta, geb. = = =
   e) Francisca Henrietta Friderica, geb. = =
   f) Adam Haino Heinrich, geb. 1716.
   g) Jacob Thamm, geb. = = † = =
4. Henrietta Dorothea Helena, geb. = = =
   Gem. Friedrich Wilhelm, Graf von Sparr auf Trampe und Greiffenberg, verm. 1693.

XIX.

XIX.

Grafen von Friesen.

HEINRICUS FRIDERICUS, Graf von Friesen, geb. = = war anfangs Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hoch-bestalter General-Major von der Infanterie und Ober-Falcken-Meister, anietzo Ober-Cammer-Herr.

Eltern.

HEINRICUS, erster Graf von Friese, auf Schönfeld, Putzka, Jessen, Kranpa und Praschwitz, *ehemahliger Obrister*, hernach Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Geh. Rath und Geh. Kriegs-Præsident, auch endlich Röm. Kayserl. Majestät General-Feld-Marschall, General-Feld-Zeugmeister und Commendant zu Landau; immaßen Er durch die Beschützung dieser Vestung 1702. sich einen unsterblichen Ruhm erworben. Ward von Kayser Leopoldo in des Heil. Röm. Reichs Grafen-Stand erhoben, † 28. Aug. 1706. Ein Sohn des berühmten Chur-Sächsischen Geheimbden Raths-Directoris, der den Freyherrlichen Character auf seine Familie gebracht, † 1680.

AMALIA CATHARINA, eine Tochter Graf Friedrichs von Dohna, gewesenen Stadthalters in dem Fürstenthum Oranien, † zu Copet bey Genf in April 1688. und Sperantiæ, welche eine Tochter Jahn du Puy de Montrun gewesen.

Gemahlin.

AVGVSTA CONSTANTIA, Gräfin von Cossell, verm. in Jun. 1725. † in Febr. 1727.

Von ihr:

Ein Sohn, geb. 1726.

XX.
Grafen von Fünffkirchen.

Theilten sich vor kurtzen noch in zwey Linien, in die Aeltere und in die Jüngere.

1) Die ältere Linie.

HANS ADAM, geb. 27. May, 1696. Kayserl. Cämmerer.

Eltern.

JOHANNES LEOPOLDVS, Graf und Herr von Fünffkirchen, Kayserl. Geh. Rath, † = = ein Sohn Hans Ernst, Frey-Herr von Fünffkirchen, Kayserl. Cämmerer, und der Kayserin Eleonoræ Magdalenæ, Hattschier- und Trabanten-Hauptmann, † 1684. Stamm-Vater dieser ältern Linie.

MARIA ESTHER, Gräfin von Paar, † 29. Jun. 1725.

Gemahlin.

MARIA ERNESTINA, Gräfin von Salm und Reiferscheid, geb. 1693. vermählt 13. May, 1719.

Von

Von ihr:

Maria Amalia Josepha, geb. 12. Jul. 1726.

Geschwister.

Josepha Maria, geb. 12. Mart. 1695. Gem. Rudolph. Joseph. Korzenky, Graf von Tereschau, verm. 2. Oct. 1725.

Johannes Franciscus, geb. 16. Aug. 1709.

Vaters Bruder.

JOHANN JOSEPH, geb. 1677. Käyserl. Cämerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, † 31. Apr. 1708.

Gem. Theresia Rosalia, Gräfin von Rottal, verm, = = =

Von ihr:

Hans Joseph, geb. 15. Aug. 1701.

Maria Theresia Francisca, geb. 21. Oct. 1705.

2) Die jüngere Linie.

HANS BERNHARD, Graf von Fünffkirchen, Kayserl. würcklich Geh. Rath und Cämmerer, geb. 1644. † 1700. ein Bruder des obgedachten Hans Ernsts, Stamm-Vaters der ältern Linie.

Gem. I. Sophia Elisabetha, Gräfin von Hohenfeld, verm. 1668.

II. Anna Maria Theresia, Gräfin von Spauer.

Kinder.

Maria Theresia, geb. 10. Jun. 1675. † 17. Aug. 1729.

Gem. 1) Hans Joachim, Graf von Althan, verm. in Febr. 1700. † : :

2) Frantz Ferdinand Kinsky, Graf von Chinitz, Kayserl. Geh. Rath und Böhmischer Obrist-Cantzlar, wie auch Kayser Principal-Commissarius auf den Ungarischen Land-Tag 1728. verm. 1702.

Maria Charlotta, † 3. Jul. 1711.

Gem. Gotthard Heinrich, Graf von Salaburg, verm. 6. Jan. 1698. † 30. Jul. 1707.

Maria. Gem. Joachim Anton Joseph Michael Wentzel, Graf von Sintzendorff, Kayserl. Cämmerer, verm. 4. Febr. 1700.

XXI.

Grafen von Gallas oder Gallasch.

PHILIPPVS JOSEPHVS, Graf von Gallas und Hertzog von Lucera, geb. 1702.

Eltern.

JOHANNES WENCESLAVS, geb. 1669. Obrist-Land-Marschall in Böhmen, † als Vice-Ré in Neapolis 25. Jul. 1719. ein Sohn Francisci, der den Titul eines Hertzogs von Lucera erhalten, ein Enckel Matthiæ Gallas, Graf zu Schloß Campo in Trident, war Kayserl. General-Lieutenant, und ein

ein berühmter Kriegs-Held in 30jährigen Krieg, † 1647.

MARIA ANNA FRANCISCA, Grafens Philippi Sigismundi von Dietrichstein Tochter verm. 1700. 1704.

Gemahlin.

MARIA ANNA, Gräfin von Colonna Fels, verm. 25. Apr. 1726.

Geschwister.

Eine Comtesse, geb. zu Rom 18. Jan. 1718.
Fanciscus, geb. 30. Apr. 1719.

Hrn. Vaters andere Gemahlin war:

MARIA ERNESTINA, der vorigen ersten Gemahlin Schwester, geb. 1683 verm. 1716. hat sich wieder an Graf Aloysium Thomam von Harrach vermählet 1721.

Groß-Vaters Bruder.

ANTONIVS, geb. = = = hat sich in Böhmen niedergelassen, † = = =

Gem. N. = = =

Von ihr:

PHILIPPVS FRANCISCVS, Graf von Gallas und Hertzog von Lucera, geb. 1665. Lands-Hauptmann der Fürstenthümer Neus und Grotkau.

Gem. Anna Carolina, Graf Philippi von Mansfeld Tochter, und verwittibte Freyin von Zierotin, † 19. Aug. 1712 ohne Kinder.

XXII.

Grafen von Geyersberg, vormals Geyer, Edle Herren von Osterburg genannt.

HECTOR MAXIMILIANVS, geb. 21. Dec. 1654. Graf von Geyersberg.

Eltern.

MAXIMILIANVS ADAMVS, Graf von Geyersberg und Herr von Osterburg, geb. 31. Jan. 1631. † 25. Febr. 1678.

CATHARINA SALOME, Frey-Herrn Caroli von Eck Tochter, geb. 1630. verm. 18. Apr. 1654. † . . .

Gemahlinnen.

I. MARIA ISABELLA, Christiani I. Frey-Herrn von Egg Tochter, geb. 19. Mart. 1650. verm. 6. May 1680. † 6. May 1700.

II. REGINA ROSINA, Frey-Herrns Johannis Felicis von Weltz Tochter, geb. 12. Nov. 1655. verm. 16. Jan. 1701. † 20. Jul. 1705.

Aus der erstern Ehe:

MARIA RENATA CATHARINA, geb. 8. Mart. 1683.

Gem. Graf Friedemann von Werthern, verm. 14. Febr. 1708.

Christian Maximilian, geb. 1684.

Carl Friderich, geb. 1686. † 12. Oct. 1687.

Geschwi-

Geschwister.

Esther Catharina, geb. = = =

Gem. Waybrecht, Frey = Herr von Gemmingen.

Anna Regina, † 1664.

Sidonia Elisabeth, † 1664.

Christoph Carl, ward 1689. vor Mayntz in denen Approchen erschossen.

Christian Adam, † in Morea.

JOHANN EHRENREICH, geb. 22. Jan. 1672. Königl. Pohlnischer und Chur=Sächsischer Cammer=Herr, und Ritter des Dänischen Ordens von Danebrog, ist auch Ihro Majestät der Königin von Pohlen Stallmeister gewesen.

XXIII.

Grafen von Hamilton.

Deren Geschlecht eigentlich in Engel= und Schottland floriret, und den Hertzoglichen Titul daselbst führet, davon sich aber in vorigen Jahrhundert folgende Linie in denen Oesterreichischen Erb=Landen niedergelassen.

JULIUS FRANCISCUS XAVERIUS, Graf, geb. = = = Kayserl. Reichs=Hof=Rath und Chur=Pfältzischer Cammer=Herr.

Dessen Vater mit seinen beyden Gemahlinnen:

JACOBUS, Graf von Hamilton, Kayserl. Geheimder Rath und Land-Voigt zu Burgau, † = =
Gem. I. SOPHIA, Freyin von Weix, † = =
II. MARIA FRANCISCA, Tochter Graf Ottonis von Rindsmaul, verm. 1701. † 7. Jan. 1719.

Gemahlinnen.

I.) MARIA ERNESTINA JOSEPHA, Graf Francisci Ottocari von Stahremberg Tochter, geb. 1690. verm. 8. May, 1712. † 17. Julii, 1724.

Von ihr:

Maria Anna Antonia, geb. 10. May 1717.
Franciscus Josephus, geb. 19. Nov. 1720.
Antonius Josephus Nepomucenus, geb. 23. April. 1721.

II.) MARIA HELENA, Gräfin von Stahremberg, verm. 16. Jul. 1726.

Sein Geschwister.

Eleonora, geb. = = = Kayserl. Hof-Dame.
Gem. Graf Petrus Kolowrath von Kokorzowa, verm. 1698. † 21. Nov. 1715.

Maria Anna Eva, Cammer-Fräulein bey der Kayserin Amalia.

ANDREAS, geb. = = = Kayserl. Cämmerer und Hauptmann von der Leib-Garde.
Gem. Maria Josepha, Johann Grafens von Rothal Tochter, verm. 10. Jun. 1728.

XXIV.

Grafen von Hardegg.

JOHANNES JULIUS ADAMUS, Graf von Hardegg, Ober-Erb-Schenck in Oesterreich unter der Ens, wie auch Obrist-Erb-Truchses in Steyermarck, Kayserl. Geh. Rath und Obrist-Hof- und Land-Jägermeister, geb. 1676.

Eltern:

JOHANNES FRIDERICUS, Graf von Hardegg, geb, 1636. † 1703.
CRESCENTIA, Gräfin von Brandeis.

Gemahlin.

MARIA BARBARA, Graf Ottonis von Hohenfeld Tochter, verm. 1702.

Von ihr:

Johann Carl, geb. 1703.
Johann Joseph Ferdinand, geb. 12. May 1705.
Johann Julius, geb. 8. Jul. 1706.
Maria Josepha Barbara, und
Maria Anna Theresia, geb. 11. Febr. 1707.
Johannes Franciscus Josephus, geb. 11. Nov. 1708.
Maria Josepha Victoria, geb. 3. Mart. 1710.
Johann Sigismund Joseph, geb. 25. Sept. 1711.
Eleonora, geb. 1713.

Geschwistere:

1) JOHANNES CONRADUS FRIDERICUS, Graf von Hardegg, geb. 13. Mart. 1677. † 10. Febr. 1721.

Gem.

Gem. CLARA HEDWIG, Tochter Henrici Christophori, Baron von Cramm, geb. 18. Jan. 1688. verm. 22. Jan. 1706. wird der Cron-Printzeßin zu Dännemarck Ober-Hofmeisterin, 1728.

Von ihr:

Johann Heinrich Conrad, geb. 25. Nov. 1707.
Johann Anton Ludewig, geb. 22. Febr. 1709.
Johannes Julius Leopoldus Josephus, geb. 9. Febr. 1710.
Elisabetha Louisa Wilhelmina, geb. 1. Julii, 1711.
Johann Anton Hartmannus Fridericus, geb. 3. Jul. 1714.
Johann Jac. Adam Philippus, geb. 19. Nov. 1715.
Dominica Friderica Hedwig, geb. 9. Nov. 1717. † 25. Mart. 1719.
Anonymus, geb. 6. Jan. 1719.

2) Maria Josepha Theresia, geb. 1687. Gem. Johann Peter, Graf von Arrivabene.

3) Maria Anna, geb. 1692. Hof-Dame bey der Churfürstin in Bayern.

XXV.

Grafen von Harrach.

Theilen sich in die ältere und jüngere Linie.

1) Die ältere Linie.

ALOYSIUS THOMAS RAYMUNDUS, Graf von Harrach zu Rorau, geb. 7. Mart. 1669.

Kayserl.

Kayserl. würcklich Geh. Rath, Land-Marschall und Land-Obrister in Nieder-Oesterreich, ward Vice-Ré in Neapel in Nov. 1728.

Seine Eltern.

FERDINANDUS BONAVENTURA, geb. 1637. war Gesandter in Spanien 1665. und Kayserl. Obrist-Hofmeister 1699. † 15. Jun. 1706. ein Sohn Ottonis Friderici, Stiffter dieser Linie.

JOHANNA THERESIA, Tochter Joh. Maximiliani, Grafens von Lamberg, † 1716.

Seine Gemahlinnen:

I. MARIA BARBARA, Tochter Wenceslai, Grafens von Sternberg, vermählt 1691. † *1694.*

Von ihr:

Leopoldus, geb. und † 1691.

Ferdinandus Wenceslaus, geb. und † 1692.

Maria Philippina, geb. 1693. 9. Jan. Gem. Franciscus Josephus, Graf von Thun, verm. 17. Jul. 1708.

II. MARIA COECILIA, Tochter Ignatii, des letzten Grafens von Tanhausen, Wittwe Michaelis Oswaldi von Thun, 1695. † 15. Febr. 1721.

Von welcher:

1) FRIDERICUS GERVASIUS PROPOSIUS, geb. 19. Junii 1696. Reichs-Hof-Rath 1720. und Chur-Böhmischer Gesandter zu Regenspurg 1726. auch Kayserl. Geh. Rath 1728.

Gem.

Gem. ELEONORA, Fürst Antonii Floriani von Lichtenstein Tochter, verm. 5. Febr. 1719.

Von ihr:

Franciscus Antonius, geb. 15. May 1720. † 25. Mart. 1724.

Eine Tochter, geb. 1721.

Johannes Josephus Ernestus, geb. 19. Sept. 1722.

Ein Sohn, geb. 17. Sept. 1729. zu Regenspurg.

2) Maria Anna, geb. 21. Oct. 1698. Gem. 1) Ludovicus Raymundus, Graf von Rabatta, 13. May 1720. Wittwe 26. Jun. 1721. 2) Sigismund Gustav, Graf Hrzan von Harras.

3) CAROLUS JOSEPHUS, geb. 19. Jun. 1700. Dom-Herr zu Saltzburg und Passau, Kayserl. Cämmerer seit 1723.

4) MARIA ALOYSIA, geb. 13. Jan. 1702. Gem. Frantz Anton, Fürst von Lamberg, 13. Febr. 1721.

5) WENCESLAUS LEOPOLDUS JOSEPHUS, geb. 13. Novemb. 1703. Maltheser-Ritter.

6) Franciscus, geb. 1704. † 1707.

7) JOHANNES ERNESTUS, Dom-Herr zu Saltzburg, geb. 9. Apr. 1705.

8) Leopoldus Josephus, geb. und † 1707.

9) Ferdinandus Bonaventura, geb. 13. April. 1707.

III. MARIA ERNESTINA, Graf Philipp

Sigis-

Sigismundi von Dietrichstein Tochter, und Graf Johannis Wenceslai von Gallas Wittwe. geb. 1683. verm. 8. Jun. 1721.

Von ihr:

Philippus Johannes Nepomucenus, geb. 2. Febr. 1723. † 29. Dec. 1724.

Geschwister.

Carolus, geb. 1662. † vor Ofen 1686.

Maria Josepha, geb. = = = Gem. Josephus, Graf von Kuhnburg.

FRANCISCUS ANTONIUS, geb. 4. Oct. 1665. Bischoff zu Wien 19. Apr. 1702. Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 22. Apr. † 19. Jul. 1727.

ROSA ANGELICA, geb. = = =
Gem. CAROLUS EMANUEL, Fürst von Longueval und Graf von Buquoy, verm. 18. Julii, 1700. Wittwe 3. Mart. 1703.

JOHANNES JOSEPHUS PHILIPPUS, geb. 22. Oct. 1678. Deutscher Ordens-Ritter und Comenthur zu Frisack und Lintz im Lande ob der Ens, auch Kayserl. General-Feld-Marschall seit 1723.

2) Die jüngere Linie.

CAROLUS ANTONIUS, geb. = = = Kayserl. Rath.

Seine Eltern:

WENCESLAUS ERNESTUS, Kayserl. Cämmerer und Geh. Rath, geb. 1665. † 11. Mart. 1718. ein Sohn Leonhardi Ulrici, und Enckel Caroli

roli Leonhardi, Stiffter dieser Linie, so ein Bruder Ottonis Friderici, der die ältere Linie gestifftet, gewesen.

CONSTANTIA, eine Gräfin von Herberstein, † = = =

Gemahlin.

MARIA CATHARINA, Gräfin von Buquoy.

Von welcher:

Franciscus Nicolaus Carolus, geb. 13. Jan. 1720.

Maria Renata Elisabetha, geb. 8. Mart. 1721.

Ernestus Johannes Nepomucenus, geb. = = = 1722.

Maria Josepha Elisabetha, geb. 4. Jan. 1724.

Geschwistere.

Johannes Ignatius, geb. 1700. † 1704.

Johannes Franciscus, geb. und † 1704.

Johannes Antonius, geb. = = = 1707. † 10. Dec. 1713.

Maria Antonia, geb. = = =

Maria Ernestina, geb. 1705.

Maria Catharina, geb. = = =

Maria Anna, geb. 1715.

XXVI.

Grafen von Henckel,

Freye Standes-Herren zu Beuthen in Ober-Schlesien.

CAROLUS JOSEPHUS, des Heil. Röm. Reichs Graf von Henckel, Freyherr von Donners-Marck, Freyer Standes-Herr zu Beuthen, Kayserl. Geh. Rath, geb. 28. Febr. 1686.

Seine Eltern.

LEO FERDINAND, Graf von Henckel, Freyer Standes-Herr zu Beuthen in Ober-Schlesien, geb. 1640. † 1699.

JULIANA MAXIMILIANA, Wolff Friedrichs, Grafens von Cobb, Kayserl. General Feld-Zeugmeisters Tochter, geb. 28. April. 1650.

Gemahlin.

JOSEPHA, Lazari Ambrosii, Freyherrns von Brunetti, Königl. Ober-Amts-Cantzlers in Schlesien, Kayserl. Geh. Raths, und Præsidentens des Commerci-Collegii in Schlesien, Tochter, geb. 2. Febr. 1698. verm. 1710.

Von welcher:

Erdmann Valentin, geb. 11. Nov. 1714.
Antonia, geb. 16. Febr. 1717.
Francisca, geb. 28. Aug. 1718.
Gabriele, geb. 2. Nov. 1720.

Fran-

Franciscus Ludovicus, geb. 23. Febr. 1721.
Josepha, geb. 24. Febr. 1722.
Marianna, geb. 8. Jul. 1723.
Charlotte, geb. 1724. † 1727.
Carolus, geb. 12. Febr. 1727.

Geschwister.

LEO FERDINAND, Maltheser-Ritter, blieb in Duell, 13. Jul. 1714.

ANNA FRANCISCA, Gem. Frantz Joseph, Graf von Oppersdorff, Kayserl. Geh. Rath.

JOHANNA MAXIMILIANA, Closter-Frau zu St. Clara in Breßlau.

CATHARINA CAROLINA, Gem. Johannes Franciscus, Graf von Karwath, † 1722.

XXXII.

Grafen von Herberstein.

Theilen sich in verschiedene Linien, und besitzen das Erb-Cämmerer- und Erb-Truchsessen-Amt in Cärnthen, und das Erb-Marschall-Amt in Steyermarck.

1) Die Schlesische Linie.

JOHANNES FRIDERICUS, Käyserl. Cämmerer und Lands-Hauptmann der Graffschafft Glatz, geb. = = =

Eltern.

Eltern.

JOHANNES FRIDERICUS, Graf zu Herberstein, † 1701.

MARIA, Graf Rudolphi von Wagensperg Tochter, und Graf Eberhardi Ferdinandi Truchses in Wetzhausen Wittwe, ward wieder Wittwe, † ::

Gemahlin.

MARIA CAROLINA JOSEPHA, Freyherrn Caroli Henrici von Zierotin Tochter, vermählt :: † in Nov. 1719.

Geschwister.

JOHANNES LEOPOLDUS ERDMANNUS, Käyserl. Geh. Rath und Erb-Truchses in Cärnthen, † *in Sept.* 1729.

Gem. I. Maria Theresia, Michaelis Wenceslai Francisci, Grafens von Althan Tochter, † ::

II. Rosalia, Graf Johann Quintini Jörgers Tochter, verm. 4. May 1705.

2) Die Gutenhagische Linie.

CAROLUS FRIDERICUS, Käyserlicher Cämmerer und Inner-Oesterreichischer Regiments-Rath, geb. ::

Gemahlin.

THERESIA, Graf Erasmi Wilhelmi von Saurau Tochter, verm. 1700.

Von ihr:

Maximilianus Antonius Cajetanus, geb. in Nov. 1701.

Maria

Maria Josepha Johanna, geb. = = ist im Closter zu Wien.

Franciscus Wilhelmus Leopoldus Emanuel, geb. im Mart. 1705.

Sigismundus Ferdinandus Balthasarus, geb. 9. Mart. 1707.

Geschwister.

Maria Crescentia, ist im Closter.

Maria Regina, im Closter.

Maria Eleonora, im Closter.

Felicitas, vermählt 1) Leopoldo, Grafen Katzianer, 2) Rudolpho, Grafen von Schratenbach.

3) Die Steyerische Linie.

JOHANNES GUNDACCAR MAXIMILIANUS FRANCISCUS, geb. 9. Sept. Graf von Herberstein.

Eltern.

JOHANNES MAXIMILIANUS, geb. 16. Febr. 1687. † 8. Mart. 1716. ein Sohn Johannis Georgii, † 1686. ein Enckel Johannis Ferdinandi, † 1675.

MARIA JOSEPHA, Graf Thomæ Gundaccar von Stahrenberg Tochter, verm. = = Wittwe.

Geschwister.

1) Maria Josepha Francisca, geb. 15. Febr. 1712.

2) Johannes Maximilianus Ferdinandus, geb. 24. Aug. 1714.

3) Johannes Georgius Thaddæus Franciscus, geb. 20. Sept. 1715.

Des

Des Herrn Groß-Vaters Geschwister.

1) Maria Theresia, geb. 15. Mart. 1662.
Gem. Graf Anton Johann von Nostitz.

2) JOHANN FERDINAND JOSEPH, geb. 29. Jul. 1663. Inner-Oesterreichischer Kriegs-Rath, Vice Præsident und Geh. Rath, † 1726.

3) Johann Otto, geb. 30. Oct. 1666. † 12. Nov. 1700.
Gem. Maria Felicitas, Freyherr Wolff Daniel Freuners zu Lueg Tochter, † 18. Aug. 1715.

Von ihr:
Ein Sohn und
Zwey Töchter.

4) *MARIA BARBARA.* Gem. Ulrich Philipp *Laurentius* von Daun, Kayserl. Gouverneur von Mayland, verm. 4. Mart. 1696.

5) JOHANNES ERNESTUS, geb. 5. Jun. 1671. Kayserl. Geh. Rath und Lands-Verweser in Steyer.
Gem. Maria Charlotta Dorothea, Graf Francisci Adami von Dietrichstein Tochter, verm. = = =

Von ihr:
Maria Rosina Genoveva, geb. 3. Jan. 1706. verm. an Graf Ferdinand Heinrich von Daun, 18. Apr. 1722.
Maria Josepha Elisabetha, geb. 4. Mart. 1707.
Maria Josepha Rosalia, geb. 9. Febr. 1708.
Johannes Ernestus Siegfried. Josephus, geb. 13. Mart. 1709.
Maria Theresia Johanna, geb. 1. Sept. 1710.

Maria Philippina Josepha Dorothea, geb. 20. Jun. 1714.

Johannes Josephus Jacobus, geb. 27. Jun. 1715.

Maria Charlotta Josepha, geb. 3. Aug. 1716.

Joh. Ferdinand Maria Josephus, geb. 6. Dec. 1717.

IV. Die Püsterwaldische Linie.

JOHANNES SIEGFRIED, geb. 30. Jun. 1706. Maltheser-Ritter.

Seine Eltern:

FERDINANDUS HANNIBAL, geb. 26. Sept. 1662. † = = = ein Sohn Georgii Sigismundi, † 20. Apr. 1696. und Mariæ Margarethæ, Graf Maximiliani von Trautmannsdorff Tochter, †

MARIA THERESIA, Graf Georgii Adami von Lengheim Tochter, und Freyherrn Erasmi Friderici von Herberstein Wittwe.

Sein Geschwister.

Josepha Maximiliana, geb. 23. Mart. 1700.

Maximilianus Hannibal, geb. 25. Febr. 1709.

Franciscus Carolus Leopoldus, geb. 10. Jan. 1712.

Vaters Geschwister.

1) CAROLUS LEOPOLDUS, Kayserl. Geh. Rath, Groß-Prior von Böhmen, Mähren und Schlesien, geb. = = = † 7. Mart. 1726.

2) Maxi-

2) Maximilianus Sigismundus, † 1703.
Gem. Christina Crescentia, Graf Georgii Güntheri von Herberstein Tochter. verm. = = =

Von ihr:

Maria Margaretha, geb. 8. Aug. 1685.
Gem. 1) Graf Franciscus Wilh. Siegfried von Rothal. 2) Graf Johannes Franciscus Gottfried von Dietrichstein, verm. 30. Sept. 1720.
Maria Sophia, geb. 12. Aug. 1694. verm. Graf Francisco Dismæ von Attymis, † = = =

3) Maria Rosalia, vermählt 1) Rudolpho, Graf von Saurau. 2) Graf Georg Siegfried von Dietrichstein, Wittwe, 1714.

Groß-Vaters Geschwister.

Maximilianus Ernestus, † = = =
Gem. Josepha, Graf von S. Juliani Tochter.

Von ihr:

1. Franciscus Sigismundus, geb. = = =
Gem. Maria Anna Francisca, Gräfin von Geiersberg, verm. 22. Jul. 1718.
2. Francisca Maria, geb. = = =
3. Johannes Antonius, geb. = = =

Uber diese angeführte Linien giebt es noch mehrere, die wir aber wegen Mangel richtiger Nachrichten lieber unberührt lassen, als unvollkommen anmercken.

XXVIII.

Grafen von Hochberg.

Werden in die
Rohnstockische und Fürstensteinische
abgetheilet.

1) Die Rohnstockische Linie.

JOHANNES HENRICUS III. Reichs-Graf von Hochberg, geb. 6. May 1675.

Seine Eltern.

JOHANNES HENRICUS II. Reichs-Graf von Hochberg, und Freyherr von Fürstenstein, Kayserl. Rath und Landes-Aeltester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, geb. 20. May 1639. † 6. Mart. 1698. Ein Sohn Henrici I. so 1666. in den Grafen-Stand erhoben worden.

MARIA JULIANA von Borschnitz aus dem Hause Prauß im Fürstenthum Brieg, geb. 4. May 1650. verm. 1. Dec. 1665. † 26. May 1708.

Gemahlin.

ANNA ELISABETHA, Freyherrn Caroli Julii von Zedlitz und Neukirchen Tochter, geb. 2. Apr. 1685. verm. 24. Nov. 1699. † 3. Apr. 1724.

Von ihr:

Juliana Charlotta Elisabetha, geb. 28. Octobr. 1704. † 16. Jan. 1719. als Braut.

JOHAN-

JOHANNES HENRICUS IV. Graf von Hochberg, geb. 30. Sept. 1705.

Gem. LOUISE FRIDERICA, Graf Christoph Friedrichs von Stolberg-Stolberg Tochter, geb. 1. Jul. 1710. verm. 5. Febr. 1727.

Von ihr:

Friedrich Heinrich Ludewig, geb. 4. Nov. 1729.

Geschwister.

CONRAD ERNST MAXIMILIAN, von dem hernach zu Fürstenstein.

JULIANA ELISABETHA, geb. 19. Nov. 1672. Gem. JULIUS GOTTLIEB, Graf von Sunnegk, Freyherr von Jessenitz, verm. 26. Mart. 1693. Wittwe 28. Aug. 1724.

ELEONORA CAROLINA, geb. 30. Aug. 1677. Gem. CARL CHRISTIAN, Graf von Gfug, Freyherr von Fellendorff, verm. 9. Octobr. 1697. Wittwe 10. Oct. 1721.

Vaters Geschwister.

MAXIMILIANUS, Graf und Herr der Herrschafft Friedland, geb. 20. Jan. 1644. † 14. Jan. 1700. nach dessen Tode die Herrschafft Friedland an die Fürstensteinische Linie zurück gefallen.

Gemahlinnen: I. ELEONORA EUSEBIA, Gräfin von Oppersdorff.

II. HEDWIG CHRISTINA, Freyin von Almeslo, Trapp genannt.

Von welcher:

FRANZ FERDINAND ANTON, des Freyen Fürstl. Stiffts ad S. Vincentium in Breßlau, Ord. Præmonstratens. Abt und Herr, wie auch beyder Fürstlichen Jungfräulichen Gestiffter Czarnowantz und Strelna Visitator Ordinarius und Protonotarius Apostolicus, geb. 14. Nov. 1674. wird Abt 4. Nov. 1720. † 13. Nov. 1729.

Maximilian Leopold, geb. 7. Dec. 1676.

2) Die Fürstensteinische Linie.

CONRAD ERNST MAXIMILIAN, Graf, geb. 19. Aug. 1682. ein Bruder des vorher gerühmten Herrn Grafens, Johann Heinrich III. zu Rohnstock.

Gemahlin.

I. REGINA SIBYLLA, Gräfin von Windisch-Grätz, geb. 18. Sept. 1678. verm. 13. Oct. 1706. † 27. Dec. 1706.

II. AGNESA HELENA, Freyin von Flemming, aus dem Hause Ribertow in Pommern, geb. 31. Nov. 1690. verm 21. April. 1711. † 5. Aug. 1721.

Von welcher:

Carolus, geb. 1712. † = = =

Juliana Dorothea Charlotta, geb. 10. Jul. 1713.

Heinrich Ludewig Carl, geb. 30. Oct. 1714.

Agnes Isabella Clara, geb. 1. Febr. 1716.

Eleonora Elisabetha Maximiliana, geb. 26. Mart. 1718.

III. CHRISTINA DOROTHEA, Graf Henrici III. Reuß in Unter-Grätz, geb. 25. Sept. 1699. verm. 4. Nov. 1723.

XXIX.

Grafen von Hollstein zu Hollsteinburg in Dännemarck.

ULRICUS ADOLPHUS, Graf von Hollstein zu Hollsteinburg, geb. 14. April. 1664. ward erstlich Freyherr, und überkam die Baronie Fuhrenthal, wie auch den Orden von Dannebrog, 1699. dann Graf, Geheimbder Rath und Ritter von Elephanten 1712. Errichtet die Graffschafft zu Hollsteinburg, und ward endlich 1721. Groß-Cantzlar.

Dessen Eltern.

ADAM CHRISTOPH von Hollstein, Obrister, geb. 1631. † 1690.

CATHARINA CHRISTINA von Reventlau, 1668. † 1704.

Gemahlin.

CHRISTINA SOPHIA, Gräfin von Reventlau, verwittibte Gräfin Friesen zu Friesenburg, verm. 24. Dec. 1700.

Von welcher:

FRIDERICA LOUISA, geb. 20. Jan. 1703.
Gem. JOACHIM von Brockdorff, Cammer-Herr und Ritter von Dannebrog.

FRIDERICH CONRAD, Graf von Hollstein, geb. 6. Dec. 1704. Ritter von Dannebrog, Cammer-Herr, Obrister und General-Adjutant.

Gem. Lucia Henrietta Blomin von Neversdorff, verm. 22. Jun. 1729.

CHRISTIAN DETLEV, Graf von Hollstein, geb. 6. Mart. 1707. Cammer-Herr, und Ritter des Ordens von Dannebrog.

Gem. Catharina Elisabetha von Hollstein, verm 27. Oct. 1729.

Geschwistere.

Barbara Elisabetha, vermählt; Detlev Siegward von Ahlefeld auf Brodau.

Detlev, † = = =

Gem. Jacobina Ernestina von Knuthen.

Von ihr sind unterschiedene Kinder vorhanden.

Johann Joachim, † = = =

Gem. Charitas Aemilia von Leuthe.

Von ihr:

Catharina Elisabetha, geb. = = =

Henrietta Æmilia, geb. = = =

CHRISTIAN FRIDERICH, Cammer-Herr und Ritter von Dannebrog.

Gem. Bertha Scheelen von Schack, † 1728.

Von welcher:

Bertha, vermählt an Friedrich Johann Baron von Bothmar, Chur-Braunschweigischen Envoyé, Wittwe 9. Mart. 1729.

Catha-

Catharina Christina, vermählt Christian Danuesch, † 1728.

und noch andere Kinder.

HENNIG CHRISTOPH, der Königin Ober-Hofmeister, Ritter von Dannebrog.

Gem. Ida Sophia von Ahlefeld zu Geltingen.

Aus dieser Ehe sind auch verschiedene Kinder.

Charlotta Æmilia. Gem. Cajus Burchard, Graf von Ahlefeld zu Eßelsmarck, † 1718.

Catharina Christina. Gem. Graf Otto Carl von Callenberg, verm. 13. Jan. 1714.

XXX.

Grafen von Hoym.

CAROLUS SIEGFRIED, zu Guteborn, Reichs-Graf, Königl. Polnischer Cammer-Herr, Hof- und Appellations-Rath, geb. 11. Jul. 1675.

Sein Vater und dessen vier Gemahlinnen:

LUDOVICUS GEBHARD, Edler Panner und Freyherr von Hoym, Chur-Sächsischer Geh. Rath und Cammer-Præsident, geb. 17. Nov. 1631. † 2. Jan. 1711. ein Vater von 16. Söhnen und 5. Töchtern.

I. ELISABETHA SIBYLLA, Freyin von Tauben, verm. 1657. † 24. Jul. 1659.

II. CATHARINA SOPHIA, gebohrne von Schönfeld, verm. 18. Jun. 1661. † 12. Jul. 1681.

III. ANNA CHRISTINA von Haugwitz, verm. 1684. † 1702.

IV. ANNA SIBYLLA, gebohrne von Irmentraut, verwittibte von Bünau, verm. 1708. † 31. Dec. 1710.

Gemahlin.

SOPHIA, geb. = = = Freyin von Löben, verm. = = =

Von ihr:

SOPHIA, geb. = = = vermählt an Cammer-Herrn von Ettmannsdorff.

ERDMUTH FRIDERICA, geb. = = = Gem. HEINRICH von Bünau, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, wie auch des Königl. Chur-Sächsischen Kirchen-Raths und Ober-Consistorii Præsident, Hof- und Justiz-Rath, und des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Assessor, verm. 23. Nov. 1729.

Carl Siegfried, geb. 1716.

Geschwister
Aus Herrn Vaters erster Ehe:

ADOLPHUS MAGNUS, geb. = = = Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Geh. Rath, Ober-Steuer-Director und General-Accis-Inspector, wird Reichs-Graf 1711. gehet aus den Sächsischen Diensten und nach Wien, † 1724.

Gem.

Gem. I. ANNA CONSTANTIA, gebohrne von Brockdorff, hernach creirte Gräfin Cosselin, geschieden = = =

II. IOHANNA MAXIMILIANA, Graf Henrici von Friesen, ehemaligen Kayserl. Commendantens in Landau Tochter, lebt zu Dreßden.

GISELA ERDMUTH, geb. 13. Jun. 1669. Gem. 1) Graf Ernestus Dietrich von Tauben, 1686. 2) Graf Johann Caspar von Bothmar, 1696.

RAHEL CHARLOTTE, geb. 1. Nov. 1676. Gem. Graf Friederich Vietzthum, Königl. Pohln. Geh. Cabinets-Ministre und Ober-Cammer-Herr, vermählt = = = wird Wittwe 13. Apr. 1726.

LUDOVICUS GEBHARD, zu Droysig, Reichs-Graf, geb. = = = Königl. Pohln. Geh. Rath, Cammer-Herr und Ober-Hauptmann in Thüringen, geb. 25. Oct. 1678.

Gem. Rahel Louise, Graf Georgii von Werthern Tochter, geb. 24. Febr. 1699. verm. 3. Jun. 1716.

Aus welcher Ehe noch leben:

Georgius Ludovicus, geb. 17. Jun. 1720.
Julius Gebhard, geb. 17. Nov. 1721.
Eine Tochter, geb. im May 1728.

Aus des Hrn. Vaters dritter Ehe:

CAROLUS SIEGFRIED, geb. = = = Königl. Pohlnischer Geheimer Cabinets-Ministre, und würcklich Geh. Rath, ist zeithero Ambassadeur in Franckreich gewesen.

XXXI.

Grafen von Khevenhüller zu Aichelberg.

Werden in die zu Franckenburg und Hohen-Osterwitz getheilet.

1) Die Franckenburgische Linie.

LUDOVICUS ANDREAS, geb. = = = Reichs-Graf und Kayserl. Obrister.

Vater und dessen Gemahlinnen:

FRANCISCUS CHRISTOPHORUS II. Ober-Jägermeister in Oesterreich ob der Ens, † 17. Sept. 1684. ein Sohn Francisci Christophori I. geb. 1588. Kaysers Ferdinandi II. Geih. Raths- und Staats-Ministre, der Kayserin Obrist-Hofmeister und Gesandter in Spanien, † 1650. ein Enckel Bartholomæi, Kayserl. Cammer-Herr und Kriegs-Rath, † 1612.

Gem. I. POLYXENA, Johannes Sigismundi, Freyherrn von Fünffkirchen Tochter, † ohne Kinder.

II. ERNESTINA, Fürst Raymundi von Montecuculi Tochter, und Graf Wolffgang Andreä von Weisenwolff Wittwe.

Gemah-

Gemahlin.

PHILIPPA MARIA ANNA, Graf Leopoldi Matthiæ von Lamberg Tochter, verm. 28. Sept. 1718.

Von ihr:

Eugenius Antonius, geb. 9. Jan. 1720.
Antonia, geb. 29. Mart. 1726.
Franciscus Josephus, geb. 21. Jan. 1728.

Sein Geschwister.

MARIA LUDOVICA, Gem. Carl Benedictus, Graf von Lamberg, verm. 1702.

FRANZ FERDINAND ANTON, Oesterreichischer Land-Rath, geb. 1682.

Gem. MARIA TERESIA, Frey-Herrn Matthiæ Francisci von Lubetich und Capelet Tochter, † 16. Mart. 1720.

Von welcher:

MARIA FRANCISCA THERESIA, geb. 8. Nov. 1702. Gem. WILHELM, Graf von Neuberg.

Johann Ludewig Joseph, geb. 4. Sept. 1707.
Johann Sigismund Joseph, geb. 21. Apr. 1715.
Teresia Josepha Francisca de Paula, geb. 6. Mart. 1720.

Vaters Geschwistere:

MARIA ANNA, Gem. Graf Seyfried Leonhard Breuner.

MARIA BARBARA, Graf Albert von Sintzendorff.

Groß-Vaters Bruder war:

JOHANNES, Evangelischer Religion, Schwedischer Obrister Lieutenant, † 1632.
Gem. N.N. von Dietrichstein.

Von ihr:

Bartholomæus, geb. 1626. † 28. Jun. 1678. Gem. Regina Justina, Graf Ehrenreich von Traun Tochter, verm. 1663. † 1707.

Aus welcher Ehe:

MAXIMILIANA CATHARINA, geb. 7. Jun. 1670. Gem. Graf Christianus Carolus zu Giech in Buchau Tochter, verm. 1694. Wittwe 1697. † ...

Maria Eleonora, geb. 1671.

EVA SUSANNA, geb. 1674. vermählt Carolo Gottfried, Grafen zu Giech in Thurnau, 1698.

Franciscus Hartmannus Albertus, geb. 1677. † 1694. beschliest die Evangelische Linie.

2) Die Linie zu Hohen-Osterwitz.

SIGISMUNDUS FRIDERICUS, geb. 1666. des Heil. Röm. Reichs Graf Khevenhüller, und Graf zu Osterwitz, Freyherr zu Lands-Cron und Warnburn, Obrist-Erb-Land-Stallmeister in Cärnthen, Ritter des güldenen Vliesses, Ihro Röm. Kayserl. und Catholischen Majestät würcklich Geh. Rath, auch Banco-Deputations-Director, und

Stad-

Stadthalter des Regiments der Nieder-Oerreichischen Lande.

Eltern.

EHRENREICH, † ein Sohn Sigismundi.

BENIGNA ROSINA, Graf Ernesti Friderici von Herberstein Tochter, † = =

Gemahlinnen:

I.) MARIA RENATA, Graf Ignatii von Thannhausen Tochter, † = =

Von ihr:

1. MARIA ELISABETHA, geb. = = verm. Graf Johann Joseph von Wurmbrand, 28. Apr. 1714.
2. JOHANN LEOPOLD, geb. = = = Maltheser-Ritter, † = = =
3. JOHANNES FRANCISC. ANTONIUS, Canonicus zu Augspurg, † = = =
4. FRANCISCA, Kayserl. Hof-Dame, Gem. Graf Wilhelm Reinhard von Neiberg, Kayserl. General, verm. 24. April. 1726.

II.) ERNESTINA LEOPOLDINA, Graf Francisci Andreæ Ursin von Rosenberg Tochter, geb. 12. May, 1685. verm. = = = † 2. Octobr. 1728.

Von welcher:

5. MARIA ANNA JOSEPHA, geb. 15. Mart. 1705. Gem. Carolus Franciscus Xaverius, Graf von Dietrichstein, verm. 2. Sept. 1725.

6. JO-

6. JOHANNES JOSEPHUS, geb. 3. Jul. 1706. Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath.

Gem. CAROLINA, Ihro Majestät der regierenden Kayserin Cammer-Fräulein, des Heil. Röm. Reichs Gräfin von Metsch, verm. 22. Nov. 1728.

7. JOHANNES FRANCISC. ANTONIUS, Canonicus, zu Augspurg und Olmütz, geb. 22. Nov. 1707.

8. JOHANNES LEOPOLDUS, geb. 1. Mart. 1710. Maltheser-Ritter.

9. Maria Anna Josepha, geb. = = =

XXXII.

Grafen von Kinsky oder Chinsky.

FRANCISCUS FERDINANDUS, Reichs-Graf von Kinsky und Tettau, geb. 1668. Kayserl. Geh. Rath und Obrister-Cantzlar in Böhmen und Majorat-Herr, war Kayserl. Gesandter zu Rom 1721. und Principal-Commissarius auf den Ungarischen Land-Tag zu Presburg 1728.

Eltern:

WENCESLAUS NORTBERTUS OCTAVIANUS, geb. 1643. Kayserl. Geh. Rath und Obrist-Cantzlar in Böhmen, † 3. Jan. 1719. ein Sohn Johannis Octavii, Graf Kinsky, † = = =

ANNA

ANNA FRANCISCA BARBARA, Graf Maximiliani Valentini von Martinitz Tochter, und Johannis Lamberti, Grafens von Lamboy, Wittwe, † 1694.

Gemahlin:

MARIA THERESIA, Graf Johann Bernhardi von Fünffkirchen Tochter, und Graf Johann Joachimi von Althan Wittwe, verm. 1702. † 17. Aug. 1729.

Von ihr:

Leopoldus, geb. 1713.

Vollbürtig Geschwister.

1. WENCESLAUS KINSKY, Käyserl. Cämmerer, † : : :

Gem. Eleonora, Freyin Bylein.

Von ihr:

MARIA ANNA, vermählt Frantz Carl, Graf Wratislaw 1726.

2. Franciscus Antonius, †

3. MARIA ELISABETHA, geb. : : : verm. 1) Wenceslao Desiderio, Graf von Nostitz, 1692. 2) Graf Francisco Carolo, Wratislaw von Mitrowitz.

4. ANNA FRANC. JOSEPHA MICHAELA, geb. : : : vermählt 1) Graf Michaeli Johanni Joachimo von Sintzendorff, 1693. † : : 2) Ferdinando Carolo Paulo Marquardo, Grafen von Harrach 1711.

5. PHILIPPUS JOSEPHUS, Käyserl. Cämmerer, Geh. Rath, Königlicher Stadthalter, Appel-

Appellations-Vice-Præsident in Prag, Kayserlicher Ambassadeur in Groß Britannien 1728.

Gem. Maria Charlotta, Graf Georg Adami Ignatii von Martinitz Tochter, geb. 21. Jul. 1705. verm. = = 1720.

Von ihr:

Maria Josepha, geb. 1723.
Franz Ulrich, geb. 1726.
Maria Anna, geb. 1727.
Ein Sohn, gebohren zu London 8. Nov. 1728. † bald wieder.

6. STEPHANUS WILHELMUS, geb. = = Kayserl. Geh. Rath, war Kayserl. Gesandter in Rußland.

Gem. Maria Josepha, Fürst Walther Xaverii von Dietrichstein Tochter, geb. 1694. verm. 25. Febr. 1717.

Von ihr:

Maria Theresia Josepha Maximiliana, geb. 13. Oct. 1721.
Eugenius, geb. 1723.
Charlotta, geb. 1725.
Franz Joseph, geb. 1726.

7. JOHANNA CHARLOTTA, geb. = = verm. Graf Hieronymo von Colloredo, Wittwe 1726.

Halb-bürtig Geschwister von des Herrn Vaters andern Gemahlin, Anna Theresia, Freyherrn Bertrami von Nesselrod, verm. 1697. † 6. Oct. 1716.

8. Ma-

8. MARIA THERESIA, Gem. Ludovici Ernst, Grafens von Battyani.

9. ELEONORA JOSEPHA, geb. 1698. Gem. N. N. von Gilleis.

10. JOH. JOSEPHUS MAXIMILIANUS, geb. 13. Oct. 1705. Maltheser-Ritter.

11. ALOYSIA STEPHANA, geb. 26. Dec. 1707. verm. Norberto, Grafen Wrbna.

12. Franciscus Carolus, geb. 9. Mart. 1709.

XXXIII.

Grafen von Kolowrath.

Theilen sich in 3. Linien, nemlich

in 1) Liebsteinsky, 2) Nowohrazky und 3) Krakowsky.

1) Die Linie Liebsteinsky.

FRANCISCUS CAROLUS, geb. = = = Kayserl. Geh. Rath und Majorats-Herr.

Eltern:

NORBERTUS LEOPOLDUS, Kayserl. Geh. Rath und Stadthalter zu Prag, † 1726. ein Sohn Francisci Caroli, Kayserl. Geh. Raths- und Lands-Hauptmanns in Mähren, † 1700. und Ludomillæ Maximilianæ, Gräfin von Oppersdorff, ein Enckel Johannis, Freyherrn von Kolowrath.

N. N.

N. N. Gräfin von Harras.

Gemahlin.

MARIA ANTONIA JOHANNA, Fürst Ferdinandi Wilhelmi von Schwartzenberg Tochter, geb. 1688. verm. 1709.

Von ihr:

Franciscus Josephus, geb. = = =
Ernestina Josepha, geb. = = =

Sein Halb-Geschwister von des Vaters andern Gemahlin, Maria Magdalena, Tochter Johannis Georgii von Slavata, † 1700.

NORBERTUS VINCENTIUS, Königl. Appellations-Rath und Stadthalter in Böhmen, † 14. Jan. 1727.

Gem. MARIA ANNA, Gräfin von Althan, Wittwe.

Von ihr:

Norbertus Leopoldus Antonius, geb. = =
Franciscus Carolus Josephus, geb. = =
Franciscus Nepomucenus Vincentius, geb. = =
Eleonora, geb. = =

Vaters Geschwistere.

FRANCISCUS WILHELMUS, Adsessor beym Königl. Böhmischen Cammer- und Hof-Lehn-Gerichte.

ANNA FRANCISCA CAROLINA, vermählt dem Baron von Harley.

REGI-

REGINA APPOLLONIA TERESIA, dem Grafen von Roggendorff vermählt.

JOSEPHA ANTONIA, Gemahl Graf Ernestus von Hoyos.

Groß-Vaters Geschwister.

FERDINANDUS LUDOVICUS, Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Böhmen, und Kayserl. Geh. Rath, † 1701.

JOHANNES WILHELMUS, † 1667. als er zum Ertz-Bischoff zu Prag war erwehlet worden.

Albertus, † ; ; ;

LEOPOLDUS ULRICUS, geb. ; ; † ; ; Gem. N.N.

Von ihr:

LEOPOLDUS ULRICUS, † ; ;

Gem. 1) Cath. Barbara Krakowsky. 2) N.N. Gräfin von Kolowrath, † 19. Sept. 1714.

Kinder:

1) WILHELMUS ALBERTUS, geb. ; ; Dom-Dechant zu Olmütz.

2) JOHANNES NORBERTUS ERNESTUS, geb. ; ; ;

Gem. I.) Maria Ernestina Josepha, Graf Ernesti Josephi von Waldstein Tochter, geb. 6. Jan. 1682. † ; ;

II.) Maria Josepha, Gräfin von Coloredo.

Von ihr:

Hieronymus, geb. ; ; ;

3) MARIA VICTORIA LUDOMILLA, Gem. Fürst Laurentius Piecolomini.

2) Die

2) Die Linie Nowohradzky.

FRANCISCUS WENCESLAUS, geb. 16. Aug. 1689. Kayserl. Geh. Rath und Majorats-Herr.

Eltern.

FRANCISCUS ZDENKO NOWOHRADZKY, Kayserl. Geh. Rath, Stadthalter und des grössern Land-Rechts Beysitzer in Böhmen, † 2. Febr. 1716. ein Sohn Johannis Wenceslai und Mariæ, Gräfin von Gallas.

ELEONORA COECILIA, Graf Julii Ferdinandi von Jarotschin Tochter, verm. 1688. † 1714.

Gemahlin.

JOSEPHA, Gräfin von Harras, verm. 30. Aug. 1713.

Von ihr:

Franciscus Ferdinandus Gorgonius, geb. = =
Claudia Theresia, geb. 1728.

Geschwister.

ANNA THERESIA, geb. 9. Sept. 1690. Gem. Johannes Antonius, Graf Schaffgotsch, Ober-Amts-Director in Schlesien, verm. 29. Jul. 1710.

CAROLUS JOSEPHUS, geb. 4. Jul. 1692. Appellations-Rath in Böhmen.

Gem. Maria Theresia, Gräfin von Trautmannsdorff, verm. = =

CATHARINA, geb. 29. Jul. 1697. Gem. Ferdinandus, Graf von Morzin.

Vaters

Vaters Geschwister.

ADELHEID CATHARINA, geb. = = = verm. Nicolao Hertroico von Bredau.

CONSTANTIA, geb. = = Urselinerin zu Prag.

WOLFGANG WENCESLAUS, geb. = = Gem. Maria Francisca, Graf Julii Ferdinandi von Jarotschin Tochter, verm. = = † 4. Mart. 1713.

Von ihr:

JOSEPHA, geb. 1694. verm. Grafen von Schleyenberg.

ANTONIUS, geb. 1695. Kayserlicher Hauptmann unter dem Geyerischen Regiment.

Eleonora, geb. 1697.

3) Die Linie Krakowsky.

LEOPOLDUS WILHELMUS, geb. = = Majorats-Herr und Kayserl. Cämmerer.

Eltern:

JOHANNES FRANCISCUS, † = = = Kayserl. Geh. Rath, ein Sohn Alberti Wilhelmi, Obrister Burggraf in Böhmen, † 1650.

ELEONORA, Gräfin Anguissola, verm. 22. Jul. 1675. † = =

Geschwister.

1) WILHELMUS ALBERTUS, Kayserl. Geh. Rath, und Deutscher Hof-Vice-Cantzlar in Böhmen.

Gem.

Gem. Francisca Maria, Gräfin von Waldstein, verm. 1724.

Von ihr:

Procopius, geb. = =
Franz Joseph Leopoldus, geb. = =
Johannes Nepomucenus Josephus Bartholomæus, geb. 1. Sept. 1722.
Wilhelmus Procopius, geb 23. Dec. 1724.

2) FERDINANDUS ALOYSIUS, Kayserlicher Geh. Rath und Universal-Bancalitäts-Præses zu Wien.

3) ANNA JOSEPHA, geb. = = vermählt Francisco Josepho Schlick, 1. Sept. 1716.

4) PHILIPPUS, Hof-Lehn- und Cammer-Rechts-Beysitzer, und Obrister Müntz-Meister-Amts-Administrator in Böhmen.

Gem. Maria Barbara, Gräfin von Michna, vermählt 1725.

Von ihr:

Anna Josepha, geb. 1726.
Leopold, geb. 1727.

5) CAJETANUS LIEBSTEINSKY KOLOWRAT, Hof-Rath in Böhmen.

Gem. Isabella Charlotta, Gräfin von Styrum-Limburg, war bey der regierenden Kayserin Hof-Dame, verm. 12. Mart. 1729. zu Wien.

Vaters Geschwister.

MAXIMILIANUS NORBERTUS, Kayserl. Geh. Rath, Ober-Appellations-Præsident und Obrist-Land-Cämmerer in Böhmen.

Gem.

Gem. I. BARBARA ELISABETHA, Graf Johann Francisci von Wrbna oder Würben Tochter, † 1. Mart. 1712.

Von welcher:

1. JOH. JOSEPHUS HYACINTHUS, geb. 1690. Kayserl. Cämmerer.

Gem. Maria Francisca, Gräfin von Martinitz, geb. 1699. verm. 1723.

Von ihr:

Wenceslaus Franciscus Dominicus, geb. = = =

Emanuel Franz, geb. = = =

2. EMANUEL WENCESLAUS, Maltheser-Ritter und Commendator zu Breßlau, Rittmeister von Hautoisischen Curaßirer-Regiment.

II. MARIA ANNA THERESIA, Frey-Herrn Philippi Ernesti Josephi von Stein auf Jettingen Tochter, ward 1725. Stern-Creutz-Ordens-Frau.

Von welcher:

3. Johannes Ernestus Maximilianus, geb. = = soll † seyn.

4. Maria Anna Theresia, geb. = =

XXXIV.

Grafen von Kuffstein.

Werden in zwey Haupt-Linien getheilet, als in die ältere und jüngere.

1) Die Aeltere.

HANS LEOPOLD, geb. 1676. Majorats-Herr, verrichtet 1705. und 1712. bey der Nieder-Oesterreichischen Erb-Huldigung das Ober-Erb-Silber-Cammer-Amt.

Seine Eltern.

HANS GEORG, Graf von Kuffstein, Frey-Herr von Greilenstein und Hohenkraen, geb. 1645. starb als Kayserl. Geh. Rath, 6. April. 1699. ein Sohn Hans Jacobs † 1633. Stiffter dieser Linie, ein Enckel Hanß Georgs von Kuffstein, Freyherrn zu Greilenstein im Schitz, † 1630.

ANNA FRANCISCA, Johann Paul Hochers Freyherrn von Hohenkraen Tochter, † 22. Nov 1722.

Seine Gemahlin.

MARIA FRANCISCA, Georg Wilhelms, Graf von Kollonitsch Tochter, geb. 18. Jul. 1687. verm. 8. Jun. 1702.

Von ihr:

Maria Anna, geb. 4. May, 1704. verm. Graf Ferdinand von Unverzagt, 20. Apr. 1726.

Johann Georg Wilhelm, geb. 23. Apr. 1709.

Sein Geschwister:

1) MARIA JOSEPHA, vermählt Graf Ferdinand von Walmerode.

2) HANS ERNST, geb. 1685. Kayserl. Rittmeister.

Gem.

Gem. Cæcilia, Ottonis Graf von Steinbeis Tochter.

Von ihr:

Maximilian Eusebius, geb. 16. May 1723.
Joseph Leopold Victor, geb 6. Jul. 1724.
Josepha, geb. 22. Aug. 1725.
Maria Anna, geb. 1726.
Francisca, geb. 1727.

3) HANS FERDINAND, geb. 1686. Kayserl. Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, gieng im Februario 1730. als Kayserl. Gesandter an verschiedene Chur- und Fürstl. Höfe, und soll hernach in den Kayserl. Spanischen Rath gezogen werden.

Gem. Maria Anna, Maximiliani Ludovici, Grafen von Breuner Tochter, verm. 1718.

Von ihr:

Hans Ferdinand, geb. 19. Dec. 1719.

4) HANS ANTON, geb. 1688. Kayserl. Cämmerer und Rittmeister.

Gem. Maria Antonia, Johannis Sigismundi, Grafen von Rottal, Tochter, verm. 1722.

Von welcher:

Maria Maximiliana, geb. 16. Jun. 1724.
Maria Francisca, geb. 10. Oct. 1725.
Hans Anton, geb. 2. Nov. 1727.

2) Die jüngere Linie.

EHRGOTT MAXIMILIAN, Graf von Kuffstein, Herr zu Schwerdberg, geb. = =

Eltern:

LOBGOTT, Graf, Herr zu Weidenholtz, † 1679. ein Sohn Hans Ludewigs, Frey-Herrn, geb. 1587. Obrist-Erb-Silber-Cämmerer von Oesterreich unter und ob der Ens, Kayserl. Groß-Botschaffter an der Ottomannischen Pforte, und nach seiner Wiederkunfft Lands-Hauptmann in Ober-Oesterreich und Geh. Rath, wurde 1634. Reichs-Graf, ein Bruder Hans Jacobs, der die ältere Linie gestifftet, gleichwie er der Stiffter dieser Linie worden ist, † 27. Sept. 1657. Die erste Gemahlin dieses Grafens, Hans Ludewigs, welche Maria geheissen, und Sebastiani Grabners zu Joslowitz und Schlickersdorff Tochter gewesen, hatte 15. todte Kinder zur Welt gebracht, dahero gelobet der Graf allen den Söhnen, welche er mit der zweyten Gemahlin, Susanna Eleonora, George Hartmanns von Stubenberg Tochter, zeugen würde, das Wort Gott in Tauff-Nahmen beyzulegen.

MARIA ANNA, Grafens Heinrici Wilhelmi von Stahremberg Tochter.

Gemahlinnen.

I. THERESIA, Freyherrn Augustini Ehrhardt Tochter, verm. 1704. † ohne Kinder.

II. MARIA ANTONIA, Tochter Antonii Floriani, Fürstens von Lichtenstein, und Kayserl. Ober-Hofmeisters, eine Wittwe Graf Joh. Adami von Lamberg, geb. 12. Jan. 1683. verm. 1710. † 19. Dec. 1715.

Von ihr:

Eleonora Maria, geb. 22. Jul. 1711.
Maria Carolina, geb. 1713.
Eleonora, geb. 1715.

Geschwi-

Geschwister.

1) Gottfried, Kayserl. Obrister, † 1705.

2) Liebgott, Passauischer Hof-Marschall, geb. 1662. † 7. Jul. 1710.

Gem. Charlotta Antonia, Tochter Francisci Josephi, Grafens von Lamberg, verm. 1686.

Von ihr:

Preißgott.
Hilffgott.
Maria Anna Philippina, Gem. Frantz Ludewig, Graf von Salburg, verm. 1708.
Rosa, Kayserl. Hof-Dame.
Leopoldina.
Carolina.

3) Lobgott, Graf, Herr zu Harthon.

Gem. I. Eleonora, Graf Maximiliani Reichardi von Stahremberg Tochter, † 7. April. 1720.

Von ihr:

Maria Anna Eleonora, geb. = = =
Diengott, geb. = = =

II. Anna Maria, Gräfin von Volckra.

4) SUSANNA ELEONORA, vermählt Benedicto Theophilo, Grafen von Schiefer.

5) MARIA FRANCISCA MICHAELA, vermählt Christophoro Wilhelmo, Grafen von Thürheim.

Vaters Geschwister.

1. Gottraud, geb. = = =

Gem. Maximiliana Eleonora, Tochter Johann Wilhelmi von Schwanberg. † ohne Kinder.

2. SUSANNA MARIA, geb. 1633. Gem 1) Jean de Werth, Käyserl. General und Obrister von der Cavallerie. 2) Frantz Christoph Hartmann, Freyherr von Clarstein, † 31. Decembr. 1665. 3) Caspar Johann von Cabberg. 4) Ernst Gottfried von Schütz und Leipoldsheim.

3. JOHANNA LUDOVICA, vermählt Johann Reichard von Kunitz.

4. Hilffgott, geb. 1643. Saltzburgischer Geh. Rath und Commendant zu Saltzburg, † 13. Dec. 1713.

Gem. I.) N. eine gebohrne Schützin.

II.) Maria Clara Lasserin, Tochter Johann Georg Lassers von Lassereck.

Von ihr:

CARL JOSEPH, geb. 4. April. 1699. ist ein Geistlicher im Stifft Berchtolsgaden.

MAXIMILIANUS JOSEPHUS, geb. 9. Dec. 1700. † als Kayserl. Hauptmann zu Meßina.

ERNST JOSEPH, geb. 3. Mart. 1706. studiret ietzo im Deutschen Collegio zu Rom.

MARIA ANNA ELEONORA, vermählt Freyherrn Joseph Mariæ Franz Ferdinand von Imbsland, 15. Aug. 1712.

MARIA CLARA, geb. 1703. Stiffts-Fräulein in der Gräflichen Herbersteinischen Stifftung.

5. Preisgott, Saltzburgischer Ober-Jägermeister, † 1701.

Gem

Gem. I. Maria Catharina, Gräfin von Kühnburg.

II. N. N. Freyin von Steinau.

III. Eva Susanna, Tochter Christoph Adams von Haidern zu Dorff, Wittwe Ottonis Achatii, Freyherrn von Hohenfeld.

Von ihr:

FRANCISCUS LUDEWIG, geb. ...
Gem. Maria Magdalena, Graf Ferdinandi von Preising Tochter.

MARIANA. Gem. N. von Gleisbach, sie † 7. Aug. 1722.

XXXV.

Die Grafen Künigle.

LEOPOLDUS JOSEPHUS, geb. 12. Jun. 1688. Assessor des Appellations-Gerichts in Böhmen, † 1727.

Eltern:

JOHANNES GEORGIUS SEBASTIANUS, geb. 1663. Kayserl. würcklich Geheimer Rath und Præses des Ober-Oesterreichischen Geh. Raths, † ... ein Sohn Joh. Georgii, Kayserl. Geh. Raths und Lands-Hauptmanns in Tyrol, † 1695. und Mariæ Annæ, Augusti Vietzthums von Eckstädten Tochter.

GABRIELA, Gräfin von Mauleon aus Lothringen, geb. 1665. verm. 1687. †

Gemahlinnen:

I.) JOSEPHA, Tochter Thomæ Zachæi, Grafens von Czernin.

II.) ALOYSIA, Gräfin von Laschansky.

Kinder:

Wenceslaus, geb. 1716.
Josepha, geb. 1717.
Sebastianus, geb. 1720.
Catharina, geb. 1724.

Sein Geschwister.

MARIA THERESIA, geb. 26. Mart. 1690. † 1720. Gem. Johann Georg, Graf von Clari, verm. 1707.

MARIA ANNA, geb. 1692. ist bey der Königlichen Chur-Printzeßin von Sachsen erstes Cammer-Fräulein, war 1711. eine Braut des Grafens Caroli Spinolæ von Brouay, der aber vor Douay blieb, und sie zur Erbin einsetzte.

IOSEPHUS FRANCISCUS IGNATIUS, geb. 5. Iun. 1693. Deutscher Ordens-Ritter und Kayserl. Rittmeister.

FRANCISCUS HENRICUS IOSEPHUS DOMINICUS, geb. 15. Jul. 1695. Dom-Herr zu Saltzburg.

PHILIPPUS JOSEPHUS, geb. 15. Nov. 1696. Lothringischer erster Stallmeister.

Gem. Maria Judith, Gräfin von Stahremberg, verm. 1724.

SEBASTIANUS JOSEPH. ANDREAS, geb. 29. Nov. 1697. ist geistlich.

ANTO-

ANTONIUS JOSEPHUS, geb. 20. Jun. 1699. trat 1715. in den Serviten-Orden.

Alexander Josephus, geb. 15. Jan. 1704.

MARIA CHARLOTTA, geb. 30. Jun. 1706. vermählt Josepho Sebastiano, Grafen von Clari und Altringen.

Vaters Geschwister.

ANNA ELISABETHA, geb. 14. Jul. 1657. ist Oberin in Carmeliter-Closter zu Lintz.

Anna Maria, geb. 1660. † 1687. vermählt Graf Ferdinando von Spauer.

Maria Claudia, geb. 1674. † 8. Dec. 1710. Gem. Fürst Leopold Matthias von Lamberg, † 1711.

CASPAR IGNATIUS, geb. 1672. Bischoff zu Brixen, 1702.

MARIA THERESIA, geb. 1673. Gem. Graf Franciscus Carolus von Clari, verm. 1696.

THOMAS BERNHARDUS, geb. 21. Dec. 1675. Kayserl. Geh. Rath und Ober-Oesterreichischer Cammer-Præsident.

Gem. Anna Felicitas, Gräfin von Welßperg, und verwittibte Gräfin von Lichtenstein.

Von ihr:

Maria Elisabetha Augusta, geb. 30. Jan. 1713.

Innocentius Carolus Antonius, geb. 4. Jun. 1714.

XXXVI.

Grafen von Lagnasco.

PETRUS ROBERTUS TUPAREL, Graf von Lagnasco, Königl. Pohlnischer Cabinets-Ministre und General, wie auch Capitain-Lieutenant von der Cavallier-Garde, geb. - -

Gemahlin:

JOSEPHA, geb. 1688. Graf Carl Ernsts zu Waldstein, und Mariæ Thereſiæ, Gräfin von Losenstein Tochter, verm. 7. Febr. 1721.

XXXVII.

Grafen von Lamberg.

Werden in die zu Greiffenfels, Amerang, Sprintzenstein und Stockeren eingetheilet, und weilen sie mit denen Fürsten von Lamberg einerley Ankunfft haben, sind sie bereits in II. Theil bey der V. Abtheilung Num. VIII. pag. 215. mit berühret worden.

XXXVIII.
Grafen von Lösgewang.

HANS CASPAR, Graf von Lösgewang, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Berg-Director, geb. = =

XXXIX.
Grafen von Lützelburg.

ANTON, Graf von Lützelburg, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cabinets Ministre und General, geb. 18. Febr. 1671. lebet noch unvermählt.

XL.
Grafen von Lynar.

MAURITIUS CAROLUS, heutiger Graf von Lynar, geb. 14. Febr. 1701. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, gieng zu Ende des Januarii 1730. als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Extraordinair Envoyé nach Berlin.

Seine Eltern.

FRIDERICUS CASIMIRUS, Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Ober-Ambts-Rath in der Nieder-Lausitz, † 16. Apr. 1716. ein Sohn

Sigismundi Casimiri, Chur-Sächsischer Geh. Rath und Land-Richter in der Nieder-Lausitz, † 1686.

EVA ELISABETHA, Graf Adami von Windischgrätz Tochter, geb. 27. Jul. 1672. verm. in Aug. 1697.

Gemahlin.

CHRISTIANA FRIDERICA HENRIETTA, eine Tochter Graf Joachim Friederichs von Flemming, verm. 1728.

Geschwister.

CHRISTIANA WILHELMINA, geb. 13. Aug. 1704. Gem. Mauritius Ulricus, Frey-Herr von Putbus, Königl. Schwedischer Land-Rath und Land-Marschall in Pommern, vermählt 26. Febr. 1724.

Rochus Fridericus, geb. 16. Dec. 1708.

Vaters Geschwistere:

WILHELMUS AUGUSTUS, Königl. Preußischer Cammer-Herr und Dom-Probst zu Havelberg, † ohne Kinder 20 Jan. 1712.

Gem. Magdalena Sophia Elisabetha, Graf Georgii von Werthern Tochter, geb. 28. Aug. 1692. vermählt 24. Dec. 1707. Wittwe 1712. zum andern mahle an Graf Johann Siegfried von Schönfeld 1716. und wieder Wittwe 1718.

CHRISTIANUS LEVIN LUDOVICUS, geb. = = Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Sachsen-Gothaischer Major.

Gem. Maria Charlotta, Curt Reineckens Graf von Calenberg Tochter.

XLI.

XLI.

Grafen und Frey-Herrn von Malzan.

Theilen sich in die Gräfliche und Freyherrliche Linie.

1) Die Gräfliche Linie.

FRANCISCUS CAROLUS WILHELMUS, ietziger Graf von Malzan, geb. = = = ist in Kays. Kriegs-Diensten.

Eltern.

NICOLAUS ANDREAS, Graf von Malzan, geb. 10. *Mart.* 1670. † 19. Sept. 1718. ein Sohn Joachimi Andreæ, Graf von Malzan und Standes-Herr zu Militsch, geb. 1630. † 26. Sept. 1693.

MARIA THERESIA, Graf Christiani von Althan Tochter, geb. 13. Nov. 1676. verm. 11. Nov. 1696.

Sein Geschwister:

Leopoldus Joachim Wolfgang, geb. = = =

Joachim Andreas, geb. = = =

CAROLINA WILHELMINA, geb. = = vermählt Graf Wenceslao Leopoldo von Stubeck und Königstein, verm. 1716.

Augusta, geb. = = =

Vaters Geschwister.

Leopoldina Louisa, geb. 2. Jun. 1660. † 6. Nov. 1706. vermählt Freyherrn Sylvio Erdmann von Trach, 1697.

JOACHIM WILHELM, Graf von Malzan und Standes-Herr zu Militsch, geb. 18. Dec. 1661. † 1728.

Gem. I. ANNA MARIA von Studnitz, Graf Georgii Leonhardi Colonna von Fels Wittwe, vermählt 1687. † 1722. ohne Kinder.

II. ANNA SOPHIA, Graf Caroli Wilhelmi von Erpach-Fürstenau Tochter, verm. 28. May, 1724. Wittwe 1728. verlobte sich zum andernmahl mit Friedrich Carl, Hertzog von Hollstein-Plön im Jun. 1729. wie bereits in I. Theil in der IV. Abtheilung bey Hollstein-Plön pag. 904. angemercket worden.

2) Die Freyherrliche Linie.

HENRICUS WILHELMUS, ietziger Freyherr von Malzan, geb. 12. April. 1716.

Eltern.

AUGUSTUS EBERHARDUS, geb. 19. Apr. 1690. † 18. Mart. 1720. ein Sohn Johannis Henrici Leopoldi, Freyherrn von Malzan, Erb-Herrn der Herrschafft Neu-Schloß, geb. 1640. † 1706.

JOHANNA MARGARETHA, Freyin von Reichenbach, verm. 2. May, 1714.

Ge-

Geschwister.

Helena Juliana Charlotta, geb. 7. May, 1717.

Friderica Eleonora, geb. 10. Jan. 1720.

Vaters Geschwister.

1. HENRICUS LEOPOLDUS, Kayserl. Major und Erb-Herr der Freyen Herrschafft Pentzlin, geb. 2. Jan. 1680. † 3. Febr. 1712.

Gem. Barbara Eleonora, Freyin von Malzan.

Von ihr:

Juliana Dorothea Eleonora, geb. 6. April. 1710.

Jacobina Henrietta Augustina, geb. 2. Sept. 1711.

2. CAROLUS FRIDERICUS, geb. 26. Apr. 1681. Kayserl. Major, † 26. Mart. 1720.

3. JOACHIMUS ANTONIUS, geb. 2. Jul. 1682. Kayserl. Obrist-Lieutenant, † 5. Febr. 1720.

4. JOSEPHA ELEONORA, geb. 25. Apr. 1685. vermählt Johann Heinrich, Freyherrn von Morawitzky, 16. Apr. 1704.

5. CHRISTINA BERNHARDINA HENRIETTA, geb. 22. Octobr. 1694. Johann Georgs, Freyherrns von Stoltz Gemahlin, verm. 31. Jan. 1719.

6. Otto Julius, geb. 10. Sept. 1697.

XLII.

Grafen von Manteuffel.

ERNESTUS CHRISTOPHORUS, des Heil. Römischen Reichs Graf, geb. 27. Jun. 1676. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer würcklich Geh. Rath und Cabinets-Ministre, Ritter des weisen Adler-Ordens, Director aller Königl. Cabinetten und Starost zu Nowodwor, Erb-Herr auf Kirstin, Krückenbeck, Gaudelichen, Krühne, Slavickau, Summin, Gardawitz und Lauer, &c. ward 1719. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben.

Eltern.

CHRISTOPHORUS ARNOLDUS von Manteuffel, auf Kirstin, Krückenbeck, Gaudelichen und Krühne, Königl. Preußischer Land-Rath des Fürstenthums Camin, geb. 17. Nov. 1647. † 8. Mart. 1713.

ELISABETHA CLARA von Bohnin, geb. 1. Oct. 1652. † 27. Mart. 1702. war eine Mutter von 14. Kindern, davon 11. in der Kindheit gestorben.

Gemahlin.

GOTTLIEBE AGNETTE CHARLOTTE, Georgii Friderici, Freyherrns von Bludowsky Tochter, eine verwittibte Baronesse von Trach, geb. = = = verm. 7. Nov. 1713.

Von ihr:

Sophia Albertina Charlotta, geb. 4. Aug. 1714.

Wilhelmina Ernestina, geb. 4. Jul. 1715.

Hen-

Henrietta Johanna Constantia, geb. 2. Febr. 1718.

Louisa Mariana, geb. 9. Dec. 1719.

Fridericus Augustus, geb. 1720. † nach 11. Monathen.

Sein Geschwister:

ANTONIUS BOGISLAUS, geb. 1680. † 1704. als Chur-Pfältzischer Capitain in der Belagerung vor Landau.

Sophia Charlotta, geb. 1696.

XLIII.

Grafen von Metsch.

JOHANNES ADOLPHUS, Graf von Metsch, geb. : : : war anfangs Fürstlicher Brandenburgischer Anspachischer Envoyé Extraordinaire am Kayserlichen Hofe, hernach Kayserl. Cammer-Herr und würcklicher Reichs-Hof-Rath, erlangte auch den Reichs-Gräfl. Character, gieng als Käyserl. Gevollmächtigtrr Ministre in Nieder-Sächsischen Creyß, und hielte sich ordentlich zu Hamburg auf, ist anietzo Reichs-Hof-Raths Vice-Præsident seit 31. Oct. 1729.

Seine Eltern.

HANS ERNST von Metsch, Fürstl. Anhaltischer Land-Rath und Unter-Director des Fürstenthums Anhalt, erhielte von Kayser Leopold den Frey-

Freyherrlichen Character, † = = ein Sohn Johann Christians, Amts-Hauptmann zu Zerbst, Roßla, † = = =

Gemahlin.

N. N. gebohrne Gräfin von = = =

Von ihr:

CAROLINA, Gräfin von Metsch, Gem. JOHANNES JOSEPHUS, Graf von Khevenhüller, 3. Jul. 1706. verm. 22. Nov. 1728.

Geschwistere.

JOHANN FRIEDRICH, geb. = = = Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer wie auch Chur-Pfältzischer Cammer-Herr.

SUSANNA, geb. = = = Gem. Ludewig, Freyherr von Bredow, Kayserl. Hauptmanu, Erb-Herr auf Wagenitz, Frisack, Landin, Kriela, Grimma, Bredicko, Briesen, Manckmuß und Laßlich rc.

XLIV.

Grafen von Morzin,

und zwar

Aus der Majorats-Linie.

CARL JOSEPH, ietziger Graf von Morzin, geb. 13. Sept. 1700.

Seine

Seine Eltern.

WENCESLAUS, geb. 4. Mart. 1676. † . . ein Sohn Johann Rudolphs, † 1702. und Enckel Pauli, Grafen von Morzin, † 1688.

MARIA CATHARINA, Gräfin von Erdödi, † 12. Sept. 1697.

Gemahlin.

MARIA RENATA, Gräfin zu Trautmannsdorff, 24. Jul. 1726.

Von ihr:

Maria Theresia, geb. 30. Aug. 1727. † 11. Sept. 1728.

Nicolaus Tolentinus Johannes Nepomucenus, geb. 4. Aug. 1728.

Geschwister.

Johannes Christophorus, geb. 3. Jul. 1684. † 4. Jun. 1721.

Joseph, geb. und † 1694.

Maria Francisca, geb. 31. Sept. 1701.

Otto Antonius, geb. 6. Jan. 1703.

Anna Josepha, geb. 15. Jul. 1707.

XLV.

Grafen von Martinitz.

MAXIMILIANUS GUIDOBALDUS, geb. 1664. Kayserl. würckl. Geh. Rath, war der Kayserin ELEONORÆ Obrist-Hofmeister.

Eltern:

Eltern:

MAXIMILIANUS VALENTINUS, Graf von Martinitz, Obrist-Burggraf in Böhmen, † 1685.

ANNA CATHARINA BUKOWSKY in Evanowitz, † ...

Gemahlinnen:

I. MARIA BONAVENTURA, Graf Michaelis Wenceslai von Althan Tochter, verm. 1690. † 26. Jan. 1709.

Von ihr:

JOSEPHUS CAROLUS, geb. 1692. Kayserl. Cämmerer und grössern Land-Rechts-Beysitzer in Böhmen.

CAROLUS, geb. 27. Jul. 1699. Dom-Herr in Olmütz.

II. MARIA CATHARINA, Graf Francisci Eusebii von Trautson Tochter, verm. 21. Aug. 1720.

Geschwister.

JAROSLAUS BERNHARDUS, geb. ... † ...

Gem. Clara Rosalia, Gräfin von Kaunitz, † ohne Kinder.

Susanna Renata, † 1717. Gem. 1) Graf Thomas Zachæus Czernin, verm. 1685. Wittwe 1700. 2) Graf Leopold von Auersberg.

GEORGIUS ADAM IGNATIUS, Kayserlicher Geh. Rath, Ober-Hof-Marschall, Bothschaffter zu Rom, und hernach Vice-Ré in Neapolis, † 24. Jul. 1714.

Gem.

Gem. I. Maria Felicitas, Gräfin von Spauer, verm. 1679. † = = =

Von ihr:

1) ADOLPHUS BERNHARDUS, Majorats-Herr, Kayserl. Geh. Rath und Ober-Hof-Marschall † 25. Apr. 1729.

Gem. Francisca Elisabetha, Graf Johann Quintini Jörgers Tochter, verm. 12. Aug. 1705.

2) Susanna Theresia, verm. Freyherrn von Haslang, † 1726.

II. Maria Josepha, Graf Adolphi Wratislai von Sternberg Tochter.

Von ihr:

3) Wenceslaus, † = = =

4) MICHAEL, geb. = = = Käyserlicher Cämmerer und Appellations-Rath.

Gem. Maria Susanna, Gräfin von Nostitz, verm. 1726.

5) Antonius, geb. = = =

6) Maria Anna, geb. 1698. Gem. Frantz Friedrich, Graf von Trautmannsdorff.

7) Maria Francisca, geb. 18. Decembr. 1699. Gem. Graf Josephus von Kolowrath, verm. 1723.

8) Maria Philippina Magdalena, geb. 21. Jul. 1705. Gem. Ulysses Maxim. Graf von Browne.

9) Aloysia Maria Charlotta, vermählt Graf Philipp Kinsky.

XLVI.

XLVI.

Grafen von Merode und Marquis von Westerloo.

Theilen sich in die

Florantische und Ferdinandische Linie.

Der Florantischen Linie ist schon in II. Theil in der VI. Abtheilung der Grafen auf der Westphälischen Banck Erwehnung geschehen.

2) Die Ferdinandische Linie.

JOACHIM MAXIMILIAN, Graf von Merode und Montfort, geb. 28. Mart. 1690.

Eltern:

MAXIMILIANUS ALBRECHT, war Königlicher Spanischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Brüssel, † 4. Aug. 1716. ein Sohn Ferdinandi, des Heil. Röm. Reichs Graf von Merode und Montfort, Marquis von Deynse, Freyherr von Duffel, geb. 1633. † 1678.

CLARA ELEONORA, Wild- und Rhein-Gräfin von Salm, verm. 3. April. 1687. † 4. April. 1700.

Gemahlin.

THERESIA JOHANNA PHILIPPINA, Maximiliani Francisci, Grafens von Merode, Freyherrn

herrn von Houfalize Tochter, verm. 20. Mart. 1715. † 11. May, 1725.

Von ihr:

Maximilian Ludewig Victor, geb. 26. Aug. 1716.

Ein Sohn, geb. 3. Dec. 1719.

Maria Philippina Hyacintha, geb. 27. Aug. 1721.

Geschwister:

Maria Charlotta, Gem. Alexander, Graf von Vehlen, verm. 19. Apr. 1716.

Maria Nicola, Stiffts-Fräulein zu Mons.

Adelgunda, Stiffts-Fräulein von Maubeuge.

Vaters Geschwister.

Maria Cœlestina, Canonißin zu Maubeuge.

Isabella. Gem. ein Marquis von Conflans, Gouverneur zu Ath.

PHILIPPUS FRANCISCUS, Graf von Merode, und Montfort, Fürst von Rubempré und Eversberghe, Ritter des güldenen Vliesses, Staats-Rath in Niederländischen Gouverno, Ober-Jägermeister von Brabant, Ober-Stallmeister der Ertz-Hertzogin und Gubernantin der Oesterreichischen Niederlande.

Gem. Louisa Brigitta, Erb-Tochter von Rubempré und Eversberghe, Friedrich Carls, Wild- und Rhein-Grafens Wittwe, verm. 24. Dec. 1704.

Von ihr:

Maximilian Leopold, geb. 19. Apr. 1710.

Sabina Maria Josepha, geb. 28. Jun. 1714.

CARL

CARL FLORANT, geb. 1677. war Commenthur des Ordens St. Jago, und Königl. Spanischer General-Lieutenant; begab sich wegen einer Beleidigung nach Franckreich, und ward General-Lieutenant.

Gem. N. N. Hof-Dame bey der Königin in Franckreich.

XLVII.

Die Grafen von Paar.

Welche das Oberist-Reichs-Hof- und General-Erb-Land-Postmeister-Amt besitzen.

JOHANNES ADAMUS, ietziger Obrister Reichs-Hof- und General-Erb-Postmeister- und Reichs-Hof-Rath, geb. = = =

Eltern:

CAROLUS JOSEPHUS, geb. 20. May, 1654. Obrist-Reichs-Hof- und General-Erb-Postmeister, Kayserl. Geh. Rath und Ritter des güldenen Vliesses, † 12. May 1725. ein Sohn Caroli, Reichs- und General-Erb-Postmeisters, † = = =

MARIA RENATA, Graf Adolphi Wratislai von Sternberg Tochter.

Gemahlin.

MARIA JOSEPHA ANTONIA, Graf Johannis Wilhelmi von Oettingen-Spielberg Tochter, verm. 6. Aug. 1703.

Geschwister.

Theresia, vermählt 1) Graf Johanni Josepho von Trautmannsdorff, Reichs-Hof-Rath, im Aug. 1609. 2) Leopoldo, Grafen von Rottal.

Johannes Leopoldus, geb. : : :

Gem. Maria Theresia, Gräfin von Sternberg, verm. 2. Jun. 1715.

Von welcher:

Maria Anna Josepha, geb. 7. Febr. 1718.
Wenceslaus Josephus, geb. 7. Aug. 1719.

Vaters Geschwister.

JOSEPHUS IGNATIUS, geb. 31. May, 1660. Obrist-Reichs-Hof- und Erb-Postmeister; Kayserl. würcklich Geh. Rath, und der. Kayserin Amaliæ Obrist-Hofmeister.

Gem. Maria Anna Francisca, Grafens Octaviani Ladislai von Waldstein Tochter.

Von welcher:

Guido Josephus, † : : :
Adolphus, geb. : : :

Maria Josepha, geb. 23. Dec. 1667. † 23. Aug. 1707. vermählt Michaeli Wenceslao, Graf von Althan, 25. Febr. 1690.

Maria Esther, geb. : : : Graf Johannis Leopoldi von Fünffkirchen Wittwe.

Maria Francisca, geb. : : : Gemahlin Grafens Gotthards Heinrichs von Sallaburg.

XLVIII.

Grafen von Promniz.

Theilen sich ietzo in die Linie
zu
Sorau und Halbau.

1) Die Linie zu Sorau.

ERDMANNUS, heutiger Graf zu Sorau, Königl. Pohln. Geh. Rath und Cabinets-Ministre, geb. 22. Aug. 1683.

Seine Eltern.

BALTHASAR ERDMANN zu Sorau, geb. 1650. † 1703. ein Sohn Erdmanns zu Sorau, geb. 1631. † 1664. ein Enckel Sigmund Seyfried, erster Graf von Promniz, † 1654.

AMALIA AGNES, Graf Henrici I. Reuß in Schlätz Tochter, geb. 1667. verm. 1682. Wittwe 1703. Ihr ander Gemahl war Hertzog Friedrich zu Sachsen-Weisenfelß, verm. 13. Febr. 1711. ward zum andern mahl Wittwe 16. April. 1715. † 15. Oct. 1729.

Seine Gemahlin.

ANNA MARIA, Hertzogs Johannis Adolphi zu Sachsen-Weisenfelß Tochter, verm. 16. Junii, 1705.

Von

Von welcher:

CHRISTIANA JOHANNA ÆMILIA, geb. 5. Sept. 1708. Gem. AUGUSTUS LUDOVICUS, ietzt-regierender Fürst zu Anhalt-Cöthen, verm. 14. Jan. 1726.

Anna Friderica, geb. 30. May, 1711.

Johannes Erdmannus, geb. 2. Febr. 1719.

Agnes Sophia, geb. 14. May, 1720.

Geschwister.

FRIDERICUS zu Halbau, von dem hernach.

Henricus, geb. 14. Jan. 1686. † 23. May, 1700.

Esther Maximilian, geb. 20. Febr. 1687. † 28. Sept. 1701.

Philippina, geb. und † 1689.

Vaters Geschwister.

Margaretha Catharina, Gem. Joachim Friederich, Baron Schencke.

Christoph Ulricus, geb. 26. Jun. 1663. † 17. Nov. 1677.

Groß-Vaters Geschwister.

1) Eleonora, geb. 2. Jan. 1629. † 1668. Gem. Julius, Graf von Euneck.

2) Erdmuth, geb. 16. Febr. 1630. † 1650. Gem. Joachimus Henricus, Freyherr von der Schulenburg.

3) Otto, geb. 26. Febr. 1634. war in Kayserl. Kriegs-Diensten, † vor Preßburg 15. Nov. 1663.

4) Ulricus Hipparchus zu Pförten, geb. 2. Jan. 1636. diente Chur-Sachsen, † 29. Jul. 1695.

Gem. Magdalena Sidonia, Freyin von Putbus, geb. 1645. verm. 1663. † 18. Mart. 1684 eine Mutter von 13. Kindern, darunter zehen Söhne gewesen.

Von welchen nur zu mercken:

Magdalena Juliana, geb. 16. Dec. 1666. verm. Freyherrn Malthe von Putbus.

Anselmus zu Forst und Pförten, geb. 3. May 1678. Præsident der Ober-Amts-Regierung in der Nieder-Lausitz, Königl. Poln. und Chur-Sächsischer Geheimer Rath, † 1726.

Gem. I. Alexandrina Rosina, Freyin von Bibra.

II. Ursula, Freyin von Putbus.

5) Henricus zu Kreppelhof, geb. 20. Oct. 1650. diente Chur-Sachsen, † 1693.

Gem. Helena Siguna, Gräfin von Redern, verm. 1676.

Von welcher:

Erdmannus, † 1704. im Treffen bey Posen unvermählt, worauf Kreppelhof an die Sorauische Linie gefallen.

6) Benigna, geb. 24. Mart. 1648. † 9. Nov. 1702. Gem. Johann Friedrich, Graf von Solms-Wildenfels, verm. 1667. Wittwe 1696. † 1702.

7) Bibiana, geb. 8. Aug. 1649. † 19. Aug. 1685. Gem. 1) Zdencko Howora, Freyherr von der Leippe. 2) Rudolph Friederich, Hertzog zu Holstein-Norburg, verm. 1680.

2) Die

2) Die Linie zu Halbau.

BALTHASAR FRIDERICUS, geb. 17. Dec. 1711. ietziger Graf zu Halbau, hat einige Jahre dem Studiren auf der Universität obgelegen, und ist hierauf 1730. unter der Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Armee Rittmeister worden.

Seine Eltern.

FRIDERICUS, Graf zu Halbau, ein Bruder des ietzt-regierenden Grafens zu Sorau, geb. 1684. † 1712.

HELENA MARIANA CHARLOTTA, Graf Georgii Friderici von Tenschin Tochter, geb. 1694. hat sich wieder an Graf Johann Alexander von Calenberg 1716. vermählt.

Geschwister.

Friderica Charlotta, geb. 12. Dec. 1712. hat die Papistische Religion angenommen, und lebet zu Wien.

XLIX.

Grafen von Proßkau.

ANTONIUS CHRISTOPHORUS, des Heil. Röm. Reichs Graf von Proßkau, Herr der Herrschafft Proßkau Kayserl. Geh. Rath nnd Vice-Cammer-Præsident in Schlesien, geb. 5. Aug. 1671.

Eltern.

GEORGIUS CHRISTOPHORUS II. Graf von Proßkau, Kayserl. würckl. Geh. Rath und Cämmerer, geb. 1629. † 1701. ein Sohn Georgii Christophori I. Freyherrn von Proßkau, Landshauptmann zu Glogau, Oppeln und Ratibor, † 1625.

MARIA ROSALIA, Grafens Johann Ambrosii von Thurn und Valvasor Tochter, verm. = = =

Gemahlin.

ELISABETHA FRIDERICA, Christophori Leopoldi, Graf von Schaffgotsch Tochter, und Wittwe Adami Antonii, Grafens von Oppelinsky, verm. 9. Oct. 1697.

Von welcher:

JOHANN ANTON CHRISTOPH, geb. 24. Jun. 1698. Kayserl. Ober-Amts-Rath in Schlesien.

Gem. Maria Cœcilia, Gräfin von Oettingen-Spielberg, geb. 22. Oct. 1698. verm. 20. May, 1714.

Von ihr:

Maria Antonia, geb. 15. Jul. 1725.

Josephus Christophorus, geb. 13. August. 1726. † 23. Sept. 1727.

Geschwister.

CAROLINA MAXIMILIANA, geb. 2. Sept. 1674. vermählt 30. Aug. 1693. an Walther Xaveriano, Fürsten von Dietrichstein.

CHRI-

CHRISTOPHORUS ERDMANNUS, des Heil. Röm. Reichs Graf von Proßkau, Herr der Herrschafft Grätz, geb. 3. Jan. 1676.

Gem. Maria Anna, Gräfin von Rosenberg.

Von ihr:

Philippus Christophorus, geb. 17. May, 1720.

GEORGIUS CHRISTOPHORUS, Graf von Proßkau, Herr der Herrschafft Princkenau, geb. 27. Apr. 1679.

Gem. Maria Victoria, Gräfin von Sprintzenstein, verm. 13. Febr. 1702.

Von ihr:

Anton Christoph, geb. 12. Nov. 1707.

L.

Grafen von Questenberg.

JOHANN ADAM, ietziger Graf und Herr von Questenberg, Kayserl. Reichs-Hof-Rath und Cämmerer, geb. 22. Febr. 1678.

Eltern.

JOHANN ANTON, Graf und Herr von und zu Questenberg, Kayserl. Cämmerer, geb. 15. Junii, 1633. † 14. Oct. 1686.

MARIA CATHARINA, Freyin von Stadel, geb. 3. Junii, 1641. verm. 15. Febr. 1661. † 14. Febr. 1686.

Gemahlin.

MARIA ANTONIA FERDINANDA ROSA, Erb-Truchseßin und Gräfin von Friedberg zu Scheer, geb. 30. Aug. 1691. verm. 8. Mart. 1707.

Von ihr noch lebende:

Maria Carolina Catharina, geb. 4. Nov. 1712.
Maria Anna Antonia, geb. 19. Jun. 1715.
Maria Francisca, geb. 16. Aug. 1717.

LI.

Grafen von Rappach.

CARL ADOLPH, geb. 1688. Kayserlicher Obrist-Lieutenant, und Commendant zu Kuffstein.

Eltern:

CAROLUS ERNESTUS, geb. 1649. Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Obrister-Land-und Hauß-Zeugmeister, † 19. Jul. 1719. ein Sohn Caroli Ferdinandi, Graf von Rappach, † = =

SUSANNA CLAUDIA, Gräfin von Gersdorff, verm. 1686. † 28. Mart. 1711.

Gemahlin.

ALOYSIA ANTONIA, Fürst Francisci Josephi, von Lamberg Tochter, und Graf Hannibal Leopoldi von Enckenvoirt Wittwe, verm. 5. Apr. 1716.

Von

Von ihr:

Ferdinandus Josephus Aloysius, geb. 26. Febr. 1722.

Maria Anna Johanna Francisca, geb. 21. Jul. 1723.

Geschwister.

THERESIA, Stern-Creutz-Ordens-Dame, vermählt Graf Sigismund, von Tschirnhausen, 29. Oct. 1721.

Vaters Geschwister.

Christophorus Ferdinandus, † - -

Gem. Maria Elisabetha, Gräfin von Khevenhüller und verwittibte von Nehm.

Von der:

Maria Charlotta, Fürstens von Caserta Gemahlin.

Maria Anna, † 1721. Gem. Graf Gundaccar von Stahremberg, verm. 1677.

MARIA THERESIA, Fürst Francisci Caroli von Auersberg, Wittwe seit 1713. wird 1714. der regierenden Kayserin Obrist-Hofmeisterin.

LII.

Grafen von Reventlau.

CHRISTIANUS DETLEV, Graf von Reventlau, geb. 21. Jun. 1671. Königl. Dänischer Ober-Cammer-Herr, Geh. Rath, General- und Ober-Jägermeister, 2c.

Eltern.

CONRAD, Graf von Reventlau, geb. 21. Apr. 1644. war Dänischer Premier-Ministre, Groß-Cantzlar, Geheimder Rath, Ritter des Elephanten-Ordens, Protector der Königlichen Academie und Stiffts-Amtmann zu Hattersleben, † 31. Jul. 1708. ein Sohn Detlev Reventlau in Futterkamp, Neuendorff, Reetz und Gischow, Königs Christiani IV. Geh. Rath und Cantzler in der Deutschen Cantzley, Canonicus zu Schleßwig und Hamburg, geb. 27. April. 1600. † 12. Aug. 1664.

ANNA MARGARETHA von Gabel, vermählt 1667. † 1678.

Gemahlin.

BENEDICTA MARGARETHA von Brockdorff, Wittwe von Scheel.

Von ihr:

Friderich Ludewig, geb. 1701. † 1724.

CONRAD DETLEV, Königl. Cammer-Herr, geb. 23. Jul. 1704.

Anna Margaretha Christiana, geb. 18. Julii, 1705.

Cajus Bertram, geb. 1706. † = =

CAJUS BERTRAM, geb. 1707. Königlicher Cammer-Herr.

Dorothea, geb. 14. Dec. 1708.

Christian Dettlev, geb. 15. Mart. 1710.

Sophia Hedwig, geb. 1712.

Vollbürtig Geschwister.

CHRISTINA SOPHIA, geb. 30. Octobr. 1672. Gem. 1) Nicolaus Friis, Graf zu Friesenburg,

burg, 1688. † 1699. 2) Ulrich Adolph von Hollstein, Graf zu Holsteinburg, Königlicher Dänischer Groß-Cantzlar, 24. Dec. 1700.

Irmengardis Margaretha, geb. 1678. † 1709. Gem. Graf Friederich von Ahlefeld zu Langland Rixingen, Groß-Cantzlar, verm. 1695. † 1708.

Halb-bürtig Geschwister von des Vaters andern Gemahlin, Sophia Amalia von Hahn, 1680. † 1721.

Anna Margaretha, geb. 1682. † 1710. Gem. Hans Schach, Graf zu Schackenburg, 1699. † 1704.

Ulrica Eleonora, geb. 1. Nov. 1690. vermählt *Ferdinand Anton* Daneschiold, Graf zu Larwigen, 20. Dec. 1713.

ANNA SOPHIA, geb. 16. April. 1693. Gem. FRIDERICUS IV. König in Dännemarck, verm. 4. Apr. 1721.

Vaters Geschwister.

1. Dorothea, geb. 22. Jan. 1657. Gem. 1) Joh. Heinrich Killmann von Killmannsegg. 2) Cajus Rantzow zu Neuhauß.

2. Sophia, geb. 11. Jul. 1658. vermält 1) Ottoni Ahlefeld auf Fresenburg, † 1681. 2) Benedict Ahlefeld auf Osterad 1694.

3. FRIEDRICH REVENTLAU in Neuenhof, geb. 10. Sept. 1648. Geh. Rath und Ritter von Elephanten, Probst zu Itzehoe.

Gem. I. Catharina Brockdorffin von Wensin, 1672. † 1673.

II. Anna Hedwig von Quahlen zu Sieggen, 1677.

Von ihr:

Claudius Reventlau, Königl. Cammer-Herr, geb. 1694.

Gem. Margaretha Rantzow, verwittibte von Parsberg, 1727.

4. Detley Reventlau auf Schmool, geb. 1654. † 1701.

Gem. Dorothea Ahlefeldin von Osterade, 1676.

Von ihr:

HEINRICH, Graf von Reventlau, Kayserlicher Geh. Rath und Cämmerer, geb. = =

Gem. I. Wilhelmine Brockdorffin.

II. Charlotta, Gräfin von Altheim, 1708.

DETLEV REVENTLAU, in Schmool, Ritter von Danebrog, geb. 1680.

Gem. Anna Margaretha von Jessen.

LIII.

Grafen von Schaffgotsch.

Welche sich in die

Böhmische und Schlesische Linie

abtheilen.

1) Die Böhmische Linie.

JOHANN ERNESTUS ANTON, er-

ster

ster Graf dieser Linie, geb. 1675. Kayserl. Geheimer Rath und Obrister-Land-Cämmerer in Böhmen.

Eltern.

JOHANNES WILHELMUS, † : : :
EVA MARIA von Czedlitz, † : : :

Gemahlin.

MARIA ELISABETHA, Graf Ferdinandi Rudolphi von Waldstein Tochter.

Von ihr:

WENCESLAUS ERNESTUS, geb. : : Böhmischer Appellations-Rath.
Gem. Maria Anna, Gräfin von Altheim, verm. 20. Apr. 1728.
Ernestus Wilhelmus, geb. : : :
Josephus Wilibaldus, geb. : : :
Maria Barbara, geb. : : :
Antonius Johannes, geb. : : :

Geschwistere:

Christophorus Wilhelmus, † 1709.
Gem. Susanna Catharina von Stowack, † 31. Jan. 1724.
Ferdinandus, † 1709.
Gem. N. N.

Von ihr:

Ernestus Wilhelmus, geb. : : :

2) Die Schlesische Linie.

JOHANNES ANTONIUS, geb. 19. April. 1675. Kayserl. Geh. Rath und Ober-Amts-Director in Schlesien.

Eltern.

CHRISTOPHORUS LEOPOLDUS, geb. 1632. † 1703. Kayserl. Geheimer Rath und Cammer-Præsident in Schlesien.

AGNESA, Freyherrn Mauritii von Racknitz Tochter, und Graf Sigismund Siegfried von Promnitz Wittwe, geb. 1634. verm. 1656. † 1693.

Gemahlin.

I. MARIA FRANCISCA, Graf Johannis Caroli von Sereni Tochter, verm. 1703. † 1707.

Von ihr:

CAROLUS GOTTHARD, geb. 27. Jun. 1706. ist Kayserl. Cammer-Herr.

II. ANNA THERESIA, Graf Francisci Zdenko von Kolowrath Tochter, geb. 9. Sept. 1690. verm. 29. Jul. 1710.

Von ihr:

Franciscus de Paula Gotthard, geb. 23. Apr. 1711.

Johannes Nepomucenus Gotthard, geb. 15. May, 1713. ist Maltheser-Ritter.

Leopoldus Gotthard, geb. 19. May, 1714.

Wenceslaus Gotthard, geb. 1715.

Philippus Gotthard, geb. 1717.

Maria Anna Hedwig, geb. 1719.

Antonius, geb. 1720.

Emanuel, geb. 1723.

Geschwister.

Agnesa Charlotta, geb. 3. Nov. 1660. Gem. Graf Christoph Johann von Althan, verm. 1692. Wittwe 1706.

Fride-

Friderica Elisabetha, geb. 1. Jan. 1678. Gem. 1) Graf Adam Anton von Opalinsky. 2) Graf Antonius Christophorus von Proßkau, verm. 1697.

LIV.

Grafen von Schrattenbach.

RUDOLPHUS FRIDERICUS FERDINANDUS, geb. = = = Kayserl. Geh. Rath seit 1711.

Seine Eltern:

JOHANNES BALTHASAR, † = =

ANNA ELISABETHA, Tochter Rudolphi, Grafens von Wagensperg, † = = =

Gemahlin.

FELICITAS, Tochter Erasmi Friderici von Herberstein, Wittwe Sigismundi Leopoldi Katzianers.

Geschwister.

1. WOLFGANG HANNIBAL, geb. 12. Sept. 1660. wird Bischoff zu Seccau 14. Jul. 1703. zu Olmütz 15. Sept. 1711. Cardinal 18. May 1712. auch in folgenden Jahr darauf würcklich Kayserl. Geh. Rath, und 1716. Kayserl. Ambassadeur am Päbstlichen Hof, woselbst er zugleich Con-Protector von Deutschland worden ist.

2. ERNESTUS, geb. = = Bischoff zu Laybach in Nov. 1727.

3. GAN-

3. GANDOLPHUS WILHELMUS, Kayserl. Geh. Rath seit 1714.

Gem. Maria Theresia, Tochter Georgii Adami, Grafens von Lengheim, Wittwe Erasmi Friderici und Ferdinandi Hannibalis, beyde Grafen von Herberstein.

Von ihr:

Maria Crescentia, Gem. Carl Gustav Peterwaldsky.

CAROLUS, Dom-Herr zu Augspurg und Aichstädt.

Josephus, geb. = = =

JOHANN GEORGIUS, Dom-Herr zu Olmütz.

Franciscus Antonius, geb. = = =

4. OTTO HENRICUS, Kayserl. Cämmerer.

Gem. Maria Theresia, Tochter Francisci, Grafens von Wildenstein, verm. = = =

5. SIGISMUNDUS FELIX, Dom-Herr zu Saltzburg.

6. Josepha, Gem. Johann Christoph von Wildenstein.

7. Eleonora Eusebia, Gem. 1) Otto Ehrenreich, Grafen von Tättenbach. 2) Wolffgang Eberhard Barbo von Waxenstein.

LV.

Grafen von Schulenburg.

Dieses Geschlecht wird überhaupt in die weise oder ältere, und in die schwartze oder jüngere Linie eingetheilet; allhier aber wird von der letztern Linie angemercket:

MATTHIAS JOSEPHUS, geb. 1668. ward anfangs Königlicher und Chur-Sächsischer General-Lieutenant, hernach 1715. in Reichs-Grafen-Stand erhoben, und in folgendem Jahr 1716. General-Feld-Marschall bey der Republic Venedig, nachdem er in besagten Jahr durch die Beschützung der Insul Corfu wider die Türcken sich einen unsterblichen Nahmen erworben, auch eine Pension von 5000. Ducaten auf Lebens-Zeit erhalten hat, und ihme eine metallene Statue auf dem Marckt zu Corfu zu Ehren gesetzet worden. Lebet unvermählt.

Seine Eltern:

GUSTAVUS ADOLPHUS, Frey-Herr, Chur-Brandenburgischer Geh. Rath und Cammer-Præsident im Magdeburgischen, † 1691.

PETRONELLA OTTILIA Schwenckin von Friesenburg, † = =

Vollbürtig Geschwistere:

Margaretha Gertraud, geb. 25. Nov. 1659. † 25. Aug. 1697. verm. 1681. Friderico Achatio von der Schulenburg, Braunschweig-Lüneburgischen Geh. Rath, Hof-Richter und Berg-Hauptmann.

DANI-

DANIEL BODO, Frey-Herr, geb. = = war Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer General-Major.

ERMENGARDIS MELUSINA, lebt am Groß-Britannischen Hof unter dem Titul einer Hertzogin von Mounster und Kendal.

Anna Elisabetha, Gemahlin Georg Friederichs von Spörcke, Land-Drost zu Harburg, † 12. Mart. 1725.

SOPHIA JULIANA, vermählt Rabona Christophoro, Grafen von Oynhausen, Ober-Jägermeistern in Hannover.

Halbbürtig Geschwister von des Vaters andern Gemahlin, Anna Elisabetha, Georgii Arndt Stämmer von Wörmelitz Tochter.

FRIDERICUS WILHELMUS, geb. = = Chur-Hannöverischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Zelle.

Johanna Augusta, geb. = = = vermählt N. von Spiegel.

LVI.

Grafen von Schwerin.

OTTO, Graf von Schwerin, geb. 5. Junii, 1684. Königl. Preußischer Cammer-Herr.

Seine

Seine Eltern.

OTTO, Graf von Schwerin, Königlicher Preußischer ältester Geh. Staats-Ministre, Verweser des Hertzogthums Crossen und Züllichau, Dom-Probst zu Brandenburg, † 1705.

ELISABETHA SOPHIA, Manasse von Schlaberndorff Tochter, † ...

Gemahlinnnen:

I. ELISABETHA ESPERANCE, Burggraf Johann Friedrichs von Dohna Tochter, vermählt 1713. † 1721.

Von ihr:

Charlotte, geb. 1714.

Fridericus, geb. in Jan. 1715.

II. AMALIA ELEONORA, Graf Ottonis Magni von Dönhof Tochter, verm. 1723.

Sein Geschwister.

Dorothea Maria, geb. 15. Jan. 1670. Gem. 1) Rudolph, Freyherr von Canitz, 2) Graf Franciscus Carolus von Schönaich.

Elisabetha Sophia, geb. 27. Dec. 1670. Gem. N. N. Freyherr von Strunckede.

Louise Charlotte, geb. 26. Jan. 1672. Gem. N. N. Freyherr von Heyden.

Ottonette Wilhelmine, geb. 1673.

Hedwig Henriette, geb. 1675. Gem. Freyherr Franciscus Leopoldus von Schönaich.

FRIDERICH WILHELM, geb. 28. Jul. 1678. war der Königin von Preussen Obrister Hofmeister, und hernach 1716. Gesandter zu Wien, † 1727.

Gem.

Gem. I. Charlotta, Freyin von Heyden, verm. 1704. † = =

Von ihr:

LUDOVICUS OTTO SIGISMUNDUS, geb. 1710.
Alexander Fridericus, geb. = =
Ferdinandus, geb. = =
Louiſe, geb. = =
Eugenius, geb. = =

II. Amalia, Graf Alexandri von Dohna Tochter, und Grafen Ottonis Magni von Dönhof Wittwe, verm. 1726. wieder Wittwe 1727.

LVII.

Grafen von Seckendorff.

FRIEDRICH HEINRICH, geb. = = des Heil. Röm. Reichs Graf von Seckendorff, Herr auf Ober=Zenn, Meußelwitz, Schnauderhähnigen, Weitz, Mumsdorff und Starckenberg, der Röm. Kayſerl. und Catholiſchen Majeſtät würcklicher Geh. Rath, Envoyé am Königl. Preußiſchen Hof, General=Feld=Zeugmeiſter und Obriſter über ein Regiment zu Fuß.

Eltern:

HEINRICH GOTTLOB, geb. 1637. Hoch=Fürſtl. Sachſen=Gothaiſcher Rath, wie auch Hennebergiſcher Kriegs=Rath, † 1675. ein Sohn Joachim Ludewigs, Königl. Schwediſchen Obriſten, † 1642.

Gem.

Gemahlin.

N. N. gebohrne Frey-Frau von Hohenwarth aus Ungarn, geb. = = verm. = =

LVIII.

Grafen von Sternberg.

Werden in die ältere und jüngere Linie getheilet.

1) Die ältere Linie.

FRANCISCUS LEOPOLDUS, geb. = ward Kayserl. Geh. Conferentz-Rath, den 16. May 1729.

Seine Eltern.

ADOLPHUS WRATISLAUS, Kayserl. Geh. Rath und Burggraf des Königreichs Böhmen, † 4. Sept. 1703. ein Sohn Rudolphi und Enckel Stephani Georgii, Stiffter dieser Linie.

ANNA LUCIA, Tochter Joachimi Ulrici, Grafens von Slavata, † = =

Gemahlin.

MARIA JOHANNA NORBURGA FELICITAS, Fürst Ferdinandi Wilhelmi von Schwartzenberg Tochter, geb. 25. Sept. 1692. vermählt 4. Jun. 1708.

Von

Von ihr:

Maria Francisca, geb. 28. May, 1709.
Adam Franciscus Ernestus, geb. 20. Julii, 1711.
Maria Josepha Francisca, geb. 1712.
Johannes Nepomucenus, geb. 1715.
Walburgis Josepha, geb. 14. May 1716.
Walburgis Theresia, geb. 26. May 1717.
Maria Ernestina, geb. 9. May 1718.
Franciscus Leopoldus, geb. 12. Apr. 1719. Maltheser-Ritter.
Procopius Adolphus Franciscus, geb. 25. Sept. 1724.

Geschwister.

FRANCISCUS DAMIANUS, Käyserl. Rath und des grössern Land-Rechts Beysitzer in Böhmen, † = =

Maria Francisca, geb. = =

Maria Eleonora, Gem. Graf Dominicus Andreas von Kaunitz, verm. 1675. Wittwe 1705. † 2. Dec. 1706.

Maria Anna, geb. = = = † 17. Febr. 1724. war vermählt an Graf N. von Götzen.

Maria Renata, Gem. Graf Carolus Josephus von Paar, Wittwe 1725.

Maria Catharina, gieng ins Closter, und nennte sich Angelica.

Maria Clara, geb. = =

Maria Josepha, geb. = = = Gem. Georgius Adamus von Martinitz, Wittwe 1714.

2) Die

2) Die jüngere Linie.

WENCESLAUS ALBERTUS, Kayserl. Geh. Rath, und Ober-Land-Hofmeister in Böhmen 1708.

Dessen Vater war:

FRANCISCUS CAROLUS MATTHIAS, Ober-Land-Richter in Böhmen † 4. Apr. 1650. ein Sohn Adami, Oberster-Burggraf in Böhmen, Stiffter dieser Linie und ein Bruder des obbenannten Stephani Georgii, welcher die ältere Linie gestifftet.

Gemahlin.

ANNA BERNHARDINA, Tochter Johannis Bernhardi von Malzan.

Von ihr:

Maria Barbara, Gem. Aloysius Thomas Raymundus von Harrach, 1691.

Geschwister.

Franciscus Ignatius, † als ein Kind.

Johannes Adamus, † jung.

JOHANNES NORBERTUS, Käyserl. Cammer-Herr.

Ignatius Carolus, Præses in Böhmischen Appellations-Gerichte, † 1709.

Gem. I. Ludomilla Polyxena von Zdiar, Wittwe Ferdinandi Wilhelmi, Freyherrns Swiowsky, †

II. Maria Barbara, Grafens Julii Leopoldi von Hodicz, 1677. †

Maria Barbara, geb. = =

Ludomilla, geb. = =

LIX.

LIX.
Grafen von Tettenbach.
Und zwar die Linie, welche sich in Voigtland ausgebreitet hat.

JOHANNES ERNESTUS, geb. 22. Jun. 1661. Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr.

Eltern.

SIGISMUNDUS RICHARD, geb. 1611. † 30. Sept. 1630. ein Sohn Gotthard, Graf von Tettenbach, Stiffter dieser Voigtländischen Linie.

JUDITH SIDONIA, Graf Ottonis Maximiliani von Traun, Tochter, † 7. Jul. 1668.

Gemahlin.

EVA MARIA, Graf Ottonis Laurentii von Traun Tochter, geb. 1668. verm. 1688. †

Von welcher:

Sophia Susanna Charlotta, geb. 11. Dec. 1689.

JOHANNES WILHELMUS, geb. 9. Jan. 1697. ist in Kayserl. Kriegs-Diensten.

Elisabetha Eleonora, geb. 18. Febr. 1699.

Voll-

Vollbürtig Geschwister.

Eva Maximiliana, geb. 10. Sept. 1652. Gem. Freyherrns von Bodenhausen.

Halb-bürtig Geschwister, von des Vaters andern Gemahlin, Susanna Eleonora, Freyherrn Johann Heinrichs von Preising Tochter, † 1. Octob. 1691.

Johanna Dorothea, geb. 3. Mart. 1675. † 26. Oct. 1714. vermählt an Graf Heinrich XI. jüngerer Linie Reuß in Schlaitz, 1692.

Vaters Geschwistere.

Wilhelmus Quintinus, geb. 1619. †
Gem. Quintina Renata, Gräfin von Althan, † 1670.

Von welcher:

1. Gotthardus Quintinus, geb. 27. Febr. 1651. † als Senior der Familie.
Gem. Maria Catharina, Gräfin von Wurmbrand.

Von ihr:

Juliana Rebecca, geb. 31. Aug. 1692. Gem. Graf Heinricus XVI. jüngerer Linie Reuß zu Selbitz, vermählt 31. Mart. 1715.

Gottfried Wilhelm, geb. 4. Febr. 1694. †

2. Anna Sophia, geb. 12. Jul. 1655. Gem. Christoph Adam Jagenmüter, † 1688.
3. Quintinus Adolphus, geb. = =

LX.

Grafen von Thürheim.

LEOPOLDUS JOSEPHUS, ietziger Graf von Thürheim, geb. 6. Nov. 1707.

Eltern.

FRANCISCUS JOSEPHUS SEBASTIANUS, geb. 1665. Käyserl. würcklich Geh. Rath und General-Kriegs-Commissarius, auch General-Feld-Marschall, † 10. Apr. 1726. ein Sohn Francisci Leopoldi, Kayserl. würcklicher Geh. Rath, geb. 1624. † 1700. ein Enckel Johannis Christophori, welcher 1636. die Freyherrliche, und 1660. die Gräfliche Würde erhielte.

MARIA MAXIMILIANA, Graf Gotthard Henrici von Salburg Tochter, verm. 26. Oct. 1698.

Sein Geschwister.

Maria Rosa Regina, geb. 7. Sept. 1705. Gem. N. N. Graf von Wallis, verm. 1726.

Ludovicus Franciscus, geb. 17. Jun. 1710.

Vaters Geschwister.

CAROLUS JOSEPHUS, geb. = = Käyserlicher Cämmerer.

Groß-Vaters Geschwister.

Christophorus Leopoldus, geb. 1629. † = =

Gem. Anna Judith, Graf Georgii Sigismundi von Saalburg Tochter, verm. 1657. † = =

Von

Von welcher:

1) CHRISTOPHORUS WILHELMUS, geb. 13. Mart. 1661. Landes-Hauptmann und Erb-Land-Falckenmeister in Oesterreich ob der Ens.

Gem. Maria Francisca Michaela, Graf Lobgott von Kuffstein Tochter, verm. . . .

Von ihr:

JOHANNES WILHELMUS, geb. . . Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath.

Maria Anna, Kayserliche Hof-Dame. Gem. 1) Johannes Antonius, Graf von Goes, vermählt 21. Aug. 1720. 2) Ludovicus, Printz von Pio, vermählt 28. May 1722.

Maria Josepha Elisabetha, † 12 Febr. 1726. vermählt 1) Graf Johann Carl von Egg, † 1718. 2) Graf Maximilian Paulo Mariæ von Seinsheim, 9. Jan. 1723.

2) GEORGIUS SIGISMUNDUS CHRISTOPHORUS, Chur-Bayerischer Geh. Rath, wird 1726. Ober-Cammer-Herr.

LXI.

Grafen von Virmont.

AMBROSIUS FRANCISCUS FRIDERICUS, geb. 11. Dec. 1684. Chur-Cöllnischer Staats-Ministre, Ober-Amtmann in Kempen und Oed, Regierungs- und Hof-Raths-Præsident und Commendator des Ordens S. Michaelis.

Eltern.

AMBROSIUS ADRIAN ADOLPH, geb. 1649. Chur-Pfältzischer Geh. Rath und Obrister Stallmeister, † 25. Dec. 1688. ein Sohn Adrian Wilheim, Freyherrn von Virmont, geb. 24. Nov. 1613. ward zuletzt Chur-Pfältzischer Geh. Rath, Generalissimus, Stadthalter zu Düsseldorff, und 1664. in Reichs-Grafen-Stand erhoben, † 15. Jun. 1681.

JOHANNA MARIA, Freyin von Spee, verm. 1668. † 16. Apr. 1712.

Gemahlin:

ELEONORA MAGDALENA WILHELMINA BERNHARDINA, Ernst Wilhelms, Graf von Bentheim und Tecklenburg Tochter, geb. 6. Febr. 1687. verm. 25. Nov. 1705. † 10. Mart. 1727.

Von ihr:

Maria Isabella Augusta Ernestina, geb. 12. Sept. 1706.

Joseph Ernst Damian, geb. 30. Oct. 1707.

Vaters

Vaters Geschwister.

DAMIAN HUGO, geb. 1666. Kayserlicher Geh. Rath und Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant, Obrister über ein Regiment zu Fuß; ward 1719. Großbotschaffter an die Ottomannische Pforte, und 1721. commandirender General in Siebenbürgen, †21. Apr. 1722.

Gem. I. Petronella Victoria, Gräfin von Nesselrode, geb. 1670. verm. 1693. † 1698.

Von ihr:

FRANCISCUS ADRIAN, † in Sturm vor Temeswar.

Maria Louisa, geb. = =

II. Maria Elisabetha, Freyin von Burscheid, Wittwe 1721.

Von ihr:

MARIA ANNA, andere Gemahlin Grafens Johann Frantz von Nesselrode-Landscron, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant und General-Kriegs-Commissarii, verm. 1721.

LXII.
Grafen von Vitzthum.

JOHANNES FRIDERICUS, Graf von Vitzthum, geb. 24. Junii, 1712.

Eltern.

FRIEDRICH, Graf Vitzthum von Eckstädt, Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächsischer Ober-

Cammer-Herr, und Reise-Stallmeister, ward 1711. von König in Pohlen und Chur-Fürst zu Sachsen als damahligen Vicario in Reichs-Grafen-Stand erhoben, nachdem er Jahres vorhero Ambassadeur am Rußischen Kayserl. Hof gewesen, † 13. April. 1726. in Pohlen, nachdem er vorhero den 10. Jan. 51. Jahr erfüllet. Ein Sohn Johann Christoph Vitzthum von Eckstädt, Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächsischen Cammer-Herrn, † 1712. nachdem er mit seiner Frau Gemahlin 11. Söhne und 5. Fräulein erzielet hat.

RAHEL CHARLOTTA, Freyherrns Ludovici Gebhardi von Hoymb, Chur-Sächsischen Geh. Raths- und Cammer-Præsidenten Tochter, geb. 1678.

Geschwistere.

FRIDERICA CHARLOTTA, geb. 14. Nov. 1702. Gem. Fürst JACOB ALEXANDER LUBOMIRSKY, Pohln. Cron-Schwerdt-Träger, verm. 1718.

HENRIETTA SOPHIA, geb. 3. Nov. 1703. Gem. Carl Friedrich, Graf von Watzdorff, Königl. Pohln. Chur-Sächsischer Cammer-Herr, verm. 27. May 1723.

LUDEWIG SIEGFRIED, Graf von Vitzthum, geb. 14. Jul. 1716. lebet anietzo mit seinem ältern Herrn Bruder auf der Universität zu Leipzig.

LXIII.

Grafen von Wackerbarth.

AUGUSTUS CHRISTOPHORUS, Graf von Wackerbarth, geb. = = war anfangs Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer General-Intendant der Civil- und Militair-Gebäude, Obrister Hauß- und Land-Zeugmeister, wie auch General-Lieutenant und Obrister zu Fuß; ward aber hernach wegen seiner hohen Verdienste 1711. von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen als damahligen Reichs-Vicario in des Heil. Römischen Reichs Grafen-Stand erhoben. Er ist 1708. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Principal-Gesandter bey Empfahung der Sächsischen Lehne am Kayserl. Hof zu Wien gewesen, woselbst er auch nachgehends einige Jahre sich als Extraordinaire-Envoyé aufgehalten, und nun ietzo General en Chef der Chur-Sächsischen Aemee und Gouverneur zu Dreßden ist.

Gemahlin.

N. N. verwittibte Marquise von Salmour, † = = hat mit ihren ersten Gemahl Marquis von Salmour erzielet:

JOSEPH, Marquis von Salmour, Graf von Wackerbarth, welchen dero anderer Gemahl adoptiret hat, ist ietzo Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Ministre am Römischen Käyserl. Hof.

LXIV.

Grafen von Wagensberg.

SIGISMUNDUS RUDOLPHUS, Graf, geb. = = Kayserl. Geh. Rath seit 1723.

Eltern.

JOHANNES BALTHASAR, Graf, Stadthalter der Inner-Oesterreichischen Regierung, † 1693. ein Sohn Rudolphi, Grafens von Wagensberg, † 1679.

JULIANA ELISABETHA, Graf Sigismundi Ludovici von Dietrichstein Tochter, verm. 1673. † = =

Gemahlin.

MARIA ALOYSIA, Freyherrn Johannis Ludovici Zollners von Maysenberg Tochter, vermählt = =

Von ihr:

Aloysia, geb. = = =

Geschwister.

FRANCISCUS ANTONIUS ADOLPHUS, geb. 22. Febr. 1675. Bischoff zu Chimsee, † 31. Aug. 1723.

Maria Eleonora, geb. 4. Oct. 1677. Gem. Graf Maximilian Augustinus von Thum und Valsassina geb. 8. Oct. 1698.

HANNIBAL BALTHASAR, Kayserl. Commendant zu St. Georgen in Croatien.

Gem.

Gem. Maria Rebecca, Sigismundi Herrn von Stubenberg Tochter, verm. 3. May 1721.

Alexia, ist in Closter St. Ursulä zu Grätz.

Vaters Bruder war:

FRANCISCUS SIGISMUNDUS, Graf von Wagensberg, geb. : : der Kayserin Eleonoræ Hartschier- und Trabanten-Hauptmann.

Gem. Anna Crescentia, Freyherrn von Wildenstein Tochter, und Graf Francisci Christophori von Dietrichstein Wittwe, † 26. Febr. 1721.

Von ihr:

Maria, geb. : : Gem. 1) Eberhardus Ferdinandus, Truchses von Wetzhausen, 2) Johann Friedrich, Graf von Herberstein, nun Wittwe.

Maria Elisabetha, Gem. Graf Johann Balthasar von Schrattenbach.

Christina, Gem. Graf von Erdödi.

LXV.

Grafen von Wartensleben.

ALEXANDER HERMANNUS, geb. 15. Dec. 1650. Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, Geh. Kriegs-Rath und Gouverneur der Residentzien in Berlin, ward 1706. in Reichs-Grafen-Stand erhoben, hat mit seinen beyden Gemahlinnen 16. Kinder erzielet.

Eltern:

JOHANNES HERMANNUS von Wartensleben, † = = =

ELISABETHA von Haxthausen auf Lipspring, † = = =

Gemahlinnen:

I. SOPHIA DOROTHEA, Adolphi von May Tochter, geb. 1655. verm. 1676. † 1684.

Von ihr:

CAROLUS SOPHRONIUS PHILIPPUS, Graf von Flodrop, Wartensleben, Loeuth, Moeswick und Eisdem, Erb-Panner-Herr der Landen Valckenburg und Limburg, geb. 1680. Johanniter wie auch des weisen Adlers Ordens-Ritter, Königl. Pohlnischer Cabinets-Ministre.

Gem. N. N. eine Erbin der Grafschafft Flodrop, † = =

Von ihr sind Kinder vorhanden:

Wilhelmina Charlotta, geb. 1682. Gem. Freyherr Johann Bertram von Diepenbroeck, Herr zu Empel, verm. 3. Nov. 1704. Wittwe.

Dorothea Sophia, geb. 13. Nov. 1684. † 5. Nov. 1706. Gem. Joh. Heinrich von Katten, verm. 1703.

II. SOPHIA von Treskau auf Lobeda, vermählt 1693.

Von

Von dieser:

Eleonora Friderica Sophia, geb. 5. Dec. 1698. Gem. N. N. von Hagen.

HERMANNUS, geb. 1700. Dom-Herr zu Brandenburg und Preußischer Major.

Sophia Charlotta, geb. 1702. Gem. Freyherr, Johann Friedrich von Westerholt, verm. 1722.

Fridericus Ludovicus, geb. 12. Febr. 1705. Preußischer Capitain.

Fridericus Sophus, geb. 6. Jul. 1709. Drossart in der Hetter zu Rees in Isselburg.

Leopoldus Alexander, geb. 1. Oct. 1710. Preußischer Fähndrich.

LXVI.

Grafen von Watzdorff.

FRIDERICUS CAROLUS, Graf von Watzdorff, geb. 27. Mart. 1697. Königl. Pohln. und Chur-Sächßischer Cammer-Herr.

Eltern:

CHRISTOPHORUS HENRICUS, Graf von Watzdorff, geb. 3. Oct. 1670. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cabinets-Ministre, General-Accis-Director und Ober-Steuer-Præsident, Hauptmann des Leipziger Creyßes, wie auch Ritter des weisen Adler-Ordens, ward 1719. in Reichs-Grafen-Stand erhoben, † 3. Jan. 1729. ein Sohn

Christiani Wilhelmi von Watzdorff. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Ober-Land-Fischmeisters, geb. = = † = =

WILHELMINA von Bock, geb. in Sept. 1671. verm. 1696. lebt ietzo als Wittwe zu Lichtenwalda.

Gemahlin.

HENRIETTA, Graf Friderici Vitzthums von Eckstädt, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Ober-Cammer-Herrns Tochter, verm. 27. May, 1723.

Sein Herr Bruder.

CHRISTIANUS HENRICUS, geb. = = Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Hof-Rath, ist Envoyé am Groß-Hertzoglichen Hofe zu Florentz gewesen.

Vaters Schwester.

CHARLOTTA CHRISTIANA, geb. = = Gem. 1) Joh. Georg von Vitzthum, † = = 2) Joach. Fridericus, Graf von Flemming, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen General der Cavallerie, und Gouverneur zu Leipzig, verm. 11. Nov. 1696.

N. N. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Obrister über ein Regiment und Commendant zu Elbing.

Gem. N. N. Gräfin von Schönburg, vermählt = = =

LXVII.

LXVII.

Grafen von Weltz.

Welche sich in verschiedene Linien theilen, als Payersdorff, Spiegelfeld und Eberstein, davon iedoch die mittlere wieder abgestorben.

1) Die Linie zu Payersdorff.

FRANCISCUS RAYMUNDUS, geb. 1667. Kayserl. Geh. Rath.

Eltern.

WILHELMUS LUDOVICUS, geb. 1630. † 2. Sept. 1683. ein Sohn Ferdinandi Jacobi, † 1655.

Gemahlin.

MARIA REGINA, Graf Julii Friderici von Bucellini Tochter.

Von welcher:

Franciscus Raymundus, Kayserl. Cämmerer, geb. : : :

Geschwister.

Eva Catharina, geb. 1672.
Maria Susanna, geb. 1675.

Vaters Geschwister.

Maximilianus Ernestus, geb. 12. Jul. 1631.

Ferdinandus Ernestus, geb. 7. Nov. 1632. † 23. Jul. 1678.

Fridericus Ernestus, geb. 14. Apr. 1634.

Gem. Susanna Renata, Freyherrn Ehrenreichs Ludovici von Rottal Tochter, vermählt 14. May, 1680.

Von welcher:

Adam Fridericus, geb. 11. Febr. 1683. hat in Belagerung einen Arm verlohren, war Kayserl. Obrist-Lieutenant, und Vice-Commendant zu Comorra, † = =

Eva Susanna, geb. 9. Oct. 1684.

2) Die Linie zu Spiegelfeld,

welche abgestorben ist.

GOTTHARD HELFRIED, geb. 19. Mart. 1654. ward 1699. in Grafen-Stand erhoben, Oßnabrückischer Ober-Hof-Marschall, hernach Kayserl. Geh. Rath, wohnte der Bischoffs-Wahl zu Würtzburg bey, war im folgenden Jahre Ambassadeur in Schweden, ferner Plenipotentiarius im Stiffte Lüttich, Obrister Hofmeister des Bayerischen Chur-Printzens, endlich 1708. Obrister-Hofmeister der Ertz-Hertzogin Elisabeth, Gouvernantin in den Kayserl. Oesterreichischen Niederlanden, † 3. Aug. 1724.

Gem. JUSTINA REGINA, Tochter Ehrenreichs, Grafens von Traun, Bartholomæi, Graf Khevenhüllers Wittwe, geb. 1640. vermählt 10. Jan. 1681. † 1707.

Von ihr:

Leopoldus Ehrenreich, geb. und † 1683.

3) Die

3) Die Linie zu Eberstein.

VICTOR GEORGIUS LUDOVICUS, Graf = = geb. = =

Eltern.

ULRICUS VICTOR, geb. 1630. † 15. Jul. 1714. ein Sohn Sigismundi, geb. 1600. † 15. Mart. 1673.

ESTHER ELISABETHA, Graf Ehrenreichs Ludovici von Rottal Tochter, † = =

Geschwister.

Maria Rosina, geb. 9. May, 1673.

Anna Isabella, geb. 6. Nov. 1680. Gem. Graf *Hector Wilhelmus* von Kornfeil, verm. 7. Jan. 1711.

Vaters Geschwister.

1) Sigismundus, geb. 1634. wird Graf, † = = Gem. Francisca Clara, Freyherrn Adami Siegfried von Grotta Tochter, verm. 22. Jan. 1664. † = =

Von ihr:

SIGISMUNDUS LAURENTIUS ANTONIUS, geb. 9. Aug. 1674.

Maria Susanna Francisca, geb. 4. Septembr. 1675.

Franciscus Christophorus Antonius, geb. 25. Nov. 1676.

Maria Felicitas, geb. im Jan. 1678. Gem. N. N. Graf von Platz, ist Stern-Creutz-Ordens-Dame.

2) Franciscus, geb. 1635. † 1674.

Gem.

Gem. Anna Barbara, Freyherrn Wilhelmi von Guin Tochter, † = =

Von ihr:

1. Francisca Barbara, geb. 1666. † 1718. 3. Apr. Gem. 1) Graf Wolfg. Julius von Hohen-Lohe-Neuenstein, verm. 1689. 2) Graf Philippus Ernestus von Hohen-Lohe-Schillings Fürst, verm. 1701.
2. Eleonora Amalia, geb. 1668. † 1719. Gem. Graf N. von Freysing.
3. FRIDERICUS FERDINANDUS, geb. 1671.
4. Anna Sidonia, geb. 1673.

LXVIII.

Grafen von Werther,

Des Heil. Röm. Reichs Erb-Camer-Thür-Hüter.

Theilen sich in die Linien zu Beichlingen und Bachra, die andern aber befinden sich noch in dem Freyherrlichen oder Adelichen Stande.

1) Die Linie zu Beichlingen.

GEORGIUS, ietziger Graf von Werther, und des Römischen Reichs Erb-Cammer-Thür-hüter, geb. 8. Jan. 1700.

Dessen

Dessen Eltern.

GEORGIUS, geb. 20. Jul. 1663. des Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhüter, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Geh. Cabinets-Ministre und Cantzlar, † 4. Febr. 1721. ein Sohn Friderici, Freyherr von Werther auf Beichlingen und Frohndorff, Chur-Sächsischer Geh. Rath, Ober-Hof-Richter zu Leipzig, und Ober-Consistorial-Præsident, geb. 29. Junii 1630. † 21. Dec. 1686. und Agnetis Magdalenæ von Heßler, verm. 1655. † 1665.

RAHEL HELENA, Haubolds von Miltitz auf Scharfenberg, Chur-Fürstl. Sächsischen Geh. Raths Tochter, geb. 1. Apr. 1676. verm. 10. Sept. 1680.

Gemahlin.

JACOBINA HENRIETTA, Boguslai Bodonis, Graf von Flemming Tochter, verm. 12. May 1724.

Von ihr:

Rahel Louisa Henrietta, geb. 22. Mart. 1726.
Christiana Jacobina, geb. 19. May 1727.
Georgius, geb. 18. Nov. 1728.

Sein Geschwister.

MAGDALENA SOPHIA ELISABETHA, geb. 28. Aug. 1692. Gem. 1) Graf Augustus Wilhelmus von Lynar, Königl. Pohln. Cammer-Herr, verm. 28. Dec. 1707. Wittwe 1712. 2) Johann Siegfried, Graf von Schönfeld, Königl. Pohln. Cammer-Herr, Wittwe seit 1718.

RAHEL

RAHEL LOUISE, geb. 24. Febr. 1699. Gem. Ludovicus Gebhardus, Graf von Hoymb zu Droyßig, Königl. Pohln. Geh. Rath.

FRIDERICA AUGUSTA, geb. 28. Jul. 1712. Gem. N. N. von Lüttichau.

Vaters Geschwister.

ELEONORA SOPHIA, geb. 1. Febr. 1657. Gem. Christianus Ludovicus von Eberstein auf Neuhauß, verm. 1678.

RAHEL, geb. 15. Mart. 1658. Gem. N. N. von Bünau auf Treben.

MARIA AGNESA, geb. 25. April. 1659. Gem. Christophorus Ludovicus von Burgsdorff, verm. 26. Apr. 1681.

ELISABETHA, geb. in Jan. 1662. Gem. George Caspar, Marschall auf Burgholtzhausen, verm. 29. Aug. 1684.

FRIDEMANN, Graf, geb. 24. Dec. 1684. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cammer-Herr.

Gem. Maria Renata Catharina, Graf Hector Maximiliani von Geyersberg Tochter.

Von ihr:

Friderica Maximiliana, geb. 1709. † 1713.
Johanna Renata, geb. 25. Dec. 1712.

Ursula Magdalena, geb. 4. Sept. 1672. Gem. Rudolph Heinrich von Lüttichau.

Catharina Elisabetha, geb. 1681. Gem. Antonius Fridericus von Seiffertitz, verm. 1699.

Augusta Sophia, Gem. N. von Pflug.

2) Die

2) Die Linie zu Bachra.

GEORGIUS WILHELMUS, Graf, geb. 24. Nov. 1679. ward 1728. Chur-Trierischer Geh. Rath und Gesandter zu Regenspurg. Ein Sohn Johannis Georgii, † 4. Sept. 1681. und Catharinæ Sophiæ von Marschall, geb. 1660. verm. 1678.

Gem. MARIA ANTONIA, Freyherrn Philippi Christophori Knebel von Catzenelnbogen Tochter, verm. 25. Jun. 1716. ward 1724. Stern-Creutz-Ordens-Dame.

LXIX.

Grafen von Wratislau.

Werden in verschiedene Linien getheilet, als 1) die zu Lochowitz, 2) die Türckische, und 3) die Protowin- oder Zalische.

1) Die Linie zu Lochowitz.

GEORGIUS BERNHARDUS, Graf Wratislau in Mitrowitz, geb. : : : Kayserl. Geh. Rath und Ober-Steuer-Einnehmer in Böhmen, † : : : ein Sohn Zdenckonis Eusebii, Freyherrn in Lochowitz, † : : ein Enckel Georgii, Frey-

Freyherrn, Hauptmann des Podwerthinischen Creyßes in Böhmen, † = =

Gem. MARGARETHA FRANCISCA, Graf Johannis Marci Georgii von Clari Tochter, und Freyherrn Dionysii von Helversesyn Wittwe.

2) Die Türckische Linie.

FRANCISCUS CAROLUS, Graf und Majorats-Herr, geb. = = = Kayserl. Geh. Rath und Kayserl. Gesandter in Rußland, allwo er auch im Januario 1730. von Sr. Rußischen Majestät mit dem Orden St. Andreä beehret worden.

Eltern.

WENCESLAUS IGNATIUS, Graf, geb. 1645. Kayserl. Geheimer Rath und Erb-Küchenmeister in Böhmen, † 14. May 1727. Ein Sohn Adami Leopoldi, Freyherrn, Lehn- und Cammer-Gerichts-Assessoris in Böhmen, † 1658. Ein Enckel Wenceslai, Freyherr und Stiffter der Türckischen Linie, weil er einige Zeit in der Türckey gefangen gewesen, † 1598.

Gemahlin.

MARIA ELISABETHA, Graf Wenceslai Norberti Kinsky Tochter, und Graf Wenceslai Desiderii von Nostitz Wittwe, verm. = =

Geschwister.

Catharina, geb. = = Gem. 1) Graf Johannes

Rudol-

Rudolphus von Morzin, 2) Freyherr Johannes Ludovicus von Ugetzd, verm. 1703.

Antonia, ist im Dominicaner-Closter zu Prag.

WRATISLAUS MAXIMILIANUS, Kayserl. Cämmerer, wie auch des Hertzogs von Lothringen Cämmerer.

Gem. N. N. verm. - -

Von ihr:

Martinus, geb. - -

Esther, Gem. Graf Johann Ludewig von Nostitz, verm. 1706. Wittwe 1711.

Maria Anna, geb. - -

Groß-Vaters Geschwister.

1) Johannes Adalbertus, Freyherr Wratislau von Mitrowitz, † - - -

Gem. N. N. † - - -

Von welcher:

Wenceslaus Adalbertus, † - - -

Gem. Veronica Rziczan, † - - -

Von ihr:

1. Johannes Augustinus, Graf † - -
2. JOHANN ADAM, geb. - - Bischoff zu Königsgrätz 1711. und Bischoff zu Leutmeritz 1720.
3. Joh. Wentzel, ist im Theatiner-Orden.
4. JOHANN JOSEPH, Kayserl. Hof-Prælat und Dom-Herr zu Ollmütz.
5. Und noch sechs Töchter.

2) Pe-

2) Petrus Ernestus, Freyherr, † = =

Gem. Agnes Bechinin von Lazan, † = =

Von welcher:

a) FRANCISCUS IGNATIUS, Graf, Kayserl. Geh. Rath.

Gem. Maria Victoria, Gräfin von Schönfeld, † 1727.

Von ihr:

1. Johann Joseph, Graf, geb. = =
Gem. Josepha, Wenceslai Ernesti Marquardi von Hradeck, Stadthalters zu Prag Tochter.

Von ihr:

Franciscus Josephus, geb. = =
Franciscus Wenceslaus, geb. = =
Ein Sohn, geb. = =

2. FRANCISCUS CAROLUS, Appellations Rath in Böhmen.

Gem. Maria Anna, Gräfin von Kinsky.

Von ihr:

Frantz Carl, geb. = =

3. Comtesse, ist des Grafen von Schütz Wittwe.

4. Comtesse, vermählt an einen Grafen von Wrtby.

b) Maximilianus, war geistlich, † = =

c) Wenceslaus, auch in geistl. Stande, † = = =

d) Georgius, geb. = = =

Gem.

Gem. Anna Felicitas von Wrtzesowitz, verm. = =

Von ihr:

Johannes Wenceslaus, geb. = =
Theresia, geb. = =
Francisca, geb. = =

3) Die Protowin- oder Zalische Linie.

CHRISTOPHORUS FRANCISCUS, Graf, geb. = = Kayserl. Geh. Rath und Cammer-Præsident in Böhmen, † 1680.

Gem. MARIA ELISABETHA, Graf Maximiliani von Waldstein Tochter, † = =

Von welcher:

1) JOHANNES WENCESLAUS, Graf, Kayserl. Geheimer Conferentz-Rath, Obrist-Cantzlar und Groß-Prior in Böhmen., einer der grösten Staats-Ministres, der das sonderbahre Glück gehabt, bey drey Kaysern, Leopoldo, Josepho und Carolo VI. als Geheimer Staats-Ministre in grossen Gnaden zu stehen, † 21. Dec. 1712.

2) FRANCISCUS CAROLUS, geb. = = = Kayserl. Cämmerer und Appellations-Rath in Böhmen, † 25. Octobr. 1716.

3) Ma-

3) Maria Josepha, Gem. Graf Leopoldus Antonius Schlick, Obrist-Cantzlar in Böhmen, vermählt 1695. Wittwe 1723.

4) Maria Elisabetha, Gem. Graf Gundaccar Ludovicus von Althan, Gouverneur zu Raab, vermählt 17. Octobr. 1706.

LXX.
Grafen von Zintzendorff und Pottendorff.

FRIDERICUS CHRISTIANUS, Graf, geb. 26. May, 1696. Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr.

Seine Eltern:

GEORGIUS LUDOVICUS, Graf, geb. 9. Octobr. 1662. Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Geheime Rath, † 1700. Ein Sohn Maximiliani Ernesti, Graf, geb. 1633. † 1672.

MARIA ISABELLA, Freyherrn Ottonis Christophori von Teuffel Tochter, verm. 1688. † 1698.

Seine Gemahlinnen:

I.) DOROTHEA JULIANA, Graf, Eberhardi

hardi Matthiæ von Pollheim Tochter, geb. 1. Jan. 1700. verm. 12. Nov. 1720. † 6. Mart. 1727.

Von ihr:

Fridericus Julianus Ludovicus, geb. 23. Sept. 1721.

Maximilianus Erasmus, geb. 1. Octobr. 1722.

Susanna Magdalena Elisabetha, geb. 14. Dec. 1723.

II.) CHRISTIANA SOPHIA, Carl Reineckens, Graf von Calenberg Tochter, geb. 13. Febr. 1703. verm. 20. Jan. 1728.

Vollbürtig Geschwister:

Louise, geb. 1692. Gem. Graf Johann Georg von Ortenburg, verm. 1707. † 30. Mart. 1709.

Halb-bürtig Geschwister, von des Vaters andern Gemahlin, Charlotta Justina, Freyherrn Nicolai von Gersdorff Tochter, verm. 6. Julii, 1699. hat sich wieder an Dubslaum Gneomar von Natzmern 1704. vermählet.

NICOLAUS LUDOVICUS, geb. 26. May, 1700. Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Hof-Rath.

Gem. ERDMUTH DOROTHEA, Graf Henrici X. Reuß zu Ebersdorff Tochter, geb. 7. Nov. 1700. verm. 7. Sept. 1723.

Von ihr:

Benigna Justina, geb. 25. Dec. 1725.
Christianus Renatus, geb. 19. Dec. 1727.

Vaters Geschwister.

Amalia Regina, geb. 2. Dec. 1663. † 1709. Gem. Georgius Philippus von Ortenburg, vermählt 1. Junii, 1685. Wittwe 1702.

Dorothea Renata, geb. 13. Sept. 1669. Gem. Graf Wolffgang Dietrich von Castel Remlingen, vermählt 7. Mart. 1693. Wittwe 1709.

VIII.

VIII.

Ausländische Regenten und Staaten.

1. Der Römische Pabst.
2. König in Sardinien und Hertzog von Savoyen.
3. Groß-Hertzog von Florentz.
4. Hertzog von Mantua.
5. Hertzog von Parma.
6. Hertzog von Modena.
7. Fürst von Monaco.
8. Hertzog von Massa und Carrara.
9. Hertzog von Mirandola.
10. Fürst Trivultio.
11. Hertzog zu Lothringen.
12. Hertzog von Curland.
13. Die Republic Venedig.
14. Eydgenossenschafft der Schweitzer.
15. Der Frey-Staat zu Genff.
16. Republic Genua.
17. Republic Lucca.
18. Republic St. Marino.
19. Der Frey-Staat zu Ragusa.
20. Der Frey-Staat der Vereinigten Niederlande.
21. Kayser von Rußland.

I. Der

I.

Der letzt-verstorbene Römische Pabst.

BENEDICTUS XIII. aus dem Hertzoglichen Hause Gravina Orsini in Neapolitanischen, geb. 2. Febr. 1649. Er hieß sonst Petrus Franciscus Ursinus, und war er der XI. Hertzog von Gravina, übergab aber die Regierung seinem jüngsten Bruder, und gieng in den Dominicaner-Orden 1667. nahm den Nahmen Frater Vincentius Maria an, und wurde den 22. Febr. 1672. von Pabst Clemente X. zum Cardinal-Priester creiret, hernach 1685. Ertz-Bischoff zu Benevento, und endlich nach des Pabsts Innocentii des XIII. Absterben am 29. May 1724. zum Pabst erwehlet, und den 4. Jun. darauf gecrönet, † 21. Febr. 1730. um 24. Uhr Italiänischen Zeigers.

Seine Eltern:

FERDINANDUS III. Ursinus der X. Hertzog von Gravina, Fürst zu Solafra und Vallata, Graf von Muro. †

JOHANNA de Trangiparis della Tolfa, Hertzogs von Gruino Tochter, †

Sein Geschwister:

1) Maria Scholastica, war eine Religieuse della Sapienza zu Neapolis, geb. 1674. † 30. May, 1728.

2) DOMINICUS URSINUS, der XII. Hertzog von Gravina, Fürst von Solafra und Vallata, † 1705.

Gem. I.) GIOVANNA BURGIA, † = = II.) ALOYSIA PAOLUZZI, Don Angeli Paoluzzi Tochter, geb. 1655. verm. 1671. † 22. Jul. 1678.

Von ihr:

JOHANNA, geb. 1674. ist eine Nonne unter den Nahmen Maria Cæcilia.

FERDINANDUS PHILIPPUS BERNUALDUS URSINUS, der XIII. Hertzog von Gravina, wird 1724. von Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, mit dem Titul Altezza und der Freyheit Grafen und Marquisen zu machen.

Gem. ROSINA, Fürstens von Ruspoli Tochter, lebte eine Zeitlang mit ihrem Gemahl in Uneinigkeit, sind aber nun wieder ausgesöhnet.

Von ihr:

Dominicus Amadeus Ursini, geb. 5. Jul. 1719.

MONDILLA URSINUS, Graf de Muro, ward 1724. Abt zu St. Sophia in Neapolis, hernach Patriarch zu Antiochia und Ertz-Bischoff zu Corintho, wie auch Ertz-Bischoff von Melphi, dann 1728. von Capua, und 1729. Patriarch zu Constantinopel.

III.) HIPPOLITA del Touo, Fürstens Caroli von Achaja und Monte-Mileto Tochter, verm. 1683.

Von welcher:

Don LEONHARDE Touo, Fürst von Monte-Mileto, geb. = =

Gem.

Gem. DONNA CAMILLA CANTELMI, Hertzogs von Popoli Tochter, verm. = =

Von ihr:

Ein Sohn, geb. in Febr. 1725.
Ein Sohn, geb. in Jun. 1726.

3) Beatrix,
4) Anna,
5) Basilidir.

Er war zwar aus einem alten und vornehmen Römischen Geschlechte; allein die Päbstliche Crone hatte er sich durch seine eigene ausnehmende Verdienste zuwege gebracht, allermaßen er aus einer besondern Neigung, ob er wohl der älteste Sohn seiner edlen und mächtigen Familie gewesen, das Ordens-Kleid der Dominicaner zu Venedig 1667. angenommen, darneben dem Studiren solchergestalt obgelegen hat, daß er 1672. in dem Convent zu Brescia Magister, und zu gleicher Zeit wider seinen Willen von Pabst Clemente X. mit der Cardinals-Mütze beehret worden. Wie er aber länger zu Rom zu leben nicht Belieben hatte, so begab er sich 1675. in das ihm anvertraute Bißthum Siponte. Nach der Zeit gab ihm der Pabst Innocentius XI. 1680. das Bißthum Cesenato, und 1686. das Ertz-Bißthum Benevento. Wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit, so er in den Kirchen-Geschichten, Actis Conciliorum und sonsten besessen, hat er iederzeit unter den gelehrtesten Prælaten Italiens den ersten Rang mitgehabt, dahero die wichtigsten Angelegenheiten die Päbste mit ihm communicirten. Bey so gestalten Sachen geschahe es auch, daß er, wie obgemeldt, am 29. May 1724. mit einhelligen Stimmen aller

in Conclave befindlichen Cardinäle im 75sten Jahre seines Alters zum Oberhaupt der Römischen Kirchen erwehlet, auch den 4. Junii als am Pfingst-Tage mit gewöhnlichen Solennitäten gecrönet worden. So bald dieser alte Greiß den Päbstlichen Stuhl bestiegen, hat er sich eyfrichst angelegen seyn lassen, die verderbten Sitten der Clerisey zu verbessern, zu dem Ende er ein Provincial-Concilium zu Laterano 1725. gehalten, dessen Decreta mit ihm 30. Cardinäle, 43. Ertz-Bischöffe, 3. Aebte, und 35. andere Prælaten unterschrieben haben. Wie er nun iederzeit seiner Ertz-Bischöfflichen Stadt Benevento sehr zugethan, und solche, so viel an ihm gewesen, von ihrer durch das Anno 1688. erfolgte Erdbeben und hieraus erlittenen Verwüstung, wieder aufzuhelffen, äuserst bemühet gewesen; also hat er 1727. sowohl als 1729. eine Reise dahin gethan, und derselben durch seine Gegenwart viel Gutes zugewendet. Er war in übrigen nur darauf bedacht, wie er alle Pflichten seines Ordens Gelübdes vollbringen, und sich als ein wahrhafftes Vorbild eines vollkommenen Priesters beweisen könne.

Was den Titul Pontifex Maximus betrifft, so ist derselbe schon einige Secula her zu Rom gebräuchlich gewesen, ehe noch die Christen dahin gekommen. Denn aus dem Historischen Alterthum bekannt, daß die Römischen Könige, und nachgehends die Kayser dieses Prædicat angenommen, weil sie in Sachen, ihre Heydnische Kirche betreffend, allezeit das Jus Suprematus behauptet. Worinnen folgbar einige Christliche Kayser dergleichen Prædicata auch geliebet, indem sie sich genannt Sacra nostra Pietas, um dadurch zu bedeuten, daß sie ihre Majestätische Gewalt über alle geist- und weltliche Sachen und Per-

Personen von dem grossen Himmels-Monarchen empfangen und frey ausüben möchten; wie denn auch noch heutiges Tages dieses ein kleiner Uberrest und Merckmahl des alten competirenden Regals ist, wenn die Römischen Kayser, Deutscher Nation, bey Antritt ihrer Kayserl. Würde versprechen, daß sie der Christenheit und dem Päbstlichen Stuhl zu Rom, als derselben Advocaten, getreuen Schutz halten wollen, maßen das Wort Advocat oder Voigt, nach dem alten Stylo, so viel als einen Kayser anzeiget, und sich Kayser Carl der Grosse einen Voigt zu Rom genannt. Diesen Titul nun haben die Päbste, absonderlich da Anno Christi 378. Kayser Gratianus bey Antritt seiner Regierung, einen Abscheu vor dieser aus dem Heydenthum herspringenden Titulatur getragen, und in der Meynung, daß solches einem Christlichen Fürsten nicht wohl anstünde, dieselbe verlassen, mit grosser Begierde an sich gezogen, und also durch Gebrauch dieses Tituls die Ehre der Kayserl. Majestät und Hoheit affectiret. Das Wort Pabst entspringet von dem Wort Papa, Vater, her, weiln in der alten Kirchen dieses Liebes-Wort einem ieden Geistlichen beygeleget worden, damit sie hierdurch eine tägliche Erinnerung hätten, daß sie eine väterliche Vorsorge, als geistliche Väter, vor ihre Seelen-Kinder tragen solten. Nach diesem haben die Bischöffe sich diesen Titul zugeeignet, bis endlich der Bischoff zu Rom selben vor sich per excellentiam allein behalten, und dadurch die vornehmste geistliche Dignität in der gantzen Christenheit bemercken wollen.

Bey dieser hohen Würde ist noch das sonderbare Principium, daß der Pabst in geistlichen Sachen alles zu thun vermöge. Aus welchem eintzigen,

 als

als einer reichen Quelle, fliessen so viel herrliche Päbstliche Prærogativen: Als die Infallibilität in Glaubens-Sachen, die Päbstliche Heiligkeit, die Macht Dispensationen, Concessionen, Indulgentien ꝛc. zu ertheilen, und andere Præeminentien mehr, welche dieser Vicarius entweder vor sich allein behält und exerciret, oder auch seinen subdeligirten, als Ertz- und Bischöffen mittheilet. Unter welche erstere zu zehlen sind: 1) Die Canonisation der Heiligen. 2) Die Beatification oder die Verstattung, daß einem Verstorbenen das Prædicat Beatus beygeleget werde. 3) Die Conferirung des Pallii. 4) Die Indulgentz der Croisaden, vermittelst welcher der Pabst dem Könige in Spanien vor dessen gesammte Lande und Unterthanen, und vor diejenige den Ablaß und andere Freyheiten mehr ertheilet, welche wider die Ungläubigen die Waffen führen oder Geld dazu schiessen. 5) Die Weyhung der Agnus Dei, welches kleine aus Wachs gemachte, und mit dem Agnus Dei bedruckte Scheiblein sind, und wider den Teufel und dessen Wesen grosse Wunder thun sollen. 6) Die Benediction und der Kirchen-Bann. 7) Die Weyhung einer güldenen Rose, Schwerdter, oder Degen, Hütte, Windeln und anderer Sachen mehr, welche an Kayser, Könige, Fürsten und andere verschicket werden, und 8) die Anstellung eines Jubel-Jahrs. Welche grosse Gewalt in geistlichen Sachen selbst die Grossen dieser Welt, die noch unter diesem Vicario stehen, wo nicht völlig, doch in den meisten Sachen erkennen; indem sie als weltliche Monarchen diesen Geistlichen als ihren Vater veneriren, ihm nicht allein gern die Præcedentz lassen, den Titul Päbstlicher Heiligkeit geben, und sich hingegen von selbigem etwas sparsamer, zum Exempel

mit

mit dem Titul Carissime oder Primogenite Fili tractiren lassen; sondern auch ieder bey Antritt seiner Regierung diesem seinen Vater allen Söhnlichen und Geistlichen Gehorsam, wie es Herkommens ist, durch eine solenne Gesandtschafft, Legatio obedientiæ sacræ genannt, versprechen lassen. Welches höchste Ansehen auch am Hofe zu Rom durch verschiedene übliche sonst ungewöhnliche Ceremonien klüglich mainteniret wird, als da sind: Die Päbstliche Adoration der Cardinäle, und der Fuß-Kuß, welchen nicht allein die Cardinäle und die übrige Clerisey abzustatten haben, sondern man will gar alle Fürsten, Könige und Kayser der Welt und dero Gesandten daran verbinden; gleichwie man auch bey einer Crönung mit einer einfachen Crone nicht zufrieden ist, sondern man brauchet gar eine dreyfache. Weil nun die Päbstliche Gewalt sich so weit erstrecket, und zu Maintenirung derselben eine gute Verfassung des Staats erfordert wird, so ist offenbar, daß dieser Hof vor andern was besonders haben müsse. Und ist es an dem, daß selbiger in Ansehung der Politique, vor den raffinirtesten von Europa gehalten werde, indem als des Pabsts Consiliarii consideriret werden müssen, nicht allein die Cardinäle, welche doch mehrentheils die geschicktesten Köpffe sind; sondern auch die Ertz- und Bischöffe, durch welche der Pabst seine geistliche Gewalt exerciret. Der vielen hundert tausend Unter-Bedienten nicht zu gedencken, ich verstehe die Ordens-Brüder, darunter die Jesuiten, als die getreusten, den Vorzug haben.

Doch den Römischen Hof und Regierung etwas genauer zu betrachten, ist zu mercken, daß alle Aemter entweder zum Päbstlichen Hof-Staat gehören,

oder zur Expedition gewisser Affaires bestellet sind. Jene lassen wir bey Seite, und betrachten von diesen nur die vornehmsten:

Der Segretario di sua Santità ist der fürnehmste, und einer aus der Zahl der Cardinäle. Er führet den Titul, Superintendens Generalis Status Ecclesiastici, unterschreibet alle Päbstliche Briefe, signiret die Diplomata, und hat nächst dem Pabst die gröste Ehre, gestalt auch alle andere Secretarii, als die Secretarii di stato, de Brevi secreti, und de Brevi Apostolici unter ihm stehen.

Der Vicario del Papa ist, wie der vorige, auch ein Cardinal, er exerciret die Civil- und Criminal-Gerichtbarkeit über die Geistliche und deren Bediente, über miserable Personen, Wittwen, Wäysen, Arme, Juden und Huren. Er hat seinen Vice-Gerente, der als ein Bischoff ist, und absonderlich die Aufsicht über die Mönche und Nonnen hat, und in den Bischöfflichen Functionen ihm behülfflich ist. Er bekömmt monatlich 100. güldene Cronen oder Scudi aus der Päbstlichen Cammer.

Der Groß-Penitentiere ist gleichsfalls ein Cardinal, der in casibus reservatis nebst dem Pabst allein die Absolution geben, an andere Oerter aber deswegen seine Deputirten schicken kan. Hat monatlich 100. güldene Scudi, da es doch vor der vom Pabst in Faveur der Cammer angestellten Reformation über 6000. Thaler jährlich getragen.

Der Vice-Canceliere ist auch ein Cardinal, er führet das Directorium über die gantze Cantzelley und dahin gehörige Affaires. Es werden alle zur Cantzelley gehörige Dienste verkaufft, und hat man davon folgende Taxa:

Der

		Scudi.
Der Vice-Canceliere giebt vor seine Charge		100000
Der Regent von der Cantzeley	— —	30000
12. Abbreviatores de Parco Majori, ieder		13. bis 15000
100. Scriptores Apostolici, ieder	— —	3000
— Cubicularii Apostolici,	— —	1700
— Päbstliche Stallmeister,	— —	1300
— Ritter von St. Petro,	— —	1500
— Ritter von St. Paulo,	— —	1600
— Ritter von der Lilie,	— —	500
— Ritter von Loretto,	— —	500
— Janitscharen,	— — —	1700
— Scriptores der Brevi,	— —	800
Der Prefetto di Plombo,	— —	35000
24. Registratores der Bullen, ieder	—	3400
6. Magistri Registrorum,	— —	6000
1. Sommista oder Revisor, der die Bullen per Camera expedirt,	— —	35000
Der Register-Verwahrer,	— —	2200
80. Abbreviatores de Parco Minori,	—	2000
12. Scriptores de Minoribus,	— —	5000
8. Scriptores Pœnitentiariæ,	— —	3000

Und trägt iedes dieser Aemter zum wenigsten 8. à 10. pro Cent gewisse Revenüen.

Der Cardinal Camerlengo erkennet in Sachen die Apostolische Cammer betreffend, läßt Zeit währender Vacantz des Päbstlichen Stuhls Müntze schlagen. Er hat einen Schlüssel von dem im Castell St. Angelo verwahrten Schatze; der Cardinal Decanus den andern, und der Pabst den dritten.

Der Prefetto della Segnatura di Giustitia, ein Cardinal, dessen Function ist die Päbstliche Rescripta zu verfertigen, und die ihm committirte Justitz-Sachen zu erörtern, und wird zu dem Ende alle Donnerstage eine Congregation bey ihm gehalten. Er hat monatlich 100. güldene Scudi Provision.

Er hat unter sich zwey Officiers: deren erster Prefetto de Minuti heisset, und die Contenta der Breven abfasset; der andere Maestro de Brevi, der die Breven nach des erstern Concept vollends ausfertiget, und sie hernach siegeln läst. Des erstern Charge kostet 12000. des andern 30000. Scudi.

Der Prefetto della Segnatura di gratia, ein Cardinal, hat mit Begnadigungs-Sachen zu thun; zu welchem Ende alle Dienstage, oder wenns ein Feyertag, Sonnabends, in Gegenwart des Pabsts eine Congregation gehalten wird. Hat gleichfalls monatlich 100. güldene Scudi.

Der Cardinal Prefetto de' Brevi übersiehet die Concepte der Breven, vornehmlich derjenigen, so müssen taxiret werden; hat monatlich 100. güldene Scudi zu seiner Provision.

Der Cardinal Bibliothecarius, welche Charge in uralten Zeiten zwar von dem Cantzler verwaltet, vor einigen hundert Jahren aber schon ein besonderer Cardinal darzu bestellet worden, der auch monatlich 100. güldene Scudi hat. Er hat unter sich zwey andere Päbstliche Bibliothecarios, deren erster jährlich 600. Scudi nebst freyen Brod und Wein, der andere gleichfals bey freyen Brod und Wein 450. Scudi Einkommen hat.

Der General der Kirchen, commandiret alle Troupen, und alle Gouverneurs des Kirchen-Staats, vaciret anietzo.

Der

Der Maestro del Sacro Palazzo, examiniret die Schrifften, die durch den Druck sollen publiciret werden.

Der Sagrista di sua Santità, bedienet den Pabst bey der Messe, und hat die Schätze der Päbstlichen Sacristey in seiner Obsicht.

Der Governatore di Roma, ein Prälat, dessen Jurisdiction erstrecket sich über Civil- und Criminal-Sachen in der gantzen Stadt Rom, er hat das Præventions-Recht vor andern Jurisdictionen der Stadt, in Sachen allerhand Delicta betreffend.

Der Senatore di Roma, erkennet in allen Civil- und Criminal-Sachen, die zwischen Bürgern und Einwohnern zu Rom sich ereignen, von ihm wird nur an den Richter des Capitolii appelliret.

Der General-Schatzmeister ist unter andern Præsident von allen so genannten Montibus oder Leih-Häusern.

Der Auditore della Camera ist der ordentliche Richter des Römischen Hofes, und erstrecket sich dessen Gerichtbarkeit über die gesamten Patriarchen, Cardinäle, Ertz- und Bischöffe und andere privilegirte Personen, als Fürsten, Grafen &c.

Die Auditori della Ruota sind an der Zahl zwölf, allesamt Prälaten: darunter ein Deutscher; ein Frantzoß; 2. Spanier und 8. Italiäner, (und zwar 3. Römer, ein Boloneser, 1. von Ferrara, 1. Venetianer. 1. Mäyländer und 1. Florentiner oder Toscaner) sie erkennen in Sachen die geistlichen Beneficia in allen Römisch-Catholischen Landen betreffend, wie auch von weltlichen Sachen, die durch Appellation an dieses Tribunal gekommen.

Die

Die Rota wird in der ersten Woche des Julii geschlossen, und währet die Vacantz bis auf den 1. Oct. Wenn das letzte Rota-Gericht gehalten ist, werden die Auditori von dem Pabst im Palatio Apostolico magnific tractirt, und iedem 100. dem Decano aber 200. güldene Scudi verehret. Die Oeffnung der Rota geschiehet mit grosser Pracht und einer solennen Cavalcade.

Der Judex Confidentiarum erkennet über Resignationen und Verwechselungen der Beneficien und Præbenden, aufm Fall, da einige Simonie dabey vorgehet.

Der Datarius, durch dessen Hände alle vacante Beneficien gehen, ausgenommen die vom Consistorio conferiret werden. Er datiret auch die Päbstliche Rescripta.

Der General Thresorier, siehet die Rechnungen der Cammer durch.

Der Marechal de Rome hat meistens bey der Wahl des Pabsts zu thun, und ist dieses Amt beständig bey dem Geschlechte der Savelli.

Alle diese hohe Dignitarii befinden sich in Rom, und hat ieder viele Subalternen unter sich. Die Provintzien aber, in welche der Kirchen-Staat eingetheilet wird, werden durch Legaten gouverniret, dergleichen Legationes den Cardinälen pflegen conferiret zu werden. Sie haben das Exercitium aller Gewalt in geist- und weltlichen Sachen. Die Provintz, wo Rom innen gelegen, gouverniret der Pabst.

Sonderlich gehöret zum Päbstlichen Staat das Collegium der Cardinäle, so gleichsam die Angeln sind, darinnen die Thür der Päbstlichen Monarchie hänget und sich beweget, weil selbige zu den aller-

wich-

wichtigsten Expeditionen gebraucht werden, wie wir zum Theil schon gehöret haben. Ihnen werden auch die Protectorate des Röm. Reichs und der Catholischen Cronen aufgetragen, und prætendiren sie den Rang über die Chur-Fürrsten des Römischen Reichs: wiewohl ihnen weder der Doge von Venedig, noch die Ducs und Pairs de France, noch die Spanische Grandes, vielweniger denn ein Chur-Fürst des Reichs den Rang geben wollen: zumahlen man Exempel hat, daß sich wohl ehe Cardinäle als Premiers-Ministres an Chur-Fürstlichen Höfen haben brauchen lassen. Die Anzahl derselben, wenn sie vollständig, soll sich auf 70. Personen belauffen. Es gehen aber derselben stets, wegen sich ereignender Todes-Fälle, etliche davon ab. Sie theilen sich in drey Sorten: in die Cardinali Vescovi oder Cardinal-Bischöffe, derer 6. an der Zahl, und die stets gewisse Bischoffthümer geniessen: in die Cardinali Preti, oder Priester-Cardinäle, derer über 50. und in die Cardinali Diaconi, die sich ungefehr auf 14. Personen erstrecken. Ihre vornehmste Verrichtung ist die Wahl eines Römischen Pabsts, welche Function ihnen allein zukommt, und von ihnen höher geschätzet wird, als die Wahl eines Römischen Kaysers, aus welchem Fundament auch die Præcedentz vor die Chur-Fürsten des Römischen Reichs gesuchet wird. Weil sie nun die innersten Rathgeber des Pabstes sind, so werden mit ihnen alle Sachen abgehandelt, welche die Römisch-Catholische Religion, die Erhaltung des Päbstlichen Staats, denn ferner die Bestellung und Confirmation der Bischöffe betreffen. Kommen nun alle Cardinäle, die in Rom sich befinden, und der Pabst zusammen, über gedachte Sachen zu deliberiren, welches ordentlich

alle

alle 14. Tage zu geschehen pfleget, so wird diese Versammlung das Consistorium genannt. Wenn aber das Consistorium nicht gehalten wird, so werden dergleichen Sachen öffters in den Congregationen tractiret, in deren ieden sich, ausser verschiedenen andern Bedienten, auch Cardinäle befinden, in einer mehr oder weniger denn in der andern. Diese Congregationen sind unterschiedlich, als:

1. La Congregatione del S. Officio, oder die Inquisition, welcher Absehen auf die Austilgung der Ketzer gerichtet. So werden auch in diesem Rathe viel subtile Anstalten und Päbstliche Stratagemata, zu Erhaltung und Befestigung der geistlichen Souverainität, ausgeschmiedet. Es ist sonst die Inquisition zu Rom lange nicht so scharff, als in Spanien und Portugal.

2. La Congregatione del Concilio. In dieser wird von dem wahren Verstande des Tridentinischen Concilii, so der Aug-Apffel des Päbstlichen Dominats ist, gehandelt. Der älteste Cardinal dieser Congregation, so das Siegel bewahret, hat monatlich aus der Päbstlichen Cammer 100. güldene Scudi, und geschehen alle Expeditiones gratis.

3. La Congregatione sopra i negotii de Vescovi e de Regolari, welcher Rath die zwischen den Bischöffen und Eingepfarreten, und zwischen denen Regularen entstandene Zwistigkeiten tractiret. Sie trägt nichts ein, und geschehen alle Expeditiones gratis.

4. La Congregatione dell' immunità Ecclesiastica ist mit der Kirchen Privilegien beschäfftiget. Der Cardinal Prefetto dieser Congregation bekömmt jährlich aus der Päbstlichen Cammer 2000. Scudi.

5. La

5. La Congregatione di Stato. Hierinne wird von denen den Päbstlichen Staat betreffenden Affairen gehandelt.

6. La Congregatione de Riti, hat mit denen Ceremonien zu thun, auch mit der Canonisation der Heiligen, und wird monatlich nur einmahl gehalten.

7. La Congregatione della propaganda Fede, welche ebenfalls zu Ausrottung der Ketzereyen und Secten, vornemlich aber zu Ausbreitung des Catholischen Glaubens, bestimmet ist, wird alle Montage gehalten.

8. La Congregatione dell' Indice, so mit der Censur der Bücher zu thun hat, wird nur selten gehalten.

9. La Congregatione oder Consulta per Governo dello Stato di Santa Chiesa handelt vom Regiment des gantzen Kircken-Staats. Heist insgemein die Consulta, und erkennet in Criminal-Sachen in dem gantzen Kirchen-Staat, doch die Städte Rom, Benevento, Fermo und Ceneda ausgenommen.

10. La Congregatione de gli Sgravii e de bono Regimine suchet denen Unterthanen die Beschwerden zu erleichtern.

11. La Congregatione per essaminarei soggetti destinati à Vescovati, allwo der Pabst mit 12. Cardinälen denen Examinibus derer zu den Bißthümern aspirirenden Candidaten beywohnet; doch sind die Cardinäle, so Bißthümer bekommen, von diesem Examine frey.

12. La Congregatione per l' elezzione de Vescovi ist von Pabst Innocentio XI. angestellet, und soll untersuchen, ob es mit den Bischoffs-Wahlen auch richtig zugegangeu.

13. La

13. La Congregatione de negotii Consistoriali, worinnen die Resignationen der Bisthümer, Præbenden, der Kirchen-Taxen 2c. vorkommen.

14. La Congregatione della fabrica di S. Piedro hat die Aufsicht über die St. Peters oder Haupt-Kirche zu Rom, und unter andern die Macht, daß wenn einer was ad pias causas legirt, und wegen der Execution Streit oder Zweifel entstehet, sie das Legatum zum Profit der St. Peters-Kirche appliciren kan.

15. La Congregatione per lo stato dei Regolari, e della Visitatione Apostolica untersuchet, ob auch die Clöster noch in ihrem gehörigen Stande, oder ob selbige unnöthig, auf welchen Fall sie suppprimiret werden; und denn ist sie beschäfftiget mit der Kirchen- und Closter-Visitation, so der Pabst in der Stadt Rom und denen darzu behörigen 6. Bisthümern zu thun hat.

Unter denen weltlichen Tribunalien ist die Päbstliche Cammer eins mit von den vornehmsten, als welche die gesamten Einkünffte des Pabsts verwaltet. Sie bestehet aus dem Cardinal Camerlengo, dem Governatore von Rom, der Vice-Camerlengo ist, dem Tesoriere und dem Auditore der Cammer, dem Cammer-Præsidenten, dem Advocato der Armen, dem Advocato Fisci, dem General-Fiscal von Rom, dem Commissario von der Cammer, und aus 12. Cammer-Clericis. Jeder Cammer-Clericus erkennet in der ersten Instantz in denen ihm committirten Sachen, und die Cammer selbst in der Appellation. Ein Cammer-Clericat kostet 80000. Scudi; die Charge des Tesoriere und Auditore iede über 100000. Scudi; eines Cammer-Præsidenten 30000. Sie versammlet sich alle Montage und Freytage, und

und nimmt ihre Vacantz im Anfang Julii bis auf den 1. October. Nach der letzen Versammlung werden sie von dem Pabst, den 1. Aug. und den Tag vor S. Petri vom Cardinal Camerlengo, magnific tractirt. Es sind darinnen 5. Notarii della Camera, deren ieder vor seinen Dienst 20000. Scudi geben muß.

Anderer Versammlungen mehr, die nicht important sind, als da sind die Congregationes delle Relliquie, Indulgenze, Residenze de Vescovi, della Religione di Maltha, wegen der Müntze, Brunnen, Brücken, Victualien, zu geschweigen.

Die ordentliche Einkünffte des Pabstes aus seinen Ländern, wollen einige des Orts kündige jährlich auf 1800000. Cronen, andere aber auf zwey Millionen rechnen. Doch sollen die geistlichen Revenüen, welche nicht zu schätzen, ein weit höhers betragen, indem man am Römischen Hofe unzehliche Mittel hat, Geld zu machen, und alles dafür zu erlangen. Daher wird auch gesaget, so lange der Pabst noch Feder, Hände und Diente habe, könne es ihm am Gelde nicht gebrechen.

Hingegen soll auf die Erbau- und Erhaltung der grossen Palläste, Anschaffung der Antiquitäten und Raritäten, Unterhaltung der vielen Bedienten rc. so viel wiederum aufgehen, daß kaum 100000. Ducaten alle Jahr Uberschuß bleiben. Und weil auch mit Abgang des alten Pabsts das Regiment in neue Hände kommet, welche nicht versichert sind, wie lange es währen möchte; so gedencket ein ieder zuforderst auf den gegenwärtigen Nutzen, selten auf das künfftige. Dahero dann öffters, wie nur 1729. geschehen, in auserordentlichen Congregationen berathschlaget worden, wie das fast gäntzlich erschöpfte

Päbst-

Päbstliche Finantz-Wesen wieder in Stand zu bringen, allermaßen die allergrösten Ausgaben der Päbstlichen Hofhaltung in einer Zeit von 5. Monathen sich auf 463000. Rthlr. belauffen hatten. Sonsten sind die Päbstliche Länder überaus fruchtbar, indem man darinnen grossen Handel mit Wein, trockenen Früchten, Oliven, güldenen Spitzen und seidenen Manufacturen, wie auch Gewürtz und Specereyen, treibet. Der vornehmste Handel aber ist mit geistlichen Dingen, als mit Feg-Feuer und Seel-Messen, Testamenten der Sterbenden; sintemahlen kein Reicher leicht von hinnen fähret, der nicht für Petri Angel den Zoll erstatten muß.

Die Macht und Gewalt der Päbstlichen Monarchie ist desto grösser und formitabler, ie verdeckter sie geführet und unterhalten, und ie subtiler selbige in das Interesse, Macht und Reichthum anderer Potentaten Catholischer Religion eingeflochten und verwickelt wird: Maßen selbige niemahlen zugeben werden, daß der Pabst übern Hauffen geschmissen werden solte. Sonsten ist zwar die Macht seiner eigenen Länder eben der allergrössesten keine, iedoch noch so beschaffen, daß sie andern Souverainen Fürsten gleich gehen kan, gestalten die Land-Militz, li Soldati delle Bande genannt, bey 8000. zu Fuß, und 3500. zu Pferde, betragen soll, die allezeit parat stehen, zu unterhalten aber wenig kosten, weil die Gemeinen sich mit denen ertheilten Privilegien vergnügen lassen. Sie werden von dem Generale di Santa Chiesa commandiret, so eine Charge von grossem Einkommen, iedoch durch Pabst Innocentium XI. eingezogen worden.

Die Päbstliche Leib-Wache bestehet aus der Schweitzer-Garde, so drey hundert Mann ohne

Prima

Prima plana ausmachet, und zwey Compagnien, deren iede 50. Pferde, Cavalli leggieri genannt, starck ist, und werden diese alle zusammen von dem Generale delle Guardie di sua Santità commandiret. Die vornehmsten Vestungen sind Orvieto, Piperno, Salsubio, Palliano, Spoleto, Perusia, Ancona, Forli, Bertinora, und Ferrara. Die Zeug-Häuser zu Ferrara, Bologna, zu Rom in der Engelsburg und aufm Vaticano, zu Ancona und Ravenna, sind mit aller Zubehör versehen. Die Macht zur See ist nicht sonderlich. Jedennoch liegen zu Cività Vecchia ordinair 4. Galeren, einige Galeazzen, samt einer Anzahl Ruder-Schiffe, worüber der General delle Gallée das Commando führet, und werden im Fall der Noth auch wohl mehr Schiffe ausgerüstet.

Das geistliche Staats-Interesse des Pabsts bestehet hauptsächlich auf Erhaltung des Primats und der Geistlichen über alles gehenden Gewalt, dahero er auch äusserst die Religions-Direction und das Richterliche Amt in Religions- und Kirchen-Sachen zu behaupten, und alle die, so dem Päbstlichen Interesse zuwider lehren, vor Kätzer zu erklären suchet. Und sind zu dem Ende die vornehmsten Hypotheses der Römisch-Catholischen Religion gäntzlich auf des Pabsts und seiner Clerisey Hoheit und Stabilirung dessen Monarchie eingerichtet. Als weltlicher Fürst aber führet er diese Staats-Reguln, daß er, nebst dem Kayser, die benachbarte beyde Cronen, Spanien und Franckreich, nicht zu Feinden haben möge. Und ob schon die übrige Italiänische Fürsten den Pabst nicht allzugerne so weit um sich grasen lassen, und zum gefährlichen Nachbar haben wollen, so sehen sie doch, wie sie nur immer mit ihm übereinkommen mögen: sintemahlen er ihren abgetheil-

getheilten Vettern entweder mit einem Cardinals-Hut, oder andern geistlichen Beneficien, zu Hülffe kommen kan.

Die zum Kirchen-Staat behörige Länder.

Diese sind in Italien in folgende 13. Provincien eingetheilet:

1. Campagna Romana oder di Roma, darinnen ausser der Stadt Rom gelegen, Ostia, so aber ruinirt, Velletri, Albano, Frascati, Tivoli, Agnani, Alatri, Veroli, Terracina ein Meer-Hafen, Frusinone, woselbst der Governatore della Campagna di Roma residiret, und viele andere Städte und Schlösser, so unter dem Titul der Hertzogthümer, Fürstenthümer, Marquisaten und Grafschafften von verschiedenen Römischen Herren besessen, und vom Pabst zu Lehn getragen werden.

2. Sabina, ist ein an Oel sehr fruchtbares Land, hat keine considerable Städte, wohl aber viel grosse Flecken, davon der meiste Theil den Römischen Baronen unter verschiedenen Fürstlichen, Gräflichen und andern Titeln zugehören.

3. Das Patrimonium S. Petri, dessen vornehmste Städte Viterbo, Cività vecchia ein Hafen, darinnen sich die Päbstliche Galeeren aufhalten, Corneto, Porto so ruinirt, Nepi, Sutri, Cività Castellana, Horto und Montefiascone.

4. Das Hertzogthum Castro, und die Grafschafft Ronciglione, nebst dem schönen Schloß Capraroło.

5. Die Provintz Orvieto, darinnen die Städte Orvieto, Bolseno, Aquapendente und Bagnarea.

6. Die

6. Die Provintz Umbria oder das Hertzogthum Spoleto, darinnen viele schöne Städte, als Spoleto, Terni, Narni, Rieti, Norcia, Todi, Amelia, Benagna, Assisi, Foligni, Spelli, Nocera, Camerino.

7. Die Grafschafft Perusa.

8. Die Stadt Castello an der Tiber.

9. Die Anconitanische Marck, darinnen Ancona, Loretto, Recanati, Fermo, Ascoli, Macerata, Tollentino, Sanseverino, Cingoli, Fabriano, Jesi, Osimo, Montalto.

10. Das Hertzogthum Urbino, darinnen Urbino, Lugubio, Cagli, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Fossembruno, Sanleo, Casteldurante, Città Urbana, S. Angelo in Vado.

11. Romagna oder Romandiola am Golfo di Venetia, darinnen Ravenna, Rimini, Sarsina, Cesena, Cervia, Bertinoro, Forli, Faenza, Imola, Savignano, Roversano &c. Città di Sole aber, so auch in Romagna gelegen, gehört dem Groß-Hertzoge von Florentz.

12. Das Hertzogthum Ferrara, woselbst Ferrara und Comacchio.

13. Die Stadt Bononien samt ihrem Gebiete. Die Gouverneurs der 4. letzteren sind allezeit Cardinäle, welche Legati a Latere heissen. Die andern Gouvernements der Provintzien und vornehmsten Städte, wie auch die Vice-Legationes werden den Prælaten, Protonotariis Apostolicis Participantibus, Referendariis beyder Signaturen, die geringern aber denen Doctoribus Juris aufgetragen, welche man alle halbe Jahre verändert, wiewohl sie auch bisweilen vom Pabst in ihren Gouvernementen continuiret werden.

Uber diese hat der Pabst noch:

1. Den Staat von Avignon und die Grafschafft Venaissin in Franckreich, darinnen die Städte Carpentras, Cavaillon und Vaison. Der Legat dieser gesammten Lande ist ordinair der Cardinal Patron, der aber niemahls daselbst residirt, sondern einen Vice-Legaten an seiner Stelle hat.

2. Die Stadt und Ertz-Bisthum Benevento in dem Königreich Neapoli, samt einem District von etlichen Meilen, der zu besagter Stadt gehöret.

3. Die Stadt Ceneda im Venetianischen.

Prætensiones.

Der Päbstliche Stuhl prætendiret sonderlich auf das Dominium directum, oder Ober-Herrschafft der Hoheit und Lehns-Herrlichkeit über die Königreiche Arragonien, Sardinien, Engeland, Ungarn, Portugal, Sicilien, Jerusalem und Irrland, deren aber keine von den Besitzern ietztgedachter Reiche ihm zugestanden wird. Was das Königreich Neapolis belangt, so stehet nicht zu leugnen, daß der König in Spanien dasselbe, als ein Lehn vom Pabst, nach einer jährlichen Uberreichung eines weissen Zelters, mit roth sammeten Sattel und Zeug, benebst einem roth sammeten mit 7000. Gold-Cronen angefülleten Beutel, erkennet. Der Hertzog zu Parma pflegt auch jährlich eine Pension von 10000. Cronen zur Recognition der Apostolischa Cassa einzuliefern. Auch ist der Fürst zu Masserano, wegen seines Fürstenthums Masserano, des Päbstlichen Stuhls zu Rom Lehn-Mann.

Das

Das Wapen des letzt-verstorbenen Römischen Pabsts.

War ein die Länge herab getheilter Schild, mit einem schwartzen Schildes Haupt, in dessen weiser aufsteigender Spietze ein gehender Hund zu sehen, so eine brennende Fackel in Maule trägt, und über welchen ein güldener Stern zwischen einem Creutz-weiß gelegten weisen Lilien-Stengel und Palm-Zweig, als das gewöhnliche Wapen des Dominicaner-Ordens. Die Rechte durch eine güldene Quer-Straße mit einem blauen Aal, wegen des Hauses Angvillera, getheilte silberne Helffte hat in

obern Theil eine rothe Rose, und in untern drey rothe Schräg-Balcken, als das Stamm-Wapen des Hauses Orsini. In der lincken grünen Helffte erscheinet ein aufgesetzter silberner Thurn mit einem blauen Thore, wegen Gravina. Auf diesem Schilde stehet das so genannte Regnum, oder die dreyfache Päbstliche Crone, und hinter derselben liegen zwey Schlüssel, ein güldener und ein silberner, Creutzweise über einander, dadurch die Schlüssel des Himmelreichs anzudeuten.

Titul.

Der Aller-Durchlauchtigste, Aller-Hochwürdigste, Aller-Heiligste in GOtt Vater und Herr, Herr N. N. dieses Namens der = = des Heil. Stuhls zu Rom, wie auch der Römischen Apostolischen Kirchen Obrister Bischoff und Statthalter, etc. etc. Die Frantzosen machens kurtz also: A Sa Sainteté Notre Seigneur, N. N. tres heureux.

Religion.

Fliesset aus der Benahmung, und befinden sich im Kirchen-Statt 6. Ertz- und 66. Bisthümer, der vielen Generalen der Religiosen und Ordens-Leute nicht zu gedencken, die sich in Rom aufhalten. Ob nun gleich das Haupt der Römisch-Catholischen Religion sich in Rom aufhält, auch ein Inquisitions-Gerichte gehalten wird, befinden sich doch allda auch Griechen, Armenier und Jüden, die ihr freyes Religions-Exercitium haben, wie nicht weniger viele andere Religions-Verwandte, und sollen die vornehmsten Banquirer allda Reformirten seyn.

Re-

Residentz.

Ist Rom. In welcher Stadt nach der Liste von Anno 1687. insgesamt 123151. Einwohner (darunter 71681. männlichen und 51470. weiblichen Geschlechts, 41. Bischöffe, 241. Priester, 3320. Münche, 2084. Nonnen, 1262. Studenten in den Collegiis, 1831. Arme in Spitälern, und 632. öffentliche Courtisaninnen) und 26834. Familien und 82. Pfarr-Kirchen sich befunden.

Academien.

Rom, ist nach dem alten Griechischen Athen 700. Jahr vor Christi Geburth schon berühmt gewesen, und nachdem sie ziemlich abgenommen, durch Pabst Eugenium IV. 1432. wiederum repariret worden.

Bononien, wurde vom Kayser Theodosio dem Jüngern 423. oder wie einige wollen 447. errichtet: von Kayser Carl dem Grossen aber 790. wieder in Aufnehmen gebracht, und vom Pabst Pio II. 1460. aufs neue mit herrlichen Privilegien versehen.

Ferrara, ist vom Kayser Fridrich II. 1221. gestifftet, und vom Pabst Bonifacio VIII. confirmiret worden; wiewohl einige die Stifftung Marggraf Albrechten zu Ferrara 1316. zuschreiben.

Perugia, ist schon unter dem Pabst Nicolao IV. 1290. in grossen Ruhm gewesen.

Müntzen.

Un Quatrino, ist die kleineste Müntze von Kupffer mit dem Päbstlichen Wapen.

5. Quatrini machen einen Bajocco.

½. Bajocco.

10. Bajochi machen 1. Juli oder Pauli.

½. ¼. Julii sind Silber-Müntzen, sonst heist ein halber Julio oder Paulo auch Grosso.

3. Julii machen ein Testone.

Man siehet auch halbe Testoni, sind aber Florentiner Schlags.

10. Julii machen einen Römischen Thaler oder Cron.

NB. Dieses ist nur eine fingirte Müntze zum zehlen, aber keine Sorta davon vorhanden.

Piastre gelten 10½. Julii, man hat auch halbe Piastres.

Die Spanischen und Frantzösischen Pistolets sind hier sonderlich im Gang, gelten 31. 32. Julii.

Scribenten.

Bapt. Platinæ, Historia von dem ersten Pabst bis auf Clemens VIII. Mayntz, 1604. fol. Franckf. 1615.

Pauli Jovii, Historia von der Päbste Leben und Thaten. Straßb. fol.

Greg. Winter-Monats, neue Pabsts-Chronica, bis auf Paulum V. Leipz. 1615. fol.

* * * * * * * * *

Vita & res gestæ Pontificum Romanorum & Cardinalium ab initio usque ad Urbanum VIII. Romæ, 1630. fol.

Joh.

Joh. Stella, Sacerd. Venet. de Vitis & gestis Pontificum. Basil. 1507. 1650.

Joh. Balæus, Anglus, de Actis Pontificum. Basil. 1558. 8.

Flav. Blondus, de Roma instaurata & triumphante. Basil. 1559. fol.

Basilicæ S. Mariæ Majoris de urbe a Liberio Papa usque ad Paulum V. descriptio per Paulum de Angelis. Romæ 1621. fol.

Pauli Auringhi, Roma subterranea. Romæ, 1651. in fol.

Richardi Streinii, Stemmata gentium & Familiarum Romanarum antiquarum. 1559. Typis Henr. Stephani in fol.

Romanorum Pontificum Acta ex J. Balæo desumta. Francof. 1567. 8.

Onuphrii Panvinii Chronicon Pontificum Romanorum. Lovan. 1572.

-- Elogia XXVII. Pontificum, Romæ, 1568. in fol.

Leibnizii Historia Alexandri VI. Hanoviæ. 1697.

Octav. Vesrii in Romanæ aulæ actionum & Judiciorum mores introductio, cum annotat. Nicol. Gravatii. 8. Colon. 1574.

Simonis Starovolscii de Primatu Petri. Veronæ, 1588. 4.

Joh. Bapt. Cavallerii, Effigies Pontificum a S. Petro ad Clementem VIII. Romæ. 1559. 8.

Caroli a S. Paulo, Geographia Sacra. Paris. 1641. in fol.

Simonis Starovolscii, Epitome Conciliorum & Vitarum Pontif. Cracov. 4. 1602.

Melch. Joachimi, Monachi, Vaticinia de Pontifice Rom. Francof. 1608.

Leonis Sanctii, Senensis Itali, Solarium Gregorianum, sive de Beneficiis Gregorii XIII. P. M. in universum orbem. Viterbii, 1618. 4.

Amalrici Augerii de Beuvis, opus de Pontificibus Romanis.

Melch. Goldasti, Politica Imperialia, sive de Imperatoris & Regis Rom. in Pontifices Rom. Juribus, privilegiis, Regalibus &c. Francof. 1614. fol.

Papatus Romanus, seu Liber de origine, progressu atque extinctione ipsius. Londini, 1617. 4.

Abr. Bzovii, Pontifex Rom. Colon. 1619. fol.

Ceremoniale Electionis Rom. Pontificis. Romæ, 1522. 4.

Theodori, Chronologia summorum Pontificum ac Impp. Romanorum. Colon. 1626. 8.

Discursus Politicus de statu Romano. in 8. Lugd. 1626.

Joh. Palatii, gesta Pontificum Romanorum a St. Petro usque ad Innocentium XI. V. Tom. Venetiis 1687. 1688. fol.

Jacobi Revii, Historia Romanorum Pontificum, Amsterd. 8vo. 1632.

Lud. Jac. a St. Carolo, Bibliotheca Pontificia &c. Lugd. 1663. 4.

Phil. Cluverii, Italia antiqua. Lugd. Bat. 1624. in fol.

Dionysii Petavii, de Hierarchia ecclesiastica libri 3. Paris, 1643. fol.

Carolus Sigonius, de Regno Italiæ. Rom. 1588. in fol. Hanov. 1613. 1618.

Ejus.

Ejusdem de rebus Bononiensibus libri. 8. Francof. 1604. fol.

Bart. Marliani, urbis Romæ Topographia. Basil. fol.

Raph. Fabretti, de Columna Trajani Syntagma. Romæ. 1683. fol.

Basilica Lateranensis. fol.

Joh. Baptista Casatius, de urbis ac Romani olim Imperii Splendore. Romæ, 1650. fol.

Jul. Anastasii Bibliothecarii, Historia de Vitis Rom. Pontificum. Mogunt. 1602. 4. Romæ, 1595. fol. Paris, 1649. fol. cum. not. Bianchini, usque ad Gregorium M. Romæ, Tom. I. II. III. 1728. fol.

Joh. Conr. Diederici, Breviarium Pontificum Romanorum. Giessæ, 8vo. 1663.

Nepotismus Romanus. Stutgard, 1669. 4.

Historia de ratione status Pontificum Romanorum. Stutgard. 1669. 4.

Alf. Ciacconii, Vitæ & res gestæ Pontificum Romanorum & S. R. E. Cardinalium. Romæ, 1601. Et cum Oldoini, Cabreræ & Victorelli additionibus. Ibid. 1630. fol. It. 1677. fol. Ibid.

Ejusd. Columna Trajani. Romæ, 1616. fol.

Jacobi Hofmanni, Historia Paparum. Colon. 1683. Basil. 12.

Claudii du Molinet, Historia summorum Pontificum a Martino V. ad Innocentium XI. per eorum Numismata ab Anno 1417. ad 1678. Paris, 1679. fol. fig.

Philippi Bonanni, Numismata in Fabricam Templi Vaticani cusa.

Ejusdem, Numismata Pontificum Romanorum a tempore Martini V. ad ann. 1699. Romæ, 1699. fol. fig. III. Tom.

Laurent. Begeri, numismata Pontificum. Rom. Colon. March. 1704. fol.

Georg Joseph, ab Eggs Pontificium Doctum, s. vitæ, res gestæ, obitus aliaque memorata digna summorum Pontificum Romanorum, Colon. 1718. fol.

Francisc. Pagi, Breviarium Historico - Chronologico Pontificium Rom. gesta complectens. Tomi IV. 1717 -- 1718.

Fragmenta Vestigii Veteris Romæ cum Notis Joh. Petri Bellorii ex lapidibus Farnesianis. Romæ, 1673. fol.

Fab. Calvi, antiquæ urbis Romæ c. regionibus simulacrum. Basil. 1558. fol.

Ughelli, Italia sacra cura Nic. Coleti, Venet. 1717-22. fol. reg. Tom. X. c. f.

Nicol. Coleti, sacrosancta Concilia, ad regiam editionem exacta. Venet. 1728. fol. T. I. II. so biß 401. p. C. N. gehen, und das gantze Werck auf 30. Bände annoch anwachsen soll.

Magnum Bullarium, Romanum a Leone M. ad Benedictum XIII. octo Voluminibus comprehensum. Luxemb. 1727. fol.

Clementis XI. Pontif. Maxim. Opera omnia Rom. 1724. T. II. cum fig. Francof. 1729. fol. cum. fig.

Gründliche Nachricht von Conclave oder neuesten Historie des Römischen Hofes, enthaltend das Leben Pabsts Clementis XI. wie auch die Wahl und Crönung des Pabsts Innocentii XIII. Erfurt, 1721. 8.

Plati-

Platina delle vite de Pontifici. in Venetia. 1643. 4.

Le Vite de Pontifici de Antonio Ciccarelli *con l' effigie di* Gio Batt. de Cavallieri. Roma, 1588. 4.

Histoira & Vita di Sisto V. di Gregorio Leti. 3. *Vol. Amst.* 1690. 12.

Italia di Gio. Anton. Magini. *Bonon.* 1620. *fol.*

La Historia d' Italia di M. Francesco Guicciardini, *on Geneva*, 1636. 4.

Degli Obelisci di Roma di Mich. Mercati. *in Roma*, 1589. 4.

Historia delle Guerre avvenute in Europa, e particolarmente in Italia par la Successione alla Monarchia delle Spagne dall' anno 1696. ab anno 1725. Roma 1728. 4.

⁂ ⁂ ⁂

Mr. du Chesne *Histoire des Papes, & des Souverains Chefs de l' Eglise. Paris,* 1653. *fol.*

Histoire des Conclaves depuis Clement. V. jusq' a present. Tom. deux. Cologne, 1703. 12. *fig.*

Description de la ville de Rome, en faveur des Etrangers par F. D. P. 4. tom. in 12. a Lyon. 1690.

Henry de Huyssen, Histoire des Conclàves, depuis Clement V. jusq' a Clement XI. Utrecht, 1703. 12. 2. *Vol. c. fig.*

II.

Der König von Sardinien und Hertzog zu Savoyen.

Dieses hohe Hauß theilet sich in drey Linien.

Savoyen, Carignan und Nemours.

I. Die Savoyische.

VICTOR AMADEVS II. geb. 14. May 1666. heutiger Hertzog von Savoyen, succediret seinem Herrn Vater 1675. tritt die Regierung an 1688. wird König von Sardinien 1720.

Seine Eltern:

CARL EMANVEL II. geb. 1634. den 20. Jun. † 12. Jun. 1675. ein Sohn Victoris Amadei I. geb. 8. May 1587. † 7. Octobr. 1637. und Christinæ, König Heinrichs IV. in Franckreich Tochter, † 1663. ein Enckel Caroli Emanuelis I. † 26. Jul. 1630. und Catharinæ Michaelis, Infantin von Spanien, Königs Philippi II. Tochter † 6. Nov. 1597.

MARIA JOHANNA BAPTISTA von Savoyen, geb. 11. April. 1644. verm. 20. May 1665. Hertzog Caroli Amadei von Nemours, und Elisabeth, Cæsaris, Hertzogs von Vendosme Tochter, Wittwe 1657. † 14. Mart. 1724.

Seines

Seines Herrn Vaters erste Gemahlin, Francisca Magdalena, Gastonis Johannis Baptistæ Hertzogs von Orleans, und seiner andern Gemahlin Margarethæ Hertzogin von Lothringen Tochter, verm. 3. April. 1663. † unbeerbt den 14. Januar. 1664.

Gemahlin.

ANNA MARIA, Hertzogin von Valois, geb. 17/27. Aug. 1669. vermählt 9. April. 1684. eine Tochter Hertzogs Philippi I. von Orleans, (der geb. 9. Sept. 1640. † 9. Jun. 1701.) und seiner ersten Gemahlin Henriettæ Annæ, die geb. 17. Mart. 1636. verm. 31. Mart. 1661. † 30. Jun. 1670 Carls I. Königs in Engelland, und Henriettæ Mariæ, Henr. des IV. Königs in Franckreich Tochter. Sie † den 26. Aug. 1728.

Von der:

1. Maria Adelheid, geb. den 6. Decembr. 1685. Ludovici Hertzogs von Burgund Gem. den 7. Dec. 1697. † 12. Febr. 1712.
2. Maria Anna, geb. 14. Aug. 1687. †. den 5. Aug. 1690.
3. Maria Louisa Gabriele, gebohren den 17. Septembr. 1688. an Philipp von Anjou, König in Spanien, verm. zu Turin den 11. Septembr. 1701. in Spanien, den 3. Novembr. † 14. Febr. 1714.
4. Eine Printzeßin geb. 11. Jul. 1691. † eod.
5. Ein Printz, gebohrn zwischen den 8. und 9. Novembr. 1697. des Nachts, so aber

gleich wieder nach empfangener Noth-Tauffe diese Zeitlichkeit geseegnet.

6. Victor Amadeus Philippus Josephus, Printz von Piemont, geb. 6. May 1699. † den 22. Mart. 1715.

7. CAROLUS EMANUEL VICTOR, Hertzog von Aosta, geb. 27. April. 1701. ward Printz von Piemont, 1715.

I. Gem. ANNA CHRISTINA LOUISA, Pfaltzgraf Theodori von Pfaltz-Sultzbach Tochter, geb. 5. Febr. 1701. verm. 16. Febr. 1722. † 12. Mart. 1723.

Von ihr:

1) Victor Amadeus Theodorus, geb. 7. Mart. 1723. † in Aug. 1725.

II. POLYXENA, Langraf Ernesti Leopoldi zu Hessen-Rheinfels Tochter, geb. den 21. Sept. 1706. verm. per Procurator. den 2. Jul. 1724.

Von welcher:

VICTOR AMADEUS MARIA, geb. 6. Jun. 1726. Printz von Aosta,

Eine Printzeßin, gebohren 28. Febr. 1728.

Eine Printzeßin, gebohren den 25. Mart. 1729.

8. Emanuel Philibert, Hertzog von Chablais, geb. 1. † 21. Dec. 1705.

Seine natürlichen Kinder, von der Gräfin von Verua, welche von ihrem Gemahl dem Grafen von Verua verlassen worden, sie selbst aber anietzo in Franckreich lebet.

I. Victo-

1. Victorius Franciscus Philippus Benedictus de Sabaudia, Marquis von Susa, ward 1701. im Augusto legitimirt mit einer jährlichen Appennage von 50000. Pfund, † durch Abstürtzung mit dem Pferde von einem Felsen bey der Belagerung Susa 1707.

2. VICTORIA FRANCISCA de SABAUDIA, zugleich mit ihrem Bruder legitimirt, mit Zulegung 3000. Pfund jährlicher Pension, im Jan. 1708. zur Printzeßin erklärt. Gemahl, VICTOR AMADEUS, Printz von Carignan, verm. 7. Nov. 1714.

Sein natürlich Geschwister.

1. Carolus, Marquis von Sales, Obrist Stallmeister des Hertzogs, ihm ward 10. Aug. 1707. vor Toulon, nahe beym Hertzoge der Kopff abgeschossen.

2. Christina, Petri Beßi Ferrero de Fiesque, Fürstens von Masserano Gem. 1686.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. Louisa Maria Christina, geb. 27. Jul. 1629. Printz Moritzens, Fürsten von Oneglia, ihres Vaters Bruders Gemahlin 1642. † 15. May 1692.

2. FRANCISCUS HYACINTHUS, Hertzog von Savoyen, geb. 14. Sept. 1632. succedirte seinem Vater 7. Oct. 1637. † den 4. Octobr. 1638.

3. Margaretha Jolanda, geb. den 15. May 1636. Hertzog Rainutii von Parma erste Gemahlin den 29. Apr. 1660. † 1663.

4. Adel-

4. Adelheid Henrietta, geb. 6. Nov. 1639. Churfürst Ferdinandi Mariæ von Bayern Gemahlin 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676.

5. Catharina Beatrix, Zwilling mit voriger † 1637.

II. Die Carignanische.

Gehet wiederum in zwey Aeste:

Carignan und Soissons.

(I) Carignan.

VICTOR AMADEVS, geb. im Mart. 1690. Ritter des Ordens del Annonciada 1697. Colonel General aller Gardes des Savoyischen Hofes, und anietzo General-Stadthalter derer an Savoyen abgetretenen Plätze in Mayländischen, und Königlicher Frantzösischer General-Lieutenant.

Seine Eltern:

EMANVEL PHILIBERTVS AMADEVS, Printz von Carignan, geb. 22. Aug. 1628. war taub und stumm, erhielt aber durch Kunst und Fleiß eines Spaniers, Erleichterung seiner Gebrechen, † 1709. ein Sohn Thomæ Francisci, Printzen von Carignan, der gebohren 21. Dec. 1596. † zu Turin 22. Jan. 1656. und Mariæ von Bourbon, Carls Grafens von Soissons Tochter, verm. im Nov. 1624. † 3. Jun. 1692. zu Pariß; ein Enckel Emanuels I. Hertzogs von Savoyen † 1630. und Catharinä Königs Philippi in Spanien Tochter.

MARIA oder ANGELICA CATHARINA von Este, des Printzen Borsi, aus dem Hause der

se der Hertzogen zu Modena, und Hippolytæ von Este (die Aloysium ihres Gemahls leiblichen Bruder zum Vater gehabt) Tochter, geb. 1656. verm. im Nov. 1684. Wittwe 1709. † 18. Jul. 1722.

Seine Gemahlin:

VICTORIA FRANCISCA Marggräfin von Sousa, natürliche und legitimirte Tochter Victoris Amadei II. Königs in Sardinien und Hertzogs zu Savoyen, geb. 1701. verm. 7. Nov. 1714.

Von ihr:

Victor Amadeus, geb. 11. May, † 27. Octobr. 1716.

Anna Teresia, geb. 1. Nov. 1717.

Ein Printz geb. 24. Sept. 1721.

Sein Geschwister:

1. Maria Victoria, geb. 12. Febr. 1687.
2. Isabella Loüisa Gabriele, geb. 30. Jun. 1689.
3. Thomas Josephus Ignatius, gebohren den 10. May 1696. † 12. Sept. 1715.

(2) Soissons.

Deren Haupt ist ietzo:

EUGENIUS FRANCISCUS, geb. den 18. Oct. 1663. Printz von Savoyen, insgemein Printz Eugenius, ein Welt-bekannter Krieges-Held, ward anfangs Kayserlicher Feld-Marschall 1693. 25. May, und hielte sich im Savoyischen Kriege wider die Frantzosen trefflich, commandirte hierauf die Kayserliche Haupt-Armee in Ungarn, und schlug die Türcken bey Zenta an der Theyß den 11.

Sept.

Sept. st. n. 1697. aufs Haupt, ward hernach 1700. Kayserlicher Geheimbder Rath und Ritter des güldenen Vliesses, auch Kayserlicher und des Römischen Reichs General-Lieutenant, ferner Kayserlicher Geheimbder Staats- und Conferenz-Ministre, und General-Vicarius in Italien, führte von 1701. biß 1703. den Krieg in Italien wider die Frantzosen, commandirte 1704. in Schwaben und gewañ die Schlacht bey Höchstädt, entsetzte 7. Sept. 1706. Turin, commandirte 1707. in Provence, 1708. und 1709. in den Niederlanden, schlosse hiernächst als Kayserlicher Plenipotentiarius zu Rastadt 1714. den Frieden mit der Crone Franckreich, und da die Türcken hierauf in Ungarn den Frieden wieder gebrochen, schlug er selbe 1716. bey Temeswar und 1717. bey Belgrad gäntzlich aus den Felde.

Seine Eltern:

EUGENIUS MORITZ von Savoyen, Graf von Soissons, geb. 3. May 1634. † den 7. Jun. 1673. jüngster Sohn Thomæ Francisci von Savoyen, Printzens von Carignan, † 2. Nov. 1656. und Mariæ von Bourbon, Caroli Grafens von Soissons Tochter; ein Enckel Caroli Emanuels Hertzogs von Savoyen † 1630. und Catharinæ Michaelis, Philippi II. Königs in Spanien Tochter † 1597.

OLYMPIA MANCINI, Michaelis Laurentii Mancini, und Hieronymæ Mazarini Tochter, des Cardinals Julii Mazarini Nichte, verm. 20. Febr. 1657. die etliche Jahre sich zu Brüssel aufgehalten, † daselbst, 10. Oct. 1708.

Sein

Sein Geschwister:

1. LUDWIG THOMAS, Graf von Soissons, geb. 16. Dec. 1658. gieng aus Franckreich zu den Alliirten, starb als Kayserlicher Feld-Zeugmeister 24. Aug. 1702. an den vor Landau empfangenen Wunden.

Gem. URANIA de la CROPTE, des Herrn zu Beauvais Tochter, verm. 17. Dec. 1682. gieng 2. Sept. 1707. mit des Hertzogs von Savoyen Erlaubniß von Cuneo nach Pariß, allda den geistlichen Habit anzulegen, † 14. Nov. 1717.

Von der:

1) Sophia Maria Mademoiselle de Soissons, geb. 13. Sept. 1683.

2) Ludovicus Thomas, Printz von Savoyen, geb. 7. Dec. 1685. † 1695.

3. Louise Mademoiselle de Carignan, geb. 10. Nov. 1686.

4) EMANUEL, Printz von Savoyen, oder Soissons, geb. 8. Dec. 1687. war 1706 mit vor Turin, 1707. vor Toulon. hernach Ritter des güldenen Vliesses uud Kayserlicher General Feld-Marschall, Lieutenant und Obrister über ein Regiment Curaßirer, † 27. Dec. 1729. ward auch 1727. Gouverneur von Antwerpen.

Gem. TERESIA ANNA FELICITAS, Fürstens Johann Adams von Lichtenstein Tochter, gebohren 1694. verm. 24. Oct. 1713. Wittwe 1729.

Von

Von welcher:

EUGENIUS JOHANNES FRANCISCUS, Printz von Soissons, geb. 23. Sept. 1714. ward anfangs an dem Königlichen Sardinischen Hofe biß zu seines Herrn Vaters Tode erzogen, darauf Ihro Römische Kayserliche Majestät ihm das Regiment, so sein Herr Vater gehabt, geschencket, auch ihn zum Ritter des güldenen Vliesses gemacht. Soll destinirter Erbe von des Printzens Eugenii Durchlauchtigkeit seyn.

5) Mauritius, Printz von Carignan, gebohren 29. Jan. 1690. † 15. Mart. 1710. zu Barcellona.

6) EUGENIUS, geb. 4. Jul. 1692.

7) N. N. Printz, geb. im Mart. 1697. † 8. Mart. 1712. zu London.

2. Philipp, geb. 8. Apr. 1659. Kayserlicher Obrister, † zu Paris 1693.

3. Ludovicus Julius, geb. 2. May 1660. Chevalier von Savoyen, wurde als Kayserlicher Obrister von den Tartarn erschlagen 13. Jul. 1683.

4. Emanuel, geb. den 16. Oct. 1662. Graf von Dreux † 28. Apr. 1676.

5. Maria Johanna Baptista, Mademoiselle de Soissons, geb. 1. Jan. 1665. † im May 1705. zu Lausanne.

6. Louise Philiberta, Mademoiselle de Carignan, geb. 22. Nov. 1667. gieng von der Frau Mutter aus

aus Brüssel 1698. und kam 1699. nach Chamberi. † 22. Febr. 1726.

7. Francisca, geb. 24. Oct. 1668. † 24. Febr. 1671.

Seines Vaters Geschwister.

1. Charlotta Christiana, † in der Jugend.

2. Louisa Christiana, geb. 1. Aug. 1627. mit Marggraf Ferdinand zu Baaden 1653. verm. † 9. Jun. 1689.

3. EMANUEL PHILIBERT, Printz von Carignan, geb. 20. Aug. 1628. † 1709. von dem oben.

4. Joseph Emanuel Johannes, geb. den 24. Jun. 1631. † 12. Jan. 1656.

5. Amadeus, † in der Jugend.

6. Ferdinandus, † jung in Spanien.

III. Die Nemourische.

Ist nunmehro verloschen, und war der Letzte:

HEINRICUS von Savoyen, geb. 1625. Ertz-Bischoff zu Rheims, nach seines Bruders Tode Hertzog zu Nemours und Aumale, † sonder Leibes-Erben 14. Jan. 1659.

Seine Eltern:

HEINRICH von Savoyen, Marquis de Sorlin, hernach Hertzog zu Nemours, geb. den 3. Nov. 1572. † 10. Jul. 1632. ein Sohn Jacobs von Savoyen, Hertzogs von Nemours, † 15. Jun. 1585. und Annæ von Este, Herculis II. Hertzogs von Ferrara Tochter, Francisci von Lothringen, Hertzogs von

von Guise, Wittwe; ein Enckel Philippi Hertzogs von Nemours, des Stiffters dieser Linie † 1533. und Charlottæ von Orleans aus dem Hause der Hertzoge von Longueville.

ANNA von Lothringen, verm. 14. Apr. 1618. † im Mart. 1638. Hertzog Carls d' Aumale und Mariæ von Lothringen aus der Linie von Elbeuf Tochter und Erbin.

Gemahlin.

ANNA MARIA von Orleans, Heinrici II. Hertzogs von Longueville, und seiner ersten Gemahlin Louisæ von Bourbon (deren Vater Carolus Graf von Soissons) Tochter, geb. 5. Mart. 1625. verm. 22. May 1657. sie hatte das freye Fürstenthum Neuf-Chatel in der Schweitz geerbet, und 18. Mart. 1694. in Besitz genommen, wurde aber beständig die Hertzogin von Nemours benahmet, sie † 16. Jun. 1707. und war unter 19. Prætendenten zu dem Fürstenthum Neuf-Chatel und Grafschafft Valengien allein König Friedrich in Preussen so glücklich, daß ihn die Stände vor ihren rechtmäßigen Souverain 3. Nov. 1707. erkanuten.

Sein Geschwister.

1. Franciscus Paulus, Printz von Gebennes, † im 8. Jahr seines Alters.

2. LUDWIG von Savoyen, Hertzog zu Nemours, blieb in der Belagerung der Stadt Aire in Provence, 16. Sept. 1641.

3. CARL AMADEUS, Hertzog von Nemours, geb. im April. 1624. wurde 30. Jul. 1652. von seinem Schwager dem Duc de Beaufort im Duel erschossen.

Gem.

Gem. Elisabetha oder Isabella von Bourbon, Cæsaris Hertzogs von Vendosae, und Franciscæ von Lothringen aus dem Hause der Hertzoge von Mercœur Tochter, verm. 8. Jul. 1643. † den 19. May 1664.

Von welcher:

1) MARIA JOHANNA BAPTISTA, geb. 11. Apr. 1644. Hertzog Carl Emanuels II. von Savoyen zweyte Gemahlin 20. May 1665. ward Wittwe, und des ietzigen Königs in Sardinien und Hertzogs von Savoyen Frau Mutter, † 14. Mart. 1724.

2) MARIA FRANCISCA ISABELLA, geb. 21. Jun. 1646. (1) mit König Alphonso VI. in Portugall den 19. Aug. 1665. (2) mit dessen Bruder König Petro auf Päbstliche Dispensation verm. 28. Mart. 1668. † 27. Dec. 1684.

Dieses Hertzogliche und nunmehro Königliche Hauß weichet an Alterthum auch denen größten Familien nicht; wie es denn sich nicht nur mehrmahlen durch hohe Vermählungen mit Königlichen Geschlechtern in grossen Ruhm gesetzet, und auch deshalben auf das Königreich Cypern, wovon es den Titul, Wapen und Nahmen auch sonsten Königliche Hoheit geführet, eine wohl gegründete Prætension hat, sondern auch von vielen Genealogischen Scribenten aus dem alten Wittikindischen Stamm der Sachsen hergeleitet wird, indem dieselbigen zum gemeinen Stamm-Vater dieses hohen Hau-

Hauses Beraldum oder Bertoldum setzen, so ein Trinepos oder Ur-Enckel im 5ten Grad der ordentlichen Descendentz vom Wittikind, der Sachsen Hertzog, entsprossen seyn soll. Dieser florirte ums Jahr 1000. und erlangte, wegen seiner ungemeinen Tapfferkeit und getreuen Krieges-Dienste, vom Könige Rudolph in Burgundien, unter den Nahmen der Grafschafft Maurienne, ein gewiß Stück Landes, so heutiges Tages unter dem Titul Savoyen bekannt. Dessen Sohn Graf Humbertus I. beygenahmt mit den weissen Händen, hat nach Absterben Kayser Conrads sich kurtz bemeldtem Könige Rudolph von Burgund aufs neue unterworffen, und von dem folgenden Kayser Heinrich II. die Landschafft Chablais und Wallis Schenckungs-Weise erhalten, auch die Grafschafft Savoyen, von ihm zur Lehn angenommen. Dessen zweyter Sohn, Graf Otto von Savoyen, vermehrte seine Lande durch Vermählung Adelheidis, Ulrici Marggrafens zu Susa Tochter und Erbin, mit der Marggrafschafft Susa, nebst Turin und der Herrschafft Aosta. Ottonis zweyter Sohn, Amadeus II. erlangte vom Kayser Heinrich II. wegen zugestandenen Durchzugs in Italien, die reiche Landschafft Bugey an der Rhone, und hat sein Enckel Amadeus III. zum ersten Anno 1110. die Qualité eines Reichs-Grafens angenommen, und sich demselben, als ein Vasall, unterwürfig gemacht.

Sein Sohn Humbertus III. ließ aus seiner 4. fachen Ehe drey Söhne, Amadeum IV. Thomam I. und Philippum nach sich, unter welchen der erste zwar einen Sohn zeugete, der aber 1256. mit Hinterlassung zwey Fräulein ablebte; Dahero ließ sein Vetter Philipp von Savoyen die Grafschafft

nicht

nicht auf die Spindel fallen, sondern trat die Regierung selber an: Und weil auch dieser ohne männliche Erben Anno 1285. abblühete, so hätte zwar seines Brudern Thomæ Sohn Thomas II. in der Succession folgen sollen, indem aber das jus repræsentandi in dieser Grafschafft noch nicht eingeführet, gegentheils aber des mehr gemeldten Thomæ I. annoch lebender Sohn Ludwig, Baron de Vaux, Alters und der nähern Sippschafft wegen vorgieng, so erhielt er auch die Succession der Savoyischen Lande, wiewohl dessen Familie mit seiner Enckelin Catharina ausgieng.

Amadeus V. vorgenannten Ludwigs Bruder, brachte sich auf dem Heerzug Kayser Heinrichs des VII. Anno 1310. durch seine Treu, bey selbigem in so grosse Gnade, daß er ihm zum ersten die Qualität eines Römischen Reichs-Fürsten und in Piemont beylegte. Uber dieß wurde er von diesem Kayser zum Reichs-Vicario Anno 1313. in Italien gemachet, und vermehrte seine Länder mit denen Herrschafften, Bresse, Beauge und Coligni. Sein Sohn Eduard, so noch vor Ihm Anno 1329. den 4. Nov. gestorben, hinterließ eine einige Tochter, Johannam, Hertzog Johannis in Bretagne Gemahlin, welche sich zwar der Succession anmassete, allein von ihres Vaters Bruder Aymon ausgeschlossen wurde. Dieser ist nun der beständige Fortpflantzer aller heut florirenden Linien. Er erzielete Amadeum VI. beygenannt den Grünen, weil er diese Farbe sehr hoch liebete, welcher den Ritter-Orden de l'Annonciade Anno 1392. gestifftet, und von dem Kayser Carl IV. das Recht auf die Marggrafschafft Saluzzo erlanget hat. Sein Sohn Amadeus VII. hat in denen Frantzösischen Trou-

blen, zwischen Ludwig von Anjou und Ladislao von Duras, König in Neaples, sich der Grafschafften Nice und Vintimille bemächtiget, und mit seiner Gemahlin Bona, Johannis de Francia, Hertzogs zu Berry Tochter, Amadeum VIII. erzeuget, so geb. 4. Sept. Anno 1383. Dieser ist ein recht Wunder seines hohen Hauses gewesen: nachdem er seine Lande durch die Grafschafft Gebenne, so er von deren Besitzer, Humbert, Herrn de Thoire und Villars, vor 45000. Ducaten, Anno 1401. erhandelt, die Hertzogliche Würde, Anno 1416. 16. Febr. durch Kayser Sigmunds hohe Gnade, zu Basel seinem Geschlecht einverleibet, grosse Siege wider seine Feinde behauptet, hat er das Regiment seinem Sohn Ludwig übergeben, das Closter-Leben zu Ripaille, einem lustigen Ort in der Herrschafft Chablais am Genffer See, durch Erbauung eines Closters, Anno 1434. erwehlet, und darinnen durch seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Bescheidenheit einen so hohen Ruhm erlanget, daß ihn das Concilium zu Basel Anno 1439. (1440.) unter dem Nahmen Felicis V. auf den Päbstlichen Stuhl erhaben, welche hohe Würde er 9. Jahr hernach, auf dem Concilio zu Losanne, an Nicolaum V. mit Vorbehalt des Cardinalats, und Vicariat des Römischen Stuhls freywillig abgetreten, und gestorben 7. Jan. 1451. Sein Sohn, obgedachter Ludwig, erzeugte viel Kinder, von welchem aber nur der erstgebohrne Amadeus IX. und Philippus, der fünffte Sohn, ihr Geschlecht fortgepflantzet, wiewohl des erstern Stamm in seinem Enckel, Carl Johanne Amadeo, abblühete, also, daß gedachter Philipp in seinem hohen Alter noch die sämtlichen Hertzoglichen Länder in Besitz nahm,

welcher

welcher dann durch seine zwey Söhne, Carl III. und Philippum, sein Geschlecht in das Hertzogliche und Nemourische eingetheilet. Des erstern Enckel, Carl Emanuel I. so gebohren 12. Jan. 1562. † 27. Jul. 1630. hat mit seiner Gemahlin Catharina, König Philipps II. in Spanien Tochter, 5. Hoch-Fürstliche Sprossen erzielet, von welchen aber nur Victor Amadeus I. und Thomas Franciscus, ihr hohes Hauß wieder in zwey neue Aeste, den Hertzoglichen, Savoyischen, und Hertzogl. Carignanischen, zergliedert. Jener beruhet anietzo auf dessen Enckel Victore Amadeo II. ietzt regierendem König und dessen Cron-Printzen. Dieser aber ist von Thomæ Francisci Söhnen, Emanuel Philibert Amadeo, und Eugenio Mauritio abermahl in zwey kleine Neben-Zweige, von Carignan und Soissons zertheilet: Jener blühet annoch in gedachtem Emanuelis Printzen Victore Amadeo: Dieser aber hat sich wieder in des Eugenii Moritzens, so General über die Schweitzer und Graubünder, wie auch Gouverneur von Champagne in Franckreich gewesen, einigen annoch blühenden Sprossen ausgebreitet.

Den Nemourischen Ast, hat, wie kurtz vorhero gedacht, Philipp aufgerichtet, und die Hertzogliche Würde vom Könige Francisco I. in Franckreich, von seinem Bruder aber, als eine Apanage, die Grafschafft Gebenne erhalten, und ist sein Geschlecht mit seinem Unter-Enckel Heinrich von Savoyen, der ohne männliche Leibes-Erben 14. Jan. 1659. ablebte, ausgedorret, worauf das Hertzogthum Nemours auf dessen Bruders Caroli Amadei Töchter (so alle Eingangs erwehnet,) gefallen, vom König Ludwig XIV. aber 1683. eingelöset, und dem Hause Orleans zur Apanage verliehen worden.

Unterdessen gereichet dem Hause von Savoyen zu einer sonderbahren Præeminentz, daß es sich achtmahl mit denen Occidentalischen und Orientalischen Kaysern, fünffmahl mit Franckreich, fünffmahl mit dem Kayserlichen und Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, einmahl mit Arragonien, zweymahl mit Spanien und Castilien, dreymahl mit Portugal, einmahl mit Pohlen, einmahl mit Engelland und dreymahl mit Sicilien durch getroffene Vermählungen alliiret hat: auch sind aus diesem hohen Hause, 1. Römischer Pabst, 4. regierende Könige und 4. Königinnen entsprossen.

Es regieret aber ein Hertzog von Savoyen Monarchisch in seinen Ländern, und kan die Regiments-Folge nicht auf den Rocken fallen; obgleich die meisten Savoyischen Länder durch Heyrathen erhalten worden. Er ist ein Souverainer Printz in seinen Souverainen Staaten, und ein Stand des Römischen Reichs wegen seiner besitzenden Reichs-Lehen, worunter vornehmlich zu rechnen das Reichs-Vicariat in Italien, welches der Hertzog von Savoyen von dem Kayser und dem Reich gleichfals zu Lehn träget, und worinnen er noch Anno 1658. wieder den Hertzog von Mantua, der auch das Vicariat prætendiret, confirmiret worden. Dieses Vicariat exerciret der Hertzog auch bey Lebzeiten eines Kaysers, und kan Krafft desselben Edelleute, Baronen und Grafen creiren, unächte Kinder legitimiren, famam restituiren, von allen unter seinen Vicariats-District gehörigen, und dem Reich mit Lehns-Pflicht Verwandten Hohen und Niedrigen, Geist- und Weltlichen die Lehns-Huldigungs-Pflicht in des Kaysers Nahmen, ingleichen die ergangene Appellationes im Nahmen des

des Kaysers und des Reichs annehmen, in solchen Sachen sprechen, und die Execution verrichten. Als ein Reichs-Stand nun gehöret der Hertzog von Savoyen auf Reichs-Tage und zum Ober-Rheinischen Crayse, giebt auch auf Erfordern sein Contingent zu Türcken Kriegen; allein in Frantzösischen Kriegen pfleget er seine Convenienz bey dieser oder jener Parthey zu suchen. Ob nun wohl der Hertzog auf Reichs-Versammlungen seine Stelle auf der weltlichen Fürsten-Banck zwischen Holstein und Henneberg nimmt, weicht er doch bey andern Conventen keinem Reichs-Fürsten, ausser denen Churfürsten, zumahl er in der Päbstlichen Capelle, und allen Königlichen Höfen, denen gesammten Fürsten von Italien, ja dem Groß-Hertzog von Florentz selbsten vorsitzet, auch vor Venedig, Lothringen und denen Cardinälen die Præcedentz verlanget.

Die Regierungs-Geschäffte expediren. 1. Der Groß-Cantzler in Savoyen. 2. Der Præsident des Königlichen Raths, Unter-Cantzler, Ministre vom Staat und Surintendant des Magistrats zu Turin. 3. Der Staats-Secretario. Nächst diesen die Parlamenter 1. zu Turin, 2. zu Chambery, und 3. zu Nizza, denn der Finantien-Rath, und letztens die Rechen-Cammer.

Die Einkünffte dieses Staats schätzet man sonsten auf eine Million Goldgülden, wovon aber die ordinaire Militz, die ansehnliche Hofhaltung, und Apanages an die Häuser Carignan und Soissons mehr als vier Tonnen Goldes wieder wegnehmen. Doch werden ietziger Zeit die Einkünffte sich weit höher erstrecken, da das gantze Montferrat und Königreich Sardinien, wie auch einige Orte von Mayland

 an

an Savoyen kommen, welche an Wein, Oel, Weitzen, Seide, Hanff, Flachs, Castanien und vielen andern Früchten einen grossen Vorrath hat, der herrlichen Viehzucht in Savoyen nicht zu gedencken, welche viel Leder, Wolle, Butter und Käse abwirfft.

Die Macht und Force dieses Königs vergrössern einige dergestalt, daß in seinem wohl-bevölckerten Landen auf die 1800000. Köpffe zu zehlen, unter welchen 200000. als 30000. zu Fuß, und 5000. zu Pferde, die Waffen zu brauchen tüchtig. Allein die letztern Kriege haben ausgewiesen, daß ihm auch nur 20000. Mann zu unterhalten zu schwer gefallen, und er sich dabey fremder Hülffe bedienen müssen.

Seine beste Vestungen sind Montmelian, die Citadelle zu Turin, Vercelli, Carmagnola, Villa Franca, Susa und Nizza, nachdem Pignerol geschleiffet worden.

Die Staats-Maxime ersagten Königs und Hertzogs beruhet fürnehmlich darauf, daß er es mit dem Reiche als ein Reichs-Fürst, mit Oesterreich wegen des Mayländischen, und mit Franckreich, so ihm am meisten wegen der Nachbarschafft schaden kan, so viel möglich, nicht verderbe: sondern wenn er ja von solchen, die nicht gerne lange unter sich in Ruhe leben, mit ins Spiel gezogen wird, es mit dem Theil halte, so die Ober-Hand hat, und sich folgbahr bey Zeiten, wenn das Spiel am besten, durch guten Friede wiederum heraus zu wickeln suche, wie bey den letzten Kriegen geschehen, da anfangs die Frantzösische Parthey ergriffen worden, allein wie wie man gesehen, daß ihm selbst Fessel angeleget, resolvirte er sich zu den Hohen Alliirten zu treten, deren Parthie damahls noch Königliche Hoheit biß

zu

zu Ende mit solcher Bravoure und Standhafftigkeit gehalten, daß sie aller Frantzösischen Offerten und verübten Feindseeligkeiten ohngeachtet, der Allirten Sache nicht verlassen wollen. Wovor dann das Hauß Savoyen vom Kayser das gantze Montferrat zu Lehn bekommen, nachdem man schon zuvor Prætension darauf gehabt, und aber selbiges dem Kayser und dem Reich wegen begangener Felonie des Hertzogs von Mantua heimgefallen: nicht minder hat hochgedachtes Hauß das Reich Sardinien nebst den Königl. Titul, und über das noch einige gute Stücke aus dem Mayländischen dazu bekommen.

Hertzogliche Länder.

1. Das Königreich Sardinien, welches 1720. von Kayserlicher Majestät gegen Sicilien abgetreten worden.

2. Savoyen, so in 6. Gouvernements bestehet.

1. Savoyen an sich selber, darinnen Chamberi und Montmelian.
2. Genevois, darinn Annecy.
3. Chablais, darinn Thonon.
4. Tarantaise, worinnen Moutiers.
5. Maurienne, wo St. Jean de Maurienne; und
6. Foßigny, darinn Cluse.

3. Das Fürstenthum Piemont, darinnen die Residentz Turin, nebst

1. Der Marggrafschafft Susa.
2. Dem Fürstenthum Carignano.

4. Die Hertzogthümer { Aosta oben am Walliser Lande. Oneglia im Gennesischen Gebiete. }

5. Das Marggrafthum Saluzze.

6. Die Grafschafften { Nizza. Asti.

7. Das Ländgen Vercelli, an den Mayländischen Gräntzen.

8. Das gantze Hertzogthum Montferrat, wovon das Hertzogliche Hauß Savoyen schon hiebevor einen Theil besessen, vornehmlich Alby und Trino.

9. Das Lucerner- und Barcellonetter Thal.

10. Das Alexandrinische Gebiete, und andere Stücke vom Mayländischen.

Prætension.

1. Auf die Insul Cypern, so aus der zwischen Ludwig dem ältern, Hertzog von Savoyen und der Königlichen Printzeßin von Cypern Anno 1432. vollzogenen Ehe her entsprungen, wiewohl dieser Hertzog nicht selbst, sondern sein Sohn Ludwig der Jüngere durch seine Gemahlin Charlottam, Königs Jani II. in Cypern Tochter, daselbsten König gewesen, allein von König Jacob dem Bastard depossediret worden, worauf Königin Charlotta all ihr Recht abermahln auf die Nachkommen Ludwigs des Aeltern, als ietzige Savoysche Familie transferiret.

2. Auf die Stadt Genff, vermöge des Kauff-Schillings, da 1401. Humbertus VIII. Herr von Thoire und Villars, diesen gantzen Strich Landes vor 45000. Gold-Gülden an Grafen Amadeum VIII. zu Savoyen verkaufft. Von welchem Thuanus im 125sten Buch seiner Historien weitläufftiger zu lesen.

3. Auf

3. Auf die Fürstenthümer Achaja und Morea, vermöge der zwischen Graf Philipp von Savoyen, und Isabella Fürstens Wilhelmi von Achaja und Morea Erb-Tochter, im XIV. Seculo getroffenen Vermählung; welche Länder aber die Türcken anietzo in Besitz haben.

Das Wapen des Königes von Sardinien und Hertzogs von Savoyen

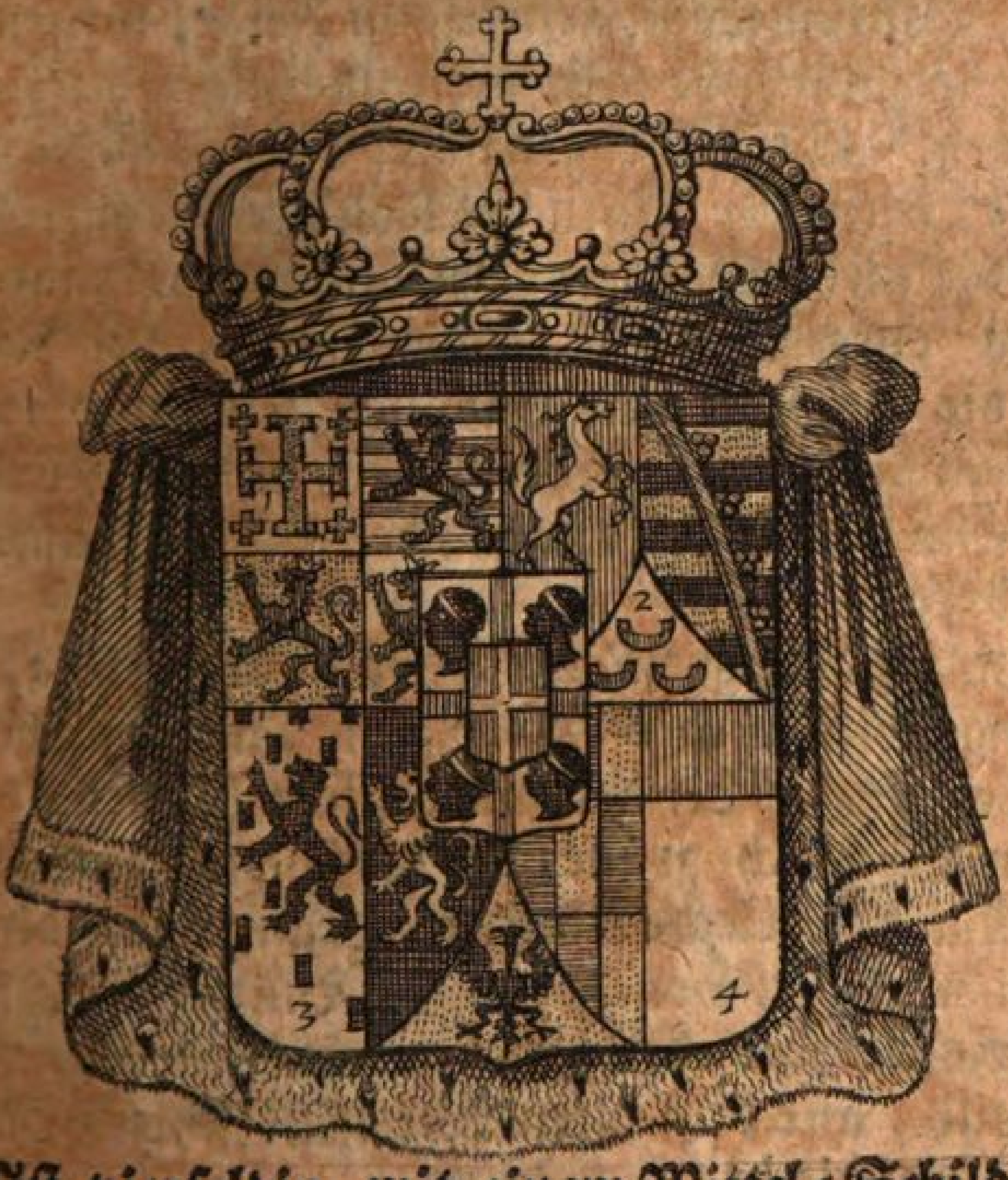

Ist vierfeldig, mit einem Mittel-Schilde und Hertz-Schildlein. Auf diesem erscheinet ein silbernes Creutz in rothem Felde; als das eigentliche Wapen von Savoyen, so Anno 1416. ein Hertzogthum geworden ist. Das Mittel-Schild ist silbern

bern und durch ein rothes Creutz quadriret, mit vier in die Ecken gesetzten Mohren-Köpffen mit weissen Binden, wegen des Königreichs Sardinien, welches angeführter massen 1720. von Kayserlicher Majestät gegen Sicilien abgetreten worden. Der Haupt-Schild ist wieder in vier grosse Quartiere getheilet. Das erste grosse Quartier ist wiederum vierfeldig, und präsentiret wegen des Königreichs Jerusalem ein güldenes von vier kleinen begleitetes Kricken-Creutz in Silber. Ein rother Löwe, in einem von Silber und blau, Balcken-weise, gestreifften Felde, wegen der Lusignanischen Familie der ehmahligen Könige in Cypern. Ein rother gecrönter Löwe, in silbernem Felde; entweder wegen des Königreichs Armenien oder vielmehr wegen Cypern; auf welches, sammt dessen vorerwehnten Dependentien, der König und die Hertzoge von Savoyen seit Anno 1458. Prætension haben. Wiederum ein rother gecrönter Löwe im silbern Felde wegen des Hertzogthums Luxemburg.

Daß andere grosse Quartier ist dreyfeldig, und springet ein weisses Pferd, in Purpurfarbenem Felde, als das Nieder-Sächsische Wapen. Der Ober-Sächsische grüne über die schwartz und güldenen Balcken gelegte Rauten-Crantz; und die Engrischen rothen See-Blumen-Blätter in Silber, zusammen wegen des prätendirten Ursprungs dieser Familie, aus dem alten Wittekindischen-Sächsischen Geschlecht.

Das dritte grosse Quartier ist in die Länge gespalten, und zeiget sich zur Rechten ein schwartzer Löwe, in einem silbernen (mit schwartzen Schindlein bestreuten) Felde; wegen des Fürstenthums Chab-

Chablais am Genffer-See; zur Lincken aber ein silberner Löwe in schwartzen Felde; wegen des Fürstenthums Aosta, so theils durch Kayserliche Freygebigkeit, theils durch Heyrath an diß Hauß gekommen. Das letzte und vierdte grosse Quartier ist wiederum gespalten, und bestehet aus neun vier-eckigten Schachsteinen, deren viere blau, fünffe aber gülden sind, wegen der Genevischen Herrschafft, so Anno 1401. um Geld gekauffet ist. Endlich präsentiret sich ein silbern Feld mit einem rothen Schildes-Haupt; wegen des Fürstenthums oder der Marggrafschafft Montferrat, deren Theil bey Abgang ihrer ehemahligen Herren Anno 1633. den Savoyern heimgefallen, ietzo aber, wie vorgedacht, gantz an das Hertzogliche Hauß gekommen ist. In dem güldenen Schildes-Fuß ist ein schwartzer Adler wegen der Grafschafft Maurienne.

Auf diesem Schilde stehet an statt der sonst gewöhnlich-gewesenen drey Helme, anietzo eine Königliche Crone, und an statt der ehemahligen Schild-Halter (welches zwey güldene Löwen sind) ist dieses Wapen mit einem aufgeschlagenen Purpur- und mit Hermelin gefütterten Mantel umgeben.

Der Schild ist auch zuweilen umgeben mit der Ordens-Kette dell' Annonciata, und unten hangt das Creutz von dem Ritter-Orden St. Mauritii und Lazari hervor.

Titul.

VICTOR AMADEUS, König von Sardinien und Hertzog zu Savoyen, Chablais, Aosta, Genevois und Montferrat, Fürst in Pimont, A-

chaja, Morea und Oneglia, Marggraf zu Saluzzo, Susa und Italien, Graf zu Asti, Genff, Nizza, Tenda und Romont, Frey-Herr de Vaux, Herr zu Vercelli und Friburg, Marro, Prella, Novello, des Maragrafthums Ceva, und Grafschafft Coconas, Fürst und immerwährender Vicarius des Reichs in Italien, König in Cypern, &c. Sonsten bekam der Hertzog zu Savoyen den Titul Königlicher Hoheit, wegen der Prætension auf Cypern; wie denn deßwegen einige Könige in Spanien den Hertzog mit dem sonst unter Königen gewöhnlichen Titul-Bruder beehret.

Titul der Carignanischen Linie.

VICTOR AMADEUS, Hertzog von Savoyen, Printz zu Piemont, und Marggraf zu Saluzzo.

Der Soissonischen Linie.

EUGENIUS FRANCISCUS, Hertzog von Savoyen, Printz zu Piemont und Marggraf zu Saluzzo, &c. Ritter des güldenen Vliesses, der Römischen Kayserlichen Majestät würcklich Geheimder Staats- und Conferenz-Ministre, Hof-Kriegs-Raths-Præsident, auch Kayserlicher und des Römischen Reichs General-Lieutenannt, und General-Vicarius in Italien, (wenn er sich selbst unterschreibet, so heißt es: Eugenio von Savoy.)

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, und befinden sich in den Königl. und Hertzogl. Staaten und Landen fünff

fünff Ertz- und funffzehen Bischöffe, welche alle, ausgenommen in Montferrat und Saluzzo, nunmehro der König zu vergeben hat.

Residentz.

Ist Turin, Lust-Häuser aber sind Valentino, am Poo, la Veneria, Rivoli, la Vigna di Madama Reale, Moncalieri.

Academie.

Turin, ist Anno 1405. errichtet, und deswegen sonderlich berühmt, weil da Anno 1490. Erasmus Roterodamus die hohe Doctor-Würde erhalten. Auch der heutige König sehr bemühet ist diese Universität noch ansehnlicher zu machen, und die Unterthanen zu der Professorn beständigen Salariis, vermittelst eines Imposts, das nöthige beytragen sollen.

Müntzen.

Man bedienet sich so wohl in Sardinien, Savoyen als Piemont, auser der Italiänischen auch der Frantzösischen güldenen uud silbernen Species, beym Einkauff und Verkauff aber weiß man von nichts anders als Florins oder Gülden, gelten 12. Sols, welches doch nur eine eingebildete Müntze ist, als e. g. Frantzösische Pfund von 20. Sols oder Pound Sterlings, bestehen aber eigentlich in folgenden Sorten:

Madonnines oder Savoyische Pistolets gelten 13. Lires.

Ducatons gelten 7. Florins oder 84. Soldi.

Ein Frantzösischer Thaler gilt 3. Lires 12. Soldi.

Eine Lira gilt 20. Soldi.

Ein Florin gilt 12. Soldi, so eine eingebildete Müntze.

Ein Soldo gilt 4. Quattrini oder 4. Liards.

Ein Thaler, wie oben gemeldt, gilt in Holland 50. Stüver, in Franckreich 60. Sols.

Scribenten
Von Königreich Sardinien:

Philippi Cluverii, Sicilia antiqua, item Sardinia & Corsica. Lugdun. Bat. 1619. fol.

Salvatoris Vitalis Annales Sardiniæ, Part. I. II. Flor. 1639. fol.

Thesaurus, Antiquitatum & Historiarum Siciliæ, Sardiniæ, Corsicæ & adjacentium, digeri cœptus cura & studio Joh. Ge. Grævii cum præfationibus Petr. Burmanui. Lugd. Bat. 1723 - - 25. fol.

Description du Royaume de Sardaigne. Haye, 1725. 8.

La Conduite des Cours de la grande Bretagne & d'Espagne dans la rupture au sujet de l'attaque de la Sardaigne & de la Sicile. Amst. 1728. 8.

Von Savoyen.

Waldenser Chronica von 1160. biß 1655. in 12. 1655.

Gelegenheit und heutiger Zustand des Hertzogthums Savoyen und Fürstenthums Piemont, I. G. D. T. mit Kupffern in 4. Nürnb. 1690.

Des

Des grossen Feld-Herrn Eugenii Helden-Thaten, III. Theile Franckf. 1718. 8. 2. Vol. c. fig.

Saxoniæ Sabaudiæque Ducum arbor gentilitia per Philibertum Pingonium. Aug. Taurin. 1581. fol.

Franc. Mariæ Ferrerri a Labriano, Augustæ Regiæque Sabaudæ Domus Arbor Gentilitia. Aug. Taurin. 1702. fol.

Papirii Massonii, Elogia Ducum Sabaudiæ. Paris, 1612. 8.

Jus belli Sabaudici & Elenchus Comitum & Ducum Sabaudiæ. Amstel. 1601.

Antonii Fabri, Consultatio de Montisferrat. Ducatu pro Duce Sabaudiæ contra Ducem Mantuæ. Lugd. 1617. 4.

Anton. Mariæ Græsliani a Burgo, de bello Cyprico libri quinque. Romæ, 1624.

Sabaudiæ Respublica & Historia. Lugd. Bat. 1634. 12mo.

Theatrum Sabaudiæ ac Pedemontii, cum figuris urbium. Amst. 1682. fol. 2. Vol.

Philiberti Pingonii, Augusta Taurinorum. Taurini, 1577. fol.

* * * * * * * * *

Vita e virtu del Beato Amadéo. VIII. Duca di Savoya dal Padre Carolo Gioseppo Morozzo. Torino, 1616. fol.

Emanuel Thesauri, *Cappegiamenti del Serenissimo Principe di Savoya in Torino. 1675. fol.*

- - - *Histoira del Augusta Città di Torino, proseguita da Gio Pietro Giraldi. in Torino, 1679. fol.*

Chronique de Savoye, pour servir à l' Histoire de Paradin. Geneve, 1602. *fol.*

Samuelis Guichenonii, Sebusianorum Advocati, Histoire Genealogique de la Royale Maison de Savoye. Lyon, 1660. *fol.* 2. *Vol. c. fig.*

Histoire Genealogique de Bresse & de Bugey par Sam, Guichenon, *Lion,* 1650. *in fol. c. fig.*

Thomas Blanc, Abregé de l' Histoire de la Maison de Savoye. Lyon, 1677. 3. *Vol.*

Memoires de Mr. D. F. L. touchant ce qui s' est passé en Italie entre Victor Amadée II. Duc de Savoye & le Roy T. C. Aix la Chapelle. 1697. *in* 12mo.

Memoires (de Mr. Phelippaux) & negotiations Secretes de la Cour de Savoye. 1703. & 1704. *Basle,* 1705. 12.

La Vie du Prince Eugene de Savoye, Haye, 1702. *in* 12mo.

D'Artanville Memoires pour servis a l' Histoire du Prince Eugene de Savoye. Hoye, 1710. *II. Part. in* 12mo.

Histoire Militaire du Prince Eugene de Savoye, &c. a la Haye, 1729. *fol.* 2. *Vol.*

Gio Leopoldo Rosatti, Vita e gesti d' Eugenio Francesco Duca di Savoia. Ghissa, 1719. 8.

III. Der

III.

Der Groß-Hertzog von Florentz.

JOHANNES GASSO DE MEDICES, geb. 25. May, 1671. succedirt dem Herrn Vater 1723.

Seine Eltern:

COSMUS III. geb. 4, 14. Aug. 1642. der sich durch seine Reisen an allen Europäischen Höfen sehr bekannt gemacht, erhielt 1699. vom Kayser und Pabst den Titul Königlicher Hoheit, † den 31. Oct. 1723. ein Sohn Ferdinand II. geb. 14. Jul. 1610. † 24. May 1670. Victoria de Rovere, Friderici Ubaldi Antonii (der des letzten Hertzogs zu Urbino Francisci Mariæ Sohn, und vorm Vater gestorben,) und Claudiæ de Medicis Groß-Hertzogin von Florentz Tochter und Erbin, vermählt 26. Sept. 1633. † 1. Mart. 1694. ein Enckel Cosmi II. † 28. Febr. 1621. und Mariæ Magdalenæ, † 1631. Ertz-Hertzog Carls von Oesterreich Tochter; ein Ur-Enckel Ferdinandi I. † 22. Febr. 1608. und Catharinæ Hertzogin von Lothringen † 19. Decembr. 1637.

MARGARETHA LOUISA, Hertzog Gastonis Johannis Baptistæ von Orleans, und seiner andern Gemahlin Margarethæ Hertzogin von Lothringen Tochter, gebohren 28. Jul. 1645. vermählt 19. April. 1661. hat etliche Jahr in Franckreich gelebet und † 17. Sept. 1721.

Seine

Seine Gemahlin.

ANNA MARIA FRANCISCA, älteste Tochter des letzten Hertzogs Julii Francisci von Sachsen-Lauenburg, und Hedwig Augustæ, Pfaltz-Gräfin von Sultzbach Tochter, Pfaltz-Graf Wilhelms zu Neuburg Wittwe, gebohren den 13. Jun. 1672. vermählt den 2. Jul. 1697. lebet anietzo auf ihren väterlichen Gütern in Böhmen.

Sein Geschwistere:

1. FERDINAND III. geb. 9. Aug. 1663. war Erb-Printz † 31. Oct. 1713.

Gem. VIOLANTA BEATRIX MARIA THERESIA, Churfürst Ferdinandi Mariæ Francisci Ignatii Wolffgangi in Bayern, und Henriettæ Adelheidis, Hertzog Victoris Amadei in Savoyen Tochter, gebohren den 13. 23. Januar. 1673. vermählt den 25. Novembr. 1688. Wittwe 1713. den 31. Octobr. ist Gouvernantin des Staats von Siena seit 1716.

2. MARIA ANNA LOUISA, gebohren den 11. August. 1667. Churfürst Johann Wilhelms zu Pfaltz Gemahlin, 29. April. 1691. Wittwe 8 Jun. 1716.

Seines Herrn Vaters Bruder:

FRANCISCUS MARIA de Medicis, geb. 12. Nov. 1660. durch Pabst Innocentium XI. den 2. Sept. 1686. zum Cardinal creiret, 1702. von Franckreich zu einen Spanier naturalisirt, und zum Protector von Spanien und Franckreich erkläret, da er sonst bis 1700. Protector von Deutschland und Ungarn gewesen. Legt 1709. den Cardinals-Pur-

Purpur nieder, und verehlichte sich. † 3. Febr. 1711.

Gemahlin.

ELEONORA, Vincentii Gonzagæ, Hertzogs zu Guastallo, und Mariæ Victoriæ Gonzagæ, Hertzogin von Guastalla, jüngere Tochter, des ietzigen Hertzogs von Guastalla Schwester, geb. 1686. verm. 14. Jul. 1709. Wittwe 1711. gehet hierauf 1721. nach Prado ins Closter.

Es blühet die Mediceische Familie in noch vielen andern Linien, darunter die mächtigste der Fürsten von Ottajano im Königreich Neapolis.

Der ietzige ist:

JOSEPHUS de Medicis, dritter Fürst von *Ottajano*, Grande von Spanien 1700.

Seine Eltern:

OCTAVIANUS de Medicis, zweyter Fürst von Ottajano, Bernhardi des ersten Fürsten von Ottajano Bruder; ein Sohn Alexandri de Medicis, Barons von Ottajano, und Deliæ Sanseverinæ aus dem Hause der Fürsten von Besignano; ein Enckel Bernardi de Medicis, Barons von Ottajano, (der des Pabsts Leonis XI. der 1605. im April erwehlt worden, und in eben demselben Monat wieder gestorben, Halb-Bruder gewesen,) und Juliæ de Medicis, die Alexandri Hertzogs von Florentz natürliche Tochter, und Francisci Cantelmi Wittwe gewesen.

DIANA Caracciola, Marini zweyten Fürstens von Santo Bono, und seiner andern Gemahlin Isabellæ Caracciolæ, Hertzogin und Erbin von Ferolito und

und Gräfin von Nicastro Tochter, Marini Caraccioli Hertzogs von Bojano Wittwe.

Gemahlin.

ANDREANA Davalos, Andreæ Fürstens von Montesarchio, und Annæ de Guevara, aus dem Hause der Hertzoge von Bovino, älteste Tochter, † 1679.

Von der gebohren:

1. OCTAVIANUS de Medicis, Hertzog von Sarno.

Gem. THERESIA de Mari, Caroli Fürsten von Aquaviva Tochter. †

Von der erzeugt:

Josephus de Medicis.

2. Dominicus, Ritter St. Stephani, † 1686.
3. Andreas, blieb in der ersten Belagerung vor Ofen 1684.

Seine Schwester.

Francisca, Philippi Cajetani Fürsten von Caserta zweyte Gemahlin.

Die Familie der Mediceer ist schon vor einigen Jahr hunderten in dem Florentinischen Staat im grösten Ruhm gewesen, maßen aus selbiger 23. Gonfalonieri di Giustizia, und beynahe 100. Priores der Republic Florentz, wie auch drey Päbste der Römischen Kirche, nemlich Leo X. Clemens VII. und Leo XI. entsprossen. Absonderlich hat sich Anno 1314. Averardus II. de Medicis, Averardi I. Sohn, vor andern herfür gethan, und durch seine Meriten in besagtem Jahr die Gonfalonier oder Obriste Panner-Herren-Charge der Stadt erlan-

get.

get. Seine zwey Söhne Franciscus und Juvencus haben die hier erzehlten beyden Linien gestifftet, und zwar der ältere Franciscus die Groß-Hertzogliche, Juvencus der jüngere die Fürsten von Ottajano. Denn Juveneus zeugte Julianum, Julianus Antonium, Antonius Bernardettum, Bernardettus Laurentium, Laurentius Octavianum, der 1531. Gonfaloniere, und Benardi, Barons von Ottajano, und Alexandri, der nachdem unterm Namen Leo XI. den Päbstlichen Stuhl eine kurtze Zeit besessen, Vater gewesen.

Francisci Enckel Johannes, vom Sohne Malatesta, hatte 2. Söhne Cosmum und Laurentium. Cosmus, so gebohren 10. Apr. 1389. vermehrte die von seinem Vater, Johanne de Medicis, ererbete grosse Güter, vermittelst seiner fast durch die gantze Welt geführten Trafiquen, deswegen er auch, wie nicht weniger seiner grossen Geschicklichkeit und Autorität halber, sehr beneidet, auch durch seine Feinde in das Gefängniß geworffen, und bald darauf gar von denselbigen, wegen beschuldigter Unterdrückung der gemeinen Freyheit, nach Venedig bannisiret worden. Aus welchem Exilio man ihn aber gleich folgenden Jahres nach Florentz zurück beruffen, und mit ungemeinem Respect und Frolocken des Volcks eingeholet, seine Feinde hingegen, als Reinaldum Albizzi, Rudolph Peruzzi, Nicolaum Barbadori, und Palla Strozzi, des Landes verwiesen hat. Worauf er durch sein modest Leben, reiche Allmosen, gestifftete Kirchen, und grosse Klugheit den Nahmen des Grossen und eines Vaters des Vater-Landes davon getragen. Dessen beyde Enckel (vom Sohne Petro, der 1460. gleichfals Gonfaloniere gewesen, und 1472. gestorben) Lorenz und Julian continuirten

die

die ihrem Groß-Vater aufgetragene Allein-Herrschafft, dämpfften ihre Feinde, die Pitti und Pazzi, und verdienten bey ihrer Administration der Regierung grosses Lob, wiewohl Julian durch der letztern Conjuration in einem Tumult bey dem Gottesdienste 26. April. 1478. ermordet worden. (Es ließ dieser Julianus einen natürlichen Sohn, Nahmens Julium nach sich, der endlich unter dem Nahmen Clementis VII. 1523. Pabst worden, und 25. Sept. 1535. verstorben, gleichfals einen natürlichen Sohn nachlassende. Dieser war Alexander, den Kayser Carl V. 1531. zum Hertzog von Florentz gemacht, und ihm Anno 1536. seine natürliche Tochter Margaretham zur Gemahlin gegeben. Hertzog Alexander, der Anno 1537. ermordet worden, ließ keine eheliche, wohl aber zwey natürliche Kinder nach, nemlich Juliam Bernardi de Medicis, Barons von Ottajano Gemahlin, des ietzigen Fürsten von Ottajano Aelter-Mutter; und Julium, der Commendant und Admiral der Galeren des Ordens S. Stephani gewesen, und Cosmum nach sich gelassen, einen Vater von Lucretia Cajetana, Angelicæ, die Hertzog Petrus von Altems und Galesi, dessen im II. Theil pag. 561. gedacht, zur Gemahlin gehabt.) Der von seinen bey gedachter Massacre empfangenen Wunden überlebende ältere Bruder Juliani, Lorentz, griff zur Rache, und vollführte sie mit solchem Success, daß er seiner Familie den festesten Grund zum Fürstenthum über die Stadt legte, auch 9. April. 1492. als Fürst der Republic Florentz starb, unter andern 2. Söhne, Petrum und Johannem, nachlassende. Johannes ward Anno 1489. Cardinal, und endlich 11. Mart. 1513. Pabst unter dem Namen Leonis X. starb 1. Dec. 1521. Petrus succedirte zwar dem Vater

ter im Regiment, setzte sich aber wegen seiner üblen Conduite bey iedermann dergestalt in Haß, daß er aus Florentz flüchtig, und vom gemeinen Volck zum Feind des Vaterlandes erkläret wurde. Darauf der Adel und Bürgerschafft dieses Geschlecht der ferneren Regierung unfähig hielten, und ihre Freyheit bis zum Ausgang des XV. Seculi mainteniirten, da dann obgedachten Peters Sohn Lorentz, welchen Pabst Leo X. mit dem Hertzogthum Urbino belehnet, unter Faveur König Ferdinands in Castilien, seine Familie Anno 1512. wieder in die vorige Dignität gesetzet. Er starb 4. May 1519. und hinterließ nach sich eine einige Tochter Catharinam, König Heinrichs II. in Franckreich Gemahlin. Die meisten Autores machen zwar den oben in parenthesi angeführten Hertzog Alexander zu dieses Laurentii, Hertzogs von Urbino, Sohne. Allein Scipio Amiratus hat aus des ersten Groß-Hertzogs Cosmi Bekänntniß dargethan, daß dieser Alexander Pabsts Clementis VII. natürlicher Sohn gewesen, welcher Meynung auch der Herr Jmhof folget. Es ward aber besagter Hertzog Alexander, weil er die fleischlichen Wollüste allzusehr liebte, den 7. Jan. 1547. auf Anstifften seines Vetters Laurentii erstochen, und hatte hiemit der von Cosmo, dem Vater des Vaterlandes beygenannt, abstammenden Linie Herrschafft über Florentz ein Ende.

Jedoch blieb selbige bey dem Mediceischen Geschlechte, und ward an Alexandri Stelle, Cosmus de Medices zum Hertzoge von Florentz erwehlet, welcher von Laurentio, der Anno 1440. 23. Sept. gestorben, und, als oben gemeldet, Cosmi des Vaters vom Vaterlande Bruder gewesen, herstammete. Es hatte nemlich dieser Laurentius zum Sohne Pe-

trum

trum Franciscum, einen Vater Laurentii und Johannis. Laurentii Enckel, vom Sohne Petro Francisco, war derjenige Laurentius, der, wie oben gesagt, seinen Vetter Hertzog Alexandrum des Lebens beraubet, und im Exilio gestorben. Johannes machte sich durch seine der Cron Franckreich geleistete Dienste einen grossen Namen, und zeugte mit Catharina Sforza, Galeatii Mariæ, Hertzogs zu Mayland Tochter, einen Sohn, der zwar in der Tauffe Ludovicus genennet worden, hernach aber seines Vaters Johannis Namen angenommen, und durch seine herrliche Siege wider der Florentiner Feinde, die Venediger, Frantzosen, Graubünder, Schweitzer und Spanier, einen unsterblichen Nach-Ruhm, und den Namen des Unüberwindlichen erworben. Er starb Anno 1526. im November, und sein von Maria Salviati 11. Jun. 1519. gebohrner Sohn, war der erstgemeldete Cosmus. Dieser Cosmus führete das Regiment zu Florentz mit grosser Klugheit Ruhm, und Glücke, dämpffte 1537. seine mächtigsten Feinde, die Strozzi, bezwang, nach geschlagenem Frantzösischen Succurs, Anno 1554. die Stadt Siena, stifftete den Ritter-Orden St. Stephani, und wurde Anno 1569. vom Pabst Pio V. zum ersten Groß-Hertzog gemachet, und mit einer güldenen Crone beschencket, in welcher Würde er auch endlich, wiewohl ungern, vom Kayser bestätiget worden. Er hinterließ nach seinem Anno 1574. am 21. April. erfolgten Tode fünff Söhne, unter welchen 2. Groß-Hertzoge Franciscus Maria und Ferdinand I. davon aber nur der letztere, so 1608. gestorben, den Stamm fortgesetzet. Sein Sohn Cosmus II. wurde vom König Jacobo in Engeland zum Ritter vom Hosen-Band gemacht, starb Anno 1621. und verließ nach sich 4. Printzen,

die

die aber, ausser Ferdinando II. des ietzt-regierenden Herrn Vater, sämtlich sonder männliche Erben abgeblühet. Und ob zwar diese Durchl. Familie von vier verheyratheten Herren zu ihrer fernern Fortstammung unterstützet worden, so ist sie doch zur Zeit noch ohne Erben, auch vielleicht keiner weiter zu hoffen, welches denn die Ursache, warum wegen der Nachfolge in diesem Groß-Hertzogthum vor dem Königl. Spanischen Printzen Don Carlos in der zu Londen 1718. geschlossenen Quadruple-Alliance, und in dem hierauf 1722. erfolgten Reichs Gutachten, wie nicht weniger in dem zu Sevilla am 9. Novembr. 1729. zwischen Spanien, Engeland, Franckreich und Holland errichteten Freundschaffts-Tractat die behörige Vorsehung geschehen, so sehr sich auch ietzt regierender Groß-Hertzog darwider gestreubet; iedoch anietzo auf dem Fall, wann seiner Durchlauchtigen Frau Schwester, Mariæ Annæ, verwittibte Churfürstin zu Pfaltz, nach seinem Tode eine Standes-mäßige Versorgung ausgemachet wird, sich zum Zweck zu legen scheinet.

Die Regierung seiner Lande führet der Groß-Hertzog absolut, als ein absoluter Souverainer Printz, doch mit dem Beding, daß er dem Römischen Reich und dem Kayser getreu seyn, und seinen Character und Provintzien beneficiario titulo vom Römischen Reich besitzen wolle. Die vornehmsten Bedienten, deren sich der Hertzog bey seiner Regierung bedienet, sind: 1. Der Connestable. 2. Der Prior des Convents St. Stephani, der zugleich Groß-Cantzler ist. 3. Der General-Schatzmeister. 4. Der Oberste Hofmeister. 5. Der Staats-Rath, der aus acht Doctoribus oder Gelehrten und 12. Nobili bestehet, davon jene die wichtigsten Angelegenheiten dirigi-

ren, diese aber zu Ambassaden oder ansehnlichen Hof-Sachen gebraucht werden.

Das Einkommen des Groß-Hertzogs rechnen etliche auf 1800000. Ducaten, wozu die Stadt Florentz allein 700000. Cronen liefert. Die Müntze, so in Italien die vornehmste ist, wirfft auch bey die 100000. ab, und bringen die unbewegliche Güter des Medicæischen Hauses 200000. Cronen ein: Derer Zölle, Lehn-Gelder, Fiscal-Gefälle, Juden-Steuren und anderer ausser ordentlichen Zufälle nicht zu gedencken, sondern z. Ex. zu bemercken, daß allein der Zoll und Accis vom Tuch, Wollen und Seiden in Florentz auf 2. Millionen sich betrage. Und hieran wird niemand zweifeln, welcher weiß, daß in diesem Hertzogthume solche reiche Einwohner zu finden, die ihr Vermögen mit Millionen und Tonnen Goldes zehlen: den herrlichen Schatz und die kostbahren Meublen des Groß-Hertzogs zu geschweigen, sintemahlen der Schatz allein 5. Millionen Goldes hoch gehalten wird, die Meublen aber sollen unschätzbar seyn. Sonst ist das Land sehr fruchtbar, und wird darinnen grosser Handel mit wollenen und seidenen Manufacturen, Leder, schönen irdenen Geschirren, Wein und andern Früchten getrieben.

Und obgleich die Macht des Groß-Hertzogs wegen seiner Volck-reichen Länder gar beträchtlich, so soll doch selbige ietziger Zeit höher nicht, als auf 5000. zu Pferde und 20. bis 22000. zu Fuß, sich erstrecken: Hingegen die 4. Generals, welche diese Land-Militz commandiren, Macht haben, alles, was Waffen zu führen tüchtig ist, ausser den Geistlichen und Gelehrten, in Kriegs-Dienste anzunehmen. Die Leib-Garde bestehet eigentlich

aus

aus 100. Schweitzern, 100. leichten Reutern, die mehrentheils Edelleute und Ausländer, 600. Arquebussier-Reutern, und einem Regiment Speer-Reutern, Lanzie Spezzate, genannt. Unter die vornehmsten Vestungen zehlet man Monte Carlo, Pietra Santa, Salto della Cerve, Rocca Sybiana, Filaterra und Scarperia. Die Flotte ist nur etwan 30. bis 35. grosser und kleiner Schiffe starck, so zu Convoyrung der Kauffarden-Schiffe, und Bedeckung der Häfen wider die Corsaren vonnöthen, und bestehet die Militz zur See hauptsächlich auf den Rittern St. Steffans, derer eine ziemliche Anzahl. Solte aber eine stärckere Krieges-Verfassung vonnöthen seyn, kan der Groß-Hertzog, seines reichen Schatzes halber, auch leicht darzu gelangen.

Das Staats-Interesse des Groß-Hertzogs bestehet in der Erhaltung gemeiner Ruhe und Wohlstandes in seinem Lande. Und weil der Pabst diesem Lande am näheſten, ihm dahero auch am meisten schaden, und mit Beförderung dessen Agnaten, wie bisher geschehen, sehr viel nutzen kan, so ist sehr gut, mit demselben in gutem Vernehmen zu stehen. Weil aber die geistliche Inquisition zeithero einer mehrern Jurisdiction, als ihr zugekommen, sich angemaßet, so hat die Regierung allhier 1729. beschlossen, solches hohe geistliche Gericht auf eben den Fuß zu setzen, als es in Portugall bereits geschehen; wobey denen Berathschlagungen ein Staats-Ministre beysitzen solle, damit er so wohl das Groß-Hertzogliche Interesse wahrnehmen, als die etwa mitunterlauffende allzustrenge Unternehmungen hemmen möge.

Da auch der Groß-Hertzog wegen Siena und eines Theils der Insul Elba, dem Hauß Oesterreich zinßbar,

bar, und selbigem überhaupt 1000. Cronen liefern muß, dasselbige auch bey dem Hertzogthum die besten Hafen und Vestungen besitzet, so ist nicht rathsam, solches ohne gegebene Ursache zu irritiren. Dafern aber selbes zu viel verlangen solte, erheischet die Noth auch Franckreich etlicher maßen auf der Seiten zu haben, als welches nicht leicht zugeben wird, daß Oesterreich über die Italiänischen Fürsten Meister spielet. Bey dem letzten Kriege hat der Groß-Hertzog, ob er gleich neutral geblieben, gleich andern Italiänischen Printzen, ein gutes Stück Geld in die Kayserl. Kriegs-Cassa einliefern müssen, seit dem die Kayserl. Waffen in Italien victorisiret.

Groß-Hertzogliche Länder.

1. Das Florentinische Gebiet wird in 3. Districte abgetheilet:
   (1) Ins Florentinische, darinnen Florentz, Arezzo und Pistoja.
   (2) Ins Pisanische, darinnen Pisa, Livorno, und Volterra.
   (3) Ins Sienische, darinnen Siena, Pienza, Montalcino und Petigliano.
2. Auf der Insul Elba, gelegene Vestung Porto Ferrajo.
3. Die Insul Gorgona oder Margaretha, zwischen Florentz und Corsica.
4. Die Insul Pianosa.
5. Die Insul Giglio und Gianuti.
6. Die Marggrafschafft Lanigi.
7. Radicolano und Burgo di St. Sepolcro im Päbstlichen Gebiet.
8. Die Ländereyen Saturnia und Maromma.

Das

Das Wapen des Groß-Hertzogs von Florentz.

Bestehet aus 5. rothen Kugeln, (im Creyß herum gesetzt) in güldenem Felde, welche noch eine sechste Kugel über sich haben, so blau, und mit drey gülde-nen Linien (2.1.) besetzet ist. Diese Letztere ist ein Geschenck Königs Ludovici XI. in Franckreich; die andern aber hält man vor Artzeney-Pillen, weil der erste Urheber der Familie de Medicis ein Artzt gewe-sen seyn soll.

Auf diesem Schilde ruhet aus Pabstes Pii V. Freygebigkeit eine sonderbare Crone, die aus lauter

güldene Zacken bestehet, und in der Mitte eine aufgeschlossene Lilie hat. Dergleichen Lilie, aber roth gefärbet, ist auch auf dem gecrönten Helm zu sehen, worauf ein silberner Falck mit dem lincken Fuß einen güldenen Ring trägt mit einem Zettel, worauf mit güldenen Buchstaben zu lesen ist: SEMPER. Doch wird der Helm meistentheils gar weggelassen.

Titul.

JOHNNES GASTO, Groß-Hertzog in Hetrurien ꝛc. Führet sonsten das Prædicat Königliche Hoheit, und bekommt am Kayserlichen und andern Königlichen Höfen gleiches Tractament mit den Königen.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch. Juden und andere Glaubens-Genossen werden auch geduldet; doch ihnen kein freyes Exercitium Religionis verstattet. Die vornehmste Römisch-Catholische Geistlichkeit bestehet aus 3. Ertz- und 17. Bischöffen.

Residentz.

Ist zu Florentz in dem prächtigen Pallast Pitti, doch nur gemeiniglich den Sommer über, im Winter aber zu Pisa und Livorno. Lust-Häuser sind: Imbrogiana, Petraia, Castello, Poggio Imperiale, Pratolino.

Academien.

Pisa in Toscana, Anno 1339. errichtet, hernach von Lorentz de Medicis, Petri Sohn, erneuert.

Siena in Toscana, vom Rath daselbst Anno 1387. gestifftet, und durch Pabst Pium II. treflich verbessert.

Florentz in Toscana, ist von Cosmo de Medicis Anno 1438. aufgerichtet worden.

Müntzen.

Ein Testone machet 24. Crazie.

Acht Crazie machen 1. Paulo.

Ein Soldi gilt 3. Quatrini.

Fünff Quatrini machen 1. Crazia oder X.

Eine Piastra gilt $10\frac{1}{2}$. Pauli oder Julij.

Lyra ist gekrümmet, gilt 12. Crazie.

Doppia d'Italia, gilt 30. Pauli.

Scribenten.

Carolus Sigonius, de Regno Italiæ. Bononiæ, 1588. fol.

Guil. Postellus, Normannus, de Etruriæ Originibus, Institutis, Religione & Moribus. Florentiæ, 4to. 1551.

Joh. Michaelis Bruti, Histor. Florentina. Lugd. 4to. 1562.

Scipionis Amirati, Historia Florentina. Florent. fol. 1580.

Pietro Buoninsegni, Historia Florentina. Florent. 4to.

Marescotti, Historia Florentina. 1686.

Leonhard. Aretini, Historiarum Florentinarum Libri XII. ab interitu vindicati opera Sixti Brunonis. Argent. 1610. fol.

Franc. Contareni, Historia Hetruriæ, seu de rebus in Hetruria à Senensibus gestis. Lugd. 4to. 1562. & Venet. 4to. 1623.

Etruscarum antiquitatum fragmenta, quibus Urbis Romæ, aliarumque gentium Primordia, Mores & Res gestæ indicantur à *Curtio Inghiramio*. Francofurti, 1637. fol.

Leonis Allatii, Animadversionis in Antiquitatum Hetruscarum Fragmenta ab Inghiramo edita. 4to.

Henr. Ernstii, ad Antiquitates Etruscas, quas Volaterræ nuper dederunt, observationes. Amstelod. 12mo & 8vo. 1639.

Jac. Wilh. Imhoff, Genealogiæ Viginti Illustrium in Italia Familiarum. Amst. 1710. fol.

Cæsar Orlandius, de Urbis Sienæ antiquitate.

Ath. Kircheri, Iter Hetruscum, quo Hetruriæ cum priscæ cum posteræ origo, situs, natura describuntur. Amstel. 1675.

Bart. Scalæ, de Historia Florentinorum quæ extant, edita ab Oligero Jacobæo. Romæ, 1677. 4to.

Historia Florentina di Machiavelli, in 4to. & 12mo. 1645.

Item: En Francois, in 12mo. Amsterd. 1696. Vol. 2.

Franc. Mariæ, Florentini Etruscæ pietatis Origines. Lucæ, 1707.

Poggii, Florentini Historia Florentina, nunc primum edita, cum not. Joh. Bapt. Reconati. Venet. 1715. 4to.

D. Joh. Jac. Mascovii, Differt. de Jure Imperii in Magnum Ducatum Etruriæ. Lipf. 1721.

Ejusd. Examen du Memoire sur la liberté de l'etat de Florence.

Sim.

Sim. Frid. Hahnii, Jus Imperii in Florentiam. Halæ, 1722.

Nicol. Hieron. Gundling, de Jure Imperatoris in Magnum Etruriæ Ducatum. Halæ, 1722.

Geschichts-mäßige Vorstellung von den Gerechtsamen der Deutschen Kayser und des H. R. Reichs auf das Groß-Hertzogthum Florentz rc. 1722.

* * * * * * * * * *

Ricordano Malespini, Historia antiqua dall' edificatione di Fiorenza, con agionta di Giachetto suo nipote insino al 1225. 4to. Fiorenza, 1568. 1718.

Jacobo Nardi, Historie della Città di Fiorenza dall' Anno 1494. fino all Anno 1531. 4to. 1584.

Vicenzo Borghini, dell origine della città di Fiorenza di Fesole, della Toscana e sua città. 4to. Fiorenza, 1585.

Orlando Melavolti, Historia di Siene, dall origine della città, fino all Anno 1555. 4to. Venet. 1599.

* * * * * * * * * *

Rob. Dallington Survey of the Estate of the Great Duke of Tuscany. Lond. 1605. 4*to*.

Histoire Secrete de la maison de Medicis par Varillas. Paris 1685. 12*mo*.

 IV. Die

IV.

Die Gonzagische Familie.

Theilet sich von uralten Zeiten in zwey Haupt-Linien:

Mantua und Novellara.

I. Mantua.

Hat sich in den Söhnen Ludwigs, Marggrafens zu Mantua, des Türcken beygenamet, in folgende drey Linien zergliedert:

Mantua, Bozzolo und Castiglione.

I. Die von Mantua.

Welche wiederum in zwey Linien gehet:

Die von Mantua und Guastalla.

(I) Die von Mantua.

So ausgestorben.

FERDINANDUS CAROLUS,

offt auch nur

CAROLUS IV. genannt, Hertzog von Mantua, geb. 31. Aug. 1652. nahm die Frantzösische Parthey Anno 1700. muste aber sein Land mit dem Rücken ansehen, und sich nach Franckreich retiriren, † 5. Jul. 1708. in der Acht zu Padua.

Seine

Seine Eltern.

CAROLUS III. geb. 1629. † 1665. 16. Aug. ein Sohn Caroli II. geb. 1609. † 1631. und Mariæ, Hertzog Frantzens III. zu Mantua, eintziger Tochter, † 1660. ein Enckel Caroli I. Hertzogs zu Mantua, † 1637. und Catharinä von Lothringen, aus dem Hause der Hertzogen von Mayenne.

ISABELLA CLARA, Ertz-Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich in Tyrol, und Claudiæ, Groß-Hertzogin von Florentz Tochter, geb. 2. Aug. 1629. verm. 1649. † im Febr. 1685.

Gemahlinnen:

I. ANNA ISABELLA Gonzaga, Ferdinandi III. Hertzogs zu Guastalla (der † 1678. im Jan.) und Margarethæ von Este, die † 1692. Alphonsi, Hertzogs zu Modena Tochter: Lebte sonder Ehe-Seegen, sie war verm. 1670. † 11. Aug. 1703.

II. ARMANDA CHARLOTTA, Caroli III. von Lothringen Hertzogs von Elbeuf, und seiner dritten Gemahlin Franciscæ de Montaut de Navailles (deren Vater der Marschall von Navailles gewesen) Tochter, geb. 1. Febr. 1686. vermählt 8. Sept. 1704. gieng von ihm, und 12. Jun. 1707. zu Pont à Mousson ins Closter, † 19. Dec. 1710.

Sein natürlicher Sohn.

Johannes, Printz von Gonzaga, insgemein Printz Giovanni genannt, bekam 1710. eine jährliche Pension aus des verstorbenen Vaters Gütern.

Eleonora Gonzaga, eine natürliche Tochter, geb. .. † zu Mayland in Dec. 1720.

Seines Hrn. Vaters Schwestern.

1. ELEONORA, geb. 18. Nov. 1629. Kaysers Ferdinandi III. dritte Gemahlin, 22. Mart. 1651. † als Wittwe 26. Nov. 1686.

2. Margaretha, nach des Vaters Tode gebohren 16. Febr. 1632. †

(2) Die von Guastalla.

JOSEPHUS MARIA GONZAGA, Hertzog von Guastalla, Fürst zu Molfetta, Giovenazziro und Campobasso, geb. 20. April. 1696. ist schwermüthig, succediret dem an 19. Apr. 1729 ohne Erben verstorbenen Bruder Antonio Ferdinando.

Eltern.

VINCENTIUS GONZAGA, geb. 1634. welcher im Sept. 1692. krafft Kayserlicher Belehnung zum Hertzog zu Guastalla, und in Possession wider den Hertzog von Mantua eingesetzt, auch 1708. mit den beyden ausgestorbenen Fürstenthümern Sabioneda u. Bozzolo belehnet worden, † 28. Apr. 1714. ein Sohn Andreæ Gonzagæ, Grafens von St. Paul im Königreich Neapel, und N. Crispanæ, ein Enckel Ferdinandi II. Fürsten zu Molfetta, Guastalla ꝛc. † zu Wien 1632. und Victoriæ Doriæ, die Johannis Andreæ Doriæ, Fürstens zu Melfi Tochter gewesen.

MARIA VICTORIA, Ferdinandi III. Gonzaga Hertzogs zu Guastalla, und Margarethæ von Este, Hertzogin von Modena, jüngere Tochter, verm. 1679. nun Wittwe seit 1714.

Ge-

Gemahlin.

THEODORA, Philippi, Printzens von Hessen-Darmstadt Tochter, verlobt 4. Dec. 1726. verm. 23. Febr. 1727.

Geschwister.

1. Antonius Ferdinandus, geb. 8. Dec. 1687. succediret seinem Vater 1714. † 19. Apr. 1729.

2. Maria Isabella, geb. 1680. † Dec. 1726.

3. ELEONORA, geb. 1686. Francisci Mariæ de Medicis, Printzen von Toscana, vormahls Cardinals Gem. 1709. ward Wittwe 3. Febr. 1711. verheyrathet sich zum andern mahl an Philipp, Printzen von Hessen-Darmstadt, verm. 30. Dec. 1718. wird aber geschieden 1721. und soll nun jährlich 2000. Rthlr. Pension bekommen, auch während der Schwermüthigkeit ihres Herrn Bruders, Josephi, Landes-Regierung führen.

Seines Vaters Bruder:

JOHANN GONZAGA, Graf von St. Paul. † Gem. Hippolyta Cavaniglia, †

Seines Groß-Vaters Brüder:

I. CASPAR GONZAGA II. Fürst zu Guastalla, † Gem. Isabella Orsina, Virginii Hertzogs zu Bracciano, und Fulviæ Peretti Tochter. †

Von welcher gebohren:

1) FERDINAND GONZAGA III. Hertzog zu Guastalla, † 1678. im Januario, und succedirte ihm sein Vetter und Eydam, oben ernannter Hertzog Vincentius.

Gem. Margaretha von Este, Alphonsi III. Hertzogs zu Modena, und Isabellæ, Hertzogin von Savoyen Tochter, geb. 1619. verm. 1647. † 1692.

Wovon erzeuget:

(1) Anna Isabella, Caroli IV. Hertzogs zu Mantua erste Gemahlin 1670. † 11. Aug. 1703.

(2) Maria Victoria, Vincentii Gonzaga, Hertzogs zu Guastalla Gemahlin 1679 des ietzigen Hertzogs Mutter, nun Wittwe seit 1714.

2) Vespasianus Gonzaga, ward durch Heyrath Graf von Paredes, und Vice-Roy in Valentia † 1687.

Gem. Maria Louisa Manrique, Gräfin von Paredes.

Von ihr:

(1) Maria Louisa, Thomæ de la Cerda, Marquis di Laguna Gemahlin, Wittwe 22. Apr. 1692. war Aya bey König Carl II. in Spanien gewesen, † zu Mayland 4. Sept. 1721.

(2) N. † 1689. als Braut des Grafens von Castagnetta.

II. Vincenz Gonzaga, war 1677. Vice-Roy in Sicilien, und 1680. Præsident des Indianischen Raths, begab sich aber 1685. Alters halber zur Ruhe, und starb unverehlichet zu Madrit 1694.

II. Die

II. Die von Bozzolo,

so ausgestorben.

Theilte sich zwar in des Urhebers Johannis Francisci Söhnen wieder in zwey Neben-Linien, die von Sabionetta und Bozzolo, die erste aber ist schon 1597. in Hertzog Vespasiano von Sabionetta, verloschen, und hat seine Tochter das Hertzogthum in die Familie derer Carafa gebracht, so aber als ein vermannt Lehn dem Kayser heimgefallen, von den Spaniern 1689. occupirt, und dem Hertzog von San Piedro, Francisco Mariæ Spinola, verkaufft worden, die aber niemals zum Besitz gelangen können.

Das Haupt der andern Linie war:

JOHANN FRANTZ GONZAGA, letzter Fürst zu Bozzolo, Graf zu Rivarolo, St. Martino, Gazzolo und Isola, † 1703. ohne Erben.

Eltern.

SCIPIO, geb. 1595. † 12. May 1670. ein Sohn Ferdinandi, Grafens zu St. Martin, † 1603. und Isabellæ Gonzagæ, Alphonsi, Grafens zu Novellara Tochter; ein Enckel Caroli Gonzagæ, Fürsten des Heil. Röm. Reichs und Kaysers Caroli V. Obristen, und Æmiliæ Gonzagæ.

MARIA ANNA, Matthæi Marii, Freyherrn zu Paganica Tochter, des Marchese Pepoli zu Bologna Wittwe, verm. 1640. †

Seine

Seine Brüder:

FERDINAND GONZAGA, Fürst zu Bozzolo, † unbeerbt 27. Febr. 1672.

CARL GONZAGA, Fürst von St. Martin, † 1666.

Seines Herrn Vaters Brüder:

1. Alphonsus, geb. 1596. † 1669. Marggraf von Pomato.

2. Carl, geb. 1597. † 1637. auf der Reise nach Rom.

3. Aloysius, geb. 1599. † 9. Decembr. 1660. Kayserl. Cammer-Herr und Gouverneur zu Raab.

Gem. Isabella, Alexandri Fürstens zu Aremberg und Chimay, und Magdalenæ, Gräfin von Egmond Tochter, geb. 1615. †

Von der gebohren:

(1) Carl Ferdinand, † 1665. zu Brüssel.
(2) Isabella.

4. Camillus, geb. 1600. Statthalter in Montferrat 1652. † 22. Sept. 1658. als Venetianischer General in Dalmatien.

5. Hannibal, geb. 1602. † 2. Aug. 1668. war Reichs-Fürst, Kayserl. Geh. Rath, Præsident des Kriegs-Raths, Ober-Hofmeister der Kayserin Eleonoræ, und Ritter des güldenen Vliesses.

I. Gem. Hedwig Maria, Hertzog Frantzens II. zu Sachsen-Lauenburg, und seiner andern Gem. Mariæ, Hertzogin von Braunschweig Tochter, die geb. 7. Aug. 1597. verm. 1636. † 1650.

Von

Von ihr:

(1) Carl Ferdinand, geb. 1637. † 1652.

(2) Maria Isabella, geb. 1638. 1) mit Graf Claudio Colalto 1656. 2) mit Graf Sigmund Helfried von Dietrichstein, 1666. vermählt, † 26. Apr. 1702. zu Wien als Wittwe.

II. Gem. Barbara, Gräfin Czaky aus Ungarn, verm. 1653. † 1668.

III. Die Castiglionische.

LUDOVICUS GONZAGA, heutiger Fürst zu Castiglione, geb. : : 1681. succediret dem Herrn Vater 1723.

Eltern.

FERDINAND GONZAGA, geb. 1649. Fürst zu Castiglione und Solferino, Marggraf zu Castel Godofredo, Graf zu Redondesco, gerieth 1692. mit seinen Unterthanen in Zwietracht, muste sich deswegen ausser Landes begeben, und hat nach diesem eine Zeitlang mit seinen Printzen in Mayland gelebt, ist aber wieder zum Besitz des Seinigen gelanget, † 12. Febr. 1723. ein Sohn Carls Gonzagæ, und Martinengæ; ein Enckel Christierni und Marcellæ Malaspinæ, Alphonsi Tochter; ein Ur-Enckel Ferdinandi, Marggrafens von Castiglione und Fürsten des Heil. Röm. Reichs, und Marthæ Santana de Chieri.

LAURÆ PICÆ, Alexandri II. Hertzogs von Mirandola, und Annæ Beatricis von Este, Hertzogin von Modena Tochter, geb. 1660. verm. 1680. † im Jan. 1720.

Sein

Sein Geschwister:

1. CAROLUS, Abt von Castiglione, geb. 1682. hat mit Päbstlicher Dispensation seine Abtey behalten, und sich vermählet:

1) Mit einer Hertzogin von Alba, †
2) Mit Juliana, des Printzen von Caraccioli di Santo Buono Tochter.

2. Franciscus Almericus, geb. 1684. ist General von der Cavallerie bey der Republic Venedig.

3. Cosmus, geb. 1686.

Seines Vaters Geschwister.

1. FRANZ GONZAGA, geb. 1652. Hertzog von Solforino.

Gem. Isabella Zacharia, Manuelis Ponce de Leon, Hertzogs von Arcos Tochter, und Antonii Martini Alvarez de Toledo, Hertzogs von Alba Wittwe, verm. 26. Nov. 1716.

2. Aloysius Gonzaga, ein Jesuit.

3. Christiernus Gonzaga.

4. Aloysia, des Marggrafens Hippolyti Malaspina Gemahlin.

II. Novellara,

so auch abgestorben.

Welche Linie in Feltrino Gonzaga, einem Sohn Aloysii, ersten Præfecti oder Hauptmanns zu Mantua, der Zeit, da die Gonzagische Familie noch lange nicht in ietziger Dignität war, ihren Anfang genommen.

CAMILIUS II. Graf von Novellara, geb. 1649. †

Eltern.

ALPHONSUS II. Graf von Novellara; ein Sohn Camilli I. und Catharinæ Davalos; ein Enckel Alphonsi I. und Victoriæ von Capua.

RICCIARDA oder RICHARDA Cibo, Caroli Cibo Malaspina, Fürsten von Massa, Hertzogs von Ayello, und Marggrafens von Carrara, und Brigittæ Spinola Tochter, geb. 20. Mart. 1622. †

Gemahlin.

MATHILDIS vnn Este, gebohren 1673. verm. 1695. Sigismundi Francisci von Este, Marggrafens zu Lans und St. Martin, und Theresiæ Mariæ Grimaldi Tochter.

Von ihr:

1. Rieciarda Maria, geb. 24. Mart. 1697. † zu Ende des April. 1698.
2. Cosmus, geb. im Augusto 1702. † 6. Dec. 1728.

Gem. Eleonora, Marchese Tanora, verm. im May 1728. ward Wittwe annoch in diesem Jahre.

Seine Frau Schwester.

Catharina, des Printzen Caroli Justiniani, Fürsten zu Bassano Gemahlin, nun Wittwe.

Diesem

Diesem hohen Hause wird von vielen Genealogischen Scribenten zum Stamm-Vater gegeben ein Italiänischer fürnehmer Herr, Hugo benahmet, welcher nach einiger Meinung Königs Lotharii Enckel, und Kaysers Lotharii Unter-Enckel gewesen seyn soll. Dieser hat seinem Geschlecht den Nahmen seiner Gemahlin, die aus einem uralten Hause der Gonzager in der Lombardie gewesen, beygeleget, so auch biß auf unsere Zeiten diesen Beynahmen behalten, und ist dessen Sohn Gerhard Gonzaga 1009. als ein unmittelbahrer Reichs-Vasall mit diesem Nahmen, und denen dazu gehörigen Ländern, belehnet worden. Von diesem Gerhard stammet im 11. Grad der abgehenden Linie her, Aloysius Gonzaga, ein Mann von grosser Tapfferkeit und ungemeiner Klugheit; Wodurch er sich auch dergestalt in die Gnade Kayser Carls IV. gezwungen, daß er ihn zum ersten Hauptmann oder Capitain in Mantua, nebst dem Reichs-Vicariat in Italien Anno 1328. declariret. Er starb 18. Jan. 1350. viel Söhne nach sich lassende, unter denen Guido, Feltrinus, Conradus und Johannes, so viel Linien gestifftet. Und sind zwar Nachkommen von den letzten beyden, ja von Conradi Posterität so gar in Egypten annoch vorhanden, aber nicht sonderlich bekannt. Feltrinus ist der Stamm-Vater der Grafen von Novellara; Guido aber der Hertzogen von Mantua. Dieser Guido † 1369. sein Sohn Ludovicus 1381. und sein Enckel Franciscus 8. Mart. 1407. welche alle viere Hauptleute von Mantua gewesen. Francisci Sohn Johann Franz (so gebohren 1349. und den 23. Sept. 1444. wieder abgelebt) ward wegen seiner Tapfferkeit und Gerechtigkeit, als welche er niemahls,

weder

weder durch Gunst noch Geschencke beugete, vom Kayser Sigismund zum ersten Marggrafen von Mantua, und zum Stadthalter des Reichs in Italien den 22. Sept. 1433. verordnet. Er hinterließ zwar 5. Söhne, von welchen aber nur Ludwig der Aelteste, beygenahmt der Türcke, und zweyter Marggraf zu Mantua, so den 12. Jun. 1478. abgelebt, sein Geschlecht fortgestammet, und durch seine 3. Söhne, (dann die übrigen starben unbeerbt) Fridericum I. die von Mantua: durch Johann Frantzen, seinen drittgebohrnen Sohn, die von Bozzolo und Sabionetta, und durch Rudolphum seinen jüngsten Sohn, die Printzen von Castiglione erbauet. Fridrichs erstgebohrner Sohn, Frantz, so erzielet 9. Aug. 1466. und den 29. Mart. 1519. wieder abgeblühet, hat durch seine 2. Söhne Fridericum II. geb. 16. May 1500. und gestorben 28. Jun. 1540. und seinen jüngsten Sohn Ferdinand, geb. 28. Jan. 1507. † 15. Nov. 1557. sein Geschlecht wieder in 2. Neben-Aeste zergliedert, den Mantuanischen und Guastallischen. Jener, nehmlich Fridericus II. so vom Kayser Carl V. aus sonderbahrer Gnade 8. Apr. 1530. zum ersten Hertzog zu Mantua creiret, und nach des Oheims seiner Gemahlin Tode, vom allerhöchstbemeldten Kayser in die Montferratische Succession wider den Hertzog von Savoyen, Anno 1536. eingeführet worden, zertheilte durch seine Stamm-Linie wieder in zwey sonderbahre Zweige, den Mantuanischen und den von Nevers und Rhetel.

Wilhelm, ein Herr zwar von ungestalten Leibe, aber sehr scharffen Verstande, war gebohren Anno 1536. und erlangte durch Kayser Maximilian II. zum ersten den Nahmen eines Hertzogs von Montferat,

ferrat, und den Titul Serenissimi Anno 1573. und † 1587. nachdem er sein Gebiet um ein grosses erweitert.

Vincenz I. sein Sohn, so gebohren den 21. Sept. 1526. ein Stiffter des Ritter-Ordens des Heil. Bluts Anno 1608. hat durch seine Tapfferkeit dem Türcken in Ungarn grossen Abbruch gethan, und durch seine 3. Söhne Franciscum III. Ferdinand II. und Vincenz II. welche er nach seinem Todt 1612. 18. Febr. von seiner zweyten Gemahlin Leonora, Frantzens Groß-Hertzogs in Florentz Tochter, hinterlassen, zwar sein Geschlecht gut zu unterstützen vermeynet, die aber alle sonder männliche Erben Todes verfahren: Also, daß Ludwigs Gonzagæ, † 1595. Hertzogs von Nevers in Franckreich Nachkommen, und zwar dessen Enckel Carl II. vermöge seiner Vermählnng mit Maria, kurtz zuvor genannten Frantzens III. eintzigen Tochter und Erbin, in dieses Souveraine Fürstenthum eingetreten, und es ferner auf seinen Enckel Ferdinand Carolum, den letzten Hertzog von Mantua, verstammet, welcher aber wegen seines schlechten Comportements gegen den Kayser, seinen Lehn-Herrn, bey letztern Kriege aus allen seinen Landen verjaget, und den 30. Jun. 1708. zum andernmahl in die Acht erkläret worden. Er starb aber 6. Tage darnach zu Padua am 5. Jul. nach einer kurtzen Kranckheit, und zwar ohne eheliche Kinder, nachdem er kurtz vorher noch erfahren müssen, daß der Kayser den Hertzog zu Savoyen mit den übrigen Stücken von Montferrat belehnet, welche zuvor er, der Hertzog von Mantua, besessen. Nun hat zwar das Hauß Guastalla zur Succession sich gemeldt; solche aber daher nicht behaupten können, weil Kayserliche Majestät die

Mantuanische Lande als verwirckte Reichs-Lehen in Besitz genommen. Indessen hat dasselbe so wohl bey der letzten Kayser-Wahl an das Chur-fürstliche Collegium, als auch bey den Rastädt- und Badischen Frieden an die Cron Franckreich sich addressiret, auch es so weit dahin gebracht, daß Ihro Kayserliche Majestät vom Churfürstlichen Collegio durch ein nachdrückliches Intercessions-Schreiben diese Sache bestens recommendiret worden, ingleichen in beyden Friedens-Schlüssen Artic. V. des Hertzogs von Guastalla, und daß Kayserliche Majestät ihm zu sein Recht verhelffen möchte, Erwehnung geschehen.

Ferdinand Gonzaga, war, wie kurtz zuvor erwehnet worden, Marggraf Frantzens I. zu Mantua jüngerer Sohn, und ein Stamm-Vater der Hertzogen und Fürsten zu Guastalla. Er wurde gebohren 1507. 28 Jan. ein sehr berühmter Krieges-Held seiner Zeit, Kayserlicher General über die gantze Armee, begleitete den Kayser so wohl in Ungarn, als in Africam wider Barbarossam, war Vice-Roy in Sicilien, und † endlich als Spanischer Generalissimus, in denen Niederlanden zu Brüssel von einem unglücklichen Fall 15. Nov. 1557. hinterließ zwar 5. Söhne, unter welchen nur der älteste Cæsar Gonzaga, und der jüngste Octavianus Gonzaga, den Stamm fortsetzten, wiewohl des jüngern Zweig in seinem Enckel Octavio, so bey Vercelli 1617. umkam, völlig verdorret. Cæsars Sohn Ferdinand II. zeugete wieder 3. Söhne, Cæsarem Gonzaga II. Andream Gonzagam, und Vincentium Gonzaga II. unter welchen, wie Eingangs in der Genealogie bemercket, der Jüngste † 1694. im Decembr. die beyden Aeltesten aber ihre Stamm-Linie

Linie wieder in 2. neue Aeste abgetheilet, in die Fürsten zu Guastalla und in die Grafen von St. Paul. Jener ist in seiner Eingangs ersagten Söhne Töchtern gäntzlich abgeblühet; Dieser aber stehet annoch in Blüte in des Andreæ Gonzagæ, Enckel, Josepho Maria, dessen Vater Vincentius Gonzaga, durch glückliche Vermählung mit Ferdinandi III. Hertzogs zu Guastalla jüngern Tochter, Maria Victoria, Anno 1679. Krafft Kayserlicher Belehnung, Hertzog zu Guastalla geworden, und die Besitzung wider den Hertzog von Mantua Anno 1692. erhalten, auch von Kayser 1708. mit Sabioneta und Buozzolo belehnet worden, nicht minder die Succession in dem Hertzogthum Mantua, seit dem der letzte Hertzog Carl 1708. daselbst ohne Erben verstorben, prætendiret, und selbige auf seinen ietztregierenden Sohn fortgestammet hat.

Johann Frantz, Ludewigs Marggrafens zu Mantua dritter Sohn, ein Stamm-Vater der Fürsten und hernach Hertzogen zu Sabionetta und Bozzolo, zergliederte sein Geschlecht durch seine 2. Söhne, Ludwig und Pyrrhum, in die Grafen zu Sabionetta und Bozzolo. Der erste Zweig gieng in dessen Enckel Vespasiano Gonzaga, ersten Hertzoge zu Sabionetta und Trajetto, so 13. Mart. 1591. Erbloß verschieden, und nur aus seiner zweyten Ehe mit Anna von Arragonien, ein Fräulein Ilabellam nach sich gelassen, gäntzlich aus. Diese Isabella hat nach ihres Vaters Tode, solch Hertzogthum Sabionetta, Ludovico Caraffa, Fürsten zu Stigliano, ihrem Gemahl, zugebracht, nach deren Todt Anno 1637. hat in Ermangelung männlicher Erben, ihre Tochter Anna Caraffa, des Hertzogs von Medina de las Torres Gemahlin, dieses

Land durch eine Kayserliche Sentence 2. Maj. 1640. wider die Fürsten von Bozzolo überkommen. Als aber auch dero Söhne sonder männliche Erben abblüheten, ist Sabionetta dem Kayser heimgefallen, von denen Spaniern aber durch den Gouverneur zu Mayland Anno 1689. in Besitz genommen, und dem Duc di St. Piedro, Francisco Maria Spinola, verkaufft worden, der aber nicht zum Besitz gelangen können, vielmehr ist das Hauß Guastalla, wie nur erwehnet, mit diesen so wohl als Bozzolo, so gleichfals abgestorben, 1708. von Kayserlicher Majestät belehnet worden.

Pyrrhus, Graf zu Bozzolo und St. Martin, war zwar in Fortsetzung seines Stammes etwas glückseeliger, indem er nach seinem Tode Anno 1529. einen Sohn hinterließ, der durch seine tapffere Conduite vom Kayser Carl V. zu einem Fürsten des heiligen Römischen Reichs gemacht worden, und seinen Stamm mit 5. Durchlauchtigen Sprossen unterstützte, von welchen auch der vierdte Sohn Ferdinand, Graf zu St. Martin, so als Kayserlicher General in Ungarn Anno 1603. verstorben, die Fortstammung unterhielte, und 6. Durchlauchtige Printzen in derselbigen erzielte, die ausser 3. wie in der Eingangs gesetzten Genealogie zu bemercken, einige männliche Erben hinterlassen; allein der gantze Stamm ist dennoch mit Johann Frantz Gonzaga Fürsten zu Bozzolo 1703. wieder untergegangen.

Rudolph Gonzaga, Ludovici Marggrafens zu Mantua jüngster Sohn, errichtete die Castiglionische Linie, welche sich nach seinem Tode Anno 1494. in seines, Ludwigs Gonzagæ, so zu Goito Anno 1521. als Capitain, über die Venedische

Reuterey sein Leben einbüssete, Söhnen, Ferdinand Gonzaga, Alphonso Gonzaga, und Horatio, in die Marggrafen von Castiglione, von Castel Gifre, und Herrn zu Solferino, eingetheilet, wiewohl Alphonsus und Horatius im Ende vorigen Jahrhunderts so fort, wegen Mangel männlicher Erben, ihren Stamm geendiget. Ferdinands Söhne aber, deren vier waren, unterhielten anfangs allesamt ihr Geschlecht in gutem Flor, absonderlich pflantzten selbiges fort Frantz der dritte, und Christiernus der vierdte Sohn, deren Enckel und Unter-Enckel es auch annoch mit Conjunction der ersten Linie Länder unterstützen.

Alle diese Branches der Mantuanischen Familie haben ihre besondere abgetheilte Lande, welche sie mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit, Regalien, Supremat und Herrlichkeit vom Kayser und dem Reich Lehnsweise inne haben, und zwar solchergestalt, daß sie keines weges der Mantuanischen Linie unterworffen sind, sondern immediate vom Kayser und dem Reich dependiren. Gleichwie der letzte Hertzog von Mantua selbst des Kaysers Lehn-Mann war, obwohl der Kayser u. das Reich ausser dem Jure Feudali sonst keinen oder wenig Vortheil daran hatte. Auch ward der Hertzog zu Mantua an den Höfen der grossen Potentzen von Europa mit aller der Ehre, welche souverainen Fürsten gegeben wird, beleget.

Die Regierung des Hertzogthums Mantua anlangend, so werden die Hertzogliche Länder, welche in gewisse Crayse eingetheilet, durch Stadthalter regieret, denen aber in Justitz-Sachen ein Doctor Juris zugeordnet. Zu Mantua bestehet der hohe

Rath

Rath aus 7. Rechts-Gelehrten, die einen Præsidenten, und alle aus denen Crayßen kommende Appellationes zu unterscheiden Macht haben. Hierüber ist noch der Magistrat der 7. Herren oder des Cammer-Gerichts, bestehend aus einem Præsidenten, 2. Doctoren, und 4. Edelleuten, so in Cammer-Sachen, erkennen, und Verordnung thun. Der Clerisey Obrister ist der Bischoff zu Mantua.

Das Einkommen dieser Lande wird auf 600000. Cronen oder 350000. Scudi gerechnet, darzu Montferrat allein 200000. contribuiret, wiewohl diese Revenuen anietzo verringert werden, nachdem das Montferrat dem Hause Savoyen zugeschlagen worden. Die meisten Einkünffte werden aus denen Mühlen, Zöllen, Schatzungen der Juden, gerichtlichen Strafen und Heyrathen genommen, denn von dem Braut-Schatze bekömmt der Hertzog allemahl was gewisses. Die Nahrung und Handlung bestehet vornehmlich in Getrayde, desgleichen in Seidenen und Wollenen Manufacturen. Montferrat giebt Reiß, Flachs, Hanff, und herrliche Weine.

Die Krieges-Macht dieses Hertzogthums beruhet auf der Land-Militz, indem dasselbe einen grossen Adel hat, so den Degen verstehet. Er soll im Fall der Noth viele Tausend Mann ins Feld stellen können, zu deren Ausrüstung die Lands-Magazinen mit genugsamen Vorrath versehen sind.

Die noch ietzigen Hertzog- und Fürstl. Länder von Mantua.

1. Das Hertzogthum Mantua, darinnen nebst

Mantua, Marcatia, Goito, Ostiano, la Volta, Capriana, und Rovere.

2. Die Marggrafschafften Gonzaga, Ponsona, Besolo, Incisa.

3. Die Grafschafft Rodigo.

4. Die Herrschafften Luzzara, Castel Giofredo, u. a. m.

Von Guastalla.

1. Das Hertzogthum Guastalla.

2. Die Fürstenthümer Molfetta, Giovenazziro und Campobasso.

3. Die Marggrafschafft Spechia.

4. Die Grafschafften Alessano, und St. Paul im Königreich Neapel.

5. Das Fürstenthum Bozzolo und Sabionetta.

6. Die Grafschafften Rivarolo, St. Martino, Gazolo, Isola.

7. Das Fürstenthum Viadana am Fluß Adda, worinnen Viadana, Conetto, Gazuolo und Rosoletto, welches samt einen Strich Landes, zwischen dem Poo und Oglio biß an Bozuolo, Kayserliche Majestät dem Hertzog von Guastalla zum Æquivalent für die Prætension auf Mantua abgetreten, und die Lehn darüber ertheilet hat.

Von Castiglione.

1. Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino.

2. Die Marggrafschafft Castel-Gifre.

3. Die Grafschafft Redondesco rc.

Præ-

Prætensiones.

Ein Hertzog von Mantua prætendiret 1. über die andern Fürsten vom Hause Gonzaga einige Souverainität, welche ihm aber nicht eingeräumet wird.

2. Auf das Reichs-Vicariat in Italien wider Savoyen, welches aber in Faveur von Savoyen decidiret worden.

Der Hertzog von Guastalla prætendirt die Succession im Hertzogthum Mantua, woferne solche durch nur angeführtes Æquivalent nicht cessiret.

Das Wapen des letzten Hertzogs von Mantua

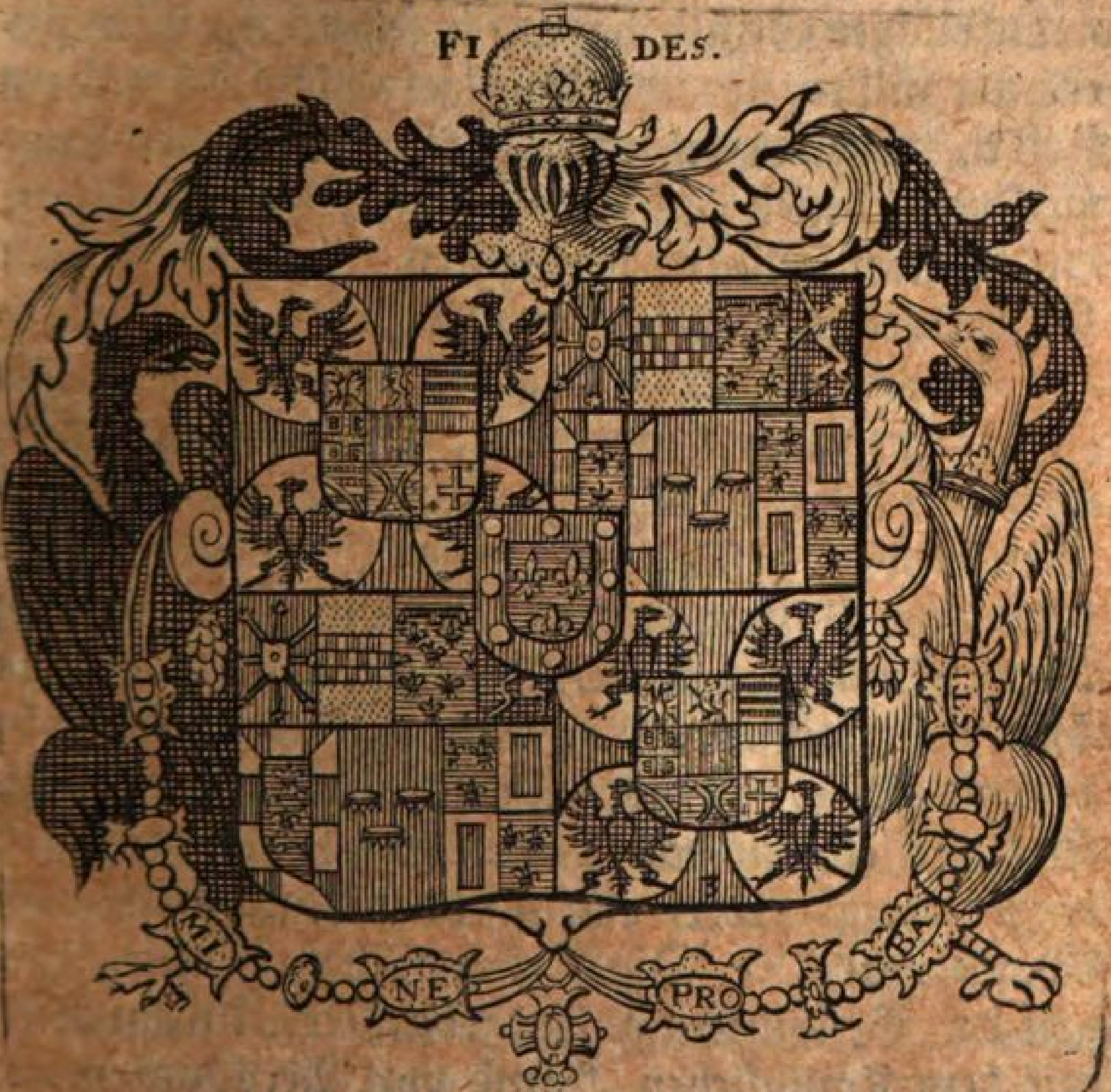

Bestehet aus vier grossen Quartieren, mit einem Mittel-Schilde. Auf solchem Mittel-Schilde 1. präsentiren sich die drey Frantzösischen güldenen Lilien in blauem Felde, mit einem rothen Rand eingefaßt, worauf 8. silberne Pfennige gepräget sind, als das Wapen von Alenson, mit welchem Hause die Hertzoge von Mantua befreundet gewesen. Das erste und vierdte grosse Quartier Num. 2. und 3. zeiget ein rothes Tatzen-Creutz, in silbernem Felde, in dessen 4. Ecken so viel schwartze Adler (mit rothen Schnäbeln und Füssen) zu sehen sind; als das Wapen von Mantua, welches Johann Franciscus Gonzaga bekommen hat, als er Anno 1433. zum Marggrafen von Mantua gemacht worden. Mitten auf diesem Tatzen-Creutz stehet ein anderer neunfeldiger Schild, darauf zu sehen 1. Ein gecrönter güldenener zweyköpffigter Adler, in rothem Felde, wegen des ehmahligen Orientalischen Kayserthums, dessen Inhaber Andronicus Palæologus, ein Stamm-Vater der letzten Marggrafen von Montferrat gewesen, denen die Hertzoge von Mantua succediret. 2. Ein güldener Löwe in rothen Felde; wegen der Lombardie, dero Theil das Hertzogthum Mantua ist. 3. Von Gold und schwartz Balckenweise gestreifft; als das Geschlechts-Wapen derer Gonzaga, die ihren Ursprung von dem Kayser Ludovico Pio, und folgends von Carolo Magno herrechnen. 4. Ein güldenes Creutz in rothem Felde, von vier güldenen B. oder Feuer-Eisen begleitet; als das Wapen von Constantinopel, wegen vorgemeldter Abkunfft der Marggrafen von Montferrat. 5. Die Arragonischen Pfähle, wegen der Befreundung ietztgedachter Marggrafen, mit dem Königlichen Hause von Arragonien. 6.

Das

Das Wapen von Montferrat, so ein silberner Schild mit einem rothen Schildes-Haupt. 7. Die Sächsischen schwartzen und güldenen Balcken mit dem darüber gehenden grünen Rauten-Crantz, weil der erste Marggraf Alramus, Kaysers Ottonis Verwandter, aus dem Sächsischen Hause entsprossen. 8. Die güldenen Barrischen Barben in blau, und 9. das Wapen von Jerusalem, ein grosses von vier kleinen begleitetes Krücken-Creutz, in Silber. Alles wegen der mehrerwehnten Montferratischen Succession. Die beyden übrigen grossen Quartiere sind siebenfeldig, und ist darinn zu sehen: Num. 4. das Clevische. 5. Das Märckische Wapen. 6. Ein blau Feld von güldenen Lilien, mit einem rothen Lambel von vier anhangenden Lätzen, wegen der Grafschafft Artois. 7. Der Brabantische Löwe. 8. Das Wapen von Burgundien. 9. Drey güldene Kämme oder Rechen in rothem Felde, wegen der Herrschafft Rhetel: und 10. das Wapen von Albert-Orval, welches aus dem Königlichen Frantzösischen, und einem rothen (mit ausgekerbten Silber eingefaßten) Schilde quadriret ist; Alles zusammen wegen der ehmahligen Hertzoge von Nevers, denen die Hertzoge von Mantua succediret.

Auf diesem grossen Schilde stehet ein offener gecrönter Helm, mit einem daraus hervorgehenden Berge, so der Olympus seyn soll, worauf ein Altar zu sehen ist, mit der Uberschrifft: FIDES.

Schildhalter sind: Zur Rechten ein schwartzer Adler, zur Lincken ein weisser Schwan, mit einer güldenen Crone um den Hals. So ist auch der Schild mit der Ordens-Kette des H. Sacraments umgeben.

Titul Der Hertzoge und Fürsten von Guastalla.

JOSEPHUS MARIA GONZAGA, Hertzog zu Guastalla, Fürst zu Molfetta, Giovenaziro, Compobasso, Vadiana, und Bozzolo, Graf zu Rivarolo, St. Martino, Gazzolo und Isola rc.

Von Castiglione.

LUDOVICUS GONZAGA, Fürst zu Castiglione und Solferino, Marggraf zu Castel-Godofredo, Graf zu Redondesco rc.

Religion.

Ist durchgehends Römisch-Catholisch. Doch haben die Juden zu Mantua ihre Synagoge.

Residentzen.

Sind Guastalla, und Castiglione, auch ehemahls Mantua und Bozzolo. Lust-Häuser sind Marmirolo, Favorita, Virgiliana, Gonzaga, The rc.

Scribenten.

Fr. Bosii, Tract. de Duc. Mant. Francof. 1672.

Francis. Nigri, Disquisitio de Ducatu Mantuæ pro Carolo Duce. Francof. 1629. 4to.

Anton Possevini, Gonzagorum Mantuæ & Montisferrat. Historia. fol. Mant. 1670.

Bapt. Sacchi, Cremonensis, vulgo Platina (a vico natali dicti) Nistoria inclytæ Urbis Mantuæ & Seren

Fami.

Familiæ Gonzagæ, edita a Pet. Lambecio. Vindobonæ, 1675. 4.

Ser. Guastallæ Ducis replicatio adversus Responsum Anonymi Ratisbonæ distributum contra jura eidem competentia ad Ducatum Mantuanum deducta. 1720.

Relations des Affaires de Mantoue. Paris, 1628.

Origine, & fatte delle Famiglie illustri d' Italia di Fr. Sansovino. Venetia, 1670. 4.

V.

Der Hertzog von Parma und Piacenza.

ANTONIUS FARNESIUS, heutiger Hertzog zu Parma, gebohren 29. Novembr. 1679. succediret dem Herrn Bruder Francisco, 1727.

Seine Eltern:

RAINUTIUS II. gebohren 17. Sept. 1630. † 8. Decembr. 1694. ein Sohn Odoardi, gebohren 28. April. 1612. † 10. Septembr. 1646. und Margarethæ von Medicis, vermählt 11. Octobr. 1628. † 5. Febr. 1679. ein Enckel Rainutii I. geb. 1569. † 1622. und Margarethæ Aldobrandini.

MARIA von ESTE, gebohren 1644. verm. 1668. † 1684. Francisci I. Hertzogs zu Modena, 1658. und Mariæ Farnese, Hertzogs Rainutii I. zu Parma Tochter.

Gemahlin.

HENRIETTA MARIA, Hertzogs Rainaldi zu Modena jüngste Tochter, verlobt 1727. vermählt 5. Febr. 1728.

Sein Halb-bürtig Geschwister, von

Isabella von Este, gebohren 1635. verm. 1664. † 1666. seiner Mutter leiblichen ältesten Schwester, Francisci I. Hertzogs von Modena Tochter, seines Vaters zweyten Gemahlin; denn die erste Margaretha Victoris Amadei I. Hertzogs von Savoyen, und Christianæ Königlicher Printzeßin in Franckreich Tochter, die er 1660. geehlicht, † unfruchtbar 29. Apr. 1663.

1. Margaretha Maria Francisca, gebohren den 24. Novembr. 1664. Francisci II. Hertzogs zu Modena Gemahlin, den 14. Aug. 1692. † 1699.

2. Theresia, gebohren den 10. Octobr. 1665. †

3. ODOARDUS FARNESE, Erb-Printz gebohren 12. Aug. 1666. † sonder männliche Erben 5. Sept. 1693.

Gem. DOROTHEA SOPHIA, Philippi Wilhelmi Churfürsten von der Pfaltz Tochter, vermählt 3. April. 1680. hernach seines Halb-Bruders, wie gleich folget, Gemahlin.

Von der in dieser Ehe gebohren:

1) Alexander Ignatius, geb. 1691. † den 5. Aug. 1693.

2) ELISABETHA, gebohren 25. Octobr. 1692. Gem. PHILIPPUS V. König in Spanien, vermählt zu Parma per Pro-

Procurat. den 16. Sept. 1714. zu Madrit 25. Dec. des. Jahres.

Sein recht Geschwister.

4. Isabella, geb. 14. Dec. 1668. †.

5. FRANCISCUS FARNESIUS, war regierender Hertzog zu Parma, gebohren 21. Maj. 1678. succedirte dem Herrn Vater 1694. † den 26. Febr. 1727.

Gem. DOROTHEA SOPHIA, aus dem Hause Chur-Pfaltz, seines Stieff-Bruders Odoardi II. hinterlassene Wittwe, verm. mit des Pabsts Dispensation, 8. Dec. 1695. wiederum Wittwe den 26. Febr. 1727.

Seines Vaters Geschwistere.

1. Catharina, geb. 1629. † 1630.

2. Maria Magdalena, gebohren 1632. † den 12. Sept. 1693.

3. ALEXANDER FARNESE, gebohren 10. Jan. 1635. Grande di Spagna 1662. Vice-Roy in Navarra, 1669. Ritter des güldenen Vliesses 1678. Gouverneur in den Nieder-Landen 1680. biß 1682. General zur See 1687. † 11 Febr. 1689.

Dessen natürliche Kinder sind:

1) Alexander, saß wegen gewisser Händel gefangen.

2) Catharina.

3) Margaretha, sind Nonnen im Closter St. Paul.

4) Horatius Farnese, gebohren den 1. Sept. 1636. † 1656

5) Catharina, gebohren den 5. Sept. 1637. ward eine Baarfüsser Nonne, und nahm den Nahmen Margaretha an, † den 27. April. 1689.

6) Petrus Farnese, gebohren den 4. April. 1644. † 1677.

7) Octavius, † in der Kindheit.

Dieses hohe Hauß von Farnese, so diese Hertzogthümer nebst denen darzu behörigen Landen im Besitz hat, führet seine Benennung her von Farneto, einem Schloß in Hetrurien. Es hat solches Pabst Paul III. sonst Alexander de Farnese genannt, (Petri Aloysii de Farnese Herrn zu Montalto, und Johannettæ Cajetanæ, aus dem Hause Sermonetta und Geschlechte Pabsts Bonifacii VIII. Sohn) in das höchste Aufnehmen gebracht, indem er von denen Colonna Frescati erkaufft, solches der Kirchen einverleibet, dagegen aber ihr das Hertzogthum Castro genommen, und damit seinen natürlichen Sohn Petrum Aloysium Farnese, sammt den Hertzogthümern Parma und Piacenza, so er mit Camerino und Nepe, welche er, als ein dem Römischen Stuhl heimgefallenes Lehn, dem Hertzog zu Urbino entzogen, Anno 1545. belehnet hat. Erst genannter Petrus Aloysius, erster Hertzog zu Castro, Parma und Piacenza, wurde wegen seines wollüstigen Lebens, und Auflehnung wider Kayser Carln, bey den Seinigen verhasset, und von vier zusammen verschwornen, als dem Grafen Johann von Anguisciola, Camillo Pallavicino, Augustino Lande, Grafen zu Complano, und Johann Aloysio Gonfaloniero, 10. Sept. 1547. aus dem Wege geräumet; Dessen vier Söhne musten eine Zeitlang ihr Land mit den

den Rücken ansehen, biß endlich Octavius sein zweyter Sohn, durch Vermählung Margarethæ, Kaysers Carl V. unächten Tochter, sich wieder mit dem Kayser und seinen Landen versöhnet, und in seine väterlichen Länder gesetzt worden. Er starb 21. Sept. 1586. und hinterließ einen Sohn Alexander Farnese, ein Ebenbild eines unvergleichlichen Krieges-Helden, er wurde 1578. an Don Juan d' Austria Stelle zum Gouverneur der Spanischen Niederlande erkieset; eroberte Anno 1584. Ypern, Brügge und Gent, Anno 1585. Antwerpen, hegete die Frantzösische Faction wider Heinrich IV. König in Franckreich, und wurde Anno 1592. bey Caudebeck am Arm gefährlich bleßirt, woran er auch noch im selbigen Jahr den 11. Dec. ablebte. Sein Sohn Rainutius I. † Anno 1622. war nicht minder tugendhafft, als sein Vater, wurde Ritter des güldenen Vliesses, und commandirte die väterlichen Trouppen bey währender väterlichen Unpäßlichkeit. Anno 1606. verwaltete er die General-Charge über die Päbstlichen Trouppen wider die Venediger mit höchsten Ruhm, und verließ nach seinem Tode vier Söhne, darunter zwar Odoard I. abermahls vier Printzen hinterlassen; allein auch von diesem nur sein erstgebohrner Sohn, Rainutius II. in dreyen Eingangs ernannten Printzen, den Stamm fortgepflantzet hat. Und weil zur Zeit kein männlicher Erbe vorhanden; so soll er auf erfolgenden Abgang dieses Hauses des ietztregierenden Hertzogs Bruders Odoardi II. Tochter Elisabeth, Königin in Spanien Sohn, Don Carlos, allhier succediren.

Dieser Hertzog hat einen sehr ansehnlichen Lehn-Hof, und sind unter andern dessen Vasallen der

Marchese di Soregna, Signore di Bassetto, der Marchese della Corte Maggiore, der Marchese di Sala, und der Marchese di Calorno, so alle wiederum viel adeliche Affter-Lehn-Leute haben. Der Hertzog selber aber ist wegen seiner beyden Hertzogthümer ein Vasall des Römischen Stuhls, und muß er jährlich 10000. Scudi zur Recognition nach Rom senden. Auch ist er dem Ertz-Hause Oesterreich zur Lehns-Pflicht wegen gewisser Lande und Herrschafften verbunden. Jedennoch schadet dieses alles dem Supremat oder Souverainité nicht; wie denn auch der Hertzog wegen vieler wichtigen Güter und Lande in possessione vel quasi der Independentz stehet, und also vor einen souverainen Fürsten passiret, wovor er auch an Höfen auswärtiger Potentaten erkannt wird. In der Landes-Succession fundiret man sich auf das Recht der Erst-Geburt.

Das Einkommen des Hertzogs wird auf 400000. Rthlr. gerechnet, welches von denen Früchten dieses Landes, Zöllen und Cantzeley-Gebühren genommen wird. Das Land ist sehr fruchtbar, hat treffliche Weyde vor das Viehe, und geschiehet dessen Handel mit wollenen Manufacturen, den berühmten Parmesan-Käsen, Muscateller-Wein und Saltz, und ziehet der Hertzog selbst ein Grosses durch den Handel.

Die Macht und Force dieses Landes beruhet auf einer Land-Militz von 1000. zu Fuß, und mehr als 500. zu Pferde: Die Garde des Hertzogs aber bestehet nur aus 25. Italiänischen Schützen und 50. leichten Reutern. Seine Vestungen sind Rosona, Castel de Pin, Berzetto, und Pietra, Placentz und Parma sind gleichfals befestiget.

Das

Das Staats-Interesse dieses hohen Hauses bestehet vornehmlich in beständlicher Erhaltung der festen Alliance mit dem Pabst und Kayser, nebst dem guten Vernehmen mit denen benachbarten Potenzen.

Hertzogliche Länder.

1. Das Hertzogthum Parma.
2. Das Hertzogthum Piacenza.
3. Il Stato di Buseto.
4. Val di Tara.
5. Im Königreich Neapolis Cività di Penna, als ein Oesterreichisches Lehn.

Prætensiones.

Auf das Hertzogthum Castro und Ronciglione, welche dieses hohe Hauß, als ein Kirchen-Lehn vormahls besessen, und aus selbigem jährlich über 6000. Ducaten gehoben, hat auch, Krafft des zwischen König Ludwig XIV. in Franckreich und Pabst Alexander VII. Anno 1664. getroffenen Friedens zu Pisa, darinnen ruhig verbleiben sollen, so ihm aber bißhero von den Päbstlichen Civil- und Militair-Bedienten vorenthalten worden, aus Ursachen, weil die darauf zu Rom, durch Hertzog Odoard, auf dem Monte di Pietà, genommene grosse Geld-Summen eine Million 629750. Thlr. noch nicht entrichtet; welche iedoch die Hertzoge von Parma zu zahlen sich öffters anerbothen haben, die Zahlung aber von der Päbstlichen Cammer biß ietzo nicht angenommen werden wollen, dahero dann die Einlösung gantz neuerlich wieder gesuchet worden.

Auf

Auf das Groß-Hertzogthum Florentz, weil Margaretha von Medicis, Groß-Hertzogs Cosmi II. von Florentz, Gemahlin Odoardi I. Farnesii des ietztregierenden Hertzogs von Parma und heutigen Königin in Spanien Vaters Groß-Mutter geween.

Das Wapen des Hertzogs von Parma

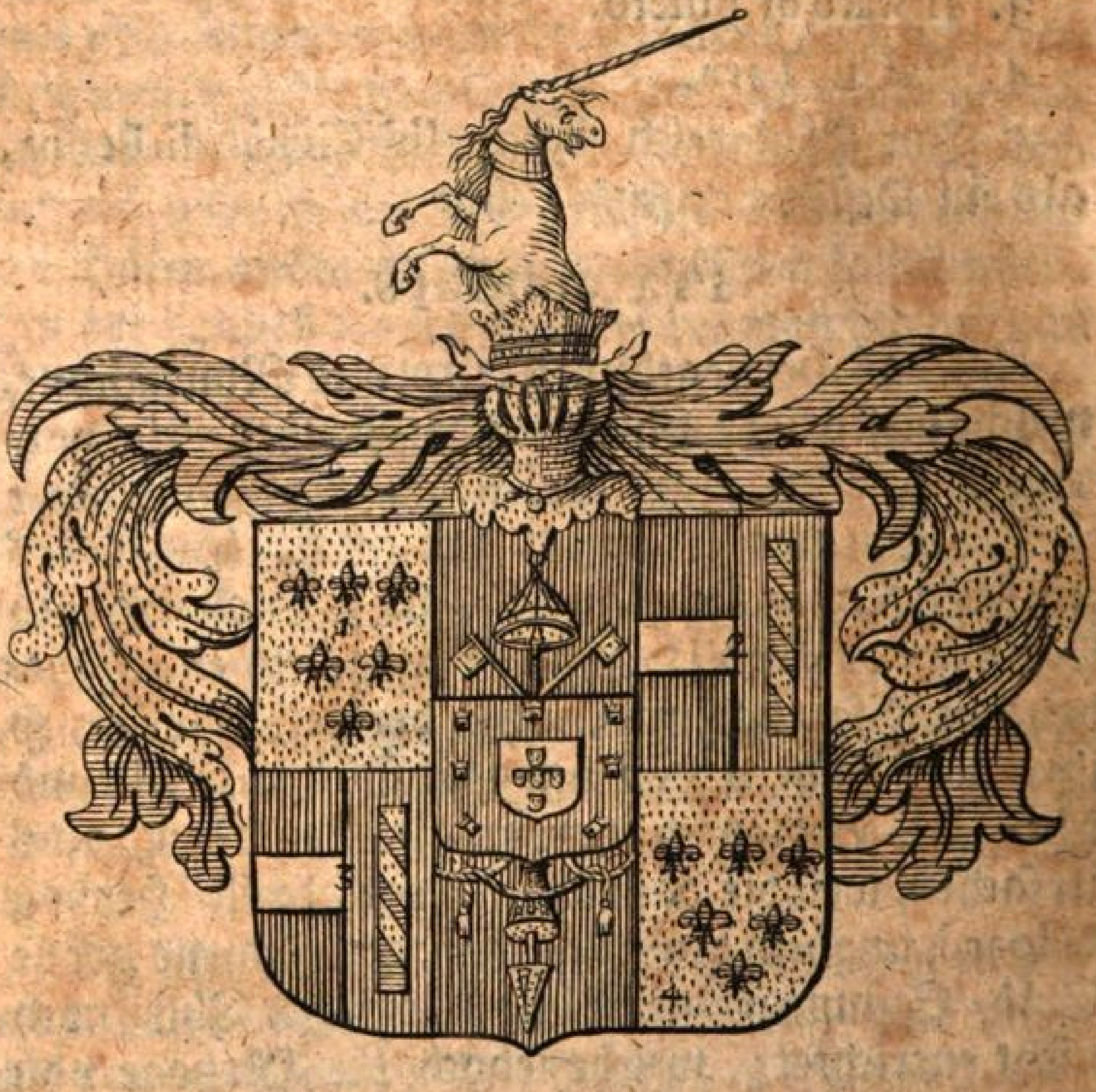

Ist quadrirt, doch so, daß in der Mitten des Schildes ein breiter rother Pfahl, der Länge nach, durch denselben herunter gezogen ist. Im 1. und 4. Quartier siehet man 6. blaue Lilien (3. 2. 1) in güldenem Felde; als das Farnesische Stamm-Wapen

pen der ietzigen Hertzoge von Parma und Piacenza. Das 2. und 3. Quartier ist gespalten, und erscheinet zur Rechten das Oesterreichische, zur Lincken aber das Burgundische Wapen; wegen der Vermählung Octavii Farnesii mit Kayser Caroli V, natürlichen Tochter Margaretha. Auf dem rothen Pfahl Num. 6. der mitten durch den Schild gehet, siehet man die beyden Päbstlichen Schlüssel creutzweise gelegt, und in der Mitte derselben einen Pavillon an einer güldenen Lantze, welches die Würde eines Gonfaloniere della Chiesa bedeutet. Hierzu kommt noch 5. ein Mittel-Schild von Portugal, welches Alexander Farnesius wegen seiner Portugiesischen Gemahlin angenommen hat. Offt werden auch die blossen Lilien allein gebraucht.

Auf diesem Schild stehet ein offener gecrönter Helm, woraus ein halbes silbernes Einhorn, mit einem güldenen Horn hervorgeht.

Titul.

ANTONIUS, Hertzog zu Parma und Piacenza, &c. Weil die Hertzogthümer Parma und Piacenza, des Vorzugs halber noch nicht einig, so soll der Hertzog nach Gelegenheit sich unterschreiben, Hertzog von P. und P. da man denn nicht weiß welches zuerst gemeynet.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, und sind drey Bischöffe im Lande.

Residentz.

Ist Parma.

Academien.

Sind Parma und Piacenza, auch ist zu Parma ein grosses Gebäude, das Collegium der Edelen genannt, darein Edelleute von allen Nationen gelangen können, wenn sie anders den Ritter-Orden von Maltha anzunehmen fähig sind, welche in allerhand Studiis und Exercitiis unterrichtet werden.

Müntzen.

Seynd einerley mit denen vorbeschriebenen Römischen, welche durch alle Staaten in Italien gelten.

Scribenten.

Bonaventuræ Angeli, Historia Civitatis Parmensis & descriptio Fluminis Parmæ. Libr. VIII. Ital. Parmæ, 1591. 8. & 4.

Petr. Mariæ Campi, Historia Ecclesiastica Placentiæ. Part. II. Italice Placent. 1651.

Humb. Locatus, de Placentinæ origine, successu, laudibus. Cremonæ, 1564. 4.

Wilhelmi Dondini, Historia de rebus gestis Alexandri Farnesi. 4.

Justi Henningi Boehmeri, Vindiciæ Imperiales pro Parmæ & Placentiæ Ducatibus. Hal. 1722. 4.

De Jure Augusti & Romani Imperii in Parmæ & Placentiæ Ducatus. Amsterd. 1729. 4.

Jac. Paul von Gundlingen, Historische Nachricht von Parma und Piacenza und deren Dependentz vom Römischen Deutschen Reich. Franckf. 1723. 4.

Vera & sincera relatione delle Religione del Duca di Parma, contro la præsente occupatione del Ducato di Castro. fol.

Della Historia dell dominio temporale della sede Apostolica nel Ducato di Piacenza Libri III. da Gusto Fontanini. Rom. 1720. 4.

Histoire d' Alexandre Farnese, Duc de Parme & de Plaisance. Amsterdam, 1692. 12.

Dissertation historique sur les Duchées de Parme & de Plaisance, ou l' on examine les droits du S. Siege & les pretensions de l' Empire sur ces deux villes. a la Haye, 1723. 4. 2. *Vol.*

VI.

Der Hertzog zu Modena.

Das Hauß Este theilet sich in zwey Linien:

Die Hertzoge von Modena, und die Marggrafen von Este.

I. Die Hertzogliche.

RAINALDUS, geb. 1655. ward 1686. Cardinal Diaconus, nahm nach seines Brudern Sohns Francisci II. Tode 1694. die Regierung dieses Hertzogthums an, und legte 11, 21. Mart. den Cardinals-Hut ab, ward 1703. im Dec. von den Frantzosen aus seinem Lande gejagt, aber 1706. durch den Kayser restituiret.

Seine

Seine Eltern:

FRANCISCUS I. geb. 5. Sept. 1610. † 13. Oct. 1658. ein Sohn Alphonsi III. oder I. geb. 1591. † 1644. und Isabellæ, verm. 1608. † 1626. Hertzog Carl Emanuels von Savoyen Tochter; ein Enckel Cæsaris, † 1628. und Virginiæ de Medicis, Printzeßin von Florentz.

LUCRETIA Barberini, geb. $\frac{14}{24}$. Oct. 1630. verm. 14. Oct. 1654. Thadæi, Fürstens zu Palestrina, und Annæ Colonnæ Tochter, † im Sept. 1699.

Gemahlin.

CHARLOTTA FELICITAS, der Römischen Kayserin Schwester, Hertzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Hanover, † 18. Dec. 1679. und Benedictæ Henriettæ Philippæ, verm. 25. Sept. 1668. Eduards, Pfaltz-Grafens bey Rhein, und Annæ Gonzaga, Hertzog Carls zu Nevers Tochter, geb. 26. Febr. 8. Mart. 1671. verm. $\frac{18}{28}$. Nov. 1695. per Procuratorem, und $\frac{1}{11}$. Febr. 1696. zu Modena. † 29. Sept. 1710.

Von welcher gebohren:

1. BENEDICTA ERNESTINA MARIA, geb. 18. Aug. 1697. Hoch-Adel. Stern-Creutz-Ordens-Dame 3. May, 1710.
2. FRANCISCUS MARIA, Erb-Printz, geb. 2. Jul. 1698. getaufft 18. Febr. 1700.

Gem. CHARLOTTE AIGLE von Valois, Hertzogs Philippi II. von Orleans Tochter, geb. 22. Oct. 1700. verm. 21. Jun. 1720.

Von

Von welcher:

Printz, geb. 18. Nov. 1723. † 16. Jun. 1725.

Printz, geb. im Jan. 1724.

Maria Francisca, geb. 6. Oct. 1726. zu Reggio.

Printz, geb. in Nov. 1727.

Printzeßin, geb. 7. Febr. 1729. zu Genua.

3. Amalia Josepha, geb. 28. Jul. 1699.

4. Johannes Fridericus Ernestus, geb. 1. Sept. 1700. getaufft zu Bologna 8. Jul. 1702. † 12. April. 1727.

Gem. Printzeßin von Berezeni, vermählt 1725.

5. HENRIETTA MARIA, geb. 27. May 1702. Stern-Creutz-Ordens-Dame. Gem. ANTONIUS, Hertzog von Parma, verm. 5. Febr. 1728.

6. Clemens Johannes Wilhelmus, geb. 1708. ist 1719. ins Closter gegangen.

Sein Halb-bürtig Geschwister von

seines Herrn Vaters erster Gemahlin, Maria Farnese, Hertzogs Rainutii I. zu Parma, und Margarethæ Aldobrandini Tochter, verm. 1630. † 1646.

1. Alphonsus, geb. und † 1632.

2. ALPHONSUS IV. oder II. Hertzog zu Parma, geb. 13. Febr. 1634. regierete 4. Jahr, und starb 16. Jul. 1662.

Gem.

Gem. Laura Martinozzia, Hieronymi Martinozzi eines Römers, und Margarethæ Mazarini, die des Cardinals Mazarini Schwester gewesen, Tochter, verm. 1655. † 19. Jul. 1687. zu Rom.

Von ihr:

1) Franciscus, geb. 1657. † 1658.

2) MARIA BEATRIX ELEONORA, geb. 5. Oct. 1658. Jacobi Stuart, Hertzogs zu Jorck, nachmahls Königs in Engeland zweyte Gem. 1. Dec. 1673. lebte als Wittwe in Franckreich, seit 16. Sept. 1701. bis an ihren Tod 1718.

3) FRANCISCUS II. Hertzog zu Modena, geb. 6. Mart. 1660. † 7. Sept. 1694. ohne Kinder.

Gem. Margaretha Maria Francisca Farnesia, geb. 4. Aug. 1664. verm. 14. Aug. 1692. Rainutii II. Hertzogs von Parma, und Isabellæ von Este, Hertzogs Francisci I. von Modena Tochter, † im Aug. 1699.

3. Isabella, geb. 1635. Hertzogs Rainutii II. von Parma zweyte Gemahlin 1664. † 1666.

4. Tedaldus, geb. 1640. † 1643.

5. Almericus, geb. 1641. Capitain General der Frantzösischen Hülffs-Völcker in Candia, † in der Insul Parus 6. Jul. 1660.

6. Eleonora, geb. 1643. Nonne zu Modena im Closter St. Theresia.

7. Maria, geb. 1644. Hertzog Rainutii II. zu Parma dritte Gemahlin, 1668. † 1684.

8. Tedaldus, geb. und † 1646.

Von

Von seines Vaters zweyter Gemahlin, Victoria Farnese, der ersten leiblicher Schwester, die vermählt 1648. † 1649. war entsprossen.

9. Victoria, geb. 1649. † 1656.

Seines Hrn. Vaters Geschwister.

1. Cæsar, geb. 1609. † 1613.
2. Obizo, geb. 1611. Bischoff zu Modena 1640. † 1644.
3. Catharina, geb. 1612. Nonne in Spanien, † 1635.
4. Cæsar, geb. 1614. † 1677.
5. Alexander, geb. und † 1615.
6. Carl Alexander, geb. 1616. † 1679.
7. Rainaldus, geb. 1618. Cardinal 1641. Bischoff zu Reggio 1651. hernach zu Montpellier, Protector von Franckreich, † 30. Sept. 1679.
8. Margaretha, geb. 1619. mit Ferdinand Gonzaga III. Hertzog zu Guastalla 1647. verm. † 1692. als Wittwe.
9. Beatrix, geb. und † 1620.
10. Beatrix, geb. 1622. † 1623.
11. Philibert, geb. 1623. † 1645.
12. Bonifacius, geb. und † 1624.
13. Anna Beatrix, geb. 1626. Alexandri II. Hertzogs zu Mirandola Gemahlin, nunmehro Wittwe seit 1691.

Seines Groß-Vaters Brüder.

1. Aloysius, Marggraf zu Montechio, geb. 1593. Venedischer General, † 1667.

Dessen

Dessen Tochter.

Hippolyta, mit ihres Vaters Bruder, Printz Borso, verm. † 1656.

2. Hippolytus, geb. 1599. Maltheser-Ritter und Commenthur, † 1643.

3. Nicolaus, Marggraf, geb. 1601. † 1640.

Gem. Sueva von Avalos, aus dem Hause der Fürsten von Montesarchio, Ferdinandi d'Avalos und Margarethæ von Arragonia Tochter, Julii Cæsaris von Capua, Fürstens zu Conca Wittwe. †

4. Borsus, insgemein Printz Borso, geb. 1605. † 1659. General der Mäyländischen Cavallerie.

Gem. Hippolyta von Este, seines Bruders Aloysii Tochter, † 1656.

Von ihr:

1) Aloysius oder Ludovicus, geb. 1648. Marggraf zu Scandiano, Gouverneur zu Reggio, † im Junio 1698.
2) Cæsar, geb. 1649. † 1651.
3) Julia, geb. und † 1650.
4) FORESTUS, geb. 1652. Marggraf zu Scandiano.
5) Cæsar Ignatius, geb. 1653. Marggraf zu Montechio, und General-Capitain der Venetianischen Cavallerie. †
6) Julia, geb. 1654. † 1656.
7) Angela oder Maria Catharina, geb. 1656. Emanuelis Philiberti von Savoyen, Printzen zu Carignan Gem. im Nov. 1684. nun Wittwe seit 1709.

5. Forestus, Marggraf, geb. 1606. † 1640.

II. Die

II. Die Marggrafen von Este.

Theilen sich in zwey Linien:

St. Martin und Borgomanero.

1. Die Marggrafen von St. Martin.

Da wieder zwey Linien:

St. Martin und Dronero.

(1) Marggraf von St. Martin.

SIGMUND FRANCISCUS auch wohl nur Sigismundus IV. von Este, geb. 1647. Marggraf von Este, zu Lanzo und St. Martino, Fürst des Heil. Röm. Reichs, Savoyischer Ober-Hof-Marschall und Cammer-Herr.

Eltern.

PHILIPPUS FRANCISCUS, Marggraf von Este, zu Lanzo und St. Martino, geb. 1621. † 1651. ein Sohn Sigismundi von Este III. Marggrafens von St. Martino, Borgomanero, Porlezza und Lanzo, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, der gebohren 1577. † 1627. und Franciscæ von Hotel; ein Enckel Philippi, Marggrafens von Este, zu St. Martino, Borgomanero und Porlezza, † 1592. und Mariæ von Savoyen, die Hertzog Emanuel Philiberts von Savoyen natürliche Tochter gewesen.

MARGARETHA, Caroli Emanuelis I. Hertzogs von Savoyen natürliche Tochter, so ihm Dronero zugebracht, verm. 1645. †

Gemahlin.

THERESIA MARIA Grimaldi, Herculis Grimaldi, Marggrafens zu Beaux, und Aureliæ Spinolæ Tochter, geb. 1646. verm. im November, 1671. †

Von ihr:

1. Mathilde, geb. 1673. Camilli Gonzaga II. Grafens Novellara Gemahlin, 1695.
2. Franciscus Philippus, Marggraf von Este, geb. 1675.
3. Conradus, geb. 1677. † 1680.
4. Carolus Philibertus, geb. 1679.
5. Maria, geb. 1680. ist im Closter St. Pauli in Mäyland.
6. Alphonsus, geb. 1681. † 1685.
7. Aurelia, geb. 1683.

(2) Marggraf von Dronero.

CAROLUS PHILIBERTUS von Este, Marggraf zu Dronero, Graf zu Ormea, und des Vicariats von Belgiojosa, General-Lieutenant bey Savoyen, geb. 1649. ist des erstgedachten Marggrafens von St. Martin, Sigismundi Francisci, leiblicher Bruder, † = = =

Gemahlin.

THERESIA von Maroles.

2. Die

2. Die Marggrafen von Borgomanero.

CAROLUS PHILIBERTUS, Marggraf zu Porlezza und Borgomanero, Grande von Spanien, war ehemahls General der Cavallerie in Mäyland, geb. 1646. † , , ,

Eltern:

CAROLUS EMANUEL, geb. 1622. Marggraf von Borgomanero, Porlezza und St. Christina, Fürst des Heil. Röm. Reichs, Ritter des güldenen Vliesses, Ambassadeur von Spanien am Kayserl. Hofe, † daselbst 24. Oct. 1695. ein Sohn Sigismundi III. Marggrafens von St. Martino &c. und *Franciscæ* von Hotel; ein Enckel Philippi, Marggrafens von Este, und Mariæ von Savoyen.

PAULA Marliana von Mäyland, vermählt 1665. †

Gemahlin.

BIBIANA Gonzaga, Ferdinandi, Fürstens zu Castiglione, und Olympiæ Sforzæ, aus dem Hause der Marggrafen von Caravaggio Tochter, verm. 1671.

Von ihr:

1. Gabriel von Este, Marggraf von Ormea.
2. Maria Delfina, Nonne zu St. Paul in Mäyland.
3. Christina, des N. Doria, Marggrafens von Cirie Gemahlin, 1688.

Dieses Hoch-Fürstlichen Hauses Ursprurg leiten die meisten Scribenten her aus dem Durchläuchtigen Geschlecht der Atestinorum oder von Este, so zu Kayser Conrads II. und Heinrichs III. Zeiten in grossen Ruhm gestanden; maßen einer unter denselben Azo von Este, eine Hertzogin in Bayern, Namens Knnigunden, von dem Guelfischen Blut-Stamm geheyrathet, und mit selbiger erzielet zwey Söhne, nemlich Guelfo oder Welfo, so durch Kayser Heinrich IV. aus einem Grafen zu Altorff, zu einem erblichen Hertzog in Bayern ernennet, und ist derselbe hernach ein Stamm-Vater der Durchläuchtigen Häuser Braunschweig und Lüneburg worden; der andere Sohn Azo hat die Italiänische Haupt-Linie derer von Este errichtet. Aus seinen Descendenten war entsprossen Nicolaus III. Marggraf von Este und Ferrara, Herr zu Modena und Reggio, † 10. Dec. 1441. von dessen Söhnen das Geschlecht in die Hertzogliche und Marggräfliche Linie getheilet. Die Marggräfliche pflantzte der jüngere Sohn Sigismundus, ein Vater Herculis, und Groß-Vater Sigismundi II. dessen Sohn Philippus der Stamm-Vater der Marggrafen von St. Martino und Borgomanero. Die Hertzogliche Linie stiffteten die beyden ältesten Söhne, Borsus und Hercules, welche von Kayser Friedrich III. zu Hertzogen von Ferrara, Modena, und Reggio gemacht worden; in welcher Würde auch Anno 1505. Herculis Sohn Alphonsus I. diesem aber Anno 1534. sein Sohn Hercules II. und diesem Alphonsus II. gefolget. Weil aber der letztere, sonder männliche Erben, Anno 1597. mit Tode abgieng, so wurde Alphonsi I. natürlichem Sohne, Cæsari von Este, die Succession vom Päbstlichen Hofe streitig gemacht, und muste

er

er demselben das Hertzogthum Ferrara, darein ihn sein Vetter Hertzog Alphonsus II. zu Ferrara zum Universal-Erben gesetzet, überlassen, und mit Modena, Reggio und Carpi, nebst der Zubehör, sich befriedigen, wurde auch vom Kayser Rudolpho II. Anno 1598. damit belehnet. Er, Cæsar, † 1628. und hinterließ von seiner Gemahlin Virginia Medicæa † Anno 1615. Cosmi Groß-Hertzogs von Florentz Tochter, unterschiedliche Durchläuchtige Sprossen, von welcher Fortstammung und annoch währender Blüte, zur Gnüge in der Eingangs beschriebenen Genealogie Meldung gethan. Nur ist mit wenigen zu bemercken, daß dieses hohe Hauß fast mitten in vorigem Jahrhunderte die Belehnung des Fürstenthums Corregio von Kayserl. Majestät erhalten; auch ietzo regierender Hertzog, Rainaldus, von Kayser Josepho 1710. das Hertzogthum Mirandola vor 170000. Pistolen erkaufft, und in folgendem Jahr die Lehn hierüber empfangen hat.

Die Durchlauchtige Familie der Marggrafen von St. Martino und von Borgomanero, haben zum gemeinen Stamm-Vater Sigismundum, Marggrafen von Este, Herrn zu St. Martino und Campagnano, Nicolai III. Marggrafens von Este, und zu Ferrara jüngsten Sohn. Dieses Sigismundi Enckel, gleiches Namens, erhielt von Kayser Carolo V. Borgomanero und Porlezza, als Marggrafthümer des Heil. Röm. Reichs, zur Vergeltung des Schadens, den er als die Kayserl. Parthey haltend vom Hertzoge zu Ferrara, welcher die Frantzösische hielt, empfangen hatte. Dessen Enckel, so denselben Namen führete, hinterließ zwey Söhne, Philippum Franciscum, und Carolum Emanuelem:

Jener war ein Vater Sigismundi Francisci, Marggrafens zu Lans und St. Martino, dieser Caroli Philiberti, Marggrafens zu Borgomanero und Porlezza, in deren beyder Nachkomen der Stamm noch unterhalten wird.

Die Regierung dieser Fürstlichen Lande betreffende, so werden die wichtigsten Oerter, durch Gouverneurs, die Gerichtbarkeit aber durch Potestates, im Lande verwaltet, von denen ergehen die Appellationes, an das Hof-Gerichte, (welches auch in Criminal-Sachen erkennet) und die letzte Beruffung an den Hertzog selbst. Der Marchese di Bentivoglio, der auf 12000. Scudi Einkommens hat, ist sein vornehmster Vasall. Der Hertzog aber selbsten, ausser daß er des Reichs, und wegen etlicher schönen Güter in Ferrara des Pabsts, wie auch des Ertz-Hauses Oesterreich Lehn-Mann ist, recognosciret auch von dem Hertzogthum Mantua das Lehn Bersello, gegen Lieferung ein paar Sporen. Zur Recognition der Reichs-Lehen giebt der Hertzog 4000. Rthlr. Dessen Hof soll recht galant seyn, und sich über 600. hohe und niedrige Bediente an selbigem befinden, worunter etwa 40. vornehme Standes-Personen, als Marchesen und Grafen zu rechnen sind. Die Succession in der Hertzoglichen Regierung geschicht nach dem Recht der Erst-Geburt.

Die Einkünffte des Hertzogs werden auf 400000. Ducaten geschätzet, welche von denen Anlagen auf allerley Früchte, Viehe, und andere Wahren, von Verkauffung der Aemter, und Freyheiten der Juden gezogen werden.

Das Land ist nach dem Apenninischen Gebürge zu, von allerhand Gewächsen sehr fruchtbar, nähret auch

auch eine ziemliche Menge Viehes, in welchem am allermeisten ihr Handel bestehet, indem sie die Wahren in Venedig vor Gewürtz vertauschen. Reggio aber hat einen grossen Seiden-Handel, und ist die Messe zu Modena den 14. Sept. welche 8. Tage währet, im Lande sehr berühmt.

Die Macht und Force dieses Landes ruhet sonderlich auf der Land-Militz, so sich doch nicht über 12000. Mann erstrecket, und hat dieser Hertzog zu seiner Leib-Garde 50. Schweitzer, und so viel leichte Reuter. Seine Vestungen sind Rubiera, Bersello, Virtaca, Castelnuovo, Mont Alphonso, Sassollo, Grafiniano und Terrazona.

Das Staats-Interesse dieses Hauses beruhet, wie anderer Italiänischen Fürsten, auf der Beybehaltung des gemeinen Ruhestandes von Italien, und in dem guten Vernehmen mit seinen Nachbarn.

Hertzogliche Länder.

1. Das Hertzogthum Modena.
2. Das Hertzogthum Reggio.
3. Das Fürstenthum Carpi.
4. Das Fürstenthum Corregio.
5. Die Herrschafften Frignano, Grafiena, das neue Schloß Terrazona, und andere mehr im Carfagnanischen Thale.
6. Das Ländlein de Loraggio, worunter die Oerter Metello, Rocovilla, Bricco und Campogrande begriffen, und zinset selbiges alle Jahr einen Bär nach Modena, den man bey Hofe zu hetzen pfleget.

Prætension.

Auf das Hertzogthum Ferrara, vermöge des letzten Hertzogs Alphonsi II. Testament, so aber vom Päbstlichen Hofe annulliret, und selbiges Land schon 1597. der Päbstlichen Cassa incameriret worden.

Das Wapen des Hertzogs von Modena.

Ist quadrirt, doch so, daß ein rother Pfahl in der Länge des Schildes mitten herdurch gehet, an welchem nicht nur Num. 1. ein blauer Mittelschild, mit

mit einem silbernen (gold-gekrönten) Adler zu sehen ist, als das Geschlechts-Wapen derer von Este, so ietzo Hertzoge von Modena sind; sondern auch 2. ein paar Creutzweise gelegte Schlüssel, mit der darüber schwebenden Päbstlichen Crone, als das Wapen der Römischen Kirchen, derer Vasallen und Vicarii ehmahls die Hertzoge von Ferrara gewesen, denen Modena mit zugehöret. Num. 3. und 6. erscheinet ein doppelter schwartzer Adler, mit der Kayserl. Crone, in güldenem Felde, als ein Kayserl. Gnaden-Geschenck. Num. 4. und 5. siehet man drey güldene Lilien in güldenem Felde, so mit güldenen und rothen in einander lauffenden Zacken eingefasset sind; eine Verehrung König Caroli VII. in Franckreich, womit er Anno 1432. Nicolaum von Este, Marggrafen von Ferrara, begabet hat. Auf diesem Schilde stehet ein offener gekrönter Helm, mit einem silbernen (gold-gekrönten) Adler.

Titul.

RAINALD, Hertzog zu Modena und Reggio, Fürst zu Carpi und Correggio, Herr der Herrschafften Frignano Carfagnana, Coraggio, &c.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, und der Geistlichkeit sind 2. Bischöffe vorgesetzet.

Residentz.

Ist Modena.

Academie.

Ist Modena.

Müntzen.

Seynd wie vorbenannte Italiänische.

Scribenten.

Joh. Bapt. Bonacossi, de Laudibus Herculis Estensis II. Ferrariæ Ducis, 4to. Venet. 1555.

Dominici Gamberti, Placentini Itali, Idea Principis Christiani in Francisco I. Estensi, Duce Mutinensi. Mutinæ, 1659. fol.

Herc. Mattiolius, Bononiens. de Laudibus Francisci I. Estensis Ducis Mutinæ, 1659. 4to.

Hieron. Valdetarii, Genuensis, Animadversiones Juridicæ pro Seren. Duce Mutinæ cum Seren. Infante Maria Sabaudiæ tripartitæ. Neap. 4to.

* * *

Fr. Berni, Memorie de gli Hero della Casa di Este, ch' ebbero il Dominio in Ferrara.

Gio Batt. Giraldi, delle cose di Ferrara, & de Prencipi da Este, Commentario tratto dall Epitome di M. Gregorio Giraldi, e trodotto per Lud. Domenichi, 8vo. Flor. 1556. & Venet. 1557.

Gio. Batt. Pigna, Historia de Principi di Este della Revolutione del Romano Imperio infino 1476. fol. Ferrara. Venetia. 1552. 4to.

Gasparo Sardi, delle Historie Ferraresi, aggiuntivi di piu IV. libri di Signor Dottore Faustini, 4to. Ferrara, 1646.

Raggioni di precedentia, chi è trà il Duca di Ferrara & il Duca di Fiorenza. 4to.

Lod. Ant. Muratorii, antichità Estensi ed Italiane, dovesi espone l' origine ed antichità della casa d' Este, e la sua diramazione nella linea reale & Elettorale del Monarca della Gran Bretagna Giorgio I. &c. Modena 1710. fol.

VII. Der

VII.

Der Fürst zu Monaco.

ANTONIUS GRIMALDI, Souverainer Fürst zu Monaco, Hertzog von Valentinois, Pair von Franckreich, geb. 27. Jan. 1661. cediret 1715. seinem Schwieger-Sohn, Grafen von Torigny, die Pairie und Hertzogthum Valentinois in Franckreich.

Seine Eltern:

LUDWIG GRIMALDI, geb. 15. Jul. 1642. Souverainer Fürst zu Monaco, Hertzog zu Valentinois, Pair de France und Ritter der Königl. Orden 1689. gieng 1699. als Frantzösischer Ambassadeur nach Rom, † daselbst 2. Jan. 1701, ein Sohn Herculis Grimaldi, der anfangs Marggraf von Campagna, hernach Marggraf von Beaux geheissen, und sich selbst aus Unvorsichtigkeit erschossen 1651. und Aureliæ Spinola, verm. 1641. † 29. Sept. 1670. Lucæ, Herrn zu Molfetta Erb-Tochter; ein Enckel Honorati Grimaldi II. Fürstens zu Monaco, † 19. Jan. 1662. und Hippolitæ Trivultiæ, † 1638. Dietrichs, oder Theodori Grafens von Melzo Tochter.

CHARLOTTA CATHARINA, Antonii III. Hertzogs von Grammont, und Franciscæ Margarethæ du Plessis Tochter, verm. 30. Mart. 1660. † 4. Jun. 1678.

Gemahlin.

MARIA von Lothringen, geb. 12. Aug. 1674. verm. 14. Jun. 1688. Ludwigs, Grafens von Ar-

magnac und Catharinæ von Neufville, aus dem Hause der Hertzoge von Villeroy, Tochter; so nach einer 5. jährigen Uneinigkeit sich in dem 1697. Jahre wieder mit ihrem Gemahl verglichen, † 30. Oct. 1724.

Von welcher:

1) Antoinetta Grimaldi, Mademoiselle de Valentinois, geb. 7. Oct. 1690. † 1696.

2) LOUISE HYPPOLITE, geb. 10. Nov. 1697.

Gem. FRANCISCUS LEONORUS von Matignon, Graf von Torigny, verm. im Nov. 1715 der vermittelst dieser Heyrath den Nahmen von Valentinois und das Wapen Grimaldi annehmen müssen.

Aus welcher Ehe:

Ein Printz, geb. in Dec. 1717.

Charlotte Grimaldi, geb. 9. May 1719.

Maria Carolus Augustus Grimaldi, geb. 1. Jan. 1722.

N. N. Graf von Torigny, geb. im Febr. 1726.

Ein Printz, geb. im May 1727.

3) Margaretha Camilla Grimaldi, geb. 1. May, 1700. Gem. Ludovicus de Gand, Fürst von Isenghien, verm. 16. April. 1720.

4) Paulina Grimaldi, Demoiselle von Chabevil, † 1726.

Sein Geschwister.

1. Maria Charlotta, geb. 14. Jan. 1662. Religieuse de la Visitation zu Monaco.

2. Hono-

2. HONORATUS GRIMALDI, geb. 1669. sonst Abt von Monaco genannt, Priester in der Congregation des Oratorii von JEsu, wird Ertz-Bischoff zu Besancon, 1723. hat 1715. auf das Hertzogthum Valentinois en Faveur seines Bruders renunciret.

3. Anna Hippolyta, geb. 1667. Johann Caroli von Crussol, Hertzogs von Usez Gemahlin 18. Jan. 1696. † 23. Jul. 1700.

Seines Vaters Schwestern.

1. Johanna Maria, geb. 1644. Caroli Emanuelis von Simiane, Marggrafens von Livorno Gem. 1679. † 8. Oct. 1694.

2. Maria Hippolyta, geb. 1645. † verm. 1) Andr. Imperiali, Fürsten von Franca Villa; 2) Marggraf Ambrosio Doria. †

3. Theresia Maria, geb. 1646. † verm. 1681. mit Sigismundo Francisco von Este, Marggrafen von Lans und St. Martin. †

4. Dorothea Maria Renata, geb. 1648. des Marchese Doria Gemahlin. †

Von der Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, welche man vor Zeiten Herculis Monœci portum genannt, am Mittelländischen Meer gelegen, hat so wohl das gantze Land, als auch ihr Souverainer Ober-Herr, seine Benahmung bekommen.

Grimaldus, so nach Brianville Meynung, ein Sohn Pipini, Königs in Austrasien, und Königs Childeberti in Franckreich Obrister Hof-Meister gewesen seyn soll, wird vor den ersten bekannten Stamm-Vater dieses Fürstlichen Hauses angenommen, von welchem herstammet Grimaldus, so an Kayser Ottens I. Hofe in grosser æstime gewesen,

und zu erst mit dem Fürstenthum Monaco beliehen worden; Er hat auch zugleich den See-Busen sancti Tropæi, Antipolim, Vencium, Vintimigliam, und andere Oerter besessen. Aus seinen Söhnen hat Ausgothus in der Normandie das Geschlecht du Bec Crespin gepflantzet. Sein ältester Sohn aber, Guido Grimaldi, hat die Printzen zu Monaco fortgestammet, ein Vater Guidonis II. welcher Kayser Heinrichs IV. Reichs-Verweser mit gewesen, dessen Sohn Obbert nicht nur bey Kayser Friderico I. die Ober-Hofmeister-Charge bedienet, sondern auch wegen seiner Gesandtschafften in Franckreich und Engeland grossen Ruhm erworben: wobey zu bemercken, daß diese bemeldte Fürsten zu einem hohen Alter gelanget. Erst benannter Obbert hinterließ 4. Söhne, welche 4. Linien erbaueten: unter welchen der zweyte Sohn Grimaldus IV. seinen Stamm fortgepflantzet, und ist einer dessen Söhne, Fürst Frantz, Printz zu Monaco, Gouverneur in Provence und zu Nicea gewesen. Jhme folgte im Fürstenthum sein ältester Sohn, Fürst Raynerius I. ein Vater Rayneri II. Admirals von Franckreich. Diesem succedirte Fürst Carl, der Grosse beygenannt, Printz zu Monaco und Vintimiglia, welcher zu Kriegs- und Friedens-Zeiten hohen Ruhm, und an Königs Philippi von Valois in Franckreich Hofe, grosse Chargen erlanget. Sein Sohn Raynerus III. vermehrte seine Länder mit denen Herrschafften Vencium und Servientium, schrieb sich auch einen Herrn der Jnsuln Cefalonia, Leucata, Zacynthus und Leucus, war daneben Senechal in Piemont, und der Cron Franckreich Admiral. Dessen Sohn und Nachfolger Johannes legte eine sonderbahre Probe der Tapfferkeit Anno 1431. zur See ab, da er unterm

Com-

Commando Hertzog Pilipps zu Mayland die Venetianische See-Macht aus der See schlug. Mit seinem Sohn Catalauno gieng der Fürstliche Mann-Stamm dieser Linie aus. Denn dieser verließ von seiner Gemahlin, Blanco von Caretto, nach sich eine eintzige Tochter und Erbin Claudiam Grimaldi, welche ihrem Verwandten, Lamberto Grimaldi, Nicolai Grimaldi, Herrn zu Antibe Sohn, dessen Groß-Vater hochgedachten Printzen, Carl des Grossen, Bruder gewesen, dieses freye Fürstenthum Monaco zubrachte. Er hinterließ drey Söhne, Johann, Lucianum und Augustinum. Der letzte erkiesete das Closter, und starb als Ertz-Bischoff zu Oristan Anno 1532. Lucian, nachdem er seinen ältern Bruder im Zanck Anno 1505. ermordet, wurde wiederum von Barholomæo Tobia Anno 1523. umgebracht, und hinterließ einen Sohn, Honaratum I. Grimaldi, welcher noch über seine vorige Herrschafften vom Kayser Carl V. mit dem Marggrafthum von Campania, und der Grafschafft zu Canouse belehnet wurde, und erzielete mit seiner Gemahlin, Isabella Grimalda von Genua, 4. Söhne, welche ihn nach seinem Tod Anno 1581. überlebten. Unter diesen vieren aber hat der drittgebohrne, Hercules Grimaldi den Stamm fortgesetzet, welchem nach seinem Tod Anno 1604. sein Sohn Honoratus Grimaldi II. unter der Vormundschafft seines Oheims, Friderici Lando, succedirte. Dieser getreue Vormund vermeinte Anfangs durch die eingenommene Spanische Guarnison in das Schloß Monaco Anno 1605. desto grössere Sicherheit wider seine mächtige Nachbarn zu erlangen; als aber dieselbe nachmals immerhin den Meister

spielte,

spielte, und dem Fürsten nach seiner abgelegten Minderjährigkeit unerträglich fiel, trieb er sie durch einen nächtlichen unversehenen Überfall heraus, und begab sich Anno 1641. in Frantzösischen Schutz, wurde bald darauf vom König Ludwig XIII. zum Hertzog zu Valentinois und Paire de France gemacht, auch mit der Herrschafft Bouis, Marggrafschafft Bautz, und andern mehr begabet, zur Compensation der Güter, so ihm die Cron Spanien in dem Neapolitanischen confiscirte. Er starb 19. Jan. 1662. nach sich lassend einen Sohn, Herculem Grimaldi, der sich Anno 1651. aus Unvorsichtigkeit selbst erschoß. Dessen Sohn Ludwig, succedirender Fürst zu Monaco, † 17. Jan. 1701. mit seinem hinterlassenen beyden Printzen, den Stamm noch unterstützet, davon der ältere zwar eine Gemahlin aus dem Hause Harcourt-Armagnac sich beygeleget; allein da er mit derselben keine männliche Erben wohl aber Printzeßinnen erkieset, hat er seinen Schwieger-Sohn, Graf von Torigny, wie Eingangs angezeiget, dahin vermocht den Nahmen und Wapen von Grimaldi und Valentinois anzunehmen, zu dem Ende ihm auch das Hertzogthum Valentinois und die davon dependirende Pairschafft 1715. abgetreten, auch dißfals in Parlament Session genommen worden.

Nachdem die Haupt-Stadt Monaco, als ein fürtrefflicher Platz, der Cron Franckreich Hoheit und Ober-Bothmäßigkeit abgetreten, ist das Supremat dieses intependirenden Fürstenthums, zu einer grossen Schwäche kommen, und sind wohl die

die wenigsten Lande, die das Fürstliche Hauß noch Souverain besitzet. In dem Pyrenäischen Frieden hat besagte Crone diesem im 104. Articul zuwege gebracht, daß er den ruhigen Besitz aller Güther, so ihm wegen Ubertretung zur Cron Franckreich in Neapolis und Mayland von Spanien genommen worden, wieder erlanget hat. Die Einkünffte des Hertzogs sollen jährlich an die 30000. Reichsthaler sich belauffen.

Fürstliche Länder.

1. Die Fürstenthümer Monaco, Menton, Roquebrun mit ihrer Zubehör.

2. Das Hertzogthum Valentinois in Franckreich, worzu gehören die Länder und Oerter Orest, Grane, Sauzet und Savasse, ingleichen die Domainen Montelimart und Romans 2c.

3. Das Marggrafthum de Baux.

4. Die Grafschafft de Cardales.

5. Die Frey-Herrschafften de Buis und Calvinet.

6. Die Herrschafft St. Remy.

Das

Das Wapen des Fürsten zu Monaco.

Bestehet aus lauter silbernen und rothen Rauten oder Wecken; Auf solchem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm, worauf zwischen einem grünen Palm- und Oel-Zweig eine güldene Lilie zu sehen ist.

Schildhalter sind zwey bärtige Männer, mit blossen Köpffen, in langer schwartzer Kleidung, und unter der Brust gegürtet, die mit der einen Hand den Schild halten, mit der andern aber ein blosses Schwerdt in die Höhe zwingen.

Titul.

Titul.

ANTON GRIMALDI, Souverainer Fürst zu Monaco, Menton, Roquebrun und deren Dependentien, Hertzog zu Valentinois, Pair de France, Marggraf von Baux, Graf von Cardales, Frey-Herr von Buis und Calvinet, Herr von St. Romy ꝛc.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Residentz.

Ist Monaco.

VIII.

Der gewesene Hertzog zu Mirandola.

FRANCISCUS MARIA PICUS, geb. 30. Sept. 1688. dritter Hertzog zu Mirandola und Concordia, succediret 1691. hält in letzten Krieg die Frantzösische Parthey, deßwegen er von Kayser seines Hertzogthums entsetzet, und solches dem Hertzog von Modena verkaufft und zu Lehn gereichet worden. Lebet anietzo am Kön. Spanischen Hof als Cammer-Herr und Ober-Stallmeister.

Seine Eltern:

FRANCISCUS PICUS, geb. 26. Oct. 1661. † vor seinem Vater 19. April. 1689. ein Sohn

Alexan-

Alexandri II. zweyten Hertzogs zu Mirandola, so gebohren den 30. Mart. 1631. † den 3. Febr. 1691. und Annæ Beatricis von Este, Hertzogs Alphonsi III. zu Modena Tochter, vermählt 1656. den 29. April. ein Enckel Galeotti, der den 9. Jun. 1637. vor seinem Vater gestorben, und Mariæ Cibo, aus dem Hause der Fürsten von Massa und Carrara; ein Ur-Enckel Alexandri I. ersten Hertzogs zu Mirandola.

ANNA CAMILLA BORGHESE, Joh. Baptistæ, Fürstens zu Sulmona Tochter, vermählt 1684. hat sich hernach 2. Jun. 1694. an den Fürsten von Cellamare vermählt.

Gemahlin.

MARIA TERESIA, Philippi Antonii Spinolæ, Marquis de las Balbazer und Hertzogs von St. Severin und del Sesto und Isabellæ, Hertzogin von Medina Celi Tochter, geb. 26. April. 1685. verm. 14. Jun. 1716. ertranck in dem Garten des Grafen d' Ognate zu Madrit bey einem erschrecklichen Ungewitter, da das von denen nahgelegenen Höhen herabstürtzende Wasser die Garten-Mauer nebst den Lust-Hause umgerissen, den 15. Sept. 1723. Hat Kinder hinterlassen.

Seines Vaters Geschwister.

1. Maria Isabella, geb, 7. Dec. 1658. war substituirte Vormünderin des regierenden Hertzogs †

2. Laura, geb. 16. Nov. 1660. Ferdinandi Gonzagæ Fürstens zu Castiglione Gemahlin den 28. Febr. 1680. Wittwe 1723.

3. Galeotus Picus, geb. 18. Aug. 1663. † 1710. zu Bononien.

4. Ful-

4. Fulvia, geb. 1666. Thomæ von Aquino, Fürstens zu Castiglione in Neopolitanischen, Gemahlin 1686. war ein Kayserlicher Gefangener von 1707. biß 1711.

5. Johannes Picus, geb. 19. Oct. 1667.

6. Ludovicus Picus, geb. den 9. Sept. 1668. war anfangs Päbstlicher Cammer-Clericus zu Rom, hernach Patriarch von Constantinopel, und nach diesem Cardinal den 18. May 1712. und Bischoff zu Sinigaglia, erhielt auch von Pabst Benedicto XIII. Titulum S. Praxedæ.

Dieses Hertzogthum führet von der Stadt Mirandola, und diese wiederum von der wundersamen Geburt der Euridis Kaysers Constantii Tochter, den Nahmen, welche sich in Manfredum, der an Constantini, Kaysers Constantini Magni Sohns, Hofe war, verliebete, mit ihm nach Italien in die Gegend Modena flohe, daselbst ein Stück Landes zu ihrem Aufenthalt erkauffte, und bey ihrer ersten Niederkunfft diese drey Söhne gebahr, Picum, Pium und Papazo, von welchem ersteren dieses Durchlauchtige Hauß abstammen soll, dessen alte Geschichte mit so vielen Fabeln angefüllet, daß fast nichts gewisses davon zu melden stehet, biß endlich Franciscus Picus Anno 1312. vom Kayser Hrinrico VII. zum Reichs-Vicario gesetzet worden. Und als zwischen dieser Familie und denen von den Palæologis abspressenden Grafen in Montferrat Bonacossi benahmet, lange Zeit hefftige Streitigkeiten entstanden, nahm deren einer, Rinaldus Passarinus de Bonacossis genannt, ersagten Franciscum, nebst etlichen seinen Söhnen Anno 1321. gefangen, und

ließ selbige nicht allein Hungers sterben, sondern auch die Stadt Mirandola der Erden gleich machen. Da nun angeregten Francisci hinterbliebener Sohn, Nicolaus Picus, so zu Reggio Commendant war, solches erfuhr, faßte er die feste Entschlüssung, nicht eher zu ruhen, als biß er das seiner Familie zugefügte Unrecht gerochen, und die Bonacossi mit gleicher Müntze bezahlet, welches ihm auch, nachdem er sich vorhero mit denen Gonzagis zu dem Ende verbunden, dermassen geglücket, daß er so wohl des Passerini leibliche Söhne, deren Aeltester Franciscus hieß, als auch dessen Bruders, Butironis de Bonacossis, zwey Söhne, Guidonem und Pinamontem, wiederum in Kercker setzen, und so lange hungern ließ, biß sie die matte Seele ausbliesen, bauete darauf die Stadt Mirandola wieder, und wurde sein Enckel Paulus, von dem Kayser abermahls zum Reichs-Vicario erkieset. Anno 1414. machte Kayser Sigismundus kurtzbemeldten Pauli Enckel, Johannem und Franciscum Picum, zu Grafen in Concordia, welche kurtz darnach Kayser Fridericus III. oder IV. in solcher Würde bestätigte, und Francisci Enckel, Johannes Franciscus I. die Stadt Mirandola mit Mauren umgab, und zugleich befestigte. Wobey nicht zu vergessen, daß zwar dieses Johannis Francisci Sohn, Johannes Picus, und sein Enckel Johannes Franciscus II. damahlen, wegen ihrer vortrefflichen Wissenschafften in der Griechischen und fast allen Orientalischen Sprachen, unter die Gelehrtesten gerechnet worden, so aber ihrer Linie statt der Ehre und Zuwachs, nur den Untergang verursachet. Denn als Johannes Franciscus immer über den Büchern lag, jagte ihn sein Bruder Ludwig, mit Hülffe Herculis I. Hertzogs

zu Ferrara, aus der Residentz Mirandola, dahin er aber, weil Ludwig bald darauf ablebte, durch Pabst Julium II. und Kayser Maximilian I. wiederum eingesetzet, auch sein Schloß hernach befestiget worden, welches doch nichts halff, indem Ludwigs Sohn Galeotus II. das Schloß bey nächtlicher Weile überrumpelte, und Johannem Franciscum, so in der Kirche vor dem Crucifix kniete, und seinen Heyland ängstiglich um Hülffe anflehete, auf den Knien ermordete, auch folglich dessen beyde Söhne, Albertum und Paulum, hinrichten ließ, und weil der älteste Sohn, Johannes Thomas, so des Galeoti Mord-Klauen entronnen, wegen der damahligen Verwirrung in Welschland keinen Beystand fand, seine rechtmäßigen Erb-Länder wieder zu erlangen, so verblühete dessen Linie in seinen beyden Söhnen Virginio und Hieronymo.

Inzwischen trauete Galeotus, seiner bösen Thaten halber, in diesem Lande selbsten nicht, und versuchte das Hertzogthum Mirandola, mit Heinrich II. König in Franckreich, gegen ein Æquivalent zu vertauschen, dahero auch angeregter König Dominicum Ariamum von Ferrala dieser Herrschafft vorsetzte, so aber in denen Tractaten zwischen dem Römischen Kayser und Franckreich nicht wolte gestattet werden. Mittlerweile gieng Galeotus mit Tode ab, und dessen Sohn Ludwig fand Gelegenheit sich mit Kayserlicher Majestät auszusöhnen, ward also zum Marggrafen von Concordia, sein Sohn Friedrich aber hernach zum Fürsten von Mirandola, und Marggrafen von Concordia, und folglich sein succedirender Herr Bruder, Alexander Picus vom Kayser Ferdinand II. Anno 1619. zum Hertzog gemacht. Ihm folgete in der Regierung

sein

sein Enckel Alexander II. von seinem Sohne Galeoto, und diesem endlich sein Enckel, von dessen Sohne Francisco, Franciscus Maria, welcher anfangs nicht allein mit seines Groß-Vaters Schwester, Brigitta, als seiner Vormünderin, viel Streit gehabt; sondern auch, da er in letzten Spanischen Kriege die Frantzösische Parthey ergriffen, seines Hertzogthums von Kayser gar beraubet, und dahero sich nach Spanien zu retiriren genöthiget worden.

Die Einkünffte dieses Hertzogthum schätzet man auf 70000. Ducatons, welche von denen Zöllen, Anlagen auf die Unterthanen, und Gerichtlichen Strafen gehoben werden. Das Land ist fruchtbar an Getrayde, hat gute Viehe-Zucht, wormit sie auch nach Venedig zu handeln pflegen.

Die Macht dieses Hertzogthum schätzet man auf 3. biß 4000. Mann. Worzu noch eine zulängliche Garnison in denen Vestungen Mirandola und Concordia gehalten wird.

Das Staats-Interesse bestunde darinnen, daß der Hertzog, weil er denen umliegenden Hertzogen nicht gewachsen, Mayland ihm aber auf der Nähe ist, gemeiniglich die Kayserliche oder Spanische Parthey gehalten. Immassen er auch, wie andere Italiänische Fürsten, dem Reich und dem Kayser wegen seiner Lande mit Lehns-Pflicht verbunden gewesen.

Die Hertzogliche Länder waren:

1. Das Hertzogthum Mirandola.
2. Das Hertzogthum Concordia.

Das

Das Wapen des gewesenen Hertzogs zu Mirandola

Ist vierfeldig, mit einem güldenen Schildes-Haupt und Mittel-Schildgen. Jenes scheinet wohl erst mit der Hertzoglichen Würde dazu gekommen zu seyn, und weiset einen doppelten schwartzen Adler mit der Crone, in güldenem Felde, sonder Zweifel als ein Zeichen Kayserlicher Gnade. Dieses präsentiret einen silbernen und blauen Schacht, welchen etliche vor der Picorum, andere vor der Ciboischen Familie, woraus Galeottus seine Gemahlin Mariam geheyrathet, Stamm-Wapen halten.

Im 1. und 4. Quartier ist ein schwartzer Adler mit einer güldenen Crone, Schnabel und Füssen, in güldenem Felde, wegen der vormaligen Grafschafft, nunmehro aber Hertzogthums zu Mirandola, wiewohl Chiflet diesen als der Picorum Geschlechts-Wapen achten will. Das 2. und 3. bestehet aus 6. silbernen und blauen Balcken, über welchen ein rother Löwe mit vergüldeten Klauen, Zunge und Crone, so sie als Grafen von Concordia führen, worzu sie entweder von Kayser Friderico III. oder anderer Meynung nach von Sigismundo Anno 1414. gemacht worden. Durch die Mitte dieses Schildes ist gezogen ein rother Balcke, dessen Bedeutung aber unbekannt ist.

Auf dem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm mit einem halben fliegenden Greiffen.

Die Helm-Decken sind zur Rechten Silber und roth, zur Lincken Silber und blau.

Der ehemahlige Titul:

FRANCISCUS MARIA PICUS, Hertzog zu Mirandola und Concordia, des Heil. Römischen Reichs Fürst.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Residentz.

Ist Mirandola gewesen.

Scribenten.

Johann Baptista Guarnopius, de Nobili Picorum Familia. Venetia, 4. 1574.

Urgalinus Verinus, de Feduci Comitum Concordiæ. Venet. 8. 1576.

IX. Der

IX.

Der Hertzog zu Massa und Fürst zu Carrara.

ALDERANUS CYBO, gebohren den 21. Jun. 1690. heutiger Hertzog, succediret seinem ältesten Bruder Alberico III. den 30. Nov. 1715.

Seine Eltern:

CAROLUS II. aus dem Hause Cybo Malaspina, Hertzog zu Massa, Fürst zu Carrara, gebohren den 9. Jun. 1631. † den 6. Decembr. 1710. ein Sohn Alberici, gebohren den 22. Jul. 1607. † 29. Jan. 1690. und Fulviæ Picæ, Alexandri I. ersten Hertzogs zu Mirandola, und Lauræ von Este, Hertzogl. Printzeßin von Modena Tochter, gebohren 15. Sept. 1607. verm. 1626. † ein Enckel Caroli Cybo Malaspina, Fürstens zu Massa, Hertzogs von Ayello, Marggrafens zu Carrara, gebohren den 19. Nov. 1581. † den 24. Febr. 1662. und Brigittæ Spinola, aus dem Hause der Marggrafen von Calico, verm. den 22. Febr. 1605. † 22. Jan. 1660. ein Ur-Enckel Alderani Cybo Malaspina, Marggrafens zu Carrara, gebohren den 19. Dec. 1552. † den 4. Nov. 1606. und Marfisiæ von Este, aus dem Hertzoglichen Hause Ferrara, vermählt den 30. Jun. 1580. † den 15. Aug. 1608.

THERESIA PAMFILIA, Camilli Pamfilii, Fürstens von St. Martino Tochter, vermählt 1673. † 1706. 7. Aug.

Gemahlin.

GONZAGA, eine Tochter Alphonsi, Grafens von Novellara,

Von ihr:

Eine Tochter gebohren den 29. Jun. 1729.

Geschwister.

1. ALBERICUS III. Printz von Carrara, gebohren den 30. Aug. 1674. succediret 1710. † den 30. Nov. 1715.

Gem. NICOLINA GRILLA, des Marchese Marci Antonii Grillo zu Genua Tochter.

2. Fulvia, geb. 26. Sept. 1657.

3. Olympia, geb. 8. Oct. 1676.

4. Maria Magdalena, geb. 13. Sept. 1677. † 20. Jul. 1678.

5. Fulvia Maria, geb. 18. Jun. 1679.

6. CAMILLUS CYBO, geb. 25. Apr. 1681. war anfangs des Römischen Hofs Prälat, hernach Cardinal den 25. Mart. 1729. und bekam von Pabst Benedicto XIII. den Titul von S. Steffano rotundo. Hat seinem jüngern Bruder gegen eine jährliche Pension die Regierung überlassen.

7. Maria Magdalena, gebohren den 9. August. 1684.

8. Alderanus, gebohren den 28. Maj. 1686. † 1687.

Seines Vaters Geschwister.

1. Laura, gebohren 1628. †

2. Catharina, gebohren 1630. †

3. Maria,

3. Maria, gebohren 1632. †

4. ALEXANDER, geb. 1633. Patriarch zu Constantinopel † 1705.

5. Constantia, geb. 29. Dec. 1634. †

6. Johann Baptista, geb. 3. Dec. 1635. † in Sicilien.

7. Maria Francisca, geb. 11. Nov. 1637. † 22. April. 1675.

8. Anna, gebohren den 15. Jan. 1640. † den 27. Oct. 1691.

9. Ferdinandus, geb. den 22. Jan. 1641. war ein Priester, † 18. Nov. 1682.

10. Franciscus Maria, geb. 25. Febr. 1644. war geistlichen Standes. †

11. Theresia, geb. 21. Jun. 1645. † 12. April. 1682.

12. Innocentius, geb. 23. Maj. 1648. † den 19. Febr. 1674.

Seines Groß-Vaters Geschwister.

1. Marfisia, gebohren den 17. Novembr. 1608. † 26. Mart. 1612.

2. Maria, geb. 29. Decembr. 1609. Galeotti Pici, Hertzogs von Mirandola Gem. 1626. †.

3. Veronica, gebohren den 10. Decembr. 1611. Jacobi Salviati Hertzogs von Guiliano Gem. † im Sept. 1691.

4. ALDERANUS CYBO, gebohren 16. Jul. 1613. Cardinal und des heiligen Collegii Decanus, † 22. Jul. 1700.

5. Placidia, gebohren den 15. August. 1614. Caroli von Guevara, Hertzogs von Bovino Gemahlin, † = =

6. Johannettinus, gebohren den 17. Aug. 1615. † den 30. Jul. 1683.

7. Franciscus, gebohren den 9. Nov. 1616.

8. Laurentius, gebohren den 23. April. 1618. Bischoff zu Jesi † den 18. April. 180.

9. EDUARDUS, gebohren den 4. Decembr. 1619. Patriarch von Constantinopel. †

10. Diana, gebohren den 1. Decembr. 1621. Nonne. †

11. Richarda, gebohren den 20. Mart. 1622. Gem. Alphonsi Gonzaga II. Grafens von Novellara. †

12. Dominicus, gebohren den 9. Maj. 1623. ist als ein Abt gestorben.

13. Johann Baptista, gebohren den 24. Dec. 1624. † 1625.

Das Hauß Cybo hat einige hundert Jahre zu Genua in gutem Flor gestanden, und ist mit dem Hause Tomacelli, so zu Neapoli berühmt gewesen, und der Römischen Kirche Bonifacium IX. zum Pabst gegeben, einerley Ursprungs, wie einige Scribenten aus der Gleichheit des Wapens urtheilen. Im XII. Seculo werden drey Cardinäle aus dem Hause Cybo, nehmlich Odelricus, Martinus und Marcus, gedacht. In XIII. Seculo hat Wilhelmus Cibus bereits in vielen wichtigen Gesandschafften um die Republic Genua sich verdient gemacht, welche auch ihm zum danckbaren Andencken ein rothes Creutz in silbernem Felde ins Wapen verehret. Im XIV. Seculo lebte Franciscus Cybo, welchen König Robertus von Neapolis Anno 1340. zum Grafen von Gragnano gemacht, in welcher Würde und Grafschafft ihm sein Sohn Alaon Cybo succedirt,

der

der 1353. Graf von Gragnano gewesen. Es muß aber hernach diese Herrschafft von dem Geschlecht wieder abgekommen seyn, weil weder seinem Sohn Mauritio, noch seinem Enckel Arano dieser Titul beygeleget ward. Erstgemeldter Aranus Cybo war der beyden Neapolitanischen Könige Renati von Anjou und Alphonsi von Arragonien Stadthalter und Vice-Re in Neapoli, starb 1457. im 80. Jahre seines Alters, von Ginevra Mari nachlassenden Johannem Baptistam Cybo, welchem dieses Hauß sein größtes Aufnehmen zu dancken hat. Er war Anno 1432. zu Genua gebohren, ward von Pabst Paulo II. zum Bischoff von Savona, vom Pabst Sixto IV. zum Bischoff zu Melfi und Cardinal Anno 1473. gemacht, folgends dessen Stadthalter zu Rom, Legatus zu Siena, und endlich nach dessen Tode Anno 1484. gar Pabst. Bey dieser neuen Würde, nahm er den Nahmen Innocentii VIII. an, und besaß den Stuhl biß 1492. den 25. Jul. in welcher Zeit er nebst andern Thaten, ein ziemliches Geld zusammen gebracht; als welche Kunst er sonderlich wohl verstanden, wie aus mehrern folgendes bezeugen kan. Des Türckischen Kaysers Bajazethis II. Bruder, Zizimus, der auch Gemes genennet wird, kam aus der Insul Rhodus, wohin er geflüchtet, nach Rom, und ward vom Pabst prächtig empfangen, und im Vaticano sehr wohl gehalten. Ja was noch mehr, obgleich Bajazeth die Stadt Jerusalem vor ihn zu geben sich erboth, wolte ihn doch Innocentius VIII. nicht ausliefern, und die dem exulirenden versprochene Treue und Schutz brechen. Jedoch erfund er das Mittel, daß er Zizimum in einem honetten Gefängniß behielte, damit er seinem Bruder nicht schaden könte, dafür er hergegen von Bajazethe

jährlich 40000. Ducaten zog. Vor allen aber machte er seine Familie groß, wie er denn bey seinem geistlichen Stande so glücklich gewesen, daß er verschiedene natürliche Kinder gezeuget, deren Zahl von einigen auf 16. vergrössert wird. Ciacconius aber schreibet, daß er sich in seiner Jugend mit einer edlen Neapolitanerin in eine rechtmäßige Ehe eingelassen, aber nicht lange in selbiger gelebet.

Der ihn überlebende Sohn Franciscus Cybo, ward von seinem Vater zum Römischen Baron, und 1489. zum Grafen von Anguillara, welche der Kirchen heimgefallen war, gemacht. Er verkauffte aber selbige an das Hauß Orsini, und brachte dargegen 1517. die Grafschafft Ferentillo an sich. Francisci mit Magdalena de Medicis, Pabsts Leonis X. Schwester, erzeugter Sohn Laurentius Cybo, Graf von Ferentillo, Sdevetralla, Montgiove und Jano, vermehrte die Güter seines Hauses, durch seine Heyrath mit Richarda Malaspina, Alberici Malaspina, Marggrafens von Massa und Carrara, und Lucretiæ von Este Tochter, Scipionis Flisco Wittwe, die er 1520. geehlicht, mit den beyden Marggrafthümern Massa und Carrara und starb 1547. Der aus dieser Ehe 1532. den letzten Februar. zu Genua gezeugte Sohn, Albericus, trat nach seiner Mutter Tode die Regierung ersagter Länder an, und fügte aus Danckbarkeit ihren Geschlechts-Nahmen dem seinen bey, und nannte sich Albericus Cybo Malaspina. Kayser Maximilianus II. machte ihn Anno 1586. zum Fürsten des Römischen Reichs und von Massa. Anno 1569. kauffte er Ayello im Neapolitanischen vor baar Geld, welches hernach König Philippus III. in Spanien ihm zu Ehren zum ersten oder vornehmsten Hertzogthum in Calabria gemacht.

Anno

Anno 1609. kauffte er auch die Herrschafft Padula im Beneventanischen, und führte also den Titel Fürst des Heil. Römischen Reichs und zu Massa, Hertzog zu Ayello, Marggraf zu Carrara, Laventia und Morata, Graf von Ferentillo und Baron zu Padula. Er starb zu Massa 18. Jan. 1623. 89. jährig, nachdem er 14. Päbste, 6. Kayser, 6. Könige in Franckreich, und 3. in Spanien glücklich überlebet; seine Kinder aber alle vor sich zu Grabe schicken müssen. Es succedirte ihm also sein Enckel Carolus, ein Sohn Alderani und Marfisiæ von Este, und dieser Carolus vermehrte seine Güter abermahl durch seine Heyrath mit Brigitta Spinola, Jannetini, Marggrafens von Calico Tochter und Erbin, mit dem Marquisat Calico. Seinen Sohn Albericum II. des ietzigen Hertzogs Groß-Vater, machte Kayser Leopoldus Anno 1664. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zum Hertzoge des Heil. Römischen Reichs, und erhöhete Massa zu einem Hertzog-Carrara aber zum Fürstenthum. Der heutige Zustand dieses Hertzoglichen Hauses ist in der vorgehenden Genealigischen Nachricht deutlich vorgestellet.

Hertzogliche Länder.

1. Das Hertzogthum Massa, in der kleinen Provintz Lunignana, bestehende nebst einigen andern Oertern vornehmlich aus der Stadt gleiches Nahmens, welche zum Unterscheid der Stadt Massa di Sorrento, welche in Terra di Lavoro gelegen, Massa di Carrara genennet wird.

2. Das Fürstenthum Carrara, welches vornehmlich auf der Stadt gleiches Nahmens beruhet,

so in Toscana zwischen Massa und Sarzana gelegen ist.

3. Das Hertzogthum Ayello im Königreich Neapoli, so als schon erwehnet, die Ehre hat, daß es das vornehmste Hertzogthum in Calabria.

4. Die Italiänischen Marggrafschafften Calico, Lavenza und Morata.

5. Die Grafschafft Ferentillo.

6. Die Baronie Padula in dem Gebiete von Benevento.

Das Wapen des Hertzogs zu Massa und Fürsten zu Carrara.

Solches

Solches ist fast sonderlich und quadrirt. Das 1. und 4. Quartier zeigt in rothem Felde einen aus drey blauen und silbernen Schach-Riegen bestehenden Schräg-Balcken, so aus dem Ober- nach den Unter-Winckel gehet, und das gleichsam redende Geschlechts-Wapen des Hauses Cibo ist, weil in Griechischer Sprache, als aus welchen Lande die Familie ist, Cybus oder Cubus eine viereckigte Figur bedeutet, nebst einem Schildes-Haupt, darinn ein rothes Creutz in Silber, und über diesen Haupte noch ein gülden Feld, worinn ein schwartzer zweyköpfichter Adler, unter welchen auf einen weissen Zettel libertas stehet, anzuzeigen, daß er ein souverainer Herr sey über Massa, welchen Zusatz des Wapens Kayser Rudolphus II. 1588. durch ein besonders Privilegium Alberico Cybo dem ersten dieses Nahmens zu führen erlaubet. Das andere Quartier ist quadrirt, in 1. und 4. ist ein silbern gecrönter Adler in blauen Felde wegen Este, das 2. und 3. stellet in blauen Felde drey güldene Lilien vor mit einer von roth und Gold gespitzten Einfassung, wegen Ferrara, weil das Hauß Massa aus diesen Häusern eine Gemahlin gehabt, und das 3. Quartier ist halbgüldenen halb roth, wegen des Hauses Malorpina, als welchem Massa sonst gehöret hat. Der Mittel-Schild hat in güldenem Felde 6. rothe Kugeln, wegen des Hauses Medici, weil Franciscus Cybo eine Gemahlin aus diesen Hause gehabt. Uber den Schild ist ein Fürsten-Huth.

Sonsten hat es nur aus einem Schild nebst einer geschlossenen Fürsten-Crone bestanden.

Titul.

ALDERANUS CYBO, Hertzog zu Massa und Fürst zu Carrara, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Herr von Lavenza und Morata, auch in Calabrien Hertzog zu Ayello ꝛc.

Religion.

Ist Catholisch.

Residentz.

Ist Massa di Carrara.

Scribenten.

Dialogo della Nobiltà della Famiglia Cybo.

Porcacchi & *Francisca Zazerra*, Genealogia della Famiglia Cybo.

Francesco Maria Vialordo, Via d' Innocentio VIII.

X.

Der Fürst Trivultio.

ANTONIUS THEODORUS, heutiger Fürst von Trivultio, gebohren den 22. May 1692. succediret dem Herrn Vater 1707.

Seine Eltern:

CAETANUS GALLIUS oder GALLIO, Fürst Trivultio, † 28. Jul. 1707. hat vermöge des Testa-

Testaments seines Vetters oder Mutter-Brudern Sohns, Antonii Theodori Trivultii, letztern Fürstens aus dem Hause Trivultio, der den 26. Jul. 1678. ohne Erben verstorben, Geschlechts Nahmen und Wapen angenommen, ein Sohn Ptolomæi Galli, Hertzog von Alvito; und Octaviæ Trivultiæ, Johannis Jacobi Theodori Trivultii, Grafens von Melzi, hernach des Römischen Reichs und zu Musocco und Valle Misolcina Fürsten (der 1657. als Cardinal gestorben) und Johannæ Grimaldi aus dem Hause der Fürsten von Monaco (die † 1620.) Tochter. † = = Ein Enckel Francisci Gallii Hertzogs von Alvito, und Justinæ Borromeæ; (die Renatum Grafen von Arona zum Vater, und Ersiliam Farnese, Octavii Hertzogs von Parma natürliche Tochter, zur Mutter gehabt,) ein Ur-Enckel *Ptolomæi* Gallii Hertzogs von Alvito in Campania und Grafens delle tré Pievi, (trium plebium) und Barbaræ Porræ.

LUCRETIA MARIA BORROMEA, Renati Grafens von Arona (der 1. May 1685. † und Juliæ Gräfin Arese Tochter.

Sein Geschwister:

1. Octavia, gebohren 1693.
2. Justina Maria, gebohren 1695.

Seines Vaters Geschwister.

1. FRANCISCUS GALLIUS, Hertzog von Alvito.
2. Flaminia Gallio, Hieronymi Buon-Compagno, vierdten Hertzogs von Sora erste Gemahlin, † 1679.

Das Geschlechte derer Gallier oder Gallio ist ursprünglich aus dem vornehmsten Adel zu Novocomo, und hat der Römischen Kirche zwey Cardinäle gegeben. Es ward nehmlich Ptolomæus Gallio von Pabst Pio IV. Anno 1565. zum Cardinal gemacht, der 1607. da er schon über 80. Jahr alt, als Bischoff von Porto und Sub-Decanus des heiligen Collegii gestorben. Dieser kauffte die im Mayländischen gelegene Grafschafft delle tré Pievi von König Philippo II. in Spanien vor baar Geld, und schenckte sie seiner Familie zu eigen. Seines Bruders Sohn, Ptolomæus Gallio, besaß dieselbige, wie auch den Titul als Hertzog von Alvito in Campania, und zeugte mit Barbara Porra zwey Söhne, Franciscum und Marcum. Marcus ward Bischoff von Rimini, und Anno 1681. den 1. Sept. vom Pabst Innocentio XI. zum Cardinal gemacht, starb aber schon den 24. Jul. 1683. Francus, der ältere Bruder, ward nach des Vaters Tode Hertzog von Alvito, und zeugte, mit Justina Borromea, Ptolomæum nach ihm Hertzog von Alvito, der die Octaviam Trivulzi zur Gemahlin genommen. Als nun dieser ihres Brudern Sohn, Fürst Anton Theodorus Trivultio, Anno 1678. unbeerbt mit Tode abgieng, ernennte er ihren zweyten Sohn, Eingangs besagten Caetanum, zum Erben aller Allodial-Güter, doch mit dem Bedinge, daß er seinen Nahmen und Wapen führen solte, welches auch geschehen. Denn ob sich gleich des verstorbenen Fürsten Antonii Theodori Trivultii Schwester Männer hefftig dargegen setzten, so ward doch das Testament und die darinnen geschehene Einsetzung zum Allodial-Erben von dem Senat zu Mayland gültig erkannt. Das Fidei-Commissum des Hauses

ses Trivultio aber kam an den nächsten Verwandten desselben, wie aus folgenden mit mehrern erhellet. Es war nehmlich

Der letztverstorbene Fürst Trivultio

ANTONIUS THEODORUS TRIVULTIO, des Heil. Römischen Reichs Fürst, zu Musocco und Valle Misolcina, Grande von Spanien, Ritter des güldenen Vliesses, und General von der fremden Militz des Königs in Spanien, † in seinen besten Jahren unbeerbt 26. Jul. 1678. nachdem er mehrgedachten Caetanum Gallio, der von seines Vaters Schwester gebohren, zum Erben eingesetzt.

Gemahlin.

MARIA JOSEPHA THERESIA de Guevara, Inigo Velez de Guevara, Grafens von Onnate, und Grande von Spanien Tochter.

Seine Eltern:

HERCULES THEODORUS TRIVULTIUS, Fürst des Heil. Römischen Reichs, zu Musocco und Valle Misolcina, Grande von Spanien und Ritter des güldenen Vliesses, gebohren 1620. † 1664. ein Sohn Johannis Jacobi Trivultio, Grafen Melzi, der 1622. zum Fürsten des Heil. Römischen Reichs, und zu Musocco und Valle Misolcina gemacht worden, (gebohren 1597. † 1659. im Mart.) und Johannæ Grimaldi, aus dem Hause der Printzen von Monaco † 1620. ein Enckel Caroli Emanuelis Theodori Trivultio, Grafens von Melzi &c. und Catharinæ Gonzagæ, die Alphonsum Marggrafen

grafen von Castel Giufredo und Zolfarino zum Vater gehabt.

URSINA SFORZA, Johannis Pauli Sforzæ der II. fünfften Marggrafens von Caravaggio, und Mariæ Aldobrandinæ Tochter.

Sein Geschwister:

1. Johanna Trivultia, eine Nonne unter dem Nahmen Hercula Maria.

2. MARIA TRIVULTIA, Josephi Serræ Hertzogs von Cassino im Königreich Neapoli Gemahlin, 1671.

3. CATHARINA TRIVULTIA, Josephi de Ajerbo und Aragonia, Hertzogs von Alessano im Königreich Neapoli Gemahlin, 1673.

4. Dianira Trivultia, eine Nonne, genannt Maria Josepha.

Der ietzige Besitzer des Trivultianischen Fidei-Commissi ist:

GEORGIUS TRIVULTIO, Demarchus zu Mayland; ein Sohn Alexandri, der auch Demarchus gewesen, und den 7. August. 1693. gestorben; ein Enckel Georgii Trivultio, Marggrafens von Sesto Ultriano und Cologno, Decurionis zu Mayland; ein Ur-Enckel Pauli Alexandri, der Johannis Jacobi Trivultio, Grafens von Melzi natürlicher Sohn, und Caroli Emanuelis Theodori Grafens von Melzi natürlicher Bruder gewesen, durch ein Königliches Rescriptum aber legitimirt worden.

Der

Der vorige Besitzer des besagten Fidei-Commissi.

CAROLUS oder THEODORUS TRIVULTIUS, genannt il Capitain Trivulzio, succedirte dem Fürsten Trivultio in dem Fidei-Commisso, 1678. † aber ohne männliche Erben 1689. deren er zwar viere gehabt, die aber alle vor ihm verschieden, dahero er nur eine eintzige Tochter nachgelassen, Nahmens Magdalena, die an Johannem de Moles, des Hertzogs von Parete jüngsten Sohn vermählt, der deswegen auf das Fidei-Commissum Prætension gemacht. Sein Vater war Graf Johannes Firmus Trivultio, der Groß-Vater Carolus Trivultio, der Kaysers Rudolphi II. Obrist-Stallmeister gewesen, und von selbigem zum Reichs-Grafen gemacht worden.

Das Fürstliche Hauß Trivultio hat seinen Ursprung aus dem Hertzogthum Burgund, von dannen es sich in die Lombardey gewendet, und sehr weit ausgebreitet; so viel aber die ehelichen Erben betrifft, gäntzlich ausgestorben. Nebst vielen Obrigkeitlichen Personen zu Mayland ist daraus entsprossen Spicus Trivultio, ein vortrefflicher Kriegs-Held im XII. Seculo, der eine güldene Korn-Garbe zu seinem Symbolo oder Wapen geführet, welches die Trivultii auch zum ewigen Andencken beybehalten. Mit Antonoli Trivultio Söhnen theilte sich das Geschlecht in drey Haupt-Linien. Der älteste Erasmus, Herr von Brisello, hat die Grafen von Legiuno, Brebbia Valle und Pontenura gestifftet, von deren Aste ein natürlicher Zweig übrig. Der jüngste Ambrosius Trivultio, Herr von Locato, pflantz-

pflantzte die jenige Linie, aus welcher der vorige Besitzer des Trivulzischen Fidei-Commissi entsprossen. Denn sein Sohn Caspar zeugte Octavianum, und dieser mit Hippolyta Appiana aus dem Hause der Fürsten von Piombino, Camillum, einen Vater von Paula Alciorna einer Edlen Römerin, Caroli des Römischen Reichs Grafens, dessen Enckel der vorige Fidei-Commissarius Trivulzianus gewesen.]

Johannes, Antonili mittelster Sohn, hat wieder verschiedene Linien unter seinen Nachkommen gehabt, als da sind die Grafen von Porlezza und Borgomanero, welche beyde Herrschafften mit Justina, Pauli Camilli Trivultio, Grafens von Porlezza und Hertzogs von Bojano Tochter, an Sigismundum II. von Este, Herrn von St. Martin, gekommen. Ingleichen die Linie der Marggrafen von Viguevano, die mit Johann Jacobo im vorigen Seculo ausgestorben, iedoch noch einen natürlichen Zweig nachgelassen. Vor andern aber sind Johannis beyde Enckel Theodorus und Johann Firmus, zu mercken, jener vom Sohne Petro, dieser von Antonio. Theodorus Trivultio Graf von Pizzetone und Gavria, Venetianischer General und Marschall von Franckreich, ist Anno 1531. gestorben, nur eine Tochter, Juliam nachlassend, die an Franciscum Trivultio Grafen von Viguevano verehlicht gewesen. Dahero er aus seinen Gütern und grossem Vermögen ein ansehnliches Fidei-Commissum gistifftet, so allzeit bey der Familie bleiben, und der jenige, so es geniesset, den Nahmen Theodori dem Stiffter zu Ehren annehmen soll. Johannes Firmus Trivultio, so Anno 1491. gestorben, hat unter andern die Fürstliche Linie gestifftet. Denn sein jüngster Sohn, Hieronymus, zeugte nebst mehreren Johannem Jacobum

cobum Trivultio, Grafen von Melzi und Castelzevio, einen Vater Caroli Emanuelis Theodori, und eines natürlichen Sohns, Pauli Alexandri, von dem der ietzige Besitzer des Fidei-Commissi herstammet, als Eingangs erwehnt. Carl Emanuel Theodorus Trivultio, Graf von Melzi, Condominus von Codogno, Herr von Castelzevio und Venzegallo, blieb im Niederländischen Kriege, und ließ Johannem Jacobum Theodorum nach sich. Dieser erhielt vor sich und seine Erben von Kayser Ferdinando II. Anno 1622. das Fürstenthum Musocco und Valle Misolcina, ward nach seiner Gemahlin Tode 1629. Cardinal, auch in solcher Qualité nachhero Vice-Ré von Sardinien, Arragonien, Sicilien und Gouverneur von Mayland. Als sein Enckel Fürst Anton Theodorus Anno 1678. ohne Erben verblichen, erhub sich nicht nur wegen der Allodial-Güter, sondern auch wegen des Fidei-Commissi viel Strtit. Die ersten kamen, als schon erwehnet, an das Hauß Gallio: Das Majorat oder Fidei-Commiss aber an den nächsten noch übrigen ehelichen Erben des Hauses, Carolum, il Capitain Trivultio genañt. Als aber auch dieser ohne Erben die Welt geseegnet, und kein ehelicher Erbe mehr vorhanden, entstund die Streit-Frage: ob die natürlichen Kinder und Nachkommen in selbigem succediren könten. Und ist endlich solche in Faveur Alexandri, der 1693. gestorben, und dessen Sohn Georgius ietzo Fidei-Commissarius ist, decidiret worden, weil sein Groß-Vater obzwar ein natürlicher Sohn, doch durch ein Königliches Rescript ehemahls legitimiret worden.

Fürst-

Fürstliche Länder.

Sind Musocco und Valle Misolcina, so den Fürstlichen Titul führen.

Die Grafschafft Melzi, und andere Herrschafften.

Zu dem Trivultianischen Fidei-Commisso gehören Pizzetone, Cauria und mehrere.

Das Wapen des Fürsten Trivultio.

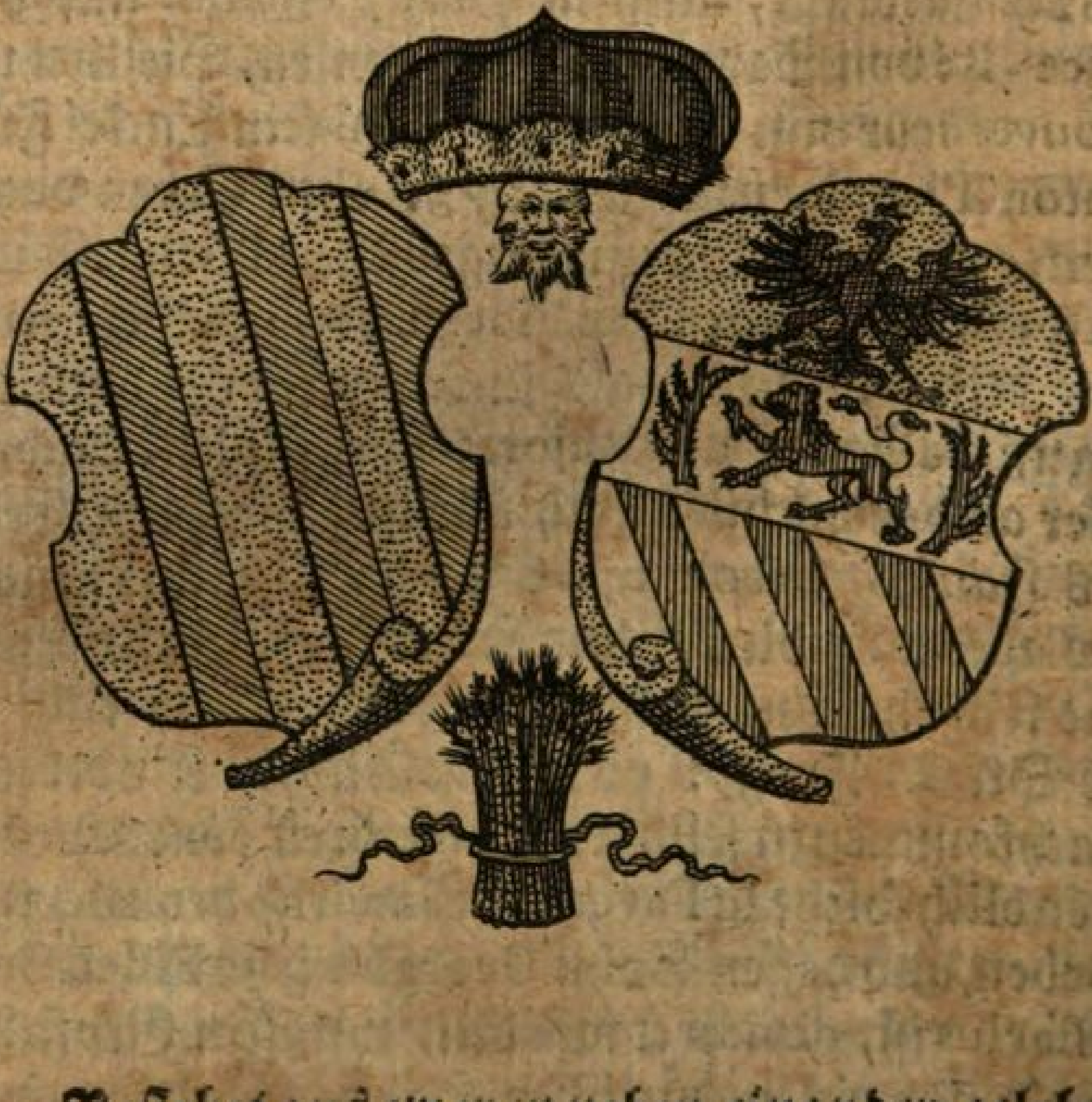

Bestehet aus zweyen neben einander gelehnten Schilden, über welchen oben in der Mitten ein Kopff mit drey Gesichten schwebet, welchen eine rothe mit Hermelin aufgeschlagene Fürsten-Mütze oder

oder Fürsten-Hut decket; so den Nahmen Trivultio anzeiget. Der eine Schild enthält 6. Pfähle, drey güldene und drey grüne, einen um den andern wechselsweise gesetzt, so das Stamm-Wapen des Hauses Trivultio. Der andere Schild ist zweymahl getheilt, und hat also drey Felder. Im obersten erscheinet ein schwartzer einköpfigter gecrönter Adler in Gold; im andern ein rother gehender Löwe zwischen zwey Palm-Zweigen in Silber; und im dritten silberne und rothe wechselsweise gelegte Gehencke oder Schräge-Binden: so zusammen das Wapen des Hauses Gallio, aus welchem der ietzige Fürst entsprossen. Unten erscheinet zwischen beyden Schilden eine güldene mit einem blauen Bande zusammen gebundene Korn-Garbe, so zum Andencken Spici Trivultio dienet, der dergleichen Garbe zum Symbolo gebraucht.

Titul.

ANTONIUS THEODORUS GALLIUS TRIVULTIO, des Heil. Römischen Reichs, auch zu Musocco und Valle-Misolcina Fürst, Graf zu Melzi, etc.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Scribenten.

Morigia, della Nobilità di Milano.

Jacobi Wilb. Imhoff, Genealogiæ viginti Illustrium Italiæ Familiarum. Amst. 1710. fol.

XI. Die

XI.

Die Lothringische Familie.

Wird in zwey Haupt-Linien getheilet.

Die Lothringische und Elboeufische.

I. Die Lothringische.

Gehet wiederum in zwey.

I. Lothringen.

FRANCISCUS STEPHANUS, heutiger Hertzog zu Lothringen, geb. 12. Sept. 1708. succediret dem Herrn Vater 1729. biß zu dessen Majorennität die Hertzogliche Frau Mutter die Regentschafft geführet; immassen der Printz zeithero am Kayserlichen Hof gelebet, von dannen er aber den 9. Nov. 1729. in seine Erb-Lande wieder zurück gekehret; und den 7. Febr. 1730. in Person zu Versailles die Lehn über das Hertzogthum Barr und einige andere Stücke seines Landes von dem Könige in Franckreich empfangen hat.

Seine Eltern.

LEOPOLD JOSEPH CARL, Hertzog zu Lothringen, gebohren den 11. Sept. 1679. Ritter des güldenen Vliesses 1690. war Kayserl. Feld-Marschall Lieutenant am Rhein, commandirte 1697. im Sept. die Attaque vor Ebernburg mit gutem Succeſs, und nahm 1698. Possession in seinem Lande,

Lande, auch trat ihm der Kayser 1723. das Fürstenthum Teschen in Ober-Schlesien als ein Æquivalent wegen der Prætension auf das Hertzogthum Montferrat in Italien ab, † 27. Mart. 1729. ein Sohn Caroli Leopoldi oder Carl IV. geb. 7. Apr. 1643. † 18. Apr. 1690. und Eleonoræ Mariæ, gebohren den 21. Maj. 1653. (1) 27. Febr. 1670. mit König Michael in Pohlen, (2) mit diesem Hertzoge 1678. den 6. Febr. verm. † 7, 17. Dec. 1697. zu Inspruck, eine Tochter Kayser Ferdinandi III. † 2. April. 1657. und seiner dritten Gemahlin Eleonoræ Gonzagæ, Hertzog Carls II. zu Mantua Tochter, die † 5. Dec. 1686. ein Enckel Nicolai Frantzens, † 26. Jan. 1652. und Claudiæ, Hertzogs Heinrichs zu Lothringen und Barr Tochter, die verm. 30. Jul. 1624. † 1648. 2. Aug. ein Ur-Enckel Francisci Grafens von Vaudemont, und Christinæ Gräfin von Salm.

ELISABETH de BOURBON, Mademoiselle de Chartres, gebohren den 13. Septembr. 1676. vermählt den 22. Octobr. 1698. Philippi Hertzogs von Orleans, und seiner zweyten Gemahlin Charlottæ Elisabethæ Chur-Printzeßin zu Pfaltz Tochter. Wittwe 27. Mart. 1729.

Sein Geschwister:

1. Ein Printz, Hertzog von Barr, geb. 16, 26. Aug. 1699. † 3. Apr. 1700.

2. Eine Printzeßin, gebohren den 21. Oct. 1700. † 4. May 1711.

3. Eine Printzeßin, gebohren den 13. † den 18. Nov. 1701.

4. Gabriele, gebohren den 31. Decembr. 1702. zu Luneville † 1703.

5. Lud-

5. Ludovicus, gebohren den 28. Jan. 1704. † den 10. May 1711.

6. Josepha, gebohren den 16. Febr. 1705. † im Mart. 1709.

7. Gabriele, gebohren den 4. Mart. † den 13. Jan. 1706.

8. Leopoldus Clemens, geb. 25. April. 1707. † an Blattern 4. Jun. 1723.

9. Eine Printzeßin, gebohren den 4. Jul. † 28. Jul. 1710.

10. ELISABETHA THERESIA, gebohren 15. Oct. 1711.

11. CAROLUS, gebohren den 12. Dec. 1712.

12. ANNA CHARLOTTA, geb. 17. May, 1714.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. CARL JOSEPH JOHANNES ANTONIUS, gebohren den 24. Novembr. 1680. Groß-Prior von Castilien, 1693. Dom-Herr zu Cölln und Trident 1694. Bischoff zu Olmütz 1694. und Bischoff zu Oßnabrück, den 14. April. 1698. Coadjutor zu Trier, den 24. Septembr. 1710. Churfürst zu Trier, den 6. Januar. 1711. † zu Wien den 4. Decembr. 1715.

2. Todtgebohrne Printzeßin, 28. Apr. 1682.

3. FERDINAND JOSEPH PHILIPP, geb. 17. Aug. 1683. Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister 1695. †

4. JOSEPH INNOCENTIUS IMMANUEL, geb. 20. Octobr. 1685. Obrister über ein Regiment Kayserliche Curaßirer, † 25. Aug. 1705.

5. Frantz

5. Frantz Anton Joseph, geb. 1689. im Dec. Abt der Abteyen Stablo und Malmedy, † 27. Jul. 1715.

2. Vaudemontische,

so abgestorben.

CARL HEINRICH, geb. 24. Febr. 1649. Printz von Vaudemont, Ritter des güldenen Vliesses und Königl. Staats-Rath, Spanischer Gouverneur über Mäyland, an statt des Marquis de Leganes, 1698. Lebte hernach in Franckreich, † 14. Jan. 1723.

Eltern.

CARL III. Hertzog zu Lothringen, geb. 6. April. 1603. (1604.) † 1675. 18. Sept. ein Sohn Frantzens, Grafens zu Vaudemont, geb. 27. Febr. 1571. † 15. Oct. 1632. und Christinæ, Pauli Grafens zu Salm Tochter und Erbin; ein Enckel Caroli II. Hertzogs zu Lothringen, und Claudiæ, Königlichen Printzeßin aus Franckreich, König Heinrici II. Tochter, † 10. Dec. 1608.

BEATRIX de Cusance, Eugenii Leopoldi, Printzens von Cantacruce oder Cantecroix, Wittbe 1637. deren Ehe vom Päbstlichen Hofe für illegitim erkläret worden.

NB. Hertzogs Caroli III. erste Gemahlin war Nicolæa, seines Vatern Bruders Henrici, Hertzogs zu Lothringen, und seiner andern Gem. Margarethæ Gonzagæ, Hertzogin zu Mantua Tochter, geb. 1608. verm. 1621. er verließ sie aber bald hernach, und sie starb 21. Febr. 1657.

Seine dritte Gemahlin Maria, Caroli, Grafens von Aspermont Tochter, vermählt 1665. ward nach seinem Tode Heinrici Francisci, Grafens von Mansfeld, Fürsten von Fondi, erste Gem. † 13. Oct. 1692.

Gemahlin.

ANNA ELISABETHA, geb. 6. Aug. 1649. verm. 27. Apr. 1669. eine Tochter Hertzog Caroli des III. von Lothringen Elboeuf, und seiner ersten Gemahlin Annæ Elisabethæ de Lannoy de la Boissiere, sie † 1714.

Von der gebohren:

CARL THOMAS, geb. 7. Mart. 1670. Printz von Vaudemont, Kayserl. General über dero Cavallerie in Siebenbürgen, Obrister über ein Curaßier-Regiment und Ritter des güldenen Vliesses, erwiese seine Bravoure in der 1697. mit den Türcken, unter Anführung des Heldenmüthigen Printzens Eugenii von Savoyen, an dem 11. Sept st. nov. glücklich gehaltenen Schlacht, und brachte davon dem Kayserl. Hofe die erste angenehme Nachricht. Dahero er auch von Kayserl. Majestät zum General über Dero sämtliche Cavallerie erkieset worden, † 12. May 1701. zu Ostiglia.

Seine Schwester.

Anna, geb. 23. Aug. 1639. Francisci Mariæ, od Julii Augusti von Lothringen, Printzen von Lislebonne zweyte Gem. 7. Oct. 1660. Wittwe 9. Jan. 1694. † zu Paris in Febr. 1720.

II. Die

II. Die Elboeufische.

Begreifft wiederum

Elboeuf und Harcourt-Armagnac.

1. Elboeuf hat drey Neben-Aeste,

als:

Elboeuf, Harcourt, Lislebonne.

(1) Elboeuf.

EMANUEL MAURITIUS, Hertzog von Elboeuf, geb. 30. Dec. 1677. hiesse erstlich Abt von Lothringen, resignirte den geistlichen Stand, und wurde hierauf der Printz von Elboeuf genannt, ward Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Grand von Spanien, kam aber mit Erlaubniß des Königs 1719. wieder in Franckreich.

Eltern.

CAROLUS III. Hertzog von Elboeuf, geb. 1620. † 4. May 1692. Pair de France, Gouverneur in Piccardie, Artois und Hennegau, Ritter des Königl. Ordens; ein Sohn Hertzog Carl II. geb. 1595. † 5. Nov. 1657. und Catharinæ Henriettæ, Henrici IV. Königs in Franckreich natürlichen Tochter, verm. 1619. † 1663. ein Enckel Hertzogs Caroli I. † 1605. und Margarethæ Chabot, Helionori Grafens von Charny Tochter.

ELISABETH oder ISABELLA de la Tour, Friderici Mauritii, Hertzogs von Bouillon, und

Leonoræ Cathharinæ Febroniæ, Gräfin von Berg Tochter, verm. 15. May 1658. † 23. Oct. 1680.

Gemahlin.

THERESIA STRAMBONA, des Neapolitanischen Hertzogs di Salsa eintzige Tochter, verm. zu Neapolis 25. Oct. 1713. ward den 3. May 1716. Stern-Creutz-Ordens-Dame.

Sein Halb-bürtig Geschwister, von seines Vaters ersten Gemahlin, Anna Elisabetha von Lannoy, des Grafens von Lannoy Tochter, Heinrici von Pleßis, Grafens von Rocheguyon, Wittwe, vermählt 7. Mart. 1648. † 1654.

1. Anna Elisabeth, geb. 6. Aug 1649. verm. mit Carl Heinrich, Printzen von Vaudemont, 27. Apr. 1669. † 5. Aug. 1714.

2. Carolus, geb. 2. Nov. 1650. Printz von Elboeuf, Ritter von Maltha. †

Vollbürtig Geschwister:

3. Henricus Fridericus, geb. 26. Febr. 1657. †

4. Maria Eleonora, geb. 24. Febr. 1658. eine Nonne zu St. Maria in der Vorstadt St. Jacob zu Paris.

5. Francisca Maria, geb. 5. May 1659. Nonne zu St. Maria in der Vorstadt St. Germain.

6. Henricus, Hertzog von Elboeuf, geb. 7. Aug. 1661. † 1718.

Gem. Anna Charlotta de Rochechuart, eine Tochter Ludovici Victoris, Hertzogs von Vivonne, 28. Jan. 1677. Wittwe 1718. † 28. Apr. 1729.

Von

Von ihr:

Philippus, geb. 1678. †

Armanda Charlotta, geb. 15. Jun. 1683. †

Carolus, Printz von Elboeuf, geb. 1. Sept. 1685. † 21. Jun. 1705. bey Chivas in Italien.

7. Ludovicus, geb. 8. Sept. 1662. Abt zu Orcamp 1677. † im Febr. 1693.

Sein Halb-bürtig Geschwister, von

seines Vaters dritten Gemahlin, Francisca von Montaut, Philippi, Marschalls von Noailles, und Susannæ von Beaudean, Gräfin von Neuillan Tochter und Erbin, verm. 25. Aug. 1684. Wittwe 1692.

8. Susanna Henrietta, geb. 1. Febr. 1686. Hertzog Carls IV. von Mantua zweyte Gemahlin, Wittwe, 11. Nov. 1708. † 19. Dec. 1710.

9. Louisa Anna Radegunda, geb. 10. Jul. 1689. Gem. Carolus Britannicus, Printz von Tarente, ein Sohn des Hertzogs von Trimoville, 1706.

(2) Harcourt.

ANNA MARIA JOSEPHUS, heutiger Printz von Harcourt, führet ietzo den Titul von Guise, geb. 30. Apr. 1679.

Eltern.

ALPHONSUS HEINRICUS CAROLUS, Printz von Harcourt, † 19. Oct. 1710. ein Sohn Francisci, Printz von Harcourt, Graf von Rieux, geb. 1623. † 27. Jun. 1694. und Annæ von Ornano,

Heinrici Francisci Alphonsi, Grafens von Montlor und Margarethæ von Montlaur Tochter und Erbin, verm. 1645. † im Sept. 1695. ein Enckel Caroli II. Hertzogs von Elboeuf; ein Enckel Hertzogs Caroli I.

MARIA FRANCISCA, Caroli, Grafens von Brancas Tochter, verm. 21. Febr. 1667. † 13. Apr. 1715.

Gemahlin.

MARIA LOUISE CHRISTINA JEANNE von Castille, Caspari, Marquis de Montjeu Tochter und Erbin, verm. 2. Jul. 1705.

Wovon erzeuget:

Eine Printzeßin von Guise, Gem. = = = Marquis de Craon, 1724.

Sein Geschwister.

1. Susanna, †.
2. Franciscus, Printz von Montlaur. †
4. Chevalier de Harcourt, †

Seines Vaters Geschwister.

1. Maria Angelica Henrietta, Nunni Alvarez von Mello, Hertzogs von Cadaval andere Gemahlin, 7. Febr. 1671. † 7. Jun. 1674.
2. Maria Anna, geb. 1657. Aebtißin zu Montmartre 1683. † 29. Oct. 1699.
3. Cæsar, Printz von Montlor, † im Apr. 1683.
4. Printzeßin, geb. 1661. †

(3) Lislebonne ist ausgestorben.

Der letzte war:

CAROLUS, Printz von Commercy, geb. 11. Jul. 1661. Kayserl. General-Feld-Marschall, Obrister eines Kayserl. Regiments-Curaßirer,

†15.

15. Aug. 1702. in der Schlacht bey Luzzara mit grossen Nach-Ruhm.

Eltern.

FRANCISCUS MARIA, von einigen auch JULIUS AUGUSTUS genannt, geb. 4. Apr. 1627. † 9. Jan. 1694. ein Bruder Hertzogs Caroli III. von Elboeuf, und Francisci, Printzens von Harcourt.

ANNA, Caroli III. Hertzogs zu Lothringen, und Beatricis de Cusance Printzeßin von Contecroix legitimirte Tochter, verm. 7. Oct. 1660. Wittwe, † zu Paris in Febr. 1720.

Seine Gemahlin war:

CHRISTINA d' Etrées, Francisci Hannibalis, Hertzogs von Etrées, und seiner zweyten Gemahlin Annæ, Habert de Montmor Tochter, verm. 8. Sept. 1658. † bald 18. Dec. 1658.

Geschwister.

1. Beatrix Hieronyma, Mademoiselle von Lislebonne, geb. 1. Jul. 1662. Aebtißin zu Remiremont.

2. Theresia, Mademoiselle von Commercy, geb. im May 1663. †

3. Elisabeth, Printzeßin von Commercy, geb. 5. Apr. 1664. an Ludovicum de Melun, Printzen von Epinoy, verm. 7. Oct. 1691. Wittwe 1703. † 19. Febr. 1720.

4. Paulus, geb. 1672. Obrister unter der Frantzösischen Cavallerie, blieb in der Schlacht bey Landen, 29. Jul. 1693.

II. Von Harcourt-Armagnac.

LUDOVICUS von Lothringen, Printz von Lambesc, geb. 13. Febr. 1692. Gouverneur zu Anjou und Brigadier zu Pferde.

Seine Eltern:

HENRICUS, Graf von Brionne, geb. 1661. Groß-Stallmeister von Franckreich, † zu Versailles 3. Apr. 1712. ein Sohn Ludwigs, geb. 7. Dec. 1641. Graf von Harcourt-Armagnac, Pair de France, und Groß-Stallmeister in Franckreich, Ritter der Königl. Orden, † 13. Jun. 1718. und Catharinæ von Neufville, Nicolai, Hertzogs von Villeroy, und Magdalenæ du Crequi, deren Vater Hertzog Carl von Lesdiguieres, Tochter, verm. 7. Oct. 1660. † 25. Dec. 1707. ein Enckel Heinrich, Graf von Harcourt-Armagnac, geb. 1601. † 1666.

MAGDALENA, Ludwigs von Espinay Marquis de Bron, und Mariæ Franciscæ de Cousin de St. Denys Tochter, verm. 23. Dec. 1689. † 14. Dec. 1714.

Seine Gemahlin:

JEANNE HENRIETTE, Jacobi Henrici, Hertzogs von Duras, und Louisæ Magdalenæ Echallard, Henrici Alberti von der Marck Tochter, geb. 1691. verm. 22. May 1709.

Von ihr:

Demoiselle de Lambesc, geb. in Dec. 1722.
Eine Printzeßin, geb. in Jul. 1724.
Ein Printz, geb. in Sept. 1725.

Seine

Seine Schwester war:

Maria Louise, Mademoiselle de Brionne, geb. 1693. † 18. Oct. 1724.

Seines Vaters Geschwister:

1. Margaretha, geb. 17. Nov. 1662. Nunni Alvarez de Mello, Hertzogs von Cadaval in Portugal, dritte Gemahlin 25. Jul. 1675. Wittwe 1712.

2. FRANCISCUS ARMANDUS, Abt von Chateliers de St. Faron, und de Royaumont, geb. 17. Febr. 1665. genannt der Abt von Lothringen, ward Bischoff zu Bayeux, 1718.

3. Camillus, geb. 26. Jan. 1666. Marechal de Camp der Königl. Armee, Mestre de Camp eines Regiments der Cavallerie, und Grand Maitre de la Maison, des 1729. verstorbenen Hertzogs von Lothringen zu Nancy, Printz Camille genannt.

4. Maria, geb. 1667. verm. 14. Jun. 1688. mit Antonio Grimaldi, Hertzogen von Valentinois.

5. Ludovicus Alphonsus Ignatius, geb. 24. Aug. 1675. Bailly de Armagnac, Schiffs-Capitain und Ritter von Malta. †

6. Annas Maria, Graf von Charny. †

7. Charlotte, Mademoiselle d' Armagnac, geb. 6. May 1678.

8. CAROLUS, geb. 22. Febr. 1684. Graf von Harcourt-Armagnac, ward erstlich le Prince Charles genannt, ietzo Groß-Stallmeister von Franckreich, und General-Lieutenant der Königl. Armeen, Ritter des Ordens von Heil. Geist 1724.

Gem. Francisca Adelheid, Adriani Mauritii, Hertzogs von Noailles, und Franciscæ von Aubigne, Caroli, Graf von Aubigne einige Tochter, geb. 1. Sept. 1704. verm. 21. May. 1717. ward im Junio 1721. von ihm geschieden, durch Vermittelung aber der ietzigen Königin in Franckreich mit ihrem Gemahl 1725. wieder ausgesöhnet.

Seines Groß-Vaters Geschwister:

1. Armanda Henrietta, geb. 1640. Aebtißin von unser Frauen zu Soissons 1669. † 19. May 1684.

2. Philipp, geb. 1643. Marechal de Camp, von Heil. Geists Orden Ritter, insgemein Printz Philipp von Lothringen genantt, Abt bey St. Jean zu Soissons, † 8. Dec. 1702. Von ihm ist nachgelassen ein natürlicher Sohn.

N. Chevalier de Beauvernois, der 1690. unter die Kayserl. Trouppen gegangen, im Pohlnischen Kriege hernach des Königs in Schweden und Stanislai Parthey gehalten, und ietzo in Pommern lebet.

3. Alphonsus Ludwig, geb. 1644. † 1689. Chevalier d'Harcourt, Abt von Royaumont.

4. Raymundus Berengarius, geb. 4. Jan. 1647. † im Sept. 1686. Abbé d'Harcourt.

5. CARL, geb. 31. Dec. 1648. Graf von Marsan, Ritter des Heil. Geistes, Gouverneur von der Bastille zu Paris, † 13. Nov. 1708.

I. Gem. Maria Francisca, verm. 1682. † 1692. Cæsaris Phœbi Marechal d'Albret, und Magdalenæ de Guenegaud Tochter, Caroli Amanei d'Albret, Marggrafens d'Albret, Herrn von Pons Wittwe.

II. Gem.

II. Gem. CATHARINA THERESIA de Matignon, Marquise de Seignelay, des Grafens Thorigny Matignon, Lieutenant Generals in Normandie, Tochter, Johannis Baptistæ Colbert, Marggrafens von Seignelay und Staats-Ministers, zweyte Gemahlin und Wittwe, verm. 22. Febr. 1696. † 7. Dec. 1699.

Von welcher gebohren:

1. CAROLUS von Lothringen, Prince de Pons, nun Graf von Marsan, Freyherr von Miossens, Herr von Ambleville, Souverain von Bedeille, Ritter des Ordens vom Heil. Geist, geb. 21. Octobr. 1696.

Gem. Elisabetha, Hertzogs Gastonis Johann Baptistæ von Roquelaure, und Mariæ Louisæ von Laval, Marggraf Urbani von Lazay Tochter, vermählt 2. Mart. 1714.

Von der:

N. Demoiselle de Marser, geb. = = = Canonißin zu Remiremont.

Ein Sohn, geb. 8. Febr. 1721.

Ein Sohn, geb. 5. Jul. 1724.

2. Jacobus, Chevalier de Lorraine, geb. 27. Mart. 1698. ietzo Printz von Lixin genannt, ist ein Malthefer-Ritter und Obrister über ein Regiment zu Pferd, 1719.

Gem. Margaretha Gabrielle, des Printzens Marci von Beauveau-Craon zweyte Tochter, verm. 18. Aug. 1721.

3. Printzeßin, geb. 1699. †

Dieses uralte Hertzogthum ist ein Theil des alten Königreichs Austrasien, und unter dem Namen eines absonderlichen Königreichs, gleichen Namens, vor langer Zeit bekannt gewesen. Seine Benahmung hat es anfänglich vom König Lothario dem Jüngern, welcher zu Placenz Anno 869. ohne Kinder verschieden, erhalten. Sein Bruder, Kayser Ludwig II. maßete sich zwar der Erbschafft an; seines Vaters Brüder aber Ludovicus Germanicus, und Carolus Calvus widerstunden ihm, und theilten das Land: Nach der Zeit bracht es Kayser Carl der Feiste auf seine Nachkommen, und haben es die Kayser Arnold, Ludwig und Conrad I. ruhig besessen. Um selbige Zeit gab sich einer, Namens Reginaldus, so von des Frantzösischen Königs Pharamunds Nachkömmlingen abstammete, bey König Carln dem Einfältigen in Franckreich an, und beredete ihn, daß er dieses Land und ehmahliges Königreich an sich ziehen, den Kayser daraus entsetzen, und ihm dem Rathgeber, selbiges unter dem Namen eines Hertzogthums, zur Lehn auftragen solte, welches auch erfolget, und der Name Königreich nach und nach verloschen. Da aber die Unterthanen in denen darauf folgenden Jahren sich wider höchst-ernannten König Carln den Einfältigen aufgelehnet, so hat selbiger dieses Land Kayser Heinrico I. weil derselbe ihm die Rebellen zu Paaren treiben halff, samt der Hoheit, eigenthümlich übergeben; und hätten solches dessen Durchlauchtigste Nachfolger leichtlich behaupten können, (weil schon verschiedene Glieder selbigen Landes, als: Metz, Basel, Straßburg, Speyer, Cölln, sich aus Liebe zur Freyheit an das Römische Reich ergeben, und eine neue Regiments-Form anrichteten.) Allein

Kayser

Kayser Otto der II. wolte die Nachkommenschafft Kayser Carls des Grossen nicht gäntzlich von diesem ihren Erb-Lande ausgeschlossen wissen, derowegen er des Königs in Franckreich Lotharii Bruder, Carln, zum Hertzog machte, und mit Lothringen belehnete. Indem aber erstberührter Carl sonder Leibes-Erben abgieng, hat selbiger, einiger Scribenten Meynung nach, den Grafen in Ardenne, Gottfried den jungen, mit dem Barte zugenamt, an Kindes statt und zum Nachfolger in seinen Ländern mit Kayserl. Einwilligung angenommen. Wiewohl andre dargegen melden, daß König Heinrich der II. Graf Gottfrieden von Ardenne Anno 1006. mit diesem Hertzogthum belehnet, selbiger auch sein Lehn mit Gewalt eingenommen, und wider Graf Balduin von Flandern, wie auch gegen andere seine Feinde, mächtig beschützet hat. Ihm folgete sein Sohn Gosilo oder Gotelon, diesem aber Gerhardus, aus dem Geschlechte der Hertzoge von Elsaß, den Kayser Heinrich III. Anno 1047. zum Hertzoge in Lothringen gemacht. Von welchem im 11. Grad der absteigenden Linie herstammet Johannes, ein Sohn Rudolphs, und Friedrichs Enckel, der nach seinem Tod zu Paris 27. Sept. 1382. zwey Söhne, nemlich Carln und Friedrichen, hinterließ. Jener bauete den Hertzoglichen Lothringischen, dieser aber den Vaudemontischen Stamm auf. Indem aber Carl, so wegen seiner tapffern Thaten den Namen des Kühnen erlangte, Anno 1430. ohne männliche Erben abstarb, machte zuvor Renatus, Hertzog von Anjou, welcher dessen jüngere Tochter Isabellam zur Gemahlin hatte, Anspruch auf die Lothringischen Länder, er wurde aber vom Antonio, Grafen von Vaudemont, vorgenannten Friedrichs

Sohn, in dem Treffen bey Luneville Anno 1431. gefangen, und dabey genöthiget, seinen Anspruch auf Lothringen dem Vaudemontischen Hause zu cediren, und seine Tochter Jolantham Anno 1444. Antonii Sohne, Friederichen zur Gemahlin zu geben. Er starb Anno 1447. und folgte ihm in der Succeßion der gesamten Lande kurtzbemeldter Friedrich, so dieses Zeitliche An. 1470. verließ. Dessen Sohn Renatus, der mächtigste unter den Hertzogen seines Hauses, so iemahls gelebet, brachte das Recht derer von Anjou zu Sicilien, Calabrien, Arragonien, Barcelona und Jerusalem, vermöge seiner Mutter, obwohl fruchtloß, an sein Hauß, führte schwere Kriege mit dem mächtigen Hertzoge Carln von Burgundien, den er in drey Schlachten besiegte, prætendirte wegen seiner zweyten Gemahlin, Philippina, Hertzog Adolphs in Geldern Tochter, auf selbiges Land, und gebrauchte sich davon Titul und Wapen. Er hinterließ 5. Söhne, von welchem aber nur die zwey ältesten, Anton und Claudius, die Stamm-Linie unterhielten.

Jener, welcher den Hertzoglichen Lothringischen Stamm beglückt fortsetzte, und Anno 1489. 4. Jun. gebohren wurde, verfolgte seiner Preißwürdigen Ahnen tapffere Thaten, und erwieß König Ludewig dem XII. wider die Venetianer 1509. Francisco I. wider die Schweitzer Anno 1517. grosse Dienste, von welchem letztern er auch zur Belohnung seiner Tapfferkeit die Souverainität über Joinville erhielt. Dämpffte mit grossen Ruhm 1525. den Bauren-Aufstand im Elsaß, erlangte durch den mit Kayser Ferdinand zu Nürnberg getroffenen Vergleich besondere Privilegia von des Römischen Reichs Gerichten vor seine Länder, und hinterließ nach seinem

Tod

Tod 1544. den 15. Jun. zwey Söhne, Frantz und Niclas, welche ihr Geschlechte wieder beästigten, wiewohl des jüngeren neu angefangener Ast, als welcher vom König Carl IX. in Franckreich, vermöge der von seiner Mutter Renata Burbonia, Gilberti, Gafens von Montpensier Tochter, erlangten Herrschafft Mercoeur en Auvergne, zum ersten Hertzog von Mercoeur und Pair de France Anno 1569. gemacht worden, wieder in seines Sohns Philipp Emanuels, (so gebohren Anno 1559. und ein rechter Schrecken der Türcken war, indem er Anno 1600. Stuhlweissenburg mit Sturm eroberte, und den Türckischen Entsatz 1601. aus dem Felde schlug, und 19. Februarii Anno 1602. verstarb) eintzigen Tochter Francisca, die eine Erbin der Hertzogthümer Mercoeur und Ponthievre, wie auch der Vice-Grafschafft Martigues war, († 1669.) wieder völlig ausblühete.

Frantz, Antons ältester Sohn, so gebohren 23. Aug. 1517. gab wegen seiner herrlichen Tugenden grosse Hoffnung einer beglückten Regierung von sich, deren meiste Früchte aber ein allzufrühzeitiger Tod in ihrem besten Wachsthum 12. Jun. 1545. erstickte. Dessen Sohn Carl der II. geb. 18. Febr. 1543. war erzogen an König Heinrichs des II. in Franckreich Hofe, und hielt nach dessen Tod, in denen vorgefallenen Unruhen die Parthey seiner Vettern, derer von Guise, versöhnte sich aber endlich, und † 10. Dec. 1608. drey Söhne Heinrichen, Carln und Frantzen nach sich lassend. Heinrich, geb. 8. Nov. 1563. vermählte seine zwey Töchter, Nicolæam und Claudiam, an Frantzens, seines jüngsten Bruders zwey Söhne, Carln und Niclas Frantzen, und überließ also, vermöge dieser Vermäh-

mählung, seine sämtlichen Länder nach seinem Tod 30. Jul. 1624. denenselbigen unter sich auszutheilen. Carl, dieses Namens der Dritte, suchte das ihme durch die Gemahlin zugefallene Hertzogthum aus eigenen Verwandniß-Recht zu behaupten, woraus aber eine unfriedliche Ehe, und endlich gar die Trennung entstund. Er hielte Anfangs die Parthey des Hertzog Gastons von Orleans wider seinen Bruder König Ludwig XIII. mit welchem er sich endlich fest vereinigte, und seine Hertzogthümer, unter gewissen Bedingungen An. 1662. an Franckreich verhandelte, muste aber selbige, wider Vermuthen, der Cron Anno 1669. gäntzlich einverleibet sehen; worauf er sich mit dem Kayser und Spanien wider erstbemeldtes Reich Anno 1673. verbandt, † aber ehe er noch wieder zu seinen Landen kam, 18. Sept. 1675. aus seiner zweyten illegitimen Ehe, nachlassend Carl Heinrichen, Printzen von Vaudemont, (dessen tapfferer Sohn, Printz Carl Thomas, aber vor ihm gestorben) daß also mit ihm dieser Zweig wieder verblühet.

Carl Leopold, kurtz benannten Nicolai Frantzens legitim erzeugter Sohn, widersprach dem von seinem Vetter Carln gethanen Verkauff, verwarff alle Frantzösische Offerten, als die Vermählung mit der Printzeßin von Nemours, die Einräumung des Hertzogthums Berry, die Aufnehmung in die Zahl der Printzen von Geblüte, kam 1669. in Vorschlag zur Pohlnischen Cron, erwieß 1673. seine Tapfferkeit am Rhein, schlug den ihm nachtheiligen Frieden zu Nimwegen 1679. großmüthig aus, commandirte die Kayserl. Armee glücklich Anno 1683 bey dem Entsatz Wien, 1685. bey Gran, bey Ofen, bey Belgrad 1688. Mayntz und Bonn halff er 1689.

er-

erobern, starb aber nicht lange hernach, Anno 1690. 18. April auf der Reise nach Wien. Er hinterließ zwar fünff Printzen; allein nur der ältere davon, Leopold, hat dieses Hoch-Fürstliche Hauß fortgepflantzet, immaßen ihm auch dessen Printz, Franciscus Stephanus 1729. dergestalt gefolget, daß bis zu dessen Majorennität krafft des eröffneten Testaments und Codicills ein Regierungs-Rath geordnet, und dabey in einem darauf versammleten grossen Rath die hinterlassene verwittibte Hertzogin einmüthig für eine Regentin erkannt worden.

Claudius, obbenannten Hertzogs Renati zweyter Sohn, geb. 20. Oct. 1496. † 12. April. 1550. ist ein Stamm-Vater derer Hertzoge von Guise, Hertzoge von Aumale und Hertzoge von Elboeuf. Inmaßen er 6. Printzen nach sich gelassen, unter welchen der II. IV. V. gebohrne den geistlichen Stand erkieset, die übrigen aber ihr Geschlecht fortpflantzten. Frantz der älteste, Hertzog von Guise, ist ein Aufrichter der Hertzogen von Guise, Maine, Chevreuse und Joyeuse, welche aber anietzo alle abgelebet. Dann Heinrich, dessen erst-erzielter Sohn, † 13. Dec. 1588. pflantzte fort durch die von Guise seinen ältesten Sohn Carln, † 30. Sept. 1640. welches aber in dessen ältesten zwey Söhnen Frantzen † 7. Nov. 1639. und Heinrichen † 2. Jun. 1664. wieder völlig ausdorrete. Carl, Frantzens zweyter Sohn, † 3. Oct. 1611. erbauete den Stamm der Ducs de Maine, der aber mit seinen beyden Söhnen, Heinrich † 16. Sept. 1621. und Carl Emanuel, † 1609. wieder ausgieng. Claudius, Hertzog Heinrichs von Guise dritter Sohn, richtete die Linie der Ducs de Chevreuse auf, die aber mit seinem Tod 24. Jun. 1657. zugleich verlosch. Ludwig, obberühr-

rühreten Carls de Guise, vierdter Sohn, war der Hertzogen de Joyeuse Anfang, und † an einer vor Arras empfangenen Wunde 24. Sept. 1654. Seine Linie aber gieng mit dessen Enckel Frantz Joseph, dem letzten vom Hause de Guise und Joyeuse, geb. 17. Aug. 1670. † in zarter Kindheit 16. Mart. 1675. völlig aus.

Claudius, obersagten Claudii, des Stamm-Vaters aller Neben-Linien von Lothringen, ausgenommen Vaudemont, dritter Sohn, ist ein Urheber der Hertzogen von Aumale. Er wurde in der Belagerung der Stad Rochelle 14. Mart. 1573. erschossen, mit dessen Söhnen aber Carln † 1618. und Claudio † 1591. de Aumale zugleich auch dieses Geschlecht abgieng.

Noch ist übrig Renatus der sechste Sohn Claudii, so geb. 1536. und † 1566. ein Stamm-Vater der Hertzogen von Elboeuf, welche sich in seines Sohns Carls zwey Söhnen, Carl II. und Heinrichen, wieder in zwey Linien, die Elboeufische und Harcourt-Armagnacsche, getheilet. Jene hat sich wieder in drey Neben-Aeste, von Elboeuf, Harcourt und Lislebonne zergliedert. Den Elboeufischen unterstützet der Eingangs in der Genealogie erwehnte Printz Emanuel Mauritius. Den Harcourtischen unterhält Annas Maria Joseph. Den Lislebonnischen stammete fort der in Kayserlichen Kriegs-Diensten berühmte General-Feld-Marschall-Lieutenant, Carl, Printz von Commercy, so 15. Aug. 1702. in der Schlacht bey Luzzara seinen Geist Helden-müthig aufgegeben, und dieser Ast also mit seinem Tode verloschen. Der Armagnacsche Stamm blühet anietzo mit unterschiedlichen

lichen Durchlauchtigen Sprossen, so droben alle zu besehen.

Sonst ist zu bemercken, daß aus dieser hohen Familie, ausser den alten Königen zu Jerusalem, Sicilien und Aragonien, in dem nächsten 300. Jahren berühmt gewesen, 8. Cardinäle, 4. Ertz-Bischöffe, 7. Bischöffe, 5. Königinnen, und 8. Aebtißinnen, wie sich denn auch selbiges zeithero mit denen gewaltigsten Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Häusern durch Alliantzen und Heyrathen befreundet.

Vor diesem führete der älteste Printz bey Lebzeiten des Vaters den Nahmen Graf von Vaudemont, oder auch Marggraf zu Pont à Mousson; wann er aber vermählet, wurde ihm das Prædicat als Hertzog von Barr beygeleget. Wegen Lothringen ist der Hertzog Souverain, wegen Barr hat sich Franckreich allzeit einer Ober-Herrschaft anmaßen wollen. Wie denn auch der letzt verstorbene 1699. und ietz regierender Hertzog 1730. deßwegen den Vasallen-Eyd in die Hände des Königes von Franckreich ablegen müssen. Wegē der Marggrafthümer Nomeny u. Pont à Mousson, der Grafschafften, Blanckenberg, Falckenstein, Clairmont und Beilstein, aber ist er ein Vasall des Heil. Römischen Reichs. Wiewohl auch andere meynen, daß der Hertzog gleichfalls wegen Lothringen vor einen Reichs-Fürsten in gewissen publiquen Fällen zu achten, nemlich, daß er gleich andern Reichs-Ständen des Reichs Schirm und Schutz zu geniessen habe, und des Kaysers und des Reichs Jurisdiction in Sachen den gemeinen Land-Frieden betreffend erkennen solle. Denn sonsten soll der Hertzog in viel grösserer Freyheit als andere Reichs-Stände stehen, bevorab wegen der Reichs-

Ge-

Gerichtbarkeit. Auch kan das Hertzogthum dem Reich nicht heimfällig werden; weil es bey Abgang des männlichen Stammes, welcher nach dem Recht der Erst-Geburth succediret, auf das weibliche Geschlecht und dessen Posterität verfället. Der Hertzog, als ein Reichs-Fürst, wegen seiner Reichs-Lehen hat Sitz und Stimme auf Reichs- und Ober-Rheinischen Crayß-Tagen, und zwar hat er seinen Sitz gantz unten auf der weltlichen Fürsten-Banck; wiewohl ausser dergleichen Versammlungen der Hertzog den Rang immediate nach den Churfürsten prætendiret.

Die Expeditiones der vornehmsten Affaires verrichten 1) der Chef aller Conseils; 2) der Garde des Sceaux oder der Cantzler; 3) die zwey Staats-Secretarien; 4) die zwey Staats-Räthe; 5) die zwey Maitres des Requétes.

Die Einkünffte des Hertzogs sollen sich ordinair auf 500000. Cronen belauffen, und sind die Contributiones hier nicht so gebräuchlich, als anderer Orten. Die ordentlichen Revenuen aber werden aus den Schatz-Gefällen, von den Fischereyen, Früchten, Mineralien, Höltzern, Feldern und Wiesen genommen, sintemahlen die Fruchtbarkeit des Landes groß, und an allen ein Uberfluß. Und ob gleich in diesen Gegenden, viel Berge und grosse Wälder, so hat es doch darinnen so viel Korn- und Wein-Wachs, daß man von andern Orten her keine Zufuhr der Victualien bedarff, sondern verhandelt vielmehr an die benachbarte aus denen Berg-Wercken, Kupffer, Eisen, Zinn und Bley. So ist auch der Saltz-Handel dermaßen beträchtlich, daß der Hertzog jährlich aus demselben ein nicht geringes ziehet. Bey dem Berge Vogesus finden die Einwoh-

wohner viel Perlen, Lassur- und Chalcedon Steine. Es giebet hier viel schöne Pferde, warme Bäder, gesunde Brunnen und delicate Fische.

Die Mannschafft in diesem Lande ist sehr tapffer, und haben die Hertzoge allezeit besondere Armeen unterhalten.

Seine vornehmste Vestung war vormals Nancy, deren Wälle, Bastionen, und äussere Fortificationen aber, nach dem 29. Articul des besagten Ryßwickischen Frieden-Schlusses rasiret worden.

Das politische Absehen dieses Hertzogs bey gegenwärtigen Zustande erheischet, daß weil er vom Römischen Reiche viel Oerter zur Lehn besitzet, auch dabey Franckreich zum mächtigen Nachbar hat, er jener Parthey und besonders dem Ertz-Hauß Oesterreich vor andern anhange, und diese auch nicht gantz verlasse; und da er ja von beyden Theilen in die Enge getrieben werden solte, sich mit der Gefahr, wovon man bereits die Proben gesehen, so lange es immer seyn will, entschuldige.

Hertzogliche Länder der Lothringischen Linie.

1. Das Hertzogthum Lothringen.

2. Das Hertzogthum Barr, welches Hertzog Reinaldus zu Lothringen dem Kayser Heinrich dem V. ehemals zu Lehn aufgetragen. Als aber nach der Zeit Heinrich, Graf von Barr, wider Franckreich die Waffen geführet hatte, wurde er im Jahr 1301. gefangen, und von König Philipp dem Schönen genöthiget, sein Vasall zu werden.

Es wird auch von Franckreich angeführet, daß Hertzog Carl von Lothringen 1573. König Carl IX. wegen dieses Hertzogthums für seinen Ober-Herrn durch neuen Vergleich erkannt. Allein es sollen diese Vergleiche von keiner Verbindlichkeit gegen das Reich seyn, weil weder der Kayser noch das Reich darein gewilliget; dahero auch von Seiten des Reichs 1709. den 20. Nov. an die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten geschrieben, und das Hertzogthum Barr ausdrücklich unter die von Franckreich diesseits verlangte Restitution gesetzet worden.

3. Das Marggrafthum Pont à Mousson, so Kayser Carl IV. seinem Bluts-Verwandten, Graf Roberten zu Barr, Anno 1354. concediret.

4. Die immediaten Reichs-Grafsafften Blanckenberg, und

5. Falckenstein am Donnersberge.

6. Clairmont.

7. Beilstein.

8. Die Voigtey beym Closter Rammelsberg.

9. Die Hattonsburg.

10. Die Grafschafft Salm, so Christina, Graf Pauls zu Salm Erb-Tochter, Hertzog Frantzen zu Lothringen zugebracht.

11. Die Grafschafft Vaudemont, so ein alt Patrimonium dieses Hauses.

12. Die Marggrafschafft Nomeny, so vormals ein Stück des Bißthums Metz gewesen, und her-

hernach unter gewissen Bedingungen an die Grafen zu Vaudemont kommen, zu welchen man zehlet, Vaudrevange, Zirck, Sistorff, die Abteyen Toley und Motloch, Bosenville, Frisdorff, Fruxon und Lautern.

Der Elboeufischen Linie.

1. Das Hertzogthum Elboeuf.

2. Die Grafschafften Harcourt, Rieux und Lislebonne.

3. Die Grafschafft Montlor.

Der Armagnacischen.

1. Die Grafschafften Armagnac, de Charny und de Brione.

2. Die Grafschafft Marsan.

Prætensiones.

1. Auf das Hertzogthum Calabrien, vermöge der Succession in das Königreich Neapolis, und haben sich mehrberührte Hertzoge, Renati I. von Anjou, und der Isabellen von Lothringen Söhne und Enckel, Hertzog Johann und Nicolaus, Hertzoge zu Calabrien geschrieben, und solche Titulatur auf ihre Posterität gebracht.

2. Auf das Hertzogthum Geldern, wegen der zwischen Hertzog Renato zu Lothringen, und Philippa, Graf Carls zu Egmond Schwester, und nach dessen Tod rechtmäßiger Erbin, getroffener Ver-

Vermählung, und führen die Hertzoge zu Bezeugung des conservirten Rechtens Titul und Wapen.

3. Auf die Grafschafft Zutphen, welche als ein Pertinentz-Stück des Hertzogthums Geldern, vermöge angeregter Vermählung, von diesem Hertzoglichen Hause in Anspruch genommen wird.

Das Wapen des Hertzogs zu Lothringen.

Ist

Ist dreymahl gespalten, einmahl getheilet, und also achtfeldig, mit einem Mittel-Schilde. Auf solchem Mittel-Schilde 1. präsentiret sich ein rothes Band, mit drey silbernen Vögeln besetzt, in güldenem Felde; wegen des Hertzogthums Lothringen. Welches Wapen ein Andencken dessen seyn soll, daß Godofredus von Bouillon bey Belagerung der Stadt Jerusalem mit einem Pfeil auf einmahl drey fliegende Vögel durchschossen hat. Hierauf zeiget sich Num. 2. Das Wapen von Ungarn, rothe und silberne Binden. 3. Das Wapen von Neapolis, güldene Lilien in blau mit einem Lambel darüber. 4. Das Wapen von Jerusalem, ein grosses güldenes von vier kleinen begleitetes Creutz, in Silber. 5. Vier rothe Pfähle in Gold, als das Wapen von Arragonien. Und 6. das Wapen von Anjou, güldene Lilien in blau, mit einer rothen Einfassung. Alle zusammen, wegen der Prætension, so dieser Familie, durch Vermählung Friderichs von Lothringen mit Jolantha, einer Tochter Renati, von Anjou, als Erbin von Neapolis ꝛc. zugewachsen. Weiter siehet man Num. 7. das Wapen von Geldern, einen güldenen gecrönten Löwen in blau: und 8. das Wapen von Jülich, einen schwartzen gecrönten Löwen in Gold. So daher rühret, daß Renatus von Lothringen, die Schwester Caroli des letzten Hertzogs von Geldern, Philippam, zur Ehe gehabt. Endlich Num. 9. erscheinen zwey güldene Barben, (mit den Rücken zusammen gekehrt) in blauem Felde, (das mit güldenen Creutzlein durchstreuet ist) wegen des Fürstenthums Barr, so dessen letzter Besitzer Ludovicus Anno 1419. seinem Vetter, Renato von Anjou,

vermacht hat, von dem es weiter an Lothringen gekommen ist.

Auf diesem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm, mit einem silbernen gecrönten Adler.

Schild-Halter sind zwey gecrönte Adler, die um den Halß eine Pater-Noster Schnur tragen, woran ein doppeltes Creutz hänget.

Das gantze Wapen ist mit einem Hertzoglichen Mantel, inwendig mit Hermelin gefüttert, und auswendig mit den Feldern des vorhin beschriebenen Schildes gestickt.

Die in Franckreich befindliche Printzen aus dem Lothringischen Hause führen eben dieses Wapen, doch mit einigem Unterscheid. Der Hertzog von Elboeuf setzt oben darüber ein rothes Lambel. Die Printzen von Harcourt führen eine rothe Einfassung um den Schild. Die Fürsten von Armagnac gebrauchen, ausser dem rothen Lambel und der rothen Einfassung, noch 8. güldene Byzantinische Pfennige, so rund umher auf besagter Einfassung zu sehen.

Titul
Des Hertzogs von Lothringen.

FRANCISCUS STEPHANUS, Hertzog zu Lothringen und Mercoeur, König zu Jerusalem, Hertzog zu Calabria, Barr und Geldern, Marggraf zu Pont à Mousson und Nomeny, Graf zu Provence, Vaudemont, Blamont, Zutphen, Saarwerden, und Salm.

Von

Von Elboeuf.

EMANUEL MAURITIUS de LORRAINE, Hertzog von Elboeuf, Seiner Kayserlichen Majestät General Feld-Marschall-Lieutenannt ꝛc.

Von Harcourt.

ANNUS MARIA JOSEPH von Lothringen, Printz von Auch, Graf von Montlaur, St. Romaize, Marquis von Maubec, Baron von Aubenas, Montbonnet und Ayguſe, Herr von Montpezat, Miremande, Grateloup &c.

Von Armagnac.

LUDOVICUS von Lothringen, Graf von Armagnac, Charny, und Brione, Vicomte von Marſan, Neubland, Couliege, und Binand, Gouverneur von Anjou, der Stadt und Schloſſes Anjou, und Brigadier zu Pferde.

Religion.

Iſt durchgehends Römiſch-Catholiſch.

Reſidentzen.

Sind Nancy, Elboeuf, Harcourt und Armagnac, ſonſt auch Vaudemont und Lislebonne.

Scribenten.

Joh. Jac. Chifletii, Commentarius Lotharienſis, quo Ducatus Barrenſis imperio aſſeritur, jura ejus Regalia Carolo III. Lotharingiæ Duci vindicantur, Antwerp, 1649. fol.

Loyens, Synopsis rerum gestarum à Lotharingiæ, Brabantiæ & Limburgi Ducibus. Bruxell. 1672. 4.

Francisci de Rosieres, Tom. VII. Stemmatum Lotharingiæ, ac Barri Ducum. Paris. 1580. fol.

Nic. Trelæi, Reges Austrasiæ & Duces Lotharingiæ nativis iconibus & Historicis Epigrammatis expressa. Col. 1619. 4.

Tabula Chronologica Ducum Lotharingiæ & Gubernator. Belgii. Mechlinæ. 1661. fig. fol.

Ausführliche Beschreibung der Hertzogthümer Lothringen und Savoyen, des Ober- und Unter-Elsasses, der Franche Comté, und Schweitzer-Landes. Franckfurt und Leipzig 1690. 12.

Nic. Biré, Alliances Genealogiques de la maison de Lorraine. 1593. fol.

Louis Chantereau le Fevre, *Question Historique, si les Provinces de l' Ancien Royaume de Lorraine doivent estre appellées terres de l' Empire.* Paris 1644. 8.

Ejusd. *Considerations Historiques sur la Genealogie de la Maison de Lorraine.* a Paris, 1642. *fol.*

Theod. Godofroy, de la vraye Origine des Ducs de Lorraine. Paris, 1624. 4.

L' Histoire de Philipp Emanuel de Lorraine, Duc de Mercoeur. Cologne, 1689. 8.

La vie de Charles V. Duc de Lorraine & de Baar, Generalissime des Imperiaux. Amst. 1691. 8.

L' Ombre de Charles V. Duc. de Lorraine. Cologne, 1693. 12.

Calmet Histoire ecclesiastique & civile de Lorraine depuis l' entrée de J. Cesar dans les Gaules jusq' a la mort de Charles V. Duc de Lorraine. Nancy, 1728 *fol. III. Vol.*

XII. Der

XII.

Der Hertzog von Curland.

FERDINANDUS, gebohren den 2. Nov. 1655. ist der letzte von gantzen Hauß, war vormahls Chur-Brandenburgischer und hernach Königlich-Pohlnischer General-Feld-Zeugmeister, auch regierender Vormund und Administrator Friedrich Wilhelms biß 1710. Nach dessen Tode solte er zwar zur Regierung gelangen; allein es ist biß ietzo noch nicht geschehen.

Seine Eltern:

JACOBUS, Hertzog, gebohren den 28. Oct. 1610. † 31. Dec. 1682. ein Sohn Wilhelmi, gebohren den 20. Jul. st. v. 1574. † in Pommern $\frac{7}{17}$. Apr. 1640. und Sophiæ, Marggraf Albrecht Friedrichs zu Brandenburg in Preussen Tochter, vermählt 1690. † 1610. ein Enckel Gotthardi, ersten Hertzogs † 1587.

LOUISA CHARLOTTA, gebohren den 1. Sept. 1617. vermählt in Königsberg 9. Octobr. 1645. † $\frac{8}{18}$. Aug. 1676. Churfürsts Georg Wilhelms zu Brandenburg Tochter.

Sein Geschwister:

1. LOUISE ELISABETH, gebohren 12. Aug. st. n. 1646. Landgraf Friderichs zu Hessen-Homburg zweyte Gemahlin, 23. Octobr. 2. Nov. 1671. zu Berlin † 16. Decembr. 1690.

2. Uladislaus Ludovicus Fridericus, gebohren den 4. Decembr. st. n. 1647. † 31. Mart. st. n. 1648.

3. FRIDERICUS CASIMIRUS, gebohren den 6. Jul. 1650. folget in der Regierung den 31. Dec. 1682. † 22. Jan. 1698.

Gem. 1) SOPHIA AMALIA, Printzens Henrici von Nassau-Siegen Tochter, den 5. Oct. 1675. † 25. Dec. 1688.

Von welcher:

1. Fridericus, gebohren den 3. April. 1682. † 11. Febr. 1683.
2. MARIA DOROTHEA, geb. 23. Jul. 1684. Gem. ALBERTUS FRIDERICUS, Marggraf zu Brandenburg, 30. Oct. 1703.
3. AMALIA LOUISA, geb. den 27. Jul. 1687. Gem. FRIDERICUS WILHELMUS ADOLPHUS, Fürst zu Nassau-Siegen, 6. Mart. vollzogen den 20. Apr. 1708.
4. Christiana Sophia, gebohren den 15. Nov. 1688. † 22. April. 1694.

II. Gem. ELISABETHA SOPHIA, Churfürst Friderici Wilhelmi zu Brandenburg Tochter, geb. 26. Mart. 1674. verm. 29. Apr. 1691. Zum andernmahl nach Bayreuth 30. Mart. 1703. zum drittenmahl nach Sachsen-Meinungen den 3. Jun. 1714.

Mit ihren ersten Gemahl erzeuget:

FRIDERICUS WILHELMUS, Hertzog in Curland, geb. 19. Jul. 1692. succedirte

dirte dem Herrn Vater 1698. ward bey der Frau Mutter in Francken erzogen, † den 21. Jan. 1711. zu Kippinghof in Ingermannland.

Gem. ANNA IVANOWNA, eine Tochter des Czaars Ivan Alexiewiz, vermählt 18. Jun. und vollzogen 13. Novembr. 1710. zu St. Petersburg, hat zeithero als Wittwe Curland in Besitz gehabt, ist aber im Monath Febr. 1730. als erwehlte Kayserin von Rußland nach Moscau abgereiset.

4. Christiana Sophia, geb. 15. May st. n. 1649. † 9. Jun. st. n. 1651.

5. CHARLOTTA SOPHIA, gebohren den 1. Sept. 1651. Aebtißin zu Herfort den 20. Jun. 1688. † 1. Decembr, 1728.

6. MARIA AMALIA, geb. Nachts zwischen 11. und 12. Jul. st. n. 1653. Landgraf Carls zu Hessen-Cassel Gemahlin, den 21. May 1673. † den 16. Jul. 1711.

7. Carl Jacob, geb. 20. Oct. 1654. † 29. Dec. 1677. zu Berlin.

8. Alexander, gebohren den 16. Octobr. 1658. ohne rechte Hand, weil dessen Frau Mutter bey gewaltsamer Schwedischen Uberrumpelung des Residentz-Schlosses Mitau, durch den General-Major Niels Booth den 30. Sept. 1658. sich hefftig entsetzet hatte, als vor ihrem Angesichte einem Hof-Bedienten die Hand von einem Musquetirer abgehauen wurde, † in Chur-Brandenburgischen Kriegs-Diensten unfern Wien, den 16. Aug. 1686. nachdem er den 27. Jul. zuvor bey der Belagerung Ofen bleßiret worden.

Das Hertzogthum Liefland ist gleichem Verhängniß mit dem Hertzogthum Preussen unterworffen gewesen, dann gleich wie ein Theil von diesem an das Chur- und Fürstliche Hauß Brandenburg, theils im XVI. Jahrhundert, theils aber, was die Souverainität betrifft, in vorigem Seculo gelanget, also ist auch Curland und Semgallen, als ein Appertinentz, dem letzten Ordens-Meister, Herrn Gotthard Kettler, dergestalt in die Würde eines Hertzogthums übergeben worden, daß er solche Fürstenthümer von der Cron Pohlen zur Lehn tragen solte. Der bekannte Stamm-Vater wird von denen Scribenten genennet Gotthard Kettler, aus dem Hertzogthum Bergen, so gegen das Ende des XV. Seculi abgelebet, und mit seiner Gemahlin Margaretha von Batenberg zwey Söhne erzeuget, Gotthard und Frantzen, Frantz erwehlte den geistlichen Stand, ward Abt und Fürst zu Corvey Anno 1504. † 1547. Gotthard setzte den Stamm fort, und hinterließ von seiner Gemahlin Sibylla, Wilhelms von Nesselrod Tochter, gleichfals zwey Söhne, Wilhelm und Gotthard, Wilhelm war Anno 1537. Bischoff zu Münster, resignirte aber Anno 1557. und starb bald hernach, Gotthard begab sich in den Deutschen Ritter-Orden, wurde Commenthur zu Düneburg in Liefland, und nach Wilhelms von Fürstenberg Abtritt, Groß-Meister des Ordens daselbst Anno 1559. Indem er nun, wegen der Moscowiter Bedrängniß, keine Hülffe von dem Kayser und Reich zu gewarten, so begab er sich samt dem Lande in des Königs von Pohlen Sigmund Augusts Schutz, welcher ihn durch seinen Gevollmächtigten, Fürst Nicolaus Radzivil, Palatinum

num zu Vilna, nach vollzogenener Ubergabe, zum ersten Hertzog in Curland und Semgallen, wie auch zum Gouverneur in Liefland, 5. Mart. 1562. erklärte. Er starb als ein eifriger Bekenner der Evangelischen Lehre, 17. Mart. st. n. 1587. Friederich sein ältester Sohn, gebohren den 25. Nov. st. v. 1569. succedirte dem Vater in der Regierung mit gleicher Würde, leistete Pohlen in dem Liefländischen Kriege wider Schweden gute Dienste, verlohr doch darüber Anno 1622. seine Residentz Mitau, bekam sie aber wieder, nachdem Anno 1629. getroffenen Stillstand, und † 15. Aug. st. v. 1641. ohne Kinder. Sein Bruder Wilhelm, gebohren 20. Jul. st. v. 1574. nahm, vermöge väterlichen Testaments, Theil an der Regierung, und residirte zu Goldingen, vermählte sich mit Sophia, Marggraf Albrecht Friderichs zu Brandenburg Tochter Anno 1609. welche nach der Geburt ihres ersten Printzen Jacobi 7. Novembr. 1610. Todes verblichen. Er starb in Pommern 7. April. st. v. 1640. Dessen Sohn Jacobus folgte seinem Herrn Vetter, Hertzog Friderichen, Anno 1641. in der Regierung, wiewohl er das Unglück hatte, daß er den 30. Sept. 1658. vom Schwedischen Feld-Marschall Duglas, auf Königliche Ordre, samt seiner gantzen Hoch-Fürstlichen Familie, aus der Residentz Mitau nach Narva gefangen weggeführet wurde, biß er endlich 1660. den 15. Jun. wieder restituiret, worauf er die Lehn aufs neue vom König Michael in Pohlen den 18. Novembr. 1670. empfieng. Sein Leben beschloß er Anno 1681. mit höchstem Ruhm, und sahe zum Nachfolger seinen Sohn, Hertzog Friderich Casimir, einen in vielen Künsten und Wissenschafften erfahrnen Fürsten, wiewohl dieser in der Mitte

seiner Jahre 1698. verblichen, und die Hoffnung seinem einigen Printzen Friderich Wilhelm überlassen hat, welcher sich aber biß 1710. ausser Landes aufgehalten, da immittelst dessen Land und Leute bey den Pohlnischen Troublen sehr mitgenommen worden. Nun suchte zwar zu gleicher Zeit dieser Hoffnungs-volle Printz sein Land durch die mit einer Czaarischen Printzeßin getroffene Heyrath wieder in Ruhe zu bringen; allein er muste bald in folgenden Jahr 1711. seine kaum angetretene Regierung durch den Tod endigen. Worauf dessen hinterlassene Wittwe mit Ausschliessung des noch einigen übrig seyenden Printzens Ferdinands das Land biß ietzo in Besitz behalten. Sie aber ist den 7. Febr. 1730. durch den Fürsten Dolgorucki nebst noch drey andern Fürsten von Mitau nach Moscau abgehohlet worden, weil der Senat nebst allen Grossen des Reichs Sie nach dem Tode des Rußischen Kaysers Petri II zur Kayserin einmüthig erklähret und ausgeruffen. Und obwohl die Stände auf den Fall, wann nur besagter Hertzog Ferdinand ohne männliche Erben verstürbe, den Herrn Grafen Mauritium von Sachsen den 28. Junii, 1726. zum Nachfolger erwehlet; so ist doch diese Wahl-Acte durch die Schlüsse des zu Grodno in Pohlen gehaltenen Reichs-Tags vernichtet, und dagegen fest gestellet worden, daß Curland und Semgallen als der Cron Pohlen einverleibte Hertzogthümer niemahls von der Cron Pohlen und dem Groß-Hertzogthum Litthauen abgerissen, noch einigem andern Potentaten zu Theil werden sollen.

Sonsten ist anzumercken, daß hiesige Durchlauchtige Regenten vormahls bey der Cron Pohlen öffters Ansuchung gethan, unter die Reichs-Stände

mit

mit aufgenommen zu werden, weil sie ihre Lande von der Cron Pohlen zu Lehn tragen. Sie haben aber ihr Begehren niemahhls erlangen können, sondern man hat sie iederzeit, ausgenommen die Lehn-Bewandniß, vor auswertige Herren gehalten, weil die Herren Pohlen befürchtet, sie dürfften, als Auswertige, Vota und Studia externa in die Republic bringen, und selbige nach ihren Principiis reformiren: Zudem möchte auch der Pohlnischen Noblesse Respect und Autorität, absonderlich bey denen Ausländern, in Verachtung kommen, wenn Hertzoge mit im Rath sitzen solten. Ob nun wohl der Hertzog ein Vasal der Cron Pohlen ist, besitzet er doch alle Landes-Fürstliche Hoheit in geist- und weltlichen Sachen, und können weder geistliche noch weltliche Stände, Vasallen und Unterthanen, keiner andern Gerichtbarkeit sich unterwerffen, noch per provocationem & appellationem irgends anders wo gehen oder gezogen werden, als für ihren Hertzog, oder in schweren Sachen an ihren offenen Land-Tag. Auch darff der Hertzog das Lehn nicht in Person holen, sondern kan es durch Abgesandten verrichten lassen, und muß er der Cron Pohlen zu Krieges-Zeiten 100. Pferde als einen Lehn-Dienst halten. Da er hingegen keine andere onera bellica von der Cron auf sich nehmen darff.

Beyde Hertzogthümer werden in vier Ober-Hauptmannschafften eingetheilet, und sind Goldingen, Tuckum, Mitau und Seelburg, deren Ober-Hauptmänner zwar derselben Gouverneurs sind, und ieder wiederum zwey andere Haupt-Leute unter sich hat; iedennoch von der Landes-Regierung dependiren, welche aus dem Land-Hofmei-

ster, Cantzler, Ober-Burggrafen und Land-Marschall bestehet.

Die Einkünffte dieses Hoch-Fürstlichen Hauses rechnet man jährlich ohngefähr auf drey Tonnen Goldes. Wegen der Macht und Force aber kan man nichts gewisses determiniren, weil die Hertzoge vor sich keine Armeen gehalten, in ihren Landen aber eine starcke und tapffere Noblesse haben, die allzeit zum Auffsitzen parat ist, auch über dieses seit den letzten Nordischen Krieg Rußische Trouppen im Lande gestanden sind.

Das Staats-Interesse dieses Hoch-Fürstlichen Hauses war sonsten, weil es die Cron Preussen und Rußland zu einem nahen Nachbar hat, daß es sich allezeit durch Vermählungen und Alliancen mit selbigem verbunden, so wohl nachbarliche Freundschafft, als auch kräffgen Schutz bey ereigneten widrigen Fällen zu erhalten.

Hertzogliche Länder.

Das Hertzogthum Curland und Semgallen, hält über 60. Aemter in sich, und wird in vier Ober-Hauptmannschafften und acht Hauptmannschafften getheilet.

1. Frauenburg, worunter die Aemter Frauenburg, Auzen, Schwarden, 2c.

2. Durben, woselbst die Aemter Durben, Tadaiken, 2c

3. Schrunden, wozu Turlau, Lippaiken, 2c.

4. Windau, allwo Stadt und Amt Windau, Hasau, Surs, 2c.

5. Candau, Amt und Flecken Candau, Zabeln.

6. Bauske, Stadt und Amt Bauske in Semgallen, Altrade, Neurade, Neugut, Ekau, Baldohn, Mesöten, 2c.

7. Grobin, Oberbartau, Niederbartau, Ruzzau, die Städte Grobin und Libau.

8. Dublehn, Aemter Dublehn, Sessau, Friedrichshoff, Penau, Schukste, Bershof, rc.

Die Städte sind Mitau, Libau, Goldinzen, Windau, Bauske.

Das Stifft Pilten hält in sich die Aemter: Neuhausen, Erwahlen, Hasenpot und Pilten.

Das Wapen des Hertzogs von Curland.

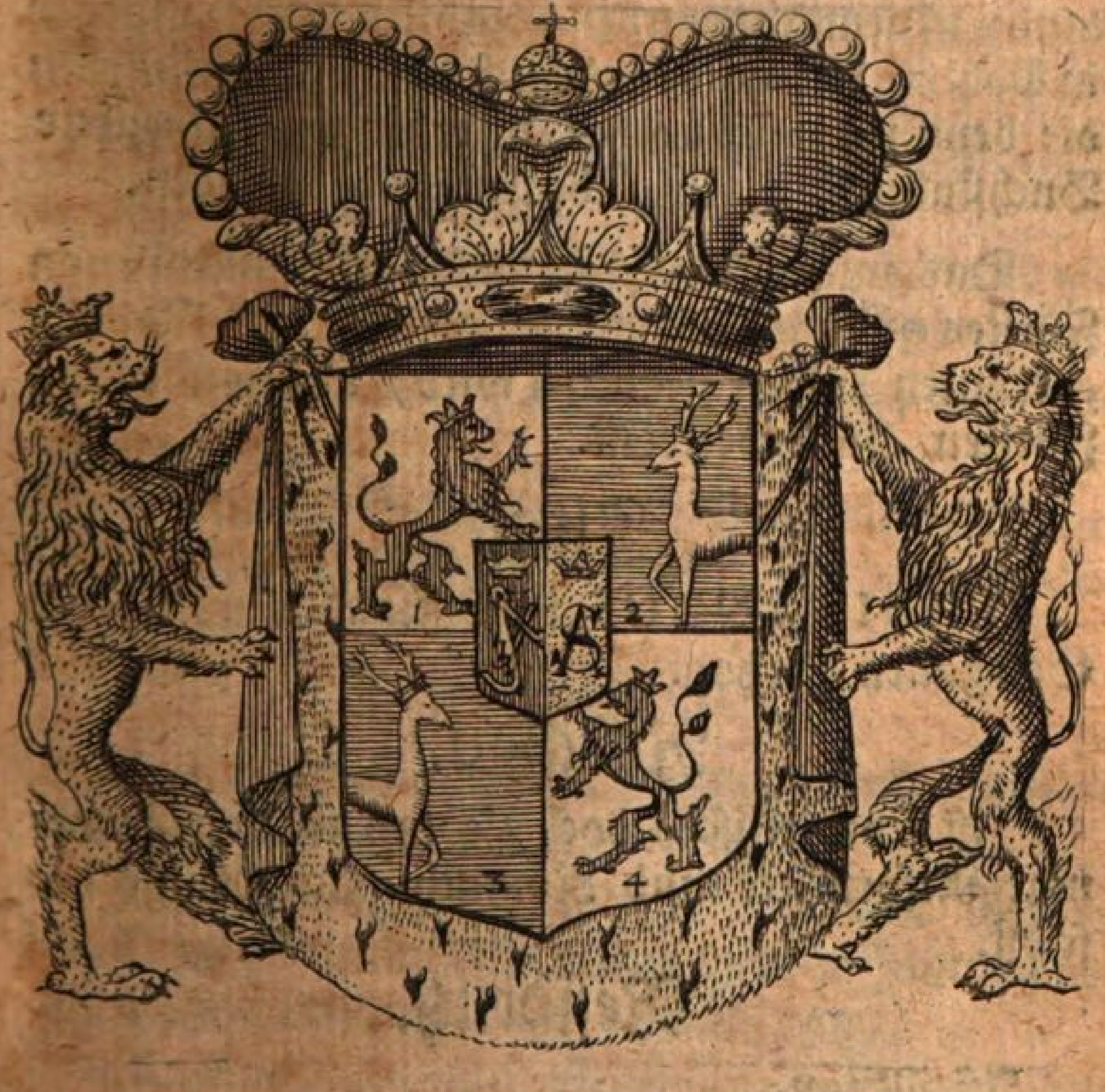

Ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. In dem 1. und 4. Quartier zeiget sich ein rother Löwe mit einer güldenen Crone in silbernem Felde, wegen des Hertzogthums Curland. Im 2. und 3. Quartier siehet man einen halben gecrönten Hirsch mit natürlichen Farben in blauem Felde, wegen des Fürstenthums Semgallen.

Das Mittel-Schild ist ebenfals zweyfach, zur Rechten befindet sich ein silberner Kessel-Hacken in rother Feldung, als das Stamm-Wapen des Geschlechts der Kettler, aus welchem Gotthard Kettler, Anno 1562. zum ersten Hertzoge in Curland, ist gemacht worden, und zwar vom Könige in Pohlen Sigismundo Augusto, dessen Andencken die beyden in einander geschlungene schwartze Buchstaben S. A. in güldenem Felde anzeigen.

Das gantze Wapen ist mit einem Purpurnen Fürsten-Mantel behangen, welcher von güldenen gecrönten Löwen gehalten wird, und mit einem Fürsten-Hut bedecket ist.

Titul.

FERDINANDUS, in Liefland, Curland und Semgallen Hertzog.

Religion.

Ist Evangelisch, doch giebt es auch einige wenige Reformirte und Römisch-Catholische daselbst.

Residentz.

Ist Mitau.

Acade-

Academie.

Ist zwar bißhero in Curland nicht gewesen, doch durch den ehemahls regierenden Durchlauchtigen Herrn Administrator in Vorschlag gebracht, mit der Zeit eine Ritter-Academie zu Mitau anzurichten.

Müntzen.

Ein Schilling, ohngefehr eines Hellers werth.

Ein Groschen macht 3. Schilling.

Ein Färding, 3. Groschen, oder 9. Schilling.

Ingleichen sind zwey, vier oder fünff Färdings-Stücke, oder Schwedische Oer gangbar.

Halb-Carolin Schwedisch, 10. Färding.

Carolin 20. Färding.

Sonst braucht man hier Specie-Geld, und gilt ein Reichs-Ort 16. 17. biß 18. Färding.

Albertus-Thaler 64. biß 76. Färding auf- und absteigend.

Hiernächst Pohlnische und Preußische Müntze, als Groschen, Dütgen, Sechser, Achtzehner oder Timpffen.

Scribenten.

Dan. Hartnaccii, kurtzer Entwurff Liefflåndischer Geschichte. Hamburg, 1700. 12.

Sal. Hennings, Fürstl. Curländischen Raths, Lieff- und Curländische Chronica vom Jahr 1554. biß 1590. Leipzig, fol. 1594. und 1597.

Christian Kelchen, Liefflåndische Historia. Rudelstadt, 1691. 4.

Chri-

Christiani Nettelbladt, Fasciculus rerum Curlandicarum primus, continens: 1) Formulam Regiminis Curlandiæ de an. 1614. 2) Curländische Statuta. 3) Die Scheidungen und Gräntzen, zwischen dem Stifft Curland und dem Deutschen Orden; 4) Privilegia Nobilitati a Duce Gotthardo, 1570. concessa confirmata, 1581; 5) Formulam des Vertrags zwischen Dännemarck und Pohlen, das Curische Bißthum betreffend. 6) Nonnulla Diplomata Curlandica; 7) Kurtze und wahrhafftige Vorstellung der Hertzoge von Curland ihres Sitzes und der dazu kommenden. Rostochii, 1729. 4.

XIII.

Die Republique Venedig.

Zu welcher Zeit der erste Grund dieser Welberühmten Stadt und Staats geleget, davon hat man von dem Alterthum keine genaue Nachricht übrig behalten, doch wird ihre Auffnahme und Anwachs sonderlich ums Jahr Christi 421. angesetzet, als der Gothen König, Rhadagastus und Alaricus, durch feindlichen Einfall Italien verheeret, oder wie andere vermeynen, nachdem Attila, der bößberuffene Tyrann und König der Hunnen, die Stadt Aquileja Anno 452. grausamlich verwüstet, wodurch das geängstigte Volck zu einiger Sicherheit auf die See-Klüffte und Insuln hin und wieder entwichen,

und

und weil sie daselbst guten Schutz gefunden, endlich beständige Wohnungen aufgebauet, deren Menge folglich zu einer mächtigen Stadt gediehen. Damit nun gleich bey dem Anfange alles in guter Ordnung bestehen möchte, wurde durch des Volckes Bewilligung einer ieden Insul ein Pfleger oder Tribunus fürgestellet, der die vorfallende Streitigkeiten entscheidete, wiewohl diese Bedienung jährlich verändert und abgewechselt worden. In solcher Form ist der Staat über 200. Jahr blieben, biß endlich nach Verstärckung der Einwohner und deren Ansehen, die Ober-Herrschafft unter dem Nahmen eines Hertzogs bestätiget, welche Würde von denen Tribunis Herrn Paulo Lucio Anafesto Anno 697. zuerst beygeleget, deme Marcellus Tegalianus Anno 717. gefolget, nach dessen Ableben Ursus Hypatus Anno 726. hierzu erhaben. Wie aber dieser wegen seines Hochmuths dem Volcke unerträglich gefallen, ist er Anno 737. von dem Pöbel ermordet, und die Regierung unter dem Titul eines Maestromiles oder Generals bey der Militz, einem mit Nahmen Dominico Leo anvertrauet worden. Welche Charge, so nur jährlich war, doch bald wieder mit der Hertzoglichen vertauschet, indem nach Verlauff 5. Jahren des letzteren Hertzogs Sohn Theodatus, der 2. Jahr nach einander, nemlich 739. und 740. auch Maestromiles gewesen, sich nach voriger Art aufs neue mit dem Charactere eines Hertzogs beehret gesehen. Und von diesem an ist die Würde der Hertzoge in unverrückter Ordnung geblieben, wiewohl deren alte absolute Macht, bey erfolgtem übermäßigen Mißbrauche, ziemlich eingeschrencket. Wozu sonderlich das Volck bey der Wahl des Hertzogs Sebastiano Ziani Anno 1173.

den

den Anfang gemacht, daß nachhin die Hertzoge fast nicht mehr als das äusserliche Ansehen und Titul, nebst dem Vorsitz, behalten; hingegen die würckliche Macht und rechte Hoheit bey der Republique gestanden: gestalt hierauf die Regiments-Art fast in eine Democratie verwandelt, welche erst Anno 1298. wieder zu einer Aristocratie erwachsen. Unter ermeldtem Hertzog Ziani soll der Gebrauch aufkommen seyn, das Meer durch Einwerffung eines güldenen Ringes zu vermählen, so der Doge noch jährlich am Himmelfahrts-Tage auf einem prächtig mit Golde gezierten Schiffe Bucentauro mit grosser Solennität zu verrichten pfleget: dabey er sich der Worte bedienet: Desponsamus te Mare, in signum veri & perpetui Dominii. Und will man solches Pabsts Alexandri III. allergnädigster Verfügung, wofür sich zwar die Venetianer höchlich und mit Protestation bedancken, ohne Grund zuschreiben, weil sie ihm wider Kayser Fridericum I. Barbarossam, und dessen Sohn Ottonem, den sie Anno 1177. zur See glücklich geschlagen, und gar gefangen bekommen, so getreue und mächtige Hülffe geleistet, dahero er denn, zur Erkänntlichkeit dieser erwünschten Victorie, ihnen die beständige Ober-Herrschafft über das Adriatische Meer beygeleget hätte. Sonst ist die Republic Venedig seit ihres ersten Ursprungs unterschiedlichen Glücks- und Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, deren einige anzuführen nicht undienlich seyn wird. Im Anfang des X. Seculi haben ihre Gräntzen viel Elendes von der Hunnen Uberfall erlitten, und wäre es fast um den wichtigsten Theil von Venedig Rivoalto oder Rialto gethan gewesen, wenn nicht der Doge Pietro Tribuno sie zu Wasser glücklich geschlagen.

Gegen-

Gegentheils hat sich im Ausgange desselbigen X. Jahrhunderts, unter Regierung Hertzog Pietro Urseolo, ihr Zustand glücklich verbessert, indem die beyden Landschafften Istria und Dalmatia, so von denen Benachbarten, und sonderlich den Narentanern, viel ausstehen musten, sich unter der Republic Schutz begeben, worauf Narenta verstöret, und wurde der Hertzog hiernächst mit dem Titul eines Fürsten von Dalmatien zugleich benennet. Und obgleich in der Mitte des X. Seculi die Hauptstadt Jadera (ietzo Zara) mit etlichen andern Städten sich wieder entziehen wolte, und zu dem Könige in Ungarn getreten war, hat doch der Doge, Dominico Contareno, die Ungarischen Hülffs-Völcker verjaget, und selbige Oerter wieder zur Raison gebracht. Sein Nachfolger, Hertzog Dominico Sylvio, folgete Ihm nicht im Glück, er verlohr Anno 1081. in einem Treffen wider die Normannen seine gantze Flotte, und entrann nur mit einem kleinen Schiffe, weswegen er abgesetzet, und das Commando Vitali Valiere übergeben wurde, welcher gleichfals Anno 1086. bey Corcyra eine grosse Niederlage erlitte. Indessen haben die Venetianer bey denen heiligen Zügen, unter Gottfried von Bouillon und König Balduin, zu Eroberung der Stadt Ptolomais und anderer mehr, im Anfang des XII. Seculi, wieder ein Grosses beygetragen, und ihre sieghaffte Waffen genug erzeiget. Und wie Jadera in Dalmatien abermahl Anno 1117. abtrünnig sich erwiesen, sind die Ungarn in Croatien ebenfals von ihnen überwunden, und das vorige Schutz-Recht behauptet worden, wiewohl sie bald hernach gegen diesen Feind hefftig eingebüsset. Anno 1125. und nachfolgende Jahre sind den Griechischen Kaysern Calo

Johanni,

Johanni, sonsten Johanni Comneno genannt, und dessen Sohn Emanueli, die Insuln Rhodus, Chius, und andere abgenommen, da ihnen auch kurtz zuvor Corcyra oder Corfu zu Theil worden. Als aber Anno 1170. ihre Schiff-Flotte durch List der Griechen sehr ruiniret, auch durch die Contagion aufgerieben, ist der Doge Vitalis Michael II. im Aufruhr erschlagen. Im Ausgange dieses Jahrhunderts hat die Republic eine Flotte von 240. Schiffen dem Griechischen Kayser Isacio II. welchem sein Bruder Alexius Angelus die Augen ausstechen und einkerckern lassen, zu Hülffe gesandt, und nachdem sie sich der Stadt Constantinopel bemächtiget, ist Balduinus nach Isacii Tode durch ihre Hülffe Anno 1204. Kayser, und Thomas Morosini, ein Venetianer, als Patriarche, bestätiget worden. Wobey die Insul Candia von Bonifacio Marggrafen von Montferrat, so er von seinem Schwager Alexio vorher überkommen hatte, an Venedig durch einen Tractat vom 12. August. Anno 1204. abgetreten, und hat Jacob Tiepulus als Hertzog hiedurch seinen Titul zu erst vermehret: welche Conquéte zwar die Genueser ihnen bald, wiewohl vergeblich, wieder aus den Händen zu spielen getrachtet. Anno 1289. fiel Istrien ab, durch Anstifften der Patriarchen zu Aquileja, wurde aber darauf wieder zum Gehorsam gebracht. Anno 1307. als sie Ferrara, eine Päbstliche Stadt, von des Frisci oder Francisci Atestini Gewalt entlediget und sich zugeeignet, geriethen die Venetianer in des Pabst Clementis V. Bañ. Welches Verbrechen der Doge Franciscus Dandulus vor des Pabsts Füssen, an dem Halß mit einer Kette als ein Hund gebunden, bey dem Vergleich und Erlassung des Bannes, büssen muste, woher er

auch il Cane genennet. Anno 1337. ereignete sich ein harter Krieg zwischen denen Scaligeris, Herren von Verona, in welchem die Republic die Stadt Tarvisium (Tarvigi) nebst zugehörigen erhielt, und befreyete auch zugleich Padua, so sie dem Geschlecht der Carrari überließ: über diß kam auch Brescia, und Bergamo unter ihr Gebiete. Das 1350. Jahr hingegen war ihnen sehr fatal, da ihnen die Genueser zu Wasser und zu Lande fast das Garaus gemacht hätten, welches doch das Jahr 1356. wieder verglichen. So geriethen sie auch mit diesen Anno 1377. in neuen Krieg, darinnen die Venetianer zu erst des kurtz zuvor von Bartholdo Nigro oder Schwartzen, einem Deutschen Münch, erfundenen Geschützes und Pulvers sich bedienet, und ihrem vor erlittenen Schaden und Verlust hierdurch glücklich abgeholffen. Und wird dieser Unruhe Ursach angeführet, weilen Johannes III. Kayser in Orient, der Republic die Insul Tenedo, abgetreten hatte. Anno 1423. und folgende Jahre ist Ravenna und Crema nebst andern Oertern conquetiret; wie denn um selbige Zeit mit Philippo Visconte von Mayland unterschiedliche Kriegs-Zwistigkeiten sich ereignet, auch nach dessen Tode Anno 1448. mit seinem Schwieger-Sohne, Francisco Sfortia, welchen jener zum Erben eingesetzet, fortgeführet, so endlich Pabst Nicolaus V. geschlichtet. Hierauf sind sie mit dem Türcken in beschwerlichen Krieg verfallen, als dieser Anno 1453. 29. May die Stadt Constantinopel dem letzten Orientalischen Kayser, Constantino, grausamer Weise entrissen, welcher erst Anno 1476. wieder geendiget. Ihre Ruhe währete nicht lange, denn nachdem der letzte König in Cypern, Johannes oder Janus III. Anno 1458. verstorben, (an dessen

sen Stamm-Vater Guido, aus dem Frantzösischen Hause von Lusignan, diese Insul König Richard in Engelland, schon Anno 1191. bey seinem heiligen Zuge wider die Ungläubige abgetreten,) und Ludovicus Hertzog von Savoyen sich der Succession wegen seiner Gemahlin Charlotta, des verstorbenen Königs eintzigen Tochter, anmassete, von der er aber von dero unächten Bruder Jacobo, durch Beyhülffe des Egyptischen Sultans Anno 1459. gäntzlich abgetrieben wurde, gerieth nachgehends die Republic auch mit in solchen Streit, welcher ihnen zwar zu Erlangung dieser herrlichen Insul endlich gedienet. Nehmlich, als ermeldter neuer König Jacobus sothanes Reich behauptet, vermählete er sich Anno 1470. mit Catharina eines Venetianischen fürnehmen Geschlechters Marci Cornaro Tochter, welche die Republic adoptirte, und als eine Tochter von St. Marco ausgestattet hatte, die er bey seinem Tode Anno 1473. 5. Jun. schwanger verließ. Und wie dieses Kind, so mit dem Groß-Vater gleichen Nahmen führte, bald hernach Anno 1475. wieder gestorben, hiernächst auch die Königin in allerhand Verdrießlichkeit bey dero zwölffjährigen Regierung gesetzet wurde, begab sie sich nach Venedig, auf Einrathen ihres Bruders Georgii Cornaro, woselbst sie auf dem magnifiquen Schiff Bucentauro eingehohlet, und ihr der Pallast d'Este zur Residence gegeben worden, für welche Höfflichkeit sie denn auch nach ihrem Tode der Republic ihr Königreich Cypern überlassen, dessen Besitz sie auch biß Anno 1570. erhalten, da es von dem Türckischen Kayser Selim II. erobert ist. Wie nun der Gewinn eines Königreichs diesem Staat sehr vortheilhafftig war, so wäre hingegen der Verlust

lust nicht geringer gewesen, nachdem sich Kayser Maximilianus I. König Ferdinandus Catholicus in Spanien, König Ludovicus XII. in Franckreich, Pabst Julius II. nebst denen Hertzogen zu Ferrara und Mantua, Anno 1508. wider Venedig verbunden, wodurch die meisten Oerter des festen Landes verlohren giengen. Doch wie diese Allürten sich über die Beute nicht wohl vertragen kunten, bekam dieser Staat durch gute Vorsorge des Doge, Leonardo Loredano, ziemlich wieder Lufft, daß endlich An. 1516. der Friede zu Brüssel ohne sonderlichen Schaden geschlossen worden. Anno 1539. fieng sich wieder der Türcken-Krieg mit Sultan Solyman an, der zwar nach acht Jahren mit Venetianischen Schaden hingeleget; doch gieng es bald hefftiger an, indem Cypern Anno 1570. eingebüsset, iedoch die Türckische Flotte, untern tapffern Commando Don Juan de Austria, fast gäntzlich ruinirt wurde, worauf das Jahr hernach der Friede abermahl erfolgte. Anno 1594. hat der Doge Paschalis Cicogna die berühmte Vestung Palma Nouva in Friaul angeleget, ingleichen die Insul Cefalonia durch ein neu Castel mehr befestiget, und nächst diesem die wunderns-werthe Brücke in Venedig auf Rivoalto erbauet. Anno 1605. verfielen sie mit Pabst Paulo V. in harte Zwietracht, ja gar in den Bann, weil sie denen Pfaffen durch ein Edict ihre mißbrauchte Freyheit zu sehr eingeschrencket hatten, welches durch Königs Heixrici IV. Interposition letzlich geschlichtet, doch musten die Jesuiten schlechterdings die Stadt meiden, und wurden nicht eher als Anno 1657. bey damahligen Türcken-Kriege, auf Pabst Alexandri VII. Vorbitte, wieder eingelassen. Anno 1615. hatte der Staat mit dem Ertz-Hertzoglichen

chen Hause Oesterreich wegen der Gräntzen in Friaul und Dalmatien zu thun, und währete solche Unruhe 3. Jahr. Anno 1618. war zu Venedig eine gefährliche Conspiration wider den Magistrat von 700. Personen angesponnen, welche doch noch bey Zeiten von einem ihrer Interessenten entdecket, und die Rädels-Führer geziemend bestrafet worden. Anno 1631. riß die Contagion in 11. Monathen 94164. Menschen zu Venedig hin. Anno 1645. fielen die Türcken unversehens die Insul Candia an, und wie sie das Fort St. Theodoro erobert, gieng es über Canea her, so auch geschwinde überwältiget, denen bald Calama und Retimo, nebst Ginapetra Anno 1674. folgete, dahero die Haupt-Stadt Candia im selbigem Jahre von den Barbaren belagert; Und ob wohl die Republic alle Macht entgegen setzte, auch öffters zur See glücklich war, muste sich doch diese herrliche Vestung endlich 26. Aug. st. v. 1669. mit Accord ergeben, da denn durch den hiernechst gemachten Frieden mit Sultan Mahomed IV. die Republic nur die drey Oerter Suda, Carabusa und Spina Longa (wovon Carabusa auch Anno 1692. im Febr. durch Verrätherey des Capitaine la Roche verlohren,) übrig behalten. Der 1699. geendigte Türcken-Krieg ist ihnen zwar glücklicher gewesen, gestalt sie durch die Alliance und von dem Pabst Innocentio XI. bestätigte heilige Liga, so der Doge Aloysius Contarenus mit Ihro Kayserlichen Majestät und dem Königreich Pohlen, Anno 1683. nach Wunsch getroffen, nicht allein das Königreich Morea völlig behauptet, wozu die beyde Doge Marcus Antonius Justinianus, und nach ihm Franciscus Morosini ein grosses beygetragen, sondern auch der Ottomannischen Pforte noch verschiedene

schiedene Oerter entwältiget haben. Allein so bald die Türcken ihren Vortheil ersehen, fiengen sie den Krieg 1714. von neuen an, nahmen die übrigen Vestungen auf der Insul Candia, so der Republic noch zugestanden, nebst dem gantzen Reich Morea hinweg, so sie auch durch den hierauf am 11. Jul. 1718. zu Passarowitz, nach den Fundament, uti possidetis, getroffenen Frieden behalten haben.

Dieser mächtige Staat ist der eintzige in Italien, der von keinem andern dependiret, weil die andern alle entweder des Stuhls zu Rom oder des Kaysers und des Reichs Feudatarii sind. Die Regierung ist dergestalt eingerichtet, daß dem erwehnten Hertzoge oder Doge, als ihrem Ober-Haupte das äusserliche Ansehen und Splendeur von der Republic beygeleget ist, welcher zwar überall bey publiquen Affairen den Nahmen hergeben muß, in der That aber sein Wort selbst nach des Senats und anderer Staats-Collegiorum Endschluß einzurichten verbunden ist. Und diese Collegia sind folgender massen eingetheilet:

1. Der grosse Rath, Collegio del Grand Consiglio, so ein kurtzer Begriff ist der gantzen Republic, wozu nur Edelleute, so das 25. Jahr ihres Alters erreichet, gehören; sie müssen ihre Ahnen und ehrliche Geburt bescheinigen, und können einige öffters im 20. Jahre durch das Glück des Losses, so am Tage St. Barbaræ mit vergüldeten und silbernen Kugeln geschicht, wohl hierzu gelangen, bißweilen auch wegen Meriten ihrer Vorfahren, oder dem Staate geliehenen Gelde, welches man il deposito del Consiglio nennet. Die Anzahl der Glieder des grossen Raths erstrecket sich zuweilen auf 2500. und manches mahl wohl drüber. Die Procuratores St.

Marci haben hier keine Stelle und Votum, wofern sie nicht das Amt eines Savio Grande oder grossen Staats-Ministres, deren 6. sind, und alle halbe Jahr abwechseln, zugleich führen.

Die hauptsächlichste Verrichtung dieses grossen Raths bestehet vornehmlich in der Constitution der Staats-Gesetze, und allerhand Verordnungen. Es werden in selbigem alle hohe und niedrige Chargen vergeben, und der Hertzog, wie auch alle Magistrats-Personen, durch ordentliche Wahl erkieset. Wenn dieser grosse Rath in dem so genannten Sala beysammen ist, stehen alle andere Collegia geschlossen.

2. Der Engere Rath, Pregadi genannt, ist das wichtigste Staats-Collegium, und gleichsam die Seele des Staats. Hierinnen werden alle wichtige Geschäffte zu Kriegs- und Friedens-Zeiten abgehandelt, und dasjenige in Richtigkeit gebracht, was in dem grossem Rath deliberiret und verordnet worden: Z. E. das Alliantz-Wesen, Imposten, Zölle und Geleite, Reglement der Müntzen, Aufsicht über die Finantien, Vergebung der Kriegs-Chargen zur See und zu Lande, alle Cariche à tempo, das Gesandschaffts-Recht und dergleichen. Dieser Rath bestund anfänglich aus 60. Senatoren. Nachdem aber die Affairen zugenommen, ist diesen eine Gionta von 60. Senatoren zugeordnet worden, die man die Deputation oder il Pregadi straordinario heisset, und mit erstern gleiche vota deliberativa führen. Man dultet auch bey diesem Rath bey 300. Nobili, il Sotto Pregadi oder auch Stumme genannt, welche nur zuhören, und sich darbey erbauen müssen. Die 60. Senatori ordinari werden alle Jahr verändert vom grossen Rathe, sie können

aber

aber, wenn sie sich wohl zu Staats-Sachen appliciren, längere Zeit darinnen gelassen werden, welches viele, um die Continuation zu behalten, trefflich aufmuntert; wie denn auch der Pregadi Election nicht durchs Loß, wie es sonst hier gebräuchlich, sondern per scrutinium, weil man dabey die Meriten und Qualitäten in Consideration ziehen muß, vorgenommen wird.

3. Das Collegium der 29. Nobili bestehet in dem Doge und seinen sechs Consiglieri, in den 3. Deputirten von der peinlichen Cammer, Capi di Quaranta genannt, in denen 6. Savi Grandi, welche aus dem Senat deputiret sind, in 5. Savi di Terra Firma, denen die Sorge der Militz auflieget, und 5. Savi de gl' ordini als jungen gelehrten Personen, so von den See-Sachen an den Senat referiren. Dieses Collegium ist eine Versammlung der vornehmsten Staats-Glieder, welches allen andern Collegiis die Affairen zueignet, denen Ambassadeurs und hohen Ministris, Generalen der Armee, und andern grossen Officieren Audience ertheilet, alle Briefe und einlauffende Memorialien annimmt, hernach iede Sache, wohin sie gehöret, anweiset, und die Resolutiones allda ausfertigen lässet. Zeit währenden Interregni darff kein fremder Ministre ins Collegium kommen, weil in solcher Zeit allhier alle Verrichtungen ruhen, es sey denn, daß er über des letztern Doge Todt ein Condolenz-Compliment, abzulegen hätte.

In diesen dreyen hohen Staats-Versammlungen präsidiret

4. Der Engeste Rath, il Consiglietto, oder der höchste Rath der sieben Herren, nehmlich der Doge und vorgenannte 6. Consiglieri oder Geheimen Räthe,

the, denen insgemein das Prædicat Serenissima Signoria gegeben wird. Dieses Verrichtung ist, über die Materien, so in denen Consiliis proponiret werden sollen, zu consultiren, welches in Beyseyn eines Secretarii alle Voci geschiehet: Ferner die Schreiben und Memorialia, so bey der Signoria einlauffen, zu eröffnen, Supplicationen anzunehmen, die Exemtionen und Privilegien zu ertheilen, und bey streitigen Jurisdictions-Sachen, gewisse Richter zu delegiren. Der Hertzog præsidiret bey ietzt gedachten Collegiis, und thut darinnen den Vortrag.

Jetzterzehlte hohe Collegia tractiren die Regierungs-Geschäffte; die Justitz aber wird in solchen hohen Collegiis administriret.

1. Der Rath der Zehender il Consiglio di Dieci, bestehet in zehn aus unterschiedenen Familien, die einander mit Blut Freundschafft nicht verwandt sind, erwehlten Personen, welche die hohe Peinliche Gerichtbarkeit verwalten. Es ist sonst das redoutableste Gericht von der Welt, und verfähret mit solchem Rigeur und Schärffe, daß man wenig Exempel der Gnade in ihren Gerichts-Büchern findet. Ihr Amt ist, die Ubelthaten des Adels zu bestrafen, und das Volck wider die Insolentien der Grossen zu beschützen. Alle Magistrats-Personen, auswärtige Staats-Beamten, Capitaine und Generals zur See und Land, die Potestats, alle Gouverneurs und Officiers, müssen hiervor von ihrem Thun und Lassen Rechenschafft geben. Ihre Werckzeuge sind die drey Peinlichen Inquisitori, welchen sie eine absolute Gewalt committiret haben, daß sie auch den Doge selbst ersäuffen oder stranguliren mögen, ohne dem Prægadi darvon rapport zu geben,

und

und haben sie aller Orten Spionen, die auf der Leute Reden, Geberden und Thun Achtung geben.

2. Quarantia oder das neue Civil-Gerichte, worinnen man alle Appellationes in Civil-Sachen, welche von denen ausserhalb der Stadt lebenden Obrigkeiten eingeschicket werden, ventiliret.

3. Quarantia, oder das alte Civil-Gerichte, davor alle in Civil-Sachen von der Stadt Venedig subalternen Obrigkeiten eingegebene Appellationes entschieden werden.

4. Quarantia Criminale, oder Peinliche Unter-Gerichte, allwo alle Verbrechen, ausser dem Verbrechen der beleidigten Majestät, welches sonderlich ausgezogen und vor das Consiglio di Dieci gehörig ist, verurtheilet werden. Nächst diesen befinden sich eine grosse Menge vornehmer Bedienten, Befehlhaber und Obrigkeitliche Personen in und ausserhalb Venedig in den Provintzien; Governatori und Potestæ, Proveditori, sonderlich die Procuratori di St. Marco, welche gleich nach dem Doge folgen, allein alle diese zu erklären würde viel zu weitläufftig fallen. Uber die Schiff-Armade commandiret ein Generalissimus, il Capitano Generale, dem ein Proveditore Generale di St. Marco, oder General-Lieutenant beygefüget. Desgleichen ist auch ein Generalissimo di Terra, dem die Armee zu Lande untergeben.

Der geistliche Staat ist dem Patriarchen zu Venedig unterworffen, welcher gar nicht vom Pabst dependiret, dahero er sich auch nur schreiben muß, Divina miseratione, und nicht zugleich & sanctæ Apostolicæ sedis gratia, wie sonst die andern Italiänischen Prälaten zu thun verpflichtet sind. Er ist Primas durch Dalmatien und Metropolitanus der

Ertz-Bischoffthümer Candia und Corfu, wie auch der Bischöffe zu Chioggia, Torcello und Caorte. So hat ebenfals die Haupt-Kirche St. Marco ihren besondern Bischoff, Primicerio di St. Marco genannt, der doch dem Patriarchen nicht unterwürffig ist. Nebst diesem ist noch der Patriarch zu Aquileja, deme die Bißthümer zu Padua, Trevigo, Coneda, Vincenza, Verona, Feltre, Bellune und in Istrien untergeben sind, dessen Residentz zu Udina, der Haupt-Stadt in Friaul, sich befindet. Hiebey ist zu mercken, daß weil das Hauß Oestereeich wegen der Prætension auf Friaul, die Denomination dieses Prälatens prätendiret, ihm die Republique die Freyheit gegeben hat, daß er sich seinen Coadjutor selbst erwehlen kan, und also sein Stuhl niemahlen vacant wird.

Der ietzige Doge ist:

ALOYSIUS MOCENIGO III. sonst Sebastianus genannt, gebohren den 29. Aug. 1662. regulirte die letzte Gräntz-Scheidung mit den Türcken, und ward darauf den 24. August. 1722. zum Hertzog erwehlet, war ein Sohn Petri Mocenigo, der als Procurator von St. Marco gestorben. Sein Geschlecht ist eines der ältesten und vornehmsten unter den Venetianischen Adel, und wird mehr als ein Doge in selben gezehlet.

Der vorige Doge war:

JOHANNES CORNARO, an Marci Antonii Nocenigo, welcher † 6. May, 1709. zum Hertzoge erwehlt den 22. May, 1709. † den 11. August. 1722.

Besagter Doge geniesset seiner Würde, so lange er lebet, und wird dazu gemeiniglich eine bejahrte Person

son, die an verschiedenen Höfen in Ambassade gebraucht worden, erkieset. Und obgleich kein Potentat auf der Welt mit grösserer Ceremonie und Gepränge, als dieser, erwehlet wird, so ist doch seine Gewalt und Autorität dermassen umschräncket, daß er einen Herrn sonder Gebiete, auf dem Rath-Hause einen Raths-Herrn, in seinem Pallast einen König, und in der Stadt einen Gefangenen abgiebet, weil er nicht ohne Erlaubniß die geringste Reise anstellen darff. Dannenhero auch die fremden Ministri bey der Audience, nach des Doge Betitulung, Illustrissimi e Excellentissimi Signori, mit anfügen, um zu bedeuten, daß die Republic nicht vom Doge dependiret, welcher Stylus auch bey den Creditiven eingeführet worden. Seine Verrichtungen aber bestehen eigentlich darinnen, daß er nicht allein alle Staats-Briefe an fremden Potentaten, wie nicht weniger die Befehle, ausfertigen, sondern auch die Müntzen und Medaillen unter seinem Nahmen schlagen lässet, die Gesandten verhöret, ihnen in terminis generalibus antwortet, das Haupt aller Staats-Versammlungen ist, und darinnen proponiret, alle Beneficia der Kirchen zu St. Marci vergiebet, Protector und Voigt des Closters della Virgine ist, und wohl Aufsicht hat, damit alle Magistrats-Personen ihre anvertraueten Aemter recht verwalten. Hingegen muß er zuhören, und alles consentiren, was der Rath beschlüsset, im Fall er nicht vor der Republic Feind will gehalten werden, ja wenn er das geringste wider sein Devoir begehet, ist er nicht nur dem strengen Richter-Stuhl der zehen Herren unterworffen, sondern kan auch von ihnen am Leben bestrafet werden: Besonders aber wird seine Administration nach seinem

nem Tode, durch 5. Correctori und 3. Inquisitori, fleißig untersuchet, und wenn er die Schrancken der Gebühr übertreten, müssen seine Kinder und Erben stattlich in die Büchse blasen. Und weil sein gewöhnlich Einkommen, wovon er doch grosse Depensen thun muß, sich jährlich nur auf 12000. Reichsthaler erstrecket, so solte mancher das angetragene Dogat gern ablehnen, wenn er nicht darzu gezwungen, aus der Stadt bannisiret, und folgbar aller seiner Güter beraubet würde. Wenn der Doge Alters halben nicht genugsam mehr dienen kan, so kan er abgesetzt werden.

Die Nobili zu Venedig werden in vier Classen getheilet: Die Erste begreifft diejenigen Familien unter sich, welche von denen 12. Tribunis, so Anno 709. den ersten Hertzog zu Venedig erwehlet, herstammen, und sind eigentlich die Contarini, Morosini, Badouari, Tiopoli, Michaeli, Sanudi, Gradenighi, Meromi, Valieri, Dandoli, Polani und die Barozzi. Zu diesen kommen noch die vier Häuser, so seit Anno 800. subsistiret haben, nehmlich die Justiniani, Cornari, Bragadini und Bembi. Die andere Classe enthält diejenigen Geschlechter, so von Anno 1289. in das güldene Buch der Nobili einregistriret worden, als der Doge Gradenigo die Aristocratie etabiliret. Die dritte Classe zehlet 90. biß 100. Familien, deren iedwede den Adel vor 100000. Ducaten erkauffet, und diese können zu keinen hohen Chargen von der Republic gelangen. Zu der vierdten Classe werden gerechnet, wann die Republique fremden Fürsten, oder andern fürnehmen Personen das Prædicat eines Nobile ertheilet; Wie man denn Exempel hat, daß auch Könige, sich zu Nobili von Venedig machen lassen, als p. e. Henricus

III.

III. und Henricus IV. Könige von Franckreich, und zu unsern Zeiten der Churfürst zu Sachsen, itzo König in Pohlen, und der vorige Churfürst zu Bayern. Sonst ist zwischen denen alten und neuen Geschlechtern eine grosse Jalousie, so aber zu mehrer Befestigung des Staats dienet, indem hiedurch verhindert wird, daß selbe sich nicht zum Verderben des Staats vereinigen können: Indessen ist ihnen verboten, mit denen fremden Ministris oder auswärtiger Potentaten Ambassadeuren umzugehen, und dörffen auch ihre Weiber der Ambassadeuren Frauen keine Visite geben. Mit ihrem Adel bilden sie sich sehr viel ein, halten sich den Fürsten gleich, und wird ihnen der Titul Excellentz gegeben.

Die Einkünffte dieses Staats wollen etliche auf 8. Millionen und 240000. Ducaten ausrechnen, welche Summa bey Friedens-Zeiten nicht allein zulänglich, sondern auch noch ein gutes ersparet werden kan, indem die Administratores der Financen gute Haußhalter und der Republique sehr getreu sind. Zu Kriegs-Zeiten aber langen die ordinairen Revenüen bey weiten nicht zu, daher der Staat auf allerhand Mittel zu gedencken pfleget, die doch denen Unterthanen unschädlich seyn, als p. e. man ertheilet Bürgerlichen Familien den Adel vor ein gewisses Geld, verkauffet das Procurator-Amt, die güldene Stola und die grossen Magistraturen an die reichen Nobili, nimmet von Privat-Personen Gelder auf, ziehet die Juden als der Republique Schwämme aus, leget Imposten auf fremde Manufacturen &c.

Doch ist der Republique Einkommen sehr geschwächet, nachdem die Portugiesen und Holländer sich der Schiff-Fahrt nach Ost-Indien bedienet,

net, auch ins künfftig noch mehr geschwächet werden dürffte, wann die Kayserlichen Schiffarten zu Trieste und Fiume zu Stande kommen solten, da sie zuvor Herren des gantzen Ost-Indianischen Handels waren, welcher durch Egypten, über das Mediterranische Meer, nach Venedig geführet wurde. Jetzund bestehet ihre Handlung vornehmlich darinnen, daß sie aus Italien, wie Holland, Franckreich und Spanien, alle verlangte Wahren in Deutschland bringen. Die Einwohner zu Venedig legen sich auf die künstlichsten Manufacturen, und erhalten wir von ihnen das schönste Seiden-Zeug, die herrlichsten Weine, und die künstlichsten Jubelen. Auch wird, was aus der Türckey sonderbahres zu haben, von hinnen uns zugebracht.

Die Macht und Kräffte dieses Staats werden von vielen sehr groß gemacht, indem sie glauben, daß über drey Millionen Seelen unter dem Venedischen Gebiete anzutreffen. Doch wenn man die neuen und vorigen Venedische Türcken-Kriege durchgehet, wird man befinden, daß ihre Armee sich gewöhnlich nur auf 20. biß 30000. Mann geworbener Soldaten und wenig drüber erstrecket habe. Darzu bedienen sie sich vor baares Geld gemeiniglich auswärtiger Hülffe, vertrauen auch das Commando der Armée einem ausländischen Fürsten oder Helden, niemahlen aber einem Nobile, aus Furcht, er möchte Neuerungen oder was gefährliches wider den Staat anfangen. Diesem Generalissimo de Terre, (welches der Titul des Generals zu Lande) giebt der Pregadi allezeit zwey Proveditori Generali zu, die seine stetigen Spionen sind, und alles genau beobachten. Die gewöhnliche

liche Land-Militz bestehet aus 80000. Mann Infanterie, von welcher das eine Corpo Cernide genannt, der Ausschuß des Landes von Terra firma, und bey 14. biß 15000. Mann starck ist, und ob solches gleich nur Bauren, so kostet es auch der Republique wenig, und dienet die Unterthanen des Staats in behörigem Gehorsam zu erhalten. Die andere Art der Infanterie, Capelete benahmet, ist von besserer Consideration, und wird zu denen Guarnisonen in Vestungen, auch zwey Compagnien davon in Venedig als Garden des Palazzo di St. Marco, gebrauchet. Ihre Cavallerie macht ohngefehr 6000. Pferde aus, von welchem iederzeit 15. Compagnien auf der Terra Firma unterhalten werden, die übrigen aber sind Capeletes oder leichte Reuter. Und ob schon der Morlacken, welche sich der Türckischen Knechtschafft entzogen und dieser Republic unterworffen, so zu reden, nur eine Hand voll, so haben sie dennoch im letztern Kriege, durch ihre Streifferey en, der Republique gute Dienste, und der Pforte grossen Abbruch gethan.

Die Haupt-Vestungen, welche dieser Frey-Staat in Italien besitzet, sind: Crema, Bergamo, Brescia, Peschiera, Chioza, und Palma nouova in Friuli. Von der See-Armatur hat dieser Staat allzeit das meiste Fait gemacht, und kan aus dem berühmten Arsenal mehr als 100. Galeeren in die See bringen, wiewohl ordinaire nicht mehr als 25. biß 30. Galeren und 4. biß 6. Galeazzen, samt einer Quantität Barquen und Brigandinen, unterhalten werden. Der Generalissimus zur See ist allezeit ein Nobile, und wird zu Kriegs-Zeit von dem Pregadi beordert, über die Flotte zu commandiren. Sein Commando

ist dermassen absolut, daß man ihn ehe vor Souverain als einen Ministrum des Staats halten solte; Er hat auch die Aufsicht über alle Häfen und Insuln, und führet diese hohe Charge drey Jahr, muß sich aber nach deren Ablegung nebst dem Proveditore Generale di Mare, so der nächste nach ihm, zu Venedig, ins Gefängniß stellen und Rechenschafft darinnen geben.

Das innerliche Staats-Interesse hat diese Republique mit andern Frey-Staaten gemein, indem sie ihre Grund-Veste auf den Frieden und Ruhe-Stand, ingleichen auf die Freyheit zu leben, und denen Unterthanen gewisse Debauches und Wollüste zu vergönnen, oder selbe auch durch andere Mittel im Gehorsam und Hulde zu unterhalten, zu setzen pfleget. Dahero man der Populace ihre ziemende Freyheit gestattet, daß sie keine Veränderung verlanget, auch nicht selten derselben auf dem St. Marcus Platze allerhand kurtzweilige Spectacul machet, sie damit vom Nachforschen der Staats-Sachen abhält, und inzwischen derselben kein Gewehr noch Waffen vergönnet, damit sie keinen Aufruhr erregen möge. Und damit auch der Adel keine Verwirrung in der Republique anfange, so werden die meisten unter demselben zu hohen Ehren-Bedienungen erhoben. Sonsten ist diesem Frey-Staat unter andern am allernützlichsten, mit der Pforte, nach dem von Anno 1699. den 26. Jan. und 1718. den 11. Jul. getroffenen Frieden, wie nicht weniger mit denen benachbarten und auswärtigen Potentaten in gutem Vernehmen zu stehen, und zu Unterbrechung des Päbstlichen Stuhls und anderer Potentaten allzusehr anwachsender Macht möglichsten Fleiß anzuwenden.

Der

Der Republic Länder und Herrschafften.

1. Das Hertzogthum Venedig, il Dogado de Venetia, wozu die beyliegenden Insuln und Podestà, als Malamocco, Chioggia, Murano, allwo die herrlichen Glaß-Hütten, Caorle, Loredo, Lio, Rebbe, Grado, Torcelle, &c.

2. Il Stato di Terra Firma, darunter 7. Gouvernamenti und Bißthümer begriffen. 1) Padoua, nebst zugehörigen Städten, Montignano, Castel Baldo, Ateste, Monseleze, Pieve di Sacco, Campo S. Pietro und Citadella, wie auch über 6. ansehnliche Flecken. 2) Trevigo, nebst Feltri, Belluno. 3) Verona, worunter Legnano, Peschiera, nebst dem See Lago di Garda. 4) Vincenza, nebst Morastica, Lonigo, Costozza, Orgnano und Colonia. 5) Brescia. 6) Bergamo, und 7) Crema mit ihren zubehörigen.

3. Friaul, woselbst Udine die Haupt-Stadt, S. Vito, S. Daniel, Porto Gruaro, Tisana, Spilimbergo, Valvasiona, Savargnano, Monfalcon, Castelnuovo, Osoppo, Coloredo, Tricesimo, Sottinbergo, Venzone, Marono, Città di Friuli, Palma nuova, die unvergleichliche Vestung.

4. Istria, allwo die Haupt-Stadt Capo d'Istria, Città nuova, Parenzo, Pola, Mugia, Isola, Pirano, Umago, Rovigno, Montana, Valle, Pedena, Albona, Cherzo, Osero und Rospo.

5. Im Königreiche Dalmatien: Die Haupt-Stadt Jadera, ietzo Zara, Spalatro, Nona, Budua, Castel nuovo, Narenza, Cataro, Scordona, S. Nicolas,

colas, Sebenico, Clissa, Salone, Almissa, Traw, Harigrad, Vesicchio, Butrinto an Albanien.

6. Die Insuln Corfu, Cefalonien und Zante im Mittelländischen Meer, ingleichen Cerigo und Tino im Archipelago.

7. Im Golfo, die Insuln Curzola, Ossero, Vegia, Arbe, La Grande, Incoronada, Salta, Labrazza, Torta, Cherso, Pago.

Sonsten gehörte ihnen auch das Königreich Morea, wie auch in der Insul und Reich Candia die Vestungen Suda und Spinalonga nebst andern anliegenden Eyländern, es ist aber alles 1715. von den Türcken abgenommen, und durch den Passarowitzischen Frieden 1718. behalten worden.

Prætensiones.

1. Auf das Königreich und Insul Cypern, welches von der letzten Königin Catharinä Vermächtniß überkommen, aber von dem Türckischen Sultan Selim II. 1570. mit Gewalt entrissen.

2. Auf die Insuln in Archipelago, und insonderheit auf das Königreich Candia, so die Türcken von Anno 1645. biß 1669. und 1715. durch Barbarischen Krieg erobert, da längst zuvor die Insul von Bonifacio, Marggrafen von Montferrat, den 12. August. 1204. an den Doge Henricum Dandulum verkauffet, und biß dahin von der Republic besessen worden.

3. Auf Ferrara, welches Marggraf Frescus, ein natürlicher Sohn Azonis III. weil er es nicht behaupten können, an die Republic verkaufft hat.

Das

Das Wapen der Republic Venedig.

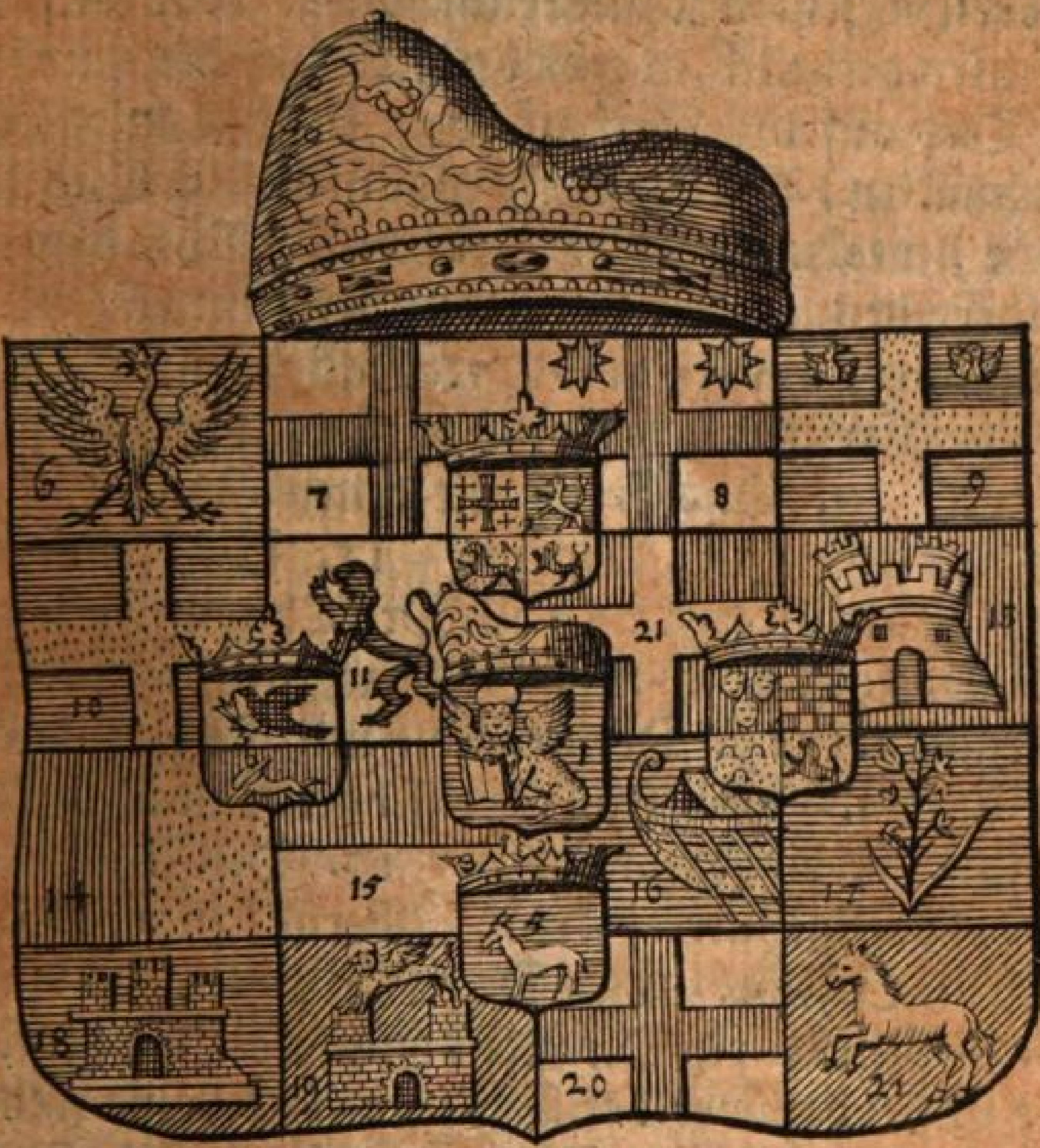

Bestehet sonsten in dem geflügelten Löwen Sanct Marci, welcher ein Buch in den Klauen hält, darauf diese Worte geschrieben: Pax tibi Marce Evangelista, wie das Mittel-Schild in obigem grossen Wapen ausweiset. Indem man aber des vollkommenen Schildes habhafft worden, so wird es hiermit dem curieusen Liebhaber zugleich mitgetheilet. Es wird aber selbiges durch drey perpendicular und eben so viel Quer-Linien in 16. Felder getheilet, über welche noch 5. andere kleine Schilde ins Creutz aufgeworffen werden. Von diesen Kleinern ist das

das 1. so recht auf der Mitten lieget, das eigentliche Venetianische. Das 2. so über dem lieget, ist das Cyprische, aus dem Hierosolymitanischen, und andern versetzten Königreichen. 3. Das auf der Rechten getheilte, wegen des Königreichs Candia. 4. Das auf der Lincken, wegen des Königreichs Dalmatien, Sclavonien, Albanien. 5. Das Unterste, wegen des Reichs Istrien. Von den 16. Feldern des grossen Schildes aber bemercket: 6. Der Adler, das Friaul. 7. Das Creutz Padua. 8. Das Creutz mit denen Sternen, die Tarviser-Marck. 9. Das Creutz mit denen Vogel-Köpffen Bellune. 10. Verona. 11. Der Löwe Brixen. 12. Vicentz. 13. Der Thurm Feltrino. 14. Der aus roth und Gold gespaltene Schild, Bergamo. 15. Der aus roth und Silber getheilte, Crema. 16. Das Schiff oder Galee der Argonauten, die Insul Corfu. 17. Die Insul Zante, oder Zacynthus, eine silberne Hiacynth in blauem Schilde. 18. Der Thurm, das Adriatische Gebiete. 19. Die Rhodiginische Halb-Insul, das Castel darüber der Venetianische Löwe stehet. 20. Das rothe St. Georgens-Creutz, die Insul Zephalonien. 21. Das Pferd und silberne Creutz in rothem Felde, die Insul Krebso und Absore.

Dieser Schild wird mit einem Königlichen Pavillon oder Vorhang umgeben, welchen hier die Enge des Raums nicht zulassen wollen. Derowegen man nur die sonderbahre Venetianische Crone oder Mütze, die alldasiger Hertzog zu tragen pfleget, schlechterdings auf den Schild gesetzet, die sonst oben auf dem Pavillon gestellet wird, und in gleicher Form auch den mittelsten kleinern Schild allhie decket.

Titul.

Titul.

La Serenissima e Potentissima Republica e Signoria di Venetia. Die Durchlauch- und Großmächtigste Republic und Signorie zu Venedig. Der Doge wird betitult: Il Serenissimo Principe e Signore, ALOYSIUS MOCENIGO, Doge di Venetia. Der Durchlauchtigste Fürst und Herr A. M. Doge von Venedig. Wie denn die Republique an allen Höfen Königl. Ehre empfänget, und den Rang noch vor den Churfürsten des Römischen Reichs prætendiret.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch wird den Griechen und Jüden auch ein öffentlicher Gottesdienst verstattet. Es nehmen sich aber die Venediger grosse Freyheit wider die prætendirte Kirchen-Gewalt des Pabstes, lassen keinen Geistlichen zu weltlichen Aemtern: der Patriarch hat gar nichts zu sprechen, so ist auch die Inquisition viel anders beschaffen in Venedig, als anderer Orten, indem nicht allein weltliche Assistenten darunter befindlich, sondern die auch von der Republic und nicht vom Pabst dependiren.

Residentz.

Ist zu Venedig an dem Piazza di S. Marco.

Academie.

Padua soll vom Kayser Carolo Magno gestifftet, und Anno 1179. und 1222. wieder erneuert seyn.

Mün-

Müntzen.

Eine Lira di Venetia wird für 12. Creutzer Reichswehrung, und also 5. Lire für einen Gülden gerechnet.

Eine Lira hat - - - - - 20. Soldi.

Eine Lirazza - - - 24. Soldi.

Ein Ducato Corrente di Venetia hat $6\frac{1}{5}$ Lire oder 124. Soldi oder - - 24. Grosetti.

120. Ducati Corrente machen allezeit 100. Ducati di Banco.

Ein Scudo d'Argento ist - - $9\frac{1}{2}$ Lire.

Ein Scudo di S. Marco - - 9. Lire 12. Soldi.

Ein Filippo - - - $8\frac{1}{2}$ Lire.

Ein Ongaro gilt - - 17. Lire incirca.

Eine Doppia d' Italia 28. Lire, Doppia di Spagna 29. Lire, Doppia di Francia o Luigi d'Oro 30. Lire.

Ein Zecchino ruspido - - 19. Lire.

Alle Müntzen in Italien seynd zu Venedig gangbar, doch nach Proportion ihres Gewichts und ihres Gepräges.

REDUCTION

Der Venetianischen in andere Europäische Müntzen.

I. Röm. Kayserl. Müntzen.

1. Lira thut - - —	Fl.	12. X.
10. - - - -	2.	—
50. - - -	10	—

Hin-

Hingegen:

1. Fl. Kayserl. thut	-	-	5. Lire.
10. Fl.	- - -	-	50. —
50. Fl.	- -	-	250 —

II. Venetianische in Meißnische und Königl. Preußische.

1. Lira thut	— Rthlr.	3	Gros.	$2\frac{2}{5}$ Pf.
10. - -	1 —	8	—	—
50 - -	6 —	16	—	—

Hingegen:

1. Rthlr. Meiß. thut - -	7	Lire	10 Soldi.
10. - - -	75	—	—
50. - - -	375	—	—

III. Venetianische in Hamburgische.

1. Lira thut - -	Marck	6 ß.	$4\frac{4}{5}$ Pf.
10. - -	4	—	—
50 - -	20	—	—

Hingegen:

1. Marck Hamburger thut	2	Lire	10. Soldi.
10. - - —	25		—
50. - - —	125		—

IV. Venetianische in Spanische.

1. Lira thut - -	1	Real	4 Mar.
10. - - -	11	—	6 —
50. - - -	55	—	30 —

Hingegen:

1. Real Span. thut —	Lira	17 $\frac{17}{19}$	—
10. - - —	8	18 $\frac{18}{19}$	—
50 - - —	44	14 $\frac{7}{9}$	—

V. Ve-

V. Venetianische in die Portugisische.

1. Lira hält	- - - -	$44\frac{1}{2}$	Rees.
10.	- - - - -	445	——
50	- - - - -	2(11) 225	——

Hingegen:

1. Mille Rees	-	20	L.	4 $\frac{4}{99}$	Soldi.
10.	- - -	202	—	$\frac{40}{99}$	——
50.	- - -	1010	—	$\frac{2}{99}$	——

VI. Venetianische in Frantzösische.

1. Lira thut	—	Livre 8.	Sous.
10.	- - —	4	——
50.	- - —	20	——

Hingegen:

1. Livre thut	- -	2	Lire	10 Soldi.
10.	- -	25	—	—
50.	- -	125	—	—

VII. Venetianische in Englische.

1. Lira thut - -	Lstrl.	—	ß.	$7\frac{1}{7}$ Pf.
10. - - — — —	—	—	6	— —
50. - - — — —	—	1	10	— —

Hingegen:

1. Lstrl. Engl. thut - -	33	Lire	$6\frac{2}{3}$	Soldi.
10. - - -	333	—	$6\frac{2}{3}$	——
50. - - -	1666	—	$13\frac{1}{3}$	——

VIII. Venetianische in Pohlnische.

1. Lira thut -	— Fl.	12.	Gr. Pohln.
10. - -	— 4.		——
50. - -	— 20		——

Hin-

Hingegen:

1. Fl. Pohln. thut	- -	$2\frac{1}{2}$ Lire.
10.	- - - - -	25 ——
50.	- - - -	125 ——

IX. Venetianische in Dänische.

1. Lira thut	—	Marck	$12\frac{1}{5}$ ßl.	Dän.
10. - -	—	8	——	
50 - -	—	40	——	

Hingegen:

1. Marck Dän. thut	1 Lira	5	Soldi.
10. - - -	14	10	——
50. - - -	62	10	——

X. Venetianische in Schwedische.

1. Lira hält	- —	Carolin 6. ß.	$4\frac{4}{5}$ Pf.
10. - -	—	4	——
50 - -	—	20	——

Hingegen:

1. Carolin thut	-	2 Lire	10 Soldi.
10. - - -	25		——
50 - - -	125		——

XI. Venetianische in Holländische.

1. Lira thut - —	F.	6 stüv.	$10\frac{2}{3}$ Pf.
10. - -	3	6	$10\frac{2}{3}$
50 - -	16	13	$5\frac{1}{3}$

Hingegen:

1. Fl. Holl. thut -	3	Lire oder Pfund.	
10. — —	30	—	—
50. — —	150	—	—

XII. Ve=

XII. Venetianische in Moscowitische.

1. Lira hält	–	–		6 2/3 Copee
10.	–	–	–	66 2/3
50	–	–	–	333 1/3

Hingegen:

1. Rubel	–	–	–	15. Lire Vene.
10.	–	–	–	150 ——
50	–	–	–	750 ——

Scribenten.

Der Venetianischen Hertzoge Leben, Regierung und Absterben, von dem ersten Paolo Lucio Anafesto an, biß auf Marc. Anton. Giustiniani. Nürnb. 1686. 12.

Viridarii Adriatici Elysia, oder Lust-Hauß der Republique Venedig. Augspurg, 1687. mit vielen Figuren.

Bernhard. Justinianus, de Orig. urb. Venet. rebusque a Venet. gest. fol. Venet. 1534.

Flavii Blondi, lib. de Orig. & gest. Venetor. fol. Basil. 1559.

Petr. Marcell. Sylvestri Girolli & Heinrici Kolneri, de vita & reb. gestis Duc. Venet. Histor. à constitut. Rep. ad An. 1574. Venet. in 8. & Francf. 8. 1574.

Petri Bembi, Historia Veneta. Argent. 1659. 8.

Petri Justiniani, Patricii Veneti Historia rerum Venetarum ab urbe condita ad An. 1575. cum appendice opusculor. Autor. complur. de reb. Venet. fol. Argentor. 1611.

Andr.

Andr. Mauroceni, Hist. Venet. ab Anno 1521. ad 1615. fol. Venet. 1623.

Casp. Contareni, de Republ. Venetorum. Lugd. 1628. 4.

Janotius, de Republica Venet. cum Commentario Nic. Crassi Veneti, & figur. æn. Amst. 1631.

M. Anton. Sabellicus, de situ & apparatu urbis Venet. fol.

M. Anton. Cocceji Sabellici, Historia Veneta. Basil. 1670. 4.

Joh. Baptist. Veri, Rerum Venetarum libri IV. Amst. 1644. 12.

Johannis Gratiani, Historiarum Venetarum Libri XXXII. Venet. 1728 groß 4.

Johannes Aug. a Berger, de Imperio maris Adriatici Cæsari proprio. Lips. 1723. 4.

Bernhardus Scarteonius, de Antiquitate Urbis Patavii & claris ejusdem Civibus. Basil. 1650. fol.

Fedele Honofii, Chronologia Veneta. Venet. 4to. 1663.

Anton. Maria Gratianus, de bello Cyprio. Norimb. 1661. 12.

L. Matina, icones & elogia omnium Principum Venetorum. Patav. 1659 fol.

Joh. Gotovici, Synopsis Reip. Venet. 1666. 12.

Joh Lucius, de Regno Dalmatiæ & Croat. Amst. 1666. fol.

Joh. Palatii, Fasti Ducales, ab Anafesto ad Sylvestrum Valerium Venet. Ducem, cum eorum Iconibus, Insignibus & Numismatibus &c. Venet. 1696. in 4to.

Onuphrii Panvinii, Antiquitates Veronenses 1647. in fol.

Leo-

Barthol. Burchelæti Historiæ Tarvisinæ promtuarium. Tarvis. 1616. 4.

Leonico Goldiani le Cose Maravigliose & notabili della città di Venetia. Venet. 1524. 8.

La Republica de Venetia del Contarini. Venet. 1591. *in* 8.

Giovanni Nicolo Doglione Historia Venetiana. Venet. 1598. 4. 1662. 12.

Venetia descritta dal Sansovino. Venetia, 1604. *fig. fol.*

Girolamo Bardi delle cose notabili di Venetia. Venet. 1606. 8.

Historia delle cose passate tra l' Sommo Pontefice Paolo V. e la Republica di Venetia. Genev. 1624. *in* 4*to*.

Lorenza Pignoria le Origini di Padoua. Padoua, 1625. 4. *fig.*

Historia della città ed Republica di Venetia, di Paolo Morosini. Venet. 1637. 4.

Historia Venetiana di Paolo Paruta. Venet. 4*to*. 1645.

Historia Venetiana di Marco Antonio Sabellico. Venet, 1668. 4.

Lorenzo Signoria le origini di Padoua con le Figure. Padoua, 1625. 4.

Relatione della città e Republica di Venetia. Genev. 1672. 12.

Historia Venetiana di Nani. Venetia, 1676. *in* 4.

Congiure contra Venetia & Genoua. Coloniæ, 1681. 12.

Fatti

Fatti Veneti dal Origine della Republica, final. anno 1674. *del Vordizotti, III. Vol. Venet.* 1682. *fol.*

Giardino de Historie del Contarini. Venetia 1683. 12*mo.*

Successi del Armi Veneti in Levante. Venet. 1686. 8*vo.*

Il regno tutto di Candia delineato da Marco Boschini. 1651. *fol. c. fig.*

Memorie Istorio-Geograffiche della Morea. Venetia, 1687. *fig. fol.*

Notitia del Peloponeso ò Morea. Venetia, 1687. *fig. fol.*

Frammenti Historici della Guerra in Dalmatia. Venet. 1692. 12.

Historia della Veneta Guerra in Levante sotta la Condotta del Morosini del Locatelli. Venet. 1695. 4.

Coronelli Procuratori di S. Marco di Venetia. Ven. 1705. 12.

Cronologia di Veneti Patrizi venuti alla Piazza, Venet. 1714. 12.

Histoire du Gouvernement de Venise par Amelot de la Houssaye. Amst. 1695. 3 *Vol.*

Histoire de la Republique de Venise par Nani. Amsterd. 1702. 4. *Vol.* 8.

XIV.

Eydgenossenschafft der Schweitzer.

VOn dem uralten Volcke der Helvetier, so unter die Celten gerechnet werden, hier viel zu reden,

möchte wider unsern Zweck lauffen. Diese sind unter verschiedener Herrschafft bald der Alemannier, bald der Francken gewesen, und hat sie sonderlich Clodovæus, König der Francken, nachdem er im Ausgang des Vten Seculi Anno 499. die Alemanier bey Zulpich überwunden, zugleich unter sein Reich gebracht. Von diesem sind sie zum Deutschen Reiche kommen, und soll ihnen Kayser Ludovicus Pius, Kayser Caroli Magni Sohn, sonderliche Freyheiten ertheilet haben, doch, daß er über sie gewisse Reichs-Vögte gesetzet, welche vornehmlich über Criminal-Sachen zu sprechen hatten.

Der Zustand selbiger Nation verbesserte sich mercklich, und funden sich unter ihnen verschiedene mächtige Grafen, Bischöffe, Aebte und andere Ritterliche Geschlechte, welche sich öffters nicht gar zu wohl vertrugen, und deren einige bald der Kayser, bald des Pabsts Partie behaupteten. Solches lang gehegtes Miß-Verständniß brach am meisten aus, als Kayser Fridericus II. in des Pabsts Honorii III. und Gregorii IX. Bann gerieth, und des Reichs boßhafftig entsetzet wurde, da die Helvetischen Städte und Länder, nebst Graf Rudolpho von Habsburg, einem der mächtigsten Herren daselbst, es mit dem Kayser, hingegen die Bischöffe und der Adel es mit dem Pabst hielten, so endlich Anno 1260. nach Friderici II. Todt, in einen Krieg ausschlug, worin der Bischoff zu Basel von Graf Rudolph bezwungen, und der Adel aus dem Lande getrieben wurde, wie denn auch der Abt zu St. Gallen Wilhelmus, sich ebenfals seiner Widerspenstigkeit halber, muste absetzen lassen. Nachdem nun Graf Rudolphus zu Habsburg, Anno 1273. auf den Kayserlichen Thron gestiegen, brachte er alles

wieder in gute Ruhe, wiewohl nach dessen Tode sein Sohn Albertus I. nicht in gleichem Vernehmen mit ihnen blieb, theils weil die Helvetier es vorhero mit seinem Gegner Adolpho von Nassau ziemlich gehalten, theils weil er durch Ankauffung vieler Güter und Herrschafften, dieses gantze Land unter seine Bothmäßigkeit zu bringen trachtete, und es als ein Hertzogthum, dem Hause Oesterreich einverleiben wolte. Die drey Wald-Städte, Uri, Schwitz und Unterwalden, hielten am schärffesten über ihre Freyheit, und wie der Kayser durch seine Abgesandten dergleichen völlige Ober-Herrschafft von ihnen begehrete, antworteten sie: Daß sothane Unterwürffigkeit wider ihre althergebrachte Freyheit lieffe. Der Kayser empfand dieses gar übel, schickte ihnen zwey Reichs-Vöigte, nehmlich denen zu Schwitz und Uri, einen des Ritterlichen Geschlechts von Gäsler, der seinen Sitz wider die Gewohnheit auf dem alten festen Schlosse zu Küssenach erwehlte: denen von Unterwalden aber Peregrin von Landenberg, welcher ebenfals ein festes Schloß oberhalb Sarnen zu seiner Wohnung erwehlte. Diese nun fiengen anfänglich an, mit Schmeichelen das Volck zu gewinnen, doch wie selbige nichts sonderliches verfangen wolte, ergriffen sie die Schärffe, und bemüheten sich auf allerhand Art hiesige Nation zu drücken, so gar, daß auch alle Klagen bey dem Kayser nichts mehr fruchteten. Endlich wurde ihre so offt verletzte Gedult in einen Grimm verwandelt, daß sie mit der äussersten Gefahr ihre Freyheit zu schützen sich entschlossen. Denn als der Land-Voigt von Landenberg einem Unterwaldischen begüterten Manne, Heinrich von Melchthal, einige Ochsen mit Gewalt wegnehmen ließ,

mit Vermelden, die Bauren könnten wohl selbst, an statt der Ochsen, den Pflug ziehen, verdroß es seinen dabey stehenden Sohn, Arnold von Melchthal, so sehr, daß er des Land-Voigts unverschämten Knecht mit einer ziemlichen Tracht Schläge zurück schickte. Hierüber muste Arnold nach Uri flüchtig werden, da indes der Land-Voigt, seine Rache auszuüben, dem alten unschuldigen Vater die Augen ausstechen ließ, und alle Güter zu sich raffete. Desgleichen schimpffete auch der Land-Voigt Gäßler einen Edelmann, Werner Stauffacher, hefftig, als er in der Schweitz bey dessen wohlgebauetem Hause vorbey ritte, und fragte, weme das Hauß zukäme, da denn dieser gar demüthig geantwortet: Es ist euer Gnaden eigen, und mein Lehen, versetzte er weiter: Ihr wisset, daß ich ein Herr im Lande bin, und will nicht, daß ein ieder Bauer ohne Uhrlaub baue, wie und wenn es ihm gefällt. Weilen nun ermeldter Stauffacher sich hiernächst grösserer Gefahr und Verfolgung zu befürchten hatte, flüchtete er bald nach Uri, woselbst er mit vorerwehntem Arnold von Melchthal in Kundschafft gerieth, und sich ferner wegen Entledigung ihrer Dienstbarkeit mit ihm berathschlagete.

Bald darauf hielten sie mit Walthern Fürst von Uri, deßhalb eine Unterredung, und verbunden sich diese drey am 17. Octobr. 1307. unfern Mittlerstein und Brunn, am Urischen See, mit einem festem Schwure, Leib und Leben vor die gemeine Freyheit, und Abschaffung der Tyranney aufzuopffern. Inzwischen hatte der Land-Voigt Gäsler einigen Argwohn von solchem Verbündniß geschöpffet, weßhalben ihm sein Tyrannischer Hochmuth folgende Probe angab. Er ließ zu Altorff,

einem Haupt-Flecken in Uri, auf dem Marckte unter einer Linde, seinen Hut auf eine Stange stecken, mit Befehl, diesem sowohl als ihm selbst im Vorbeygehen alle Ehre und Respect zu erzeigen, woraus er alsdenn des Volckes Gemüths-Neigung gar leicht zu errathen vermeynte. Als nun solchergestalt Wilhelm Tell, entweder mit Willen oder unversehens, keine Ehrerbietung gegen des Landes-Voigts nichtigen Reputations-Deckel blicken ließ, muste er alsofort ins Gefängniß kriechen, und ohnerachtet er sich bey hartem Befragen gnug entschuldigte, wurde ihm doch auferleget, seinem liebsten Sohne einen Apffel, mit einem Pfeile, vom Kopffe abzuschiessen. Der Schuß glückte zwar nach Wunsch, doch weil Tell zwey Pfeile im Köcher führete, und sich vernehmen lassen, wenn er mit dem ersten sein Kind getroffen, wolte er mit dem andern desjenigen auch nicht verfehlet haben, welcher ihn zu solcher unmenschlichen That genöthiget, gerieth er wieder in Hafft, und solte nach Küssenach zu Schiffe gefänglich gebracht werden, wovon ihn aber ein Sturm und Ungewitter unverhofft entledigte. Bey dieser Flucht war er gleich auf Rache bedacht, und auch so glücklich, daß er bald hernach den Land-Voigt Gäslern, in dem Gebüsche, durch einen Pfeil-Schuß auf dem Pferde tödtete.

Hiervon gab er gleich seinen getreuen Landes-Leuten Nachricht, welche nunmehr bedacht waren sich der festen Schlösser zu bemächtigen, wozu ihnen der Neue-Jahrs-Tag am bequemsten schien, weil um selbe Zeit der Land-Voigte Wohnungen, zu Einbringung der gewöhnlichen Geschencke, iedermann offen stunden. Das Schloß Rostenberg wurde die Christ-Nacht zuvor, durch List einer Courtoisie

mit dem Schloß-Mädgen, von 20. jungen Leuten überrumpelt, und so lange verschlossen gehalten, biß den folgenden 1. Jan. 1308. das Schloß Sarnen gleichfals behauptet, und der Land-Voigt von Landenberg nebst seinen Bedienten, bey ihrem Arrest, das Land ewig hinfort zu meiden, verschworen, so auch die Gäslerischen Domestiquen thun müssen. Solchem nach schleiffeten sie ietzt-genannte Schlösser, nebst einem andern, das Urner-Joch benahmet, so der Gäsler zu bauen angefangen hatte, und kamen am Heil. Drey König-Feste, die drey Wald-Städte zusammen, schwuren einen Bund auf zehen Jahr, und waren die Articuln, von oben benahmten ersten dreyen Bundes-Genossen hierzu aufgesetzet, welche noch Kayser Henricus der VII. Graf von Lützemburg bekräfftigte. Nach dessen Tode ereigneten sich, durch vielstimmige Kayser-Wahl, auch allhier einige Factiones, indem die drey Oerter es mit Kayser Ludovico hielten, der Adel hingegen Friderici Pulchri Kaysers Alberti des I. Sohns Parthey erwehlete, dahero dessen Bruder, Hertzog Leopoldus von Oesterreich, auch gleich zur selben trat, welcher ohne dem Lust hatte, die neue Bundes-Genossen zu demüthigen. Er rückte Anno 1315. mit einer Armee von 20000. Mann an, dagegen die verbundenen Helvetier kaum 1500. stellen kunten, doch wie das feindliche Volck, zwischen der See und Bergen in eine Enge gerathen, chargirten die Schweitzer mit so viel Steinen auf sie, daß ihre Glieder getrennet und fliehen musten, indessen griff sie das Land-Volck von der andern Seite an, und schlugen die gantze Armee 16. Novembr. bey Morgarten. Bey so glücklichem Erfolg verschwuren sich die drey Oerter,

den

den 7. Decembr. 1320. zu Brunnen aufs neue, welches Kayser Ludovicus bestätigte, und Anno 1323. einen neuen Reichs-Voigt überschickte, deme sie denn, unter hoher Versicherung ihrer alten Freyheit huldigten, und hiernächst den Nahmen der drey Wald-Städte Bund führeten. Als nun die Stadt Lucern unter dem Oesterreichischen Gebiete auch etwas zu hart gehalten wurde, entschloß sie sich gleichfals in das Bündniß zu treten, welches geschahe zu Lucern Anno 1332. am Sonnabend vor Martini, daselbst ihr die Ober-Stelle eingeräumet, und hinfort der vier Wald-Städte Bund benennet worden. Anno 1531. im April. trat die Reichs-Stadt Zürch in den Bund, weil sich die Bürger mit dem Rath, so aus 12. Adelichen Personen bestanden, veruneiniget, und ihn, wegen grossen Ubermuths, entsetzet, sie bekam, ihres Ansehens halber, den ersten Platz noch vor Lucern. Diesen Abfall wolte Albertus, Hertzog von Oesterreich rächen, zumahl die Stadt Zürch, Graf Hansen von Habsburg, als einen Stiffter ihrer Unruhe, gefangen hielt, und belagerte die Stadt, wovon er aber mit Verlust 600. Mann bald wieder abziehen muste. Und wie er die Stadt Glaris zu besserer Zähmung der Züricher wolte mit mehrern Volck besetzen lassen, kamen ihm selbige zuvor, nahmen die Stadt und Land ein, und zogen Montags nach Pfingsten Anno 1352. Glaris mit in ihr ewiges Bündniß, dergleichen auch nach einer 15. tägigen Belagerung mit Zug geschahe, welcher die 6te Stelle, jener aber die siebende zugetheilet wurde. Folgendes Jahr, wurde der Bund am 6. Mart. mit der Stadt Bern vermehret, und gab man ihr nach Zürch den andern Platz, waren also der Bundes-Oerter Achte,

die man noch ietzo die Acht alten Oerter nennet, wiewohl man auch offt nur von 7. alten Orten redet, da die vorgedachte 7. Cantons verstanden und Bern ausgelassen wird. Anno 1386. waren die Bundes-Genossen wieder Hertzog Leopold von Oesterreich, Kaysers Alberti I. Enckel sehr glücklich, da sie in der Schlacht bey Sembach, unweit Lucern am 9. Jul. von dessen Armee über 2000. Mann erlegten, worunter der Hertzog selbst, nebst vielen Fürsten, Grafen, und bey 500. Rittern, deren Helme man auf der Wahl-Statt gefunden, geblieben, hingegen von ihrer Nation nicht über 200. verlohren, doch ward diese Unruhe Anno 1389. wieder beygeleget, und selbiger Vergleich nachhin öffters erneuert. Nach der Zeit hatten sie mit Hertzog Friderich IV. in Oesterreich auf Verordnung des Concilii zu Costnitz neuen Streit, weil er Pabst Johannem XXIII. der wegen allerhand Laster An. 1415. darin verdammet und abgesetzet war, heimlich fortgeschaffet hatte, weswegen auch Kayser Sigismundus den Hertzog mit der Reichs-Acht bestrafte, und nahmen ihm die Eyd-Genossen die Stadt Baden in Argow weg, wie denn nach der Hand das Hauß Oesterreich, in dieser Gegend sich sehr verringert, so gar, daß auch das Stamm-Hauß Habsburg damahls ihre alte Herren verlohren. Anno 1444. liessen sie gleichfals ein tapfferes Zeichen ihres Helden-Muths sehen, indem von ihren geringen Trouppen, etwa 1900. Mann, des Dauphins Ludovici XI. starcke Armee von 30000. Frantzosen, womit er das Concilium zu Basel trennen und verstören wolte, zurück geschlagen wurde, wiewohl die Schweitzer alle biß auf 16. Mann blieben, hingegen der Dauphin über 6000. einbüssete. Dieser König

nig Ludovicus XI. hetzte sie Anno 1479. wider Hertzog Carolum in Burgund, und vermeynte hiedurch einen oder den andern aufzureiben. Hierzu halff auch Kayser Friderich III. nicht wenig, weil er gleiches Absehen hatte, und ohne dem mit Burgund in Feindschafft stund, da er denn bald hernach mit diesem Friede machte, und mit Ausschliessung der Schweitzer, solchen mächtigen Herrn ihnen über dem Halse ließ. Doch stunden die Eyd-Genossen mit Hertzog Renato von Lothringen, nebst denen Bischöffen von Basel und Straßburg im Bündniß, und waren also kräfftig genug, allen Feinden die Spitze zu bieten. Das Glück zeigte sich ihnen so günstig, daß sie Hertzog Carln, in drey Haupt-Schlachten überwunden: erstlich bey Gransee am Neuburger See, worin der Hertzog sein gantzes Lager und Equippage verlohr, so auf drey Millionen geschätzet worden: dann bey Murten oder Morat, nicht weit von voriger Wahl-Statt, in welcher er von seiner grossen Armee, von 100000. Mann, bey 30000. im Stiche ließ: und letzlich bey Nancy in Lothringen 5. Jan. 1477. die ihm selbst das Leben gekostet. Solche herrliche Siege satzten die Eydgenossen sonderlich bey den Benachbarten, in grosses Ansehen, gestalten die Städte Freyburg Anno 1481. und Solothurn Anno 1488. sich mit ihnen verbunden, und in die Zahl des 9. und 10. Orts aufgenommen wurden. Zwar gefiel dieses Aufnehmen der Schweitzer dem Kayser Maximilian I. nicht gar zu wohl, dahero er bemühet war, die Schwäbischen Bundes-Verwandten wider sie aufzumuntern, und wie sie sich wegerten, zu selbigen Reichs-Ständen zu treten, kam es zum Krieg Anno 1499. Weilen aber die Eyd-Genossen,

bey unterschiedlichen Actionen, fast immer gesieget, wurde dieser Streit, durch Vermittelung Hertzogs Ludovici von Mayland, nach 10. Monathen, glücklich verglichen, wobey inzwischen über 20000. Mann erschlagen, eine grosse Menge Schlösser, Flecken, Dörffer verbrannt, und das Land auf 30. Meilen verwüstet worden. Ob nun gleich der Friede getroffen, waren doch die Gemüther noch nicht völlig besänfftiget, wie denn die Stadt Basel, weil sie denen Schweitzern Hülffe geleistet, von denen Oesterreichischen gar scheel angesehen, und ihre Bürger hin und wieder auf der Reise angehalten wurden, weßwegen sie den Schluß fassete, Anno 1501. zu den Eyd-Genossen zu treten, welcher im selbigen Jahre Schaffhausen folgete, wobey jener vor Freyburg der Vortritt, dieser aber der 12. Platz bewilliget worden. Um selbe Zeit richtete König Ludovicus XII. mit den Schweitzern, wegen beständiger Uberlassung etlicher 1000. Mann, gegen eine gute Summa Geldes, einen Accord auf, als deren Courage er bißhero gnug verspüret, und auch nachhin in dem Mäyländischen ferner nach Wunsch genossen. Nachdem aber Anno 1509. die verglichene Hülffs-Jahre verstrichen, und die Schweitzer wegen ihrer guten Meriten, eine jährliche Zulage, von 20000. Francs, foderten, hingegen selbiges Ansinnen dem Könige allzuhochmüthig schiene, ließ er sie mit höchstem Schaden fahren. Welches Vortheils sich Pabst Julius II. bediente, deme die Frantzösischen Progressen in Italien gar zu gefährlich vorkamen, bedingte sich also 6000. Mann Schweitzerische Völcker wider den Hertzog Alphonsum I. von Ferrara und Modena, einen Bunds-Genossen Königs Ludovici

XII.

XII. deren Waffen auch so sieghafft waren, daß die Frantzosen Anno 1513. bey Novara eine grosse Niederlage litten, und der Mäyländischen Conqueten fast gäntzlich wieder verlustig giengen. Doch wurden die Schweitzer Anno 1515. unter König Francisco I. bey Marignano auch einmahl ziemlich geklopffet, wiewohl gegentheils der Verlust nicht viel geringer war, und kam es endlich Anno 1516. mit Franckreich zu einem Frieden, welcher zu Freyburg in Nüchtland den 19. Novembr. nebst einer ewigen Vereinigung geschlossen, und nachhin von beyden Theilen möglichst unterhalten worden. Kurtz zuvor nehmlich Anno 1513. hatte sich Appenzell denen Cantons zugesellet, so vormahls dem Abt zu St. Gallen einiger massen unterwürffig gewesen, dessen Herrschafft aber sie sich bey erfolgten Mißverständniß um erwehnte Zeit gar entzogen, und die 13. Stelle unter den Eyd-Genossen angenommen hat. Hiernächst wäre fast die Eydgenossenschafft, bey Veränderung der Religion in einen gefährlichen Zustand gerathen, gestalt Ulricus Zwinglius, Prediger zu Zürch, die Päbstlichen Irrthümer Anno 1519. zu widerlegen anfieng, und wie einige Cantons sich dergleichen Neurung widersetzten, gerieth es zu einem innerlichen Kriege, welcher zwar durch Aufrichtung eines Land-Friedens Anno 1529. wieder hingeleget wurde, doch als die Cantons, Zürch, Bern, Basel, und Schaffhausen die Lehre Zwinglii eifriger behaupteten, und sich absonderlich deshalben verknüpfften, verdroß es die Päbstlichen Bundes-Verwandten, griffen zum Waffen, wobey die Zürcher in der Capler Schlacht den Kürtzern zogen, und zugleich ihren Heer- und Lehr-Führer Zwinglium Anno 1531.

 ein-

einbüsseten, mit dessen Leichnam die Barbarischen Lands-Knechte schimpfflich verfahren. Nebst dieser blutigen Action geriethen sie nochmahls auf dem Zuger Berge in einander, biß endlich durch Interposition des Königs in Franckreich, Hertzogs von Savoyen, und Marggrafens zu Baaden sie sich wieder vereinigten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Unterscheid der Religion ihrem Bündniß nichts schaden, sondern einem ieden vergönnet seyn solte, eine von beyden nach Gefallen zu erwehlen, dabey sie es auch nachhin bewenden lassen, obgleich Anno 1654. zwischen Zürch uud Bern sich bald ein neuer Religions-Streit erhoben hätte, wenn nicht Franckreich selbigen wieder stillen helffen. Anno 1648. erhielten die Eydgenossen in dem Westphälischen Frieden ihre völlige Freyheit, und wurde ihr Staat von dem Römischen Reiche gäntzlich abgesondert. Auch haben sie von solcher Zeit an sich mit Franckreich in nähere Bündniß eingelassen, insonderheit Anno 1663. durch eine grosse Gesandschafft mit dem vorigem Könige Ludwig XIV. bestätiget, und nachhin mit dieser Cron erneuert. So offt aber hierauf Franckreich mit dem Deutschen Reich und dem Kayser zerfallen, ist zwar anfangs die Eydgenossenschafft in die Kriege mit eingeflochten worden; allein sie hat nachhero die Neutralität erwehlet, und ist auch in dem Anno 1697. zwischen Franckreich und dem Römischen Reich zu Ryßwick wiederum gemachten Frieden mit eingeschlossen worden. Zu Anfang des ietzigen Seculi verfiel sie in dem Spanischen Successions-Krieg abermahls in neue Verdrießlichkeiten; aber auch diese wurden noch in Zeiten beygeleget.

Nun brachen zu gleicher Zeit die innerlichen Unruhen des Abts Leodegarii zu St. Gallen mit den Einwohnern der Grafschafft Toggenburg aus; indem diese den Abt wegen ihres alten Freyheits-Briefes niemahls vor ihren eigentlichen Ober-Herrn erkennet; hergegen so wohl die vorigen als nur genannter Abt ihnen solches nicht allein nicht zugestehen, sondern sie vielmehr allezeit als rechte Unterthanen tractiren wollen. Da nun die Cantons Bern und Zürch sich der Toggenburger, die Cantons Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug aber sich des Abts annahmen, kam es 1712. zum Streit, und blieben Catholischer Seits in dem andern Gefecht bey Vilmergen den 25. Jul. über 3000. Mann auf der Wahlstatt. Worauf zwar bald ein algemeiner Friede den 10. August. besagten Jahres zu Arau erfolgte; allein der gütliche Vergleich mit dem Abt von St. Gallen, weil der vorige so lange er gelebet, sich nicht bequemen wollen, konte nicht eher als 1718. bestätiget werden, vermöge dessen der Abthey St. Gallen alles Verlohrne wieder zugestanden worden.

Nun äusserten sich zwar 1722. unter den Reformirten Cantons wegen der Formulæ Consensus, wie auch 1723. zwischen den Cantons Lucern und dem Pabst, und 1728. unter den Bündtern bey der Bischoffs-Wahl zu Chur einige Mißhelligkeiten; allein die erstere wird durch ein auferlegtes Stillschweigen, und letztere durch die erfolgte Wahl und Päbstliche Confirmation einiger massen wieder gehoben. Gleichwie die so viele Jahre gedaurete Widersetzung der Einwohner des Flecken Wilsingen wider den Stadt-Magistrat zu Schaffhausen nur 1729. gütlich abgethan worden.

Was die Regiments-Verfassung des Schweitzerischen Frey-Staats belanget, so ist zu mercken, daß zwar die gantze Eydgenossenschafft sich durch gewisse ewige Verträge mit einander verknüpffet, wornach durchgehends deroselben gesammte Association eingerichtet werden muß, zumahl ihre gäntzliche Vorsorge auf einen allgemeinen Zweck, nehmlich die ungekränckte Erhaltung ihrer Freyheit, abzielet, Krafft dessen ein ieder Ort verpflichtet ist, seine Mitbundes-Verwandte, wider alle gewaltsame Zunöthigungen und feindliche Eingriffe, nach Verlangen und Vermögen zu schützen, zu welchem Ende denn meist jährlich die *allgemeine* Tag-Satzungen im Junio zu Baden in Argow, angestellet werden, worauf die Abgeordnete oder so genannte Ehren-Gesandten aller 13. Orte von gemeinen Staat, Justitz- und andern Land-Sachen nöthige Conference halten, dabey Zürch den Vorsitz und Directorium, wiewohl ohne Hoheit und Macht, über andere führet, gestalt alles durch die Pluralität der Stimmen geschlossen und entschieden wird: Doch wenn etwann die Stimmen gleich fallen, pflegt der Zürcher Ehren-Gesandte, durch Beytritt auf die eine Seite den Ausschlag und Majora zu machen. Bey ausserordentlichen Vorfallenheiten aber, welche eine allgemeine Berathschlagung erfordern, werden extraordinair Tag-Satzungen gehalten. Auch wird jährlich im Sommer auf Johannis, zu Baden eine allgemeine ordinair Jahr-Rechnung der Land-Vögte aus denen gemeinschafftlichen Herrschafften eingenommen, auch die von dannen herkommende Appellations-Streitigkeiten erörtert.

Indessen hat ein ieder Canton oder Ort vor sich die höchste Gewalt und Handhabung der Regalien, Gesetze, Religion, Gerichte, Contribution, und andere Ordnungen, welche durch ihre Bürgermeister und Rath in den 8. Städten, in den Landschafften und Flecken aber, derer 5. sind, Uri, Schwitz, Unterwalden, Glaris und Appenzell, durch die Schultheissen und Land-Amtmänner verwaltet und beobachtet werden, wie sie denn nächst bemeldter Obrigkeit zugleich Panner-Herren, die sich um die Kriegs zubehörige Sachen zu bekümmern, benebenst einem Seckelmeister, der die Gefälle empfängt, und andere Aemter mehr, haben: So werden auch von einigen Cantons öffters besondere Tag-Satzungen und zwar von denen 7. Papistischen Oertern, als: Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Friburg, und Solothurn, zu Zug oder zu Lucern gehalten; da hingegen die vier Reformirten Orte, als Zürch, Bern, Basel, und Schaffshausen entweder zu Arau in dem Bernischen Gebiete, oder zu Zürch ihre Zusammenkunfft und Land-Tage angestellet. Glaris und Appenzell, so beyderley Religion in sich halten, observiren ihr Interesse zu beyden Seiten, und ist unter ihnen verglichen, daß bey entstehenden Klagen und Processen allemahl zwey drittheil der Beysitzer von der Religion des Beklagten seyn sollen. Jngleichen sind zwischen beyden Religionen die Verträge gemacht, daß, wenn die Päbstlichen in ihren Proceßionen der andern Grund und Boden betreten, sie die Creutze und Fahnen sincken lassen, und mit dem Gesange inne halten sollen, welches, weil sie es etliche mahl nicht gethan, dahero grosse Händel entstanden, und hat die Stadt St. Gallen im April. 1697. sich dem Abt hefftig widersetzet,

tzet, auch da er die Proceßion solchergestalt mit Gewalt behaupten wollen, die Stücke wider das Closter gerichtet, und also daran verhindert, weshalben hernach der Canton Zürch, 600. Mann der Stadt, auf Verlangen zu Hülffe zu schicken versprochen, so aber wieder beygeleget worden. Sonst erkennen die Catholischen in geistlichen Sachen den Bischoff zu Costnitz, in andern Dingen aber brauchen sie ihre Freyheit. Auswärtiger grosser Herren Gesandten pflegen sich auch an gewissen Oertern aufzuhalten, als die Kayserlichen, Päbstischen und Spanischen zu Lucern, und der Frantzösische zu Solothurn.

Dieser Eydgenossenschafft Bündniß, so sie auf ewig unter sich gemacht, enthält hauptsächlich: 1) Einander mit gesamter Hand defensive und offensive beyzustehen. 2) Daß kein Ort unter ihnen vor sich wolle allein seyn, und ihm ein eignes Haupt erwehlen. 3) Mit fremden Potentaten, ohne ihren allgemeinen Consenss, kein Bündniß machen. 4) So Zwiespalt unter ihnen entstünde, keinen fremden Schieds-Mann, sondern einen von ihrer Eydgenossenschafft annehmen, und welcher sich nicht wolle weisen lassen, solte mit gesammter Hand, als ein Feind der Republique vertilget werden.

Wie aber die gesamte Eydgenossenschafft nichts anders als ein Systema verschiedener Staaten ist, von denen ein iedweder seine sonderliche Regiments-Verfassung hat, wollen wir von iedem Orte insonderheit kurtze Meldung thun:

1. Zürch, so der Ordnung nach im gehen, sitzen, schreiben, votiren, und bey allen Solennitäten den Vorzug vor andern hat, wird durch den grossen Rath

Rath regieret, der nur in wichtigen Angelegenheiten convoeiret wird, und 200. Personen, darunter 18. von Adel, in sich begreiffet. Der kleine Rath aber beruhet auf 50. Personen, darunter 6. Edelleute. Nach den Bürgermeistern haben die Ober-Meister der Zünffte das größte Ansehen, und machet daselbst der Adel eine eigene Zunfft, die Constaffel genannt. Zur Kammer sind besondere Herren verordnet, und werden die Civil-Sachen im Stadt- und Zins-Gerichte, und die Peinlichen im neuen Rath, worinnen der Reichs-Voigt oder Blut-Richter präsidiret, abgethan. Die Land-Vogteyen verwalten die Raths-Herren.

2. Bern wollen einige dem Hertzogthum Mayland vergleichen, und den dritten Theil der Schweitz darauf rechnen. Das Regiment allhier wird von dem grossen und kleinem Rathe geführet. Der grosse bestehet aus 200. und mehr Personen, und gehören ihm alle gemeine, die Cantons betreffende Sachen: Der Kleinere aber beruhet auf 26. Personen. Deren Häupter sind zwey Schultheissen, nächst diesen vier Gemeinde oder Banner-Herren, (Venner) welche Kriegs-Affairen tractiren, und zwey Seckel-Meister. Der Gerichts-Höfe sind drey: als das Ausser-Gerichte, dessen Præsident der Schultheiß vertritt: der grosse Landweil (Großweibel) sitzet alle Tage mit seinen zwölff Beysitzern, welche alle Raths-Herren sind. Von ihnen ergehen die Appellationes an das Collegium der Herren Schweitzer, und von diesem an den grossen Rath. Das zweyte ist das Welsche Appellations-Gericht, dahin aus den Welschen Voigteyen appelliret wird. Ein Seckel-Meister führet allhier das Præsidium, und hat zehen Beysitzer. Das dritte

dritte Gerichte ist das Consistorium, welches zwey Herren des Kleinern, zwey Herren des grossen Raths, und zwey Geistliche ausmachen. Man handelt darinne von Kirchen- Ehe- und Religions-Sachen, von Criminalibus aber urtheilet der gantze Rath. Uber die Land-Voigteyen ist das Land-Gerichte, darinnen die Vögte sitzen, und ihre Vota dem Ober-Land-Voigte abstatten.

3. Lucern bestehet aus gewissen so genannten Handwercks-Gesellschafften, der grössere Rath aus 100. der Kleinere aus 36. Personen, von welchen letztern iederzeit 18. ein halbes Jahr regieren; Das Haupt dieses Cantons ist der Schultheiß. Das wöchentliche Gerichte wird Wochentlich, und das Neuner-Gerichte (weil neun Personen darinnen sitzen) noch öffters gehalten; in jenem werden die Civil-Affaires, in diesem aber die Zanck-Sachen abgethan. Sonst übet das Peinliche Gerichte der Voigt aus.

4. Uri, dieses Lands Verfassung bestehet auf dem Amtmann und dessen Stadthalter, denen Seckel-Meistern, Secretarien und Vögten. Von dem gemeinen Wesen, machen die sämtlichen Genossenschafften oder 10. Genossaminen Verordnungen. Neben diesen ist auch ein Geheimder Rath, und dann ein offenbahr Gerichte, welches auf der Gassen gehalten wird.

5. Schweitz. 6. Unterwalden. 7. Zug. 8. Glaris, haben in ihrer Regierung gantz gleiche Beschaffenheit, wie der Canton Uri.

9. Basel hat 15. Zünffte, aus welchen der grössere und kleinere Rath erwehlet wird. Im grössern Rath sitzen 180. Personen von ieder Zunfft 12. im

Kleinern aber 64. darunter die vier Bürgermeister, nach welchen immediate die Zunfft-Meister folgen. In dem Stadt-Gericht präsidiret der Schultheiß, und im Criminal-Judicio der Reichs- oder Blut-Voigt. Die Dreyer-Herren haben die Raths-Kammer, die Laden-Herren aber die übrigen Einkünffte des Raths in ihrer Direction.

10. Friburg in Nüchtlande, hat einen grossen Rath, der aus 200. und einen Kleinern der aus 24. Personen bestehet, des letzten Haupt ist der Schultheiß, und an statt der Zünffte sind Handwercks-Gesellschafften.

11. Solothurn, hat fast ein gleiches Regiment mit dem Canton Bern.

12. Schaffhausen hat 11. Zünffte, aus denen der grössere und kleinere Rath erwehlet wird, und sitzen in jenem 86. in diesem aber 26. Personen, welche man wiederum in den alten und neuen Rath abtheilet. Die Zunfft-Meister werden von den Zunfft-Brüdern erkieset. Die eilffte Zunfft beschliesset den Adel unter sich; die so viel Personen in den Rath, als die übrigen gesamten Zünffte, geben. Die Justitz wird in denen Schuld- und Voigt-Gerichten gehandhabet: In diesem führet der Reichs- oder Blut-Voigt das Prætidium. Die gemeine Mittel, darunter die Zölle, verwalten die Seckel-Meister.

13. Appenzell, wann hier von Sachen den gemeinen Wohlstand des Cantons anbetreffend, deliberiret werden soll, kommen aus ieglichen Roden oder Gesellschafften, (deren in diesem Canton 12. sind) zwölffe, und also 144. Personen in Appenzell zusammen; ist die Sache sehr wichtig, ziehet man

derer

derer mehr zur Berathschlagung. Dieser Land-Rath muß auch den Amtmann setzen. Sie haben ein öffentlich Gassen-Gerichte, in welchem sich 24. Personen befinden, und das geschworne Gerichte, darinnen 12. Personen die vorfallende Händel entscheiden.

Hiernächst ist zu wissen, daß zu den 13. Orten oder Cantons noch mehr benachbarte Oerter und Völcker sich gesellet, welche die zugewandte Oerter der Eydgenossenschafft genennet werden, als:

1. Der Abt und Stadt zu St. Gallen, davon jener Anno 1451. die vier Cantons Zürch, Lucern, Schwitz und Glaris zu Erb-Schutz-Herren und Vögten seiner unterhabenden Abtey erwehlet; Die Stadt aber ist Anno 1454. in der Eydgenossen Alliance getreten, und Reformirter Religion. Doch gehöret der Abt noch biß dato zum Römischen Reich, und erkennet den Kayser vor sein Ober-Haupt, wie er denn auch von selbigem mit seiner Abtey als ein Geistlicher Gefürsteter Abt belehnet wird, doch kömmt er nicht auf Reichs-Täge, und zahlet auch keinen Römer-Monath. Er besitzet stattliche Güter und darunter auch das Tonmeger-Amt, die Grafschafft Toggenburg, das Thur-Thal, die Städtlein Lichtensteig und Wyl, und den fürnehmen Ort Rorschach.

2. Die Graubündter oder Grisons, liegen in gantz Europa am höchsten gegen den Himmel zu, sie sind in einer Alliantz unter und mit sich zusammen verbunden, und bestehen aus drey sonderbaren Corporibus, als dem Obern und eigentlich so genannten Grauen Bunde, darin 28. Gemeinden,

von

von welchen 18. der Römisch-Catholischen, und 10. der Reformirten Religion zugethan sind. Unter diesen 28. Gemeinden finden sich 6. Deutsche Communen. Dieser Bund kam Anno 1497. in den Bund mit den 7. alten Oertern. Der andere Bund ist der GOttes-Hauß-Bund, welcher fast durgehends Reformirter Religion ist, sonst aber 19. Gemeinden hat, auch an Volck der stärckste, dem Obern aber auf gewisse Masse mit Pflichten verwandt ist. Anno 1498. hat er sich mit den 7. alten Oertern in den Bund begeben. Der dritte Bund oder der Bund der zehen Gerichte, hat sich Anno 1533. mit den 7. Catholischen Oertern verbunden, ist ietzo meistentheils Reformirt. Diese Bündter halten ihren Bunds-Tag, auf welchen die Gemeinden ihre Abgesandten schicken. Ihre Macht ist so considerable, daß sie ohne grosse Beschwerniß einige und 30000. Mann ins Feld bringen können. Das Veltliner Ländlein, das schönste Thal in Europa, die Grafschafft Cleve oder Chiavenna, so denn Plürs, und die Herrschafft Worms gehören auch den Graubündtnern.

3. Die Walliser mit ihrem Ober-Herrn, dem Bischoff zu Sitten, welche sich Anno 1475. mit denen von Bern, und Anno 1538. mit denen 7. Papistischen Cantons absonderlich vereiniget. Sie theilen sich in drey Völcker, darunter die Viberi und Seduni im Obern, und die Veragri im Untern Wallis wohnen. Das Obere freye Wallis hat mit seinen Neben-Thälern sieben Zehenden, Centenen oder Land-Gerichte. Im Untern Wallis aber sind 6. Panner und so viel Voigteyen. Der Bischoff zu Sitten ist der einige Fürst und Herr im gantzen Lande, und schreibt er sich Comitem & Præfectum

fectum Vallesiæ, er pfleget von dem Dom-Herren und Gemeinden im Obern-Wallis erwehlet zu werden. Dieser Bischoff und die Gemeinden im Obern Wallis beherrschen die Unter-Walliser.

4. Die Städte 1) Mühlhausen eine Reichs-Stadt in Sundgow, so erstlich Anno 1415. auf 24. Jahr sich mit Bern und Solothurn verbunden, denn Anno 1514. nach St. Andreæ Tag, auf der Tag-Satzung zu Zürch, in einen ewigen Bund, zu einem zugewandten Ort aufgenommen worden, und hält es ietzo vornehmlich mit denen vier Reformirten Cantons. 2) Biel im Bißthum Lausanne, Reformirter Religion, war erstlich dem Bischoff zu Basel unterwürffig, wie es sich aber mit den Eydgenossen Anno 1574. in einen Bund eingelassen, sind dem Bischoffe hieselbst nur einige emolumenta übrig blieben. 3) Neuburg oder Neuschatel, ein Fürstenthum, hat sich vormahls mit den Cantons Bern, Lucern, Friburg, und Solothurn verknüpffet, ietzo aber stehet es meist mit Bern, ist Reformirter Religion, begreifft 17. Castellaneyen, und liegt auf den Gräntzen an der Franche Comté. In diesem Fürstenthum soll sich eine ansehnliche Mannschafft von mehr als 9000. Köpffen befinden. Es bestehet aus 3. Ständen, dem Adel, den Castellanen und dem Bürger-Stande. Den Adel präsentiren die vier vornehmsten Staats-Räthe. Die Castellanen aber die vier Castelläne von Vauxtravers, von Landeron, von Bouldry, von Thielle. Den dritten Stand aber vier Bürger der Stadt Neuburg. Zu Ausgang des vorigen Jahrhundert besasse dieses Fürstenthum das Hertzogl. Geschlecht von Longueville, und nach Abgang der männlichen

Ge-

Geschlechts-Erben, die Hertzogin von Nemours, als eine Tochter obbesagten Hauses. Nachdem nun auch diese den 14. Jun. 1707. verstorben, gab sich nicht nur Printz Conty zum Successore an, als der schon mit der verstorbenen Hertzogin wegen dieses Fürstenthums Krafft eines Testaments rechtlich gestritten, sondern es fanden sich noch andere Prætendenten: Nemlich der König in Preussen, der Printz von Mümpelgard, der Printz Carignan, der Graf von Matignon, die Marggräfin von Mailly und andere Frantzösische Prætendenten mehr. Ob nun wohl der König von Franckreich sich hefftig bemühete, dieses Fürstenthum an einen Frantzösischen Herrn zu bringen, lieff die Sache doch gantz anders. Denn in Betrachtung, daß das Fürstenthum Neuschatel ursprünglich an das Hauß Châlon gehöret, als welches durch tödtlichen Abgang ohne Erben Johann von Freyburg, so geschehen Anno 1457. damit ordentlich verknüpffet, dieses Recht aber, weil es nicht hat können præscribiret werden, von dem Hause Châlon ordentlich an das Hauß Nassau-Oranien übertragen worden, so haben die Staaten von Neuschatel, als von allen Prætendenten vor rechtmäßig erkannte Richter, in dieser Sache den 3. Novembr. 1707. durch einen öffentlichen Spruch den König in Preussen zum Souverain von Neuschatel des Hauses Nassau-Châlon Oranien, erkläret, welcher auch selbiges der Frantzösischen Drohungen ohngeachtet im Besitz nehmen lassen, und wollen die protestirende Cantons, sonderlich Bern, wie auch die Hohen Alliirte des Königs ihn dabey mit aller Macht mainteniren, ob wohl nicht zu läugnen, daß die Römisch-Catholische Cantons ziemlich die Frantzösische Parthey

they halten. 4) Geneve, dieser Frey-Staat hat hat sich erst Anno 1509. zu dem Canton Friburg durch Bündniß gefüget, hernach zu Bern Anno 1525. doch wie die Religion anfänglich durch Guillaume Farel, Anno 1534. und nachmahls durch Johann Calvinum Anno 1539. gäntzlich geändert, ist selbiger hernach zu Zürch Anno 1584. am genauesten getreten. 5) Die Reichs-Stadt Rotweil in Schwaben, welche sich Anno 1463. zuerst zu denen Eydgenossen gefüget, und selbiges Bündniß Anno 1519. erneuert. Die Wald-Städte, die dem Hause Oesterreich zuständig, sollen in Frantzösischen Kriegen von den gesamten Schweitzern defendiret werden. Der Bischoff von Costnitz, weil er verschiedene Städte von den Schweitzern zu Lehn träget, oder doch auf ihren Boden liegen hat, als Kaysers-Stuhl, Bischoffs-Zell und andere ist mit dieser Republic mehr verbunden. Auch wird der Bischoff zu Basel unter die zugewandte Bunds-Genossen gerechnet, welcher unterschiedliche Voigteyen unter sich hat.

Das Einkommen und Geld-Mittel dieses gesammten Staats ist mittelmäßig, indem die Zölle und Geleite, welche von denen Passagirern und Wahren, bey Clausen, Brücken und Pässen eingehoben werden, nicht sonderlich groß, und die ordinairen Einkünffte, ausser ordentliche Onera, Steuren und dergleichen, gantz unbekannt sind. Der gemeine Mann hat wenig zum Besten, ausser was ihm die Viehe-Zucht bringet. Grosse Handlungen giebt es im Lande, ausser zu Basel, Zürch, Schaffhausen, 2c. wenig, so doch gemeiniglich nur mit Frucht, Wein, Eisen-Wahre, Wolle und dergleichen Materien und Manufacturen geschiehet,

het, und sind alle gemeine Intraden, welche die Beamten jährlich müssen berechnen, so eingerichtet, daß sie nicht erhöhet werden dörffen.

Die Macht und Force dieses Staats bestehet in einer grossen Menge streitbahrer Mannschafft zu Fuß, weil die vielen Berge und Klippen die Cavallerie nicht zulässet. Und ist die Macht so groß, daß man vorgiebet, die Stadt Bern könne allein, binnen drey Tage 40000. Mann ins Feld stellen, woraus denn ohnschwer die Rechnung zu machen, was vor grosse Armeen im Lande können zusammen geführet werden, welche etliche überhaupt auf mehr als 120000. Mann schätzen. Und weil ieder Canton sein besonder Zeug-Hauß und Artillerie hat, so wird die Jugend auch gar zeitig in den Waffen geübet. In iedem Orte ist über dem Ausschuß, welcher sein Gewehr selbst schaffen, und zur Musterung und Operation bringen muß, ein gewisser hoher Befehlhaber, General und Obrister, nebenst denen untergehörigen Staabs-Officirern, und prima planen Personen bestellet, deme hauptsächlich oblieget, auf alle Occasionen allart zu seyn; kömmt es zum Marche und Expedition, so wird eben nicht der gantze Ausschuß commandiret, sondern gewisse Detachements aus denen so genannten Zünfften aufgemahnet, und unter einem Chef zum Ort der Operation geführet, die übrige Mannschafft aber zum Schutz des Landes zu Hause gelassen; wobey allenthalben gar nützliche Verfassungen und Gewohnheiten zu befinden. Allein, so grosse Mannschafft die Eydgenossen ins Feld stellen können, so schwer würde ihnen auch fallen, solche in die Länge zu un-

terhalten, weil ihr Land so wohl Mangel am Gelde, als auch Proviant hat.

Die innerliche Staats-Maximes der gesammten Eydgenossenschafft, bestehen vornehmlich darinnen, daß sie den Frieden mit Fremden, und untereinander das Band der Eintracht unauflößlich erhalten mögen. Daher sie auch genaue Aufsicht anzuwenden haben, daß weder von denjenigen, so ihrer Freyheit nachstellen, noch durch einigen andern Prætext, was es auch immer seyn möchte, das Band gemeiner Pflicht gelöset, die schwächern Cantons nicht verachtet, die höhern nicht irritiret, die in der Religion und weltlichen Sachen entstehenden Irrungen, nach der Richtschnur der Bünde, beygelegt, und nicht mit Gewalt ausgeführet, die Tyranney der Land-Vögte und Beamten, alles Fleisses gezähmet, und sie in den Schrancken der Gebühr erhalten, das Justitz-Wesen den Statuten und der Billigkeit gemäß administriret, die Commercien gepflantzet, keine unnöthige Auflagen eingeführet, die Vanitäten fremder Dinge abgeschaffet, der Land-Friede bewahret, und endlich das Exercitium der Waffen, zu Behauptung der Freyheit, in vollem Lauffe erhalten werde. Ihr äusserliches Staats-Interesse beruhet auf der guten Correspondence mit den Benachbarten, daher sie einen ewigen Frieden und Bündniß mit Franckreich zu Zeiten König Caroli VII. angefangen, und biß hieher continuiret, wie auch immer getrachtet, mit dem Hauß Oesterreich, Hertzog von Savoyen, und Besitzern des Hertzogthums Mayland, in gutem Vernehmen zu stehen, gestalt sie denn sonderlich mit dem letztern ein Capitulat von langen Jahren her aufgerichtet gehabt,

habt, welches am 24. Octobr. 1726. zwischen dem Römischen Kayser als ietzigen Hertzog von Mayland, und denen Deputirten der Grisons solenniter erneuert und beschworen wurde.

Der XIII. Cantons zugehörige Oerter.

1. Zürich bestehet in 9. grossen Land-Voigteyen (Bailliages) und 22. geringeren, die vornehmsten Städte und Oerter darinnen sind: Andelfingen, Burach, Eglisaw, Forsteck, Grunningen, Greiffensee, Hegi, Knonow, Kyburg, Grafschafft Lauffen, Pfyn, Regensberg, Stein am Rhein, Steinegg, Wedischwyl, Winterthur, Winterfelden.

2. Bern hat nach gewöhnlicher Eintheilung im Deutschen Gebiete 35. Land-Voigteyen, worunter vier Land-Gerichte, als: Gonelfingen, Söfftingen, Sternemberg, und Zollighofen, welche letztern von den vier Vennern der Stadt Bern verwaltet und alle vier Jahr dazu erwehlet werden. Das Welsche Land, also genannt, weilen darinn Frantzösisch geredt wird, worunter das Pais de Vaux begriffen, hat noch 12. andere und 4. Gemeinschafftliche Land-Voigteyen mit dem Canton Friburg, die principalsten Oerter aber sind folgende: Aelen, Altenburg, Arau, Arberg, Arburg, Aarwang, Aulbor, Biberstein, Bipp, Bossenens, Bruck, Buren, Burgdorff, Bussegney, les Cles, Coppet, Cossonay, Cuilly, Dunoy, Erlach, Frauenbrunn, Früttingen, Gutwyl, Habsburg, Hacle, Königsfelden, Lentzburg, Lisle, Lausanne, Louzens, Laupen, Lutry, Milden, Morges, Nyon, Nidaw,

Noville, Nuwenstadt, Oron, Riva, Rolle, Stefis, Sempry, la Sevre, Signon, Spiltz, Thun, Turris, Vevey, Unterseven, Uspunen, Wangen, Witlisbach, Wiflisburg, Wildeck, Wimmis, Yverdon, Zoffingen, Zylium.

In übrigen wird die Bürgerschafft zu Bern abgetheilet in die Regimentsfähige Bürger, und in die ewige Habitanten. Jene sind diejenige, deren Vor-Eltern vor 1635. das Bürger-Recht gehabt; Diese sind erstlich nach besagten Jahre zum Bürger-Recht gelanget; und haben sich aller andern Bürgerlichen Freyheiten und Nutzen zu erfreuen; ausser des Regiments, von welchen sie beständig ausgeschlossen bleiben. Unter jenen befinden sich sechs uralte Adeliche Geschlechter, die von Erlach, Waltenwyl, Mülinen, Diesbach, Lutermann, und Bannstätten.

3. Lucern, theilet seinen District in 10. grosse und 8. geringere Land-Voigteyen: die ersteren werden von Herren des Raths, die anderen von erwehlten Baillifs verwaltet; deren considerable Oerter sind Bevone, Ebicon, Entlibuch, Habsburg Grafschafft, Krientz, Merischowanden, Munster, Rottenburg Grafschafft, Sempach, Sursee, Willisau, St. Urban, wo eine vortreffliche Abtey, Wegis, Wollhausen.

4. Uri wird in 10. so genannten Gnossaminen oder gemeinschafftlichen Aemtern unterhalten, die considerabelsten Oerter dieses Cantons mögen seyn Altorff, allwo die Regierung des Ländleins ist, Belzelingen, Bleckenriedt, Flüten, Hospital, Schechenthal, Urseren.

5. Schwitz

5. Schwitz machet 6. Quartiere zu Verwaltung dieses Cantons, so mit Land-Amtmännern besetzt werden, es befinden sich vornehmlich darinnen Brunnen, Cusnach, Einsidlen, Gerisaw, das Ländlein der Marck Terminus Helvetiorum genannt, worinn Lachens, übrigens Gastern, Schenis, Wesen, Windeck gemeinschafftlich mit Glaris.

6. Zu Unterwalden, und zwar in dem Ländlein Ob dem Wald: Sarnen der Haupt-Flecken, Melchthal; in dem Ländlein Niddem Wald: Der Haupt-Flecken Stans, Standsstadt, Engelberg, Beckenried, ingleichen die Stadt und Ländlein Bellentz in Italien, nebst Brunthal und Biviera, mit Uri und Schwitz gemeinschafftlich.

7. Unter Zug gehöret: St. Andrä, Bar, Cham, Frauenthal, Menzingen, Huneberg, Walchewil, Steinhus und St. Wolffgang.

8. Unter Glaris: Die Grafschafft Werdenberg, die Grafschafft Hamburg, Freyherrschafft Huneberg und Usnach, Gastal, Hams so mit Schwitz gemeinschafftlich.

9. Basel hat 9. Bailliages: Farnsberg, Wallenburg, Homburg, Munchenstein und Ramstein, ausser diesen sind noch zu bemercken, Augst, Liechstal, Mutens, Riechen, 2c.

10. Friburg besetzet 18. Bailliages, als Pont, Illens, Wippens, Montagnie, Planfayon, Bellegarde, Estavay, Wissens, Grygere, Vaulru, Corbiere, Bulle, Romont, Rue, Sorre-Pierre, Attalens, Chastel-St. Denis, St. Aubin, woben zwey mässige Herrschafften Cugnie, Prevondavon, und

vier gemeinschafftliche Land-Voigteyen mit Bern, als Schwartzenburg, Granson, Murten, und Eschallans.

11. Solothurn hat 12. Bailliages, als: Buchey, Kriegstetten, Leberen, Flumenthal, Leberberg, Falckenstein, Pechburg, Gosckem, Olten, und ausser ihrem Territorio besitzen sie Dorneck, Thierstein, Gilgenberg.

12. Schaffhausen, hat unter sich 11. Bailliages, nahmentlich: Neukilch, Neuenhausen, Ruedlingen, Beringen, mit Hemmethal, Leuningen, Gundmatingen in Kletgau, Schleichtheim, mit Beckingen, Merghausen, Herblingen, Theingen, Boßech, im Hegau, Neuhausen, in der Grafschafft Baar, dabey eine Insul am Rhein gegen Lauffen über.

13. Appenzell unterhält 12. Roden, so gemeinschafftliche Aemter, in folgenden Oertern: Schwendy, Brulison, Goutes, Winckelbach, Haslem, noch nennet man auswärtige Gerisau, Gays, Hundwyl, Trogen, Urneschen, Tuffen.

Ferner sind gemeinschafftlich etlichen Cantons die Grafschafften, Voigteyen, und Aemter, die alle subditi Helvetiorum genannt werden.

I. Denen 7. alten Orten:

Die Landgrafschafft Türgow, worin: Arben, Bischoffs-Zell, Bürgles, Diesenhofen, Frauenfeld, die fürnehmste Stadt Rapperswyl, Steckhorn, das Johanniter-Hauß, Tobel, wie auch die

Clöster

Clöster Fischingen, Kreutzlingen, Münsterlingen Tennicken, Feldbach, Calchern, St. Catharinenthal, Paradies und das reiche Carr-Hauß Yttingen.

2. Die Grafschafft Sargans, worunter: Sargans, Ragatz, Pfeffers, Wallenstadt.

3. Die Grafschafft Rore, worin: Bremgarten, Bruneck, Mellingen, Muri, die Herrschafft Wogenthal unfern Lucern, zu welcher Mayenberg, Richensee, Simi, Vilmeringen und andere gehören.

II. Denen 8. alten Orten:

1. Die Grafschafft Baden in Argow, woselbst: Baden, Clingenau, Dietikon, Kayserstuhl, Wertingen, Zurzach.

III. Die Voigteyen, welche von mehr oder wenigern Cantons besessen werden.

1. Das Rheinthal gehöret denen von Zürich, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, und Glaris zu.

2. Lugano, Locarno, Mendrisio und Val-Magia, gehören den 12. Orten, und sind im geringsten nicht beschweret, weswegen alles von Volck wimmelt und krimmelt, obwohl das Land unfruchtbar, und zu Handel und Wandel unbequem.

Das Wapen der Schweitzer-Cantons.

1. Das Wapen von Zürich ist Strassen-weise aus dem lincken Winckel durchschnitten, oben Silber unten blau.

2. Das Wapen von Bern, präsentiret ein güldenes Band, mit einem schwartzen Bären besetzt, in rothem Felde.

3. Das Wapen von Lucern, ist gespalten von Silber und blau.

4. Das

4. Das Wapen von Uri, ist ein schwärtzer Büffels-Kopff, mit einem rothem Ring in der Nasen, in güldenem Felde.

5. Das Wapen von Schwitz ist ein rothes Feld, mit einem silbernen Creutzlein, oben in dem lincken Winckel.

6. Das Wapen von Unterwalden ist getheilt von roth und Silber, mit einem Pfahlweise aufgerichteten, doppelten Schlüssel, der oben Silber, unten roth ist.

7. Das Wapen von Zug, ist ein blauer Balcke, in silbernem Felde.

8. Das Wapen von Glaris, ist ein silberfarbener Pilgrim mit einem Stabe, in rothem Felde.

9. Das Wapen von Basel, ist ein schwartzer Fischer-Hacke, oder Beschlag von einem Pilgrims-Stabe in silbernem Felde.

10. Das Wapen von Freyburg ist getheilt; oben schwartz unten Silber.

11. Das Wapen von Solothurn ist getheilt; oben roth, unten Silber.

12. Das Wapen von Schaffhausen ist ein springender schwartzer Bock, mit einer güldenen Crone in silbernem Felde.

13. Das Wapen von Appenzell ist ein aufgerichteter schwartzer Bär, in silbernem Felde.

Titul.

Die Cantons führen das Prædicat, les Louables Cantons, die löbliche Eydgenossen, und werden

von auswärtigen Magnifiques Seigneurs titulirt, oder auch tres nobles & tres illustres Seigneurs. Und ob sie gleich wegen der Præcedentz mit Genua und den vornehmen Deutschen Reichs-Fürsten competiren, wollen ihnen doch der Pabst, Franckreich, Spanien ꝛc. kein gleiches Tractament mit Genua geben.

Religion.

Ist ausser denen vier Reformirten Cantons: Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, Römisch-Catholisch, Glaris und Appenzell aber beyden Religionen zugethan. Unter den zugewandten Oertern sind die Städte St. Gallen, Mülhausen, Biel, Neuburg und Genff Reformirt, gleichwie auch die Graubündtner sind, doch daß in etlichen Gemeinden beyde Religionen exerciret werden. Im Veltlin haben dorietzo die Römisch-Catholische die Ober-Hand. Wallis ist durchgehends Römisch-Catholisch: in den gemeinschafftlichen Voigteyen Türgow, Baden und Rheinthal haben beyde Religionen ihr freyes Exercitium. Ausser diesen 2. Religionen wird keine andere in der Schweitz gedultet. Doch werden in der Grafschafft Baden die Juden gelitten.

Residentzen.

Sind in denen Haupt-Oertern, wovon sie den Nahmen haben.

Academien.

1. Basel, Anno 1459. vom Rathe daselbst gestifftet.

2. Lausanne, dem Canton Bern gehörig, ist

1536.

1536. vom Rath zu Bern statt des Bischoffthums angerichtet.

3. Unter denen zugewandten Oertern, Geneve, welche Kayser Carolus IV. um das Jahr 1386. aufgerichtet.

Die Schweitzer-Müntzen sind bey ihnen selbsten different, und bestehen in folgenden Sorten, als:

1. Reichs-Thalern Gülden
2. Guten und schlechten Batzen.
3. Schillingen und Creutzern.

Der Reichs-Thaler gilt zu:
- Zürch 28. Batzen 2. ß.
- Bern, Lucern, Freyburg, 30. schlechte oder Schweitzer-Batzen.
- Basel, Schaffhausen, St. Gallen, 27. gute Batzen.

Δ oder Cronen werden zu Bern gebraucht, seynd 25. schlechte Batzen, iedoch keine geprägte Müntze.

Der gute oder Zürcher Gülden ist:
- Zu Basel, Schaffhausen, St. Gall, 15. gute Batzen.
- Zu Bern, Freyburg, Solothurn, 16. Batzen. 2. ß.

NB. Die schlechten Gülden seynd Reichs-Müntzen oder ⅔ gelten nur an des Reichs-Gräntzen differiren 20. p. Cent.

Die guten Batzen gelten zu Basel, Schaffhausen, St. Gall, Zürch, und wo sie sonst gangbar, 10. Rappen.

Die schlechten oder Schweitzer-Batzen seynd zu Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, und gelten 2. ß. oder vier Creutzer, ist den Kayser Groschen gleich.

Der Schilling sind wieder zweyerley zu
- Zürch gelten 72. einen Rtl. ein ß aber 6. Angster.
- Lucern gelten 90. einen Thl. einer 3. Rappen.
- Bern gelten 60. einen Thl. einer hält 2. Creutzer.

Zu Basel ist noch eine besondere Sorte, welche anderwerts nicht gangbahr, bestehet in Groschen und Plappers, der Gl. gilt $7\frac{1}{2}$ Rappen, deren 20. machen einen Gülden, ein Plapper gilt 6. Rappen oder 2. Lucerner Schilling.

Noch hat man ordinari Plappers, so auch Schilling heissen, deren 45. machen einen Thaler, 25. einen Gülden oder 15. Batzen.

Scribenten.

Joh. Stumphens, Schweitzer-Chronica. Zürch, 1545. fol.

Bilibaldi Pirkheimeri, Historia belli Helvetici à prima sui origine ad Annum. 1498.

Josias Simlerus, vom Regiment der Eydgenossenschafft. Zürch, 1645. 8.

Christiani Urstisii, Epitome Historiæ Basileensis una cum Episcoporum Catalogo. 8. Basileæ, 1577.

Michael

Michael Stetlers, Schweitzer-Chronica. Bern, 1624. fol. 2. Tom.

Franciscus Guillimannus, de Rebus Helvetiorum. Friburg. 1598 2. Tom. wieder aufgelegt 1710.

Der grosse Helvetische Bund. Nürnb. 12mo.

Joh. Henrici Swizeri, Chronologia Helvetica. Hanoviæ, 1607. 4to.

Rhætia, d. i. der Graubünder Historia durch Johann Guler von Weineck. Zürich, 1616. fol.

Steiners Grund-Zeichnung des alten Deutschen Spatier, d. i. Schweitzer-Lands. Rotweil, 1680. 12.

Joh. Heinrich Rahns Eydgenoßische Geschicht-Beschreibung. Zürch, 1690. 8.

Joh. Rudolf von Waldkirch Einleitung zu der Eydgenoßischen Bunds- und Staats-Historie. Bern, 1720. 8.

Chronicon Rhætiæ. Basil. 1622. 4.

Joh. Jacob Grasseri, Itinerarium Helveticum Historico-Politicum. Basiliæ, 1624. 8vo.

Respublica Helvetiorum. Leidæ, 1627. 4to.

Fort Sprecheri, Historia motuum in Rhætia. 4to. Genev. 1629.

Pallas Rhætica, qua Rhætiæ verus situs, politia, bella & fœdera exponuntur. ibid.

Nicolai de Tiusburg, Ephemerides Monasterii S. Galli.

Martin. Zeileri, Topographia Helvetiæ. Francof. 1654. fol. cum fig.

Joh. Baptistæ Plantini, Helvetia antiqua & nova. Bernæ, 1656. 8vo.

Joh. Henrici Hottingeri, Speculum Helvetico Tigurinum. Tiguri, 1665. 12mo.

Ejusd. Schola Tigurinorum Carolina. ibid. 1664. 4to.

Joh. Rudolph. Westenii, Apologia pro fide Helvetica.

Histoire de la Velteline & Grisons. Geneve, 8vo. 1632.

Description des Cantons, Villes, Burgs &c. du pais de Suisses &c. avec les figures & Cartes. Paris 1635. 4.

Voyages de Suisse, d'Italie & de quelques endroits d'Alemagne & de France par Burnet. 1687. 12.

Histoire de la Reformation de la Suisse, ou l'on voit tout ce qui s'est passé de plus remarquable depuis l'an 1556. *dans l'Eglise de XIII. Cantons, par Ruchat.* Genev. 1727. 12.

L'etat & les Delices de la Suisse, en forme de Relation Critique, 1730. 12. 4. *Vol. c. fig.*

XV.
Der Frey-Staat zu Genf.

DIese berühmte Stadt, bey den Lateinern Geneva, Genava, und zu Caroli M. Zeiten auch Gebenna benahmet, ist von solchem Alterthum, daß von deren Erbauungs wenig gründliches zu berichten stehet. Denn was gemeldet wird von Leman, einem Sohn Paridis, welcher nach Zerstörung Troja Anno 1130. vor Christi Geburt sich des herumliegenden Landes bemächtiget, den Grund dazu geleget, und dem vorbey fliessenden See seinen Namen mitgetheilet haben soll, scheinet eher einer Fabel als Historischen Erzehlung ähnlich zu seyn.

Wir

Wir vergnügen uns damit, daß Genf schon zu der Römer Zeiten considerable gewesen, unter denen es auch durch manche Glücks- und Unglücks-Fälle bekannt worden. Julius Cæsar bediente sich dieses Orts als einer Brust-Wehr wider die Einfälle der Schweitzer: Zu welchem Ende er, nach Abwerffung der daselbst befindlichen Brücke, eine Mauer 16. Schuh hoch, und 5. Meilen oder 19000. Schritte lang, samt einen Graben gleicher Länge, von dem See biß an den Berg Jura aufgeführet, die Stadt zu einer Römischen Colonie, andere wollen auch zum Haupt des gantzen Allobroger-Landes ernennet, und einen Römischen Statthalter darüber gesetzet hat. Nach dessen Tode suchten zwar die herumliegenden Völcher sich der Römer Bothmäßigkeit wieder zu entziehen; allein Genf blieb in unverrückter Treue gegen ihre Ober-Herren, wodurch dann Augustus bewogen worden, dieselbe mit vortreflichen Freyheiten, insonderheit aber mit der Herrschafft über den Genfer-See, zu beschencken. Wiewohl eine alte Inscription daselbst, welche Mr. Spon in seiner Historie de Geneve producirt, solche Donation einem vornehmen Römischen Herrn Lucio Julio Broccho zuzueignen scheinet. Unter den nachfolgenden Kaysern ist keine sonderliche Veränderung vorgefallen, ausser daß im andern Seculo die Christliche Lehre, entweder durch Nazarium, oder, nach anderer Meynung, durch Dionysium Areopagitam und Parodocum allda ausgebreitet worden; welcher letztere auch von verschiedenen für den ersten Bischoff, wiewohl nicht sonder Ungewißheit, gehalten wird, indem aus alten Documentis bekannt, daß selbiger Bischoff zu Vienne gewesen. Zu den Zeiten M. Aureliani befand sich diese Stadt auf den Grund ver-

verwüstet, dahero dieser löbliche Kayser alle Sorge angewendet, dieselbe wieder aus dem Staub empor zu bringen, und ihr grosse Freyheiten zu ertheilen: Wie er dann insonderheit denen Christen die freye Ubung des Gottesdiensts, samt einem Theil der Stadt und Gemeinschafft in der Regierung, eingeräumet, und sie nach seinem Namen Aurelianam benahmet haben soll. Im vierdten Seculo muste Genf wegen der steten Einfälle der Barbarischen Völcker, gleich andern Ländern viel ausstehen, und endlich, da das Römische Reich im Occident sich zu seinem Untergang neigte, gar den Vandalen in die Hände gerathen, welche unter dem Namen der Burgunder ein eigenes Königreich errichtet, auch vielleicht dem angräntzenden Land de Vaux den Namen gegeben haben: Von denen es doch hinwiederum an die Francken gekommen, und unter Carolo M. der in seiner Expedition wider die Longobarden sich eine geraume Zeit daselbst aufgehalten, und die Freyheiten des Bißthums und der Stadt Genf bekräfftiget hat, mit dem Römischen Reich vereiniget worden: Wovon der von solcher Zeit an daselbst befindliche Reichs-Adler über der Kirche S. Petri Zeugniß geben kan. Ob nun wohl die Stadt nachmahls aufs neue an das Königreich Burgund verfallen, scheinet doch derjenigen Meynung nicht ungegründet zu seyn, welche behaupten, daß sie nichts destoweniger beständig die Kayserliche Hoheit erkennen müssen: Indem Burgund damahls vor ein Reichs-Lehn gehalten wurde: Dahero Conradus Salicus nach Absterben Rudolphi II. dasselbe nicht allein krafft des ehmahligen Vergleichs und Testaments wider Odonem, Grafen von Champagne, behauptet, sondern auch als ein apertum feudum dem Reich wieder ein-

ver-

verleibet hat. Und biß hieher befindet sich die Historie von Genf ziemlich unvollkommen, weil vermuthlich viel alte Documenta durch offtermahligen Brand verlohren gegangen: Nach der Zeit aber würde viel zu melden seyn von denen Streitigkeiten der Bischöffe und Grafen von Genf, ingleichen auch von den Ansprüchen der Grafen von Savoyen, welche alle die Herrschafft darüber an sich zu reissen gesuchet, woferne wir nicht bloß einen Auszug der merckwürdigsten Sachen in möglichster Kürtze zu verfertigen gesonnen wären. Die Grafen von Genf sollen ihren Ursprung Carolo M. zu dancken haben, als deme von der Stadt zu seinem Zug wider Desiderium der Longobarden König 700. Soldaten, unter Anführung zweyer tapfferer Männer, Totons und Beltrams, zu Hülffe geschicket worden. Weil nun diese beyde wegen ihres Wohlverhaltens in grossem Ansehen, und von dem Kayser mit dem Titul der Comitum Gebennensium beleget waren, sind sie auf dessen Befehl mit der ewigen Raths-Herren-Stelle und andern Freyheiten von den Genfern beschencket worden. Welche Würde auch beyde auf ihre Nachkommen propagiret, biß dieselbe von König Bosone bloß auf eine Familie in der Person Petri, Hugonis ältesten Sohns, 887. gebracht wurde. Bemeldte Grafen nun, welche vielleicht nicht anders als Kayserlich daselbst residirende Vögte zu consideriren waren, griffen immer weiter um sich, und trachteten nicht allein ihre Freyheiten zu vergrössern, sondern sich endlich auch gar zu Souverainen Herren der Stadt zu machen: Da hingegen der Rath und die Bürgerschafft mit Zuziehung der Bischöffe, denen die höchste Gewalt in weltlichen Dingen Commissions-Weise mit anver-

trauet

trauet war, sich solcher Gewalt und Unterdrückung widersetzten, und ihre von undencklichen Zeiten hergebrachte Jura und Freyheiten, als eine alte Kayserliche Freye Reichs-Stadt, maintenirten. Jedennoch konten sie nicht hindern, daß dieselbe nicht zu Zeiten um ein merckliches geschwächet worden, indeme bald die Bischöffe mit denen Grafen in ein Horn bliesen, und viele dem Bißthum zuständige Gerechtigkeiten über die Stadt (wie Wido seinem Bruder Amadeo, Bonmont, Hautecombe, samt andern Dörffern 1120. abgetreten) mit der Grafschafft verknüpfften, bald aber diese von etlichen Kaysern selbst unterstützet, die Souverainité mit Gewalt zu behaupten, und ihr Land zu vergrössern suchten. Währenden solchen Streitigkeiten feyreten auch die Grafen von Savoyen nicht, maßen sie nicht nur verschiedene von den Grafen von Genf zur Huldigung zwangen, sondern Amadeus IV. brachte es auch dahin, daß Anno 1290. die Stadt ihme die Thor öffnen, und ihn auf gewisse Weise vor ihren Herrn erkennen muste, welche der Dauphin von Vienne ihme bald darauf, wiewohl vergeblich, wieder aus den Händen zu reissen suchte. Anno 1309. litte Genf noch einen grössern Anstoß ihrer Freyheit durch die Troublen, in welche sie mit dem Bischoff verfiel. Dann dieser formirte wegen der wider ihn ausgestossenen Klagen einen Proceß wider die Stadt, bey dem Ertz-Bischoff von Vienne, und excommunicirte sie endlich gar: Welcher Bann auch kräfftig würckte, indem der Bischoff hierauf von dem Volck in der Kirchen von S. Gervais vor ihren Printzen und Herrn aufgenommen, und ihme die höchste Jurisdiction samt dem mixto Imperio eingeräumet wurde. Dieses aber war nicht genug,

die

die Genfer zu kräncken, sondern der Graf von Savoyen brachte Anno 1365. von Kayser Carl dem IV. das Reichs-Vicariat über die Stadt aus, vermöge dessen ihm Macht ertheilet war, die Jura Regia und Kayserl. Ober-Gewalt daselbst auszuüben. Allein Carolus ließ sich auf gethane Remonstration leicht bewegen, dasselbe durch 3. Declarations wiederum zu revociren, und den Bischoff samt der Stadt in des Reichs Freyheit zu bestätigen, darinnen sie ebenfalls von seinen zweyen Söhnen, Wenceslao und Sigismundo, bekräfftiget worden. Welcher gestallt das Hauß de Villars die Grafschafft Genf bey Abgang der männlichen Erben aus der Beltramischen Familie Anno 1316. an sich gebracht, und Odo de Villars nach dem Tode Humberti, mit Abtretung bemeldter Grafschafft, an Amadeum VIII. Hertzog von Savoyen, Anno 1401. allen Streitigkeiten, so bißhero zwischen beyden Häusern darüber entstanden, ein Ende gemachet habe, ist aus den Historien bekannt. Die Stadt Genf blieb unterdessen in ziemlich ruhigem Stande, und liesse sich Savoyen mit denen Gerechtigkeiten, so es in der Stadt besaß, begnügen, so gar, daß auch etliche Printzen dieses Hauses ihre Hof-Stadt daselbst hielten, und die Jurisdiction über ihre Unterthanen exercirten; welches sie iedoch nicht ihrer habenden Gewalt, sondern vielmehr der Bewilligung der Bürger, ohne hierdurch ihre Freyheit zu præjudiciren, in öffentlichen Actis zugeschrieben. Aber nachdem Bischoff Johannes all sein Recht in weltlichen Dingen an den Hertzog Carl den III. cediret hatte, unternahm sich dieser aufs neue Anno 1518. die Stadt seiner Bothmäßigkeit zu unterwerffen: Worüber derselben viel Unheil zugewachsen, und die Bürgerschafft in schädliche

liche Factiones zertheilet worden. Der gröste Theil davon hielt es mit Savoyen, und muste sich mit dem schimpflichen Namen der Mammelucken belegen lassen, die andern aber suchten sich an die Schweitzer zu hängen, und machten insonderheit mit den beyden Cantons Bern und Freyburg Allianz, dahero sie les Eignots oder Eydgenossen von ihren widrigen genennet wurden: (von welchem Worte nachgehends der Name der Huguenots, so in Franckreich den Reformirten gegeben wird, entstanden ist.) Welche letztere dann nach vielfältigen Unruhen die Oberhand behalten, und die Mammelucken Anno 1526. zur Stadt hinaus getrieben. Jedoch zog diese Veränderung noch eine viel wichtigere nach sich. Dann die Genfer bekamen durch die Predigten Wilhelmi Farels, eines Bernischen Priesters, von Tag zu Tag mehr Eckel vor der Catholischen Messe, und machten allgemach einen Anfang zur Reformation, welche auch durch Johannem Calvinum völlig ins Werck gesetzet, und schon Anno 1535. durch ein öffentliches Decret die Römische Religion abgeschaffet wurde; wiewohl nicht sonder grosse Mühe und Unruhe: Biß endlich die Mönche und Nonnen samt dem Bischoff, Pierre de la Baume, und denen übrigen Catholischen, sich gezwungen sahen, die Stadt zu räumen, seit welcher Zeit dieselbe sich in völlige Freyheit geschwungen, und gantz eyfrig zur reformirten Religion bekennet hat. Wie schmertzlich dieses Changement dem Hause Savoyen müsse gewesen seyn, erhellet daraus, daß solches hernach alle ersinnliche Mittel angewandt, seine vormahlige Jura und Gerechtigkeiten, entweder in der Güte oder mit Gewalt, wiederum an sich bringen, wovon insonderheit die

die List bekannt, durch welche Hertzog Carl Emanuel Anno 1602. vermittelst künstlich gemachter Leitern die Stadt zu überrumpeln getrachtet. Allein es sind alle dessen Bemühungen fruchtloß abgegangen, und mainteniret sich diese noch in ihrer alten hergebrachten Freyheit, darinnen sie auch Kayser Carl der V. Anno 1530. und 40. aufs neue bestätiget zu haben scheinet. Worau ihr nicht præjudicirlich seyn kan die Alliantz, durch welche sie sich nachmahls mit denen Schweitzern, insonderheit denen Cantons Zürch und Bern, genauer verbunden, noch vielweniger aber, daß sie Anno 1576. sich in des Königs von Franckreich Schutz begeben, und Anno 1662. demselben durch ihre Gesandten grosse Submission bezeugen lassen. Dann gleichwie dergleichen Actus keine Subjection involviren, so hat es auch gantz und gar das Ansehen, daß Genf sich in possessione vel quasi der Souverainité bißhero befinde, und stehet es dahin, ob sie nicht, gleich andern Cantons, durch den Westphälischen Frieden der Dependentz von des Reichs Gerichtbarkeit erlassen zu seyn vorgeben möchte, welches desto eher zu vermuthen, da sie Anno 1688. von denen vereinigten Schweitzer Bündten in Bund eingenommen, und also ietzo ein Pars essentialis der freyen Democratischen Republique Schweitz ist.

Und wie es zu Zeiten geschienen, daß der Hertzog von Savoyen vielleicht mit Hülffe der Frantzosen, etwas auf die Stadt zu tentiren gesonnen, so haben sich doch die Schweitzer in gute Positur dagegen gestellet, und ihr Land-Volck stetig in Waffen geübet, daß nicht zu zweifeln, aufm Fall einer Attaque, sie selbe kräfftigst würden secundiret haben. Auch hat seit 1729. verlautet, daß zwischen dem Genfer-

See

See und dem See Neufchatel ein Canal durchstochen werden solte, vermittelst dessen man über die Rhone, auch den Rhein-Strom, ingleichen von einer See auf den andern kommen könne.

Ihre Regiments-Verfassung ist Aristocratisch, iedoch in etwas gemäßiget, weil bey Bestellung der Syndicorum und anderer publiquen wichtigen Sachen, die Bürgerschafft auch etwas zu sagen hat.

Sie wird in 3. Theile getheilet:

1. Bestehet der Rath in 25. Personen und 4. Syndicis, welchen man die Administration des Staats und die geheime Sachen anvertrauet. In dieses Raths-Collegium können nur gewisse Patricii, aus 3. oder 4. Familien, die in Genf gebohren seyn müssen, gelangen. Der Syndicorum werden jährlich acht, vier Alte, so schon hiebevor im Amte gewesen, und vier Neue von diesem Rath dem grössern Rath der 200. Herren zur Confirmation oder Verwerffung vorgeschlagen, der grössere Rath aber bringt die Candidaten bey der gantzen Bürgerschafft wieder in Vorschlag, aus denen die Bürgerschafft vier erwehlet, und ihnen das Directorium in allen wichtigen Sachen aufträgt. Doch müssen sie zuvor einen Eyd ablegen, daß sie über die Religion, gemeiner Stadt Freyheit und Gesetze, unverbrüchlich halten wollen. Nach abgelegtem Eyde aber werden den neuen Syndicis von den alten 4. abtretenden, die schwartzen Stäbe, als ein Insigne ihrer Autorität, behändiget. Der Proto-Syndicus ist das Ober-Haupt des gantzen Magistrats, und hat alle wichtige Publica zu expediren. Der andere Syndicus aber Cammer-Director, und hat die Finantzen-Aufsicht. Ihm sind 3. Rechen-Räthe

zu-

zugeordnet. Der dritte Syndicus ist Pfleger des Hospitals, und hält wöchentlich seine Conventus, welchen einer von den Herrn 25zigern, ein Raths-Consulent, ein Priester, 4. oder 5. Personen des Weitern Raths, neben dem Secretario und Receptore, beywohnen. Der vierdte Syndicus ist Kriegs-Herr und Zahlmeister der Militz. Der Lieutenant, so iederzeit nach den Syndicis der nächste, hat die Justitz Wechselweise zu administriren, dessen zugeordnete 6. Auditeurs, 2. Secretaires und 12. Officiers alle zusammen Stäbe tragen. Ihm folget der Rent-Meister, welcher allen Staats-Magistraten und gemeinen Beamten ausser der Militz ihre Besoldung auszahlet.

2. Ist der grössere Rath der 200. Herren, in welchen die vornehmsten und verständigsten Bürger gezogen werden. Dessen Glieder werden von den Herren Fünff und zwantzigern erwehlet, und haben unter andern Regalien die Begnadigung der Maleficanten. Wie denn auch vor diesem grösseren Rath der kleinere stehen, und Rede und Antwort seiner Actionen geben muß. Das Haupt davon ist der Procurator Generalis.

3. Der Rath der Sechtziger, welcher das Mittel zwischen dem Grössern und Kleinern, und zur Ablehnung einiger Mißbräuche angeordnet ist, doch keine sonderliche Jurisdiction besitzet, sondern auf Gutachten des Raths der Fünff und Zwantziger versammlet wird: Als welcher selbst mit den Staats-Secretarien, Auditeurs, Procuratore Generali &c. darinnen begriffen ist.

Die gantze Gemeinde aber, welche sich Conseil General nennet, bestehet aus der Bürgerschafft, und hat das Recht die Herren Syndicos und andere

Magi-

Magistrats-Personen zu constituiren. Unter die Bürgerschafft werden auch Frembde aufgenommen, welche gleich wie die andern Rathsfähig sind.

Die Einkünffte dieser Republique sind nicht groß, und auch ihre Handlung nicht considerabel, indem sie mehr aus der Schweitz und Franckreich erwarten, als daß sie etwas von ihrem Uberfluß dahin solten verabschicken. Ihr Wesen aber bestehet mehrentheils in Manufacturen, und giebt es sonderlich bey ihnen gute Waffen-Schmiede und allerhand Eisenwerck, auch viel Uhrmacher.

Ihre Macht beruhet etwann auf 4000. Mann, so sie in der Noth aufbringen können, darbey suchen sie, wann ein mächtiger Feind verhanden, bey ihren Bunds-Genossen den Schweitzern Hülffe. Haben ein wohl versehenes Zeug-Hauß, und über diß lauter runde Thürme, auch sind die Kirchen, so auswerts stehen, mit Stücken besetzet. Sonderlich sind sie bedacht, daß es ihnen an Proviant und Munition nicht mangele, unterhalten auch einige Galeeren auf ihrem See, im Fall sie von iemand der Orten solten angefallen werden.

Des Senats politisches Absehen bestet darinnen, daß er mit Zürch und Bern in gutem Vernehmen stehe, auf Savoyen gute Acht habe, und es ja mit Franckreich nicht verderbe.

Länder der Republique Genf.

Das Territorium derselben ist sehr klein, und erstrecket sich einer seits biß auf eine Meil-Weges, woselbst bey der Brücke des Arve-Flusses desselben Ufer die Gräntz-Scheidunge setzet: begreiffet iedoch in sich etliche Schlösser und Dörffer.

Das

Das Wapen des Frey-Staats Genf.

Ist gespalten: Zur Rechten siehet man einen halben schwartzen gecrönten Adler in güldenem Felde: Zur Lincken einen Pfahl-weise aufgerichteten silbernen Schlüssel in rother Feldung, welche mit einer Crone bedeckt.

Titul,

Welchen der König von Franckreich giebt, ist: A Nos tres chers & bons amis les Syndics & Conseil de la ville de Geneve. Der König von Sardinien als Hertzog von Savoyen giebt den Titul: Magni-

fiques Seigneurs. Andere Könige und die Chur-Fürsten des Reichs tituliren sie Edle, Hochweise, besonders liebe Freunde: Im Rang gehet dieser Staat einem Schweitzerischen Canton gleich.

Religion.

Ist die so genannte Reformirte, und leidet nicht, daß in ihrem Bezirck eine andere öffentlich exerciret werde.

Academie.

Zu Genf, soll gestifftet seyn von Carolo IV. und haben bißhero die Studia und Exercitia vor junge Stands-Personen und den Adel allda sehr floriret.

Müntzen.

Eine Florin gilt 12. Sols oder 6. Frantzösische Sols.
3. Sols machen 1. Piece oder 12. Deniers.
Deux quarts, deren 6. machen 1. Piece.
Der so genannten Pieces gehen 42. auf 1. Rthl.
Der Reichsthaler gilt 10. Florin 6. Sols.
Eine Spanische Pistole gilt 38. Florin 6. Sols.
Eine Italiänische Pistole gilt 37. Florin 6. Sols.
Ein Croizat de Genes gilt 15. Florin 6. Sols.
Ein Mayländischer oder Spanischer Ducaton gilt 12. Florin 10. Sols.

Scribenten.

Genevensis Senatus populique Rerum gestarum Historiæ & Annales. fol. 1679.

Vera narratio miraculosæ liberationis Geneve. 1602. 8vo.

Petri

Petri de Ponteœi Genevensia Libr. IX. Paris. 1512.

Histoire de la ville & de l'Etat de Geneve depuis les premiers Siecles de la fondation de la Ville jusqu' à present, par Jacob Spon 12mo à Utrecht. 1685.

Historia Genevrina, o sia historia della Cità e Republica di Geneva scripta da Gregorio Leti, part. 5. *Amst.* 1686. 12mo.

XVI.

Die Republique Genua.

DEr Ruhm dieser vortrefflichen Stadt ist schon bey den Alten in Ansehen gewesen, und ihrer in denen Historien allbereit vor 1800. Jahren gedacht worden. Sie soll anfänglich (wiewohl ohne Grund) Janua von dem Erbauer Jano geheissen, hiernächst aber der Römer Herrschafft erkennet haben, als welche sich sonderlich ihres vortheilhafften Hafens wider die Carthaginenser bedienet, wie sie denn in selbigen Kriegen, von dem feindlichen General Magone verheeret, doch bald von den Römern in vorigen Stand wieder gesetzet worden. Nachdem nun der Römer Macht gefallen, ist sie in der Gothen Hände gerathen, nach deren Verjagung die Griechischen Kayser selbige bey 70. Jahren inne gehabt, und wie hernach die Longobardischen Könige in Italien Meister gespielet, hat solche König Rotharius im VII. Seculo auch unter seine Bothmäßig-

mäßigkeit gebracht, biß endlich Kayser Carolus der Grosse dieses Volckes Gewaltthätigkeiten gedämpffet, und seinem Reich dessen Länder unterworffen.

Nach Abgang des Carolinischen Geschlechts, und wie der Römischen Kayser Autorität in Italien sich verringert und fast gar aufgehöret, hat sich, gleich andern Städten, auch Genua einer völligen Freyheit unternommen, und ihren Staat durch verordnete Bürgermeister Anno 1099. zu regieren angefangen. Sie vermehrete ihre Kräffte und Vermögen aufs beste, siegete glücklich wider ihre Feinde, sonderlich die Saracenen, eroberte die Insuln Corsica, Sardinia, und andere, um welche nachhin mit denen von Pisa ein Streit vorfiel: ja sie behauptete die Insulen Cypern, Metellino, und Chios, und drungen ihre Waffen gar biß Constantinopel, woselbst sie sich Pera, da noch ietzo die Christen wohnen, unterwürffig gemacht, und sonst ihre Siege in entferneten Gegenden ausgebreitet hat. Die Regierung der Bürgermeister währete biß 1157. allwo Wilh. Boccanegra zum Præsident und Vicomte von dem Volcke erwehlet, wiewohl er diese Würde nur biß Anno 1262. behaupten kunte, da die Noblesse sich der Herrschafft wieder anmaßete, und biß Anno 1319. behielt. Nach der Zeit ist die Republique vielfältigen innerlichen Unruhen unterworffen gewesen, gestalt die gefährliche Factions derer Geschlechter Spinola, Doria, der Flisci und Grimaldi, ingleichen Anno 1390. der Guelfische und Gibellinische Anhang, höchst-beschwerliche Zerrüttungen hieselbst angerichtet, daß sie bey fremden Potentaten Hülffe suchen müssen, dahero bald Kayser Henricus VII. bald König Robert zu Neapoli, bald König

Caro-

Carolus VII. in Franckreich Anno 1393. bald die Vicomtes zu Milano Philippus Galeatius, über sie geherrschet. Was sie mit der Republique Venedig vor harte Kriege geführet, davon ist zum Theil kurtz zuvor in der Beschreibung selbiges Staats Meldung geschehen. Anno 1444. gab es wieder eine Veränderung, weil ihnen das bißherige Mäyländische Regiment zu beschwerlich fiel, indem die Stadt unter Anführung eines vornehmen Bürgers, Simonis Boccanegra, welcher die Würde eines Doge davon trug, sich aufs neue in ewige Freyheit setzte, mit der Verordnung, daß hinkünfftig nicht allein die Adelichen Geschlechter, sondern absonderlich die Bürger der hohen Aemter fähig seyn solten. Doch entsponne sich bald hernach zwischen denen Fulgosiern und Adorniern eine abermahlige harte Zwiespalt, dabey König Ludovicus XII. in Franckreich sich der Stadt Anno 1499. bemeistert. Aber Octavius Fulgosus brachte sie wieder in vorigen Freystand, schaffte die frembde Guarnison hinaus, und demolirte die von den Frantzosen erbauete Citadelle, la Briglia genannt, richtete auch hingegen ein Collegium der Zwölff Herren auf, bey denen die Regierung der Republique hinführo bestehen solte. Hiernächst wurde die Stadt nochmahls von König Francisco I. Anno 1514. überwältiget, wiewohl nach Verlauff 8. Jahren, nehmlich Anno 1522. Kayser Carolus V. durch Tapfferkeit seines Generals, Prosper Columna, denen Frantzosen den Besitz dieser mächtigen Stadt wieder entzogen, welche zwar ermeldter König Franciscus I. Anno 1527. aufs neue behauptet, folgendes Jahr aber durch getreue Dienste Francisci Doria ferner weit müssen verlohren sehen. Und diesem Doria hat die Republic ihren

ihren ietzigen Staat und Wohlstand zu dancken, wie sie denn auch ihre Danckbarkeit der Nach-Welt zu zeigen, ihme eine prächtige Statue aufgerichtet, und mit dem Namen eines Vaters des Vaterlandes beehret. Anno 1549. suchte der Doge, Johannes Ludovicus Flisco, durch Frantzösische Anstifftung ihm einen beständigen Dominat zu erwerben, büssete aber dabey das Leben ein. Desgleichen sind Anno 1574. gar gefährliche Streitigkeiten zwischen dem Adel und Volcke entstanden, so ein grosses Unglück nach sich ziehen können, wann nicht Kayser Maximilianus II. König Philippus II. in Spanien, und Pabst Gregorius XIII. ins Mittel getreten.

So hat auch in vorigen Jahrhundert der Staat mit dem Hertzog von Savoyen einen schweren Krieg führen müssen, woraus sie doch noch ziemlich gekommen. Aber bey dem König in Franckreich Ludovico XIV. wolte es ihnen so nicht gelingen, welcher die Stadt Genua im Majo 1684. bombardiren ließ, weil sie Spanien mit Geld und Schiffen beystehen wollen, und muste der Doge, Francisco Maria Servori, in Begleitung 4. Senatoren mit ihren gewöhnlichen Staats-Habit, am 15 May 1685. sich in einer solennen Audience vor dem Könige demüthigen, und ihren Fehler erkennen.

Und wie diese Republic 1716. mit dem Kayserl. Hof in eine Verdrießlichkeit gerathen, indem von ietzo regierender Kayserl. Majestät ein gewisser Raths-Herr nicht wohl gesprochen, muste sie gewisse Deputirte nach Wien senden, um Vergebung bitten, und über diß noch besondere Satisfaction geben.

Sonsten hat die Republic schon Kayser Carolo V. weil er anderwerts ihrer nicht geniessen können, wichtige Geld-Summen herschiessen müssen, welche

noch

noch die folgende Könige in Spanien nicht wenig vergrössert, und müssen sie solcher Capitalien halber auch diesen Königen ziemliche gute Worte geben, daß sie darin keinen Schaden leiden.

Die Regierungs-Art dieser Republic betreffend, ist zu mercken, daß sie öffters andere Herren und Regierungs-Arten gehabt, und zehlet man derselben in 34. Jahren zwölfferley Veränderungen, welches man ihren unbeständigen Humeur zuschreiben will, und sie bey unterschiedenen grossen Souverainen in schlechten Credit gesetzet. Seit Anno 1528. ist die Regierung folgender Gestalt eingerichtet: Der Republic Haupt ist der Doge, welcher an die andern hohen Staats-Collegia sich binden muß, und regieret er nur 2. Jahr, da an seine Stelle ein anderer am 3. Jan. erwehlet wird, nach deren Erlassung ihm das Amt eines Procuratore perpetuo bleibet.

So lange er nun Doge ist, muß er in dem Palazzo wohnen, und solcher gestalt darinnen Arrest halten, gehet er aber heraus, verlieret er so fort seinen Respect, wie der Doge zu Venedig. Sonsten darff ohne seine Einwilligung nicht das geringste gehandelt werden, und giebt er zu allen Staats-Decreten seine Autorität. Er proponiret in allen wichtigen Dingen, höret frembde Gesandten, convociret alle Collegia, und in seinem Namen ergehen alle Verordnungen. So wird ihm auch eine Leib-Garde von 500. Deutschen Trabanten gehalten. Wann er seine Regierung geendiget, wird das gantze Collegium des grossen Raths versammlet, und ihm durch einen Secretarium folgendes Compliment gemacht: Vostra Serenità ha finito il suo tempo: Vostra Eccellenza sene vadi a Casa; Ew. Durchl. haben ihre

Zeit erfüllet, nunmehr belieben Ew. Excellence sich nach Hause zu begeben.

Nebst dem Doge sind die Acht Herren, welche das hohe Staats-Collegium, la Signoria, bestellen, und Gouvernatori genennet werden. Diese haben die geheime Staats-Sachen zu untersuchen, doch daß sie darauf an den grossen Rath referiren, und zusammen einen gewissen Schluß fassen. Von selbigen Herren residiren allezeit zwey in des Doge Pallast, und wechseln alle 3. Monath ab, ihr Amt aber dauret auch nur 2. Jahr, von dar sie in das Collegio degli Procuratori treten. Diese Procuratori aber sind entweder perpetui, dergleichen diejenige sind, welche zuvor das Dogat geführet, oder temporarii, die nur 2. Jahr dieses Amt bekleiden, und solche Procuratori werden die abtretende Gouvernatori. Der Procuratori Autorität ist sehr groß und dermaßen ansehnlich, daß kein wichtiges Geschäffte in der sogenannten Signoria oder dem grossen Rath ohne ihr Zuthun resolviret werden kan. Zwey aus ihrem Mittel wohnen, eben wie die Gouvernatori, auf 3. Monath lang beym Doge in seinem Palazzo, und sind Ober-Inspecteurs des gemeinen Schatzes.

Die Censur und Aufsicht des Staats ist denen Fünff-Herren oder Syndicatori anvertrauet, welche die Aufsicht über des Doge, und aller Obrigkeitlichen Personen Ubel- oder Wohlverhalten tragen. Wann selbige nun das Dogat und Obrigkeitliche Aemter abgetreten, inquiriren sie nach deren Thun, und ist 8. Tage einem ieden erlaubet, über sie seine Klage einzubringen, auf welche selbe müssen Red und Antwort geben. An diese Syndicatori ergehen gleichfals alle Appellationes, und ist deren Amt und Würde in grossem Ansehen.

Die

Die Civil-Sachen gehören vor das Concilio di Rota, worin fünff fremde Doctores Juris, ieder zwey Jahr, gegen gewisse Bestallung, sitzen, die Streit-Händel entscheiden, und bey dem Doge im Pallast wohnen. Nebst diesen sind noch fünff Extraordinarii, denen die Summarische und Policey-Sachen obliegen, deren Amt nur auf sechs Monath sich erstrecket.

In Criminal-Sachen erkennet der Podestà, ein fremder Rechts-Gelehrter, welchen zwey Richter zugefüget sind, deren einer die Criminal- der ander die Fiscal-Sachen zu verwalten hat. Uber diß ist dem Podestà noch ein Luogotenente zugegeben, der die Executiones in Bürgerlichen Sachen vollstrecket: Doch kan kein Blut-Urtheil vollzogen werden, es sey dann von dem grossen Rath bekräfftiget. Die Commercien und Manufacturen müssen gewisse Censori untersuchen.

Nächst ietzt-gemeldten Aemtern und Collegiis ist der Grosse Rath, als das Fundament der gantzen Republic, darunter 400. Personen, halb Adeliches und halb Bürgerliches Geschlechts begriffen; denn der Engere Rath von 60. Nobili. Der gantze Adel soll in 600. Personen bestehen. Diese beyden Raths-Collegia deliberiren nebst der Signoria von allen Kriegs- und Friedens-Sachen, und gantzem gemeinen Wesen. Die Gewalt und Ehre des Rath-Standes ist auch auf ein Jahr eingeschrencket.

Es werden aber die Genuesischen Nobili in zweyerley Sorten unterschieden, in den alten und neuen Adel. Unter jenem werden 28. Familien gezehlet, und sind mit grossen Freyheiten begabet: Unter diesem aber 437. Familien. Der Doge und die Sena-

tores werden Wechsel-weise aus beyderley Sorten des Adels erwehlet.

Letzlich ist noch von der so genannten Compera di St. Georgio, oder St. Georgen-Gesellschafft etwas weniges zu melden, welches ein besonderer Magistrat ist, so mit dem Pfand-Wesen und vielen importanten Capitalien zu disponiren, auch von dem Doge und der Republic allein dependiret, und mit der Stadt-Obrigkeit nichts zu thun hat, dahero die Stadt Genua in zwey Haupt-Gemeinen sich theilet.

Selbiges Collegium bestehet aus 8. Præsidenten, die man Protectori nennet, und alle 6. Monath abwechseln. Die Wahl aber geschiehet von der gantzen Compagnie, woraus erstlich 80. Personen, dann von diesen wieder 34. ernennet werden, so endlich durch gemeinen Schluß die 8. Protectori ordnen. Denen Creditoren hat man zum Unterpfande und Interesse, gewisse Einkünffte von Zöllen, Pachten und Ländereyen eingewilliget, so sie von der Societät zu heben haben, wie sie denn auch selbst auswärtigen Herren, sonderlich Spanien, grosse Geld-Summen auf verschriebene Lande und Herrschafften vorgeschossen haben, davon sie die Intraden an statt der Zinsen geniessen sollen, doch weil diese alle unter Spanischer Hoheit liegen, müssen sie selbigem Könige stets gute Worte geben, damit ihnen bey widrigen Conjuncturen nicht Capital und Zinsen verlohren gehen, welches schon öffters geschehen, gestalt sie unter König Philippo IV. wohl ehe 17. Millionen eingebüsset, dahero man dergleichen Geld-Darleihung der Compera vor einen ziemlichen Staats-Fehler ausleget. Von dieser St. Georgen-Compagnie dependiret auch das Regiment der Insul Corsica, welches folgender Gestalt administriret

wird:

wird: Alle zwey Jahr schicket man einen General-Gouverneur dahin, samt einem Cantzler, der das Prædicat eines Secretarii Generale führet. Der Commissario dell' Ajazzo hat die hohe und niedere Civil- und Criminal-Gerichtbarkeit, nebenst seinem Cantzlar und Secretario zu verwalten. Der Commissario Generale di Guerra hat über den Kriegs-Staat die Aufsicht. Die übbrige Geschäffte werden von den Amt-Leuten, Potestaten und deren Lieutnanten expediret.

Das Ober-Haupt in geistlichen Dingen in der Republique Gebiete ist der Ertz-Bischoff zu Genua, dessen Suffraganei die Bischöffe zu Brignala, Noli, Mariana und Corsica sind. Die Bischöffe zu Savone und Vintimiglia gehören unter das Ertz-Bischoffthum Mäyland, der von Serrazzano aber nach Florentz: Hergegen ist der von Bobo, aus dem Mäyländischen, dem Genuesischen Ertz-Bischoff unterworffen. Vor Zeiten hat der Päbstliche Stuhl über die Republique mehr zu sprechen gehabt, ietzo aber hat sich der Staat in mehrere Freyheit gesetzet, daß er des Römischen Hofes Gebot und Verbot eben nicht mehr so gar viel achtet.

Das Einkommen der Republique rechnet man an Zöllen, Nutzungen der Wälder und Gerichts-Gebühren auf 428264. Pfund, welches aber für des Hertzogs Beamte, Guarnison und andere publique Ausgaben bey weiten nicht zulänglich ist, dahero die Herren Procuratores auf andere Mittel, die Staats-Lasten zu ertragen, haben gedencken müssen, indem man von denen Unterthanen, Adel und Unadel, grosse Geld-Summen entlehnet, und denen Creditoren zum Unterpfande gewisse Einkommen, Zölle, Pächte und dergleichen versichert.

Solchen Contracten hat man den Namen Compera oder Commera gegeben, und diese Ordnung gemacht, daß welcher Locatario 100. Pfund hergeliehen, dafür in der Societät einen Platz, wer 200. zwey, wer 300. drey Parthien bekommet, wodurch sie dann die Anzahl der Comperen sehr erweitert. Doch haben selbige zu Administratoren etliche gewissenhaffte Bürger überkommen, damit das Credit-Wesen wohl erhalten, Ausgabe und Einnahme, Gewinn und Verlust, rechtmäßig berechnet, und weder dem Publico, noch den Interessenten zu kurtz geschehen möchte, und hieraus ist die schon besagte Compera di St. Georgio erwachsen. Die Unterthanen der Republique sind sehr reich, so gar, daß auch einige derselben, dem Staat zu Dienste gantze Galeen bauen, ausrüsten, und unterhalten können, und treibet der Adel den stärckesten Handel mit alle dem, was das Land an Viehe und Früchten giebet: Die Bürger aber suchen meistentheils ihren Reichthum in Ubermachung der Wechsel. Nebst diesen floriret unter ihnen auch der Seiden-Handel, so unter andern der Republic den grösten Nutzen schaffet.

Des Kriegs-Staats-Verfassung dieser Republic bestehet in der Land-Militz, so ein Gereral en Chef commandiret, und unter sich 40. Capitaines hat, die aus denen Nobili erwehlet werden. Und weil sich jede Compagnie auf 100. Köpffe erstrecket, so wird das gantze Corpo 4000. Mann ausmachen, so gleichsam die Guarnison der Stadt Genua ist. Die übrige Bürger-Compagnien in dieser Haupt- wie auch anderen Städten, nebst dem Land-Ausschuß, sind unter 10. Commandeurs vertheilet, und sollen sich auf 60000. Mann betragen. Die frembde Militz aber beruhet auf 500. Schweitzern, 300.

Italiänern und 100. Corsen, ohne des Doge Leib-Guarde, zusammen 1400. Köpffe. Der Republique Vasallen müssen auf dem Nothfall mit einer wohl gerüsteten Esquadron erscheinen, und sind darunter die vornehmsten, das Fürstliche Hauß Auria, Massa, die Marschesen, Spinola, Cobellini &c. Die vornehmsten Vestungen nebst Genua sind: Mola, Savona, Novi und Clavio.

Die Macht zur See ist sehr beträchtlich, und bestehet aus 16. biß 20. Gallionen, 20. biß 24. Kriegs-Schiffen, samt vielen kleinen Fahrzeugen, die stets in Bereitschafft stehen, eine stärckere Anzahl Segel auszurüsten. Das Zeug-Hauß, welches in dem Pallast des Doge, ist so wohl versehen, daß man über 3000. Mann daraus bewaffnen kan.

Das Staats-Interesse der Republic bestehet auf einer klugen Temperatur der Aristocratie und Oligarchie, auch Beybehaltung wohlhabender und reicher Einwohner, welche bey Nothfällen dem gemeinen Wesen mit ihrem grossen Vermögen aufhelffen können. Ihr liegt auch hoch an, die Kräffte zu Wasser und zu Lande zu behalten, die Militz in stetem Exercitio, und also eigene Leute von Soldaten und Matrosen zu haben, welche weit besser fechten als fremde, die bloß um den Sold dienen. Zwischen Spanien und Franckreich soll sie äusserst suchen neutral zu bleiben, damit sie bey jenem nicht ihre Schuld-Forderungen verliehre, und dieses formidable Macht sich nicht auf dem Hals ziehe.

Jetziger Doge.

MARIA BALBI, erwehlt den 25. Januar. 1730.

Sein Vorfahrer war;

LUCAS GRIMALDI, erwehlt den 18. Januar. 1728. welcher an die Stelle Hieronymi Veneroso, erwehlt den 20. Januar. 1726. und † 1728. erkohren worden.

Genuesische Lande.

1. Die Städte in Ligurien, in der Riviera di Genoua di Levante e di Ponente, oder an dem Ufer gegen Osten und Westen, woselbst: Genoua, Savona, Noli, Albenga, Vintimiglia, Porto fine, Rapallo, Oneglia, Sestri, Chiaveri, Porto Venere, Spezza, Sarzana.

2. Die Stadt und der Hafen Finale nebst dem dazu gehörigen Gebiethe, welches die Republic von dem Kayser Carolo VI. Anno 1713. erkauffet hat.

3. Die Insul und Königreich Corsica, so sie der ehmahligen Republic Pisa abgenommen, allwo die Haupt-Stadt Bastia, Nebio, Ajazzo, Bonifacio, St. Fiorenzo, Calvi, Corte, St. Pietro, Sarteni, &c. Selbige Insul gehöret zur Compera di St. Georgio, und wird von einem General-Gouvernatore, der alle zwey Jahr geändert wird, verwaltet.

4. Die kleine Insul Capraia in dem Thyrrenischen oder Toscanischen Meer.

Das

Das Wapen der Republic Genua.

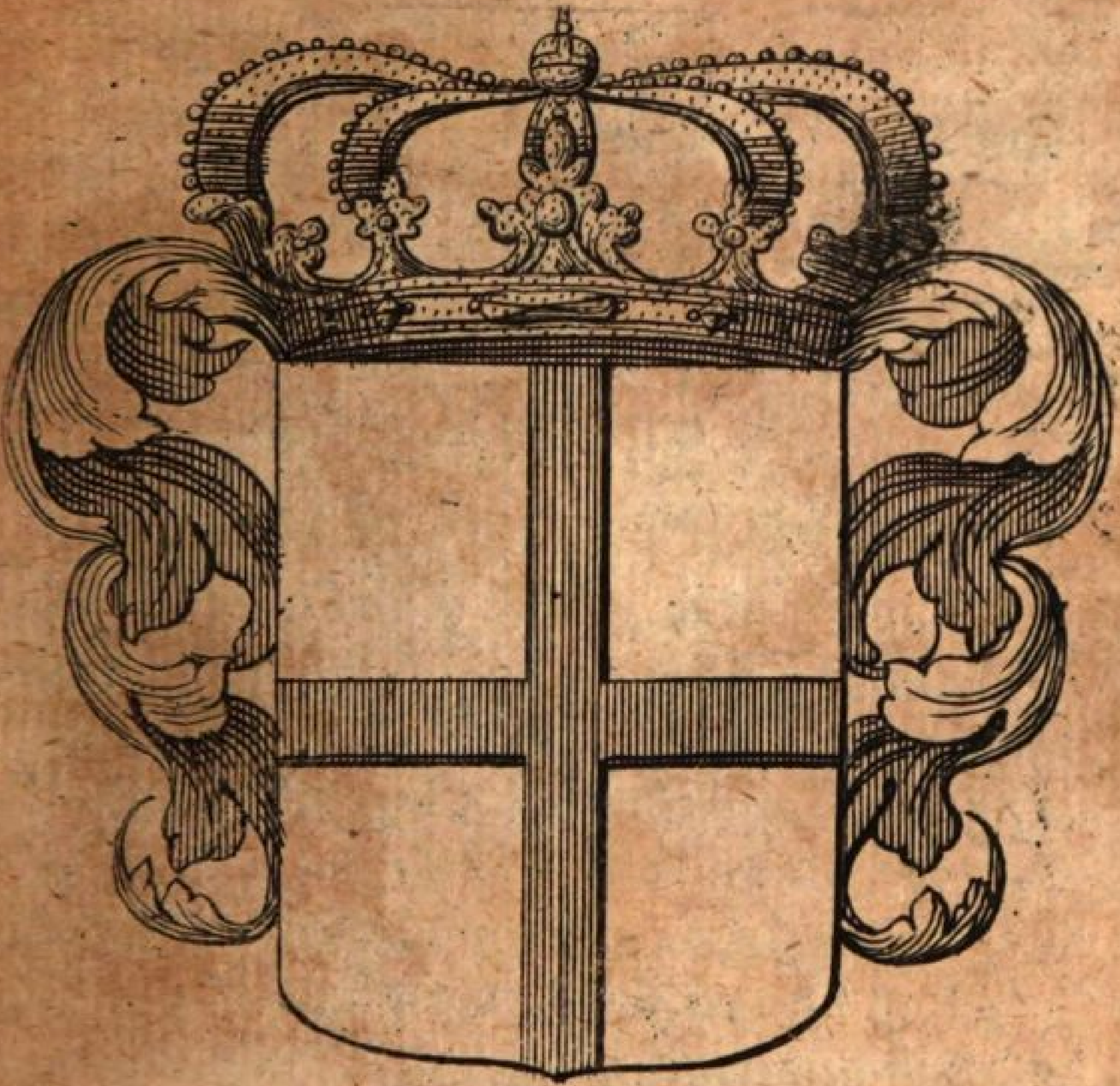

Ist ein rothes Creutz in silberner Feldung, und ruhet auf dem Schilde eine Königliche Crone, so wohl das Königreich Corsica, als die Souverainité in Ligurien zu bemercken.

Titul.

Wird La Serenissima Republica di Genoua tituliret, und prätendiret den Rang nach Venedig. Der Doge bekommt an allen Grossen Höfen den Titul Illustrissimo Principe.

Reli-

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Residentz.

Des Doge ist in dem Palazzo zu Genoua.

Academie.

Ist zu Genua, und wird degli Adormentati genannt.

Müntzen.

Eine Genuesische Pistole gilt 17. Lire.

Ein Scudo d' Argento gilt 7. Lire 12. Soldi.

Ein Crosat 7. Lire oder 180. Soldi, auch $1\frac{1}{2}$. Piastra.

1. Pezzo da otto oder Thl. 5. Lire oder 100. Soldi, so viel als 1. Thlr. 4. Sgr.

Ein Thaler Courant ist eine eingebildete Müntze, gilt 4. Lire 16. Soldi, oder 96. Soldi.

Soldi ist so viel als ein Dreyer.

Testone gilt 1. Lire 10. Soldi.

una Lira gilt 20. Soldi.

3. Carlotta gilt 1. Lira.

un Soldi oder Sols gilt 6. Sixains oder 12. Deniers.

Scribenten.

Petri Bizari, Annales Senatus populique Genuensis, Antwerp. 1579. fol.

Uberti Folieta, Historiæ Genuensis lib. XII. Genua. 1583. fol.

Jac.

Jac. Bracelii, Liguriæ descriptio in Cod. de Reb. Italiæ. fol.

Jac. Bonfadii, Annales Genuenses ab Anno 1528. ad Annum 1550. 4. Papiæ, 1586.

Petri Bapt. Burgi, Liber de Dominio Reipubl. Genuensis in Mari Ligustico. 4. Romæ, 1641.

Annali della Republ. di Genoua di Agost. Giustiniano. Genoa, 1537. fol.

Paolo Interiano, Ristretto delle Historie Genouesi, 4to. Lucca, 1551.

Agostino Mascardi, la Congiura del Comte Gio Luigi de Fieschi. Venet. 1629. 4.

Republica di Genoua del Uberti Folicte. Lione, 1575. 8vo.

La Histoira de Corsica raccolta & ampliata da Antonio Filippini. in Turnon, 1594. 4to.

Jaques Spon, Histoire de la ville de Geneve, depuis la fondation de la ville jusq' a present. Utrecht, 1695. 12.

Histoire de la Republique de Genes depuis l' An 564. *de la Fondation de Rome, jusque à present. Amst.* 1697. 8. *III. Tom.*

XVII.

Die Republique Lucca.

Unter denen Städten in Italien wird diese leichtlich keiner an Alterthum gar zu viel nachgeben. Sie ist eine Municipal-Stadt des alten Römischen

Reichs

Reichs gewesen, nach dessen Abgang sie in der Longobarder Hände gerathen, denen sie hernach die Fränckischen Könige wieder entrissen, und wie auch selbige in Kayser Caroli M. Nachkommen und zwar dem Kayser Ludovico IV. Anno 912. verloschen, ist die Stadt dem Römischen Reich einverleibet, und durch gewisse Kayserliche Stadthalter regieret worden. Nachdem aber bey entstandener langwieriger Reichs-Unruhe und grossem Interregno, im XIII. Jahrhundert, die meisten Italiänischen Staaten sich der Reichs-Ober-Herrschafft entzogen, hat auch Lucca solche vortheilhaffte Gelegenheit nicht versäumet, sondern ohne Zweiffel, den ersten Grund zu ihrer Freyheit geleget. Doch ist ohne allen Schein der Wahrheit, daß Kayser Rudolphus I. gegen Auszahlung 12000. Gülden, sie der Reichs-Gerichtbarkeit erlassen, und frey erkennet, wie Carolus Sigonius und andere mehr vorgegeben. Denn zu geschweigen, daß dieses von dem Kayser allein und ohne des Reichs Einwilligung nicht geschehen kan, so ist vielmehr gewiß, daß viel Jahr nach ermeldtem Rudolpho Habsburgico noch Kayser Ludovicus V. seinen daselbst verordneten Stadthalter Castruccio Castracani, zuerst mit dem Titul eines Hertzogs von Lucca und Luna, (welche letztere die Stadt Sarzana im Genuesischen Gebiete seyn soll,) ohngefehr ums Jahr 1320. beehret. Wiewohl dieser sich solcher Würde sehr übernommen und gemißbrauchet, die Unterthanen gedrücket, daß die Reichesten und Ansehnlichsten bewogen worden, die Stadt zu verlassen, und nach Florentz sich zu wenden; wie denn Lucca auch gar hernach in der Florentiner Hände gekommen, darinn sie zwar nur wenig Monath geblieben. Kayser Carolus IV. ein

Nach-

Nachfolger Ludovici, vermeynte solchem Unheyl abzuhelffen, schaffte die Florentinische Besatzung aus der Stadt, und machte einen Cardinal, so ein Frantzose war, daselbst zum Gouverneur und Vicario, dieser aber ließ seine Untreu geschwinde blicken, verglich sich mit dem Magistrat, und übergab demselben nach Empfang 25000. Gülden die Stadt und deren völlige Regierung. Ob nun wohl nach der Zeit sie sich fernerweit der Reichs-Ober-Gewalt nicht unterwerffen, sondern ihrer eigenen Freyheit bedienen, mithin in Possessione vel quasi der Independentz vom Reich bleiben wollen; so hat doch Kayser Maximilianus I. sein Recht wieder hervor gesucht, und die Republic bey Gelegenheit, ihre Devotion gegen die Römische Kayser, sonderlich den Kayser Carl V. der sie auch des Heil. Römischen Reichs Freye Stadt genennet hat, gnugsam bezeigen, auch nur 1715. bey ietzo regierender Kayserlichen Majestät zu Wien die Reichs-Hoheit agnosciren müssen.

Ihre Regiments-Verfassung gründet sich auf den Senat, von dem alle übrige Obrigkeiten dependiren, und theilet sich derselbe:

1. In den grossen Rath, so aus 160. Nobili, deren einige Ordinair- und Extraordinair-Senatores sind, bestellet ist. Der Ordinair-Raths-Herren zehlet man hundert und zwantzig, bey welchen die Ober-Gewalt und Verwaltung der wichtigsten Regalien beruhet: Die übrigen Extraordinarii werden zu andern beyläuffigen importanten Geschäfften gebrauchet.

2. Ist der kleinere Rath von 36. Nobili, deren Regierung 8. Monath währet, da sie wieder verwechselt

wechselt werden. Sie gehen wöchentlich zweymahl, als Dienstags und Freytags, zu Rathe.

3. Das höchste Collegium, La Signoria genannt, worin der Republic Ober-Haupt, der Gonfaloniere, (welcher so viel als bey andern der Doge ist,) präsidiret. Er wird unter den Nobili alle zwey Monath erwehlet, und läßt sich Zeit währender Regierung selten sehen, um desto mehr Respect und Ansehen zu haben, oder auch den Argwohn zu vermeiden, daß er etwas unanständiges wider den Staat beginne. Jhm assistiren zwey Mönche, Dominicaner und Franciscaner-Ordens, welche alle Intrigues verhüten müssen. Auch sind dem Gonfaloniere 9. ansehnliche Männer beygefüget, die man Anziani nennet, und werden selbige aus denen 3. Haupt-Quartieren der Stadt Lucca, als St. Salvatore, St. Paolo, und St. Martino erwehlet, nehmlich aus iedem drey Personen, deren Regierung mit des Gonfaloniere seiner aufhöret. Der Recompens der gesamten Mit-Glieder der Signoria vor ihre Amts-Mühe ist die freye Taffel, und Logire in dem Palazzo della Signoria, Zeit währender ihrer Regierung.

Aus selbigem Collegio wird wieder ein Commendatore genommen, dessen Amt drey Jahr gültig ist, und hat er auf gewisse Masse dem Präsidenten selbst vorzuschreiben; Er führet den Vortrag an das Collegium, und was dieses sich entschließt, muß der Gonfaloniere an den grossen Rath bringen, von dem hernach ein gewisser Schluß erfolget. Denn des Collegii Macht und Autorität zu befehlen, erstreckt sich nicht über die Stadt und Bürgerschafft, sondern auf das Gebiete Lucca und über die Fremden. Nebst diesen sind drey Secretarien, aus iedem Viertel einer,

denen

denen die Auffsicht über die Disciplin und Erhaltung der Majestät und Hoheit oblieget. Uber diß findet sich das Consiglio di Colloquio, oder der Conferenz-Rath, von 18 Raths-Deputirten, welche über zweifelhaffte und verwirrete Dinge samt denen Zehn-Herren rathschlagen müssen. Das Collegium der Sechs-Herren hat über die Einkünffte und Rent-Sachen zu disponiren, deren Execution dem Camerlengo übergeben.

Die Rota oder Gerichts-Cammer ist mit drey Rechts-Gelehrten besetzet, welche über 50. Meilen von Lucca gebürtig seyn müssen, und alle halbe Jahr abwechseln. Der erste führet den Nahmen Podestà, und hat die auswärtigen Sachen unter Händen; Der ander hat die Criminal-Jurisdiction; Der dritte ist Erb-Gerichts-Verwalter, dem die Civil-Sachen unterworffen. Das Officio dell' Abondanza, so mit 9. Personen bestellet ist, hat mit dem Proviant-Wesen zu thun, damit an nöthiger Zufuhre nichts ermangeln möge.

So sind auch 6. Cancellarii, an welche die höchste Staats-Sachen gelangen, und vor das gemeine Beste wachen. Die übrigen Collegia, so über die Commercien, Manufacturen, und andere Auffsicht gesetzet, nach der Reihe auszuführen, würde weitläufftig fallen. Doch ist noch zu gedencken, daß keine Faullentzer und nichts-würdige Leute in der Stadt gedultet werden, und gebraucht man sich einer sonderbahren Manier dergleichen Leute auszufinden. Gewisse Rügemeister versammlen sich in der Oster-Wochen, ieder schreibt diejenige, welche er vor solche Leute hält nahmentlich auf einen Zettul, und steckt ihn in eine dazu bereitete Büchse.

Wenn

Wenn nun bey Ablesen der Zettul sich befindet, daß viel Vota auf einen solchen zutreffen, so wird dessen Nahme und Leumuth dem Rath vorgetragen, und darüber deliberiret. Stimmen nun zwey drittheil der Raths-Herren auf einen, daß er böß und faul sey, so muß er noch vor der Sonnen Untergang zum Thor hinaus, und sich auf 50. Meilen von der Stadt wegbegeben, und darff bey Lebens-Strafe vor drey Jahren nicht wieder kommen.

Letztlich ist noch zu mercken, daß die Noblesse allein zu des Staats Ehren-Aemtern gezogen, und das Volck durch das sogenannte Legge *di Martino* davon gäntzlich ausgeschlossen wird, dahero der Staat vor eine Aristocratie passiren muß.

Das Einkommen der Republic wird jährlich auf 150000. Cronen gerechnet, die meistentheils von denen Zöllen in der Handlung, die hier sehr groß ist, gezogen werden. Das Officio dell' Abondanza, ist ein wichtiges Leih-Hauß, und hat es mit selbigem fast eben die Bewandniß als mit der Compera di St. Georgio zu Genua: wer Geld darein legen will, bekömmt von iedem 100. fünff zum Interesse. Das Land zeuget zwar eine gute Menge an Wein, Oliven und Rind-Vieh, allein sehr wenig Getrayde, dahero ihnen solches aus andern Landen zugeführet wird. Hingegen sind die Inwohner sehr reich vom Handel, so wohl mit wollenen als auch seidenen Manufacturen, so hier verfertiget und in grosser Menge verführet werden.

Die gröste Macht dieses Staats beruhet auf kluger Vigilanz und der Innwohner Einigkeit, welche ungemein groß ist. Das Land-Volck will sich auf 18000. wehrhaffte Leute schätzen lassen; weil nun

auch

auch die Bürgerschafft bey 30000. Mann starck seyn soll, über dieses die Stadt mit 11. realen Bastionen und guten Gräben regulariter fortificiret, auch guten Magazinen und anderer Nothdurfft versehen, so ist sie in genugsamen Stande sich zu defendiren. Zur Wache vor dem Pallast werden 100. Italiäner gehalten, die aber 50. Meilwegs von der Stadt müssen bürtig seyn. Die Thore und Posten auf der Fortification halten die Bürger besetzt. Die übrigen Vestungen ausser der Haupt-Stadt sind Castiglione, Monte Ignoso, Camajore und Male.

Das Staats-Interesse dieser Republic, erheischet sonderlich mit dem Groß-Hertzog von Toscana in gutem Vernehmen zu stehen, und ihm zu keiner Offensiva Ursache zu geben, weil sie von dessen Lande gantz umschlossen, und sich also wohl vorzusehen hat, daß es ihr nicht wie der Stadt Pisa ergehe, daher sie allezeit die Oesterreichische und Englische Protection fleißig suchen muß.

Der Republique Länder und Städte.

Sind: Lucca, Camagiore, Viaregia ein feiner See-Hafen, Montignoso, Minucciano und Castiglione.

Das Wapen der Republique Lucca.

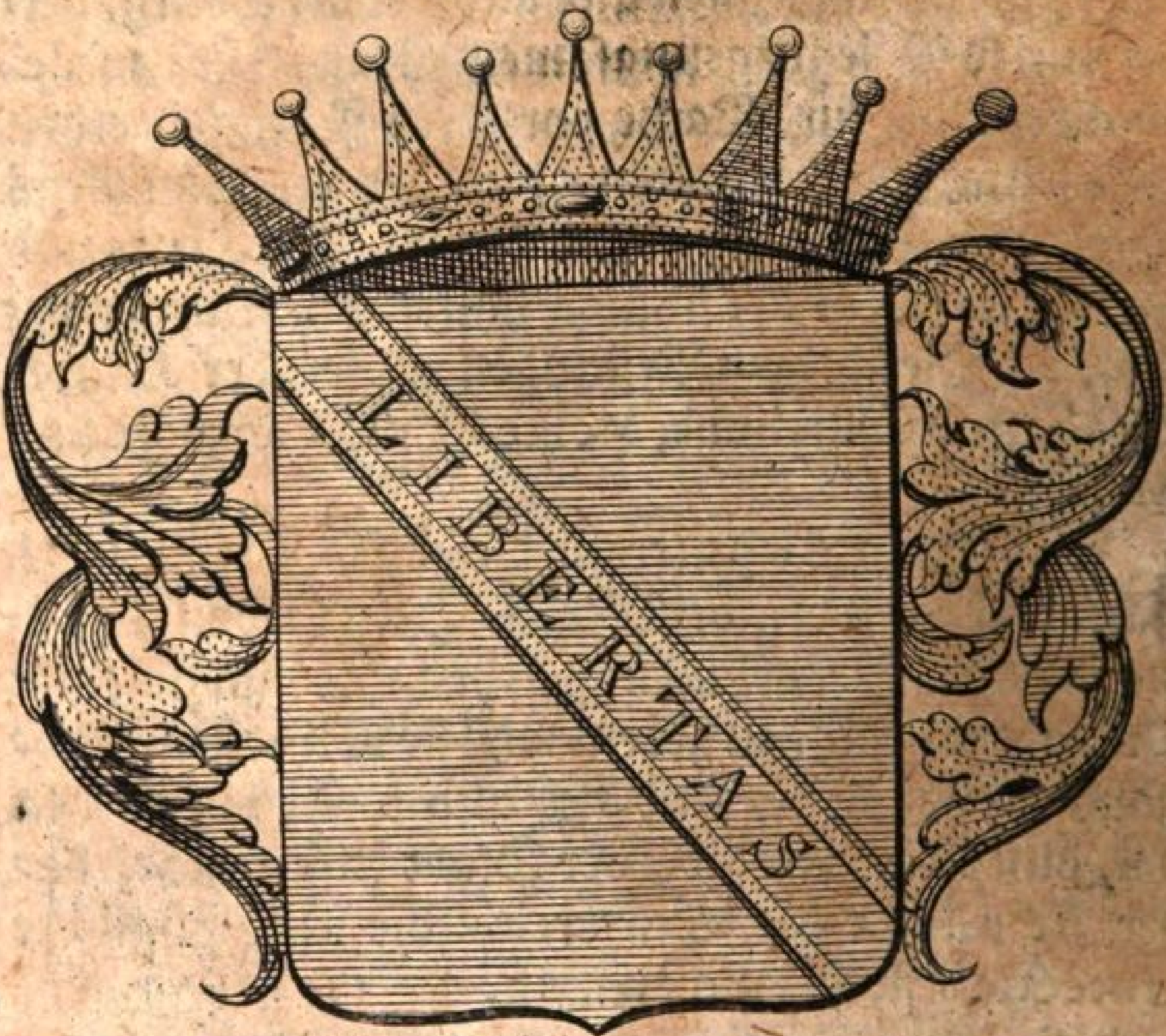

Ist ein blauer Schild, worauf ein silberner mit güldenem Rande eingefaster Schräge-Balcke rechtwerts gelehnet, darin das Wort LIBERTAS mit güldenen Buchstaben gezeichnet, und mit einer Crone bedecket.

Titul.

La Serenissima Republica di Lucca, und werden die Raths-Personen Excellentissimi tituliret. Der Gonfaloniere aber bekommt den Titul Serenissimo Principe oder Vostra Excellenza Principale. Und obgleich

obgleich die Republique prätendiret im Tractament an auswärtigen Höfen der Republique Genua parificiret zu seyn, hat sie es doch noch nicht dazu bringen können.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, der Bischoff allhier ist dem Pabste unmittelbahr unterworffen, hat sich auch aller Ertz-Bischöfflichen Zierrathen bedienet, und ist nunmehro 1726. zu der würcklichen Ertz-Bischöfflichen Würde mit allen anklebenden Rechten und Prærogativen von Pabst Benedicto XIII. erhoben worden. Wie aber nur besagter Pabst im Monath April. 1729. den Herrn Cervioni, einen gebohrnen Florentiner zum Ertz-Bischoffen allhier eingeweihet, dieser auch nach Lucca gereiset, um sein neues Ertz-Bißthum in Besitz zu nehmen, hat er die Stadt-Thore verschloßen gefunden, und der Stadt-Magistrat vorgegeben; es wäre seine Wahl denen Gerechtsamen und Freyheiten der Republic Lucca entgegen.

Residentzen.

Des Gonfaloniere ist der Palazzo della Signoria.

Scribenten.

Oldenburgeri, Thesaurus Rerumpublicarum. Genevæ, 1675. 8. 4. Vol.

Carolus Sigonius, de regno Italiæ. Hanoviæ, 1613. in fol.

Nicolo Machiavelli La vita di Castruccio Castracani, Volumini 3. Oper. 1679. 12.

Aldo Manucci delle attioni di Castruccio Castracani, de gli Antelminelli di Lucca Roma. 1590. 4.

Privilegia concessa Castruccio. ibid.

Girol. Beraldi, Relazion d'alcuni successi occorsi alla Rep. di Lucca nell' anni 1638. 1639, 1640, *Col.* 1640. *in fol.*

Id. Difesa della Republica di Lucca contro le Censure fulminate da Monsign. Cesare Racagni. Colon. 1640. *in fol.*

Joh. Vincent. Luchesinii, Patritii Lucensis, Historia sui temporis ab Noviomagensi pace usque ad 1668. Rom. 1725. 4. *Tom. I.*

XVIII.

Die Republique zu St. Marino.

DEr Ursprung und Benennung dieses kleinen Frey-Staats St. Marino, zwischen Romagna und dem Hertzogthum Urbino in Italien gelegen, wird von einem Einsiedler gleiches Nahmens, aus Dalmatien gebürtig, hergerechnet. Er war anfänglich, seiner Profeßion nach, ein Mäurer, und wie er im III. Seculo zu Wiedererbauung der Stadt Rimini in Romagna gebrauchet wurde, wendete er nicht allein hierzu seinen gewöhnlichen Fleiß an, sondern bemühete sich auch darneben, die von dem Heydenthum gantz verwüstete Menschen, durch allerhand Christliche Predigten, zu verbessern, und der wahren Kirche einzuverleiben. Endlich verließ er seine Handthierung, begab sich auf das

das Gebürge in Einsamkeit, predigte denen umliegenden Heydnischen Oertern das Evangelium, weswegen er folglich von dem Bischoffe zu Rimini zum Diacono bestätiget, und beschloß letzlich in dieser heiligen Arbeit sein Leben. Nach der Zeit hat man an selbigen Ort, wo dieser fromme Mann seine Einsiedler-Hütte oder Ermitage gehabt, eine Capelle und Closter angeleget, woselbst sich immer mehr Leute versammlet, und Häuser angebauet, daß endlich eine Stadt und gar eine Republic daraus erwachsen. Ihre erste Aufnahme ereignete sich im VIten Jahrhundert, und hat Sie nachhin durch Ankauffung einiger Oerter, wie auch anderer Herren Freygebigkeit ihren Staat ziemlich verbessert und erweitert. Anno 1000. erhielten sie den festen Platz Pennarosta Kauffweise von dem Grafen de Monte-Feltro, und Anno 1170. das Schloß Casolo. Pabst Pius II. übergab ihnen Anno 1463. die Schlösser Serravalle, Faetano, Mongiardino, und Fiorentino, nebst dem Flecken Piagge. Die Stadt St. Marino liegt auf einem hohen Berge, und ist gar wohl befestiget, sie wird unter andern von zweyen Capitains regieret, welche alle Jahr zweymahl, nehmlich im Martio und Septembr. abwechseln. Die Zahl der Einwohner erstrecket sich ohngefehr auf 6000. Mann, und wird wegen ihrer Kleinigkeit La Republichetta genennet, wiewohl sie ihre Freyheit so hoch achten sollen, daß sie die Republique Venedig Serenissima Sorella begrüsset.

Städte und Oerter der Republique St. Marino.

Die Stadt St. Marino nebst denen Schlössern

 Pen-

Pennarosta, Casolo, Serravalle, Faetano, Mongiardino, Fiorentino und dem Flecken Piagge.

Wapen der Republique St. Marino.

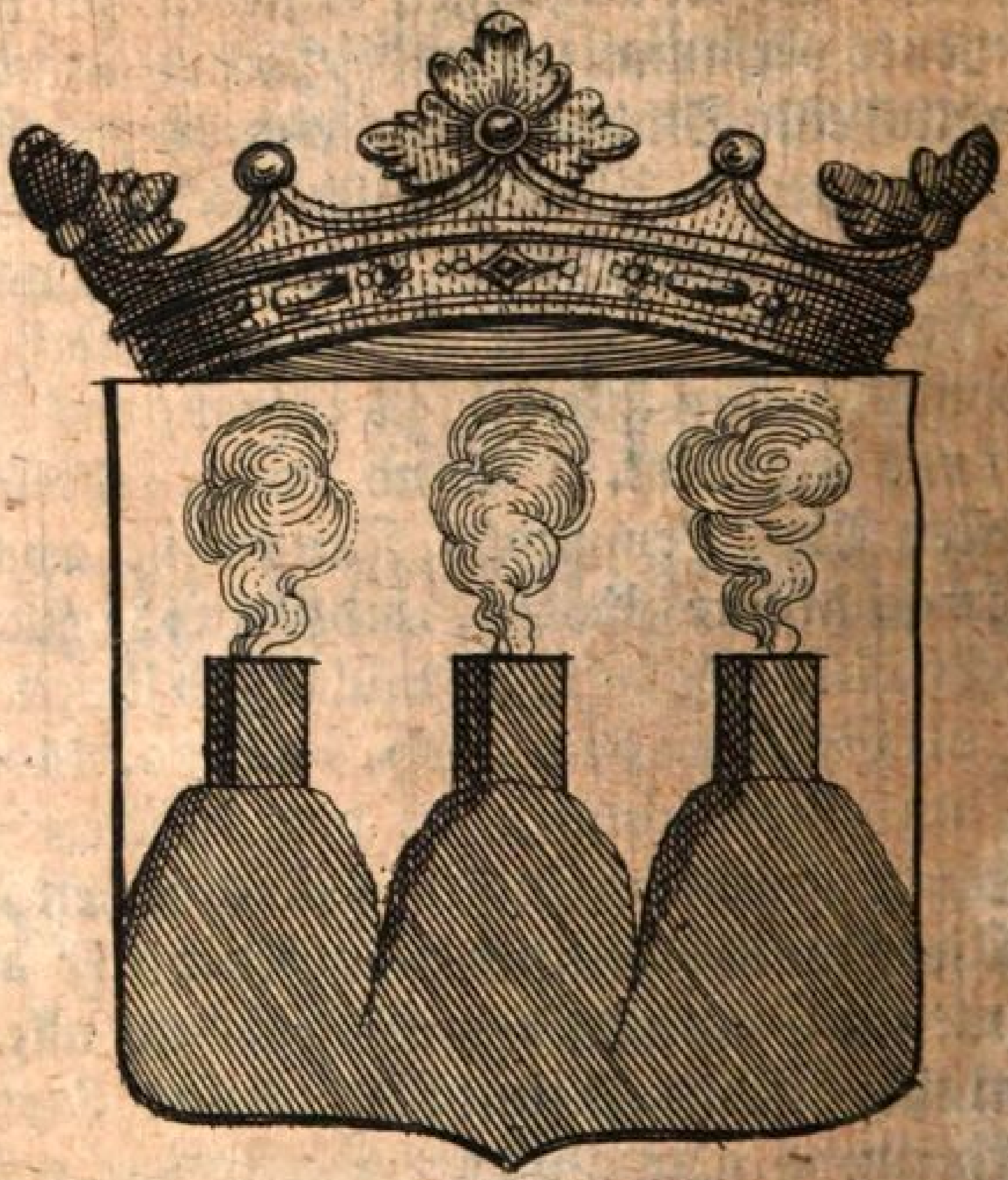

Ist ein silbernes Feld mit drey grünen Bergen, auf deren ieden ein räuchender grüner Altar stehet, und oben mit einer offenen Crone bedecket ist.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Scri-

Scribenten.

Dell' origine e guberno della Republica di St. Marino, relatione di Matth. Valli in Padoa. 1633. in 4.

Petrus de Natalibus, in Vita St. Marini.

XIX.

Der Frey-Staat zu Ragusa.

DJe Stadt Ragusa in Dalmatien, welche aus dem alten Uberrest der Stadt Epidaurus entsprossen seyn soll, ist wegen ihrer guten Handlung nicht unbekannt. Die Türcken nennen sie Pabrovicha, als unter deren Schutz sie sich begeben. Anno 1634. und Anno 1667. den 27. Mart. hat sie grossen Schaden durch ein Erdbeben erlitten, dadurch bey 6000. Menschen beschädiget und ums Leben kommen, und eine grosse Menge Häuser zerfallen.

Dieser Staat besitzet alle Jura Superioritatis, und ist unter die freye Europäischen Staaten mit zu rechnen, ob selbiger gleich sich der Protection der Ottomannischen Pforte gebrauchet; denn dieses geschicht nur zu Conservirung ihrer Sicherheit und Ruhe-Standes, nicht, daß es in etwas ihrer Souverainität schaden solte.

Ihre Staats-Verfassung soll nach der Venetianischen ziemlicher massen eingerichtet seyn, und eine Aristocratie machen. Der Oberste Regent füh-

führet den Titul Rettore, regieret aber nur einen Monath. Ihm sind die Zehen-Herren zugeordnet, welche das Collegium, La Signoria genannt, constituiren. Der grosse Rath bestehet aus 60. Nobili, zu dessen Untersuchung alle Staats-Affairen in Kriegs- und Friedens-Sachen gehören. Der kleine Rath hält 30. Personen in sich, denen gewisse Policey- und Commercien-Sachen untergeben, wie auch die Cassa anvertrauet ist. Sie versorgen auch durch Deputirte die gemeine Staats-Cassa. Eigentlich sind sie keine Senatori. Nebst diesen sind fünff Herren, Dreyßiger, Sechser, welche die Gerichts- und Bürger-Sachen zu entscheiden haben. Die Nobili des Staats begreiffen 24. alte Familien in sich, und halten unter ihnen das besondere, daß sie Jungfrauen heyrathen müssen, woferne ihre Kinder des Patriciats geniessen sollen. Man pfleget auch der Menschen Alter nicht von der Geburt, sondern von der Empfängniß an zu rechnen. Der Pabst und Venedig wollen übrigens diesen Staat nicht vor eine Republic erkennen, sondern tituliren sie La Communità di Ragusa. Dem Türckischen Kayser hat der Frey-Staat vor die Protection 12000. Zecchini accordiret, welche jährlich durch zwey Abgeordnete im Julio nach Constantinopel müssen gebracht werden, und daselbst biß zur Ankunfft anderer verbleiben; wiewohl sie öffters durch allerhand Prætext, grosse Summen zuschiessen müssen, und dahero auch ihrem Schutz-Herrn nicht viel trauen. Sie nehmen ihre Sicherheit sorgfältig in acht, öffnen die Thore wenig Stunden des Tages, als drey oder vier Stunden im Sommer, und 1½. im Winter, der Commendant des auf einem Felsen liegenden Castels wird alle Tage abgewechselt,

selt, und die Guarnison nur aus der Ungarischen Nation geworben, auch darff kein Edelmann seinen Degen tragen, oder ausserhalb seiner Wohnung schlafen, ohne dem Rath hievon Nachricht zu geben, und die Fremden, absonderlich die Türcken, werden die Nacht über in ihren Qvartieren verschlossen, und ihnen die Schlüssel abgefordert.

Sonsten stattet diese Republique der Herrschafft Venedig nicht allein jährlich eine gewisse Erkänntlichkeit, als dem Herrn des Golfo di Venetia ab, sondern auch dem Königlichen Stadthalter, oder Vice-Re zu Napoli, einen kleinen Tribut, in 12. Falcken und etwas Gelde bestehend, wie nicht weniger der Cron Franckreich, denen Maltheser-Rittern, und andern Italiänischen Printzen, dahero man sie von der Anzahl ihrer Schutz-Herren Hecatompolis zu nennen pflegte.

Die Einkünffte des Staats sollen sich auf eine Tonne Goldes, ehe mehr als weniger, erstrecken, wovon jährlich nach dem alten Fuß der Contributions-Contingenten 20000. Zecchini depensiret werden müssen. Das übrige gehet auf andere Staats-Bedürffnisse.

Die Inwohner der Haupt-Stadt und darzu behörigen Landes befleißigen sich allerhand schöner Manufacturen, welche nicht nur in Türckey, sondern auch in denen Europäischen Christlichen Reichen angenehm, ja gar in Franckreich verabführet werden, gestalt denn verschiedene Europäische Nationes der Commercien halber ihre Consules und Comptoiren allda haben.

Von ihrem Kriegs-Estat ist wenig zu vermelden, weil sie mehr auf die Friedens-Künste und die Com-

mercien, als auf das Kriegs-Wesen halten muß, auch eben wenig Verlag dazu hat. Daher sie sich auf ihre Schutz-Herren verlässet, welche ihr aber so viel helffen, als ihr Interesse leidet.

Der Republique Ragusa gehören:

Die Städte Ragusa, Etagno, St. Croce der beste See-Hafen, Vesichio, Narenca, Granosa, Tribigna, Malanto, und einige kleine herum liegende Insuln.

Wapen des Frey-Staats von Ragusa.

Ist

Ist ein silbernes Feld mit drey blauen rechten Schräg-Balcken mit dem Worte LIBERTAS, welches mit güldenen Buchstaben queer durch geschrieben ist. Uber dem Schild stehet eine offene Crone.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch. Die vornehmsten Geistlichen sind der Ertz-Bischoff von Ragusa, und der Bischoff von Tribigno.

Scribent.

Petri Luccani, Annales Reipublicæ Ragusanæ.

XX.

Der Frey-Staat der vereinigten Niederlande.

DJe 17. Niederländische Provincien haben vorzeiten ihre besondere Herren gehabt, und sind in vier Hertzogthümer, Braband, Limburg, Lützenburg und Geldern: 7. Grafschafften, als Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen: 5. Herrschafften, als: Frießland, Mecheln, Utrecht, Ober-Issel und Gröningen; Denn in des Heil. Römischen Reichs Marggrafschaff Antwerpen, eingetheilet gewesen. Am ersten aber hat selbe Philippus der Gütige, Hertzog von Burgund, in der Mitte des XV. Seculi, zusammen gebracht, von welchem durch Vermählung dessen Enckelin Mariæ, Caroli des Kühnen Tochter, an Kayser Maximilianum I. und folglich an das Hauß Oesterreich gelanget, und weiter auf dessen

Enckel Kayser Carolum V. durch Erbschafft fortgeleitet worden. Und biß hieher sind diese Lande in guter Vereinigung zusammen geblieben, auch sonder grossen Anstoß und Unruhe gewesen, weil Kayser Carolus V. selbst in Gent gebohren, allda erzogen, und also am besten von den Gemüthern seiner Lands-Leute zu urtheilen wuste. Aber mit dessen Regierung hörete die Ruhe und Wohlstand zugleich eine gute Zeit auf. Denn wie er sie Anno 1555. den 25. Octobr. an seinen Sohn Philipp II. König in Spanien übergeben, und dieser hernächst die Provincien nach Spanischer Art zu regieren anfieng, wurde dadurch derer, der Freyheit gewohnten Unterthanen Zuneigung von ihm gäntzlich abgelencket. Wozu die Grossen des Landes, als Printz Wilhelm von Oranien, die Grafen von Horn u. Egmont, deren Ansehen bey der Regentin Margaretha, Hertzogin von Parma, Kaysers Caroli V. natürlichen Tochter, und in dem Rath von Staaten, auch ziemlich in Abnehmen kam, ihr möglichstes beytrugen. Uber diß alles war die Veränderung der Religion ohne Zweiffel eine starcke Ursach zu einer Zerrüttung, denn wie sich allbereit viel Evangelische Glaubens-Verwandten, Hugonotten, ja auch Wieder-Täuffer, herfür thaten, die den Päbstlichen unerträglich fielen, und man durch harten Königlichen Befehl wider dieselbe nach Art der Spanischen Inquisition zu verfahren dräuete, auch der Cardinal Antonius Perenottus, von Granvelle aus Burgund gebürtig, starck auf die Vertilgung fremder Religionen drang, hingegen die Niederländischen Herren die Gelindigkeit und Connivenz riethen, kamen sie darüber mit jenen in Miß-Verständnitz, daß sie auch bey dem Könige dessen Dimission und Zurucknehmung

nehmung suchten, und Anno 1564. erhielten. Allein weilen des Cardinals Geist durch den Präsidenten Virgilium von Schwichen, und Grafen von Barlemont, noch eben wie zuvor würckete, war die Verbesserung gar schlecht: ja es wurde alles ärger, indem schon des Königs Placata wegen der Inquisition Anno 1565. ergiengen, und zu allgemeiner Einführung des Concilii Tridentini Anstalt gemachet wurde. Hierauf verbunden sich zu Brüssel Anno 1566 durch ein aufgerichtetes Compromiss bey 400. von Adel, deren Häupter Graf Ludovicus von Nassau, Printz Wilhelms Bruder, Graf Florentinus Pallantius von Culenburg, und Graf Wilhelm von Bergen waren, baten am 5. April. durch eine demüthige Schrifft die Regentin, die Abschaffung solcher harten Placaten zu befördern, mit Beyfügen, sie wolten gegentheils an allem besorglichem Unheyl und Blutvergiessen unschuldig seyn. Doch fruchtete dieses sehr wenig, vielmehr hatte sich der Graf von Barlemont vernehmen lassen, die Leute wären nur Geusen oder Bettler, (des Gueux) wofür man sich nicht zu fürchten hätte, welchen Nahmen sie hernach gutwillig behalten, und einen Bettel-Sack zum Zeichen ihres Bündnisses geführet. Mittler Zeit ereigneten sich allerhand gefährliche Excesse, ja es kam zum würcklichen Aufstande, daß der gemeine Mann den Anfang machte, die Bilder zu stürmen, und die Kirchen auszuplündern. Ob nun wohl der Printz von Oranien und Graf von Egmont, solchem Unwesen abzuhelffen, höchst bemühet waren, machten sie sich doch hierdurch bey dem Könige nur verdächtiger. Und wie das Geschrey gieng, daß eine grosse Armee aus Spanien im Anzuge begriffen wäre, trauete der Printz dem

Handel nicht, uud retirirte sich in Deutschland in seine Grafschafft Nassau, deme eine grosse Menge Leute hin und wieder nachfolgete. Der gemeine Ruf war nicht ohne Grund gewesen, gestalt der König den Ferdinandum Alvarez Hertzog von Alba, mit einem grossen Volck und völliger Macht, die Rebellen nach Gefallen zu zůchtigen, dahin abschickte, welcher durch Savoyen und Burgund den 22. August. 1567. zu Brůssel ankam. Zum Willkommen nahm er gleich die Grafen von Egmont und Horn beym Kopffe, als beschuldigte Anstiffter der ergangenen Unruhe, citirte auch den Printzen von Oranien zur Verantwortung, nebst andern Herren, und wie keiner erschien, verdammete er sie durch den angeordneten u. insgemein also genenneten Blut-Rath von 12. Personen, als Verletzer der Majestät mit Confiscation der Güter; jene aber ließ er enthaupten. Inzwischen hatte Printz Wilhelm eine gute Anzahl Völcker in Deutschland angeschaffet, deren einen Theil sein Bruder Graf Ludovicus commandirete, womit er anfangs den Gouverneur in Frießland, Grafen von Aremberg, den 24. May 1568. bey Winschoten schlug, wiewohl der Printz ziemlich wieder in Braband einbůssete. Anno 1571. waren einige Niederländer mit 24. mäßigen Schiffen zur See glůcklich, nahmen die Stadt Briel den 1. April. ein: zu welchen sich hernach die meisten Städte in Holland, ausser Amsterdam und Schönhofen, wendeten; doch weil denen Spaniern diese Flotte verächtlich schien, pflegten sie selbige die Wasser-Geusen zu nennen. Bey solchem Erfolg hatten diese Oerter den Printz Wilhelm zu ihren Gouverneur angenommen, und ihm als einen Königlichen Stadthalter geschworen, und wie die Frantzosen auf

auf ihre Seite traten, fügte das Glück, daß unterschiedliche Plätze in Geldern, Frießland und Ober-Yssel in ihre Gewalt kamen, wie auch Bergen in Hennegau. Nachdem nun der Duc d'Alba mit seiner Grausamkeit nichts ausrichten kunte, als der sich rühmete, innerhalb 6. Jahren seiner Regierung 18000. Menschen durch den Hencker hingerichtet zu haben, wurde er zurück geruffen, und an dessen Stelle Don Louis de Requesenz zum Gouverneur-General der Niederlande verordnet. Dieser vermeynte durch eine Amnestie, das Volck zu besänfftigen, allein weil sie bißhero schlechte Proben der Spanischen Parole gesehen, wolten sie ihm nicht trauen, und obwohl durch des Kaysers Maximiliani II. Vermittelung ein gütlicher Vergleich Anno 1575. zu Breda versuchet wurde, gieng doch alles fruchtloß ab. Anno 1576. † der Gouverneur Requesenz, da zwar die Regierung an den Rath vom Staat gelangete, aber bald wieder dem Don Juan d'Austria, des Königs natürlichem Bruder, übergeben wurde. Unter ihm wurde im selbigem Jahre die Universal-Vereinigung aller Landschafften zu Gent geschlossen, krafft deren die Religions-Freyheit in ieder Provintze bedungen, die ausländische Militz, sonderlich die Spanische, fortzuschaffen beliebet, und sonst ein ewiger Frieden und vertrauliches Gemeinhaben derer Commercien und anderer Land-Sachen abgeredet worden; welches zwar der König bekräfftiget, doch zeigte sich bald, mit was Aufrichtigkeit solches geschehen. Solchem nach ward die vorige Vereinbarung bald wieder getrennet, und veranlasset, daß hinkünfftig die Provintzien nicht mehr unter einem Statthalter stehen, sondern eine iede ihren eigenen Gouverneur erwehlen wolte.

Der Printz von Oranien wurde zu Brüssel zum Ruart oder Conservatoren von Braband angenommen, mit welcher Würde die Catholischen Stände nicht zufrieden waren, und den Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich Anno 1577. beruffeten, deme hernach der Printz von Oranien als General-Lieutenant zugeordnet seyn solte. Hierüber wurde Don Juan vor einen Feind erkläret, weßwegen er den Hertzog Alexandern von Parma zu Hülffe ruffete, der auch mit einer guten Parthey alter Spanischen Soldaten anrückete, der Stände Armee bey Gemblours schlug; Nivelle, Philippeville, Limburg, Löven und andere Plätze eroberte, da hingegen die Stadt Amsterdam den General-Staaten zu Theil wurde. Immittelst hatte der Duc d'Anjou Franciscus, Königs Heinrici III. in Franckreich Bruder, seinen Beystand denē Staaten angetragen, und weilen sie sahen, daß Ertz-Hertzog Matthias dem Wercke allein nicht gewachsen war, übergaben sie ihm die Protection, unter dem Titul eines Beschützers der Niederlande wider die unbillige Gewalt der Ausländer. Zwar konte er wegen innerlicher Uneinigkeit nichts sonderliches ausrichten, indem die Catholischen Provintzen Artois, Hennegau, und andere Wallonische Oerter, mit der Religions-Freyheit nicht zu frieden waren, und eine neue Faction der Malcontenten ausbrüteten. Unter selben Troublen starb auch Don Juan d'Austria Anno 1578. und überließ das Regiment Alexandro Hertzogen zu Parma, welcher König Philippo nicht wenig Nutzen stifftete, und den grösten Theil der Provintzien durch Accord wiederum zum Gehorsam brachte, wozu ihm die Trennung der Catholischen und Reformirten Stände am meisten dienete. Als nun solcher gestalt der

Printz Wilhelm von Oranien sahe, wie sehr der Gentische Vertrag durchlöchert und zu Boden gieng, und was hinführo vor Gefahr aus fernerem Zwietracht erwachsen würde, veranlassete er eine abermahlige Zusammenkunfft der Stände und Provintzien, Gelderland, Holland, Seeland, Frießland und Utrecht (wozu nach der Zeit Ober-Yssel und Gröningen kam,) und beschlossen in einer beständigen Union, vor die Freyheit der Religion und ihres Landes, Gut und Blut aufzusetzen. Diese Union, welche den 4. Febr. Anno 1579. zu Utrecht bestätiget worden, ist der Grund-Stein, worauf hernach die gantze Republic erbauet. Und wie sie wegen ihres geringen Anfanges sich noch eben keines gewissen Ausganges versichern kunten, bildeten sie ihren Staat selbst in einer Medaille durch ein Schiff ohne Segel und Ruder vor, mit der Beyschrifft:

Incertum quo fata ferant!

Wo uns der Himmel wird hintreiben.
Ist noch nicht sicher zu beschreiben.

Mittlerweile versuchte zwar Kayser Rudolph I. als Mediator, den bißherigen schweren Krieg durch eine zu Cölln angestellete Friedens-Conferentz hinzulegen, weilen aber durch einen allgemeinen Frieden, die kurtz zuvor errichtete Union, worauf der Printz sein eigen Glück und Aufnahme guten Theils gründete, nothwendig würde zernichtet seyn, also muste vor dißmahl nichts daraus werden. Vielmehr brachte er die Stände dahin, daß sie dem Könige Philippo durch ein öffentlich Placat vom 21. Jul. 1581. den Gehorsam gäntzlich aufkündigten, und

als

als einen Tyrannen der Herschafft in den Niederlanden verlustig erkenneten. Doch getrauete er sich nicht, den Handel alleine auszuführen, dahero beliebet wurde, dem Duc d' Anjou Francisco die Souverainität aufzutragen, wobey indeß der Printz die vereinigten Provintzen ihm soll vorbehalten haben, und wie Franciscus die Spanier von der Belagerung Chambray abgetrieben, ward er im folgenden Jahre zu Antwerpen zum Hertzog von Braband, und zu Gent zum Grafen von Flandern ausgeruffen. Allein selbe Herrlichkeit währete nicht lange, denn wie der Hertzog sich, der Capitulation zuwider, zu einen absoluten Herrn zu machen, ja gar die Succession an Franckreich zu spielen, unternahm, war der Credit bald aus, und muste er sich mit Schande wieder nach Hause begeben, woselbst er Anno 1584. vor Kummer starb. Dieses Jahr war dem Niederländischen Staate weit unglücklicher, in welchem sie den Beschützer ihrer Freyheit, Printz Wilhelm von Oranien, Meuchel-mörderischer Weise verlohren, da ihn ein Burgundischer Bösewicht, Balthaser Gerhard, zu Delfft, in seinem Gemach erschossen, und stunde man in Furcht, es würde nach weggerissener Grund-Seule das gantze Gebäu gar übern Hauffen fallen. Das beste war, daß sein nachgelassener Sohn, Printz Mauritius, die gesunckene Hoffnung wieder unterstützte, deme das Gouvernement über Holland, Seeland und Utrecht, angetragen wurde, weilen er aber nur 18. Jahr alt, muste indeß der Graf Philipp von Hohenlohe, als General-Lieutenant, dessen Stelle vertreten. Die Souverainité ward dem König in Franckreich angeboten, und wie dieser selbige abschlug, geschahe dergleichen Antrag an die Königin Elisabeth in Engeland,

land, die sich ebenfalls entschuldigte, inzwischen doch in ein genauer Bůndniß mit denen Staaten trat. Sie schickte hierauf Anno 1586. den Grafen Robert Dudley von Leycester, als General, mit 6000. Mann ihnen zu Hůlffe, welcher alsofort das General-Gouvernement erhielt, wiewohl er schlechte Thaten verrichtete, und deßhalb unvergnůgt nach Engeland zurůck kehrete. Von dieser Zeit an, wurde denen Niederlåndern ihr Staat um ein grosses verbessert, denn, nachdem Kőnig Philippus bewilliget, daß alle Uncatholische aus Braband und Flandern weichen solten, begab sich eine grosse Menge Leute in die Hollåndische Stådte, wodurch ihnen eine grosse Macht und Reichthum zuwuchs, hingegen den Spaniern abgieng, so gar, daß der beste Handel von Antwerpen nach Amsterdam versetzet, und selbiger måchtigen Stadt Verringerung dieser zu der grősten Aufnahme dienete. Hiernåchst kam denen Staaten von Holland zu statten, daß die grosse Spanische Flotte, Invincibilis benamet, womit sie Anno 1588. Engeland angreiffen wolten, gåntzlich durch Unglůck ruiniret, wie denn auch ihre Land-Militz durch den nach Franckreich geschickten Succurs, unter Commando des Duc de Parma, ziemlich verringert, und also dem Gegentheil Lufft gegeben worden. Bey sothanen Vortheilen unterliessen die Staaten nicht, ihr Bestes mőchlichst zu befőrdern, inmaßen Graf Moritz, der nach des Grafens von Leycester Abschiede, das volle Commando zu Wasser und Lande erlanget hatte, sorgfåltig genug war, des Vaters Glůck fortzusetzen. Er machte den glůcklichen Anfang Anno 1590. mit Uberrumpelung der Stadt Breda. Anno 1591. bezwang er Zůtphen, Deventer, Hulst und Nimwegen. Anno 1592. Steenwick,

Ottmarsen und Cöverden. Ferner Anno 1593. Gertrudenberg. Weiter Anno 1594. Grönigen; womit disseits des Rheins die Vereinigten Provintzien in Sicherheit kamen, da denn zu diesen Conqueten des Duc de Parma, als des besten Generals der Spanier, unverhofftes Ableben zu Arras Anno 1592. nicht wenig beygetragen. Anno 1597. wurde denen vorigen Rheinberg, Mörs u. die übrigen Plätze in Ober-Yssel beygefüget, und fiel ihnen nunmehro viel leichter wider ihre Feinde zu siegen. Anno 1599. befochte Graf Moritz in zweyen Treffen einen herrlichen Sieg, bey der Belagerung Nieuport, welche Ertz-Hertzog Albrecht, Spanischer Gouverneur in Niederland, mit seiner Armee zu entsetzen trachtete, selbiges zu revangiren, rückte dieser Anno 1601. vor Ostende, und wurde hiesige Belagerung mit solchem Eyfer fortgesetzet, daß dergleichen nicht viel merckwürdiger gewesen. Sie währete über 38. Monat, und möchte sich vielleicht noch weiter erstrecket haben, wenn nicht Ambrosius Spinola Anno 1604. das Lager verstärcket, die Stadt aufs hefftigste angegriffen, und zum Accord genöthiget hätte, wobey die Holländer 70000. die Spanier aber bey 100000. Mann eingebüsset, wiewohl Printz Moritz solchen Verlust mit Eroberung Grave und Sluys, und Ruinirung der Spanischen Flotte, unter Anführung Don Friderici Spinola, bald wieder ergäntzet. Anno 1602. wurde die vortreffliche Ost-Indische Compagnie durch kluge Disposition des Pensionarii, Johann von Olden Barnefeldt, von denen Staaten aufgerichtet, nachdem sie einige Jahre her diese Fahrt, auf erstes Einrathen u. Anordnung eines Kauffmanns, Peter Houtmanns, mit grossem Widerstand derer Portugiesen, geführet und behaup-

ptet, wodurch der Republic ein so wichtiger Reichthum zugewachsen, daß sie nachhin ihren Staat gnugsam befestigen können. Und diese schleunige Aufnahme war auch die gröste Ursach, daß Spanien, zumahl nach Verbrennung ihrer Flotte, in den Hafen von Gibraltar, unter Admiral Don Juan Alvarez d' Avila, unter dem Holländischen Admiral Jacob Heemskerken, welche zwar beyde blieben, sich Anno 1606. zu einem Waffen-Stillstand auf 8. Monat, und nachhin auf 12. Jahr A. 1609. sich entschliessen muste, wozu die Holländer nicht einmahl gute Worte gaben, und brachten sie es dahin, daß sich Ertz-Hertzog Albertus im Namen des Königes erklärete, mit denen Niederländern als mit freyen Völckern zu tractiren. Bald hierauf wurden die Holländer nicht allein in den Jülichischen Succeſſions-Streit, zwischen Chur-Sachsen, Brandenburg und Pfaltz-Neuburg, mit verwickelt, sondern auch deren Staat durch eine innerliche Unruhe derer Arminianer und Gomaristen ziemlich zerrüttet. Nemlich, es hatte Jacob Arminius, Prof. Theol. zu Leyden, eine gelindere Meynung von der Gnaden-Wahl und einigen anverwandten Articuln gelehret, deme die vornehmsten Staats-Leute beyfielen. Hingegen widerlegte ihn Franciscus Gomarus, auch Profeſſor daselbst; dessen Parthey die Geistlichen, also folglich der gemeine Mann, und endlich Printz Mauritius selbst erwehleten. Als nun solcherwegen zu Alckmar, Utrecht, Leyden, Amsterdam und anderswo ein gefährlicher Tumult entstanden, ließ der Printz den Arminianischen Magistrat absetzen, dabey der Rath-Pensionarius von Holland, Johann von Olden Barnefeld, welcher auch sonst die Freyheit des Staats wider des Printzen gesuchte Souverainité

gar

gar zu eyfrig befochten, im 72. Jahr seines Alters, ungeachtet vieler grossen Herren Vorsprache, enthauptet wurde; Hugo Grotius aber solte nebst andern im ewigen Gefängniß zu Löwenstein bleiben, woraus er doch durch List seiner Frauen in einem Bücher-Kasten entrunnen. Und ob wohl durch den Synodum zu Dordrecht Anno 1619. der Religions-Streit, mit Verdammung des Arminii Lehre, ziemlich gestillet, kunte doch nicht verhindert werden, daß die zwey Factiones sich heimlich weit ausbreiteten, deren Wurtzeln noch lange Zeit in Holland gekeimet. Mittler Zeit war der Stillstand nunmehr Anno 1621. abgelauffen, und gieng der Krieg von beyden Theilen mit gleicher Schärffe, doch abgewechseltem Glücke, wieder an, wobey indeß die Staaten nicht allein wegen der neu-eingerichteten Fahrt und Compagnie nach West-Indien oder America, sondern auch Anno 1628. durch die eroberte Spanische Silber-Flotte von dem Admiral Peter Hein, den grösten Vortheil und Nutzen gezogen, wie sie denn fast gantz Brasilien von Anno 1630. eingenommen, und das Gouvernement der Compagnie ziemlich erweitert. Einige Jahre zuvor, nemlich Anno 1625. $\frac{13}{23}$. April war der Statthalter Printz Moritz Todes verblichen, deme sein Bruder, Printz Heinreich Friedrich in der Würde gefolget, und seines Volckes Glück mit gleichem Ruhm seiner Vorfahren fortgesetzet. Er nahm denen Spaniern unterschiedliche Oerter ab, wiewohl diese sich auch bißweilen wieder revangireten. Anno 1635. wurde zwischen Franckreich und Holland eine Offensiv- und Defensiv-Alliantz geschlossen, wobey Franckreich auch gute Conquéten zohe, doch sahe Holland gantz nicht gerne, daß ihre Mit-Alliirte weiter avancirten,

cirten, und sich ihnen gar zu Nachbarn machen möchten. Anno 1639. wurde die Spanische Flotte in Duyns von dem Admiral Martin Herwart Tromp gäntzlich geschlagen, und dadurch ihnen fast alle übrige Kräffte auf einmahl unterbrochen, daß Spanien hiernächst auch zu Lande meist immer den Kützern ziehen müssen. Solchem nach wünschete es nichts mehr, als auf einerley Weise aus dem beschwehrlichen Kriege zu scheiden, dahero, wie Anno 1648. zwischen denen Reichs-Ständen eine Friedens-Handlung zu Münster und Osnabrüg gepflogen worden, bedachte sich Spanien nicht lange, selbiger mit beyzutreten, und hierdurch den Frieden in Europa allgemein zu machen, da denn die Vereinigte Staaten vor eine freye Republic erkläret worden, und König Philipp IV. allen vormahligen Prætensionen renunciiret. Jahres zuvor, An. 1647. den 14. Mart. muste Printz Heinrich Friederich sein Leben beschliessen, und solte dieser glückliche General das Glück nicht haben, ein so erfreuliches Ende des Krieges zu erblicken. Sein Sohn Wilhelmus II. wurde zwar darauf der Ehre seines Herrn Vaters theilhafftig, doch genoß er derselben nur kurtze Zeit, indem er Anno 1650. den 6. Nov. st. n. seinen löblichen Vorfahren in der Sterblichkeit folgete, und die Hoffnung seines Stammes dem verborgenen Geschick anvertrauen muste. Wie denn auch durch die wunderliche Güte GOttes 8. Tage hernach, als den 4/14. Nov. der edelste Zweig des gantzen Oranien-Baumes, Printz Wilhelm Heinrich, gewesene Königl. Majestät von Engeland, herfür geblühet, und über sein gantzes Hauß nach diesem weit herfür gewachsen. Kurtz vor Wilhelmi Tode, wäre fast zwischen ihm u. einigen von denen Staaten, sonderlich

lich der Provintz Holland, wegen Abdanckung derer Völcker ein gefährlich Mißverständniß entstanden, darüber 5 vornehme Herren aus Holland, und unter denen de Witt, Bürgermeister zu Dordrecht, aufs Castell Löwenstein in Arrest geriethen. Und wie der Printz ferner die Stadt Amsterdam mit Gewalt nach seinem Willen zu lencken trachtete, kunte er doch, nachdem der Bürgermeister Bickard die Schleusen öffnen lassen, seinen Zweck nicht erlangen, darauf denn zwar die Sache wieder durch Vergleich gehoben, meistens aber durch den erfolgten Tod gestillet worden. Kaum war dieses vorbey, als sie mit dem Englischen Parlament unter dem neuen Protectorat Olivier Cromwels, wegen des Hering-Fangs und Segelstreichens, in abermalige Krieges-Unruhe verfielen, und kam es zu einer dreyfachen See-Schlacht, in deren letztern die Holländer ihren Admiral Tromp, nebst 27. Kriegs-Schiffen Anno 1653. einbüsseten. Jahres hernach brachte es Cromwel zu einem ihme sehr vortheilhafften Frieden, und verpflichtete sich Holland, auf Antrieb der Wittischen Faction, hinfort keinen aus dem Hause Oranien mehr zu ihren Statthalter zu erwehlen. Diesem nächst fiengen sie mit Schweden an, dessen glückliche Progressen in Pohlen ihnen schädlich schienen; schickten dahero Anno 1655. den Admiral Obdam nach der Ost-See, reitzeten auch Dännemarck, mit denen Schweden zu brechen. Wie aber diese A. 1658. Copenhagen belägerten, musten noch 40. Schiffe nach dem Sunde segeln, die sich mit denen Schweden tapffer herum schossen, und die Oberhand behielten, daß die Belagerung wieder aufgehoben wurde, wiewohl 2. Vice-Admirale, Peter Floris und Cornelius Wittens, darüber das Leben

ver-

verlohren. Im folgenden Jahre verstärckte Admiral Ruyter den Succurs, und erhielte die Schlacht auf Fühnen, welches den Frieden Anno 1660. grossen Theils beförderte. Anno 1661. verglichen sich die Staaten mit Portugal, vermöge dessen, ihnen die freye Handlung in Brasilien, und allen Portugisischen Landen bewilliget wurde. Hingegen kunten sie sich nicht lange mit Engelland vertragen, und geriethen Anro 1665. hefftig wider einander, zu welchen Krieges-Flammen Franckreich zugleich fleißig Oel goß, in Meynung, aus beyder Verlust seinen Vortheil zu ziehen. Es kam Anno 1666. zu drey hefftigen See-Schlachten, in deren ersteren der Holländische Admiral Obdam auflog, doch musten sich endlich die Engelländer zum Frieden bequemen, welcher durch Schwedische Vermittelung zu Breda den 13. Jul. 1667. getroffen wurde. Als dieses Feuer nun gelöschet, musten sie wegen Franckreichs schleunigen Einfalls in die Spanischen Niederlande und Franche Comté bald wieder zum Waffen greiffen, ja auf vorsichtige Mittel bedacht seyn, allem besorglichen Unheil möglichst vorzubeugen. Weswegen die Staaten mit der Cron Engelland und Schweden eine Defensiv-Allianz den 25. Apr. 1668. errichteten, so hernach insgemein den Namen der Triple-Allianz führete, und wie König Ludovicus XIV. merckete, daß solcher gestalt seiner weitschweiffenden Ambition ein starcker Zügel angeleget, entschloß er, selbes Band auf alle Art aufzulösen, auch da dieses nicht völlig glücken wolte, erneuerte er ebenfals mit Schweden die alte Defensiv-Alliancen, mit Engelland aber, wie auch denen Ertz- und Bischöffen zu Cölln und Münster, wurde Offensive geschlossen, und die Eintheilung gemacht,

macht, daß Engeland zur See, die Frantzösische am Rhein-Strom, die beyde Geistliche Herren in Ober-Yssel und Gröningen den Angriff thun solten. Anno 1672. den 6. Aprl. kündigte Franckreich den Krieg an, worauf mit 6. Armeen so sehr auf die Provintzien loß gestürmet wurde, daß innerhalb noch nicht eines Monats, Geldern, Ober-Yssel und Utrecht und darin 68. Städte und Vestungen verlohren giengen; ja der Schrecken war so weit durchgedrungen, daß Amsterdam der Gefahr selbst nicht gäntzlich befreyet schiene. Man besorgte eine Verrätherey, weshalben hin und wieder ein Tumult sich erregte, worüber die beyden Brüder, Cornelius und Johann de Witt, jämmerlich in dem *Haag Anno* 1672. im Augusto massacriret wurden. Inzwischen bekam Holland noch einen Trost, als der Bischoff von Münster, Bernhard von Galen, vor Gröningen nichts ausrichtete, und wie selbiges einige mahl zur See glücklich war, fassete es wieder einen Muth, zumahl der Kayser Spanien, Brandenburg und Lothringen den Frantzosen sich zugleich entgegen setzten. Endlich war, nach so vielen Streiten und Blutvergiessen, der Ausgang noch ziemlich vortheilhafftig, indem Anno 1678. den 10. Aug. der Friede zu Nimwegen mit denen Staaten geschlossen, und folgendes Jahrs auch mit denen übrigen Alliirten getroffen worden. Nach der Zeit hat man zwar hieselbst einige Jahre der Ruhe genossen, welche aber Anno 1688. so wohl wegen des Cöllnischen Chur-Streits mit dem Cardinal von Fürstenburg, als auch der Expedition des Printzen von Oranien in Engelland sich wieder unterbrochen, nachdem König Ludovicus XIV. den 3. Dec. den Krieg solcher Ursachen halben öffentlich ankündigen lassen. So

hefftig

hefftig auch dieser Krieg gewesen; hat doch Holland den wenigsten Verlust hiebey gespühret, ja sich durch den, am 11.21. Sept. 1697. nebst Spanien und Engelland zu Ryswick unterzeichneten Frieden aller fernern Beschwerlichkeit nach Wunsch entzogen. Allein die Daure ist von kurtzer Zeit gewesen, denn nach Absterben Königs Caroli II. entstunden neue Streitigkeiten wegen der Spanischen Succession, welche in einen verderblichen Krieg ausgebrochen; darinnen aber das Glück dem Staat so günstig gewesen, daß Er nicht nur einen Sieg nach dem andern helffen befechten, sondern auch bey erfolgtem Frieden zu Utrcht 1713. mit Franckreich, und 1714. mit Spanien, zu ihrer Republic Sicherheit eine Barriere erhalten haben, welche ihnen auch 1715. von dem Ertz-Hause Oesterreich, als ietzigen Besitzer der ehemahligen Spanischen Niederlande, zugestanden worden. Die vornehmste Orte der Barriere sind: Ypern, Warneton, Menain, Dornick, Namur, Furnes mit dem Fort Knoch, darinnen die General-Staaten Besatzungen halten, und zu deren Unterhaltung jährlich eine gewisse Sum̃a Geldes aus denen Einkünfften derer Oesterreichischen Niederlande ziehen können. Nachdem hierauf die Provintz Geldern nebst andern den Printzen von Nassau-Oranien und Gouverneur von Frießland 1722. zu ihren Erb-Stadthalter erwehlet; so hat dieser auch 1729. im Sept. zu Gröningen sowohl als den 12. Oct. zu Zütphen davon Besitz genommen.

Die Regierungs-Forme der vereinigten Niederlande betreffend, so ist bekannt, wie sie Anno 1579. 4. Febr. zu eifriger Erhaltung ihrer Freyheit sich zu Utrecht fest verknüpffet, solche auch durch einen langwierigen Krieg so weit poussiret, daß sie end-

lich von Spanien Anno 1648. vor einen Freyen und Souverainen Staat erkläret worden. Selbiger nun bestehet aus 7. Provintzien, als 1) Geldern, deme, als einem Hertzogthum, die Ober-Stelle gelassen. 2) Der Grafschafft Holland. 3) Seeland. 4) Utrecht. 5) Frießland. 6) Ober-Yssel. 7) Gröningen und Omeland.

Es ist aber die Regiments-Forme dieser vereinigten Provintzien nicht eigentlich eine Republic, sondern vielmehr eine Confœderation und Bündniß 7. freyer Provintzien zu nennen; maßen keine der andern unterworffen, und eine iede ihre sonderliche Regiments-Verfassung hat. Die Stände einer ieden Provintz leben mit einander in einer freywilligen ewigen Vereinigung, wie Bunds-Genossen, ohne daß eines über das andere herrschen solte. Ihre Versammlung heisset Vergaderung der Provincial-Staaten. Alles, was das Wohl und Wehe der Provintz oder auch der gantzen Union betrifft, wird von diesen Staaten in Erkänntniß gezogen, und endlich darüber ein Schluß gefasset, in welcher Freyheit die Souverainität ieder Provintz, und die Gleichheit bey der Union bestehet.

Die Regierung der Grafschafft Holland bestehet aus denen Staaten von Holland, so nichts anders als die Deputirte von denen Edlen und Städten dieser Provintz sind, die insgesamt 19. Stimmen ausmachen, davon eine und die erste die gesamte Ritterschafft, die übrigen 18. aber die so genannte Stimmende Städte haben, als: Dordrecht, Harlem, Delfft, Leiden, Amsterdam, Rotterdam, Goude, so die vornehmsten, und alsdenn Gorcum, Schiedam, Schönhofen, Briel, Alcmar, Hoorn, Enckhuysen, Edam, Mönnikedam, Medenblick und

Pur-

Purmerent. Bey der Noblesse sitzet der Rath Pensionarius von Holland, der gleichsam das Cancellariat führet, proponiret, und auf den öffters das meiste ankömmet. Die Abgeordnete von denen Städten sind gemeiniglich der Bürgermeister und Pensionarius ieden Magistrats, wiewohl ihnen auch andere und mehrere zu deputiren erlaubet ist. Ihre Zusammenkunfft geschicht im Haag, im Hof von Holland, ordentlich des Jahrs viermahl, im Februario, Junio, September und November. Weil aber diesem Collegio zu schwer fallen würde, wenn es alle Affairen allein auf sich haben solte, sind noch andere Collegia angeordnet, so von denen Staaten der Provintz dependiren, als 1) die gecommetteerde Raden, so aus etlichen Deputirten, nemlich einem von Adel, einem von den Vornehmsten, und einem Deputirten von denen übrigen Städten bestehen. Diese sitzen stets im Haag, und schicken an die Staaten der Provintz die Puncte, um welcher willen man sie ausserordentlich zusammen beruffen, und bringen der Staaten Entschluß zur Execution.

2) Der Hohe Hof von Justitien von Holland und Seeland, wohin die Appellationes von denen Unter-Instantien ergehen: nemlich die Privat-Personen haben vor dem Stadt-Magistrat die erste Instantz, denn appelliren sie an den Justitz-Hof, und davon gehen sie an dieses Appellations-Gerichte.

3) Der Hof von Holl- und Seeland. Weil diese 2. Provintzien vor alten Zeiten einen Gouverneur gehabt, ist auch der Hof der Justitz von denenselben vereiniget geblieben. Darin befinden sich der Statthalter, ein Præsident, 8. Holländische und 3. Seeländische Raths-Herren. In Criminalibus

kan hiervon nicht appelliret werden, wohl aber in Civil-Sachen.

4) Die Rechen-Cammer, so die Einnahme und Ausgabe der Provintz verwaltet. Die andern Provintzien stimmen zwar in vielen mit Holland überein, doch hat iede Regierung etwas besonders.

Geldern wird in 3. Quartier abgetheilet, in die Betau, Zütphen und Welau, iedes von diesen Quartieren hält ihre Zusammenkünffte, die aus der Noblesse, und den Städten bestehen. Die Deputirte, welche die Staaten von dieser Provintz ausmachen, werden aus dem Adel und Städten dieser 3. Quartiere genommen. Jene machen die eine, diese aber die andere Helffte derselben aus, und versamlen sich wenigstens des Jahres einmahl, entweder zu Nimegen, oder zu Zütphen, oder zu Arnheim wechselsweise. Uber die Versammlung der Geldrischen Staaten befindet sich in dieser Provintz noch ein Hof-Gerichte zu Arnheim, dahin aus den Städten der Quartire die Appellationes in Civil-Sachen ergehen. In Seeland ändert sich es hierinnen, daß, weil der Adel in denen Spanischen Kriegen fast gantz erloschen, der Printz von Oranien, welcher die Marggrafschafft Veer und Vlißingen im Besitz hat, denselben gantz allein, unter dem Titul des ersten Edelmanns von Seeland, repræsentiret, 3. Stimmen führet, die Städte 4. haben, und in Middelburg zusammen kommen.

In Utrecht machen die Staaten, nebst dem Adel und Städten, auch die Geistlichkeit aus, welche in der Versammlung zu Utrecht die Ober-Stelle hat, und achte aus ihrem Mittel darzu verabsendet.

In

In Frießland ist es wiederum gantz anders, denn da bestehet die Regierung aus 4. Gliedern, nemlich dem Quartier von Ostergow, welches 11. Aemter oder Bailliagen hat; dem von Westergow, so deren 9. dem von Sevenwolden, so 10. hat; und denen Städten, deren an der Zahl 11. sind, und in Leuwarden zusammen kommen. Jedes Amt hat gewisse Aemter unter sich, und einen Amtmann, den sie in ihrer Sprache Griemann nennen, dem gewisse Assessores zugeordnet werden, und diese sprechen in Civil-Sachen in der ersten Instantz, doch kan man von ihnen an den Justitz-Hof der Provintz appelliren. Wenn nun die Staaten zusammen geruffen sind, lässet ieder Amtmann alle diejenigen aus seinem Amte versammlen, welche ein gewisses Stücke Landes besitzen, da sie denn nach den meisten Stimmen 2. Personen aus ihrem Mittel zu der Versammlung der Staaten im Namen ihres Amtes abschicken. Also kommen dahin aus iedem Amte 2. und auch so viel aus ieder Stadt. Diese Deputirte nun repræsentiren die Souverainité der Provintz, berathschlagen und schliessen in allen, auch den wichtigsten Sachen, die auf dem Tapet sind, ohne sich fernern Raths und Gutachtens bey ihren Principalen zu erholen; da hingegen die Deputirten von andern Provintzien, deren schon gedacht worden, expresse verbunden sind, so wohl auf das genaueste ihrer mitgegebenen Instruction nachzuleben, als auch, wenn etwas neues vorkommet, ihrer Principalen Meynung vorher zu erforschen, ehe sie das geringste resolviren. Diese Deputirte von Frießland constituiren auch den Gerichts-Hof, welcher der einige in der gantzen Provintz ist.

In Gröningen wird es fast eben so gehalten, als wie in Frießland.

In Ober-Yssel machen nun wiederum die von Adel, welche Adeliche Güter in gehöriger Qualität besitzen, einen Theil der Staaten von der Provintz, samt denen Haupt-Leuten und 3. Haupt Städten, Deventer, Kampen und Zwoll, deren Versamlungs-Ort eine aus diesen 3. Städten Wechselsweise ist.

Diese gesamte Provintzien nun haben ein hohes Collegium im Grafenhaage angeordnet, so den Titul der Hochmögenden General-Staaten führet, und aus den Abgeordneten einer ieden Provintz bestehet, und dürffen sie zwar mehr als eine Person nach Beschaffenheit der Sachen schicken, die aber nicht mehr als eine eintzige Stimme der Provintz wegen haben, ausser Holland so 3. Stimmen, und Seeland, welche 2. Vota führet, welche Prærogativ ihnen wegen des grössern und wichtigen Beytrags der Contribution nicht unbillig gehöret. In ietzt gemeldtem Rathe, dessen Præsidium alle Wochen nach der Ordnung abgewechselt wird, werden die importantesten Kriegs- Friedens- und Alliance-Sachen, ingleichen gemeine Anlagen, Zölle, Commercien und andere Staats-Affairen, berathschlaget, und wo es die Nothwendigkeit erfordert, der völlige Schluß zur Genehmhaltung der Staaten von den Provintzien gestellet, und wie die gewöhnliche Clausul ist: Uys beveel van myne Heeren de Staaten General der Vereenighde Nederlanden, ter Relatie van de Rade van Staaten derselve Landen.

Der Rath von Staaten bestehet aus 12. gewissen Abgeordneten der Provintzien, deren Geldern zwey,

Hol-

Holland drey, Seeland zwey, Frießland zwey, und die übrigen drey Provintzien iede einen abschicket. Die Gouverneurs der Provintzien, der General-Schatz-Meister, und ein Deputirter aus dem Adel haben auch ihren Sitz darinnen. Sie votiren nach den Personen, und nicht nach den Provintzien, und wenn ein Statthalter zugegen, führet er das Præsidium.

Was nun von den General-Staaten beschlossen worden, das exequiret dieser Rath vom Staat. Ingleichen schläget dieser jenem die leichtesten Mittel vor, wieviel man Volck werben oder abdancken und Geld-Auflagen machen soll. Und hat er nicht allein die Ober-Aufsicht der Militz, des Vestung-Baues und der Contributionen aus den feindlichen Landen; sondern auch mit denen Einkünfften derjenigen Städte zu thun, welche erobert worden. Ingleichen setzet der Rath von Staat am Ende des Jahrs dasjenige auf, was auf folgendes Jahr zu Ausgaben erfordert wird, und trägt es den General-Staaten vor, mit Ersuchen, ieder Provintz Staaten zum Beytrag der Summa nach Proportion zu vermögen. Wäre man aber einer ausserordentlichen Auflage benöthiget, so thut es der Rath vom Staat, im Namen des Statthalters.

Aus diesem Collegio sind allezeit 2. Deputirte stets währende Räthe des General-Capitains, so ihm in Campagne folgen.

Die Rechen-Cammer bestehet aus 2. Deputirten von ieder Provintz, sie nehmen die Rechnungen von den General-Einnehmern und Subalternen ab, und enregistriren die Ordonantzen des Staats-Raths.

Der Admiralitäts-Rath disponiret über See-Sachen, und wenn die Staaten-General nebst dem Rath von Staat resolviret eine Flotte in See zu bringen, so reguliret dieser die Zahl und die Grösse der Schiffe. Dieser Rath wird in 5. Collegia abgetheilet, das zu Amsterdam, Rotterdam, Middlburg, (Horn und Enkhuysen alterniren) und Harlingen. Die Deputirte, welche dieses Collegium ausmachen, sind aus eben denselben und benachbarten Provintzien genommen. Der Admiral oder der Admiral-Lieutenant præsidiret in allen diesen Collegien.

Der Generalität Müntz-Cammer im Haag sorget, daß die Müntze bey gutem Schrot und Korn erhalten werde.

Das Lehns-Hof-Gerichte oder der Rath von Braband und den Landen über der Maaß ist wegen Administrirung der Justitz in denen ausserhalb den 7. Provintzien gelegenen Conquêtten von Braband im Haag aufgerichtet, aus deren Städten und Orten alle Appellationes dahin ergehen.

Der Hohe Kriegs-Rath der Vereinigten Niederlanden judiciret über Sachen, die Militz und die Kriegs-Bediente angehend.

Das Hof-Gerichte oder der Rath von Flandern zu Middelburg nimmt die Appellationes aus den Flandrischen unter Holland gehörigen Orten an.

Der General-Statthalter und General-Capitain hat das Commando zu Wasser und Lande. Er schlichtet die Streitigkeiten zwischen den Provintzien, wehlet aus drey Personen, die ihm vorgeschlagen werden, die Magistrats-Glieder der Städte, præsidiret

ret im Rathe von Staaten und im Hofe von der Justitz, begnadiget die Malefitz-Personen, vergiebt die Militair-Chargen, und müssen ihm die Soldaten nebst den General-Staaten zugleich schweren, hat auch die Ober-Aufsicht über die Academien. Dessen Residentz ist zum Haage, repræsentiret also die Dignität und Ansehen vom gantzen Staat. Die Provintz Frießland hat einen besonderen Erb-Statthalter, so zu Leewarden residiret, nemlich, Printz Wilhelm Carl Heinrich Friso, so nach dem Tode seines Herrn Vaters, Johann Wilhelm Friso, der den 14. Jul. 1711. in Wassers-Gefahr im 24ten Jahr umkommen, gebohren 1. Sept. 1711. und von dieser hohen Charge, welche seinem Herrn Groß-Vater Heinrich Casimir, Anno 1679. 10. April. unter gewissen Bedingungen aufgetragen worden, Possession genommen.

Das ordentliche Einkommen dieser Republique bestehet nicht allein in dem, was die eroberten, und zu der Union gebrachten Städte in Braband, Flandern, Limburg und am Rhein-Strome, abtragen, welche man als Unterthanen hält, worüber der Rath von Staaten die freye Disposition hat; sondern auch darinnen, was iede Provintz nach Proportion so wohl ordinarié als extraordinarié jährlich zu des Landes Besten, und Ausgaben, nach dem Auffsatz, welchen besagter Rath übergiebet, zu contribuiren verpflichtet ist, so sich insgemein auf 21. Millionen, und auch vielmahl noch höher, erstrecket. Im Lande ist ein unbeschreiblicher Reichthum, wegen Mäßigkeit der Innwohner, der Fischereyen und der Welt-bekannten grossen Handelschafft, zu deren besseren Beförderung unterschiedliche Handlungs-Compagnien, als die Ost-Indische, West-Indische,

Grönländische rc. aufgerichtet. Diese Ost-Indische Compagnie kan die vornehmste in der gantzen Welt genannt werden.

Die Macht der vereinigten Provintzien ist sehr considerable, indem sie ohne die Besatzung der vielen grossen Vestungen, mehr als einmahl, 70000. Mann im Felde gehalten. Doch bestehet der Kern solcher Militz zu Lande meistentheils aus Engelländern, Deutschen, Dänen, Schweden und andern auswertigen Nationen. An herrlichen Vestungen ist kein Mangel, und zehlet man fast so viel Vestungen als Städte in den vereinigten Provintzien. Ihre gröste Macht aber bestehet in der Schiffs-Flotte, maßen sie bessere Soldaten zu Wasser, als zu Lande abgeben, und öffters wohl eine Flotte von hundert Capital-Schiffen in die See gebracht haben. Die See-Sachen werden von dem Admiralitäts-Rath verwaltet.

Das Haupt-Staats-Interesse der vereinigten Niederlande bestehet eigentlich darinnen, daß sie ihre Bürger und Unterthanen reich, mächtig und in ungekränckter Freyheit nebst unverhinderter Besegelung der See, und freyer Handlung, glücklich machen, und mit allen benachbarten Potentaten Friede halten. Dahero sie auch nicht gerne Krieg suchen, und wann sie ja in einen verwickelt werden, sich so bald, als sie nur immer können, heraus zu reissen bemühet leben.

Provintzen und Länder.

I. Das Hertzogthum Geldern, worunter begriffen:

1) Die Velau, darin die Städte Arnheim, Wageningen, Hattem, Harderwick und Elburg,

Elburg, nebst einigen Aemtern und Herrlichkeiten.

2) Die Betau, worin die 2. Grafschafften Büren dem Printz von Oranien, und Culenburg, chemahls den Erben des Fürstens von Waldeck gehörig, welche letztere aber die Staaten käufflich an sich gebracht. Die Städte sind: Nimegen, Bommel, Löwenstein, Tiel, Schenckenschantz, Voornschantz, St. Andreas-Schantz.

3) Die Grafschafft Zütphen, woselbst die Städte Zütphen, Lochum, Doesburg, Groll, Dotekom, die Frey-Herrschafft Bronchorst, Bergen, Baer und Wisch.

II. Die Grafschafft Holland, so sich abgetheilet:

1) In Nord-Holland, woselbst die Städte Enckhuysen, Hoorn, Alckmar, Edam, Munikedam, Purmerent und Medenblick. Die Herrschafften Beverwich und Schagen. Die Insuln Texel, Eyerland, Vlieland, Wieringen, Urck, Ens.

2) Süd-Holland, wozu gehören: (1) Die Grafschafft Egmond. (2) Die Herrschafft Vianen. (3) Die 6. Haupt-Städte Amsterdam, Haerlem, Leyden, Delfft, Dordrecht und Goude. (4) Sechzehen andere Städte: Rotterdam, Gorcum, Schiedam, Schonhoven, Naerden, Wesop, Muyden, Woerden, Oudewater, Iselstein, Leerdam, Asperen, Henkelom, Worcum, Heusden und Sevenbergen. (5) Die Insuln Oostvoorn, worauf die Vestung Briel und Geerfliet, nebst zubehörigen Dörffern; Weestvoorn

 oder

oder Goederede, worauf Goree, Overlacke, woselbst Sommersdyck, Corendyck, Petershyl Olkensplaet, Oude- und Niewe-Tonge, Dirxland: Die Insuln Bäyerland und Iselmonde gegen Rotterdam über. (6) Die Freyheiten Niewport, Vlaerdingen und Gravesande. (7) Gehören hierzu über 400. herrliche Flecken und Dörffer, worunter Grafenhage allen der gantzen Welt an Pracht und Ansehen vorzuziehen.

III. Die Grafschafft Seeland, so aus 7. Insuln bestehet:

1) Walchern, worauf Vlissingen, Middelburg, Veer, Armuyden, Domburg, Rammekens und Suydenburg.

2) Schelde, woselbst Zircksee und Brouwershaven.

3) Zuyd Beveland, allwo Ter, Goes und Romerswale.

4) Noord-Beveland, darauf Colinsplaet und Catshoeck.

5) Duveland, deren unterschiedliche Städte und Dörffer Anno 1530. überschwemmet und versuncken.

6) Wolfersdyck, und

7) Tolen, worauf Tolen und Martynsdyck, nebst der Herrlichkeit Scherpenesse.

IV. Die Herrlichkeit oder Ertz-Stifft Utrecht, worinnen, nebst Utrecht, Amersfort, Wyckte, Duerstede, Rhenen und Montfort.

V. Die

V. Die Herrlichkeit Frießland, allwo die Städte Leuwarden, Franecker, Harlingen, Dockum, Stavern, Bolswart, Ilst, Hindeloopen, Schneck und Sloten. Nächst solchen die anliegenden Insuln De Schelling, Ameland, Schiermong ꝛc.

VI. Die Herrlichkeit Ober-Issel, und zwar (1) In Salland die drey Haupt-Städte Deventer, Campen, und Zwoll, nebst den kleinern Städten Steenwyck, Vollenhoven, Hasselt. (2) In der Twente ist Ootmarsen, Oeldenzael, Geelmuyden. (3) In der Drente, Coevorden, Meppel, Hardenberg, Omnel, Almelon, Goor, Diepenheem, Delgen, Enschede, Blockzyl, Swarte, Sluys, Rynsen, ꝛc.

VII. Die Herrlichkeit Gröningen, allwo Gröningen, Dam, Delfziel, das Fort Bourtange an Ost-Frießland. Zu Ommeland gehöret Westerwold, Husingo, Fivelingo, Oldampt, Westquartier.

Nebst vorigen besitzen die Staaten ausserhalb Landes:

1. Im Hertzogthum Brabant, Hertzogenbusch, Mastricht, Bergen op Zoom, (die Baronie, Breda, Gertrudenberg, Steenbergen, Willemstadt, gehören dem Printz von Nassau-Dietz, dem sie nach Absterben des Königs Wilhelmi III. in Engelland zugefallen.) Grave, t'Land van Luyck, Crevecöur, Lillo, Genep.
2. Im Hertzogthum Limburg, Dalem, Olduck, und Falckenberg.

3. In der Grafschafft Flandern, Sluys, Ardenburg, Hulst, Axel, t' Sass van Gent, Issendyck, Liefkenshoeck, Terneusse, Oostburg, Bierfliet, Morsberg, Philippine, Copie, ꝛc.

4. In Africa: Arguin, Gorea an Capo Verde, S. Andreas. In Guinea die Vestung S. Georgio della Mina, das Fort Nassau, Assine, Cormentin und Torquerati. In dem Königreich Angola einige Fortressen: Auf der Insul S. Thoma Pavoasan. Am Capo della buona Speranza zwey Castele. Die Insul St. Moritz.

5. In Asia und zwar in Ost-Indien an Malabarischen Küsten: Oner, Barcelor, Mangalor, Canonor, Granganor, Cochin und Coulau. An der Küste von Coromandel: Tutekorin, Negapatan, das Fort Geldria zu Paliacate, Carcalle. Die Factorien zu Caricel, zu Polsera, &c. Jenseit des Flusses Ganges, Malacca, nebst dazu gehörigen Insuln und Schantzen. Auf der Insul Ceylon, die Vestungen und Städte Negombo, Colombo, Puntagelle, Bacala, Trinquillemale, Jafnapatan, und ein Castel auf der Insul Manar. Auf den Moluccischen Insuln, und zwar auf Ternata, besitzen sie Tacomma, Talucco, und Malaja. Auf Machian: Taffaso, Tabillola, Naffaquia, und Maurice. Auf Motir das Fort Nassau. Auf Bachian: Gammeduore und Lobua. Auf Gillolo Sabou und Gema. Auf der Insul Amboina:

boina: Combella und Lovio. Auf den Insuln Banda, Nassau; Auf Nera, Belgica. In Pouleway, Ravende. Auf der Insul Solor das Fort Henry. Die Insuln Savo und Baton bey Macassar. Ein Fort auf Timor. Gegen den Suyd-Pol ein Stück Landes Nova Hollandia in vorigem Seculo entdecket, allwo Carpentaria und darin die Oerter Arnems, de Witz, d'Eentracht, d'Edels, de Lewin, de Nuits. Ferner Terre de Diemens, von dem Holländischen Gouverneur in Ost-Indien Antonio Diemeno Anno 1642. erfunden, ingleichen Nova.-Zeelandia, wie auch an dem Freto-Magellanico, Hoorn Cap, so Jacobus le Maire, aus der Stadt Hoorn bürtig, Anno 1616. entdecket.

Uber diese Insuln commandiret der Principal-Gouverneur der Staaten auf der Insul Java, allwo in der Stadt und Vestung Batavia das Haupt Comtoir ist.

6. In America die Insuln St. Eustachio und Saba. Von den Insuln Barlovento, Curazzoa, welches beydes ihnen aber nebst andern von den Engeländern Anno 1664. abgenommen. Auf dem festen Lande die Stadt Coro, und am Gestade Gujana, die Colonien, Boron Esquio, Brebice, Aperwace, 2c.

Das Wapen der vereinigten Niederlande.

1. Das Wapen von Holland ist ein rother Löwe in güldenem Felde.

2. Das Wapen von Geldern ist getheilet: Das Obertheil ist gespalten, und präsentiret sich zur Rechten ein güldener gecrönter Löwe, in blauem Felde, zur Lincken ein schwartzer gecrönter Löwe in güldenem Felde. In dem Untertheil siehet man einen rothen Löwen, in güldenem Felde, wegen der Grafschafft Zütphen.

3. Das

3. Das Wapen von Seeland ist getheilet. Oben zeiget sich ein halber rother Löwe, in güldenem Felde: Das Untertheil ist Balckenweise von etlichen silbernen und blauen Wellen gestreifft.

4. Das Wapen von Utrecht ist Bandweise aus dem rechten Winckel durchschnitten, unten roth, oben silber.

5. Das Wapen von Frießland sind zwey güldene Leoparden (einer über dem andern) in einem blauen, mit güldenen Schindeln bestreueten Felde.

6. Das Wapen von Ober-Issel ist ein rother Löwe, in güldenem Felde, über welchen ein blauer Wellenweise geschobener Balcken hergehet.

7. Das Wapen von Gröningen und Ommeland ist ein doppelter schwartzer Adler, mit dem Schilde von Oesterreich auf der Brust, in güldenem Felde.

Titul.

Die Hochmögenden General-Staaten der vereinigten Niederlande. Der Staaten von Holland und West-Frießland aber ist nur: Edle Großmögende Herren Staaten von Holland und West-Frießland. Der übrigen Provintzen aber: Edle Mögende Herren: Sonsten wollen sich die vereinigte Niederlande wegen der Præcedentz auf eben den Fuß setzen, welchen die Republiqve Venedig hält, wie sie denn alle den Königen gleiche Ehre und Æstime an allen Höfen bekommen.

Religion.

Ist Reformirt, wiewohl auch andern Religionen und Secten frey gelassen, entweder öffentlich oder in

in der Stille ihren Gottesdienst zu halten, wenn nur dadurch keine Neuerungen in Staats-Sachen verursachet werden.

Residentz.

So wohl des Printzen und General-Stadthalters, als auch die Zusammenkunfft der Staaten, ist zu Gravenhage t' Hof van Holland.

Academien.

1. Leyden, von Wilhelmo Printz von Oranien, Anno 1575. angeordnet und gestifftet.

2. Utrecht, Anno 1636. errichtet.

3. Franecker in Frießland, Anno 1585. gestifftet.

4. Gröningen, Anno 1614. angestellet.

5. Harderwick in Geldern, Anno 1648. aufgerichtet.

Müntzen.

Ein Ducat gilt 5. Gülden oder 2. Thaler.

Ein Ducaton gilt 63. biß 64. Stüver oder ein Thalr. 8. Groschen.

Ein drey Güldenstück gilt 60. Stüver oder ein Thalr. 6. Groschen.

Ein Specie Thaler gilt 50. Stüver oder ein Thaler.

Eine Cron gilt 40. Stüver oder 20. Ggr.

Ein schlechter Thaler gilt 30. Stüver oder 15. Ggr.

Ein Gold-Gülden gilt 28. Stüver oder 14. Groschen. Das Korn wird alles mit solchem Valor erhandelt.

Ein Güldenstück gilt 20. Stüver oder 10. gute Groschen.

Ein Schilling gilt 6. Stüver oder 3. Ggr.

Ein Real gilt $3\frac{1}{2}$. Stüver oder $3\frac{1}{2}$. Schilling.

Ein Stooter gilt $2\frac{1}{2}$. Stüver oder $2\frac{1}{2}$. Schilling.

Ein Doppelgen gilt 2. Stüv. oder 1. Gr.

2. Blancken sind $1\frac{1}{2}$. Stüver oder 18. Pfennig.

Ein Groot $\frac{1}{2}$ Stüv.

Ein Stüver hat 8. Deut, ist nicht viel über 7. Pfennig.

Ein Deut gilt ohngefhr 1. Pfennig.

REDUCTION.

I. Holländische in Römische Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Fl. Holl. thut	- - -	Fl. 36. X. Kayserl.
10.	- - —	6. —
50.	- - - —	30. —

Hingegen:

1. Kayserl. thut	- -	$1\frac{2}{3}$ Fl. Holl.
10.	- - - -	$16\frac{2}{3}$ —
50.	- - - -	$83\frac{1}{3}$ —

II. Holländische in Meißnische und Königl. Preußische.

1. Fl. Holl. thut —	Rthlr.	9.	Grof.	$7\frac{1}{5}$ Pf.
10. - -	4	—	—	—
50. - -	20	—	—	—

Hin-

Hingegen:

1. Rthlr. Meißnisch thut	–	–	2½ Fl. Holl.		
10.	–	–	–	–	25 ——
50.	–	–	–	–	125 ——

III. Holländische in Hamburgische.

1. Fl. Holl. thut	–	1 Marck	3 ß.	2⅖ Pf.	Ham.
10.	–	–	12	—	—	——
50.	–	–	60	—	—	——

Hingegen:

1. Marck Hamburger thut			Fl.	16. Stüv.	10⅔ Pf.	
10.	–	–	—	8 –	6	10⅔ —
50.	–	–	—	41 –	13	5⅓ —

IV. Holländische in Venetianische oder Italiänische.

1. Fl. Holl. thut	–	3 Lire oder Pfund.					
10.	–	–	–	30	—	—	——
50.	–	–	–	150	—	—	——

Hingegen:

1. Lira thut	— –	Fl.	6 Stüv.	10⅔ Grl.		
10.	–	–	3	6	10⅔	——
50.	–	–	16	13	5⅓	——

V. Holländische in Spanische.

1. Fl. Holl. thut	–	–	3 Real	12 Mar.		
10.	–	–	–	33	18	——
50.	–	–	167	22	——	

Hingegen:

1. Real Span. thut	–	—	Fl.	5 Stüv.	$15\frac{25}{57}$	
10.	–	–	–	2	19	$10\frac{22}{57}$
50.	–	–	14	18	$3\frac{53}{57}$	

VI. Hol-

VI. Holländische in Englische.

1.	Fl. Holl. thut	– —	Lstrl.		1 ß.	$9\frac{3}{4}$ pen.
10.	– –	— —			18	——
50.	– –	— —	4		10	——

Hingegen:

1.	Lstrl. Engl. thut	11	Fl.	2 Stüv.	$3\frac{15}{27}$ Pf.
10.	– –	111	2	–	$3\frac{15}{27}$
50.	– –	555	11	–	$1\frac{21}{27}$

VII. Holländische in Frantzösische.

1.	Fl. Holl. thut —	1	Livre	4	Sous.
10.	– – —	12	—	—	——
50.	– – —	60	—	—	——

Hingegen:

1.	Livre Franz thut —	Fl.	16	$10\frac{2}{3}$
10.	– – —	8	6	$10\frac{2}{3}$
50.	– – —	41	13	$5\frac{2}{3}$

VIII. Holländische in Pohlnische.

1.	Fl. Holl. thut – —	1	Fl.	6 Gr.	Pohln.
10.	– –	12	—	–	——
50.	– – –	60	—		——

Hingegen:

1.	Fl. Pohln. thut – –	Fl.	16	Stüv.	$10\frac{2}{5}$
10.	– –	8	6	——	$10\frac{2}{3}$
50.	– –	44	13	——	$5\frac{1}{5}$

IX. Holländische in Dänische.

1.	Fl. Holl. thut	2 Marck	12	ß.	$2\frac{2}{5}$ Wit.
10.	– –	24	—	–	——
50.	– –	120	—	–	——

Hin-

Hingegen:

1. Marck Dänisch thut	–	Fl.	8	Stüv.	$5\frac{1}{3}$		
10.	–	–	4	–	3	—	$5\frac{1}{3}$
50.	–	–	20	–	16	—	$10\frac{2}{3}$

X. Holländische in Schwedische.

1. Fl. Holl. thut	–	9	Marck	$9\frac{3}{5}$	Rondst.	
10.	–	–	96	—		—
50.	–	–	480	—	—	—

Hingegen:

1. Marck Schwed. ♀ thut	–	Fl.	2	Stüv.	$1\frac{1}{3}$	Pf.		
10.	–	–	–	1	—	—	$13\frac{1}{3}$	–
50.	–	–	–	5	4	—	$2\frac{2}{3}$	–

XI. Holländische in Portugiesische.

1. Fl. Holl. thut	—	—			$133\frac{1}{2}$	Rees.
10.	–	–	–	1 (//)	335	Rees.
50.	–	–		6 (//)	657	—

Hingegen:

1. Mille Rees thut			7 Fl.	—	9	Stüv.	$13\frac{1}{267}$	Pf.
10.	–	–	74	—	18	— –	$2\frac{10}{26}$	Pf.
50.	–	–	374	—	10	— –	$10\frac{25}{267}$	—

XII. Holländ. in Moscowitische.

1. Fl. Holl. hat	—	–		Rubel	2 Gr.	Cop.
10.	–	–	–	2	—	—
50.	–	–	–	10	—	—

Hingegen:

1. Rubel Moscow. thut			5 Fl.	–	Stüv.	Holl.
10.	–	–	–	50	—	—
50	–	–	–	250.	—	—

Scri-

Scribenten.

Emanuel Metteren, Historia oder eigentliche Beschreibung aller denckwürdigen Geschichte, so sich in den Niederlanden und andern Orten begeben. 1597. & 1624. 2. Vol. fol.

Ausführliche und gründliche Beschreibung der Frey-Vereinigten Staaten und Spanischen Niederlanden. Nürnberg, 1691. 12.

Christ. Junckers, Beschreibung der 17. Niederländischen Provintzien auf eine neue und accurate Weise. Franckfurt, 1691.

Petr. Valckenier, verwirrtes Europa. Amstel. 1677. T. I. 1680. II. 1683. III. fol. 2. Vol. cum fig.

Historia Belgica, i. e. rerum memorabilium, quæ in Belgio a Pace Cameracensi inter Carolum V. & Franciscum I. Galliæ Regem inita aliquando cœperunt, brevis designatio. Francf. 1583. 8.

M. Aitzingeri, de Leone Belgico ejusque Topographia liber, quinque partibus, Gubernatorum Philippi Regis Hispaniarum ordine distinctus, cum Figur. Hogenbergii ornat. res gestas in Belgio ab Anno 1559. usque ad Annum 1581. continens 1585. fol.

Annales rerum Belgicarum seu Historiæ a diversis Auctoribus conscriptæ, &c. Fr. 1680. fol.

Caspar Ens, Historia Belgica. Arnheimii, 1610. in fol.

Franc. Haræi, Annales Ducum Brabantiæ totiusque Belgii. 2. Vol. Antwerp. 1623. fol.

Rerum Familiarumque Belgicarum Chronicon Magnum, editum a Joh. Pistorio. Francof. 1654. in fol.

Ægidii

Ægidii Bucherii, Belgium Romanum ecclesiasticum & civile. 1655. fol.

Wilhelm May, Polemologia Belgica. Col. 1613. in 4to.

Franc. Swertii, Rerum Belgicarum annales. Franckfurtii, 1620.

Joh. Isaac. Pontani, Historia Gelrica. fol. 1639. c fig.

Leonis ab Aitzema, Historia Pacis à fœderatis Belgis ab Anno 1621. usque ad hoc tempus. Lugd. Batav. 1654. 4.

Hugonis Grotii, Annales & Historiæ de rebus Belgicis. Amstel. 1658. 8.

Ludovici Guicciardini, descriptio Belgii. Amstel. 1613. fol. 1635. 12.

Famianus Strada, de Bello Belgico Decades. 2. Romæ, 1640. fol. 1658. 12. Item Francof. 1648. 4to. cum fig.

Marci Zuerii Boxhornii, Commentarius de Statu Confœderati Belgii. Hagæ, 1659.

Ejusd. Historia obsidionis Bredæ & rerum. 1637. gestarum. fol.

Grollæ obsidio cum annexis Anni. 1627. Amst. 1626. fol.

Auberti Miræi, Diplomatum Belgicarum libri 2. Bruxellis, 1628. 4.

Ejusdem donationum Belgicarum libri 2. Antw. 1620. 4.

Batavia illustrata seu de Batavorum Insulis scriptores melioris notæ. Lugd. 1609.

Suffridi Petri, Historia Episcoporum Trajectinæ Sedis & Comitum Hollandiæ. Franequeræ. 1621. in 4to.

Philipp Cæsii, Leo Belgicus. Amstel. 1660. 12.

Paulini, rerum Belgicarum Historia. Emden, 1663. 12.

Ambas-

Ambaſſades des Provinces Unies vers les Empereurs du Japan. Amſtel. 1680. *fol. c. fig.*

Les delices de la Hollande. Amſterd. 1685. 12. *fig. Bruxelles,* 1697.

Remarques ſur l' etat des Provinces unies des Pais bas, faites en l' an 1672. *par Mr. le Chevalier Temple, Ambaſſadeur du Roy de la Grande Bretagne. a la Haye,* 1680. 12.

Memoires pour ſervir a l' Hiſtoire d' Hollande par Aubery. A Paris. 1682. 12.

Hiſtoire de la guerre d' Hollande de 1673. *jusqu' a* 1677. 12. *a la Haye,* 1690.

Etat des Provinces unies, avec leur interet. 1690. 12mo.

Hiſtoire Metallique de la Republique d' Hollande par Mr. Bizot. Amſterd. 1688. 3. *Vol.* 8.

Hiſtoire d' Hollande depuis la tréve de 1609. *ou finit Grotius, jusqu' à notre tems, par de la Neuville. Paris,* 1693. 2. *Vol.*

Hiſtoire d' Hollande depuis la paix de Nimwegue jusqu' à celle de Ryswic. Amſt. 1703. 8. 3. *Vol.*

Hiſtoire abregée des Provinces unies des Pais bas, comme auſſi les hommes illuſtres. Amſt. 1701. *in fol. cum fig.*

De *Wiquefort Hiſtoire des Provinces unies. Haye,* 1719. *fol.*

Jaques Basnage, Annales des Provinces-unies, depuis les negociations pour la paix de Munſter, jusqu' a la paix de Breda. a la Haye, 1719. *&* 1726. *in fol. II. Tom.* Davon nun der 3te Tomus erwartet wird, und die Jahre von 1684. biß 1720. enthalten ſoll.

Le Clerc Histoire de Provinces Unies des Pays-bas, depuis le Commencement jusqu' au Traité de Barriere conclu en 1716. *Amst.* 1723. *c. fig. fol.*

Theatro Belgico overo ritratti historici Chronolog. Polit. Geograph. delle sette provincies unite scritto dà Gregor. Leti. Amsterd. 1690. 4.

Guido Bentivoglio, historia della guerra di Fiandra. Uenetia. 1661. 4.

Annales de Flandres par Emanuel Sueyro. Amberes, 1624. *fol.*

Histoira de las guerras civiles que ha auido en los Estados des Flandres del Anno 1556. *hasta el de* 1609. *y las causas de la rebelion de dichos Estados, escritta por el Contador Antonio Carnero. En Brusselas,* 1625. *fol.*

Historien der Nederlanden door Eman. van Meteren. Amsterd. 1663. fol.

Leonis ab Aitzeman, Sackn van Staat en Orlog der Vereenig de Nederlanden. Haeghe, 1669. fol.

Item Sylvitus Vervolgh van Aitzema. Amsterd. 1685. 4. Vol. fol.

Box, Nederlandische Historien van 1555. tot 1600. met de Byvoegsels. Amst. 1679. fol.

Tooneel, des Oorlogs opgerecht in de Verenigde Nederlanden door de Wapenen van de Koningen van Vranckryck en Engel. Dort. 1675. 4. in 4. deelen met Const platen.

Pieter Christiens, Nederlandsche Historie, vermaedert met veel importante Authentique stucken en verciert met Copere Plaeten. Amsterd. 1681. fol. in 4. deelen.

Van

Van Leewen, Batavia illustrata of Hollandische Kronyk. 2. Vol. fol.

Chronycke van Holland, Zeeland ende van Vriesland. To Dordrecht. 1559. fol.

Christiani Schotani, Geschiednissen Kerkelik ende Wereldlick van Friesland. To Franeker, 1658. fol.

Historie der Nederlandschen Oorlogen Begin ende Fortgangk tot ten Jaere 1601. Tot Leeuwarden 1650. fol.

Jacob van *Oudenhofen*, Oud Holland en Zuyt-Hollands vervangende en general beschryving van de Privilegien, Costuymen &c. Tot Dordrecht 1654. 4.

Nederlandsche Orlogen door Pieter Bor Christians Zoon, 1626. fol. 5. tom.

Pieter Cornelis Zoon Hooft, Neederlandse Geschiedenissen. Amst. 1703. fol. 2. Vol. c. fig.

XXI.

Die Kayserin oder Czaarin in Rußland.

ANNA, geb. 1693. ward nach Absterben des Kaysers Petri II. den 30. Januar. 1730. durch einen Reichs-Schluß zur Kayserin von Rußland erklähret, und den 8. Febr. darauf von Mietau in Curland, woselbst sie bißhero als Verwittibte Hertzogin von Curland gelebet, durch den Fürsten von Dolgorucki, die Regierung anzutreten, abgeholet, welche auch den 26. Febr. ihren öffentlichen Einzug zu Moscau gehalten hat.

Eltern:

IWAN oder JOHANNES ALEXIEWITZ, gebohren 1663. ward nach seines Bruders Fedor Alexiewitz Absterben, wegen seines blöden Gesichts und Verstands, anfänglich von der Succeßion ausgeschlossen, iedoch hernach bey erregten Tumult von seinen Schwestern, und durch den General Galycin, zur Gemeinschafftlichen Regierung gelassen, und zugleich gecrönt den 25. Jul. 1682. † in Januar. 1696. ein Sohn Alexii Michaelowitz, gebohren den 17. Mart. 1630. Czaar 1645. † den 8. Febr. 1676. und Nataliæ Kiriliownæ, des Kiril Poliuchtowizch Nariskin Tochter, aus dem Hause Narisky, vermählt 1671. † 1689. ein Enckel Michael Fedorowitz, Czaar 1613. † 1645. und Iconomasiæ, des Groß-Fürsten Johann. Basilidis Tochter, gebohren 1596. † den 12. Jul. 1645.

PROSCOVIA FEDEROWNA, Fedor Petrowitz Soltikofs, eines Bojaren Tochter, verm. 1684. † den 24. Octobr. 1723.

Ihr Gemahl war:

FRIDERICUS, Hertzog in Curland, gebohren den 19. Jul. 1692. † den 21. Januar. 1711.

Geschwister.

MARIA IWONOWNA, †

THEODOSIA IWONOWNA, †

CATHARINA IWANOWNA, geb. den 28. Jan. 1692.

Gem.

Gem. CAROLUS LEOPOLDUS, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, vermählt den 19. April. 1716.

PROSCOVIA IWANOWNA, gebohren 1695. lebt im Closter bey Susdal, empfieng 1726. von der Czaarin den Catharinen-Orden.

Vaters Geschwister.

1. ALEXIUS ALEXIEWITZ, gebohren 1653. † 1670.

2. FEDOR oder THEODORUS ALEXIEWITZ, gebohren 1657. kam nach seines Vaters Alexii Michaelowitz Tode zur Regierung, und ward gecrönt den 28. Jun. 1676. † den 26. April. 1682. nicht ohne Argwohn empfangenen Giffts.

I. Gem. AGATHA GRUZESCHKA, aus Pohlnischen Geblüthe, vermählt 1680. † bald hernach.

II. MARIA EUPHROSNIA MARVEONA APRAXIN, verm. 1682. † 1716. den 21. Januar.

3. Anna, †.

4. Catharina, † in May, 1718.

5. Maria, muste 1688. ins Elend, kam 1698. wieder in Freyheit, † 1723.

6. Sophia, so wegen ihrer Regiersucht An. 1689. ins Closter gesperret wurde, † in Jul. 1704.

7. NATALIA ALEXOWNA, † den 18 Jun. 1716.

8. PETRUS I. ALEXIEWITZ, gebohren den 11. Junii, 1672. regierte erstlich mit seinem Bruder Iwan von 1682. biß 1688. gemeinschafftlich,

lich, nimmt 1721. den Kayserlichen Titul von gantz Rußland an, und läßt sich in Moscau zum Kayser crönen, † den 8. Febr. (28. Jan.) 1725.

Gem. I. OTTOKESA, des Bojaren Fedor Abramowitz Lapuchino Tochter, vermählt den 27. Junii, 1689. Sie fiel 1698. in Ungnade ihres Gemahls, und lebet anietzo in Closter Sustalsky.

Von welcher:

1) ALEXIUS PETROWITZ, gebohren den 18. Febr. 1690. Czaarewitz oder Cron-Printz, fällt bey den Herrn Vater in Ungnade, und wird zur Succession vor untüchtig erkläret, auch das Todes-Urtheil über ihn gesprochen, † aber in Closter (26. Junii) 6. Jul. 1728.

Gem. CHARLOTTA CHRISTIANA SOPHIA, Hertzogs Ludovici Rudolphi, zu Braunschweig-Blanckenburg Tochter, gebohren den 29. Aug. 1694. verm. zu Torgau in Sachsen den 25. Octobr. 1711. und † im Kind-Bette den 31. Oct. 1715.

Von welcher:

a) Natalia, geb. den 11. (22) Jul. 1714. zu St. Petersburg, † den 3. Dec. 1728.

b) PETRUS II. gebohren den 12. (23) Octobr. 1715. bekommt den Andreas-Orden 1726. wird Czaar oder Rußischer Kayser den 8. (18.) May 1727. nach Absterben seiner Frau Stieff-Groß-Mutter. Verlobte sich hierauf

1) Den

1) Den 5. Junii besagten Jahres mit MARIA ALEXANDROWNA, ältesten Tochter, des Fürsten Mentzikofs; nachdem aber dieser in Ungnade gefallen, so ist auch jene Verlobung hinwiederum aufgehoben worden.

2) Mit CATHARINA ALEXIEWNA, Tochter des Fürstens Alexii Gregoriwitz Dolgorucki, Kayserl. würckl. geh. Staats-Ministre und Hofmeister, auch Ritter von Orden des Heil. Andreä. Die Verlobung geschahe am Tage Andreä, den 30. Novembr. st. vet. 1729. und solte das Beylager den 22. Januar. 1730. vollenzogen werden. Aber der Kayser starbe plötzlich den 30. Januar. 1730. nachdem Er nicht länger als 14. Jahr; 3. Monathe und einen halben gelebet, und nur 2. Jahre, 8. und einen halben Monath regieret hat.

2) Alexander Petrowitz, gebohren den 23. Oct. 1691. † bald darauf.

II. CATHARINA ALEXIEWNA, aus dem Lieffländischen Geschlecht von Albadil, gebohren den 24. Febr. 1684. (8. April. 1688.) vermählt in Febr. 1707. und vor Czaarin erkannt 1711. zur Kayserin von Rußland in der Cathedral Kirche Iwan Weliki gecrönt, den 18. May 1724. überkömmt die Regierung nach ihres Gemahls Tode den 8. Febr. 1725. † den 17. May 1727.

Von welcher:

3) ANNA PETROWNA, gebohren den 5. Febr. 1708. zu St. Petersburg, † den 15. May 1728. zu Kiel.

Gem. CAROLUS FRIDERICUS, regierender Hertzog zu Hollstein-Gottorp, verm. 21. May 1. Jun. 1725. zu Petersburg.

4) ELISABETHA, gebohren den 29. Decembr. 1710. wird 1728. Groß-Fürstin von Rußland und Groß-Priorin des Ordens St. Catharinä.

5) Maria Petrowna, gebohren 1713. †

6) PETRUS, gebohren den 8. Novembr. 1715. wird Cron-Printz 1718. † den 6. May, 1719.

7) Paulus, gebohren und † zu Wesel den 13. Januar. 1717.

8) Natalia, gebohren 1718. den 20. Aug. zu St. Petersburg, † 1725.

Der ersten und ältesten Rußischen Regenten Geschichte und Thaten sind so wohl sehr ungewiß, als auch von schlechter Merckwürdigkeit. Weil sie als Barbarn und Heyden mit den Europäern und Christen wenig Gemeinschafft hatten, und in Europa nicht sonderlich bekannt waren. Es war selbiges Reich von unterschiedlichen besondern Herren beherrschet, die sich selbst nach einander aufgerieben, biß es endlich mit der Zeit unter eines Monarchen Bothmäßigkeit verfallen. Die Christliche Religion soll am ersten des Fürstens Igor Gemahlin,

lin, Olga, erkennet haben, welche nachdem sie sich im X. Seculo zu Constantinopel tauffen lassen, nachhin den Nahmen Helenæ geführet hat, und bey den Russen im heiligen Andencken stehet. Zwar kunte ihr Sohn Fürst Svatoslaus nicht von der Heydnischen Abgötterey abgeleitet werden, und ob er wohl zwey Söhne Jaropolcum und Olgum nach seinem Entleiben verließ, nebst einem natürlichen Sohn Wolodimir, den er mit einem Kebs-Weibe Matisca erzeuget hatte, kunten sich doch diese wegen der gemachten Erbtheilung nicht vertragen, dahero, wie Jaropolcus Olgum, und Wolodimirus, Jaropolcum geschlagen und hingerichtet, machte sich Wolodimir Meister von selbiger Gegend, vertilgte den Fürsten Rochwolochdum in Pleskow, weil er ihm seine Tochter Rochmidam, zur Gemahlin versaget, vermählete sich hernach mit Anna, der beyden Griechischen Kayser Basilii Porphyrogenetæ und Constantini Schwester, und wandte sich Anno 989. zur Griechischen Christlichen Kirche, unter dem neu-angenommenen Nahmen Basilii. Er erbauete zu seinem Sitz und nach seinem Nahmen die Stadt Wolodimir, führte mit den Pohlen schwere Kriege, behauptete ein Theil von Litthauen, und wiewohl solchergestalt dessen Gräntzen ziemlich erweitert, wurde doch selbiges Land und Vermögen von seinen Söhnen, deren achte sich in ihres Vaters Verlassenschafft getheilet, durch stete Unruhe wiederum geschwächet und in Abnehmen gebracht. Unter diesen war Sewoldus, Fürst zu Wolodimir, der mächtigste, und vertrieb seinen Bruder Svatovolcum Fürsten zu Kiow, der sich zwar durch Hülffe der Pohlen wieder in sein Land setzte, doch wurde das Geschlecht durch Jaroslaum, Fürsten zu Novogrod,

fortgepflantzet, dessen Söhne nach dem Beyspiel ihrer Voreltern, sich durch beständige Zwiespalt so sehr abgemattet, daß sie ihren Feinden und Nachbahren eine erwünschte Beute worden. Endlich hat Jaroslai Enckel, von seinem Sohne Wesewolodo, nehmlich Fürst Wolodimir zu Kiow, sich durch glückliche Kriege, sonderlich wider die Griechischen Kayser ziemlich aufgeholffen, und zu erst den Nahmen eines Czaars ihm beylegen lassen. Indessen währete solch Ansehen nicht lange, indem seines Sohns Wesewolodi II. acht nachgelassene Printzen abermahl mit innerlichen Uneinigkeiten ihre Krafft ausgezehret, und den Pohlen sich unterwürffig gemacht. Ein noch ärgers Geschick traff seine nächste Nachkommen, und zwar dessen Unter-Enckel Georgium II. von seinem Sohn Georgio I. und Enckel Demetrio entsprossen, welcher Anno 1237. von dem gewaltigen Tartarischen Könige Batto erschlagen, und das Rußische Land dero Gewalt überlassen müssen, nach welcher Zeit die Rußischen Fürsten sich von den Tartarn als Vasallen bestätigen lassen, wozu des Georgii II. Bruder, Jaroslaus II. den Anfang gemacht. Dieser verließ drey Söhne Fedor oder Theodorum, Alexandrum, und Andream, die sich doch über ihre dienstbahre Herrschafft nicht vereinigen kunten, und sich immer anfeindeten. Alexander verließ einen Sohn, Daniel, welcher zuerst seinen Sitz in der Stadt Moscau soll genommen haben, wiewohl einige solches von seinem ältesten Printzen Georgio III. melden. Ihm folgete sein Sohn Johannes, diesem seine Söhne Simeon und Johannes II. deren letzterer einen Sohn, Demetrium, verlassen, durch dessen Tapfferkeit das Tartarische Joch, welches Rußland schon bey 150. Jahr gedrucket

drucket, etlicher massen abgeworffen, nachdem er den Tartar Cham Mamaja erleget, dessen Nachfolger Tachtaniscum ebenfals besieget, und ihm den bißherigen Tribut entzogen, ungeachtet Demetrius in dem dritten Treffen eine gar grosse Niederlage erlitten. Anno 1437. überkam die Regierung sein Sohn Basilius, welcher aber hiernächst bey seinem Absterben, aus Verdacht seiner Gemahlin Sophiæ, einer Hertzogin von Litthauen, den davon erzeugten Sohn Basilium II. von der Erbfolge ausschliessen wolte, und seinen Bruder Georgium zum Nachfolger ernennete: Da auch gleich der Tartar Cham selbsten vor Basilium den Ausspruch gethan, behauptete doch Georgius das Regiment, und wie nach dessen Tode Printz Basilius abermahl sein Recht suchte, wurde er von seinen Vettern, als des Georgii Söhnen, Andrea und Demetrio, gefangen, beyder Augen beraubet, und in ein Closter gestecket, wovon ihm der Nahme des Blinden beygeleget worden, es haben aber die Rußischen Bojaren solch unbilliges Unternehmen höchst empfunden, ihn wieder aus dem Closter gezogen, und die Herrschafft übergeben. Sein Sohn Ivan oder Johannes, hat wegen so vieler tapffern Thaten, den Nahmen eines Grossen überkommen, und Anno 1450. die Regierung angetreten, welcher hiernächst die meisten Rußischen Fürsten, sonderlich seinen Schwieger-Vater Michael Hertzog von Twere, dessen Tochter Maria seine erste Gemahlin gewesen, wie auch den Hertzog von Weliki-Novogrod oder Groß-Neugart bezwungen, und ihm also fast das gantze Reich unterwürffig gemacht. Er befreyete sein Land alsofort völlig von dem Tribut der Tartarn, bauete wieder die Liefländischen Deutschen Ordens-

Ritter das Castel Ivanogorod bey Rußisch Narva, mit denen er schwere Kriege geführet, und endlich mit ihrem Land-und Heer-Meister, von Plettenberg, einen 50. jährigen Stillstand errichtet. Nach des Ivans Tode fiel die Succession auf seinen Printzen Basilium, zuvor Gabriel genannt, von dessen anderen Gemahlin Sophia oder Zoe, Kayser Emanuelis II. zu Constantinopel Tochter, gebohren, welcher die freye Stadt Pleskow in Litthauen Anno 1509. wie auch hernach Smolensko, unter Commando eines Litthauischen Herrn, Michael Glinsky, so sich wegen eines an dem Marschall Johann Rabrecin begangenen Mords nach Moscau retiriret, Anno 1514. bezwungen, wiewohl die Casanischen Tartarn sich an ihm revangiret, die Stadt Moscau ausgeplündert, und sich einen jährlichen Tribut ausbedungen. Seine Gemahlin Salomeam hatte Basilius unter 1500. auserlesenen schönen vornehmen Dames ausgesuchet, die er doch nach einer 21. jährigen Unfruchtbarkeit ins Closter geschicket, und an dero statt Helenam, Basilii Glinsky Tochter, sich vermählet. Es folgte ihm Anno 1533. sein Sohn Ivan Basilowitz oder Johann Basilides, ein grausamer Tyrann, (von Helena oder nach einiger Meynnng annoch von Salomea im Closter Anno 1528. gebohren,) dessen gewaltige Macht die Tartarischen Königreiche und Städte Casan den 9. Jul. 1552. und Astracan den 1. August. 1554. beyderseits mit Sturm überwältiget. So ist er auch den Liefländern ein harter Feind gewesen, da er ihren Ordens-Meister, Wilhelm von Fürstenberg, gefangen, und in elender Hafft sterben lassen, weswegen sich auch bald darauf Reval und Estland an Schweden, und Liefland an den damahligen König in Pohlen

Sigis-

Sigismundum ergeben. Zwar hat ihm das Glück ziemlich wieder den Rücken gekehret, indem er wieder König Johannem in Schweden und König Sigismund Augustum in Pohlen, wie auch dessen Nachfolger Stephanum Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, ein ziemlich Stück in Liefland und Litthauen eingebüsset, deren letzterer ihm Pleskow und viel andere Plätze wieder abgenommen. Er hatte sieben Gemahlinnen nacheinander, von deren ersterer Anastasia, Georgii Romanow Tochter, Printz Ivan, den er mit einem Stecken todt geschlagen, und Fedor Ivanowitz, der ihm im Reich gefolget, Anno 1575. gebohren: von der letztern war Demetrius, welchen Boris Gudenow zu Uglitz, allwo er solte erzogen werden, heimlich umbringen lassen. Wie nun Ivan Basilowitz den 28. Mart. 1584. fast in Verzweifelung gestorben, gelangete Fedor Ivanowitz zur Regierung, und wurde den 31. Jul. 1584. gecrönt. Weiln er aber von sehr schlechten Verstande war, überließ er das Gouvernement seinem Schwager, Boris Fedrowitz Gudenow, mit dessen Schwester Irene Udovia, er sich vermählet hatte, welche ihm zwar einige Erben beyderley Geschlechts zur Welt gebracht, doch, wie sie bald alle Todes verblichen, suchte Boris Gudenow die Reichsfolge auf sich zu bringen, wozu es ihm auch glückte, nachdem der Groß-Fürst Fedor nicht ohne Verdacht einiges Giffts Anno 1597. das Leben endigte. Kaum hatte sich dieser Boris Gudenow des Reichs angemasset, als ein Rußischer Münch, Grisca oder Gregorius Utrepeja, vom Adelichen Geschlecht aus Jaroslow herstammend, sich vor den vermeyntlich ermordeten Demetrium zur Succession angab, und wie dieser, mit einer in Pohlen zusammen gebrachten

Armee, das Reich mit Gewalt zu behaupten trachtete, starb Boris Gudenow bald hernach, entweder aus Unmuth, oder Gifft den 13. April. 1605. Mittler Zeit ward sein Sohn Fedor Borissowitz von dem Volcke zum Groß Fürsten ausgeruffen, so bald aber Demetrius auch einen grossen Zufall von Russen bekam, wurde der gute Fedor gefangen, und auf seines Competenten Befehl 10. Jun. mit dem Strang erwürget, worauf Demetrius sich den 16. Jun. nach der Stadt Moscau begeben, und den 29. Jul. selbiges 1605ten Jahrs die Czaarische Würde übernommen. Doch, wie insgemein alles Unrecht einen schlechten Ausgang findet, so *hatte auch* Demetrius fast nichts bessers *zugewarten.* Denn, nachdem er sich bey den Russen durch allerhand, ihrer Religion und Sitten zuwider lauffende Proceduren verhaßt gemacht, hiernechst eine Pohlnische Braut Mariam, Georgii Mniszeck, Woywodens zu Sendomir Tochter, der ihn zuvor mit Geld und Volck unterstützet, sich erwehlet, auch Anno 1606. den 8. May das Beylager würckiich vollzogen, wurde Er währenden solchen Solennitäten, von einer Menge Russen, deren bey 20000. Mann, unter Anführung Knees oder Fürst Basilii Ivanowitz Zusky, (von Mutter wegen aus Groß-Fürstlichen Stamm entsprossen) auf dem Schloß den 17. May überfallen, und wie er sich aus dem Fenster salviren wollen, mit einem Pistol erschossen, auch hiernächst mit den Säbeln so zerfleischet, daß, ob ihn gleich Zuski vor iedermans Augen auf dem Schloß-Platze drey Tage liegen lassen, seine Gestalt nicht mehr zu erkennen gewesen, in welcher Massacre zugleich viel Polacken den Halß hergeben müssen, die Braut aber und übrige Grossen gefan-

gen

gen behalten worden. Hierauf ward der Scepter dem Basilio Ivanowiz Zuski übergeben, und er den 1. Jun. gecrönt, dessen ungeachtet kam ein Gerüchte aus, Demetrius wäre entwischet, immaßen sich auch bald einer zeigete, so dessen Person agirte, Gregorius Schacopsky, ehmahliger Secretarius in Moscau aus Rache aufgesuchet, und nach Pohlen unter diesem Prætext geführet, so in der That aber ein Schulmeister aus Reussen, mit Namen Ivan, gewesen seyn soll. Inzwischen gieng Anno 1608. die neue Tragödie mit dem Demetrio an, welcher eine starcke Armee von Pohlen und Kosacken nach Rußland führete, und wie er einige mahl die Oberhand behielt, erbot sich Basilius die gefangene Braut und Pohlen loß zu geben, wenn er hierdurch der fernern Unruhe könte entlediget seyn. Als diß geschehen, gieng der Handel erst recht an, weilen Maria den vermeynten Demetrium vor ihren Gemahl erkennete, dahero dieser einen noch grössern Anhang von Pohlen und Russen bekam, daß es mit Zuski wäre gethan gewesen, wenn nicht König Carolus IX. aus Schweden, unter des General Ponti de la Gardie Anführung einige 1000. Mann zu Hülffe geschicket hätte, wofür sie Carelien und den Rest von Ingermannland sich mit Gewalt zur Recompense zugeeignet. König Sigismundus III. in Pohlen bediente sich auch der guten Gelegenheit, nahm An. 1611. Smolensko, nach zwey-jähriger Belagerung mit Sturm, nebst andern Plätzen mehr ein, doch wie er den Betrug merckte, setzte er mählich von dem falschen Demetrio ab, zumahl die Moscowiter den Fund ersonnen, daß sie den Zuski abgesetzet, und in ein Closter gestossen, an dessen Statt aber die Crone dem Königl. Pohlnischen Printzen Uladislao Sigismundo angetragen, ja

gar

gar hernach den gewesenen Czaar Zuski, nebst seinem Bruder Demetrio Zuski, Rußischen Obristen, den Pohlen nach Smolensko geliefert, unter welchen er auch im Gefängniß gestorben, und zwischen Warschau und Thoren am Wege soll begraben liegen. Printz Uladislaus hatte sich alsofort in der Person des Feld-Herrn Stanislai Solkovski huldigen lassen, allein weil er in Person nicht ankam, und sie sonst merckten, daß Pohlen ihnen mit Gewalt das Joch anlegen wolte, traten sie wieder von Uladislao zurück, sonderlich weil mitlerweile der falsche Demetrius von den Tartarn umgebracht worden. Sie unternahmen sich darauf die Pohlnische Besatzung von 7000. Mann in der Stadt Moscau nieder zu machen, da sich aber diese tapffer wehreten, die Stadt in Brand steckten, und sich aufs Schloß retirirten, wurden sie daselbst von den Russen unterm Commando Zachariæ Lippenau, der den Zuski verstossen und Uladislaum zuvor erwehlen helffen, belagert, und endlich genöthiget, das Schloß mit Accord zu übergeben, und aus dem Lande Anno 1613. zu weichen. Ob nun gleich König Sigismundus selbigen Schimpff rächen wolte, auch Printz Uladislaus selbst Anno 1616. einen Zug nach Moscau wagete, brachte er es doch nicht weiter, als daß ein 14. jähriger Stillstand getroffen wurde, worinnen den Pohlen das Hertzogthum Severien, Czernichow und Novogorod, so sie Zeit währender Unruhe eingenommen, überlassen ward. So bald die Pohlen Anno 1613. fortgeschaffet, wurde der Thron dem MICHAEL FEDROWIZ, des tyrannischen Groß-Fürsten Johannis Basilidis Enckel, zuerkennet, welchen die ietzige Czaarische Familie vor ihren Stamm-Vater ehret. Er war ein Sohn des Fedor Nikitiz, von

Icono-

Iconomasia, des ietzt-gemeldten Johannis Basilidis Tochter gebohren, welcher den Ehestand verlassen, sich in den Geistlichen Orden begeben, und erst Metropolit zu Rostow und Jaroslau, hernach zum Patriarchen erwehlet, da er seinen Namen verändert, und sich Filaret Nikitiz genannt. Dieser verstarb A. 1633. dessen Vater gewesen Nikita Romanow, Gouverneur zu Novogorod, von Georgio Romanow her entsprossen. Als nun Czaar Michael die Regierung angetreten, ereigneten sich gleich abermahl neue Unruhen, indem des vermeynten Demetrii Wittwe, Maria, so indeß einen in ihres Mannes Diensten gestandenen Kriegs-Officier, Ivan Martinowiz Zakouski, geheyrathet, ihren Sohn Demetrium, der nach des Vaters Tode gebohren, vor einen Erb-Printzen von Moscau angab, und wie ihr Ehe-Herr sich seines Stief-Sohns bey 2. Jahr sehr angelegen seyn ließ, auch mit den Russen in Handgemänge kam, hatte er das Unglück, daß er gefangen wurde, worüber er gespiesset, das Kind stranguliret, Maria im Gefängniß ums Leben gebracht, und also diese Tragödie wiederum geendiget wurde. Kaum war selbiges vorbey, als ein ander Betrieger zum drittenmahl unter der Person des Demetrii aufs Theatrum trat, mit Vorwenden, er wäre der Tartarn Mord-Händen glücklich entwischet, und bißhero sein Tod fälschlich ausgebreitet. Er fand zu Jvanogorod und Pleskow bald ziemlichen Anhang, und hatte allbereit eine gute Partie Cosacken an sich gebracht, auch bald von den Schweden einige Hülffe erschlichen, wenn nicht Petrus Petrejus, welcher zu dessen Erkundigung nach Moscau geschicket, und dieses Landes Geschichte beschrieben, den Betrug bey Zeiten gemercket hätte. Doch rasete er nur

kurtz-

kurtze Zeit, inmaßen er selbst von seinen Soldaten auf der Flucht verwundet, gefangen, und den Russen zur verdienten Strafe in die Hände geliefert worden. Hiernächst bekamen die Russen mit Schweden zu thun, mit welchen endlich in dem Flecken Stolbowa Friede geschlossen wurde, dergleichen auch A. 1635. mit den Pohlen zu Stumsburg in Preussen erfolget. Nachdem An. 1645. 12. Jul. Czaar Michael eines schleunigen Todes verfahren, überkam sein Sohn ALEXIUS MICHAELOWIZ das Reich, welcher bald wieder Anno 1653. mit den Pohlen gebrochen, ihnen Smolensko, Kiow, und viel Plätze in Litthauen folgendes Jahr abgenommen; auch in Liefland, Dörpt, Kockenhusen und ander Oerter Anno 1656. den Schweden entzogen, so doch bey erfolgtem Frieden wieder erstattet; jenes aber, samt der gantzen Ukraine jenseit dem Dnieper, hat er, so wohl in dem bald darauf erfolgten Frieden, als auch nachdem er Anno 1661. einen neuen Krieg mit Polen erhoben, in dem getroffenen 13. jährigen Stillstande Anno 1667. ausser Kiow behalten. Anno 1669. hat der Rebell Stephan Ratzin grosse Unruhe erreget, die Königreiche Casan und Astracan bezwungen, wie er aber gefangen, und seinen gebührenden Lohn empfangen, ist dieses Land völlig wieder herbey gebracht. Kurtz hernach ward er mit den Türcken in einen Krieg verwickelt, weil er viel Cosacken in Schutz genommen, und ward solcher einige Jahr mit beyder Verlust geführet, er muste aber von Asoff Anno 1673. unverrichteter Sache abziehen. Er starb endlich Anno 1676. 8. Febr. und überließ die Crone seinem Sohne FEDOR ALEXEOWIZ, der doch, weil er ein kräncklicher Herr war, solcher Reichs-Würde wenige Zeit ge-

genossen, und Anno 1682. 27. Apr. durch frühzeitiges Absterben, den Thron seinen Brüdern geöffnet. Jahres vor seinem Tode, hatte er einen zwantzigjährigen Stillstand mit den Türcken getroffen, und also sein Reich von bißheriger Kriegs-Beschwerlichkeit entlediget, wiewohl nach dessen Absterben, wegen der Succession eine so gefährliche innerliche Zwiespalt angeflammet, welche leicht zu einer grossen Zerrüttung Anlaß geben können. Nemlich, es hatten einige 1000. Strelizzen oder Rußische Fuß-Völcker, so wohl wegen vermutheter Vergifftung des Czaars, als auch ihres rückständigen Solds von 500000. Rubel oder Ducaten, einen Tumult in der Stadt Moscau angesponnen, und wie ihnen nicht alsofort Satisfaction ertheilet, brachen sie mit Gewalt in das Schloß Kremelino ein, hauseten daselbst übel, und zermetzelten unterschiedliche vornehme Bedienten. Hiernächst als man den Printz Ivan, wegen seines schlechten Gesichts und Verstandes, der Regierung unfähig erkennen wolte, machten die beyden Printzeßinnen Sophia und Maria durch den Feld-Herrn Galyzin neue Händel, welches endlich durch eine verwilligte gemeinschafftliche Herrschafft vermittelt worden, dergleichen Mißverständniß selbige abermahl zwischen beyden Czaren Anno 1689. erwecket, dafür jene ins Closter, diese aber nach Siberien ins Elend wandern muste. Anno 1687. wurde der Friede mit Pohlen geschlossen, wodurch dem Czaar Smolensko und Kiow völlig abgetreten wurde. Anno 1695. entschloß der Czaar, Petrus, die Belagerung der Tartarischen Vestung Asoff oder Azow, an dem Fluß Tanais in der kleinen Tartarey, unterm Commando der Generalen Mr. le Fort von Geneve bürtig, wie auch Mr. Gordon, eines

Schott-

Schottländers, und eines Moscowiters Aftalion Michaelowiz, und hat sich selbiger $\frac{19}{29}$. Jul. 1696. bemeistert, nach deren Eroberung auch das Castel Giaplia durch den Rußischen Obristen Keglewich ihnen zu Theil worden, dahero der Czaar auch den 20. Sept. in der Stadt Moscau einen triumphirlichen Einzug hielt. Im letzt besagten Jahre schloß höchstgedachter Czaar mit Ihro Kayserl. Majestät und der Republic Venedig auf 3. Jahr eine Alliantz, und wurden Anno 1697. in allen Moscowischen Städten wegen einer herrlichen wider die Tartarn bey Asoff erhaltenen Victorie Freuden-Feuer angezündet. Am merckwürdigsten ist, daß Ihro Czaarische Majestät PETRUS ALEXEOWIZ in solchem Jahre, mittelst einer grossen Gesandtschafft dreyer Ambassadeurs, als des Generals auch Admirals und Statthalters zu Novogorod, Francisci Jaclowizsch le Fort, hiernächst des Generals und Statthalters in Siberien, Fedor Alexeowizch Gollowin Dümnoy Diak, und denn des Statthalters zu Bolchow, Bocophei Bodamnowiz Wornizien, mit einer Suite von 300. Personen, sich in hoher Person durch Preussen, allwo sie im Junio von Ihro Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg aufs prächtigste in Königsberg etliche Wochen bewirthet, nach Deutschland, Engelland und Holland begeben, allda sie den gantzen Winter über verblieben, die Schiffbauer-Kunst wohl beobachtet, und so ferner durch Sachsen und Böhmen nach Wien gegangen, von wannen sie weiter nach Italien gewolt. Weil sich aber in dero Reiche ein Auffstand erreget, als verfügte sich Selbige per posta Anno 1698. im Sept. über Pohlen dahin, abouchirte sich unterwegens mit ietzigen Pohlnischen Könige Fridrico Augusto, und stillete durch

dero

dero hohe Gegenwart und scharffe Hinrichtung vieler hundert Personen ersagte weit aussehende Troublen. Es erfolgete auch Anno 1699. 26. Jan. zu Carlowitz in Sclavonien, nach geendigtem Kriege, ein Waffen Stillstand mit der Pforten auf ein Jahr, welcher 1700. zu Constantinopel in einen Frieden verwandelt wurde. Als aber darauf mehr Höchstgedachter Czaar bey denen zwischen der Cron Schweden und Jhro Königl. Majestät von Pohlen obhandenden Troublen gegen Schweden sich auch feindlich erklärte, und in eigener hoher Person vor Narva rückte, hatte selbiger das Unglück, daß dessen Lager von dem unter des Königs, Carls XII. von Schweden Heldenmüthigen Anführung herzueilendem Entsatz, nach 10. Wöchiger vergeblichen Belagerung den $\frac{20}{30}$. Nov. angegriffen, und mit Verlust vieler tausend Moscowiter in die Flucht geschlagen, anbey auch seine vornehmste Generalen gefangen, und die Artillerie und Bagage erobert wurde. Er eroberte aber nachgehends solche Vestung A. 1704. den 12. Aug. mit Sturm, und setzte den Krieg mit Schweden weiter fort, den er insonderheit A. 1709. 27. Jun. bey Pultowa in der Ukraine totaliter geschlagen, dessen noch übrige Armee unter dem Grafen von Löwenhaupt zu Kriegs-Gefangenen gemacht, den König genöthiget, sich nach Bender in der Türckey zu retiriren, auch das noch übrige Schwedische Corpo und Stanislaum darauf vollends aus Pohlen getrieben, und am 3. Jan. st. n. 1710. seinen siegreichen Einzug in Moscau gehalten. Nun brachen zwar die Türcken in folgendem Jahr 1711. und kam es bey dem Fluß Pruth zu einem harten drey-tägen Gefecht; allein der Czaar trat ihnen Azow ab, und machte Frieden, welcher hier-

auf

auf den 15. Nov. 1720. noch mehr bestätiget, und zugleich erlanget wurde, hinführo einen Residenten zu Constantinopel, welcher zeithero nicht zugestanden werden wollen, halten zu dürffen. Deßgleichen erfolgte auch endlich zwischen Ihm und dem Königreich Schweden den 31. Aug. 1721. zu Nystadt in Finnland ein Friede, vermöge dessen Lief- und Ingermannland nebst einen Theil von Finnland dem Rußischen Reich abgetreten ward. Worauf dann der Czaar 1722. den Titul eines Kaysers annahm, und noch in diesem Jahre in hoher Person von Astracan über das Caspische Meer nach Persien gieng, daselbst den von dem Fürsten Miriweis verstossenen Sophi wieder auf den Thron zu helffen, zu dem Ende die Gräntz-Vestung Derbent mit seinem Volck besetzte, auch mit dem jungen Sophi eine Alliantz machte, und seine andere Gemahlin, Catharina Alexiewna 1724. zu Moscau crönen liesse. Im übrigen sein gantzes Reich durch die ausserordentliche Neigung zu den Wissenschafften und Künsten, wie nicht weniger durch die zunehmende Handlung, in grosses Aufnehmen brachte: Allermaßen Er durch seine allerhöchste Sorgfalt in den grossen Städten, darinnen es vorhin des Nachts so gefährlich, als in den entlegentesten Wäldern gewesen, eine vortreffliche Policey eingeführet. Eine Academie des See-Wesens und der Schiff-Fahrt aufgerichtet, dahin alle Adeliche Familien einige von ihren Kindern schicken müssen. Schulen zu Moscau, Petersburg und Kiow gestifftet, vor die Sprachen, die Humaniora und die Mathematic, wie auch kleine Schulen auf den Dörffern, allwo die Bauer-Kinder lesen und schreiben lernen; eine Medicinische Schule, und eine schöne öffentliche Apotheque

zu

zu Moscau angeleget, welche die grossen Städte und die Armen versorget, da man vorhero in gantzen Reich keinen Medicum, als nur vor den Czaar, auch keinen Apothecker gehabt. Oeffentliche Anatomische lectiones, wovon vorher auch der Nahme nicht bekannt gewesen, und das eben dahin gehörige Cabinet des berühmten Ruysch, so der Czaar gekaufft, und darin so viele nette, nützliche und rare Stücke von zergliederten Sachen anzutreffen. Ein Observatorium, wo nicht allein die Sternseher den Himmel betrachten, sondern auch da alle Seltenheiten der Natur zu finden, welche vielleicht Anlaß geben werden, zu einer langen und sinnreichen Arbeit von Physicalischen Untersuchungen. Einen Kräuter-Garten, darinnen die dazu bestellten Botanici die Schätze von Europa, unbekannten Norden, von klein Asien, Persien und China zusammen bringen werden. Buchdruckereyen, deren alte gar zu ungestalte, und wegen der vielen Abbreviaturen fast unleserliche Buchstaben der Czaar verändert, da noch über dieses die so schwehr zu lesende Bücher seltener waren, als irgend eine ausländische Wahre. Dollmetscher vor alle Sprachen der Europäischen Völcker, wie auch vor Lateinische, Griechische, Türckische, Calmuckische, Mongalische und Chinesische. Ferner ist eine Kayserl. Bibliothec zusammen gebracht worden, welche der Czaar in Engel- und Holland, Hollstein und Deutschland erkaufft. Überhaupt hat er die alte überaus unförmliche Art zu bauen auf andern Fuß gesetzt, so daß man schon viele ordentliche bequeme Häuser, einige Palläste, öffentliche Gebäude, und sonderlich ein sehr prächtiges Admiralitäts-Hauß siehet. Nicht minder viele Gemählde aus Italien und Franckreich bringen

gen

gen lassen, um seinen Russen einen Geschmack von der Mahlerey zu geben, die ihnen nicht weiter als von der elenden Bilder-Heiligen bekannt war. Er hat Schiffe mit Kauffmanns-Wahren nach Genua und Livorno geschickt. Der Pabst Clemens XI. welcher seinen Geschmack bewunderte, schenckte ihm einige alte Statuen, die der Czaar zu Lande nach Petersburg bringen lassen, damit sie zur See nicht Gefahr lauffen möchten. Ja er hat auch ein Müntz-Cabinet angelegt, dergleichen Curiosität vorher in diesen Reichen unerhört gewesen. Zu mehrerer Beförderung der Handlung, und grösserer Bequemlichkeit der Reisenden die Posten eingeführet. Ja was noch mehr ist, er hat selbst Bücher von See-Wesen geschrieben, und das Drechseln brauchte er zu seiner Belustigung, und hat dem Kayser von China wie auch Ihro Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von seiner Arbeit übersendet. So sehr ist das Rußische Reich unter eines einigen Kunst- und Wissenschafft-liebenden Monarchen glücklicher Regierung cultiviret worden. Mitten aber in den weitern Unternehmungen erblassete dieser unvergleichliche Regent den 8. Febr. 1725. und ward so dann, zu Folge seines letztens Willens, die nachgelassene Wittwe, CATHARINA ALEXIEWNA, den Rußisch-Kayserl. Zepter zu führen erkannt, die aber, nachdem sie den 6. Aug. 1726. der Wienerischen Alliantz beygetreten, ihrem Gemahl den 17. May 1727. in die Ewigkeit nachgefolget. Worauf dann Kaysers Petri I. Enckel, PETRUS II. so fort zum Kayser ausgeruffen, auch, nachdem der so hochgestiegene Fürst Menzicoff aller Ehren-Aemter beraubet und nach Siberien geschicket worden, Er 1728. zu Moscau mit gröster Pracht

gecrö-

gecrönet, und 1729. den 13. Febr. mit dem ietzt-herrschenden Regenten in Persien, Esreff, zu Riaschtsche in der Provintz Gilan, einen sehr vortheilhaffter Friede getroffen ward. Mitten aber in den Zubereitungen seines Beylagers, welches er mit der Printzeßin von Dolgorucki höchst-erfreuet zu vollziehen vorhabens war, muste dieser junge Monarch seine kaum ergriffene Regierung am $\frac{18}{28}$. Jan. 1730. durch den Tod wieder niederlegen, nachdem er zwey Tage vorhero die Succession und andere Reichs-Angelegenheiten dergestalt reguliret, daß Sie dero Herrn Groß-Vaters Brudern Tochter, die Printzeßin ANNA, verwittibte Hertzogin von Curland, zur Nachfolgerin ernennet, auch dabey bezeuget haben, daß im übrigen der Groß-Väterlichen Disposition in allem nachgelebet werde. Immaßen so fort hochgedachte Fürstin, als Rußische Kayserin von dem Reichs-Rath erkannt, und, wie Eingangs schon errinnert, von Mietau, den Thron zu besteigen abgehohlet worden.

Die Regierung der Kayserin anbelangend, so ist sie in ihrem Lande vollkommen Souverain, und gouverniret solches absolut, als eine Despotin, indem sie ihre vornehmste Fürsten, ohne einigen vorhergegangenen Process oder Verhör, am Leben, auch öffters sonder Verwirckung, nur aus obhandenem Argwohn, bestrafet. Die vornehmsten Chargen ihres Hofes, von denen die Landes-Regierung dependiret, sind: der Groß-Cantzler, Groß-Schatzmeister und Groß-Stallmeister. Das Land ist in gewisse Gouvernements vertheilet, deren vornehmste sind das zu Condininen, Astracan, Smolensko, Siberien, Bolckow, Novogorod rc. so von denen, von der Kayserin verordneten Gouverneurs regieret werden.

Diese Gouverneurs nennet man Bojaren, welche sich ratione ihres Amts etwa als Woywoden und Castellane in Pohlen aufführen. Sie werden von der Czaarin aus denen Kneesen, welches die vornehmsten Geschlechter in Moscau sind, genommen, und ist ihre Dignität nur personel.

Die Einkünffte dieser grossen Monarchin kan man so eigentlich nicht determiniren, gewiß aber ist es, daß sie sich jährlich auf viel Millionen Goldes erstrecken, welche von denen Steuren, Zöllen, Kauffmannschafft mit dem kostbaren Peltzwerck und den Zehend-Geldern genommen werden. Uber diß gebraucht sie zum Vortheil ihrer Schatz-Cammer dieses Mittel, daß sie wenig Geld aus ihrem Lande führen lässet; dagegen aber fremde Kauffleute, so darinnen handeln wollen, das beste Gold und Silber-Geld hinein bringen müssen. Das Land ist zwar sehr groß und weit, doch begreifft es viele Wüsteneyen und unbewöhnte Oerter in sich. Der Handel bestehet aus den köstlichen Zobeln, gesaltznen Fischen, Juchten, Talch, Wachs, Honig, Potasche, Seiffe, Hanff, &c. so über Archangel und Petersberg an frembde Nationen verhandelt werden.

Die Macht der Czaarin ist auch sehr groß, indem durch der Deutschen Officiers, welche der Czaar, Petrus I. in grosser Menge nach Rußland gezogen, gute Einrichtung die Milllitz auf solchen Fuß gesetzet worden, daß zeithero 200. tausend zu Fuß, 80. tausend zu Pferd, regulirte Troupen, nebst 140. tausend Cosacken und Tartarn gezehlet worden, zugeschweigen, wenn die Bojaren und übrigen Edelleute auffsitzen müssen, welche auch eine Anzahl über 150000. Mann Reuterey zusammen bringen sollen.

Wie

Wie sehr zu gleicher Zeit die See-Macht in diesem Reich gewachsen, haben die Flotten, in der Ost-See sowohl, als Caspischen Meer, der Welt zur Gnüge vor Augen geleget; immaßen nur in vorigem Jahre 1729. in den Hafen vor Petersburg 12. Fregatten, 46. grosse Galeren und über 60. andere Transport-Schiffe; zu Cronslot 36. Kriegs-Schiffe und 4. Fregatten; zu Revel 16. Kriegs-Schiffe und 4. Fregatten, nebst vielen andern Transport-Schiffen; auf dem Caspischen Meer 22. Schiffe, und viele Fahrzeuge, sich befunden haben.

Die vornehmsten Vestungen sind Archangel, Groß-Neugard, Pleskow, Smolensko, Casan und Astracan.

Weil nun die Regierung dieser Monarchie sehr despotisch, und ein Regent sich wenig Gutes zu seinen Unterthanen zu versehen hat, so ist allezeit das vornehmste politische Absehen der Czaaren gewesen, daß sie ihre Kneesen oder Fürsten niemahlen auf ihren Gütern, ob sie deren auch noch so viel haben, wohnen lassen, sondern allezeit bey sich zu Hofe behalten, daß sie also keinen Auffstand erregen können. Dieses hat auch der Czaar, Petrus I. bey der Reise aus seinen Ländern in Acht genommen, indem er seine mächtigsten Fürsten, oder deren Kinder mit sich heraus geführet, und also verhindert, daß sie ihm zu Hause keine Händel gemachet.

Länder und Herrschafften.

1. Ingermannland, darin St. Petersburg, die Petrus I. 1703. erbauet und zur Residentz erwehlet.

2. Liefland, nebst ein Theil von Finnland, wie es in den 1721. zu Nystadt in Finnland getroffenen Frieden abgetreten worden.

3. Die Hertzogthümer: Moscau, worinnen die Haupt-Stadt gleiches Namens, Wolodimir, Mosaisko, Twer, Ruszova, Nissy, Nowogorod, Rezan, Worotin, Czernichow, Smolensko, Bielska, Pleskow, Welski, Novogorod, Bielejezera, Jerosiow, Severski.

4. Die Hertzogthümer: Rostow und Susdal.

5. Die Herrschafften: Wolska, Wologda, Usting, Dwina, Wiatka, Jughora, Pezzora, Condora, Permski, Czeremissi, Nagorni, Czeremissi Logowi, Mordwa, Clalez, Kargapole, Megrine.

6. Die Königreiche Casan, und Astracan, worinnen die Haupt-Städte gleiches Namens; Siberien, deren Haupt-Stadt Tobolsko; das Königreich Bulgar.

7. Uber diß die Samojedischen Tartarn, an dem Freto Waigats, weiter das Rußische Lapland, als die Landschafften Mourmanskoi Leporie, Terskoi Leporie, Bellamoreskoi Leporie.

8. Die in Persien gemachte und am Caspischen Meere gelegene Conqueten, wie solche durch den 1729. zu Riaschtsch gemachten Frieden überlassen worden.

Prætensiones.

Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg in Fürsten-Collegio, als ein Souveraine Fürstin von Liefland, zu haben. siehe Mercur. Historiq. May 1729. p. 527.

Das Wapen der Kayserin in Rußland.

Ist ein güldener Schild, mit einem schwartzen zweyköpffigten gecrönten Adler, wegen des Griechischen Kayserthums. In dem rothen Mittel-Schild, auf des Adlers Brust, ist ein silberner Ritter St. Georg, der den Lind-Wurm erleget, wegen Rußland. In dem 1. blauen Schildlein auf dem rechten Adlers-Flügel, ist eine güldene geschlossene Crone, unter welcher ein quer liegender silberner Säbel, wegen des Königreichs Astracan. Im 2. güldenen Schildlein sind zwey schwartze aufgerichtete Bären, welche mit der innern Tatzen einen rothen Stul, und

mit den äusern zwey güldene Scepter halten, wegen des Groß-Fürstenthum Novogrod. Im 3. blauen, ein silberner stehender Engel mit güldenen Waffen, wegen Kyovien. Im 1. blauen Schildlein des lincken Flügels, sind zwey silberne aufgerichtete und ein paar silberne als ein Andreas-Creutz geschränckte unter sich gekehrte Pfeile haltende Wölffe, wegen des Königreichs Siberien. Im 2. silbernen, ein schwartzer und gecrönter Lind-Wurm, wegen des Königreichs Casan. Im 3. rothen, ein güldener gecrönter aufgerichteter und ein silbernes Creutz haltender Löwe, wegen des Fürstenthums Wilsdimerien.

Titul.

Von GOttes Gnaden, ANNA, Kayserin, des gantzen, sowohl grossen als kleinen Rußlandes Selbsterhalterin, zu Moscau, Kiow, Wolodimir, Nowgorod Czaarin, Czaarin zu Casan, Czaarin zu Astracan, Czaarin zu Siberien, Herrin zu Plesko, und Groß-Fürstin zu Smolensko, zu Twerski, Jughorski, Permski, Wiatski, Belgarski und anderer: Herrin u. Groß-Fürstin zu Nowgorod, des Niedern-Landes, zu Czernichow, Rezan, Rostow, Jaroslow, Bieloserski, Udorski, Obdorski, Condinski, und der gantzen Nord-Seite Gebieterin, Herrin des Iverischen Landes, Cartalinski, Crusinski und Cabardinski, der Cyrcassen u. Gorischen Fürstin; Groß-Hertzogin von Finnland, Hertzogin von Liefland und Ingermannland rc. und anderer vielen Ostlichen, Westlichen und Nordlichen Herrschafften und Länder Otetsche, Deditsche, (das ist, von vielen Ahnen her oder Väterlicher und Groß Väterlicher Erbin) auch Herrin und Herrscherin.

Sonst

Sonst ist der kleine Titul, welchen sie auch in dem Kirchen-Gebet gebrauchen, Kayserin ANNA, aller grossen und kleinen weissen Reussen, Selbst-Erhalterin.

Das Wort Czaar bedeutet eigentlich einen König, und gestehen auch die andern Europäische Könige nunmehro der Czaarin den Titul Kayserlicher Majestät zu.

Religion.

Ist der Christliche Griechische Glaube, welchen, wie oben erwehnt, Fürst Wolodimir durch Vermählung Anna, der Griechischen Kayser, Basilii Porphyrogenetæ und Constantini X., Schwester Anno 989. eingeführet. Das geistliche Regiment führet der Patriarcha, der unterschiedliche Metropoliten, Ertz- und Bischöffe unter sich hat. Dessen grosse Autorität der Czaar Petrus I. ziemlich gemindert.

Residentz.

Ist ietzo in der Stadt Moscau, das Schloß, Kremelin genannt, aber nur noch in vorigen Jahr war es St. Petersburg.

Academien.

Waren sonsten in Moscau gar nicht, weil die Russen, nach Olearii Meldung, in den Schulen nichts mehr als Lesen und Schreiben gelernet, wiewohl hernach auf des Groß-Fürsten und Patriarchen Gutbefinden verordnet, sich im Lateinischen und Griechischen etwas zu üben. Nach der Zeit aber hat der Kayser, Petrus I. alle gute Künste und Wissenschafften in Schwang zu bringen, sich rühm-

lichst angelegen seyn lassen, wie Er denn befohlen, daß sich hiernächst aller Grossen Kinder durch dergleichen Reisen und Studia geschickt machen solten, zu dem Ende auch zu St. Petersburg eine Academie der Wissenschafften aufgerichtet, und die gelehrtesten Leute aus Franckreich, Deutschland und andern Landen dahin beruffen hat, welche auch der gelehrten Welt schon viele Proben ihrer florirenden Societät dargeleget haben.

Müntzen.

Ein Penning oder Copeck, so viel *als 1. gr oder* 7. Pfenning, welches allein die eintzige Müntze in Rußland ist, und nur in den 4. Städten Moscau, Neugart, Twero und Pleskow gepräget wird.

Sonst rechnen sie auch nach Altin oder 3. Copeck, wie auch nach Grieven, so 10. Copeck oder 5. Gr. ingleichen nach Rubeln, so 100. Copeck, oder 2. Reichsthaler oder 1. Ducaten courrant ausmachen. Die Reichsthaler nennen sie Jasimke oder Poltin, zu 50. Copecken gerechnet. In Handlungen geschiehet die Zahlung bey 100. Rubels, welche Summa an Copecken iedesmahl in einen Beutel versiegelt denen Creditoren eingeliefert wird, daß also 1000. Rubeln in 10. Säckgen bestehen.

RE-

REDUCTION.

I. Rußische in Röm. Kayserliche und andere R. R. Müntze.

1.	Rubel	Mosc.	hält	3	Fl.	Kayserl.	
10.	–	–	–	30	–	—	—
50.	–	–	–	150	–	—	—

Hingegen:

1.	Fl.	Kayserl.	hält	—	Rub.	$3\frac{1}{3}$	Grive	Mosc.
10.	–	–	–	3	–	$3\frac{1}{3}$	—	—
50.	–	–	–	16	–	$6\frac{2}{3}$	—	—

II. Rußische in Meißnische und Königl. Preußische.

1.	Rubel	Mosc.	hält	2	Rthlr.	Meißn.
10.	–	–	–	20	—	—
50.	–	–	–	100	—	—

Hingegen:

1.	Rthlr.	Meißn.	hält	—	5	Grive.	
10.	–	–	–	5	Rubel		—
50.	–	–	–	25	—		—

III. Rußische in Hamburgische.

1.	Rubel	thut	6	Marck	in	Hamburg.
10.	–	–	60	—	—	—
50.	–	–	300	—	—	—

Hingegen:

1.	Marck	thut	—	Rubel	$1\frac{2}{3}$	Grive.
10.	–	–	1	—	$6\frac{2}{3}$	—
50.	–	–	8	—	$3\frac{1}{3}$	—

IV. Rußische in Venetianische oder Italiänische.

1.	Rubel	Mosc.	thut	—	15	Lire	Ital.
10.	—	—	—	—	150	—	—
50.	—	—	—	—	750	—	—

Hingegen:

1.	Lire	thut	—	Rub.	—	Gr.	$6\frac{2}{3}$	Cop.
10.	—	—	—	—	6	—	$6\frac{2}{3}$	—
50.	—	—	3	—	3	—	$3\frac{1}{3}$	—

V. Rußische in Spanische.

1.	Rubel	Mosc.	thut	16	Real	26	Mar.
10.	—	—	—	167	—	22	—
50.	—	—	—	838	—	8	—

Hingegen:

1.	Real	thut	—	—	$65\frac{35}{57}$	Copecken.	
10.	—	—	—	6	$56\frac{8}{57}$	—	—
50.	—	—		32	$80\frac{40}{57}$	—	—

VI. Rußische in Englische.

1.	Rubel	thut	—	—	Lstrl.	9	ß.	—
10.	—	—	—	4	—	10	—	—
50.	—	—	—	22	—	10	—	—

Hingegen:

1.	Lstrl.	thut	2	Rubel	2	Gr.	$2\frac{2}{9}$	Cop.
10.	—	—	22	—	2	—	$2\frac{2}{9}$	—
50.	—	—	111	—	1	—	$1\frac{1}{9}$	—

VI.

VII. Rußische in Frantzösische.

1.	Rubel	thut	6	Livres.
10.	—	—	60	—
50.	—	—	300	—

Hingegen:

1.	Livre	thut	—	Rub.	1	Grive.	$6\frac{2}{3}$	Cop.
10.	—	—	1	—	6	—	$6\frac{2}{3}$	—
50.	—	—	8	—	3	—	$3\frac{1}{3}$	—

VIII. Rußische in Pohlnische.

1.	Rubel	thut	6	Fl.	Pohln.
10.	—	—	60	—	—
50.	—	—	300	—	—

Hingegen:

1.	Fl.	Pohln.	thut	—	Rub.	1	Gr.	$6\frac{2}{3}$	Cop.
10.	—	—	—	1	—	6	—	$6\frac{2}{3}$	—
50.	—	—	—	8	—	3	—	$3\frac{1}{3}$	—

IX. Rußische in Dänische.

1.	Rubel	thut	12	Marck	Dän.
10.	—	—	120	—	—
50.	—	—	600	—	—

Hingegen:

1.	Marck	Dän.	thut	—	Rubel	—	Gr.	$8\frac{1}{3}$	Cop.
10.	—	—	—	—	—	8	—	$3\frac{1}{3}$	—
50.	—	—	—	4	—	1	—	$6\frac{2}{3}$	—

X. Rußische in Schwedische.

1.	Rubel	thut	6	Carol.
10.	—	—	60	—
50.	—	—	300	—

Hingegen:

1.	Carol.	thut	—	Rub.	1 Gr.	$6\frac{2}{3}$	Rub.
10.	—	—	1	—	6 —	$6\frac{2}{3}$	—
50.	—	—	6	—	6 —	$3\frac{1}{3}$	—

XI. Rußische in Portugiesische.

1.	Rubel	thut	$667\frac{1}{2}$	Reeß.
10.	—	—	6(=)675	—
50.	—	—	33(=)375	—

Hingegen:

1.	Mille	thut	1	Rubel	$4\frac{262}{267}$ Gr.
10.	—	—	14	—	$9\frac{217}{267}$ —
50.	—	—	74	—	$9\frac{17}{267}$ —

XII. Rußische in Holländische.

1.	Rubel	thut	5 Fl.	—	St.	Holl.
10.	—	—	50 —	—	—	—
50.	—	—	250 —	—	—	—

Hingegen:

1.	Fl. Holl.	thut	—	Rubel.	2 Gr.
10.	—	—	2	—	—
50.	—	—	10	—	—

Scribenten.

Adam Olearii, Moscowitische und Persianische Reise-Beschreibung. Schleßwig, 1656. fol. Hamburg, 1698.

Alberti Heidenfeld, Batavi, Beschreibung der Orientalischen Königreiche, Türckey, Persien, Moscau und China. Frf. 1680. 8vo.

Neu-entdecktes Siberien G. A. S. Quedlimburg, 1694.

Petri

Petri Petriji, Moscowitische Chronica. Leipzig, 1620. 4.

Gottlieb Sam. Treuers, Einleitung zur Moscowitischen Historie. Leipzig, 1720. 8.

Das Veränderte Rußland. Hannov. 1721. in 4. m. K.

Just. Gottfried Rabeners, Leben Petri des Ersten und Grossen, Czaars von Rußland. Leipzig, 1728. 8.

J. P. Freyherrn von Gundling, Bestand des Rußischen Kayser-Tituls. Riga, 1724. 4.

Anton. Possevini, Moscovia. Colon. 1587. fol.

De rebus Moscowiticis, ad Serenissimum Magnum Hetruriæ Ducem Cosmum III. Patavii, 1610. 8.

Joh. Basilidis, Magni Moscov. Ducis vita per Paulum. Oderborn, 1585.

Rerum Moscoviticarum Auctores varii, quibus & Gentis Historia continetur & Regionum accurata descriptio. Francof. 1600.

Sigismund L. B. ab Herberstein, Commentarius rerum Moscoviticarum. Basil. 1556. fol. Antwerp. 1557.

Reinoldi Heidensteinii, de bello Moscovitico libri 6. Cracoviæ, 1584. fol.

Daniel Fried. a Buchau, Moscoviæ ortus & Progressus de Ducibus Moscoviæ eorumque incrementis. Hubenæ, 1680. 12.

Tanneri, Legatio in Moscoviam. Norinb. 1689. 4.

Histoire curieuse de Moscovie. a la Haye, 1699.

Histoire de Moscovie par Meyerberg. 12.

L'Etat du Grand Duc de Moscovie. Paris, 1680. *in 4to.*

Jean Perry, Etat present de la Grande Russie. Haye, 1718. 8.

Memoires pour servir a l'histoire de l'Empire Russien sous le regne de Pierre le Grand. a la Haye, 1725. *in* 12.

Ivan Neste furanoi, h. e. Jean. Rousset, Memoires du Pierre le Grand. Haye, 1725. 1726. 8. 4. *Vol. c. fig.*

Giovan Christofforo VVartis, Relatione Geografica Storicopolitica dell' Imperio di Moscovia. Milano. 1713. 12.

Samuel Collins, The present State of Russia illustratet with many Copper Plater. London, 1667. 4.

R. M. The Russian Imposter, or the history of Moscovy under the usurpation of Boris and the imposture of Demetrius lat - Emperors of Moscovy. London, 1664. 8.

A Relation of three Ambasfies from his facreed Majesty Charles the second tho the Great Duke of Moscow, the King of Schweden and the King of Denmark performed by the Earl of Carlisle in the years, 1663. *and* 1664. *London*, 1668. 8.

Allison Voyage from Archangel in Russia in the year. 1697. 8.

Pobiesdaisczaia Ktiepost ksczastliwoinu &c. h. e. Robur vincens, in gloriosam victoriam ad Assoviam & triumphalem introitnm in Moscuam, autore Er. Frid. Bar. a Borgsdorff, (Rusfice). Moscua, 1709. *in fol.*

IX. Auf=

IX.

Ausser der Christenheit

Und zum Theil

In andern Theilen

Der

Welt

herrschende

Potentaten.

1. Der Türckische Kayser.
2. König in Persien.
3. Kayser oder König von Marocco.
4. Kayser von Abyssinien.
5. Grosse Mogol.
6. Kayser in China.
7. Kayser von Japan.
8. Tartar Cham.

I.

Der Türckische Kayser.

SULTAN ACHMET III. geb. 1662. Türckischer Kayser seither 1703. im Septembr. an seines abgesetzten Bruders Stelle, hat schweren müssen, daß er den Frieden mit den Christen vor dem Termin nicht brechen wolle, so Er aber nicht gehalten. Wird sonsten gerühmet, daß er die Kriegs-Exercitia und Schiff-Bau-Kunst liebe, auch den Christen ziemlich hold sey, und überhaupt viele Hochachtung vor die Gelehrten habe, und selbst eine Historie der Türckischen Käyser geschrieben.

Dessen Vater:

SULTAN MAHOMET IV. gelangte im siebenden Jahr zur Regierung 1684. ward wegen des unglücklichen Kriegs im Novembr. 1687. abgesetzt und ins Gefängniß gelegt, worinnen er am 4. Januar. 1693. gestorben, ein Sohn des 1648. den 17. August. strangulirten Sultan Ibrahims, ein Enckel Achmet des ersten.

Gemahlinnen.

N. N.

Von selbigen sind ihm gebohren:

1. FATIMNA, gebohren 1705. ward 1709. an Aly Bassa vermählet, der als Groß-

Groß-Vezier 1716. vor Peterwardein blieb, und hat sich darauf 1718. wieder an Ibrahim Bassa, ietzigen Groß-Vezier, vermählet.

2. Murath, gebohren den 6. Decembr. 1705. † an der hinfallenden Seuche den 1. April. 1708.

3. Mahomet, gebohren den 6. Dec. 1706. †

4. Selim, gebohren im Septembr. 1701. † den 4. May 1708. wie sein Bruder an der hinfallenden Seuche.

5. Eine Printzeßin † 1708. im Dec.

6. Printz = = = geb. 1708. †.

7. Eine Printzeßin, ihr Gemahl Ober-Cämmerer und Siegel-Verwahrer am Türckischen Hof, verm. 2. Mart. 1724.

8. Eine Printzeßin, Gem. ein Sohn des Groß-Veziers, vermählt den 9. Mart. 1724.

9. Eine Printzeßin, Gem. der Sohn des Bassa von Damasco, vermählt den 16. Mart. 1724.

10. SOLYMANN, ietziger Cron-Printz, geb. 1712.

11. Numann, gebohren den 11. Februar. 1723.

12. Eine Printzeßin, gebohren den 19. Septembr. 1713.

Eine Printzeßin, gebohren den 22. Jul. 1725.

Ein Printz, gebohren den 8. Mart. 1728.

Sein

Sein Geschwister.

1. SULTAN MUSTAPHA CHAN II. gebohren 1659. Kayser 1695. nach Achmet II. ward den 22. August. 1703. zu Adrianopel abgesetzt, und † aus Melancholey im Gefängniß im Jan. 1704.

Von seinen Gemahlinnen sind ihm gebohren:

1) Printzeßin Aicie Sultana genannt, geb. den 28. April. 1696. an welchem Tage, bey deswegen angezündeten Freuden-Feuern, fast gantz Galata zu Constantinopel verbrannt.

2) Eine Printzeßin die 1701. ertruncken.

3) Mechemont, welchen Nahmen noch kein Türckischer Kayser gehabt, gebohren im Septembr. 1696. zu Belgrad.

4) Sultan Selim, gebohren im Novembr. 1698. † 1701.

5) Osmann, gebohren im April. 1699. †.

6) Orchan Selim, gebohren den 16. May, 1700.

7) Osmann Ibrahim, gebohren im Mart. 1703.

2. MUSTAPHA AGA, soll in seiner zarten Kindheit mit seiner Mutter, so Griechischer Religion gewesen, nach Franckreich gekommen seyn, allwo er von dem König Ludewig XIV. aus der heiligen Tauffe gehoben worden. Nachdem er darauf zu einen vernünfftigen Alter gekommen, ist er lange Zeit als Officierer unter denen Königlichen Fran-

Frantzösischen Trouppen gestanden, auch endlich ein Ritter des Kriegs-Ordens von St. Ludwig worden; allein nachhero ist er, auf Ansuchen des letztern am Frantzösischen Hof gewesenen Türckischen Ambassadeurs, Mehemed Effendi, durch ein Königlich Handschreiben aus Franckreich verwiesen worden; Da er sich dann nach Engelland, Holland, Deutschland, und endlich nach Brüssel gewendet hat, allwo er den 3. May, 1729. †.

3. Die jüngste Schwester, die den 19. Januar. 1696. an Firnazzi Ibrahim Fascia, Gouverneur zu Silistrien, nebst jährlichen Einkünfften von 32000. Thalern verehlicht worden.

Seines Vaters Brüder.

SULTAN SOLIMAN CHAN III. kam aus dem Gefängniß auf den Thron, und ward gecrönt den 27. Novembr. 1687. † den 22. Jun. 1691.

SULTAN ACHMET CHAN II. ward Kayser 1691. † den 6. Febr. 1695. an der Wassersucht.

Von der Türcken Ursprung und deren durch viele Reiche vor Alters ausgebreiteten Herrschafft etwas zu handeln, will die Enge unserer vorgesetzten Beschreibung nicht verstatten. Genug wird seyn diejenige Zeit zu bemercken, da der sicherste Grund zu dieser grossen Monarchie geleget. OSMAN GASI war der erste, dem es glückete diß Ansehen ins Werck zu richten, ein Sohn Erdagulis, Anno 1257. in dem Städtlein Sogut gebohren. Anfänglich hatte ihn Aladinus, Herr von Aleppo und Damasco, zu seinen Stadthalter und General befördert, und wie selbiger ohne Erben verstorben, hat

hat er einen guten Theil seines Landes an sich gezogen, auch hiernechst Pontum, Bithynien, Cilicien, Pamphylien, wie auch Thracien ihm unterwürffig gemacht, und seine Gräntzen sehr erweitert. Er starb 1328. Selbiges Jahr folgete ihm in der Regierung sein Sohn Orcanes, welcher, in des Vaters Fußstapffen tretend, sich der Griechen Uneinigkeit zum Vortheil bediente, und, nach erhaltenem Sieg wieder seine zwey Brüder, alles was zwischen dem Ponto Euxino und Hellesponto gelegen, hinweg nahm: über das Thracien und Bulgarien verheerte. Die Haupt-Stadt in Bithynien, Nicäam, machte er zur Residentz, und soll im übrigen der Erfinder und Urheber der Janitscharen gewesen seyn, starb 1348. Nach ihm setzen die Griechischen Geschicht-Schreiber seinen ältesten Sohn Solymannum, und schreiben ihm nicht allein glückliche Conquêten in Asien, sondern auch die Eroberung von Philippopolis und Adrianopel zu: Da hingegen der Türckischen Historicorum Meynung nach, alles dieses bey des Orcanis Lebzeiten geschehen, von welchen auch desselben Todt weiter hinaus verleget, und Amurathes I. zum dritten Türckischen Kayser gemacht wird. Dieser hat bald Anfangs grosse Lust bezeiget, das Glück der Türckischen Waffen in Griechenland weiter zu treiben, zu dem Ende er durch Vorschub zwey Genuesischer Caravellen, gegen Erlegung eines Ducatens von iedem Kopff, eine Armee von 60000. Mann in Europam übergesetzet, die Stadt Gallipolim, samt andern am Hellespont, und in der Bulgarey gelegenen Plätzen, erobert, und Bosnien wie auch Albanien verwüstet. Von ihm wurde Adrianopel zum Sitz des Türckischen Reichs erwehlet, der Vezier Rath gestifftet, über die Soldaten

daten ein eigner Richter, Cadileſcheri genannt, geſetzet, und Verordnung gemachet, daß die eroberte Länder ſeine Reuterey unterhalten ſolten. Nachdem er nun in 37. Schlachten geſieget, iſt er in einem Treffen wider Lazarum, den Deſpoten in Servien, mit einer Lantzen Anno 1383. durchſtochen worden, und hat zum Nachfolger gehabt, ſeinen Sohn Bajazethem. Wie glücklich deſſen Regierung Anfangs geweſen, iſt dahero abzunehmen, daß er nicht allein in Aſia viele Provintzien verwüſtet, und den König in Armenien um ſeine Gemahlin und Reich gebracht: ſondern es muſte auch in Europa Bulgarien, Wallachey, und ein groſſer Theil von Griechenland ſich unter das Joch beugen. Die Stadt Conſtantinopel wurde von ihm belagert, und Kayſer Sigismundus, welcher mit andern Chriſtlichen Potentaten ſich verbunden, und zum Entſatz eilete, in einer groſſen Schlacht bey Nicopoli, Anno 1396. in die Flucht getrieben. Als er aber von groſſem Glück übermüthig des Tamerlans Geſandten übel tractirte, hat ihn dieſer auf das Haupt geſchlagen, ſelbſt gefangen bekommen, und in einen eiſernen Kefig geſperret, in welchem er, aus Verdruß wegen groſſer Beſchimpffung, ſich endlich ſelbſt gegen das Jahr 1403. den Kopff entwey ſtieſſe. Nach der Zeit ſuchten zwar ſeine Söhne das zerfallene Reich wieder aufzurichten, allein ihre Uneinigkeit brachte zuwegen, daß einer den andern aufriebe, und Solymannus anfänglich den Iſſem oder Joſuam, Muſa den Solymannum, und Mecmet oder Mahumet der I. den Muſam vom Thron ſtürtzte, welchen auch die Türckiſchen Hiſtorici, wieder der Griechen Rechnung, erſt vor den fünfften Türckiſchen Monarchen halten, wiewohl er, nachdem er durch

Hülffe

Hülffe des Griechischen Kaysers Emanuelis auf den Thron gelanget, seine Regierung durch nichts anders berühmt gemacht, als daß er der erste gewesen, welcher die damahls sehr mächtige Republique von Venedig mit Krieg angegriffen, deren sieg-reichen Waffen er auch das erstemahl zur See weichen müssen. Er starb Anno 1421. oder 22. und folgte ihm in der Regierung sein erstgebohrner Sohn Amurathes II. welcher sich seines Vatern Bruders Mustaphæ, als eines Mit-Buhlersrs, am Reich bald entledigte, die Griechische Haupt-Stadt Constantinopel, wiewohl vergeblich, belagerte, und die benachbarten Länder, Albanien, Bulgarien, Boßnien, &c. darauf mit grosser Grausamkeit verwüstete, auch so gar Belgrad, die Vor-Mauer der Christenheit, anzufallen sich unterstunde, von welcher er doch durch die Tapfferkeit Joh. Hunniadis abgetrieben, und sein Hochmuth nachmahls durch eben diesen Helden zu verschiedenen mahlen ziemlich gedämpffet wurde. Als aber der Ungarische König Uladislaus sich von dem Päbstlichen Legaten Juliano bereden ließ den Frieden zu brechen, lief die Anno 1444. bey Varna dem Amurathi gelieferte Schlacht so unglücklich ab, daß der gute König selbst das Leben darüber lassen, und die Stadt sich dem Uberwinder ergeben muste. Sonsten hat er auch die von Orcane angerichtete Trouppen der Janitscharen in gute Ordnung gebracht, seinen rebellischen Sohn hart bestrafet, und mit Georgio Castrioto oder Scanderbeg viel zu thun gehabt, deme er doch nichts angewinnen können, sondern ist darüber in der Belagerung Croja Anno 1451. verstorben. So bald sein Sohn Mahumet der andere den Thron bestiegen, ließ er nach Türckischer Gewohn-

wohnheit seine Brüder stranguliren, und richtete seine Gedancken dahin, wie er den Rest des Griechischen Kayserthums, die Stadt Constantinopel, an sich bringen möchte; derohalben er, allen Succurs abzuschneiden, die eine Dardanelle an dem Borphoro erbauet, die Stadt mit aller Macht angegriffen, und solche endlich Anno 1453. theils durch Gewalt, theils durch List erobert. Dieser Conqueste muste Anno 1462. Trapezunt folgen, wodurch das gantze Orientalische Reich durch die Türcken verschlungen, und die Residentz von Adrianopel nach Constantinopel verleget worden. Er führete über diß grosse Kriege wider die Perser, Ungarn und Tartarn, nicht weniger wider die Moldauer, Boßnier, Servianer, Genueser und Venetianer, in welchen das Glück meistentheils auf seiner Seite gestanden, wiewohl er auch von Hunniade und Scanderbeeg geschlagen, und von Rhodis tapffer abgetrieben wurde. Er starb Anno 1481. nachdem er zwey Kayserthümer unter das Joch gebracht, zwölff Königreiche bezwungen, und bey 200. Städte erobert hatte. Doch konten so viele Länder den Ehrgeitz seiner zwey Söhne, Bajazetes und Zemes oder Zizimi, nicht stillen, welche eine geraume Zeit um die Regierung mit einander stritten, biß zwey glückliche Treffen den ersten zum Kayser machten, und Zizimus nach Rhodis flüchten muste, von dar er in Franckreich und Italien gekommen, den Christlichen Glauben angenommen, und, vermuthlich durch Gifft, zu Rom 1495. gestorben. Bajazeths gröẞte Verrichtungen waren seine continuirliche Einfälle in Ungarn, Croatien und Crain, so dann ein langer Krieg, den er mit der Mammelucken Könige oder Sultan in Egypten geführet:

führet:

führet: Jngleichen, daß er die Venetianer beunruhiget, und den Wallachischen Fürsten zinßbar gemacht. Zuletzt wurde er von seinem Sohn Selim nicht allein von der Regierung gestossen, sondern auch gar mit Gifft hingerichtet Anno 1512. So bald dieser durch Aufruhr und Mord sich auf den Thron geschwungen, rächete er sich an Ismael Sophi, König in Persien, dem er in einer grossen Schlacht obgesieget, worauf auch Armenien zu einer Provintz gemacht wurde. Nachdem suchte er neue Händel mit Camson Gauri, Sultan in Egypten, welchen er ebenmäßig überwandt, und Aleppo, Damascum, Tripoli, Baruth, Sidon, Antiochia, ingleichen Gaza durch den Sinan Bassa eroberte. Bald hernach machte er sich völlig an Egypten, unterwarff sich die Stadt Cairo, Alexandria, und andere, und brachte es dahin, daß nebst Syrien und Palästina, auch gantz Egypten seine Herrschafft erkennen, und der Mammelucken Reich daselbst, welches bey 300. Jahr gewähret, verfallen muste, deren letzten König Tomon Bejum er in Cairo aufhencken ließ. Er starb Anno 1520. auf eben dem Platz, da er vor 10. Jahren seinem Vater eine Schlacht geliefert, und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Solymannum II. Dieser war einer von den berühmtesten Kaysern, so iemahls den Türckischen Thron besessen, dabey aber den Christen desto gefährlicher, als gegen die er den grösten Theil seiner Macht gewendet hat. Den ersten Anfall muste Ungarn ausstehen, darinnen er Belgrad 1521. eroberte. Nach diesem fiel er die Jnsul Rhodus an, und riß sie denen Rittern 1522. ungeachtet aller Gegenwehr aus den Händen: Doch kehrte er sich bald wieder nach Ungarn, und erlegte nicht allein den unglück-

lichen König Ludovicum 1526. in der Schlacht vor Mohatz, sondern sahe sich auch noch im selbigen Jahr Meister von der Haupt-Stadt Ofen; welche iedoch Zapuliano, als dem Könige wieder abgetreten wurde: Da er aber 1529. mit der Stadt Wien es eben so zu spielen gesonnen war, ist ihm sein Vorhaben mißlungen. Mit den Persern hat Solymannus zwar hiernächst 1535. und in folgenden Jahren zu thun gehabt, und nicht weniger Arabien, insonderheit den König zu Aden, durch Solymannum Bassa bekriegen lassen; Allein seine Anschläge sind alsobald wieder auf die Christen gerichtet gewesen, wodurch den Venetianern 1540. *Napoli di Malvasia* samt vielen andern Insuln im Archipelago entrissen, in Ungarn aber, nach Hinwegnehmung Possega, Esseck, &c. auch wieder 1541. Ofen, 1545. Gran und Stuhlweissenburg erobert, und die Vestung Maltha 1565. vergeblich belagert worden. Wie er sich des Räubers Barbarossæ, um Kayser Carolo V. und denen Venetianern in Italien Ungelegenheit zu machen, bedienet, und durch selbigen die Königreiche Tunis und Algier in Türckischen Schutz gebracht, ist nicht unbekannt. Endlich hat er auch seinen Tod in der Christenheit gefunden, da er 1566. auf seinem letzten Zug wider Ungarn vor Sigeth gestorben. Sein Sohn Selimus II. bahnte sich durch den Bruder-Mord den Weg zum Thron, den er doch als ein feiger und lasterhaffter Mensch nicht meritirte; Jedoch ist unter seiner Regierung, nach dem unglücklichen Einfall, den er auf Astracan in das Moscauische 1569. thun lassen, bekannt, die Eroberung der vortrefflichen Insul Cypern, welche nach Ubergab der Haupt-Vestung Famagusta, aus der Venetianer Herrschafft 1571

in

in die Türckische Klauen gerathen, wiewohl ihnen dieser Gewinn durch den importanten Sieg, welchen Don Juan d'Austria in eben dem Jahr über ihre Flotte bey Lepanto erhielte, ziemlich wieder versaltzen, und dadurch ihre See-Macht auf das äusserste geschwächt worden. Nach der Zeit wurde 1574. die kurtz vorher eroberte Stadt Tunis samt der Vestung Goletta denen Spaniern wieder abgenommen, und starb Selim darauf gegen das Ende desselbigen Jahrs, dessen Tod man so lang verborgen hielt, biß sein Sohn Amurathes III. das Regiment antrat. In seine Regierung fällt ein der Krieg, welcher wegen der Fürsten von Georgien und Mingrelien mit den Persern geführet wurde, jedoch mit so unglücklichen Succeſs, daß darüber verschiedene Armeen ruiniret worden. Nächst diesem ereigneten sich andere Troublen mit den Crimischen Tartarn, deren Chan, als bißheriger Vasall, rebellirte, und die Haupt-Stadt Capham belagerte: Weil aber die Türcken einen andern zum Chan ernannten, und mit Volck und Geld wohl versehen dahin abschickten, wurde auch diesen Streitigkeiten ein Ende gemacht. Amurathes verkürtzte sich sein Leben durch Wollust, und starb 1595. Ihme folgete sein Sohn Mahumetes III. welcher ohne gehörige Wissenschafft und Erfahrung auf den Thron kam, und sich dahero in allem von seiner Mutter regieren ließ. Seine Grausamkeit zeigte sich bald, da er 19. seiner Brüder, und 10. von seines Vaters Concubinen hinzurichten befahl. Von ihm ward in die 24. Jahr fortgesetzt der Ungarische Krieg, den sein Vater noch angefangen; Worinnen auf Christlicher Seite Vesprin, Poletta, Papa, Erla, Hatwan, und insonderheit die Vestung Raab

1594. durch Zagheit des Grafens von Hardeck, samt vielen andern verlohren gieng: Wiewohl die Türcken auch zum öfftern, sonderlich unter Sigismundo Bottario, im Feld geschlagen, und Raab 1598. durch List wieder erobert wurde. Weil er aber aus Liebe zur Wollust des Regiments sich wenig annahm, entstunden so wohl unter Scriboniano einem Bassa in Asien, als durch die Spahi in Constantinopel selbst gefährliche Aufruhren, welche er doch noch zu stillen wuste. Er starb 1604. und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Achmetem, so erst 13. Jahr alt war, dessen wollüstige Jugend dem Reich grossen Schaden *gebracht*. Dann es wurde nicht nur durch die Perser Tauris und Bagdad wieder hinweg genommen, sondern es bemächtigte sich auch der rebellische Bassa von Syrien der Städte Aleppo, Tripoli und Damasco, und konte kaum wieder zum Gehorsam gebracht werden. Die Araber nahmen die Stadt Aden hinweg, unterstützet von einem Rebellen, der sich vor des Achmetis ältern Bruder Mahometen ausgab. Die Türckischen Flotten wurden etliche mahl von den Malthesern, Florentinern und Spaniern geschlagen, und die schwartze See durch die Cosacken unsicher gemacht, so, daß das Türckische Reich damahls, sonderlich durch die victorieuse Perser, hart bedränget wurde, biß endlich Achmetes bald darauf 1617. mit Tode abgieng, nachdem er seinen Bruder Mustapham, den er doch vorhero zweymahl zu stranguliren gesucht, zum Successore erkläret. Allein, gleichwie dieser aus der Gefängniß zu solcher Würde gelangte; als war er dazu wenig geschickt, und muste nach drey Monathen wieder von dem Thron in das Gefängniß gehen, indem Osman, des Achmets

mets Sohn, ein Knabe von 12. Jahren darauf erhaben wurde. Dieses Regierung ist bekannt durch die Kriege, so währender seiner Minderjährigkeit seine Ministri wider die Cosacken und Perser fortgesetzet: ingleichen daß er die Moldau und Wallachey angegriffen, und wider die Pohlen unglücklich gewesen, von welchen er in einer grossen Schlacht 1621. überwunden worden: welcher Verlust und die wider der Janitscharen Willen angestellte Reise nach Mecca, ihm auch das Gefängniß, und zuletzt den Tod zuwege gebracht 1622. Ob nun wohl die Janitscharen hierauf den vorigen Mustapham wieder aus dem Kercker hervor gezogen, halff es ihm doch nicht lange, sondern seine Dummheit und Austerität brachte es dahin, daß, weil sie nicht reichlich genug beschencket wurden, sie in eben dem Jahr das Deposuit nochmahls mit ihm spielten, und an vorigen Ort brachten, woselbst er auch nach 8. Jahren das Leben nur durch den Strick endigen müssen. Also hatte das Türckische Reich in einer Zeit von 16. Monathen 3. Sultanen auf dem Thron gesehen, da Amurathes IV. die Regierung antrat. Das erste unter ihm war, daß der Groß-Vezier den Hochmuth der bißhero alles vermögenden Janitscharen zu bestrafen, gegen die Stadt Constantinopel anrückte, welches Vornehmen iedoch der Einfall der Perser, die Babylon hinweg nahmen, zu Wasser gemacht hat, wider die derselbe seine Waffen wenden, und zu dem Ende der Friede mit Kayser Ferdinando II. verlängert werden muste. Der Krieg wurde indessen zweifelhafft fortgesetzet, biß Amurathes selbst mit 300000. Mann die Perser anfiel, Babylon eroberte, und biß an das Caspische Meer durchdrang, wiewohl solche Conquesten nach

seinem Abzug meistentheils wieder verlohren giengen. Sonst hat er sich durch seine grosse Grausamkeit bekannt gemacht, und ist gestorben 1640. da er eben mit einem Dessein wider die Christenheit, absonderlich wider die Insul Maltha, schwanger ging. An seine Stelle kam Ibrahim; sein Bruder, der mehr den Wollüsten als den Regiments-Geschäfften ergeben war. Doch fieng er unvermuthet einen Krieg mit den Venetianern an, da iedermann meynte, es würde die Belagerung Maltha, wegen etlicher von denenselben Rittern genommener Schiffe, vor sich gehen, und ließ die Insul Candiam anfallen, worauf gleich Anfangs die Stadt *Canea 1645*. übergieng, daher auch nach und *nach die gantze* Insul biß auf die einige Stadt Candia, so sich biß in das 23ste Jahr mit höchstem Ruhm defendiret, folgen müssen. Seinen Untergang beförderte die übermäßige Wollust, indem er auf Anstifften des Muffti, dessen Tochter er genothzüchtiget, von den Janitscharen ins Gefängniß der sieben Thürne gebracht, und samt 30. seiner Sultaninnen stranguliret worden, Anno 1648. Sein Sohn Mahumethes IV. ein Knabe von sieben Jahren, folgte ihm, dessen Regierung durch den fortgesetzten Candianischen, und insonderheit durch die zwey Ungarische Kriege berühmt worden. In jenem verlohr er eine See-Schlacht wider die Venetianer bey den Dardanellen 1656. stritte darauf wider Siebenbürgen, daselbst er Fürsten ab- und einsetzte, biß occasione solcher Unruhen, der Krieg in Ungarn mit dem Kayser anfienge, in welchem 1660. Groß-Waradein, 1663. Neuhäusel, Serinwar und andere Oerter, auf Christlicher Seite verlohren giengen, der Türcke aber den 1. August. 1664. bey St.

Gotthard geschlagen, und ein Stillstand auf zwantzig Jahr gemacht wurde. Nach der Zeit bemächtigte sich Mahomethes 1669. der Stadt Candia, und Anno 1672. der Podolischen Vestung Camenieck, kriegte aber das folgende Jahr Schläge von den Pohlen bey Chozim. Endlich zerfiel er wieder mit dem Glorwürdigsten Kayser LEOPOLDO 1682. belagerte Wien 1683. weil aber seine Völcker nicht allein vor diesem Ort, sondern auch zum öfftern hernach geschlagen wurden, und er fast gantz Ungarn biß an Belgrad, ingleichen einen grossen Theil von Morea verlohr, kam er bey den Seinen in Verachtung, die ihn in einer Empörung ab- und gefangen setzten im Novembr. 1687. in welchem Zustand er auch den 4. Jan. 1694. gestorben. Unter seines Bruders Solymanni (der aus dem Gefängniß den Thron bestieg) Regierung ist notable 1688. der Verlust der Vestung Belgrad, der ihn so weit brachte, daß er das Jahr darauf Friede (wiewohl umsonst) suchte, welcher Ort zum höchsten Nachtheil der Christenheit 1690. wiederum schändlich an die Türcken übergangen. Dieser Solymannus verlohr sein Leben 1691. den 22. Jun. und Zeit seiner vier jährigen Regierung verschiedene Plätze in Ungarn, welches auch in dem vier jährigen Regiment seines Bruders Achmets geschehen, der 1695. gestorben. Auf ihn folgte des ältesten Bruders Mahomets IV. Sohn Mustapha II. der den Frieden zu Carlowitz 1699. mit den Christlichen Potentaten geschlossen, und 1703. abgesetzt worden. Nach dem abgesetzten Mustapha II. bestieg sein Bruder Achmet III. den Thron, der sich bald anfangs von den aufrührischen Ungarn, welche unter Anführung des Fürstens Ragotzi ihr Vaterland in grosse Unruhe setzten, zum

Friedens-Bruch mit denen Christen von Zeit zu Zeit anreitzen liesse; Doch gab er ihnen noch zur Zeit kein völliges Gehör. Aber da Anno 1709. der König Carolus XII. in Schweden, nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa, Schutz und Hülffe bey dem Groß-Sultan suchte, brach er in folgenden Jahr mit dem Czaar in Rußland, ungeachtet der ehemahls getroffene Friede zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte nur in diesem Jahr nachmahls war erneuert worden. Die angeführten Ursachen des Kriegs unter andern waren: Daß die Russen hinter dem schwartzen Meer unterschiedene neue Vestungen auf Türckischen Grund und Boden angeleget, und einige Schwedische Trouppen biß in die Moldau hinein verfolget, und also den Anfaug zu den Feindseeligkeiten gemacht. Nun kamen zwar die Armeen 1711. am Flusse Pruth, an beyden Seiten des Ufers einander gegen über zu stehen, und war die Türckische 270000. und die Rußische 22000. Mann starck, welche beyde auch von 19. biß 22. Jul. in eine dreytägige Schlacht geriethen; Allein mitten unter dem Blutvergiessen kamen Friedens-Vorschläge auf das Tapet, die alsobald von beyden Theilen angenommen wurden, und ein Friede am gedachten Fluß bey Felenitz erfolgte, vermöge dessen die Russen die Vestung Azow den Türcken wieder einräumen musten, welches ihnen um so viel empfindlicher war, weil dadurch dero Schiffs-Armement auf den schwartzen Meer und die mit so vielen Kosten angelegten Canäle ihren Gebrauch und Nutzen verlohren haben. Die Türcken aber, die einmahl ihren Sebel gezucket, wolten nun solchen gegen die Venetianer, von welchen ihnen ihrer Meynung

nach

nach am meisten Tort geschehen, brauchen, überfielen dahero die Halb-Insul Morea 1715. und da sich die Venetianer sobald nicht in Stand setzen können ihnen zu widerstehen, bemeisterten sie sich derselben gar bald. Wie nun die Türcken ein gleiches mit der Insul Corfu zu thun gedachten, so wurden sie nicht allein von derselben durch den tapffern General-Feld-Marschall, Graf von Schulenburg, mit grossen Verlust abgetrieben; sondern auch, da immittelst der Römische Kayser Carl VI. Krafft der mit der Republique Venedig getroffenen Alliance wider die Türcken in Ungarn die Waffen ergreiffet, von dem grossen Helden, dem Printzen Eugenio 1716. bey Peterwardein und 1717. bey Belgrad auf das Haupt geschlagen, auch zu gleicher Zeit Temeswar und Belgrad sich ergaben, und der Sultan 21. Jul. 1718. einen abermahligen Stillstand zu Passarowitz eingehen muste. Hierauf mischte sich der Sultan 1722. in die von Meriweis in Persien erregte Unruhen, und da er dieserhalb mit Rußland zerfallen, ward der Friede 1724. wieder erneuert, wie nicht weniger mit dem Persischen Sultan Esreff, 1727. wieder hergestellet. In folgenden Jahr 1728. ward endlich eine Buchdruckerey, so sehr auch der Mufti, unter dem Vorwand, als verbiete der Alcoran die Buchdruckerey ausdrücklich, sich darwider gesetzet, unter der Direction des Groß-Veziers in Serrail angeleget, auch das Finanzien-Wesen im eine bessere Ordnung gebracht.

In seinem Lande herrschet der Sultan absolut, massen er in Türckey keine Reichs- noch Land-Täge hält, Krieg und Frieden nach seinem Gefallen schliesset, der Unterthanen Gut und Blut in Händen hat, und alle hohe Officiers nach seinem Belieben

ein- und absetzet. Allein so Souverain als er auch herrschet, muß er hingegen doch gewärtig seyn, daß er wegen eines unglücklichen Krieges, oder andern beschwerlichen Zufalls, durch die Janitscharen und andere Bediente, durch einen Aufruhr vom Throne gestürtzet, oder wohl gar ums Leben gebracht wird, wie solches aus der Türckischen Historie genugsam erhellet. Seine vornehmsten Ministri, durch welche er die Regierung verwaltet, sind folgende: 1) Der Mufti, so das Ober-Haupt der Türckischen Geistlichkeit, den der Sultan in allen wichtigen Dingen zu Rathe ziehet. 2) Der Groß-Vezier, der in Staats- und Kriegs-Sachen der Premier-Ministre ist, und fast absolute Gewalt hat. 3) Der Janitscharen Aga. 4) Der Capitain-Bassa oder Admiral. 5) Der Keimackan, oder Stadthalter zu Constantinopel rc. Die gantze Staats-Regierung aber wird durch den Divan verwaltet, der zu unterschiedlichen mahlen wöchentlich zusammen kömmt, in welchem der Groß-Vezier präsidiret.

Die ordinairen Einkünffte dieses Monarchen sind, in Ansehung seiner grossen und weitläufftigen Lande, sehr groß, und werden von etlichen auf 30. biß 40. Millionen gerechnet. Die geheime Schatz-Kammer des Serrails, so unter der Erden, und in welche nichts als Gold geleget, vermöge eines Türckischen Fundamental-Gesetzes aber, nicht ehe als bey höchster Noth und Gefahr des Mahometanischen Reiches, etwas heraus genommen wird, wurde vor diesem auf viel Millionen geschätzet, ist aber bey den vielen Kriegen ziemlich ausgeleeret worden, weil kein Potentat in der Welt so viel Ausgaben als der Türcke, sonderlich zu Kriegs-Zeiten hat.

Sei-

Seine Kriegs-Macht war vor diesem so groß und schrecklich, daß man sie fast vor unüberwindlich gehalten, welches sich aber bey letzteren Kriegen gantz anders ausgewiesen. Wann aber, wie bißhero verlauten wollen, bey ihnen die Europäische Kriegs-Exercitia eingeführet werden sollen, und solche zu erlernen den Janitscharen doppelter Sold versprochen werden, so könte selbe mit der Zeit eine gantz andere Gestalt gewinnen; wozu der zu den Türcken geflüchtete Graf von Bonneval ein nicht geringes beytragen dürffte. Sonsten rechnete man der Timarioten, so die Türckischen Ritter-Pferde, 145000. der Saphi 50000. der Capi 15000. und der Janitscharen ordentlich 12000. so aber zu Krieges-Zeiten um ein grosses vermehret werden, und öffters auf 40. biß 60000. sich erstrecken. Hiezu kommen noch die Precopenser Tartarn, als der Türcken Vasallen, so ihnen zu assistiren obligiret. Ingleichen die Woywoden in der Wallachey, Moldau und Bulgarien. Daß er also biß 400000. ins Feld stellen kan, darunter aber viel unnützes Gesindel. Die Türckische Schiffs-Armada ist zwar sonsten in regard der Land-Militz gar schlecht bestellet, weil die Türcken keine gute See-Leute abgeben; allein anietzo lassen sie sich solche weit mehr angelegen seyn; immassen 1729. ihre Flotte aus 70. oder wie es zur andern Zeit geheissen, 85. Kriegs-Schiffen und 60. Galeeren ausser noch sehr viele Transport-Schiffe, Czaiquen und Brandern bestanden. Ja man rechnet, daß sie im Fall der Noth 110. Galeeren aufbringen können, so aber schlecht bestellt, und mit untüchtigem Schiffs-Volcke besetzet sind. Die Algierischen See-Räuber und andere Corsaren thun das Beste bey ihnen, und den Christen un-

glaublichen Schaden. Das innerliche Staats-Interesse des Türckischen Kaysers, seine Unterthanen in unverrücktem Gehorsam zu erhalten, hat meistentheils bißher darinne bestanden, daß er genaue Aufsicht auf seine Veziers und Ministres hält, die, so sich wohl verhalten, ungemein beschencket, deren Fehler aber, ohne Ansehung einiger vorigen Meriten, geschwind und ohne Aufschub mit der Strangulirung bestrafet. Denen Gemeinen hält man mit möglichster Strenge den Daum auf das Auge, worzu die bey ihnen gebräuchlichen schnellen und geschwinden Gerichts-Processe ein nicht geringes beytragen. Und damit sich die Bürger in den Städten nicht etwan mit den Guarnisonen wider den Staat verbinden mögen, werden solche öffters umgewechselt. Die vornehmste Stütze aber des Türckischen Reichs ist ihre Religion, so trefflich nach dem Staat eingerichtet, indem sie glauben, sie könten nicht eher in ihr eingebildetes Paradiß kommen, als wann sie in den Diensten ihres Kaysers, wieder die Christen, stürben.

Türckische Länder und Herrschafften.

I. In Europa, und zwar:

1. Im Königreich Ungarn und angräntzenden Ländern: 1) Romania, vor Alters Thracia, woselbst die Residentz-Stadt Constantinopel, Adrianopel, Philippopel, Gallipoli, nebst den grossen Dardanellen Sesto und Abido am Hellespont. 2) Bulgaria, darinn die Haupt-Stadt Sophia, Nicopolis, Silistria, Varna. 3) Die Moldau, so zwar ihre eigene Fürsten hat, die doch Türckische

Vasallen

Vasallen seyn. Die Residentz ist Targovisco, nebst dieser Bucorest, eine Vestung. (4) Die Walachey, deren Fürst oder Hospodar gleichfalls den Türcken unterworffen. Die Residentz ist Jassy, hiernächst Soczova. (5) In Servien Nissa und Viddis 2c. (6) In Croatien Wihacz 2c. (7) In Bosnien Banjaluca, des Bassa Residentz, und Jaicza. (8) In Dalmatien Hercegovina, des Bassen Residentz, wie auch Scardona 2c.

2. In Griechenland (1) Albanien, allwo Scutari, des Bassen Residentz, Durazzo, Valona, Albanopel, Croja, Antivari. (2) In Epiro Chimera, Larta, Butrinto. (3) Macedonien, worin Salonichi, vor Zeiten Thessalonica, Zuchria, vor Alters Pella, Königs Philippi, des Alexandri M. Vaters Residentz: Veria, vormahls Berrhoa, Locrida; Stagira, ietzo Libanova, des Aristotelis Vaterland; Philippi, an die St. Paulus geschrieben. (4) In Achaja Theben, Delphi, 2c. (5) Die Halb-Insul Morea, die 1715. den Venetianern abgenommen worden. (6) Die Insuln Candia, Negroponte, und auf dem Archipelago die Insuln Metellino, vormahls Lesbus, Stalimene, sonst Lemnus, Scio, Sciro, Samo, Icaria, Delus, Tyne oder Tenos, Andro, Parus, Nascia oder Naxus, Milo, Stampalia, Palmosa oder Pathmus &c.

3. Die kleine Tartarey am Ponto Euxino, woselbst der Tartar Chan der Türcken Vasall ist. Hievon ist Assoff 1696. den 19. Julii an die Moscowiter übergangen, so aber den 16. Jan. 1712. wieder eingeräumet werden müssen.

II. In Asia, worinnen

1. Natolien: daselbst Smirna, Ephesus, Bergamus, Prusia vormahlige Residentz, vor Erobe-

rung Constantinopel, Scutari ꝛc. Hiernächst die Provintzen Amasia, darin Trapezunt, der Griechischen Käyser Residentz, so 1460. von den Türcken erobert. Alauduli, vor Zeiten Armenia minor, worin Maraz oder Melita die Residentz des Beglerbegs; Caramania, allwo Cogni des Türckischen Beglerbegs Residentz, und Tarsis, Pauli Vaterland ꝛc. Uber diß die Insuln Cypern, Rhodis, Scarpanto, Piscopia.

2. Die Fürstenthümer zwischen dem Schwartzen und Caspischen Meer, so alle des Türckischen Kaysers Ober-Herrschafft erkennen müssen, als: Die Fürsten in Mingrelien, Guriel und *Imerette*, welches Land vormahls Colchis geheissen. Der Fürst in Georgien, dessen Residentz *Tifflis*, Cotatis in Mingrelien.

3. Die Landschafften zwischen dem Flusse Euphrat und Tigris, als: (1) Turcomannia, woselbst Erzerum die Haupt-Stadt, und Cars. (2) Diarbeck, allda die Haupt-Stadt Orpha, Caramit, Nisibin, Mosul und Bagdad.

4. Die Landschafften zwischen dem Euphrat und dem Mittelländischen Meer, als Syrien, Phönicien und Palästina, von den Türcken zusammen Suristan genannt, so von drey unterschiedlichen Bassen oder Beglerbecken, nemlich zu Aleppo, Tripoli und Damasco, regieret wird.

5. Die Arabischen Fürsten, sonderlich in Arabia Peträa, sind auch einiger maßen dem Türcken verpflichtet.

III. In Africa:

1. Die Königreiche und Städte Algier, Tunis und Tripoli, welche zwar von ihrem eigenen Divan regie-

regieret werden, doch sind sie in Türckischem Schutz, und müssen jährlich einen gewissen Tribut zahlen, der von dem daselbst residirenden Türckischen Bassen eingefodert wird.

2. Das Königreich Barcan, so aber meist wüste ist.

3. Das Königreich Egypten, allwo Alcair, des Türckischen Bassen oder Calif Residentz, hiernächst Alexandria, Damiate, Rosette, Suez, Aziruth rc.

Das Wapen des Türckischen Kaysers.

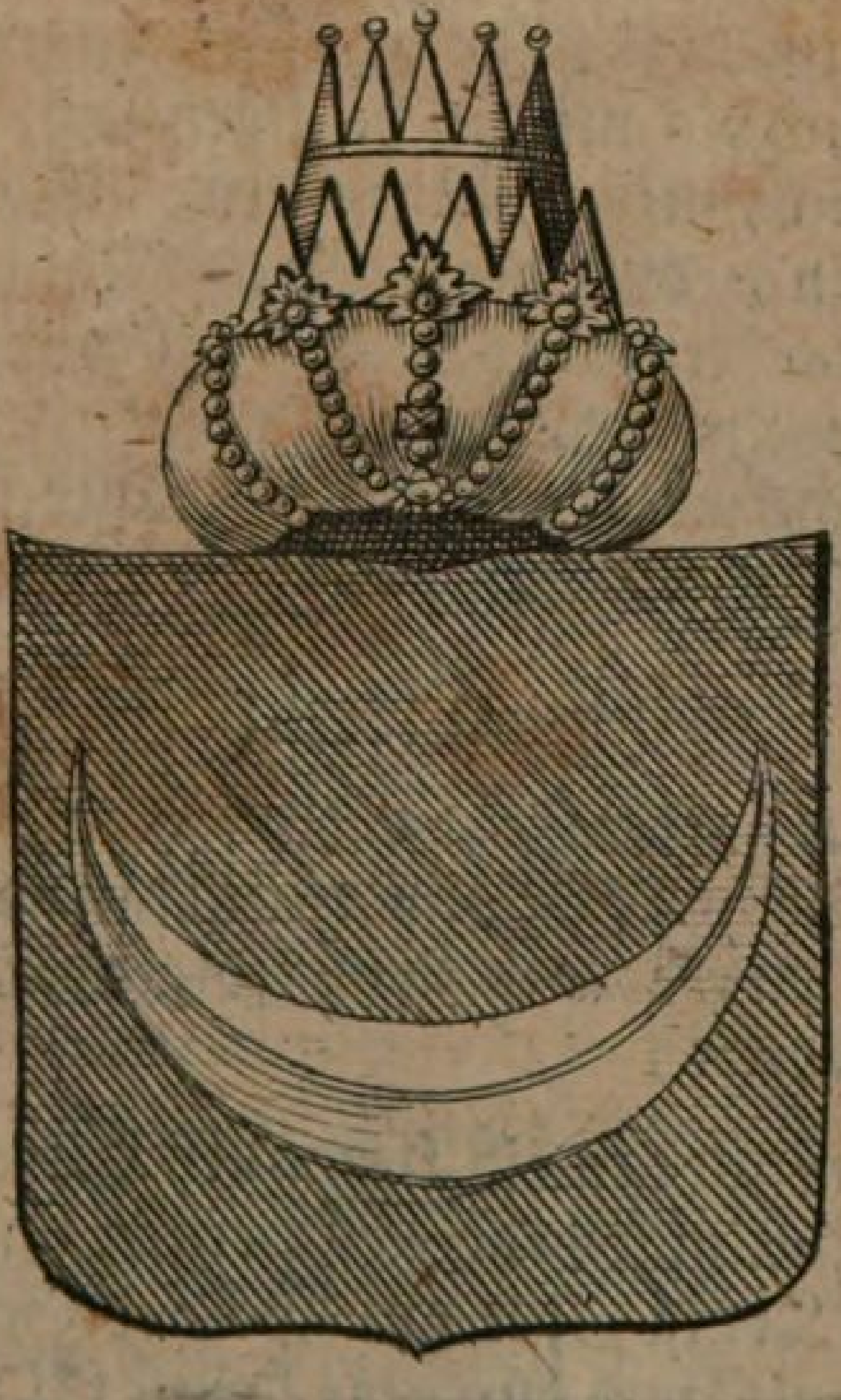

Ist ein halber gehörnter obwerts stehender silberner Mond in einem grünen Schilde, auf welchem Schilde ein Türckischer mit Perlen und Edelgesteinen geschmücker und oben mit einer zweyfachen offenen Crone gezierter Bund ruhet. Der Ursprung des halben Monds, im Wapen, rühret von einem Traume her. Denn es soll Ertucul, des Ottomanns Vater, einsmahl geträumet haben, wie aus dem Schooß des damahls berühmten Saracenischen Prophetens oder Mufti Edebalis, der halbe Mond allgemach hervor stiege, und sich so dann in seinen des Ertuculs Schooß senckete. Dieser Traum bewegete Ottomannum, daß er das Bild eines *halben* Monden in alle Schilde und Fahnen mahlen ließ, welches auch bis auf den heutigen Tag, an statt ihres Wapens, gebraucht worden. Wiewohl nicht zu leugnen, daß dergleichen Mahumedanische Printzen mehrentheils sich gewisser Schrifften in ihren Siegeln bedienen: Zumahlen dergleichen Bilder nicht wohl mit ihrer Religion überein zu kommen scheinen.

Titul:

(Ist voll hochtrabender Worte, und hat Sultan Amurath IV. Anno 1639. an den König in Persien, Schach Sefi, folgender gestalt geschrieben:)

Ich, der ich bin ein Herr aller Herren, und Beherrscher von Arabien, Persien und Griechenland, ein König, der mit höchster Gewalt in der Welt regieret, und durch die Hülffe GOttes zu dem Reich der gantzen Erden erhöhet worden, ein unüberwindlicher Besitzer des weissen und schwartzen

Meers

Meers, und der daran gelegenen Städte und Schlösser, ein Herr des Göttlichen und Prophetischen Hauses zu Mecca und Medina, gleichwie auch zu Jerusalem, Aleppo, Damasco und aller heiligen und ehrwürdigen Oerter; von Groß Cairo, des glückseligen Babyloniens und Van; von Mohrenland, Balsera und des kleinen Asien; der Länder der Chiurder, Georgianer und Tartarn; von Moldau, Wallachey, und insgemein aller Provintzen und Länder von Griechenland und Natolia. Und in Summa der höchste Herr der sieben Climatum; ein siegender und triumphirender König, zum Dienst Gottes Sultan AMURATH Chan, dem tapffern Sofi, dem Gott Friede gebe, wenn ers verdienet ꝛc.

Andere grosse Herren, unter andern der vorige König in Franckreich, haben den Sultan also tituliret:

Dem Großmächtigsten, Vortrefflichsten, Großmüthigsten und Unüberwindlichen Fürsten, Groß-Herrn der Muselmanns, Sultan, der an Ehr und Tugend einen Uberfluß hat, ꝛc. Unsern vielgeliebten und vollkommenen Freund.

Der Römische Kayser tituliret den Sultan Ottomannia Majestas: Der Ottomanner Kayser und Herrscher in Asia, Græcia und Orient. Gleichwie der Sultan dem Römischen Kayser wieder die Majestät giebt. Im Rang aber will der Türckische Kayser allen Potentzen auf Erden, Christen und Heyden, auch dem Römischen Deutschen Käyser, vorgehen.

Reli-

Religion.

Ist Mahometisch, wiewohl auch andern Nationen, als Griechen und übrigen Christen, wie auch Juden, ihre Glaubens-Freyheit gegen Zahlung eines jährlichen Tributs gelassen wird. Und sind sonderlich in den Türckischen Landen die Christliche Patriarchen, zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, bekannt; unter welchen der Constantinopolitanische den alten Respect und Hoheit noch am meisten mainteniret hat.

Residentz.

Ist von Anno 1453. zu Constantinopel auf dem Serrail.

Academien.

Der Türcken hohe Schulen sind vornehmlich zu Constantinopel, Pera, Adrianopel, wie auch zu Belezno in Asien, von Kayser Amurath Anno 1366. gestifftet, zur Æmulation, weil Kayser Carolus IV. Prag Anno 1360. errichtet. Hierinnen wird die Jugend nach der Philosophia Platonis, ingleichen in Mathesi, Astrologia, Poësi, auch Kriegs-Exercitien informiret.

Müntzen.

Scherafi, so nennen sie die Venetianischen Zechini, unserer Müntze 2. Thlr. 12. Groschen.

Altin, ist ein Türckischer Ducaten, nach unserer Müntze 2. Thlr. 2. Groschen.

Aslau,

Aslau, heist Türckisch ein Löwe, weil nun auf den Burgundischen Thalern, so in Türckey gangbar, Löwen gebildet, als haben sie die Thaler darnach genennet.

Solota, ein Türckischer Gülden oder 2. Drittel-Stück, in der Grösse wie ein Deutscher, mit Türckischer Schrifft.

Tult, heist eigentlich ein Drittheil eines Thalers, geprägt auf den Schlag der vorigen, gilt 8. Groschen. So nennen sie auch die Pohlnischen und Chur-Brandenburgischen Drittel, die mit den ihrigen in gleichem Anschlag sind.

Rup, ist $\frac{1}{4}$. Thlr. In gleichem Werth sind die Pohlnischen und Brandenb. Orts-Thaler.

Barra, gilt 3. Asper, ohngefehr 1. Marien-Groschen.

Asper, ist die kleineste Müntze, aber doch von feinem Silber, so groß als ein Pfenning, ohngefehr 3. Pfenning.

In Handlung und Zahlung grosser Summen, wird nach Beuteln gerechnet, deren ieder 500. Thlr. in sich begreifft.

Scribenten.

Des Türckischen Hofs und Ottomannischen Reichs Beschreibung, worin der Türcken Aemter und Namen, wie auch der Kayser Leben, Thaten, Religion, Sitten 2c. durch *Anton Greuffreum*, einen Johanniter-Herrn, Frantzösisch beschrieben, verdeutscht von *Nic. Höniger*. Basel 1573.

Henr. Mülleri, Türckische Chronica, aus dem Italiänischen verdeutscht. Frf. 1577. fol.

Augerii Gislerii Busbequii, vier Send-Schreiben der Türckischen Botschafft. Nürnb. 1664. 12mo. Latine Hanov. 1629. 8vo.

Georg Greblingers alias *Scladon*, wahre Abbildung der Türckischen Kayser und Persischen Fürsten. Frf. 1648. 4to.

David Schusters, Mahomets und Türcken Greuel, oder Historische Entwerffung von des Ottomannischen Reichs Ursprung, Glauben, Regenten, Hof-Bedienten, grausamen Thaten, Lebens-Art, der Christen Zustand unter ihrer Bothmäßigkeit. Frf. 1664. 4to. mit Figuren.

Guern. Happelii, Schatz-Cammer, ausländischer Raritäten, in Asia ꝛc. fol. 1688. mit Fig.

Die ietzt-lebende Türckey, von dem ersten Ottomanno an, biß auf Kayser Mahumed IV. durch *Paul Conrad Balthasar*. Nürnb. 1678. 12mo.

Die neu-eröffnete Ottomannische Pforte. Augsp. T. I. 1694. T. II. 1700. fol. 2. Vol. c. fig.

Marinus Barlesius, de Vita & rebus, contra Turcas gestis G. Castriot. Argent. 1537.

Chronicorum Turchicorum tomi tres, collecti a *Phil. Lonnicero*. Francof. 1578. fol.

Itinerarium Constantinopolitanum. Antw. 1585.

Joh. Colovicii, Itinerarium Hierosolymitanum & Syriacum, in quo variarum gentium mores & instituta, Regionum Urbiumque situs illustrantur. Antw. 1619 4to.

Historia Saracenica, qua res gestæ Melismorum a Muhamede I. usque ad Arabaceum explicantur, adjectis insertis Christianorum rebus in Oriente gestis, a *Gregor. Elmacino* enarrata & latine reddita a *Tho-*

ma Erpenio, adjecta eſt hiſtoria Arabum *Kaderi Ximenis* Lugd. Bat. 1625. fol.

Ant. Maria Gratiani à Burgo de bello Cyprico. Libri V. Romæ, 1624.

Diverſorum Scriptorum Hiſtoriæ rerum Turcicarum, Pannonicarum. Francof. 1627. fol.

Joh. Leonclavii, Hiſtoria Muſelmannica. Paris, 1651. fol.

Laonicus Chalcondyla, de rebus Turcicis. Paris, 1651. fol.

Bellum Scytico Coſakeum a Johanne Caſimiro geſtum, per *Joh. Piſtorem*. 1652.

Alexandri de Rhodes, Tunchinenſis hiſtor. libri duo. Lugd. Batav. 1652.

Joh. Baptiſtæ Podeſta, Chronicon Turcicum. Norimb. 1672. 8vo.

Pauli Taffernier, Legatio Cæſarea, quam ad Portam Ottomannicam mandato Leopoldi ſuſcepit Walterus Comes de Leslie. Viennæ, 1672. 8vo.

Smith, Epiſtola de moribus ac inſtitutis Turcarum, cui annexa brevis Conſtantinopolitan. notitia, Oxon. 1674. 8vo.

Wolffgang Drechsleri, Chronicon Saracenicum & Turcicum, cum appendice usque ad Annum 1689. *M. Joh. Reiskii*. Lipſ. 1689. 8vo.

Petri Gyllii, Topographia Conſtantinopolitan. & de illius Antiquitatibus. Lugd. 1691.

Hiſtoire generale de la Religion des Turcs, par Baudier. *Paris*, 1632. *fol.*

Hiſtoire du Serrail & de la Cour du Grand Turc, par Michael Baudier. *Rouen*, 1642. 8vo.

Hiſto-

Histoire de la decadence de l'Empire Grec & establissement de celui des Turcs, par Chalcondile. *Paris,* 1650. *fol.* 2. *Vol.*

Histoire des Mahometans & du Grand Tamerlan. Paris, 1657. 4*to*.

Histoire de l'Estat present de l'Empire Ottomann. Amstel. 1670. & 1681. 12*mo*.

L'Etat present de la Turquie, ou il est traité des Vies, Moeurs & Coutumes des Ottomans & autres Peuples de leur Empire. Paris, 1675. 12*mo*.

Histoire de Constantinople par Cousin. *Paris,* 1672. 4*to*. 4 *Vol. & Amsterd.* 1680. 12*mo*. 12. *Vol.*

Histoire des trois derniers Empereurs des Turcs depuis 1623. *jusqu' a* 1677. *traduite de l'Anglois du* Sr. Ricaut, 1683. 12*mo*.

Histoire de Solimann III. Amst. 1688. 8*vo*.

Sr. Devize, *Histoire de Mahomet IV. depossedé* 3. *Tom. Amsterd.* 1688. 12*mo*.

Histoire des Empereurs Ottomans, a Bruxelles. 1689. 12*mo*.

Abregé nouveau de l'Histoire generale des Turcs, par Mr. Vanel. *Paris* 1697. 12*mo*. 6. *Vol.*

Abul-Feda Ismael, *de vita & gestis Mohammedis, Arabice, ex Cod. MSt.* Pocockiano, *c. vers. sua & notis, ed.* Jo. Gagnier, *Oxon.* 1723. *fol.*

Mahmoud le Gasnevide, *histoire orientale, fragment traduit de l'Arabe avec des notes. Roterdam.* 1729. 8*vo*.

Universale Hist. del origine del imperio de Turchi, per Franc. Santorino. *Venet.* 1600.

Historia Universale del origine, guerre ed Imperio di Turchi, dal C. Majolino Bisaccioni. *Venet.* 1654. 4*to*.

Histo-

Historia del origine & guerre (de Turchi) de Sansovino. Venetia 1654.

Giovanni Sagredo, *Memoire Istoriche de Monarchi Ottomanni. Bologna*, 1679. 4to.

Sandis, Travels containing an history of the original and present State of the Turkish Empire. Lond. 1664. 4to.

The Turkish History. London, 1687. fol.

A Complete History of the Turks from their origin in 745. tho the Year 1701. London, 2. Vol.

II.

König in Persien.

ESCHREF, welcher nach dem Tode Meriweys 1725. den Persischen Thron bestiegen, und zeithero wieder den Printzen Thamas behauptet.

Der letztere rechtmäßige König war:

Schach SELIM oder SOLYMAN II. geb. = = Kam nach seines Vaters Tode Anno 1694. zur Regierung, ward aber 1725. von Meriweys, so 1687. gebohren, gefangen, mithin seines Throns und Lande beraubet.

Sein Vater war:

Schach SELIM oder SOLYMAN III. sonst Sefi II. genannt, welchen Namen er wegen einiges prophezeiheten Unglücks, zumahl nach einer aus Ge-

Gemüths-Unruhe erlittenen harten Kranckheit, auf Einrathen des Edmadaulet, (das heist Grund-Veste der Macht, und ist so viel als Groß-Vezier und Reichs-Cantzler,) bey der Crönung Anno 1667. geändert, in Hoffnung, durch selbes Mittel den Wahrsagungen ihre Krafft zu benehmen; Er war ein geschickter, gelinder, und gegen die Christen sehr gütiger Herr, geb. 1646. † 9. Aug. 1694. ein Sohn des Schach ABAS II. so Anno 1629. gebohren, 1642. im May gecrönt, und 1666. verstorben.

Die Frau Muter:

Welcher der Titul NOVABALIE, *das ist*, Allerhöchste und Großmächtigste Frau, *beygeleget* wird, und als Wittwe der Gemahlin fürgehet, ist nur die eintzige rechte Gemahlin des Solyman III. gewesen.

Gemahlin.

Wird CASSA, das ist, die vornehmste Frau genennet.

Kinder:

Unter denen ist bißhero vor andern der Printz THAMAS bekannt worden, welcher nun äuserst bemühet ist, den väterlichen Thron wieder zu besteigen, und solchen wieder den Usurpateur Escherefff zu behaupten, wie er dann dem Verlaut nach Ispahan wieder eingenommen, und sein Gegen-Part die Flucht ergriffen haben soll.

Man hat sich nicht zu verwundern, daß von des letztern rechtmäßigen Königs sowohl als ietzigen und vorhergehenden Usurpateurs Alter, Gemahlinnen, Printzen, Brüdern, und andern Umständen seines entfernten Reichs so wenig versicherte Nachricht anzutreffen, indem schon Adam Olearius in seiner

ner Persianischen Reise-Beschreibung p. m. 665. Klage geführet, wie er selbst anwesend zu Ispahan auch mit der grösten Sorgfalt nicht erforschen können, ob und wie viel Kinder Sefi I. damahls hätte. Diese werden in dem Serrail bey Lebzeiten des Königs so genau eingesperret, daß von ihnen weder zu hören noch zu sehen ist. Nach dem Tode aber ihres Herrn Vaters, lässet der ältere Bruder, als Nachfolger im Reich, Sie, mittels naher Vorhaltung eines glüenden Eisens, alle des Gesichtes berauben, welches die Perser vor ein gar kluges Mittel halten, alle Æmulation, und daraus fliessende Unruhen zu verhüten. Sonsten ist der ietzige Königliche Persische Stamm her entsprossen von einem Armenischen Fürsten HASSAM PADSCHAH, sonst Usum Cassan (das ist der Grosse) genannt, aus der Landschafft Tekellu gebürtig, welcher, nachdem er die Könige Jooncha und Acenhaly in unterschiedlichen Treffen überwunden und erwürget, das Reich ihm unterwürffig gemacht, und 1485. verstorben. Als nun auch dessen Sohn JACUPPUS oder Jacobus von seiner Gemahlin mit Gifft hingerichtet, und keine Erben verlassen, gelangete des Hassam Padschach Tochter-Mann Schich EIDER, der wegen seiner Heiligkeit beym Volck in grossem Ansehen war, zur Crone. Dessen ietzt erwehnte Gemahlin, als Königs Jacuppi Schwester, Chaidria, war von Despina, des Griechischen Christlichen Kaysers, Calo-Johannis in Trapezunt und Ponto Tochter gebohren, mit welcher er zwey Söhne Ismael und Techelles gezeuget. Vor andern verdroß es die Türcken, einen solchen Schein-Heiligen auf dem Throne zu sehen, dahero sie ihn mit gröster Heers-Macht überfielen, auf das äusserste schlugen, und ihn bald vom

Reich und Leben brachten, die Söhne aber wurden jener in Hyrcanien, (woselbst ihn ein Anverwandter fürnehmer Herr in Kilan, Namens Pyr-Chalim auf-nahm und weiter auferzog,) dieser, nemlich Techelles, in klein Armenien flüchtig, allwo er des Haly Lehre nachhin ausgebreitet. Sobald Ismael erwachsen, schickte er an die fürnehmsten Provintzen und Städte, ihnen die Gefahr ihrer Freyheit und Religion vorzustellen, mit Versprechen, daß alle diejenigen, so ihm in Befreyung des Reichs beystehen würden, zu ewigen Zeiten von aller Schatzung frey bleiben solten. Er bekam alsofort einen mächtigen Beyfall von 300000. Mann, womit er gleich sich der Stadt Ardebil bemächtigte, ferner Tebris, Schamachie, Irvan, Bagdad, und eine grosse Anzahl Städte und Länder ihm unterwürffig machte, Candahar an den Indianischen Gräntzen bezwang, und also das zerrüttete Persische Reich wieder in Ansehen brachte. Dergleichen glückliche Thaten verrichtete auch Techelles in Armenien und klein Asien, allwo er des Türckischen Kaysers Bajazets des II. beyde Enckel Orchanem und Mahomed geschlagen und vertrieben, und den Türcken überall durch Lehr und Gewehr grossen Abbruch und Verlust zugefüget. Ubrigens würde Schach ISMAEL seine Siege noch weiter erstrecket haben, wo er nicht in seinen besten Jahren und 45sten seines Alters zu Caswin (woselbst er gecrönet) gestorben, und zu Ardebil begraben. Unter seinen nachgelassenen 4. Söhnen erhielt Schach TAMAS den Scepter, der doch dem Vater weder an Tugend noch am Glück gefolget, weßwegen er auch, seiner nachläßigen Uppigkeit halber, einen guten Theil seiner Lande dem Türckischen Kayser Solyman zur Beute überlassen müssen.

müssen. Er starb Anno 1576. im 68sten Jahr seines Alters, und 35sten der geführten Regierung. Nach dessen Tode wurde sein jüngerer Sohn, ISMAEL II. aus dem langwierigen Gefängniß, worein ihn der Vater geleget, auf den Thron erhaben, allein weil er mit Hinrichtung 8. Brüder und vieler Grossen sich gleich verhaßt machte, auch zum Türckischen Glauben mehr als zum Persischen geneigt war, muste ihm seine Schwester Peria, auf Anstifften der Chanen, mit Gifft vergeben, daß sich sein Leben kaum auf 44. Jahr erstrecket. Solchergestalt war sein älterer Bruder, MAHOMED CHODABENDA, welcher vorhero sich der Regierung gewegert, Anno 1578. zu Ubernehmung des Reichs genöthiget, wofern er es nicht fremden Händen überlassen wolte. Er war zwar sonsten, wegen blöden Gesichts, nicht gar zu sehr tüchtig zum Regiment, dahero auch die Türcken und Tartarn überall Persien angefallen, und hier und dar abgezwacket, biß er 1585. mit Tode abgangen. Von ihm blieben 3. Söhne übrig, EMIR HEMSE, ISMAEL III. und ABAS MYRSA, deren ersteren nach acht monatlicher Regierung, Schach Ismael ermorden lassen, welchen aber nach gleicher Zeit der dritte Bruder Abas mit gleicher Müntze bezahlet, da er ihm durch den Leib-Barbierer Cludi Telak die Gurgel abschneiden lassen. Als nun Schach ABAS I. sich auf selbe Art des Reichs-Folge versichert, fuhr er mit ebenmäßiger Strenge fort, die Herrschafft zu führen, und ob er gleich hernach einigen Vortheil wider die Türcken erhielt, hätte das Volck doch lieber seinen erstgebohrnen Sohn Sefi Myrsa, von einer Georgianischen Christen-Sclavin gezeuget, auf dem Throne gesehen, welches, wie ers merckte, ließ

er selben durch einen Edelmann Bebutbek erstechen, folglich die andern beyden Söhne, Chodabende Myrsa, und Imamculi Mysa, durch Beraubung des Gesichts zur Regierung untüchtig machen. Endlich beschloß er sein Leben Anno 1629. zu Ferahbar in Mesandaran, im 63sten Jahr seines Alters, und 45sten der Regierung, nachdem er verordnet, daß sein Enckel, Sefi Myrsa, oder Sam Myrsa, so sich Sefi nennen solte, ihm folgen möchte. Schach SEFI war 1610. gebohren, und also nur 19. Jahr alt, als er den Thron bestieg, er war grausamer, wollüstiger und der Völlerey mehr ergeben, als seine Vorfahren, und beschmitzte seine Hände *mit viel unschuldigen Blut*, und Hinrichtung *gantzer Familien*. Er hatte 3. Gemahlinnen, deren erste eines Bauers und Eseltreibers, der das Wasser in des Königs Küche schaffen muste, Tochter, den er hernach zum Minbaschi oder Obristen gemacht, nachdem er ihm zuvor das Dorff Bilow bey Nachtschuan geschencket. Die andere Gemahlin war eine Christin und des regierenden Fürsten in Georgia, Tameras Chan, Tochter, welche er bey Bestätigung des Friedens geheyrathet. Die dritte war eine Circaßische Tartarin, der Bikæ Tochter und des Fürsten Mussal Schwester. Uber diese hat er noch bey 300. Chaffe oder Kebs-Weiber gehabt, deren er sich nach Gefallen bedienet. An diesen König hat Hertzog Fridericus zu Hollstein-Gottorff eine ansehnliche Gesandtschafft in der Person Philippi Crusii und Otto Brügmanns, nebst einer Suite von 126. Personen Anno 1635. den 22. Octobr. abgescicket, welche zu Jspahan 3. Aug. 1637. angelanget, und 21. Dec. selbiges Jahr wieder abgereiset. Anno 1642. starb Schach Sefi, nachdem er 12. Jahr regieret oder viel-

mehr

mehr tyrannisiret. Selbiges Jahr wurde sein Sohn, Schach ABAS II. im May gecrönt, der diese Crone biß 1666. getragen. Worauf ihm sein Sohn Schach SOLIMANN I. 1667. succediret, und nachdem er sein Leben in dem beständigen Ruhm eines geschickten, sanfftmüthigen und gütigen Königes 1694. den 9. Aug. beschlossen, ist ihm sein Sohn, SOLIMANN II. in der Königl. Hoheit gefolget. Nachdem aber dieser Herr gleich seinen Vorfahren den Wollüsten sehr ergeben gewesen, mithin das Regiments-Ruder seinen Ministres und Gouverneurs in Händen gelassen; anbey aber, wenn einer oder der andere in geringsten etwas versehen, nach der äussersten, obwohl in despotischen Staaten gar gewöhnlichen, Schärffe abgestrafet; so hat es auch bey so gestalten Sachen allezeit heimliche Malcontenten, sowohl bey Hofe selbst, als auch sonsten in den Persianischen Reichen und Provintzien gegeben; denen es aber nur an einen Anführer gefehlet, ihr grosses Mißvergnügen auszuführen: Dazu sich endlich der Tartarische Printz Meriweys in der Provintz Candahar, zwischen Persien und den Mogolischen Gebiethe gelegen, finden lassen. Dieses Printzens Vater, Mahomed Backir, hatte nach Gewohnheit der Tartarn, durch die verschiedene Einfälle in die benachbarte Gegenden, sich einen grossen Nahmen zu wegen gebracht, worzu ihn seine Gemahlin, Guny genannt, eines vornehmen Usbeckischen Tartarischen Herrn Tochter, ie mehr und mehr gereitzet; da sie auch beyderseits der Mahometanischen Religion, und zwar nach der Türcken Lehre zugethan gewesen, mithin einen grossen Haß gegen die Persianer und ihre Lehre eingesogen; so wurden die Streiffereyen wider die Perser desto fleißiger

 fort-

fortgesetzet. Aber 1683. war Bakir unglücklich, indem er sich die Orientalischen Calmucken auf den Halß zoge, welche ihn überfielen und aus dem Land vertrieben. So bald sich nun Bakir in den Reich Balak, wohin er sich begeben, wieder erhohlet, zog er viele Usbeckische Tartarn an sich, und that mit Einwilligung des Chams in Balak, der mit dem Groß-Mogol in Bündniß stunde, einen glücklichen Streif nach dem andern in Persien. Hierdurch setzte er sich in solches Ansehen, daß ihm der König in Mogol Aurengzeb auftrug, die von den Persianern seinen Vorfahrern entrissene Provintz Candahar wieder zu erobern, welches er bald unternahm, *zumahl* da ihm der Moguliſche König mit *aller Hülffe* beystunde, und hatte Bakir das Glück, daß ihm die eingenommene gantze Provintz Candahar, mit allen Recht, so iemahls die Persianer darauf gehabt, abgetreten, und solcher gestalt ein Herr von Candahar worden ist. Dessen nachfolgender Printz war MERIWEYS, der wegen seiner Conduite der Persianische Cromwel genennet wird, maßen er die Kunst sich zu verstellen so wohl gelernet, und durch den Schein der grossen Devotion sich bey seinen Anhängern in einen solchen Credit gesetzet, daß er fast vor einen Heiligen gehalten worden. Weil nun obgedachter Schach Solymann durch seine Wollüste und nur allein durch aufgeführte übermäßige Gebäude in ersten zehen Jahren seiner Regierung biß 50. Tonnen Goldes verschwendet, zu dem die Unterthanen mit harten Auflagen beschwehrte, auch so gar die reichen Gräber eröffnen, und die Zierrathen denen Cörpern abnehmen lassen, und überhaupt sich so verächtlich gemacht, daß die Unterthanen öffentlich von ihm sagten: Er habe von einem König nichts

als

als den Nahmen; so entstunden durchgehends viele Malcontenten, welche nicht wenig vermehret wurden, als 1718. die Araber in Persien eingefallen, deßgleichen 1720. die Dagestanische und andere benachbarte Tartarn, so zwischen Georgien und dem Caspischen Meer gelegen, und dem Persischen König Tributarii waren, rebelliret und feindlich eingedrungen. Bey so gestalten Sachen brach nun Meriweys aus seinem Lande hervor, und stellte sich anfangs, dem Schach Solymann wider seine Rebellen beyzustehen. Nachdem er aber durch seine Emissarios sich einen heimlichen Anhang gemacht, auch unter den Vorwand, dem Schach Solymann desto besser zu helffen, von der Provintz Kirmann, die gleichfalls rebellirt, sich Meister gemacht, und den Königl. Premier-Ministre Achem-Al, der ihm noch in Wege stunde, und selbst nach der Crone strebte, durch eine List aus den Wege geräumet, so erklärte er 1722. sich öffentlich wider Schach Solymann, und gab vor: Seine Sache sey GOttes Sache, und suche er nichts als die Ehre des Mahomeds zu retten, bekam auch nach der am 8. Mart. besagten Jahrs gehaltenen glücklichen Schlacht den alten Schach Solymann gefangen, und ergabe sich darauf den 13. Oct. die Residentz-Stadt Ispahan ohne vielen Widerstand. Des abgesetzten Schach Solymanns ältester Printz, Thamas, so indessen in Lande herum geflüchtet, suchte zwar 1725. sich der Stadt Ispahan zu nähern, in der Hoffnung daselbst aufgenommen zu werden, und den Thron seines verstossenen Vaters zu befestigen; allein seine Armee ward von ESCHREF, welcher sich nach dem Tode des Meriweys für den Beherrscher des Persischen Reichs aufgeworffen, nicht allein gäntzlich

aus dem Felde geschlagen, sondern es hat nur besagter Eschref in seiner Usurpation sich fester zu setzen, sich mit der Tochter des von Thron verstossenen Sophi verheyrathet, hiernächst sowohl mit dem Groß-Sultan zu Constantinopel 1727. als auch mit dem Kayser in Rußland 1729. zu Riaschtsche in der Provintz Ghilan einen Frieden eingegangen, und beyden Puissancen einige nicht geringe Vortheile zugestanden, wie bereits an gehörigen Orten mit mehrern berühret worden; daß diesem nach es dem unglücklichen Printzen annoch schwehr fallen dürffte, sein Väterlich Reich sobald in Besitz wieder zu bekommen.

Die Regierung dieses Königs ist gleichfalls Monarchisch und absolut, und succediren alle Königliche ächte und unächte Kinder daran, in infinitum, doch nicht so strenge als des Türckischen Sultans, denn er hält seine Brüder freundlich, den Adel reputirlich, und die Unterthanen gnädig. Sein Hof hat grosse Officiales, auch einen magnifiquen Train. Sein Thron, sein Königl. Pallast sind überaus herrlich, groß und prächtig. An Gold und Silber-Geschirr, hat ein König in Persien, grossen Uberfluß, und hat König Schach ABAS allein an Küchen- und Tafel-Geschirr von purem lautern Golde auf 3000. Pfund am Gewichte gehabt. Der vornehmste Minister, durch dessen Hände alle Staats-Affairen gehen, wird Athemat Doulet genennet, und ist so viel als Reichs-Cantzler. Der nächste nach ihm ist der Sepeh Salor oder Obriste Feld-Herr, welche Bedienung aber mit dem Kriege auch ein Ende hat. Der Geistlichen Ober-Haupt ist der Serdre, so nächst dem Athemat Doulet die oberste Stelle nach dem König hat. Die Landschafften werden durch Gouverneurs,

so

so man Chans nennet, gouverniret, welche in grossem Ansehen sind.

Die Einkünffte dieses Monarchen müssen gantz beträchtlich seyn, weil Persien ein grosses und volckreiches Land ist, und werden solche gemeiniglich auf 8. Millionen gerechnet, wiewohl sie andere gar auf 20. Millionen schätzen wollen, indem nicht allein die Provintzien und Städte einen grossen Tribut geben, sondern auch die Zölle, Licenten und Geschencke ein grosses einbringen, wiewohl solche bey dem ietzigen Zustande, da das Reich nicht allein durch die innerliche Kriege sehr ruiniret, sondern auch viele Provintzien an Rußland und dem Groß-Sultan abgetreten worden, in schlechten Stande seyn müssen.

Die Kriegs-Macht bestehet aus dreyerley Art Soldaten: (1) die Corschi, so aus einem uralten fremden Geschlecht herkommen, so schon von langen Zeiten her ihrer Tapfferkeit wegen berühmt gewesen. Aus ihnen bestehet der Kern der Persianischen Militz, der König unterhält allezeit 22000. Pferde aus ihnen, so von dem Corschi Bachi commandiret werden. (2) Die Gulams, deren 18000. zu Pferde, bestehen aus Leibeigenen und Söhnen der Leibeigenen, meist aber von abgefallenen Georgianern, ihr Commandeur heisset Guler Agasi. (3) Die Tufenkgis ist die Infanterie, und erstrecket sich auf 40. biß 50000. Mann, und stehen unter des Tufenkgiter Agasi Commando. Dieses ist die ordinaire Militz; in einem general Aufbot aber kan er gar wohl biß 200000. Reuter ins Feld stellen. Zur See ist seine Armata sehr schlecht, daher er sich, wann er mit einem auf der See mächtigen Feind zu thun, der Engelländer und Holländer Hülffe bedienet.

Die vornehmste Staats-Maxime der letzteren Regenten ist gewesen, ihr Reich mehr in gegenwärtigem Esse zu erhalten, als solches zu erweitern, daher man lieber gesehen, daß die Russen und die Deutschen ihrem gefährlichsten Feind, dem Türcken, Abbruch gethan, als daß man selbsten mit ihm häte aubinden wollen.

Länder und Herrschafften.

Persien ward sonsten in 13. Landschafften eingetheilet: 1) Erack, vor Zeiten Parthia, woselbst die Handel-Stadt, Cassan, Jspahan die Residentz-Stadt, und Caswin, welche vormahls eben diese Ehre genossen. 2) Fars, allwo Schiras an dem Flusse Bendomir. 3) Schirwan, darinnen Derbent, der Paß am Caspischen Meer, welchen der Kayser in Rußland Petrus I. 1722. in Sept. eingenommen, und in letztern Frieden-Schluß behalten hat, und Schamachia. 4) Kilan und 5) Tabristan oder Mesanderan, beydes vor Zeiten Hyrcania genannt, worin Ferabat, zuvor Tahona, Königs Abas I. Lust-Ort des Sommers. 6) Adirbeizan, allwo Tauris oder Tebris, die ehmahlige Residentz- und Haupt-Stadt in Persien, (so die Türcken in letztern Troublen in Aug. 1725. nach einer langen Belagerung mit stürmender Hand erobert, und ihnen auch zu Folge des 1727. getroffenen Friedens nebst den Städten Teflis und Hamadan gelassen worden,) und Jrvan, wie auch Ardebil der Könige Begräbnisse. 7) Iran oder Karabach. 8) Chorasan, vormahls Bactriana, woselbst Herat. 9) Salbustan vor Alters Paropamisis genannt. 10) Sizestan vor Zeiten Drangiana. 11) Kirman ehemals

Carmania, woselbst Kamron und Bandar, dessen Meriweys gleich anfangs sich bemeistert hat. Hierzu gehöret das Königreich Ormus, welches die Portugiesen dem Arabischen Könige Seyfadin durch ihren General, Hertzog Alphonsum von Albuquerque Anno 1508. abgenommen, wie sich aber dessen die Engelländer 1622. bemächtiget und verwüstet, haben sie es dem Schach Abas I übergeben. 12) Chusistan, deren Haupt-Stadt Susa. 13) Diarbek, oder Tzisire, woselbst Mosul, vor Alters Ninive und Bagdad, welches aber die Türcken weggenommen, und ietzo im Besitz haben.

In Indien Candahar, so Schach Sefi 1638. im April verlohren, welches zwar Schach Abas II. 1649. dem grossen Mogol wieder entrissen; allein Schach Solymann II. dem Fürsten Bakir, der Meriweys Vater gewesen, wieder überlassen müssen.

Prætensiones.

1. Auf Bagdad, und folglich auf gantz Chaldäa und Babylon, welches sie zwar Anno 1510. 1620. 1646. 1659. den Türcken abgenommen, doch bald wieder verlohren, auch 1674. wieder vergebens belagert.

2. Auf Idumäa und Arabien, wegen des ehmaligen Königs Assassin, so sich in der Perser Schutz soll begeben haben.

Sonst haben die Perser die meisten Kriege zu führen mit dem grossen Mogol wegen Candahar, mit den Usbeckischen Tartarn wegen Chorasan, und mit den Türcken, wegen Bagdad und Irvan.

Wapen.

Die Persianer bekümmern sich nicht viel um die Wapen, und bedienen sich meist Arabischer Buchstaben in ihren Siegeln, ob wohl einige aus Curtii Meldung l. 4. c. 10. schliessen wollen, daß vor Alters ihr Zeichen ein halber Mond gewesen, ietzo aber sollen sie eine güldene Sonne auf einem Löwen Rücken gestellet, zum Feld-Zeichen führen.

Titul.

Ist gantz kurtz, worinnen ihrer Länder nicht gedacht, sondern nur Dero Majestät bemercket wird, als:

Schach ESCHREF, ein König *aller Könige*, ein Sohn Isman, (das ist des Heiligen, nemlich von dem Mortus Ali, als Vettern und Eydam des Mahumeds, von seiner Tochter Fatma abstammend,) Erbe des Gestirns, ein Bruder der Sonnen und des Monds. Sie führen auch sonsten den Character Sophi, welches ein Ehren- und Erb-Epitheton ist, und werden im Character, Titulatur und Dignität bey den Christlichen Potentaten eben so hoch geachtet, als ie ein gecröntes Haupt in Europa.

Religion.

Ist Mahumedisch, aber nicht so strenge als die Türckische, von welcher sie in vielen unterschieden.

Residentz.

War vormals zu Caswin, von wannen sie Schach Abas I. 1590. nach Ispahan versetzet. Das Schloß nennet man Chane-Schach, (des Königs Hauß,) oder Dowlet-Chane, (das Hauß der Glückseligkeit.)

Aca-

Academien.

Werden Medressa und die Professores Mederis genennet. Die fürnehmsten hohen Schulen sind zu Ispahan, Schiras, Ardebil, Mesched, Tedris, Caswin, Com, Jest und Schamachie.

Müntzen von Kupffer.

Insgemein Pul, in specie Kasbeki genannt, so in allen Städten gepräget, mit allerhand Thieren bezeichnet, und alle Jahr umgemüntzet werden.

Aus einem Pfund Kupffer, so 1. Abas oder acht gute Groschen gilt, machen sie 64. Kasbeki, wiewohl nur sonsten 40. Kasbeki zu ein Abas gerechnet werden. Ad. Olear. Persianische Reise-Beschreibung. p. m. 560. 561.

Von Silber.

Ein Abas ist ohngefehr 8. Ggr. 8. Pfenn. von Schach Abas I. genennet.

Ein Chodabende ein halb Abas oder 4. Ggr. von Schach Chodabende eingeführet.

Lari war eine alte Müntze Schach Ismael I. in forme eines etwas breit geschlagenen und gekrümmeten schmalen Silber-Drats mit Buchstaben bepräget, gilt etwas mehr als ein Chodabende.

Schahi der vierdte Theil von einem Abas, ohngefehr 2. Ggr.

Bisti, deren 2½. machen ein Schahi, ohngefehr 10. Pfenning Stück.

Sie haben auch Scherifi oder Xerafin von Golde, geben 8. Larins, deren etliche die Holländer auf Ceylon vor 4. Schilling Holländisch nehmen.

Sonst rechnen sie auch nach Tumain, so 50. Abas bedeutet. Oliv. Dapper Beschreibung Persien p.m. 103. seqq.

Diese Müntzen sind rund, mit des Königs Nahmen iedesmahl bezeichnet.

Scribenten.

Adam Olearii, Moscowitische und Persianische Reise-Beschreibung. Schleßw. 1656. und Hamb. 1697. fol.

Albert. Heidenfeld, Batavi, Beschreibung der Orientalischen Königreiche in Asien, Persien, Moscau und China. Frf. 1680.

Oliv. *Dappers*, Beschreibung des Königreichs Persien. Nürnb. 1681. fol.

Leben und Thaten des Persianischen Cromwels, Miriweys. Leipzig, 1725. 8.

Joh. Jac. Boissardi, Vitæ & Icones Sultanorum Turcicorum, Principum Persarum. Francof. 1596.

Petri Bizari, rerum Persicarum historia. Antw. 1583. & Francof. 1601. fol.

Ambrosii Contareni, Itinerarium Persicum. Frf. 1601. fol.

Barnabas Brissonius, de regio Persarum Principatu. Paris, 1606. 4.

Matth. Frider. Beckii, Ephemerides Persarum, Arabice, cum Commentario. Aug. Vind. 1696. cum fig.

Thomæ Hydæ, Historia Religionis veterum Persarum. Oxon. 1700. c. fig. 4.

Voya-

Voyage de Pietro della Valla en Turquie, Perse, &c. Amstel. 1662. 4. Item Deutsch. 1674. *fol.*

Voyage de Perse & des Indes Orientales par Herbert. Paris, 1663. 4.

Voyage de Tavernier en Perse, Turquie. Amsterdam, 1674. Item Deutsch. Nürnberg, 1681. *in fol.*

Voyage en Perse & aux Indes Orientales par Chardin. Paris, 1686. *fol. &* 12. *avec fig.*

Voyage de Perse par de Thevenot. Paris, 1687. 3. *fol. fig. Item* Deutsch, Franckfurt, 1693. in 4.

Relation de l' etat present de Perse par Samson. 1695. 12. *Item* Deutsch. Leipzig, 1695. in 12.

Voyages de Corn. le Brun par la Moscovie en Perse & aux Indes Or. Amst. 1718. *fol.* 2. *Vol.*

John Ogleby History of Asia, being an accurate description of Persia and the several Provinces thereof; the vast Empire of the great Mogol end other pars of India &c. London, 1670. in fol.

Joh. Freyer, Negenjaarige Reyse door Oost-Indien en Persien. Graven - Haag, 1700, in 4to.

III. Der

III.

Der Kayser von Marocco.

MULEY ABDALAH, ward im April. 1729. bey der Armee, nachdem zwey seiner Brüder von Thron verstossen worden und umkommen, für den Kayser erkannt und ausgeruffen.

Sein Vater:

MULEY ISMAEL, kam zur Regierung 1672. nach Absterben seines Bruders Muley Archy, † den 22. Mart. 1727. frühe um 2. Uhr, und zwar wie einige Nachricht melden, in 100. jährigen Alter, nachdem er bey 200. Söhne und Töchter in gleicher Anzahl nach sich gelassen, ein Sohn Muley Scherif (sonst Reschid genannt, König von Tafilet, so bey seinem 1647. erfolgten Tode 84. Söhne und 124. Töchter verlassen.

Gemahlinnen und Kinder:

Der Gemahlinnen darff er ihrem Gesetze nach nur viere haben, hingegen kan er desto mehrere Weiber halten; massen sein Vater in dem Seraglio zu Mequinez, bey 2000. Weiber gehabt, von welchen er 700. Söhne erzeuget, die alle zu Pferde sitzen können; die Töchter ungerechnet, als welche niemahls zum Vorscheine kommen, sondern von ihren Müttern erzogen und so gut sie können, versorget werden.

Seine

Seine Brüder, so am bekanntesten:

MULEY MAHOMETH strebte dem Vater nach der Cron, und ließ sich zum Könige von Marocco ausruffen, ward aber 1705. totaliter geschlagen; darauf ihm der Vater die rechte Hand und den lincken Fuß abhauen, und verbinden lassen; weil aber der Printz die Pflaster wieder abriß und das Blut nicht stillen lassen wolte, so gab er bald seinen Geist auf.

MULEY ZIDAN, gebohren Anno 1672. Dieser hat drey Gemahlinnen, und davon 8. Printzen ohne die Töchter, wie er denn 1693. noch über diese des Alcayde, Aly Ben Abdalla Tochter, zur vierten Gemahlin genommen. Selbiger Alcayde nennet sich Vice-Roy von Algarbien, und Gouverneur der Province Riffe, auch Admiral der Küste von Africa: residirte sonst zu Tetuan, hernach aber zu Tanger. Dieser Printz schlug seinen aufrührischen Bruder Muley Mahometh 1705. und ward darauf zum Cron-Erben ernennet, er ergab sich aber dem Sauffen und der Grausamkeit dermassen, daß er 1708. von seinen eigenen Weibern erwürget wurde.

MULEY ACHMET DEHEBY, war der Aelteste und von seinem Vater ernannte Cron-Printz, wohnete nahe bey der Stadt Mequinetz, und hatte sich schon zu Tedla einen Pallast zu seiner künfftigen Kayserlichen Residentz erbauet, und solchen mit seinen Weibern und Verschnittenen besetzet. Ward auch an seines verstorbenen Vaters Muley Ismael Stelle 1727. für einen Kayser von

Fetz

Fetz und Marocco erkannt. Allein bald darauf von seinen Gegnern des Lebens beraubet.

MULEY ABDELMELECH, wohnete zu Taradunt, und regierete das Land Suz, war zwar ein trefflicher Soldat, ward auch von einigen wider seinen ältern Bruder zum Kayser ausgeruffen; allein er verlohr das Leben darüber.

Seines Vaters Brüder waren 83.

Davon sind bekannt und zur Regierung kommen:

1. Muley Hameth oder Mehemeth, *erhielt die* Regierung 1647. † 1669. zu Tafilet, als er eben von seinem Bruder belagert ward.

2. MULEY ARCHY, König von Tafilet, gebohren 1632. kam zur völligen Regierung nach langem Krieg mit seinem Bruder 1669. † 1672, als er im vollen Rausche in einem Pommerantzen-Walde galloppirte, und sich den Hirnschedel an einem harten Zweige zerschmetterte.

Die Nation der Mauritaner in Africa hat sich in den Historien zur Gnüge bekannt gemacht, am meisten aber ist denckwürdig, wie ihre Waffen so weit in Spanien eingedrungen, daß sie von Anno 711. bitz 1492. in die 800. Jahr, daselbst die vortrefflichsten Gegenden und Oerter inne gehabt, und kaum mit der grösten Mühe haben wieder können heraus gebracht werden. Doch wie unser Zweck auf keine weitläufftige Geschicht-Schreibung abzielet, so wird genug seyn, wenn wir von dem letzten und gegenwärtigen Zustande dieses Volckes und deren Regenten einige Meldung geben. Ihr Stamm-

Regi-

Register pflegen hiesige Kayser oder Könige von ihrem Propheten Mahumed und seiner Tochter Fatime, welche an den Aly verheyrathet gewesen, herzurechnen, an dessen Richtigkeit man vielleicht noch sehr zweiffeln könte, so wenig auch daran gelegen. Wir wollen uns ohne deren Untersuchung mit neuern Vorstellungen belustigen.

Als des ietzigen Kaysers Vater Muley Scherif Todes verblichen, verließ er, wie schon gemeldet, 84. Printzen und 124. Töchter. Das Reich gelangete an seinen ältesten Sohn Muley Hameth, dahero dessen Bruder Muley Archy also fort bedacht war, sich auf den Thron zu setzen, worzu ihm einige Alcaides behülfflich seyn wolten, die aber dabey das Leben einbüsseten, und er ins Gefängniß gerieth. Nachdem er nun wieder hieraus listig entwischet, unternahm er durch zusammen gebrachtes Volck sich mit Gewalt zu helffen, dabey ihm aber voriges Unglück abermahl begegnete, daß er von seinem Bruder gefangen wurde. Doch ließ er den Muth noch nicht sincken, suchte auf allerhand Art sich dieser Noth zu entziehen, brachte es auch durch Hülffe eines Mohren zum erwünschtem Zweck, den er hernach zur Discretion niedersebelte. Hierauf reticirte sich Muley Archy nach Zaouias, zu dem Morabiten oder Emeriten Benbucar, den das Volck seiner Heiligkeit halber zum Printzen angenommen hatte; Diesem dienete er unbekannter Weise, erst vor einen gemeinen Soldaten, gelangete aber bald zu unterschiedlichen guten Bedienungen; und wie etliche Arabische Kauff-Leute aus Tafilet seiner ohngefehr ansichtig worden, und seinen Stand und Herkunfft entdecket, muste er als ein Bruder ihres Königes geehret werden. Dieß verdroß Benbucars Söhne,

aus

aus Verdacht und Furcht der Conspiration, und wie sie ihm hiernächst auf alle Weise nachstelleten, entschloß er nach Quiviane zu fliehen, woselbst ihn dasiger Regent auf das freundlichste empfieng, und zu seinem grösten Ministre und Favoriten machte. Selbige bequeme Gelegenheit und überkommenes Ansehen schien seiner Ambition das rechte Mittel zu seyn, wodurch er den höchsten Gipffel der verlangten Glückseeligkeit und Ehren ersteigen könte, dahero, wie er sich aller Vortheile gnugsam versichert, fassete er den Schluß, den Printz von Quiviane, seinen Wohlthäter, auf die Seite zu schaffen, und dessen Land und Leute in seine Gewalt zu bringen. Alles gieng nach Wunsch von statten, daß also nichts mehr übrig war, als wider seinen Bruder den König von Tafilet, Muley Hameth, die gewünschte Rache auszuüben. Er brachte unversäumt eine grosse Krieges-Macht auf, dagegen zwar der König sich auch in Positur setzte, doch wie es zum Treffen kam, behielt Muley Archy meist immer die Ober-Hand, so gar, daß der König endlich zu Tafilet in die Enge getrieben wurde, allwo er sein Leben in größtem Kummer und Betrübniß geendiget. Sothaner glückliche Succeſs machte ihn behertzt zu Erweiterung seines neuen Reichs ferner etwas zu wagen, gestalt er auch nachhin die freye Stadt Salee, wie auch die Königreiche Fetz, Marocco und Suz bemächtiget, und ihm unterwürffig gemacht. Doch genoß er seines Reichs nicht gar zu lange, indem er bey einer Lustbarkeit zu Pferde in seinem Garten unversehens an einen Pommerantzen-Baum so hefftig mit dem Kopffe stieß, daß er nach drey Tagen an solcher Wunde 1672. sterben muste. Gleich nach dessen Tode nahm sein Bruder, der Kayser Muley

Ismael,

Ismael, das Reich in Besitz, wiewohl sein Vetter und Bruders Sohn Muley Hameth ihm die Succession disputirlich machte, und sich gleichfals zum König von Marocco und Suz aufwarff, nachdem er aber diesen innerhalb drey Jahren gäntzlich überwunden, brachte er das gantze Reich 1676. unter seinen Gehorsam. Mit den Spaniern hat er nachhin zu schaffen gehabt, denen er, die von Anno 1660. gehabte Vestung la Rache 1681. ingleichen la Mamorre 1689. abgenommen, und die Vestung Ceuta hat er von Febr. 1693. an biß an seinen Tode vergebens belagert, ungeachtet er selbige stets mit 10000. Mann enge eingeschlossen gehalten. Nebst dieser Vestung gehöret noch den Spaniern Melilla, und den Portugiesen Mazagan. Tanger, welches an König Carol II. in Engeland bey der Vermählung mit Catharina, Infantin von Portugal 1662. abgetreten, haben die Engeländer, weil sie keinen Nutzen davon gesehen, an die Mohren, nach demolirter Fortification 1685. wieder überlassen. Sonst ist der vorige Kayser von Marocco ein Herr von guter Courage und Verstand, aber dabey sehr geitzig und grausam gewesen, wie er denn Zeit seiner Regierung über 20000. Personen mit eigner Hand ermordet, und nur bey Anwesenheit des Frantzösischen Ambassadeurs S. Pidou de St. Olon, in der Residentz Miquenez innerhalb 21. Tagen 47. Mann umgebracht, gestalt er auch noch vor der Abschieds-Audience, welche er ihm den 19. Jun. 1693. an der Stall-Thür zu Pferde gegeben, zwey seiner ansehnlichsten Mohren mit einem Messer erstochen, und in Blut bespritzten Habit erschienen ist. Nach seinen Tode aber, welcher den 22. Mart. 1727. erfolget, sind wegen der Succession unter seinen

nach

nachgelassenen Söhnen grosse Streitigkeiten entstanden. Denn obwohl der ältere Printz Muley Achmet oder Hameth Deby, von dem verstorbenen Vater zum Nachfolger und Universal-Erben aller seiner Schätze Krafft eines Testaments erklähret, auch im Norder-Theil des Königreichs dafür erkannt und zu Miquenez ausgeruffen worden; so haben dennoch die Einwohner der Provintz Suz dessen Bruder, Muley Abdelmelech, so Zeithero zu Taradunt, einer Haupt-Stadt von Suz sein Hof-Lager gehalten, zu ihren König erkohren. Dieser auch so gleich nach seiner Erwehlung einen Gouverneur nach St. Crux abgefertiget, mit der Ordre, auf die Imposten für die abgehenden und ankommenden Wahren, zu seinem Interesse, zu vigiliren; auch die Handelschafft seiner Protection wider alle, so sie beeinträchtigen wolten, zu versichern. Da nun einige der vornehmsten Handels-Leute sich nach Taradunt begeben haben, diesem Herrn zu seiner Erhebung auf den Thron Glück zu wünschen, und zu Bezeigung ihrer Unterthänigkeit, ein ansehnliches Geschenck zu überreichen, hat er solches nicht nur sehr gnädig aufgenommen; sondern auch ihnen ihre alte Privilegia sehr vermehret, und einem ieden von diesen Deputirten beym Abschied 6. lebendige Strausen verehret; und dem Gouverneur zu St. Crux Befehl zugefertiget, dahin zu sehen, daß die sämtlichen Einwohner dieser Stadt mit allen Auflagen verschonet bleiben möchten. Nun suchte zwar vor erwehnter Muley Achmet, über dessen Erhebung wegen seiner vielen Grausamkeit und andern Untugenden niemand viel Freude bezeugete, mit gewaffneter Hand sich fest zu setzen, war auch so glücklich, daß Er seinen Bruder, Muley Abdelmelech,

lech, der sich indessen zu Suz und Marocco crönen lassen, binnen den zweyen Monathen, August. und Septembr. in drey sehr blutigen Treffen aus dem Felde geschlagen, so tapffer sich auch der Bruder zur Gegenwehr gestellet, und mit seinen eigenen Händen einen von denen zwey berühmten feindlichen Generalen, auch seines Bruders Sohn und vier General-Lieutenants erleget; endlich aber dennoch genöthiget worden, gantz verwundet, sich nur mit 50. Reutern nach Taradunt zurück zu ziehen, daß auch nachhero man lange Zeit nicht gewust, wo Er hingekommen, mithin Muley Achmet fast alle Länder des verstorbenen Königs von Marocco, seines Vaters, unter sich gebracht; Allein da er sein unordentliches Leben, und insonderheit die Trunckenheit, an welcher doch die Mahometaner einen grossen Abscheu haben, öffentlich wieder ausbrechen lassen, daß er auch so gar gantz betruncken in die Hof-Moschée gegangen, und grosse Frechheit zum grösten Aergerniß der gantzen Versammlung, darinn ausgeübet hat; So haben die Schwartzen, so seine bißherige Leib-Garde gewesen, mit Beyhülffe der vornehmsten Herren seines Hofes, ingleichen des Adels und der Generalen seiner Trouppen, sich seiner in Mart. 1728. bemächtiget, und ihn in das Hauß, so er vor dem Absterben des Königs, seines Vaters, bewohnt gehabt, hingeführet, allwo er sehr enge von ihnen bewachet, und dagegen der Bruder Muley Abdelmelech, als rechtmäßiger König ausgeruffen worden, nachdem man vorhero bey 200. Standes-Personen, so es noch mit dem gefangenen König gehalten, hinrichten lassen, wodurch der einheimische Krieg, welcher diesen Staat so lange Zeit verwüstet hat, einiger massen

sen geendiget zu seyn schiene. Es hat aber das Reich dieser Ruhe nicht lange geniessen können, indem die Schwartzen bald darauf die Stadt Miquenez mit Sturm erobert, den Muley Hameth oder Achmet Deby wieder auf den Thron gesetzet, und 300. Christen-Sclaven, 500. Juden und 2000. Mohren in ihrer ersten Wuth niedergesäbelt haben; ja es ist ihre Wuth so weit gegangen, daß sie aus denen ausgeplünderten Häusern viele junge Mägdgen weggeschleppet, und solche hernach an denen Meistbietenden verkauffet, nicht minder sich des gantzen Schatzes des geflüchteten Königs Abdemelech bemächtiget haben, und ist ihre Beute dermassen groß gewesen, daß sie nachhero alles erbeutete Gold, Silber und Juwelen zwey drittheil geringer, als der wahre Werth gewesen, verkauffet haben. Mitten in solchen Unruhen werden beyde streitende Brüder ihres Lebens beraubet, wodurch dann der dritte Bruder MULEY ABDALAH, der es bißhero mit dem ältern Bruder, Muley Achmet Deby gehalten, Gelegenheit bekommet, sich auf den Thron zu schwingen, zumahlen da ihn das Haupt der Armee der Schwartzen in Königreich Fetz und Marocco, in April. 1729. zu Miquenez für ihren neuen König erkennet und ausruffen lassen; auch hat er hierauf das Königreich Suz unter seine Bothmäßigkeit gebracht, mithin zum ruhigen Besietz aller Länder seines Vaters gelanget. Zu Anfang dieses Jahrs hat nun derselbe einen Befehl ertheilet, Krafft dessen denen Patribus von der Redemtion der Gefangenen erlaubet wird, an allen Orten seiner Herrschafft Christliche Sclaven zu rantzioniren, wie auch 16. Geistlichen nebst einen Wund-Artzt in dem Hospital zu Miquenetz zu unterhalten, damit dieselben

für

für die krancken Sclaven Sorge tragen können. Auch wird darinnen allen Unterthanen bey Lebens-Strafe verboten, die Christen auf einigerley Weise, unter was Prætext es immer seyn möchte, zu beunruhigen. Dem Verlaut nach soll Er seine ordentliche Residentz zu Miquenez aufschlagen. Ferner will vorgeben werden, daß er Ceuta und vielleicht auch Melilla belagern werde, um seinen Trouppen, nach alten Gebrauch etwas zu schaffen zu geben. Indessen sind die Schätze, welche der verstorbene König, Muley Ismael, hinterlassen, durch die Kriege, so seine Söhne gegeneinander geführet, fast gäntzlich zerstreuet.

Dieser Monarche beherrschet seine Unterthanen absolut und despotisch, und tractiret seine Vornehmsten nicht anders als Sclaven, wie aus obigen genugsam erhellet. Die Einkünffte seines Reichs belauffen sich jährlich auf ein hohes, weil er ein Herr aller seiner Unterthanen Güter, als deren keiner etwas eigenes hat, sondern was sie erwerben, ihnen von denen Alcaiden oder Gouverneurs abgenommen wird, welche denn hernach, wenn sie nach Hofe kommen, von dem Kayser wieder ausgebeutelt werden, mithin alles Vermögen derer Unterthanen in die Kayserliche Schatz-Cammer gezogen wird. Uber dieses bringen auch die Auflagen, Schatzungen und Zölle auf die Europäischen Wahren ein grosses, doch hat man biß dato das Quantum seiner Einkünffte nicht erfahren können.

Seine Militz ist ansehnlich und also beschaffen, daß er sich vor keinem seiner Nachbaren fürchten darff. Die größte Force bestehet in der Cavallerie, deren Anzahl sich biß 70000. erstrecket, und in allen 100000. Mann ins Feld stellen kan; Die See-

Macht aber ist schlecht, und bestehet nur in Brigantinen, Tartanen, Barcken, und einigen kleinen denen Christen abgenommenen Fahr-Zeugen; wie denn auch wegen der Sand-Bäncke kein eintziger guter Hafen auf der gantzen Küste zu befinden. Hingegen ist das Land desto fruchtbarer an Getrayde und allerhand Waaren, welche durch die Caravanen in die Türckey und nach Guinea verführet werden, und könte dieses Land, bey einem bessern Regiment und Anbau, hundertmahl mehr, als es benöthiget, hervor bringen.

Die vornehmste Staats-Maxime dieses Fürsten ist, daß er sich vor innerlichen Empörungen hüte, weil ihm diese mehr als seine Feinde schaden können, und sein Land denenselben sehr unterworffen ist, wiewohl sich der vorige Kayser Muley Ismael, theils durch seine Grausamkeiten, theils durch seine Scheinheiligkeit, durchgehends so formidable gemacht, daß sich nach der gedämpfften Empörung seines ältesten Sohnes 1705. niemand unterstanden hat, seinem Willen im geringsten zuwieder zu leben.

Länder und zugehörige Oerter.

1. Die Städte und Vestungen an dem Oceano, als St. Croix, Safy, Salee, la Mamorre, la Rache, Arzilla und Tanger, wozu noch Anno 1708. Oran gekommen. An dem Mittelländischen Meer: Zaffarine und Tetuan.

2. Das Königreich Marocco: worin Marocco, Elmadine, Azamor, Azafi, Treguth, Mazagan, ietzo Portugiesisch; Messa, Agades, Tagavost, Tefza, Tendnest, Tefrasta: Delgumuha rc.

3. Das

3. Das Königreich Fez: woselbst Fez, Miquenez, ietzo die Residentz und Haupt-Stadt des gantzen Landes, Theza, Alcassar, und die vorbenannten See-Städte, la Mamorre, Arzilla, la Rache, Salee, Tanger, Melilla, Tetuan, und Ceuta, welches letztere aber itzo noch denen Spaniern gehöret. Die Stadt Alcassar ist von der Bataille berühmt, in welcher König Sebastian in Portugal Anno 1578. nebst 10000. sein Leben verlohren.

4. Das Königreich Suz: allwo Illec, Tarudante, nebst der Stadt St. Croix.

5. Das Königreich Tafilet: worin die Stadt gleiches Nahmens, und wozu auch die Provintz Darha gerechnet wird.

6. Das Königreich Tremesen zwischen dem Mittelländischen Meere und Biledulgerid.

7. Das Königreich Segelmesse.

Der größte Theil der Einwohner bestehen in Mohren, schwartz-braunen Juden und Christen, welche meistens in denen Städten wohnen; und in denen fliegenden Dörffern derer Araber, welche aus gewissen Familien bestehen, Aduar genañt, so unter Cabanen oder Zelten wohnen, und nach Bequemlichkeit und Nothdurfft ihres Viehes von einer Gegend zur andern fortwandern. Ein iedes solches Dorff oder Gesellschafft hält einen Marabon oder Haupt, dem sie sich untergeben, und zahlen dem Kayser von ihren 15. Jahre an jährlich zur Garamme oder Contribution, den zehenden Theil ihres Vermögens.

Wapen.

Sollen drey silberne Räder seyn, übrigens führen sie in ihrem Wapen etliche Arabische Wörter.

Titul.

MULEY ABDALAH, Kayser zu Marocco, König von Fez, Tafilet und Suz, Herr von Daro und Gago, rc. Er schreibet sich auch selbst: Einen Scherif oder Nachfolger von Mahomed, Miralmolin oder einen Fürsten der Rechtgläubigen, einen Printzen von dem hohen Stamm Hachem, einen Sohn d' Elcherif, von dem Geschlecht Hassan.

Derjenige Maroccische Gesandte, so 1710. nach Engelland geschicket wurde, nennete in der Anrede an die Königin Anna seinen Herrn einen Kayser, welcher andere Könige zu Sclaven, und Souveraine Printzen sich zinsbar gemacht; sich selbst aber nennte er einen solchen Ministre, der auf der dritten Stuffe des Fusses von seines Königs Thron sitze.

Religion.

Ist Mahomedanisch.

Residentz.

Ist das Alcassar, oder Palais zu Miquenez, welches der letztere Kaysee sehr prächtig erbauet, und eine Deutsche Meile in Umcreyse hat.

Müntzen.

Ein Feluz oder Fluse ist eine Kupffer-Müntze, etwan bey uns ein Heller, und machen 24. ein Blanquille oder 2. Sols 6. Deniers, Frantzösischer Müntze.

Ein Blankil oder Blanquille, ist ein kleines rundes Stück Silber mit des Kaysers Nahmen, worin die meiste Zahlung geschicht, beträgt 2. Sols 6. Deniers

niers Frantzösich, und nach Deutschem Gelde einen guten Groschen.

Eine Meticalle ist ein rundes Gold-Stücke mit des Kaysers Nahmen, gilt bey ihnen 14. Untzen, und nach unsern Gelde fast, so viel als ein Ducaten, oder 100. Sols Frantzösisch.

Man rechnet auch durch Onces oder Untzen, welches 4. Blanquilles oder 10. Sols in Franckreich beträgt, und bloß eine Summa ist, so in der Einbildung bestehet.

Alle übrigen Gold- und Silber-Müntzen gelten nicht mehr, als sie wiegen.

Scribenten.

Oliv. Dapper, Beschreibung von Africa. Amst. 1670. mit Figuren.

Cælii Augustini Curionis, Historia Saracenica. Frf. 1659. fol.

Relation de l' *Empire de Maroc, par Mr. de S. Olon, Ambassadeur du Roy. a Paris*, 1695. 12.

Diego de Torres Relation de l' Origine & Succes des Cherifs & de l' Estat des Royaumes de Maroc, Fez & Tarhdant, traduit de l' Espagnol, par Mr. le Duc d' Angoulesmes, avec l' Histoire d' Afrique par Louis de Marmol. Paris, 1667. 4.

Carl Stuarts, Reise nach Miquenez, zu Erledigung der Englischen Sclaven, aus dem Englischen übersetzt durch F. L. Weber. Hannover, 1725. in 4to.

Leben des Blutdürstigen Tyrannens, Muley Ismaels, Kaysers von Marocco, aus den Englischen des P. Bulnot übersetzet. Hamb. 1727. 8.

An Account of South-West-Barbary the Territories, the King of Fez and Maroco, by Jam. Ockley. Lond. 1713. in 8vo.

IV.

Der Kayser oder König von Abyßinien.

Der ietztregierende ist:

JASO-ADIAM-SAGHED, gebohren ums Jahr 1654. kam zur Regierung 1680.

Sein Vater war:

JOHANNES, mit dem Zunahmen Aelaf Saghed, welcher nach Absterben seines Vaters Basilidis, sonsten Sultan Saghed, oder auch Alem Saghed genannt, im Anfang des 1665sten Jahres den Thron bestiegen, und 1680. mit Tode abgangen ist.

Gemahlinnen und Kinder:

Ohngeachtet die Polygamie von der Abyßiner Kirche gäntzlich improbirt wird, gehet doch solche im gemeinem Wesen und Leben ohne Bestrafung im Schwange. Und wann dem Tellezio Glauben zuzustellen, hält der König ausser verschiedenen Gemahlinnen, eine gute Anzahl Concubinen, dem Salomoni, von welchem sie ihren Stamm herführen wollen, nachzuahmen. Doch wird unter ihnen

nen nur eine vor die rechte Königin gehalten, und mit dem bey ihnen sehr hohen Titul Integué, nicht stracks nach der Vermälung, sondern erst, wann es dem König gefällt, und zwar öffentlich, beleget: massen derselbe sie mit grosser Pracht aus ihrem Gezelt in das seine führen, und neben sich setzen läßt, da unterdessen einer von den vornehmsten Hof-Bedienten ausruffen muß: Der König habe seine Magd N. N. zur Königin gemacht. Gleichwie aber diesen Titul nur eine führet, und derselbe bey ihren Lebzeiten keiner andern beygeleget werden kan: Als wird auch des Königs Wittwe in höchsten Ehren, und von dem nachfolgenden König, ob er schon ihr Sohn nicht ist, an Mutter statt gehalten.

Was die Königlichen Kinder betrifft, ist, so viel bewust, eine Printzeßin vorhanden, die aber nicht zur Succeßion gelanget: Uber diese aber viele unehliche Söhne und Töchter, darunter auch jene bey Abgang anderer bißweilen succediren.

Die Abyßiner, so von andern auch Habyßiner und Abassener genannt werden, sind Einwohner des glücklichen Arabien gewesen, aus welchem Land sie vor langer Zeit, vielleicht nach Art anderer Völcker, neue Wohnungen zu suchen, in Aethiopien übergesetzet, und sich dessen bemächtiget. Ihre Monarchie ist sehr alt, und wollen die Könige ihr Geschlecht her deriviren von dem König Salomon, und ihrer Königin Maqueda, so dessen Weißheit zu hören zu ihm gekommen, und durch ehliche Beywohnung mit demselben, ihrem Vorgeben nach, einen Sohn Menilehec genannt, gezeuget hat, dem sie nach erhaltener Mündigkeit die Regierung abgetreten. Gleichwie aber zwischen den Arabern und Abyßinern noch heut zu Tage disputi-

ret wird, ob gedachte Königin aus Arabien oder Aethiopien gewesen: Als ist unsers Vorhabens nicht, diese Wahrheit zu untersuchen, oder uns in den alten Familien mit weitläufftiger Erzehlung aufzuhalten. Genug ist es, daß diese erste, so genannte Salomonische Familie, unter welcher zu den Zeiten zweyer Brüder, Abrehæ und Atzbehe, Frumentius die Christliche Religion eingeführet haben soll, biß auf Delnoadum ums Jahr 960. gedauret, nach dessen Absterben sich eine andere, die Zagäische genannt, durch Anstifftung eines gottlosen Weibes-Bildes eingedrungen, und 340. Jahr das Regiment usurpiret hat. Ob wohl aber durch diese das gantze Salomonische Geschlecht biß auf einen, so in das Königreich Shewa geflüchtet, vertilget wurde, ist solches doch wieder empor gekommen, nachdem ums Jahr 1300. die Zagäische Familie verloschen, und Icon-Amalac oder Aikuna-Amilack, von den Vornehmsten bemeldten Königreichs Shewa wieder auf seinen Alt-Väterlichen Thron erhaben worden, dessen Nachkommen noch biß zu unserer Zeit regieren. Unter diesen ist der 17. gewesen Zero Jacob, ein vortrefflicher Herr, welcher 1437. zum Regiment gekommen, und seine Legaten auf dem Florentinischen Concilio gehabt hat. Den 22sten Etana Denghel, sonsten auch David genannt, hat samt seiner Groß-Mutter Helene die Legation an Emanuel den I. König in Portugal bekannt gemacht, dessen Regiment Anfangs unter seiner Groß-Mutter Vormundschafft glücklich gewesen; nach deren Todt aber wurde er durch die Adelenser fast des gantzen Königreichs beraubet, und muste sein Leben auf dem Gebürge Damo endigen. Ihm succedirte sein Sohn Claudius, oder

Atznaf

Atznaf-Saghed, welcher im Anfang seiner Regierung viel ausstehen müssen, iedoch aber durch Hülffe einiger Portugiesischen Trouppen, so ihm König Johannes III. zugesandt, einen guten Theil seines väterlichen Reichs wieder herbey gebracht hat. Nachdem er 18. Jahr mühseelig regieret, und ohn Unterlaß mit den Adelensern zu streiten gehabt, ist er 1559. in einem Treffen wieder dieselbe geblieben. Sein Bruder Minas oder Menas, sonst Adamas-Saghed benahmet, welcher ihm, nach erhaltenem Sieg wieder des andern Bruders Jacobi Sohn, Tazcarum, im Regiment gefolget, war Tyrannisch, gegen die Portugiesen und die Catholische Religion sehr hart, und bey seinen eigenen Unterthanen verhaßt: Welches dann einen seiner Gouverneurs veranlassete, die Türcken in das Reich zu ruffen, durch deren Hülffe er zwar den König Anno 1562. in einem Treffen erschlagen, hingen aber die See-Küste des rothen Meers denenseben in die Hände gespielet hat. Dessen Sohn Sertza Denghel, zugenahmt Malac-Saghed, fieng zwar an, die Türcken wiederum aus einem Theil ihrer Conquesten zu vertreiben, und hätten ihn auch leicht den Hafen Arkiko und die Insul Mazua aus den Händen gerissen: wann er nicht durch den Einfall der Galläer daran verhindert, und deren Wachsthum sich zu widersetzen wäre gezwungen worden. Weil er aber aus seiner Gemahlin Maria Sena keinen Printzen erzielet, recommendirte er kurtz vor seinem Tode Anno 1596. denen Grossen des Reichs seines Bruders Sohn Zadenghel: Dem iedoch dieselben Serza Denghels natürlichen Sohn Jacobum, einen Knaben von 7. Jahren, vorgezogen, um unter dem Prætext der Vormundschafft die Königliche Gewalt desto

sto besser an sich zu reissen. Nachdem aber auch dieser in seinem funffzehenden Jahr sich der Regierung selbst unterfangen, und nicht alles nach der Vormünder Willen mehr machen wolte, haben sie den Zadenghel wieder beruffen, Jacobum hingegen verlassen, welcher dem Zadenghel in die Hände gerathen, doch von ihm pardoniret, und in das entlegene Königreich Enarea unter guter Auffsicht geschickt worden. Ob nun gleich Zadenghel wieder die Galläer glücklich war, konte er doch des Volcks Haß nicht entfliehen, weil er der Römisch-Catholischen Religion beygepflichtet, und dem P. Petro Pays zu viel Affection bezeigte. Dahero kam es endlich dahin, daß dieser sonst vortreffliche Herr in kurtzen sich von den Seinigen verlassen sahe, und als er durch Hülffe der vorhandenen Portugiesen unterstützet zur Unzeit ein Treffen geliefert, zuletzt geschlagen, und mit Pfeilen erschossen wurde Anno 1604. Nach seinem Tod that sich Jacobus wieder hervor, mit welchem Susneus, so aus des Königs Davids Nachkommen, und eines von Davids Söhnen Jacobi Enckel (vom Sohne Basilide, der des oben erwehnten Tazcari jüngster Bruder) war, um das Reich gestritten, und wunderbahre Glücks-Fälle dabey erfahren müssen. Als er nun solches nach Erlegung Jacobi Anno 1607. behauptet, hat er ebenfals, wie sein Vorfahrer, die Römisch-Catholische Religion einzuführen gesuchet, auch sich dem Römischen Stuhl öffentlich unterworffen, wodurch dann sein Regiment wegen der vielfältigen Auffruhren ziemlich verunruhiget worden, biß er endlich dieser Dinge überdrüßig, die alte Religion wieder frey gegeben, und darauf 1632. Todes verblichen. Seines Sohns Basilidis, sonst Sultan-Sagheds,

oder

oder Alem Sagheds genannt, erste Sorge war, das zerfallene Reich durch Austreibung der Catholischen Priester und ihres Patriarchen Alph Mendecii wieder aufzurichten, und zu mehrer Sicherheit alle Gemeinschafft mit den Europäern aufzuheben, in welchem Zustande er auch 30. Jahr glücklich regieret, biß Anno 1665. da ihm sein Sohn Johannes oder Aelaf Saghed gefolget, der doch wegen seines friedliebenden Humeurs nichts denckwürdiges verrichtet, sondern vielmehr den Galläern die Thür geöffnet, das Reich mit stetigen Plackereyen und Einfällen zu beunruhigen. Er schickte Anno 1673. den Chowagia-Moradum, einen Armenier, an die Ost-Indische Compagnie der Holländer, mit derselben Bündniß und Freundschafft zu machen, und starb nach 15. jähriger Regierung Anno 1680. zum Nachfolger hinterlassend seinen Sohn, den iezo noch regierenden König Jaso-Adjam Saghed. Dieser muste annoch bey Lebzeiten seines Vaters, weil er mit dem ältern Bruder in Streit gerathen, sich zu seinen Feinden den Galläern begeben, mit welchen er Zeit seines Aufenthalts gute Freundschafft gestifftet, und ihre Sitten und Stärcke, wie auch ihre Manier zu streiten, wohl erlernet hatte. Als er aber nach dem Tod seines Bruders zum Reich gelanget, hat er derer viel durch Freygebigkeit auf seine Seite gebracht, und seine Armeen trefflich verstärcket, wodurch ihm der Weg gebahnet worden, sein Reich gegen Gonga zu erweitern. Mit den Adelensern, so vormahls der Abyßiner ärgste Feinde waren, ist es von vielen Jahren her auch zur Freundschafft gediehen: Doch besitzen die Türcken annoch die See-Hafen am rothen Meer, und unter andern Arkiko, welche aber der König durch

seine leichtlich heraus jagen könte, wo er nicht im Occident zu schaffen hätte, und über diß wohl wuste, daß die Türcken so leicht keinem den Eingang in das Reich verstatten würden. Sonst soll dieser Herr von sonderbahrer Großmnth, Klugheit und Tapfferkeit, wie auch ungemeiner Leibes-Länge seyn, wodurch er bey den Seinigen hochgeachtet, von denen Feinden aber gefürchtet wird, weil er ohne dem höchst-begierig, die Gräntzen seines Reichs biß ans Meer zu extendiren, wie solches aus der Relation des Anno 1691. abermahls bey der Ost-Indischen Compagnie angelangten Legaten Chowagiæ Moràdi, der berühmte Hiob Ludolf in seinem Appendice Rerum Æthiopicarum weitläufftiger angeführet hat.

Die Regierung dieses Herrn ist gleichfalls absolut und Monarchisch, indem er nicht allein den gemeinen Mann, sondern auch den Adel gantz Sclavisch tractiret. Er hat keine beständige Wohnung, sondern campiret meistentheils unter Gezelten, deren er 6000. für sich und seine Suite brauchet. Er führet einen grossen Pracht, und bekommt ihn fast niemand zu sprechen, ja nicht einmahl zu sehen, weil er sein Angesicht allezeit verhüllet hält. Sein hohes Raths-Collegium, dadurch er seinen Etat regieret, bestehet aus 120. Personen. Zur Leib-Garde hält er gemeiniglich 12000. Mann.

Seine Einkünffte werden auf 2. biß 3. Millionen gerechnet, wiewohl solche vor diesen grösser gewesen, ehe sein Land von seinen vielen und mächtigen Feinden so sehr geschwächt worden. Doch erhebet er noch ein ziemliches aus denen Gold-Minen in seinem Lande.

Sein

Seine Kriegs-Macht, deren größte Forçe in der Reuterey bestehet, belaufft sich etwan auf 60. biß 70000. Mann, welche doch nicht allzu streitbar sind, wiewohl er auch wohl stärcker zu Felde zu ziehen pfleget. Ihre Rüstung sind Pfeil, Bogen und Säbel, doch hat er von denen Portugiesen auch Geschütz und Moßqueten bekommen, deren er sich bedienet, wie er denn auch Elephanten mit zu Felde führet.

Die Staats-Maxime dieses Monarchen bestehet darinnen, daß er seinen Unterthanen einbildet, als ob etwas Göttliches oder Ubermenschliches an seiner Person, selbige dadurch destomehr in Furcht zu halten. Der Portugiesen Freundschafft, als welche ihm sehr nützlich, suchet er fleißig, und seine mächtige Nachbarn, denen er nicht gewachsen, bemühet er sich äusserst nicht zu irritiren.

Länder und Herrschafften:

Das Königreich Abyßinien oder Aethiopien ist bey weiten nicht so groß, als es von den meisten Scribenten gemachet wird. Alle Land-Charten extendiren dasselbe über die Æquinoctial-Linie hinaus, da man doch befunden, daß es nach seiner heutigen Grösse sich nicht gar biß an dieselbe erstrecke. Gegen Norden stösset es an das Königreich Fund, oder Fungi, auch Sennar genannt, so ein Theil des alten Nubiens. An der Ost-Seite hat es sich vormahls biß an das rothe Meer erstrecket, welche Küste aber ietzo unter Türckischer Bothmäßigkeit stehet. Hiernächst ist das Königreich Dancale, weiter hinein die Königreiche Adel, Dawaro, Bali, Fatagar, Wed, Bizamo, Cambata, und andere Provintzen mehr, so die Gallåer entweder verwüstet, oder eingenommen.

men. Gegen Süden auf dem achten Grad der Norder-Breite gräntzen mit ihm die Reiche Alaba und Jendero, oder Gingiro, ingleichen das äusserste Reich Enarea. Gegen Westen aber werden die Gräntzen von dem Fluß Maleg, und mehrentheils von dem Nilo selbst gemacht.

Die Königreiche oder grössern Landschafften, so sich in Abyßinien befinden, werden auf verschiedene Art bald mehr, bald weniger gezehlet. Der Herr Ludolff setzt auf Relation eines Abyßiners derer 30, unter welchen das vornehmste: I. Ambara, so fast mitten in Abyßinien liegt, und wegen der auf dem Gebürg liegenden Vestungen Geshen und Ambacel berühmt ist, darinnen vormals die Königl. Printzen, so von der Succession ausgeschlossen waren, in enger Verwahrung behalten wurden, welche Gewohnheit iedoch innerhalb 150. Jahren aufgehöret. Dieses Königreich begreifft 36. kleinere Landschafften in sich, welche zu erzehlen allzuweitläufftig seyn würde. II. Angot oder Hangot. III. Bagemder, gemeiniglich Bagamidri in denen Charten genannt, welches wieder in 13. andere Landschafften abgetheilet wird. IV. Bali, so gegen Osten lieget, und am ersten von den Galläern eingenommen worden. V. Bizamo. VI. Bugna, in einigen Charten Albugna benamet. VII. Cambat. VIII. Connet. IX. Damot. X. Dawarra. XI. Dembeja oder Dembea, welches dahero desto bekanter, weil sich der König eine geraume Zeit daselbst aufgehalten; hat wieder 14. Landvoigtheyen unter sich. XII. Enarea, welches Reich Melec Saghed bezwungen, und den König desselben zum Christlichen Glauben gebracht. XIII. Fatagar. XIV. Gafat. XV. Gaighe. XVI. Gan. XVII. Ganz.

XVIII. Gedm. XIX. Gojam, welches wegen der daselbst gefundenen Quellen des Nili nunmehr berůhmt ist, und eine vortrefliche Situation hat, indeme bemeldter Fluß gleichsam eine Halb-Insul daraus machet, bestehet wieder aus 20. Landschafften. XX. Gombo. XXI. Gonga. XXII. Curaghe. XXIII. Ifat. XXIV. Samen. XXV. Set. XXVI. Sewa oder Schewa, welches vormahls, wegen Anwesenheit der Kŏnige, Amhara an Ruhm ůbergangen, auch sonsten groß und reich ist. XXVII. Shat. XXVIII. Tegre oder Tigra, eines von den vornehmsten Reichen, und zwar das erste, wenn man in Aethiopien kommet: Ist der alten Kŏnige Vaterland, welche sich zu Axuma aufgehalten haben: Der beste Theil desselben liegt gegen das rothe Meer, und wird Medra Bahr genennet; hält in sich 27. geringe Landschafften. XXIX. Walaka oder Oleca. XXX. Wed. Welche iedoch der Kŏnig nicht alle noch heut zu Tag besitzet, sondern es sind von den Gallåern deren viel erobert oder verwůstet worden.

Wapen.

Ist ein Lŏw, welcher ein Creutz hält, mit den Worten: Vicit Leo de tribu Juda: Sonder Zweifel aus der Ursach, weil sie von dem Kŏnig Salomon herstammen wollen.

Titul.

Welchen er selbst kurtz gebrauchet, ist: Neguea Nagast Zeitjopja. Ein Kŏnig aller Aethiopischen Kŏnige, zum Unterscheid anderer ihm unterworffener Kŏnige, oder auch Vice-Roys, welche mit dem

Titul

Titul Negus, eines Königs, ebenfalls beehret werden. Von denen Anredenden wird er Hatzeghe betitult, welches in ihrer Sprach den höchsten Potentaten bedeutet. Sein vollkommener Titul erhellet aus dem Brief, welchen der ietzige König 1689. an die Ost-Indische Compagnie abgehen lassen, und der aus dem Arabischen ins Latein übersetzet also lautet: Proveniat Epistola hæc à Rege honorato, & Sultano Magnifico, Imperatore diversarum gentium. Qui est umbra Dei latè diffusa per terrarum orbem: Illustrissimus Dominator Religionis Christianæ & potentissimus Regum populi Nazareni: Et celsissimus, qui regnat in regione Habessinica: *Defensor* acris finium Jesuanorum: Custos Præceptorum Evangelicorum: Arbiter æquus inter personas Christianas & Mahumedanas: Rectà scopum feriens judicio verborum gratissimorum. Indutus Lorica Davidica: Intinctus in aqua baptismi: Venerandus, perfectus, optimus, speciosus. Progenies Sultanorum stirpis paternæ Davidicæ & Salomonææ; Sultanus, Filius Sultani, Sultanus Adjam Sagedus; Filius Sultani Aelaf Sagedi. Insgemein wird er Prete Jean, aber falsch genennet, weiler dieser Christliche König vormahls in Asien nicht weit von dem Königreich Tenduc gegen Cathaya regieret, und von den Tartarn seines Reichs beraubet worden, da die Portugiesen nachmahls aus Unwissenheit den Abyßiner König davor gehalten, und diesen Irrthum in die Welt ausgestreuet haben.

Religion.

Ist Christlich, oder die alte Alexandrinische oder der Coptiten in Egypten, von welchen sie auch noch

heut

heut zu Tage ihren Abbunnam oder Metropoliten herholen; welcher auf gewisse Maße von dem Patriarchen zu Alexandria dependiret, als der ihn creiret und ordiniret. Doch sind sie Feinde der Römischen Kirchen, in specie der Jesuiten, und des Päbstlichen Cleri, welche sie insgesamt zum Lande hinaus gejaget: Seit welcher Zeit der König bey seiner Inauguration Eydlich versprechen müssen, daß alle Portugiesen oder andere Römisch-Catholische, so sich ins Land zu practiciren unterfangen würden, ohne alle Gnade und weitern Proceß von den Inwohnern solten gesteiniget oder aufgehangen werden.

Residentz.

Ist Axum, allwo man die Könige inthronisiret. Sonsten aber leben sie mehrentheils in Gezelten, zwar nicht an einem Ort, iedoch allezeit in so zierlicher Ordnung, daß sie mit recht eine wandlende Stadt möchten genennet werden, maßen iederzeit 6000. Zelte vor ihm und seine Suite müssen nachgeführet werden.

Müntzen.

Sind bey den Abyßinern unbekant, als welche nach Art der Alten das Gold abwägen: Worinnen sie doch von den Ausländischen Kaufleuten vielfältig betrogen werden, weil solche das Gold öffters nicht für fein annehmen wollen, und schlechtere Waaren dagegen vertauschen. Dahero es besser vor den König und die Unterthanen wäre, wann geschlagene Müntze in dem Land eingeführet würde.

Scribenten.

Heliodori, Historiæ Æthiopicæ. Libri X. Basileæ, 1534. 4to.

Francisci Alvara, lib. X. Historiæ Æthiopicæ, Frf. 8. Venet. 12mo. 1588.

Giacomi Baratti, Descriptio Abissini Imperii s. Æthiopiæ interioris, Anglice Lond. 1670.

Emanuelis Almayde, Historia generalis Æthiopiæ de Abyssinorum Imperio, moribus, Gubernatione, Militia, Civitatibus &c. Portugallice. Conimbref. 1660. fol.

Joh. Darde, Historia Æthiopica, Malabarica &c. Gallice. Paris, 1628.

Jobi Ludolphi, Historia Æthiopica, lib. IV. Francf. 1681. fol. Accessit ad eam Comment. ibid. 1691. cum Appendice duplici. 1693. &c. 1694. excusa.

J. N. Pechlini, de Habitu & colore Æthiopum. Kilon. 1677. 8vo.

Alph. de Sandoval, de Natura, Politia, moribus, ritibus, Disciplina & Catechismo Evangelico omnium Æthiopum, Hispanice. Hispali, 1627. 4to.

Andr. Schotti, de rebus Æthiopicis Autores Varii Frf. 1603.

Balth. Tellez, Historia generalis Æthiopiæ altæ, & de rebus gestis in ea à PP. Societatis Jesu. Conimbr. 1660. fol.

Lud. de Utretta, Historia Æthiopica cum additionibus Anton. Colari. Lusitanice. Eboræ, 4. 1611.

Voyage historique d'Abessinie du Jerome Lobo par le Grand. Amst. 1728. 12. *II. Tom.*

V. Der

V.

Der grosse Mogol in Indien.

SULTAN FERGON-DAGTEG, ward an des im Mart. 1720. enthaupteten Mogols, Necossier, Stelle, im Dec. besagten Jahres auf den Mogolischen Thron erhoben. In öffentlichen Zeitungen aber 1729. ist der grosse Mogol Mahomed Xea genennet worden.

Sein Vater:

JEHAAN-SIA, der nicht zur Regierung kommen, ein Sohn Mehameth Mosen, so vorhin Siah-Halem geheissen, geb. 1644. ward Mogol 1707. † 28. Febr. 1712. ein Enckel Aureng-Zeb, der als Mogol von 1660. biß 1707. geherrschet.

Seines Vaters Geschwister.

1) Jehaan-Daarsiar, ward Mogol 17. May, 1712. geschlagen und enthauptet von seines Bruders Sohne 11. Jan. 1713.

2) Mhamet-Assiem, dessen Sohn war:

Farogsier, stürtzte von Thron den nur benannten Jehaan-Daarsiar, und ward Mogol den 11. Jan. 1713. aber auch wieder abgesetzet und enthaupt im Mart. 1720.

3) Reffieus-Shaam, welcher zwey Söhne nach sich gelassen, die bekannt worden:

1. Reffi-

1. Reffieul-Dhoule, ward im Mart. 1720. Mogol, † aber bald darauf im May eines natürlichen Todes.

2. Douver-Bagh, ward Mogul 1720. und bald darauf erschlagen.

Sonst ist zu wissen, daß der Mogol allezeit eine grosse Anzahl Weiber unterhält, welche, nach des von Mandelslo und anderer Bericht, sich biß in die 1200. erstrecken sollen; wiewohl solche nicht alle Concubinen, sondern zur Bedienung seiner Gemahlinnen und der andern Printzeßinnen gebrauchet werden.

Seines Groß-Vaters Geschwister.

1. Sultan Asem-Chah oder Azzan Chah genannt, wurde vom Vater zum Statthalter des Königreichs Decan verordnet. Suchte hernach seinen Bruder vom Thron zu stossen, ward aber Anno 1707. nebst seinen zwey ältesten Söhnen, in einem Treffen erlegt, und sein dritter Sohn, der gefangen worden, zu ewiger Gefängniß condemnirt.

2. Sultan Eckbar, wurde von seinem Vater zum Reichs Nachfolger erkläret, und mit dessen Bruders des Darasjæ Tochter verlobet: Muste wegen angesponnenen Aufruhrs in Persien entfliehen; Wohin er sich auch wiederum begeben, als sein Bruder den Väterlichen Thron eingenommen, soll aber von schlechten Verstand und zu keiner Crone gebohren seyn.

3. Sultan Cambax, oder Cambag oder Chach-Bux, kam gleich bey Antretung der Regierung seines Bruders zum Besitz der beyden Reiche Visabur und Gol-

Golconda, welche sein Vater Aureng-Zeb erobert, und ihm im Testament vermacht, in deren ruhigem Besitz auch der älteste Bruder Chah-Alem ihn nicht zu stöhren 1707. versprochen; nur damit er sich mit dem andern Bruder, Asem-Chah, nicht wider ihn verbinden möchte, welches er auch nicht gethan; dem aber ungeachtet 1708. von Chah-Alem mit Krieg überzogen worden, von dessen Ausgang man aber noch nichts weiß.

Seines Ober-Groß-Vaters Geschwister.

1. Der älteste Bruder Dara oder Darasja, item Darachah Kour, das ist Darius benahmet, wurde von Chah-Gehan zum Nachfolger des Reichs bestimmet, von seinem Bruder Aureng-Zeb aber, nach zweymahl verlohrnen Treffen, unglücklicher Weise gefangen bekommen und geköpffet.

2. Sultan Sujah oder Chasausa, i.e. der tapffre Printz, überkam bey Lebzeiten des Vaters die Statthalterschafft über Bengala: Da er aber zugleich nach dem Reich trachtete, ist er von Aureng-Zeb überwunden, und entweder erschlagen oder verjaget worden, ohne daß man weiß, wie es mit ihm ergangen; sein Sohn heist Che-Cur.

3. Morad Bakche oder Morad-Beg, ist so viel als erfülltes Verlangen, war ebenmäßig zum Statthalter über Suratte gesetzt, und bey entstandener Empörung ihme von Aureng-Zeb Hoffnung zur Crone gemacht, der ihn doch nachmahls durch falsche Anklag des Lebens beraubet.

4. Die

4. Die älteste Schwester Begum Saheb, das ist, höchste Printzeßin, wurde einer unziemlichẽ Gemeinschafft mit ihrem Vater beschuldiget, und soll bald nach dessen Tode gestorben seyn, nachdem sie vorhero iederzeit des ältern Bruders Parthey gehalten.

5. Die andere Schwester Bauchenara-Begum, bedeutet die Durchläuchtigste Printzeßin, war im Gegentheil dem dritten Bruder Aureng-Zeb zugethan, von dem sie auch, wie aus Taverniers Bericht zu schliessen, seinem Versprechen nach, auf den Thron sollen erhoben werden.

Die Mogols rühmen sich aus dem Geblüte des tapffern und in allen Geschichten bekannten Tamerlans, von dessen grossem Reich, welches nachmahls in so viel Stücke zergliedert worden, seiner Posterität Indien noch übrig geblieben seyn soll. Wir wollen uns mit Erzehlung aller Könige nicht aufhalten, sondern, um unsern Zeiten näher zu kommen, den Anfang machen mit dem Achten in gerader Linie, von Tamerlane abstammenden Abdul Fera Galaleddin Mahemed, sonsten Akebar, das ist, dem Grossen, genannt, einem Sohn Hamajons, und Enckel Sultan Baburs, welche am ersten in Indostan ihre Herrschafft ausgebreitet. Bemeldter Akebar that viel zu denen von seinem Vater und Groß-Vater eroberten Landen hinzu, indem er die Königreiche Bengala, Cambaye, Gusurate, Kassamier, und andere mehr, sich unterwürffig gemacht, Dekan und Brampour angegriffen, und biß Narsinga, Calicut, und die längst der See-Küste liegende Länder, durchgedrungen. Er starb Anno 1605. da er

kurtz

kurtz vorhero mit seinem ältesten Sohn Sciah-Selim in Streitigkeit gerathen, sich doch auch wieder mit ihm versöhnet, und wird sein Gedächtniß annoch von allen hoch gehalten. Dieser Sciah-Selim aber muste bald darauf von seinen Kindern eben dasjenige erfahren, was er vorhero an seinem Vater verübet: Denn der älteste Sohn Sultan Chosrou empörete sich wider ihn, und prætendirte das Reich; aber er wurde überwunden, und in engere Verwahrung genommen. Und als hierauf Selim seinen Enckel, Sultan Boulaki, des Chosrou Sohn auf den Thron zu erheben gedachte, bildete sich der andere Sohn Selims Sultan Chorrum ein, er hätte mehr Recht zur Crone: brachte es derowegen bey dem Vater durch verstellete Submission dahin, daß er ihme seinen gefangenen Bruder in seine Gewalt übergab, welchen er bald aus dem Weg räumte, und darauf öffentlich wider Selim zu Felde zog, ja biß in den Tod verfolgte, da er denn endlich durch Hülffe seines Schwieger-Vaters des Asuf-Kan, mit Vertreibung des Boulaki, der sich in Persischen Schutz begeben, An. 1627. den so begierig gesuchten Thron zu seinem Unglück bestiegen, als von dem er mit desto grössern Schimpff, durch Aureng-Zeb, seinen dritten Sohn, wieder herunter gestossen worden: welche denckwürdige Empörung wir in folgenden kürtzlich vorstellen wollen. Es hatte Chorrom, der sich im Anfang seines Reichs Chah-Gehan, einen König der Welt, nennen ließ, bißhero wohl regieret, als er im hohen Alter durch unordentliche Liebe zu einem schönen Mädgen von 12. oder 13. Jahren, seine Leibes-Kräffte so sehr schwächte, daß er sich wider die Gewohnheit zwey biß drey Monath in seinem Haram oder Frauenzimmer verschlissen muste, ohne

von

von dem Volck gesehen zu werden. Gleichwie nun hierdurch bald ein falsches Gerücht von des Königs Tod ausgebreitet wurde, als munterte solches die jüngern drey Söhne des Chah-Gehans auf, wider ihren ältesten Bruder den Dara Chah, welchen der Vater zum Nachfolger bestimmet, und stets um sich hatte, das Reich zu behaupten. Der Anfang wurde gemacht durch den jüngsten Morad-Bakche, bißherigen Königl. Statthalter in Guzeratte, so sich daselbst vor einen König ausruffen ließ, zu dem der dritte gebohrne Aureng-Zeb, Statthalter über Dekan, unter einer tieffen Simulation eines geistlichen Lebens, und Verachtung aller weltlichen Geschäffte sich gesellte, und also beyde mit einer Armee gegen Agra marchirten. Dergleichen that auch Sultan Sujah, der andere Sohn des Chah-Gehan, der sein in Bengala gesammletes Kriegs-Volck so nahe an die Haupt-Stadt führte, daß Dara-Cha gezwungen wurde, diesem seinen Sohn Soliman-Chekou entgegen zu senden, sich selbst aber wider die andern zwey Brüder zu Felde zu begeben. Der Ausgang dieses Feld-Zuges war vor Soliman-Chekou glücklich, indem er den Sultan Sujah zurück nach Bengala, allda er Vice-Rè war, jagte, hingegen muste Dara-Cha selbst durch Verrätherey seiner Officiers das Feld räumen, und sich flüchtig zurück nach Agra zu dem Vater wenden, welcher ihm den Rath ertheilte, nach Dehly zu gehen, und sich daselbst mit Geld und andern Nothwendigkeiten zu versorgen, welches er in Begleitung seiner treuesten Diener vollenzogen. Indessen ruckte der sieghaffte Aureng-Zeb mit seinem Bruder vor Agra, ließ den Tod des Vaters allenthalben aussprengen, und ohngeachtet dieser ihm vielmahl entbieten lassen, daß er noch lebte,

stunde

stunde er doch nicht von seinem boßhafften Vornehmen ab, sondern brachte es, unter dem Vorwand, den Vater zu besuchen, gar dahin, daß derselbe des Sohns Besatzung in das Schloß nahm, und sich also vollends in eine verdrießliche Gefangenschafft setzte, in welcher er biß an sein Ende verblieben. Sein Bruder Sultan Morad-Bakche aber wurde dergestalt hinterlistig in das Netz gebracht, daß Aureng-Zeb ihn iederzeit als einen König mit aller Ehrerbietung verehrte, wodurch denn dieser sich bereden ließ, aus Agra zu gehen, und seinem Bruder Dara-Cha mit nachzusetzen; auf welchem Zug er aber bey einer Mahlzeit im Trunck gefangen genommen, und in die Vestung Govaleor gebracht worden, da er gleichfalls durch falsche Anklag sein Leben lassen müssen. Mit solcher List nun schwung sich Aureng-Zeb auf den Thron, worauf ihn nachgehends sein Glück noch mehr befestigte. Denn ob schon Dara Cha noch einmahl eine Schlacht wagte, ward er doch abermahls durch die Seinigen, insonderheit durch einen Gion-Kan genannt, dem er vor diesem das Leben von dem Vater erbeten, verrathen, und ihm auf Befehl des Aureng-Zebs der Kopff abgeschlagen, wie auch sein jüngerer Sohn, Sepperche-Kour, nach der Vestung Govaleor geführet, um daselbst seinem Vettern Sultan Morad-Bakche Gesellschafft zu leisten. Den ältesten Sohn des Dara Cha bekam er gleichfalls durch Verrätherey eines benachbarten Printzen Raja-Natti Rani, welcher auch nebst des Aureng-Zeb eignem Sohn, Sultan Mahmoud, in den der Vater ein Mißtrauen gesetzt, nach Govaleor ins Gefängniß wandern muste, so daß niemand, als der eine Bruder Sultan Sujah, übrig war, vor dem sich Aureng-Zeb zu fürchten hatte.

Allein, dieser hatte zwar nach seinem ersten Verlust eine neue Armee in Bengala gesammlet, in Willens den Vater zu befreyen, seine Bediente aber wurden, nicht weniger als der andern Brüder, durch Geschencke und Verheissungen von ihm abgezogen, und muste er sich also wieder mit der Flucht in das Königreich Aracan retiriren, bey welchem König er eine Zeitlang wohl gelitten war, nachdem aber sein Anschlag, sich des Königreichs zu bemächtigen, kund worden, soll er den Händen der Aracaner entrunnen seyn, ohne daß man nach der Zeit gewust, ob er todt oder lebendig geblieben. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen fand nun Aureng-Zeb keine sonderliche Schwierigkeiten mehr, welche ihn an ruhiger Besitzung des Reichs hindern könten, ohne die ihm der Cadi des Reiches, oder der Oberste des Gesetzes, der so viel als bey den Türcken der Mufti ist, gemacht, indem dieser den neuen König nicht proclamiren wolte. Doch fand man auch hiezu bald Mittel: Denn der alte Cadi muste durch allerhand Beschuldigungen seines Amtes entsetzet, und ein neuer, durch den Rath, an seine Stelle erwehlet werden, welchen Aureng-Zeb bestätigte, und dafür zur Danckbarkeit den 20. Octobr. 1660. für einen König von ihm proclamiret wurde. Sein Vater Chah-Gehan, starb Anno 1666. im Gefängniß, und wurde die älteste Schwester Begum-Saheb wieder zu Gnaden angenommen, die jüngere aber, Bauchenara-Begum, wie Herr Tavernier berichtet, gar von ihm als Gemahlin auf den Thron erhoben. Nun schiene ihm zwar sein Printz Siah-Halem auch nach dem Regiment zu trachten; allein er wurde dagegen in der Vestung Govaleor gefänglich gehalten, kam auch nicht eher wieder in die Freyheit, biß der

Vater im Februario des 1707. Jahres in 91. Jahr seines Alters, und in 74. seiner Regierunng verstorben, da er aus dem Gefängniß auf den Thron seines Vaters, unter den Namen Mahmet-Moses, gestiegen, und 1712. seinen Sohn Jehaan-Daarsiar zum Nachfolger gehabt. Aber dieser wurde annoch in diesem Jahr von seines Bruders Sohn, Farogsier, abgesetzet und enthauptet, dergleichen ihm wiederum von seines Bruders Sohn, Reffieul-Dhoule, 1720. wiederfahren. Wie dieser aber gleich darauf eines natürlichen Todes verstorben, folgte ihm der Bruder, Douver-Bagh, dessen Regierung gleichfals noch in diesem Jahr ein gewaltsames Ende nahm, solchemnach succedirte Nicossier, ein Sohn des obbenanntenMahmet-Mosis, weil er aber die Regierung auch nicht behaupten können, ist sie zu gleicher Zeit an Fergon-Dachteg, wie Eingangs erinnert, gelanget.

Der grosse Mogol regieret in seinem Lande, wie alle andere Orientalische Potentaten, gleichfalls gantz absolut, und wird sowohl von seinen Grossen und Gewaltigen des Reichs, als auch allen Unterthanen, als ein halber Gott verehret, weil nach dessen blossem Winck ihnen der Kopff stehen oder fallen kan, und unterstehen sich auch seine grösseste Fürsten nicht ihm in die Augen, weniger mit erhabenen, sondern nur niedergeschlagenen Augen anzusehen. Alle seine Grandes creiret er selber, und zwar jeden nach seinen Meriten, wie die Persianer und Türcken thun, und weiß man alldar von keiner erblichen Dignität oder Familien-Stand. Die wichtigste Reichs-Händel werden durch einen Reichs-Cantzler, welcher allezeit um ihn der Nächste, und gleichsam Vice Roy ist, verwaltet. Nach ihm folget der Reichs-Schatz-Meister, Obriste der Ver-

schnittenen, oder Groß-Hofmeister, der Elephanten-oder Stallmeister 2c.

Die Provintzien werden durch Gouverneurs oder Statthaltere gouverniret.

Seine Intraden sind nicht wohl zu beschreiben. Wenn man aber betrachtet, daß er allein aus dem eintzigen Königreich Bengala, über alle Kosten und Ausgaben, 5500000. Roupies, oder so viel halbe Reichs-Thaler, und aus dem Königreich Suratte bey 6. Millionen Goldes erhebet, kan man leicht erachten, daß sich solches aus allen seinen Landen auf ein hohes belauffen muß; wie denn etliche seine Einkünffte auf 40. Millionen schätzen. *Uber das* soll sein Schatz an Perlen, Juwelen, Gold, Silber und Tapezereyen, acht grosse Gewölber, und einen grossen Saal und Gallerie, so alle damit angefüllet, erfordern. Und wird solcher Schatz über 15000, Millionen Reichs-Thaler geschätzet.

Seine Hofhaltung ist weit prächtiger, als des Königes von Persien.

Zu seiner Leib-Guarde braucht er 12000. Mann, und zu seiner Hofhaltung und Aufwartung gleich so viel; gleichwie er auch für seine Person 1200. Weiber hat.

Seine Kieges-Macht soll sich auf 300000. Mann Cavallerie erstrecken. Die Infanterie ist so groß, daß man selbige nicht einmahl zehlet, wozu noch 2000. streitbare Elephanten kommen. Doch mangelts bey dieser grossen Menge an guter Anstalt, wie auch an versuchten und tapffern Soldaten.

Von Vestungen hat er keine sonderliche im Lande, ausser einige Castele, wie das zu Suratte.

Das

Das Staats-Interesse dieses Monarchen, so viel man abmercken können, ist bißhero gewesen, daß er durch eine ungemeine Strenge, sich fast Göttliche zugemessene Verehrung, und von seinen Unterthanen einen blinden Gehorsam und Unterthänigkeit erzwungen. Seine Schatz-Cammer zu bereichern, niemand ohne Geschencke vor sich zu lassen, und zu Erhaltung innerlicher Ruhe, seiner Brüder und aufrührischen Kinder sich zu vergewissern, weiß er wohl zu practiciren.

Länder des grossen Mogols.

Dieses grosse und weitläufftige Reich, welches den grösten Theil von Indien in sich begreifft, und sich von dem Gebirge disseits des Flusses Indus, biß jenseit des Ganges, erstreckt, stösset gegen Osten an die Königreiche Aracan, Tipra und Assen; Südwerts gräntzet es mit den Königreichen Golconda und Visapour. Gegen Westen liegt Persien und die Tartarey Usbegs; in Norden aber reichet es biß an den Caucasum, und stösset auch an das Königreich Boutan, daher der Bisem gebracht wird. Der Provintzen werden unterschiedliche gezehlet, die vornehmsten sind nach des Herrn Thevenots Anleitung diese:

1. Agra, darinnen die Haupt-Stadt gleichen Namen führet: König Ecbar hat selbige zur Stadt gemacht, und den Reichs-Sitz Anno 1566. dahin verleget. Die Provintz hat über 40. Städte unter ihrer Bothmäßigkeit, woruntee Fetipour, Beruz-Abad, Chitpour, Bargant, Chalour, Vetapour, Mirda, Ladona, Hindam, Canoba, Byana und Scanderbada.

2. Guzerat, vormahlen ein Königreich, so Anno 1565. der grosse Mogol Ecbar bezwungen, darinnen liegen Amedabad, Suratte, Cambaja, Barocci, Suseutra, Vroudra, Patan, Diu.

3. Dehly, darinnen die Haupt-Stadt Gehan, Abad, sonsten Dehly genannt, dahin der König Chah Gehan und Aureng-Zeb sich mit ihrer Hof-Statt gewendet, weil zu Agra die Hitze allzubeschwerlich fällt.

4. Azmer, worunter auch die Landschafften Bando, Gesselmere und Soret begriffen, hat eine Haupt-Stadt gleiches Namens.

5. Sinde oder Sindy, hat zur Haupt-Stadt Catta, ferner Diul, Lurebender.

6. Multan, darinnen Multan, Gozdar, Candavil, Sandur und andere.

7. Candahar, ist diejenige Provintz, um welche zwischen den Mogols und Königen von Persien zum öfftern Krieg geführet wird. Ihre Haupt-Stadt führet gleichen Namen. Sonst liegt darinnen Calabust, Saman-Dowwer und andere.

8. Cabul oder Cabulistan.

9. Cachmir, welche Provintz König Ecbar ebenfalls unter seine Gewalt gebracht.

10. Lahors, darinnen Lahors, allwo vormahls König Humayon residiret, Tanassar &c.

11. Ayud oder Haud, worzu auch die Mitternächtigen Landschafften Cancares, Iban-Kich, Nagarcut und Siba gezehlet werden.

12. Varat oder Varal, hat noch unter sich die Landschafften Gor, Pitan, Cauduana und andere.

13. Becar, worunter die Landschafften Duab, Jesuat und Udesse begriffen. Die Städte sind Sambal, Menapur, Rageapur, Jebanac und Becaner.

14. Halabas, mit der Haupt-Stadt eben des Namens, ist unter Königs Ecbars Bothmäßigkeit gerathen, als er sich des Königreichs Bengala bemächtiget, sonsten liegen darinn Narvat, Gehut und andere.

15. Ulesser oder Bengala, woraus Ecbar die Patanen vertrieben, hat zur Haupt-Stadt Daca oder Daac; ferner Philipatan, Satigan, Patane, Tansanbazar, und Ghatigan.

16. Malva, die begreifft in sich Raja, Ranas, Gualear und Chiter, die Haupt-Stadt ist Natispour.

17. Candich, darinnen die vornehmste Stadt Brampour; ferner Orixa, Berar 2c.

18. Balagate, deren Haupt-Stadt ist Aurange, Abad, weiter Doltabad, Ambar, Lasana, Nander, Lisa, Dentapour 2c.

19. Telenga, darinnen Beder die Haupt-Stadt machet, vormahls die Haupt-Provintz Dekans; seit deme der Mogol die Nordischen Plätze in seine Gewalt gebracht, ist sie unter ihn und den König von Decan getheilet, und wird zu Indostan mitgerechnet.

20. Baglana, allwo Damam, Bassaim, Bombain, Ciaul, Dacul.

Wapen.

Scheinet bey ihnen nicht ůblich zu seyn, maßen alle Mǔntzen, so man bißhero in Europa gesehen, Anzeige geben, daß sie sich nicht der Bilder, sondern gewisser Schrifften bedienen, welches die vom Herrn Tavernier P. II. L. II. c. I. vorgestellte Mǔntz bekräfftiget.

Titul.

Erstbemeldte Mǔntze des Kǒnigs Fergon-Dachseg bezeuget gleichfalls, daß der Titul Padschach, das ist, der grosse Herr, bey ihnen *beliebt sey.* Dessen sich auch das Volck bey seinem Glückwünschenden Zuruff bedienet, wenn es durch die Worte Padschach Salammeth, dem grossen Herrn langes Leben anwǔnschet. Der Nahme Mogol wird ihm von auswärtigen Potentaten beygeleget, und scheinet seinen Ursprung zu haben von einem Tartarischen Volck, welches man Mogols oder die Mogolensischen Tartarn, das ist, die Weissen genennet, (vielleicht zum Unterscheid, weil die Indianer sonst von Natur brauner Farbe sind,) und durch die Indier bezwungen worden.

Religion.

Der grosse Mogel, samt seinem gantzen Hof *und* viel andern, folget dem Mahometanischen Glauben, und zwar nach der Sounischen Secte: Hingegen befinden sich weit mehr Götzen-Diener in dem Lande, die doch hinwiederum unter sich selbst uneinig, und fürnemlich in vier Haupt-Zünffte, als in die

Brami-

Braminen, oder Priester, in die Raspouten, Banianen und Soudras oder Charados eingetheilet werden.

Residentz.

Ist der Pallast zu Gehan Abad oder Dehly, allwo sich Aureng-Zeb meistens aufgehalten, wiewohl sonst Agra der gewöhnliche Sitz des Reichs gewesen.

Academien.

Die Braminen bey den Indianern legen sich, nach Art ihrer alten Welt-Weisen, absonderlich auf die Stern-Kunst. Und damit diese Wissenschafft unter ihnen erhalten werde, haben sie eine Art hoher Schulen in der Stadt Benarez genannt, wo sie fürnemlich in der Stern-Kunst sich üben, iedoch auch Schrifftgelehrten haben, so in dem Gesetz unterweisen, welches sie mit grosser Schärffe wollen beobachtet haben.

Müntzen.

Die vornehmste Müntze ist zweyerley, nehmlich Mamoudis und Roupien, beyde von Silber.

Die Mamoudis sind in Guzarat gangbar, und werden zu $10\frac{1}{2}$. Stüver gerechnet.

Eine silberne Roupie thut gemeiniglich 24. Holländische Stüver: dergleichen werden alle Jahr geschlagen, und gelten die neuen allezeit einen Pecha mehr, als die im vorigen Jahr.

Ein Pecha ist eine kupfferne Müntze, von der Dicke und Grösse einer Rupie, gilt etwas über 10. Pfenninge, 25. oder 26. machen ein Mamoudi, und 53. oder 54. eine Roupie.

Uber diß giebt es Mandeln, welche sehr bitter: Diese passiren zu Suratte auch vor Müntze, und werden 68. vor einen Pecha gegeben.

Die vornehmen Herren bedienen sich der Roupien von Gold, die in dem Lande 14. silberne Roupien gelten, und ohngefehr 21. Frantzösische Pfund geschätzet werden. Grosse Summen rechnet man durch Leks, Crouls, oder Courous, Padans und Nils. Zu einem Lek werden 100000. Roupies erfodert, 100000. Leks zu einem Courous, 100000. Courous zu einem Padan, und 100000. Padans zu einem Nil.

Scribenten.

Hagdorns Ayquan, oder Groß-Mogol, Staats- und Helden-Geschicht. Amsterd. 1672. 8vo.

Dappers Asia, Beschreibung des Groß-Mogols.

Thevenots dritter Theil seiner Reise-Beschreibung durch Ost-Indien.

De Imperio Magni Mogolis s. India vera Commentarius e variis Autoribus congestus. Lugd. 1654.

J. Laet, de Imperio Magni Mogolis. Leidæ, 1631.

Theod. Rhay, Relatio rerum mirabilium in regno Mogolis. Noeburg, 1663. 4to.

Fr. Bernier, Historia Nuperæ Seditionis in Imperio Magni Mogolis. Lond. 1671. 8vo.

Voyages de François Bernier, contenant les Estats du grand Mogol. Amst. 1698. 2. *Vol.*

Franc. Catrou, Histoire generale de l'Empire du Mogol, sur les memoires Portugais de Mondouchi. Haye, 1709. 12.

VI. Der

VI.

Der Kayser von China.

Der ietzt regierende Herr:

YON-TECHIM, geb. 1682. succedirte dem Vater 1722. Dieser soll ein grosser Liebhaber guter Künste, sonderlich aber zur Mathesi sehr geneigt seyn.

Sein Vater:

CHAM-HY, (bedeutet in ihrer Sprache einen beständigen Frieden und Stillstand) gebohren ums Jahr 1654. wurde als der jüngste Sohn nach Gewohnheit der Tartarn dem Erstgebohrnen vorgezogen, und 1662. im achten Jahr seines Alters so lang unter Vormundschafft der 4. vornehmsten Mandarins, oder Fürsten des Reiches auf den Thron gesetzet, biß er Anno 1666. nach Absterben des ältesten unter denselben, Sony benahmet, die Regierung selbst mit gewöhnlichen Ceremonien angetreten, † 20. Dec. 1722. ein Sohn Xun-Chy, (ist so viel als ein glücklich Regiment,) gebohren 1638. der jüngste Sohn des Tartarischen Königes Cum-Te, würde 1644. als ein Knab von 6. Jahren von dem Volck zum Kayser ausgeruffen, richtete eine neue Tartarisch-Chinesische Familie auf, welche unter den Chinesischen Kaysern die zwey und zwantzigste, und Tai-Cin, (das ist, eine grosse Reinigkeit) genennet worden. Er verheyrathete sich 1651. mit Therraga des West-Tartarischen

Königes, so über Tangu herrschet, Tochter, die Anno 1688. mit Tode abgangen, und 27. Tage betrauret worden. Xun-Chy starb Anno 1662. aus Kummer über den Todes-Fall einer Concubine, deren Ehemann er durch eine Maulschelle zum Tode befördert, sie aber zum Weibe genommen, und sehr zärtlich geliebt hatte.

Gemahlinnen und Kinder:

Der Kayser pfleget sonst nach Gewohnheit der Tartarn eine Printzeßin zur rechten Gemahlin zu haben; die übrigen aber sind alle Concubinen, unter denen doch drey oder vier fast als Königinnen consideriret, und mit einer besondern Hof-Statt und Frauenzimmer zu ihrer Aufwartung versehen werden. Es müssen aber alle diese Concubinen durch die Mandarins in den Provintzen, aus den vornehmsten schönsten Jungfern ausgelesen seyn, und kan man sich schwerlich informiren, wie hoch sich deren Anzahl erstrecke, weil dem Frauenzimmer alle Communication mit andern Personen, auch so gar mit ihren Eltern abgeschnitten ist. Die neuern Memoires gedencken etlicher Söhne, doch sonder Namen, worunter sonderlich der älteste zu den Waffen und Mathematischen Wissenschafften auferzogen wird.

Diese grosse Monarchie ist von solchem Alterthum, daß unsere Profan-Historie nicht zulänglich, den Ursprung derselben zu entdecken. Zwar verlachet man billig der Chineser absurde und von den Klügern selbst verworffene Fabeln, nach denen

ihr Reich so weit hinaus gesetzet wird, daß die Welt über etlich und viertzig tausend Jahr müste gestanden haben: Hingegen aber ist dieses bey ihnen vor eine beständige Warheit angenommen, und durch genugsame Gründe zu behaupten, daß China schon über 4000. Jahr durch Könige regieret werde. So viel aus ihren Schrifften bekannt, soll Fohi der erste gewesen seyn, welcher die Monarchie stabiliret, dem noch 7. andere Kayser gefolget, die das Reich nicht erblich, sondern durch ordentliche Wahl überkommen haben. Nachdem aber der letzte von diesen, Xunus, mit Vorbeygehung seiner Kinder den Yvum auf den Thron erhoben, ist durch ihn der erste Stamm Hia oder Hiaa, 2217. Jahr vor Christi Geburt aufgerichtet, und also China in ein Erb-Königreich verwandelt worden, welche Art der Succeßion auch bey den folgenden Familien, unter denen nunmehro die 22ste regieret, geblieben. Unser Zweck leidet nicht, alle diese Familien durchzugehen, weil ohne dem ausser den innerlichen Unruhen, und stetigen Kriegen, so die Chineser schon Anno 1258. vor Christi Geburt mit den Tartarn führen müssen, wenig merckwürdiges vorfallen dörffte, sondern wir bemercken kürtzlich, daß unter der dritten, Cheu genannt, die berühmten Philosophi, Confucius und Memcius, etliche hundert Jahr vor Christi Geburt, floriret, deren Gedächtniß so hoch gehalten wird, daß man ihnen zum öfftern, sonderlich dem ersten, königliche, ja fast göttliche Ehre erwiesen. Im siebenden Seculo nach Christi Geburt hat Kayser Tai Cum aus dem 13ten Stamm die Christliche Lehre öffentlich eingeführet, welche sich auch unter denen Nachfolgern ziemlich ausgebreitet, biß solche durch den Heydnischen A-

berglauben wieder mehr und mehr verdunckelt worden. Als die 19. Familie, Sum benahmet, den Thron besaß, gieng eine notable Veränderung mit China vor. Dann es hatten die Kayser viel wider die Barbarischen Völcker in Leaotung zu streiten, derowegen sie, solche gäntzlich auszurotten, mit den Orientalischen Tartarn sich verbunden, und durch deren Hülffe selbiges Land im Anfang des XII. Seculi eroberten. Allein die Gäste bekamen selbsten guten Appetit zu dem Königreich China, und machten durch ihre Einfälle solche Progressen, daß die Chineser gezwungen waren Feinde mit Feinden zu vertreiben, und die Occidentalischen Tartarn, welche bey 1500. Jahren ziemlich ruhig gesessen, aber damahls einen grossen Theil von Asien sich unterwürffig gemacht hatten, zu Hülffe zu ruffen. Weil nun diese eine so erwünschte Gelegenheit gern annahmen, so warffen sie nicht allein die Ost-Tartarn übern hauffen, sondern fielen auch China selbst an, welches sie etliche 70. Jahr bekriegten: biß endlich 1270. das gantze Reich unterm Fuß gebracht, und nach Ausrottung des vorigen neunzehenden Stamms die Tartarische Familie Yven, als die zwantzigste eingeführet worden, die nachmahls unter 9. Kaysern in die 89. Jahr Chinam beherrschet. Nach solcher Zeit that sich hervor ein schlechter Knecht eines Bonziers, Nahmens Chu, welcher Anfangs von der Strassen-Rauberey Profession machte: Nachdem er aber mehr und mehr Anhang bekommen, unterstund er sich, seine Lands-Leute von der Tartarn Joch zu befreyen, die er auch mit grosser Gewalt angriff, daß nach verschiedenen blutigen Treffen nicht allein die Tartern An. 1368. völlig wieder aus dem Lande getrieben, sondern er

selbst

selbst des Kayserlichen Throns würdig geachtet wurde, welchen er auch mit grossem Verstand und Tapfferkeit behauptet, und die ein und zwantzigste Familie unter dem Nahmen Taiminga angefangen hat. Seine Nachkommen, so 276. Jahr unter 16. Kayseren den Scepter geführet, waren mit den Tartarn immer in stetige Kriege verwickelt, weil diese die Begierde, Chinam zu beherrschen, nicht ablegen konten. Absonderlich aber kamen, im Anfang vorigen Seculi, die Ost-Tartarn aus dem Land Niuche empor, welche ihr Heil gleichfalls zu versuchen Anno 1600. mit sieben grossen Horden einbrachen, ohne wiederum heraus geschlagen zu werden. Und ob sie schon nachmahls einigen Abbruch litten, funden sie sich doch mit grösserer Macht wieder ein, und liessen nicht ab, biß daß das gantze Land sich unter das Joch beugen, und ihre Herrschafft, die noch ietzo stehet, erkennen muste. Hieran war die meiste Ursache, die innerliche Unruhe unter dem letzten Kayser Hoai Cum, da zwey mächtige Armeen der Rebellen das Land verheerten, deren eine unter dem Räuber Li sich durch Verrätherey der Residentz Pecking bemächtigte, und den Kayser, der nicht in der Mörder Hände gerathen wolte, zwang, seine Tochter niederzusäbeln, und sich selbst zu erhäncken. Dann ein Chinesischer Fürst Usan Quei, so wieder die Tartarn zu Felde lag, ruffte dieselbe unter ihrem König Cum Tè wieder den Tyrannen Li zu Hülffe, so wohl den Todt des Kaysers, als seines eigenen Vaters, an ihm zu rächen, welche sich dahero nicht säumten, und fügte es das Glück, daß, da obgemeldter Tartarische König Cum Te, bey seinem Eintritt in China mit Tode abgieng, sein jüngster Sohn von 6. Jahren mit Frolocken von dem Volck

auf

auf den Thron gesetzet, und Xun Chi (das ist glücklich Regiment) genennet wurde, wodurch wieder eine neue Tartarisch-Chinesische Familie, die in der Ordnung die ein und zwantzigste und unter den Nahmen Tain Cin (bedeutet eine grosse Reinigkeit) annoch stehet, aufgekommen ist. Unter dieses jungen Kaysers Regierung wurde so wohl obgedachter Räuber Li, als auch der andere Haupt-Rebell Cham Hien Chum, und viele mehr, so sich in den Provintzen zu Kaysern aufgeworffen hatten, durch seinen Vormund und Vettern Ama Vam glücklich überwunden, und also fast das gantze Land in Besitz genommen, worauf er sich mit des Königs der Occidentalischen Tartarn Tochter, Anno 1651. im 14. Jahr seines Alters vermählete, und in folgenden Jahren das wenige, was noch übrig war, völlig zur Ruhe brachte. Als er Anno 1661. von einer Concubine, deren Mann wegen einer vom Kayser empfangenen Maulschelle, sich zu tode grämte, sie aber darauf von demselben zur andern Gemahlin genommen wurde, einen Sohn gezeuget hatte, der samt der Mutter bald verstorben, hat sich der Kayser solchen Todes-Fall so zu Hertzen gezogen, daß er auch nicht lange hernach Anno 1662. Todes verblichen, nachdem er seinen acht-jährigen Sohn den vier vornehmsten des Reichs, als Vormündern, aufs beste anbefohlen. Dieser Herr wurde des andern Tages nach des Vaters Todt unter dem Nahmen Cham Hi auf den Thron gesetzt, und also dem erstgebohrnen Sohn nach Gewohnheit der Tartarn vorgezogen: Dessen Regierung sich auch Anfangs unter den Vormündern sehr friedseelig und glimpfflich anließ. Als aber Anno 1666. Sony, der Aelteste von den vier

Herren

Herren starb, trat er selbst mit gewöhnlichen Ceremonien das Kayserthnm an. Anno 1673. brach eine neue Unruhe aus durch Usan Quei, dessen vor gedacht worden. Dann weil dieser wegen Verrätherey nach Hofe beruffen wurde, getrauete er sich nicht dahin zu kommen, sondern rebellirte und bemächtigte sich dreyer Provintzen, biß er An. 1679. gestorben. Jngleichen empörten sich die Reguli, in Fokien und Quantung, samt andern mehr, welchen es damahls leicht gewesen, die Tartarische Regierung übern Hauffen zu werffen, wo sie nicht unter sich selbst uneinig gewesen wären, dahero sie desto geschwinder können bezwungen werden. Jn eben dem Jahr wurde die Stadt Peking durch ein Erdbeben, und im folgenden durch Brand ruiniret, da des Kaysers Schloß gantz darauf gegangen, und der Schade über drey Millionen æstimiret worden. Anno 1682. als der Friede abermahls durch gantz China fest gesetzt war, nahm sich der Kayser vor, sein Vaterland zu besuchen, und seiner Vor-Eltern Grabmahl zu besehen, zu dem Ende er mit einer grossen Armee 1683. dahin gieng, und durch Geschencke und Freundlichkeit bey die 40. Provintzen unter seinen Schutz und Bothmäßigkeit zusammen brachte. Jhm folgte hierauf in der Regierung 1722. sein Sohn Yon-Techin, der 1728. über die Einwohner des Königreichs Groß-Tibet unter Anführung eines seiner Kayserlichen Printzen einen herrlichen Sieg erhalten, wodurch solches Land unter die Chinesische Botmäßigkeit gebracht worden. Auch hat man zu gleicher Zeit in Octobr. in der Residentz-Stadt Peking abermahls ein starckes Erdbeben verspühret, welches auch den folgenden Tag dermassen hefftig gewesen, daß der halbe Theil des

Kayserlichen Pallastes von der Erschütterung eingefallen ist. So sind auch viele Pagoden, Thürme und andere öffentliche Gebäude, nebst einer grossen Anzahl Einwohner von der Erden verschlungen worden, und hat das Erdbeben, welches auch in andern Provintzien verspühret worden, von 8. Oct. biß 13. dahin gedauret.

Dieser Monarche, ob er schon fast niemahls ausser seinem Pallast oder Wohn-Sitz zu spüren, regieret dennoch seine Länder absolut, und erhält, vermöge einer sorgsamen Obsicht seiner Stadthalter, Vice-Rois, Mandarinen, Aufseher und viel anderer dergleichen nachgesetzten Obern und Beamten, deren jährlich einige nach sonderbahren Landschafften deshalben abgeordnet werden, so vollkomene Nachricht von allen Staats-Geschäfften, Reichs-Händeln, Empörungen und allenthalben sich ereigneten Zufällen, als hätte er allen Geschichten selbst persönlich mit beygewohnet.

Die Einkünffte, Reichthum und Schätze sind so groß, daß sie auf viel Millionen geschätzet werden, und des Mogols und Türckischen Kaysers seine weit übertreffen. Jean Gonsalis Mendoza rechnet solche auf 139. Millionen, ohne die Gaben von denen Seidenen und Wollenen Manufacturen, welche sich gleichfalls auf ein Grosses belauffen. So ist auch von dieser Summa abgezogen, was in denen Provintzien zu Erhaltung dasiger Beamten, der Militz, Guarnison, des Vestung-Baues und der Wege, wie auch auf andere publique Ausgaben gehet. Diese Summa wird bloß nur auf die Hofhaltung (so sehr groß) verwendet, und das übrige in den Schatz geleget.

Die

Die Macht und Force dieses Reichs kan man aus Mangel genauerer Nachricht des gegenwärtigen Zustandes, nach der Tartarischen Eroberung nicht so eigentlich determiniren, doch muß solche in Betrachtung der grossen und weitläufftigen Länder, auch wegen der tapffern Tartarischen Nation sehr considerable seyn.

Das politische Absehen des gegenwärtigen Regenten, hat vornehmlich in der Vereinigung der Chinesischen und Tartarischen Nation bestanden, damit durch Ubereinstimmung beyder Sitten, Gebräuche und Kleider der Unterscheid unter ihnen, und zugleich der Haß fremder Herrschafft aufgehoben werden möchte.

Länder des Kaysers von China.

China wird gegen Osten und Süden durch das Orientalische Welt-Meer terminiret. Gegen Norden stößt es an die Tartarey, und zwar an die Königreiche Niuche, Niulhan, und einen Theil von Tanyu, von denen es die berühmte Mauer scheidet. Noch höher hinauf lieget dieses Königreich Tanyu und die Wüste Samo. Besser gegen Westen findet man das Königreich Tibet, Kiang, Usucang, und weiter hinunter Bengala, Mien, Laos, Cochinchina und Tungking.

Es wird eingetheilet in funffzehn Provintzien: darunter

1. Pecheli oder Peking, trägt den Nahmen von der Haupt-Stadt Peking, welches die Residentz gegen Norden bedeutet, zum Unterscheid des Königlichen Sitzes gegen Süden Nanking genannt. Sie hält

hält in sich 8. grosse, und 135. kleine Städte, unter denenjenigen sind Peking oder Xuntien, von denen Tartarn und Mauris Cambalu benahmet, Paoting, Hokien, Chinting, Xunte, Quangping, Taming, Jungping.

2. Xansi, darinnen werden nebst 92. kleinen, 5. grosse Städte gezehlet, als: Taiven, Pinyang, Taitung, Lungan, Fuencheu.

3. Xensi, begreifft 8. grosse und 107. kleine Städte. Die besten sind: Sigan, Fungciang, Hanchung, Pingleang, Cunchang, Linyao, Kingyang, Jengan.

4. Xantung, daselbst sind befindlich 6. *grosse und* 92. kleinere: Jene Cinan, Yencheu, Tungchang, Cingcheu, Tenchen, Laicheu.

5. Honan, bestehet in 8. grossen und 100. kleinen Städten: Die vornehmsten sind: Caifung, Queite, Changte, Gueihoei, Hoaiking, Honan, Nanyang, Juning.

6. Suchuen, darinnen 8. grosse: Chingtu, Paoning, Xunking, Sincheu, Chunking, Queicheu, Lunggan, Mahu, samt vier Vestungen und 124. kleinern Städten.

7. Huquang, zehlet nebst 108. kleinern, 15. grosse Städte: nehmlich Vuchang, Hanyang, Siangyang, Tegan, Hoangcheu, Kingcheu, Yocheu, Changxa, Paoking, Hengcheu, Changte, Xingcheu, Jungcheu, Chingtien, Chingyang.

8. Kiangsi, alida findet man 13. grosse: Nanchang, Joacheu, Quangsin, Nankang, Kieukiang, Kienchang, Vucheu, Linkiang, Kiegan, Xnicheu, Juoncheu, Cancheu, Nangan, mit 67. kleinern Städten.

9. Kian-

9. Kiangnan oder Nanking, darinnen werden gerechnet 14. grosse Städte, und 110. kleinere. Die Haupt-Stadt heißt gleichfalls Nanking, allwo viele Familien der Chinesischen Kayser ihren Sitz gehabt, biß die Taimingische wegen der stetigen Einfälle der Tartarn denselben nach Peking verleget, weiter: Fungyang, Sucheu, Sungkian, Changcheu, Chinkiang, Yangcheu, Hoaigan, Lucheu, Ganking, Taiping, Ningque, Chicheu, Hoeicheu.

10. Chekiang, zu dieser gehören 11. grosse und 63. kleine Städte. Jene heissen: Hangcheu, Kiahing, Hucheu, Niencheu, Kinhoa, Kiucheu, Chucheu, Xaohing, Ningpo, Taicheu, Vencheu.

11. Fokien gebietet über 8. grosse: Focheu, Civencheu, Changcheu, Kienning, Jenping, Tingcheu, Hinghoa, Xaoun, darzu werden annoch 48. kleine, und die Insul Formosa gezehlet.

12. Quangtung schliesset in sich 10. grosse und 73. kleine Städte. Jene sind: Quangcheu, Xaocheu, Nanhiung, Hoeicheu, Chaocheu, Chaoking, Kaocheu, Liencheu, Luicheu, Kiuncheu, welche letztere samt der berühmten Haupt-Stadt der Portugiesen Macao auf der Insul Huinan lieget.

13. Quangsi, daselbst sind 11. grosse Städte: Queilin, Lieucheu, Kingyuen, Pinglo, Gucheu, Cincheu, Nanning, Taiping, Suming, Chingan, Tiencheu, samt 99. kleinen und eine Vestung.

14. Queicheu, man rechnet dazu 8. grosse Städte: Queiyang, Sucheu, Sunan, Chinyven, Xecien, Tunggin, Liping, Tucho, mit 10. kleinen und vier Vestungen.

15. Jun-

15. Junnau, hat unter sich 12. grosse Städte, vier Vestungen und 48. kleine. Die ersten heissen: Junnan, Tali, Lingan, Cuhiung, Chinkiang, Munghoa, Kingtung, Quangnan, Quangsi, Chiuyven, Jungning, Xunning.

Ausser diesen Provintzien gehöret noch zu China die Halb-Insul Corea, und die Landschafft Leaotung, in welcher letztern ein Vice-Roy, und wegen der daran stossenden Tartarn grosse Besatzung gehalten wird: Ihre vornehmsten Städte sind: Leaoyang, Ningyuen, &c. Pere le Comte in seinen neuen Memoires will, daß dieses Land *ausser*halb der Mauer liege, welches sonst von *allen dis*seits derselben gesetzet wird.

Eben dieser behauptet auch, daß China bißhero gegen Osten bey 500. Meilen weiter von den Geographis hinaus gerücket worden, da doch die ietzigen Observationes das Wiederspiel, daß es um so viel näher liege, beweisen. Sonst ist zu mercken, daß der vorigen Scribenten Chataja nichts anders sey, als die sechs Nordlichen Provintzien von China, welche von denen Tartarn und Mauris also genennet werden, gleichwie die Südliche den Nahmen Mangin haben: Und daß nach eben dieser Völcker Benennung kein anders Cambalu als die Stadt Peking zu suchen.

Wapen.

Sie führen von Alters her einen Drachen mit 5. Klauen, den sie Lom nennen. Fohi, der Fundator dieses Reichs, soll solchen sich und seinen Successoribus zugeeignet haben, und zwar so, daß keinem andern bey Lebens-Strafe, frey stehet, sich dessen

sen anzumassen. Hingegen dürffen Privati einen Drachen mit vier Klauen, der bey ihnen Mam heisset, so wohl in ihren Wapen als auf den Kleidern gebrauchen: welche Erlaubniß vom Kayser Vuvam, so 1122. Jahr vor Christi Geburt regieret, herrühren soll. Noch ist von dem Kayserlichen Siegel notable, daß (des Herrn Neuhoffs Bericht nach) die Gesandten, die vor dem Kayser wollen, dem Siegel des Tages vorhero in dem Hauß, darinnen es verwahret wird, eben die Ehre als dem Kayser selbst bezeugen müssen, wo sie anders zur Audienz gelangen wollen.

Titul.

Der gemeinste Titul, womit die Chineser ihren Kayser verehren, ist, daß sie ihn Thiencu, das ist, einen Sohn des Himmels und Herrn der Welt nennen. Gleichwie sie ihn auch Hoanghti oder den Höchsten Kayser und Monarchen nennen.

Religion.

Ist Heydnisch, doch sind vor anderen 3. Haupt-Secten.

Die erste hat ihren Ursprung von einem Philosopho Li Laokum, welcher vor Confucio gelebt haben soll: Deren Anhänger halten die Wollust vor die höchste Glückseeligkeit, legen sich auf die Chymie oder Alchymisterey, wodurch sie so wohl gar die Unsterblichkeit zu erlangen suchen, allein sie sind meistentheils Schwartz-Künstler und Teuffels-Banner.

Die andere ist gefährlicher und mehr im Schwang als die erste, sie beten als die einige Gottheit an, einen

nen Götzen Fo oder Fœ genannt, und entspringt aus derselben alle Atheisterey, Götzendienst und Aberglauben, sonderlich aber wird die Metempsychosis, von ihnen behauptet.

Die dritte ist der Philosophorum Jukiao benahmet, welche alles, was wir GOtt zueignen, von der Natur verstehen wollen: Und diese obtinirt bey Hofe, weil alle Aemter durch die Philosophos in der Republique bestellet werden: Ja was noch wunderlicher, so werden die andern Secten noch jährlich zu Peking öffentlich von ihnen verdammet, weil sie dieselben, Aufruhr zu vermeiden, nicht (wie sie gewolt,) ausrotten können. Die Christliche Religion wird auch seit Anno 1552. wieder darinnen fortgepflantzet, und ist selbige vor vielen Jahren durch ein Edict in dem gantzen Reich approbiret worden, da man denn schon bey 300000. Neubekehrte und bey 200. Christliche Kirchen zehlen wolte. Es scheinet aber, daß der unseelige Streit zwischen denen Jesuiten und Dominicanern wegen der Verehrung des Confucii, dem Wachsthum der Christlichen Lehre anietzo grosse Hinderniß bringe; zumahl da der von Pabst 1705. dahin gesendete Cardinal Tournon, deswegen ins Gefängniß geriethe, und 1711. darinnen starb.

Residentz.

Ist der Königliche Pallast zu Peking.

Academien.

Die Chineser sind von Alters her der Astronomie und Astrologie ergeben: Jedoch excoliren sie dabey noch in etwas die Ethic, Medicin, Geometrie und Navigation. Zu jenen haben sie gute Observatoria, darunter sonderlich das zu Peking bekannt, allwo die

die Instrumenta durch den P. Verbiest so wohl verbessert, als auch neue in grosser Menge angeschafft worden. Und ist remarquable, daß alle Nacht fünff Mathematici sich auf dem Observatorio einfinden, alle Sterne, den Wind, die Beschaffenheit der Lufft, oder extraordinair phœnomena observiren, und des andern Tages dem Præsidenten über die Mathematique und seinen Assessoren davon Rechenschafft geben müssen, welche alles bey dem Tribunal genau enregistriren lassen. Sonst sind auch bey den Chinesern gewisse Gradus, die sich füglich mit unsern Doctoren, Licentiaten und Magistris artium oder Baccalaureis vergleichen lassen, unter welchen der erste sonderlich zu Peking alle drey Jahr mit grossem Pomp conferiret wird. In den vornehmsten Städten findet man auch ein Gymnasium Confucii, welches den Studenten allein offen stehet, als denen auf gewisse Tage seine Bücher darinnen pflegen erkläret zu werden.

Müntzen.

Man hat in China keine geschlagene Müntze, sondern die Wahren werden bezahlet mit Stücken Silbers, welches wie ein Schifflein formirt, und unterschiedlichen Gewichts und Werths seyn. Wann man an der Güte des Silbers zweiffelt, schneidet man davon ab: Und ist sonderlich bey dem Handel bey den Chinesern nöthig, iederzeit eine Geld-Wage mit sich zu führen, damit man nicht betrogen werde.

Uber das haben sie eine kupfferne Müntze mit einem Loch in der Mitten, um sie anzuhängen, die mit vielen Characteren gepräget: Diese ist dick, und machen 10. einen Sols de France, und 10. Sols den

zehenden Theil ihres Thalers, welchen sie Leam, die Portugiesen in Indien aber Taël nennen: Ein solcher Thaler gilt ohngefehr 4. Frantzösische Pfund, 2. Sols und 2. Pfennig.

Scribenten.

Reise nach China durch den Ritter Chaumont. Franckfurt, 1688. 12. cum fig.

Chr. Menzelii, Chinesische Chronologie aller Chinesischen Kayser. Berlin, 1696. 4.

Louis le Comte, das heutige Sina, durch curieuse an verschiedene hohe Geist- und Weltliche Standes-Personen 2c. abgefertigte Sendschreiben, mit Kupffern. Nürnberg, 1699. 12.

Ejusdem, des heutigen Sinä III. Theil, enthält einen Historischen Bericht von dem Edict, so der Sinesische Kayser, der Christlichen Religion zum besten ergehen lassen, nebenst Abbildung der trefflichen Qualitäten des Kaysers CHAM-HI. 1700. in 12mo.

Joh. Gonsalez de Mendoza, Historia de regno Chinæ. Francof. 1589. 4. & 1655.

Sinicæ Historiæ Decas I. lib. 10. Amstel. 1659. in 8vo.

Alph. de Ovalle, Relatio Historica de regno Chinensi & missionibus in eo Societ. Jes. Hisp. Romæ, 1646. fol.

Chinæ descriptio 2. Vol. Anglice, fol. 1666.

P. Nicolai Trigautii, Sacra expeditio apud Sinas.

Ath. Kircheri, China illustrata. Amstel. 1667. in fol.

Leibni-

Leibnitzii, Noviſſima Sinica. 8vo. 1699.

Andr. Mulleri, Hebdomas Obſervat. de reb. Sinicis. Berolini, 1674. 4to.

Martin. Martinii, Novus Atlas Sinenſis. Amſtel. 1694. in fol.

Hiſtoire Univerſelle de la Chine, par Zemedo. Paris, 1645. 8.

Hiſtoire Nouvelle des Royaumes de Tanquin & de Lao. Paris, 1666. 4.

Hiſtoire de la Chine & de la Guerre des Tartares contre la Chine. Lyon, 1667. 4.

Relation Nouvelle de la Chine, par Magailians avec Figur. Paris, 1690. 4.

Nouveaux Memoires ſur l' Etat preſent de la Chine par le R. P. Louis le Comte. 2. Tom. Amſtel. 1697. 12.

Hiſtoire de l' Empereur de la Chine par le P. Bouvet. a la Haye, 1699. 12.

Voyage de la Chine par le Pere Tachard. Paris, 1686. 4.

D' Orleans Hiſtoire des deux Conquerans Tartares Chunchi & Cambi, qui ont ſubjugé la Chine. Par. 1688. 8.

Anciennes Relations des Indes & de la Chine, par deux Voyageurs Mahometans, traduites d'Arabe, avec remarques. Par. 1718. 8.

Hiſtoira di China del Mendoza. Venetia, 1589. *in* 12mo.

VII.

Der Kayser von Japan.

QUANE, wurde in seinen unmündigen Jahren nach dem Tode des Toxogunsamæ, als der nächste Bluts-Verwandte, Anno 1650. oder wie andere wollen, 1653. unter der Vormundschafft fünff Japanischer Herren auf den Thron erhoben.

Gemahlinnen und Kinder.

Gleichwie den Japanern erlaubet ist, nebst ihrer rechten Ehe-Frau so viel Weiber zu nehmen als ihnen beliebet: also hat auch der Kayser deren eine grosse Anzahl in seinem Frauen-Zimmer. Doch führet nur eine unter ihnen den Nahmen der Midai oder Kayserin, und wohnet nächst des Käysers Burg in einem sehr prächtigen Pallast, allwo sie mit grosser Ehrerbietigkeit bedienet wird. Tavernier in seinem Bericht von Japan schreibet, daß wann der Dairo, welcher nach dem Käyser in größtem Ansehen, und sonderlich in geistlichen Dingen die höchste Gewalt besitzet, eine mannbahre Tochter hat, so seye der Käyser verbunden dieselbe zur Ehe zu nehmen, und diese bekomme alsdenn den Titul der Käyserin, wieder anderer Orientalischen Könige Gewohnheit, von welchen er nur allein derjenigen gegeben wird, die zum ersten einen Sohn und Nachfolger im Reich zur Welt gebracht. Eben dieser Autor observiret auch von des Käysers Sohn, daß der-

derselbe, so bald das funffzehende Jahr zurück geleget ist, von Jedo hinweg und nach Sarunga gebracht werde, daselbst er seine Hofhaltung biß auf des Vaters Todt führen muß.

Von dieses Käysers Eltern, wie auch Gemahlin und Kindern, ist keine eigentliche Nachricht verhanden.

Zu welcher Zeit, und von was vor einem Volck Japan seine Einwohner empfangen, darüber sind die Scribenten nicht einstimmig. Der meisten Gedancken gehen dahin, daß vor 800. oder mehr Jahren entweder die Tartarn, oder, welches noch glaublicher, die Chineser, diese sonst sonst wüste Landschafften bevölckert, und in verschiedene Königreiche eingetheilet haben, welche iedoch nachmahls unter eine Herrschafft gebracht, und iederzeit von einem Herrn, bey ihnen Deyro oder Dairo genannt, regieret worden. Wir setzen diese alte Historien beyseit, und bemercken, daß so lang dieser Japanischen Erb-Herren Regiment gedauret, das Reich immerhin einer beständigen Ruhe genossen, und von keinem innerlichen Krieg zu hören gewesen, indem ihre Person fast als göttlich verehret, und alle zwischen den kleinen Königen entstandene Spaltungen durch einen Feld-Herrn geschlichtet worden. Nachdem aber diese Anno 1550. des Reichs-Stuhls entsetzet, habe man in keinem Lande mehr Bürger-Blut vergossen, als eben allhier. Die erste Gelegenheit zu solchen einheimischen Zerrüttungen, gab des damahls regierenden Dairi jüngerer Sohn, welchem der Vater nach Gewohnheit des Landes die Reichs-Feld-Herrn Stelle aufgetragen hatte, nachgehends aber diese Würde zwi-

schen ihm und dem ältern Sohne, auf Ansuchen seiner Gemahlin, Wechsel-Weise getheilt wissen wolte, dergestalt, daß nach dreyjähriger Verwaltung allezeit ein Bruder in des andern Platz treten möchte. Weil nun jener sich hiezu nicht verstunde, sondern solche Charge vor sich allein durch die Gewalt der Waffen zu behaupten trachtete, wurde der Vater genöthiget einen andern Feld-Herrn wieder ihn zu erwehlen, welcher auch durch des widerspenstigen Sohns Todt den Aufruhr bald dämpffte, hingegen eines weit grössern Urheber war, indem er nach des Dairo Absterben sich selbst das Reich zugeeignet. Der junge Dairo, als rechtmäßiger Erbe, suchte zwar die Crone zu mainteniren, und setzte jenem einen andern Feld-Herrn, Kubo genannt, entgegen; Allein dieser hatte nicht so bald den neuen Käyser übern Hauffen geworffen, als er auf gleiche Weise die Käyserliche Gewalt an sich riß, und eine Zeitlang behauptete, biß er mit dem größten Theil seiner Familie wieder von seinem Feld-Herrn Mioxindono vertilget worden. Auf solche Art nun verfiel des Dairo Macht und Gewalt, die ihm ein Fremder aus den Händen drehete, wiewohl noch ein Schein derselben übrig geblieben, indem man ihm gleichsam den Glantz seiner vorigen Würde und Herrlichkeit gelassen, da indessen jener der Regirung des gantzen Reichs sich angemasset. In diesen Troublen machten sich auch viel Könige und Fürsten von der Käyserlichen Ober-Herrschafft loß, und zogen von dem Reich an sich, was sie konten, worzu das verwirrte Regiment der zwey nachfolgenden Käyser Kanadono Vojakatæ, des Kubo jüngsten Bruders, und Nobunangæ nicht wenig beytruge, biß endlich nach Ermordung des letztern

Anno

Anno 1580. oder 1582. Taikosama auf den Thron stieg, und den Sachen eine gantz andere Gestalt gab. Dieser war anfangs ein schlechter Bauren-Knecht, mit Nahmen Toquixiro, gewesen, hatte aber so viel Verstand spüren lassen, daß er zu den Kriegs-Diensten tüchtig geachtet, nachmahls von dem Käyser mit dem Nahmen Faxiba beleget, und gar zum Stadthalter und General über eine gantze Armee gemacht wurde. Als nun Nobunanga todt, setzte er sich im Regiment fest, unter dem Schein der Vormundschafft über dessen dritten Sohn, dem er auch in einer Burg eine Käyserliche Hofhaltung zugab, bald aber warff er sich selbst zum Käyser auf Anno 1584. und nachdem er den Nahmen Taikosama, das ist ein Groß-Herr, angenommen, brachte er es in kurtzen durch Klugheit und Tapfferkeit dahin, daß gantz Japan seine Herrschafft erkennen, und der Dairo sich der Regierung auf ewig begeben muste. Und von dieser Zeit an ist sonderlich zu æstimiren die vorgefallene Veränderung mit dem Dairo, welcher zwar sein voriges Ansehen und Hoheit erhalten, doch nunmehro keine andere Gewalt als in geistlichen Dingen besitzet. Weil er aber wegen seiner vermeynten Heiligkeit fast als ein GOtt verehret, und von dem Käyser selbst alle sechs oder sieben Jahr in seiner Residentz zu Meaco besuchet wird, achtet er sich samt seinen nächsten 9. Bluts-Verwandten über den Käyser, der auch bey Antritt seiner Regierung die Cron von ihm empfähet. Damit nun Taikosama die ihm verdächtige Könige und Fürsten in etwas auf die Seite schaffen möchte, schickte er sie Anno 1591. mit einer starcken Armee nach Corea, mit dem ausdrücklichen Befehl, nicht eher wieder zurück zu kehren, als biß solches Land

der Japanischen Bothmäßigkeit unterworffen; welche Expedition iedoch Fruchtloß abgelauffen. Sonst ist der Käyser wegen seiner Grausamkeit bekannt, indem er angefangen wieder die Christen zu wüten, und seinen eigenen Vetter, der von ihm zum Aquabakondone oder Käyserlichen Fürsten gemacht worden, gezwungen, sich selbst nach Japanischer Art den Bauch Anno 1595. aufzuschneiden. Er starb 1598. an einem Blut-Fluß, zum Nachfolger hinterlassend seinen sechs-jährigen Sohn Fideri, welchen er, zusamt dem Regiment, der Vormundschafft des Königes von Quanto, Ognosschio genannt, anbefohlen. Dieser Herr hatte mit seinem Blut unterschrieben, dem Fideri bey Erreichung des funffzehenden Jahres die Crone aufzusetzen, und solches Versprechen durch Vermählung seiner Tochter von zwey Jahren befestiget: Doch die Regiersucht behielt über ihn grössere Gewalt, als die gegebene Treue. Dann nachdem er die wiederspenstige Reichs-Räthe und verschiedene Könige zum Gehorsam gebracht, hat er zwar der Regierung eine Zeitlang als Vormund vorgestanden, und sich den Nahmen Daifusama, nachmahls auch Goissio Samma, beygeleget. Aber weil er den Scepter lieber in seines Sohns, als des Fideri Händen sehen wolte, hat er die Waffen gegen diesen gewandt, ihn unter dem Vorwand, als ob er böse Anschläge geführet, in der Stadt Osake belagert, und endlich gar in dem daselbst erbaueten Berg-Schloß mit seiner eigenen Tochter und vielen Anverwandten Anno 1616. verbrennen lassen. Unter ihm ist die Handlung in treffliches Aufnehmen gebracht worden, wie er dann solche den Holländern verstattet, hergegen aber die Portguiesen, und mit ihnen die Römisch

misch

misch-Catholische, ja insgesamt alle Christen, derer in Japan damahls eine grosse Menge war, verfolget. Er starb Anno 1617. und succedirte ihm sein Sohn Konbosama. Von diesem wurde die Verfolgung der Christen viel grausamer als iemahls fortgesetzet, weil kein Aufruhr nach Hinrichtung des Fideri, und der fürnehmsten von Adel, zu fürchten, und der Käyser gantz und gar an dem Japanischen Rath Sasioje hieng, der auf nichts anders bedacht war, als alle dieselben, die dem Römischen Glauben zugethan waren, biß auf den Grund auszurotten. Sein Sohn Toxogunsama, so Anno 1631. auf den Thron kam, trat in des Vaters und des Groß-Vaters Fußstapffen, und ließ die greulichen Verfolgungen dermassen wieder angehen, daß gantz Japan davor erzitterte. Er gab Anno 1639. wieder die Portugiesen zu Macao ein strenges Gebot aus, darinnen diesen alle Fahrt nach Japan bey Lebens-Strafe verboten war; und als das Jahr darauf von ihnen vor dienlich erachtet wurde, eine Gesandschafft deswegen an den Käyser abzufertigen, ließ er sie alle, biß auf 12. hinrichten, welche überbliebene denen Portugiesen seinetwegen zuentbieten musten: Daß, wann der König in Spanien, ja der Christen GOtt selbst, in Japan anlandete, solten sie ihren Hals unter des Henckers Säbel beugen müssen. Er wird beschuldiget, daß er der Sodomiterey allzusehr ergeben gewesen, und dahero nicht können beweget werden, auch auf die schönste Frauens-Person eine Affection zu werffen: die doch endlich eines Harnischmachers Tochter erworben, und von ihm schwanger worden. Weil aber die Grossen nicht konten vertragen, daß ein Nachfolger des Reichs von einer so geringen

Mutter entstehen solte, haben sie das Kind bald in der Geburt aus dem Wege geräumet, so daß Toxogunsama im Jahr 1653. ohne Leibes-Erben verstorben. Nach ihm wurde ein unmündiger Fürst QUANE genannt, als der nächste Bluts-Verwandte, auf den Thron gesetzet, und mit fünff Vormündern versehen, deren Regierung etwas gelinder als der vorigen geschienen, dahero die Portugiesen und Spanier sich Hoffnung gemacht, den Handel wieder zu erlangen, welche doch bißhero unsers Wissens fehl geschlagen, indem die Holländer denselben einig und allein unter den Europäern annoch besitzen. Was im übrigen, ausser dem unglücklichen Brand, so Anno 1657. die Stadt Jedo in die Asche geleget, unter dieses Herrn Regierung merckwürdiges vorgefallen, davon kan in Ermangelung näherer Nachricht, vor dieses mahl nichts gemeldet werden.

Dieser Monarche herrschet absolut und gantz despotisch, dessen Wille seiner Unterthanen Gesetz, und kein Mensch ihm wiederreden darff. Die vornehmsten Staats-Affairen verwaltet er durch die vier vornehmsten Mandarins, so nach dem Käyser in höchstem Ansehen, und stets um ihn seyn, auch dessen Willen als ein Urtheil publiciren, an welchen sie so restringiret seyn, daß sie ihm nichts wiedersprechen dörffen. Die Landschafften werden durch Unter-Könige oder Fürsten regieret, welche Ehren-Stelle erblich, ihnen aber vom Käyser ein Cantzler zugegeben wird, so auf deren Verrichtungen genaue Achtung haben, und ohne deren Vorwissen sie nichts thun dörffen.

Sein Einkommen wird 283. Millionen gerechnet, von dem kaum der dritte Theil auf die Ausgaben

ben gehet, das übrige wird in seinen grossen Schatz gebracht, so in etlichen festen Thürmen zu Jedo verwahret wird. Und weil schon von undencklichen Jahren daran gesammlet, muß ein ungläublicher Schatz darinnen seyn.

Die Macht und Potentz dieses Käysers bestehet 1) aus der ordinairen Militz, die der Käyser selbsten unterhält, welche sich auf 100000. zu Fuß und 20000. zu Roß beläufft. 2) In der Militz, die seine Lehn-Fürsten ordentlich unterhalten müssen, und 368000. Infanterie und 38000. Cavallerie ausmachen. Zu welcher grossen Anzahl noch dieses kommet, daß die Japaner vor die tapffersten Soldaten in gantz Asien gehalten werden, die ihre Armatur, als Bogen, Pfeil, Lantzen, Säbel, auch grosse Feuer-Röhre sehr wohl verstehen, und sich täglich darin exerciren. Und müssen die Unter-Könige sonderlich darauf acht haben, und die Militz in Ordnung, Verpflegung und Exercitio halten.

Vor seine vornehmste Staats-Maxime hält er, daß er dem Dairo, als rechtmäßigem Erben des Reichs, mit aller ersinnlichen Pracht, den äusserlichen Glantz des Ansehens lässet, sich aber der höchsten Gewalt anmasset. Und daß keiner von denen Unter-Königen etwas gefährliches wieder den Staat unternehmen könne, giebt er ihm einen Cantzler zu, an den selbiger gebunden, und der alles seines Thuns ein genauer Aufseher ist.

Länder des Japanischen Kaysers.

Diß Reich ist so groß, daß nicht einmahl der Käyser selbst desselben Breite und Länge weiß, wegen des grossen unbewohnten und unwegsamen Gebür-

ges. Es bestehet aus vielen Insuln, welche durch das darzwischen fliessende Meer zertheilet, und nach Gelegenheit des Orts entweder weiter von einander, oder auch näher beysammen liegen. Die größte davon ist Japan, nächst dieser sind Saicock oder Ximo, und Chickok, oder Cickoko; zu welchen auch viele andere kleinere kommen, als Hiu, Tacaxuma, Iquicunchi, Meaxima, Oeno, Firando, Canga, Cosike, Berde, Oqui, Murgan, Avans, Mettogamme, Meho, Mianosimi, Sando, und endlich die Vulcanus-Insul, die hohe Feuerflammen auswirfft, und nach dem Abend zu gelegen *ist.* Ob aber Japan selbst nicht vielmehr eine *Halb-Insul* und hinten an das Land Jesso stosse, davon ist keine so sichere Nachricht, indem etliche Sangaar vor eine Meer-Enge, andere aber bloß vor einen Arm desselben halten, der sich in die 40. Meilen zwischen Japan und Jesso, biß an ein unbewohntes und an die Japanische Provintz Ochio gräntzendes Land erstrecke.

Die grosse Insul Japan wird fürnehmlich in 5. Reiches-Cräyse oder grosse Provintzien abgetheilet, welche da sind Jamistero, Jetsengo, Jetsisen, Quanto, Ochio, darinnen sich wieder 53. Herrschafften befinden, unter welchen Meaco und Amangue für die fürnehmsten gehalten werden. Saikok und Chicok sind zwey absonderliche Reichs-Cräyse, deren jener neun Herrschafften, dieser aber vier in sich begreifft, welche zusammen an der Zahl 66. von kleinen Königen und Land-Herren unter der Ober-Herrschafft des Käysers regieret werden.

Es würde zu weitläufftig fallen, alle und iede von diesen Königreichen und Herrschafften mit ihren Nahmen und darinnen liegenden Städten hieher

in

zu setzen, derowegen wir nur die vornehmsten anzeigen, als:

1) Quanto, darinnen die Käyserliche Haupt-Stadt Yedo, so Anno 1657. durch Brand fast gantz ruiniret. 2) Kaquiani, allwo das berühmte Meako, in welchem der Dairo seinen Hof hält. 3) Chicungo, woselbst Korumi die Haupt-Stadt. 4) Chikugen, darinnen Fakata, Chinsuchi, und Xataka. 5) Saxuma begreifft in sich Kangoxima, Mie, und die vortreffliche Vestung Kogiro. 6) Omura, mit der Haupt-Stadt gleiches Nahmens, Korii, und Sonogui. 7) Figen, dessen Haupt-Stadt Riosoge. 8) Arima, die vornehmste Stadt hat gleichen Nahmen, sonst sind darinnen Arie, Ximaga, Ranzula, Chingia, Sajo, und Jazirno. 9) Fingo, woselbst Uto, Katenziro, Nonzui, Konsura, Toudo, Xiqui, Katazinova, Fondi, Amacusa. 10) Nangato, darinnen Amanguzi. 11) Mino, daselbst ist Guesu. 12) Boari allwo Funamaka. 13) Bonni hält in sich Kouokor, Savojama. 14) Bungo, begreifft Vokuzi, Funa, Ximbara. 15) Ovigo, darinnen Osaka. Uber diese ist bekannt Firando, eine Insul und Schloß, auf welcher der Holländer erster Handel-Sitz gewesen, der aber 1641. nach Nangesake verleget worden.

Wapen.

Montanus meldet, daß das Japanische Reichs-Wapen, wie solches damahls Anno 1643. ein Beamter des Hofes auf seiner Brust trug, bestanden aus 6. silber-färbigen Sternen, mit 5. Strahl-Spitzen, welche in einem gelben Felde rund herum in gleicher Weite von einander gesetzet waren.

Des Feldes Rand sey mit güldenen Tüpffeln, und das Mittel zwischen den Sternen mit den Märcken der vier Gevollmächtigten des Reichs gezieret gewesen.

Titul:

Ob diese Japanische Kayser prächtige Titul affectiren, ist nicht bekannt, unterdessen aber oben angeführet, das Faxiba, so nach dem Tode Nobenangæ Kayser worden, seinen Nahmen nach Gewohnheit der Japaner verändert, und Kombakundono, das ist, Ober-Herr von Japan, endlich gar Taikosama, welches einen Groß-Herrn bedeutet, wollen genennet seyn; dergleichen auch bey den Ognoschio bemercket worden.

Religion.

Die Japaner sind Abgötter, und beten unter andern die Sonne an. Ob sie aber gleich unzehlich viel Tempel haben, so ist doch das Volck dem Aberglauben nicht so gar ergeben. Insonderheit findet man 12. Secten unter ihnen, von welchen eine iegliche mit den andern im Glauben nicht überein komt, doch wird die Zwölffte, so sie Ikko Ikkois nennen, vor die würdigste geachtet, deren Haupt auch Königliche Ehre angethan wird.

Residentz.

Ist das prächtige Schloß zu Yedo, wohin der Sitz des Reiches von Meako verleget worden, weil daselbst nunmehro der Dairo oder Japanische Pabst Hof hält.

Aca-

Academien.

Die Schulen sind in Japan noch in ziemlicher Anzahl, indem bloß zu Meako zehen, fünff in der Stadt, und um dieselbe herum noch andere fünff hohe Schulen gezehlet werden, allwo sich die jungen Studenten in der Wohlredenheit, Historie, Stern-Kunst, Dichterey und Rechen-Kunst zu üben pflegen. So ist auch die berühmte hohe Schule zu Fakusangin, samt andern Schulen der Bonzier, allda nicht unbekant.

Müntzen.

Die Japaner haben, nach Montani Anmerckung, nicht mehr als dreyerley Art Gold-Müntze. Das grosse Stück gilt 150. Holländische Gülden, oder 60. Reichs-Thaler. Das zweyte 20. Gülden, oder 8. Rthaler. Das dritte 5. Gülden oder 2. Reichs-Thaler. Das Silber, ob es schon bewährt und gemüntzet ist, hat gleichwohl keinen gewissen Werth, sondern die Müntz-Meister packen es zu 150. Gülden oder 60. Reichsthalern zusammen in Päcklein. Das Kupffer-Geld hat in der Mitte ein viereckigtes Loch, also daß man etliche solche Pfenninge zusamen an eine Schnur zu fassen, und geringere Dinge damit zu kauffen pfleget. Tavernier hingegen stellet mehrere Müntz-Sorten vor, welche im andern Theil seiner Reise-Beschreibung können gesehen werden. Dabey ist noch zu mercken die wunderliche Art daselbst, Geld zu bezahlen und einzunehmen, daß man es nicht einmahl besiehet, vielweniger zehlet: Indem der Müntz-Meister das Gold in ein Papier zusammen packet, iedes Päckgen von 2000. Gülden oder 800. Reichs-Thalern; ingleichen das Silber, ein

ein Päckgen von 3000. Gülden oder 1200. Rthalern, und dieselbe versiegelt, welche Päckgen denn aus einer Hand ohnbesichtiget in die andere gehen, und doch kein Betrug dabey erfunden wird.

Scribenten.

Ægid. Albertini, Historische Relation von Geist- und Weltlichen aus Japan. Ingolst. 1609. 4to.

Drey Relationes aus Japan. Augspurg, 4to. 1617.

Franz. Carons, Beschreibung von Japan und Siam. Nürnb. 1663. 8vo.

Arn. Montani, denckwürdige Gesandschafften der Ost-Indischen Gesellschafft der vereinigten Niederlande an unterschiedliche Kayser von Japan. Amst. 1670. fol.

Eduardi Sandi, S. J. Itinerarium IV. Japonensium ex Japonia in Portugalliam, & inde Romam ad Pont. Gregor. XIII. 1589. 4to.

Historia de rebus Japonicis. Antw. 1601. 8vo.

Joh. Hejus, de rebus Japonicis, Indicis & Peruanis. Antw. 1605. 8vo.

Wilh. Weight, de Persecutione Christianorum in Japonia. Anglice Audomari. 1619. 8vo.

De Christianis apud Japonios Triumphis, Auct. Nic. Trigautio. Monachii 1620. 4to.

Rerum memorabilium in regno Japonico gestarum Literæ. Anno 1619. 20. 21. 22. Antw. 1625.

Ant. Fr. Cardin. Lusitani Relatio de provincia Japoniæ S. J. Romæ, 1646. 4to. Paris, 1645.

Joh. Petri Maffei, Historia Indica. Frf. 1648. 4to.

Lud

Lud. Guzman, Castella Hisp. Lib. XIII. Rerum a Societate in India, Japonia & Sinis gestarum Tom. II. Compluti 1661. Hispanice.

Japoniæ descriptio ex variis Aut. collecta, Anglice Lond. 1666 fol.

John Ogylbi, Atlas Japonensis. Lond. 1671.

Bernh. Varenii, descriptio Regni Japoniæ & Siam. Cantabrigiæ, 1673. 8vo.

Histoire naturelle civile & ecclesiastique de l'Empire du Japon par Engelbert Kaempfer, a la Haye 1729. fol.

VIII.

Der Tartar Cham.

CHAN-BENDIT-KIREY, trat 1724. nach dem Tode seines Bruders, Sadit Kirey, die Regierung an, und erschien zu Anfang dieses Jahres 1730. mit einem grossem Gefolg zu Constantinopel.

Sein Vater:

CHAN-SELIM-KIREY, ein Sohn Chan-Mahomet-Kirey, dieser letztere beherrschte die Crimerische Tartarn Anno 1664. nachdem er vorhero, zu folge dem alten Gebrauch, bey den Lebzeiten seines Vaters, unter der Türcken Hand, an ein Geissel, erstlich zu Jamboly, einer Stadt in Thracien, aufbehalten, von dannen aber, weil die Ottomannen furtz-bemeldte Stadt seinem Vater-

land

lande gar zu nahe vermeynten, nach der Insul Rhodus gebracht, und endlich nach erfolgtem väterlichen Tode auf den Thron gesetzet worden.

Gemahlinnen und Kinder:

Daß man von die[s]en keinen genauen Bericht erstatten kan, ist eben die Ursache, welche bey andern Morgenländischen Potentaten vorkömmt: Indem das Frauenzimmer und Kinder so enge in den Haram beschlossen wird, daß niemand zur Wissenschafft deren Zustandes gelangen kan. Unterdessen aber stehet unschwer zu vermuthen, daß er, nach Art der Türcken und anderer Morgenländer, der Concubinen keine geringe Anzahl, und aus solchen auch verschiedene Kinder, haben müsse. Ob er nun von diesen seinen ältesten Printzen, erstberührter uhralten Gewohnheit nach, der Pforte zum Geissel eingeliefert, oder vielmehr seines Groß-Vaters Fußstapffen, welcher dieses Zeichen der Unterthänigkeit abzulegen gewegert, inhærire, kan man nicht gewiß berichten. Wobey annoch zu bemercken, daß der älteste Printz, oder auch des regierenden Chans Bruder, als Stuhl-Erbe, den Bey-Namen Galga führet, und die nächste Stelle nach dem Cham betritt, wie ihm denn auch das höchste Commando über die Militz anvertrauet. Die übrigen Söhne hingegen werden fast nicht besser, als Edelleute respectiret, ausser daß sie, zum Unterscheid des andern Adels Sultane genennet werden.

Die Tartarn oder Tattarn, deren Benennung am füglichsten von dem Fluß Tattar hergeleitet werden kan, sind wohl das alleralteste Volck, welches vor Zeiten den berühmten, nunmehro aber gäntz-

gäntzlich verloschenen Namen der Scythier, geführet hat. Es gedencket zwar der Persische Geschicht-Schreiber, Emircontus, des Tartarischen Reichs Anno Christi 400. iedoch ist solcher Name den Europäern nicht eher als etwan im XIII. Jahrhundert bekannt worden. Denn als Temukin, ein Fürst oder General einer Tartarischen Horde, der Mologer benahmet, sich vor andern hervor gethan, und von seinen Lands-Leuten, unter dem Titul des Chingis-Chan, oder eines Königes der Könige, auf den Thron erhaben worden, hat er sich der Herrschafft des grossen Tartarischen Königes Unkam, entrissen, und denselben durch eine in denen Tenducanischen Feldern gelieferte glückliche Schlacht des grösten Theils seiner Länder beraubet, selbst aber den Namen des grossen Tartar-Chams angenommen. Dessen vier grosse ums Jahr 1200. gegen die vier Theile der Welt damahls ausgeschickte Armeen nicht allein den übrigen Theil der Tartarn, Persien, Indien und China seiner Bothmäßigkeit unterworffen, sondern auch gegen Abend biß an die Wolga, nachmahls unter seinem Enckel ferner in Pohlen, Rußland, Ungarn, Böhmen, Schlesien und Oesterreich durchgedrungen, und nach einer grossen Niederlage der Deutschen, selbige Länder Anno 1230. jämmerlich verwüstet haben. Weil aber diese viele Conquesten annoch bey seinen Lebzeiten unter seine vier Söhne dergestalt von ihm ausgetheilet worden, daß ieder ein gewisses Theil derselben regieren, iedoch alle dem Erstgebohrnen, welcher der Groß-Cham heissen würde, unterwürffig bleiben solten; als ist solches mächtige Reich bald darauf, durch innerliche Unruhe, wieder zerfallen, und ausser dem, was Marcus Paulus Venetus

von

von dem grossen Cham Cobila berichtet, biß zu des Tamerlanis Aufkommen Anno 1370. in der Historie nichts außführliches zu finden. Dieser hat das fast entkräfftete Reich der Tartarn wieder auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, indem gantz Asien sich unter sein Joch beugen muste, und der Name und Waffen der Tartarn iederman, der nur davon hörte, Furcht und Schrecken einjagten. Wiewohl auch diese Glückseligkeit nicht lange gewähret, maßen sein Tod Anno 1404. nicht so bald erfolgte, als die bezwungene und bißhero durch seinen blossen Namen in Gehorsam erhaltene Völcker grösten Theils von dessen Nachkommen ab- und in frembde Gewalt verfielen. Und gegen diese Zeiten ist zu rechnen, daß unsere Crimenser oder Precopenser Tartarn sich von der übrigen Occidentalischen oder Zavolhensischen Tartarey, deren Cham Tuktamisch der Tamerlanes Anno 1400. zugleich des Reichs und Lebens beraubet hatte, und denen Zavolhensern nicht mehr unterwürffig seyn wolten, sondern vielmehr aus der Familie der Kirai ihnen einen eigenen König, den Azi-Kirai, einen tapffern Helden erwehlten, welcher des erstbemeldten Tuktamisch Sohn, den Schicachmet-Zar, aus dem Chersoneso Taurica, oder Crimensischen Tartarey vertrieben, und wider ihn den Königlichen Titul, wie auch die beständige Herrschafft bey seiner Familie, die aus dem uhralten vormahls Christlichen Litthauischen Geschlecht der Kirei, Kirai oder Chirzi entsprossen seyn soll, behauptet hat.

Gleichwie aber in folgenden Zeiten diese Völcker sich durch keine andere grosse Thaten, als stetige Einfälle in Rußland, Pohlen, Litthauen, Ungarn &c. und erbärmliche Verheerung vieler Provintzen bekannt

kannt gemacht: Als werden wir nicht Gelegenheit finden, viel sonderliche Periodos fatales bey ihnen zu bemercken, oder eine ordentliche Historie davon zu schreiben; Doch wollen wir nicht unterlassen kürtzlich anzuführen, wenn dieselbe in einem oder andern notablen Zug die Christlichen Länder überschwemmet, und sonsten einige Veränderung bey ihnen vorgefallen. Da denn gleich Anfangs denckwürdig, daß Anno 1584. Sultan Selym dieselbe dem Türckischen Reiche auf gewisse Maaß zinßbar und unterwürffig gemacht; welche Ober-Herrschafft sie annoch erkennen, und nicht viel anders als Türckische Unterthanen, oder zum wenigsten als Alliirte zu considerirn sind, ob gleich die Türcken von allen ihren Landen immediate nicht mehr als die einige Stadt Caffa besitzen, welche ihnen vielleicht zum Pfand ihrer Treu und Unterthänigkeit dienen muß. Wie weit unterdessen solche Unterwürffigkeit sich strecke, scheinet wohl der Mühe werth, mit etwas mehrern zu untersuchen. Dahero zu wissen, daß durch die alte Verträge, so die Tartarn mit denen Türcken gemacht, derselben Cham sich verbunden, den Groß-Herrn, so offt er selbst in Person zu Pferde gehet, mit einer Armee von 100000. Mann zu begleiten; so ferne aber der Groß-Vezier, oder ein ander vornehmer General commandiret, seinen Sohn mit etwan 40. oder 50000. Mann zu senden, denen kein anderer Sold, als was sie durch Rauben und Plündern selbst erwürben, gezahlet werden möchte. Weiter haben sie sich verpflichtet, daß nach Absterben eines Chams, dessen Sohn oder sonst der nächste Anverwandte und Nachfolger im Reich, nicht eher Macht haben solte, das Regiment anzutreten, biß er persönlich

vor

vor dem Sultan erschienen, und von der Pforte sic
dazu investiren lassen, auch daselbsten den Eyd de
Treue dergestalt abgeleget, daß er in der Zeit, s
bald der Kayser ihn citire, vor demselben sich zu
stellen, und von seiner Conduite Rede und Antwort
zu geben, parat seyn wolte. Hingegen hat der Sul
tan versprochen, keinen andern auf den Tartari
schen Thron zu erheben, als aus der Kiraischen Fa
milie, welcher, wiewohl aus diesem Geschlecht,
iederzeit durch ordentliche Wahl erkohren, von dem
Groß-Türcken aber bestätiget werden solte: Wobey
er sich iedoch die Macht genommen, den Vater,
wenn es ihm beliebt, ab- und seinen Sohn, oder
sonst den nächsten Freund an dessen Stelle zu setzen,
so ferne derselbe diejenige Auxiliar-Völcker, die er
schuldig, nicht geschwind genug schicket, oder sonst
des der Ottomannischen Pforten gebührenden Re-
spects ermangelt, zu welchem Ende er denn die zwey
Branches von dem Kiraischen Geschlecht also me-
nagiret, daß, da der eine das Regiment verwaltet,
der andere an einem gewissen Orte in stetem Exilio
leben muß, um sich dessen auf begebenden Fall zu
bedienen, und ihn auf den Tartarischen Thron zu
bringen. Die engeste Verbindung aber unter die
sen beyden Völckern verursachet dasjenige alte
Pactum, durch welches dem Tartar Cham, wenn der
männliche Stamm, des Ottomannischen Hauses
solte absterben, zur Succession des Türckischen Reichs,
Hoffnung gemacht wird: Welche, ob schon sie an
noch im weiten Felde stehet, und fast gantz vergeb
lich scheinet, bey denen Chams doch bißhero nicht
wenig Einbildung und Hochmuth erwecket, so daß
sie nicht allein bey ereignenden Fällen würcklich auf
das Reich Anspruch gethan, sondern auch noch hie

durch

durch gegen die Ottomannische Pforte in steter Ehrerbietung gehalten werden, und derselben nicht minder, als wahre Unterthanen, zu Dienste stehen, worinnen diese iedennoch den Unterscheid machet, daß sie selbige nicht allerdings Befehls-Weise, wie andere tractiret, sondern alles durch Schreiben mit ihnen handelt, welche aber so viel Krafft und Zwang, als des Sultans Befehl und Edicta, darauf sein Name mit grossen Buchstaben voran stehet, haben.

Anno 1611. opponirten sich die Tartarn der Wahl des Türckischen Sultans, welcher nach Ableben ihres Chams, dessen zwey Söhne vorbey gegangen war, und dem Vetter aus eigenem Gefallen auf den Thron gesetzet hatte. Allein, gleichwie ihnen solche Wahl nicht anstund, also verjagten sie auch bald den von den Türcken aufgedrungenen Cham, Cantemir Kiray, und erkieseten einen von des entlebten Chams Söhnen, dadurch jener gezwungen, sich wieder nach der Türckey zu begeben, woselbst man mit der Tartarn Verfahren übel zufrieden war, iedoch mit dieser Nation in keinen Krieg, den die Türcken für allen am meisten fürchten, verwickelt zu werden, es geschehen lassen muste. Indessen erhielt Cantemir ein Stück Landes am schwartzen Meer zu seinem Unterhalt, und war nebst der Pforte bedacht, den empfangenen Schimpff zu rächen. Nun trug sichs zu, daß dessen Vetter durch eine listige Verstellung, als ob er von Cantemir wäre beleidiget worden, zu der andern Parthey der zweyen Brüder übergienge, mit dem Vorsatz, selbige zu bestricken, worinnen er auch so glücklich reussirte, daß er beyde, die sich nichts Böses versahen, und sich mit etlichen der ihrigen auf der Jagd belustigten, mit Hülffe seines Anhanges ermordete. Als

solche

solche Zeitung nach Constantinopel kam, verursachte sie grosse Freude. Weil aber der damahls regierende Sultan Amurath leicht mercken konte, daß die Tartarn nimmermehr den ihnen verhasseten Cantemir annehmen würden, schickte er nach Ciambal, und ließ den nächsten Agnaten der beyden ermordeten Brüder, Bechadir Kiray, holen, welchen er unter gehörigen Solennitäten zum Tartar Cham erklärete, der auch von denen Tartarn ohne Wider-Rede beliebet, der unruhige Cantemir aber, auf Anhalten des neuen Chams, in Asien relegiret, und hierdurch alle Zwiespalt gehoben wurde. Unter der Regierung des Türckischen Käysers Amuraths IV. thaten die Tartarn auf dessen Befehl verschiedene Einfälle in Pohlen und Moscau, von dannen sie zwar zu Zeiten mit Verlust wieder abgewiesen worden, nichts destoweniger aber eine geraume Verwüstung in diesea Ländern angerichtet, und viel tausend Seelen mit sich in die Dienstbarkeit geschleppet haben.

Als Anno 1644. unter Ibrahim, Türckischen Groß-Sultan, die Tartarn, ohngeachtet des Friedens mit der Cron Pohlen, abermahls in Reussen eingefallen, von denen Polacken aber tapffer zurück getrieben worden, dissimulirte Ibrahim dasjenige, was er nicht zu hindern vermochte, ja, damit man glauben solte, er hielte sein Versprechen gar heilig, setzte er den Tartar Cham ab, weil er den Frieden gebrochen hatte.

Bey Minderjährigkeit Mahomets IV. begehrte der Tartar Cham Anno 1649. ihme die Vormundschafft über den Groß-Herrn, als von Rechtswegen gebührend einzuräumen. Allein der Rath gab zur Antwort: Der Groß-Herr stehe in so guten Händen, daß es unnöthig, ihn iemand anders anzubetrauen,

und

und wäre die Käyserliche Frau Mutter, samt dem Divan, treu und verständig genug, Zeit seiner Minderjährigkeit das Regiment zu führen. Wie rauh und hart nun gleich diese der Türcken Antwort war, so muste der Tartar sich dennoch damit abspeisen lassen, und zufrieden seyn, und war das einige, darinnen er seine Rache suchte, daß er die Cosacken verhetzte, auf dem schwartzen Meer herum zu rauben.

Gegen das Jahr 1663. unter vorgemeldten Kaysers Regierung, wurde die Tartarey ohn Unterlaß von denen Cosacken infestiret, so daß dieselbige gar biß nach Osack kamen, und sich auch von dem Meer Meister machten. Ob wohl nun dahero die Tartarn zu Hauß selbst gnug zu schaffen hatten, waren sie dennoch nicht überhoben, dem Vezier in Campagne zu folgen, welcher Ungarn sich nähernd, Courier über Courier an sie verabschicket, ihren March zu beschleunigen. Als er aber sahe, daß die Tartarn zu diesem Kriege schlechte Lust bezeigten, sandte er noch einen schärffern Befehl an den Cham, in welchem er ihn abzusetzen drohete, wenn er seine Armee nicht schleunig würde aufbrechen lassen. Diese, welche ohne dem zu Hause vor denen Cosacken nicht sicher waren, wendeten zwar ihre Entschuldigungen ein, wie ihnen unmöglich fiel, vor der Erndte abzukommen, allein es halff alles nichts, und wolten die Tartarn ihr Land nicht verwüstet sehen, muste der Cham Parition leisten, und seinen ältesten Sohn mit 60000. Mann abzuschicken versprechen, welche dann nicht allein auf des Sultans Erlaubniß seine Unterthanen in der Wallachey und Moldau überfallen, sondern auch in Ungarn, Mähren und Schlesien, auch wo sie sonsten hingestreifet,

alles auf das grausamste verheeret, und ohne die Beute in einem Jahr 150000. Seelen in die Knechtschafft geführet.

Von dem Cham Mahomet Kirai, welcher in vorigen Zeiten den Tartarischen Thron besessen, fällt noch dieses merckwürdig vor, daß derselbige vorbemeldter maßen, dem alten Gebrauch nach, so lange sein Vater gelebet, als ein Geissel in Jamboley, einer Thracischen (4. Tag-Reise von Adrianopel an dem schwartzen Meer gelegenen) Stadt, verwahret worden. Weil aber dieser Ort gar zu nahe bey seinem Lande zu seyn schiene, wurde er nach Rhodus verabsendet, allwo er biß zu seines Vaters Tod ein obscures und betrübtes Leben geführet hat. Nach selbigem brachte man ihn nach Constantinopel, da er mit dem Schwerdte umgürtet, den Eyd der Treue ablegen muste, und darauf von dem grossen Herrn, der Gewohnheit zu Folge, zur Regierung bestätiget, und in sein Land geschicket wurde. Wie er sich nun des üblen Tractaments der Türcken zu Rhodus erinnerte, konte er deren Hochmuth so gar nicht ertragen, daß er auf Verhetzung der Polacken und seiner benachbarten Tartarn, die ihm fürbildeten, es wäre ihm schimpflich, den ersten Cron-Erben zur Geissel zu geben, dieses Zeichen seines Gehorsams und Unterthänigkeit abzulegen wegerte; welches auch die Türcken, ohngeachtet der Groß-Vezier Kiuperli, sich hierüber offtmahls, wiewohl vergebens, beklaget hatte, endlich geschehen lassen, und diese ungewöhnliche Widerspenstigkeit mit grosser Klugheit dissimuliren müssen.

Was vor unsäglichen Schaden und ungläubliche Verwüstungen diese Raub-Vögel aber in dem letztern durch GOttes Gnade glücklich geendigtem

Kriege

Kriege in Ungarn, besonders aber in Pohlen, angerichtet, davon haben leider die Avisen nicht selten Zeugniß abgestattet, und würde dahero überflüßig seyn, mit mehrern davon zu reden.

Das Einkommen des Fürsten bestehet fürnehmlich in der Beute, so die Unterthanen den Feinden abgenommen, und ihm seinen Antheil davon geben, welche, indem sie mit zertheilten Hauffen streiffen und rauben, ein grosses Guth zusammen bringen; sonderlich aber lösen sie viel Geld aus dem Sclaven-Handel, welche sie aus Moscau, Pohlen, Ungarn &c. in grosser Menge wegtreiben, und folgbar verkauffen.

Seine Krieges-Macht ist beträchtlich, denn wenn der Cham seine Unterthanen aufbietet, bleibt niemand befreyet, als nur die Weiber, Kinder, alte Leute, und die sonst Amts halber nicht auskommen können. Dahero etliche in den Gedancken stehen, daß der Tartar Cham im Fall der Noth biß 200000. Mann aufzubringen vermöge, woferne er nur, wie zu Kriegs-Zeiten gebräuchlich, aus iedem Dorffe, deren in der Tartarey über 200000. seyn sollen, einen Mann nehme. Ihre Rotten nennen sie Horden, welche von dem Wort Hordou, so eine Versammlung bedeutet, und dessen sich die Völcker und Persianer mehrentheils bedienen, wann sie eine im Feld gestellte Armee, oder aber einen Hof anzeigen wollen, also benahmet werden. Diese streiffen in grosser Anzahl durch die benachbarte Länder, marchiren ohne Ordnung, wenn sie aber umkehren, rauben, stehlen, plündern und reissen sie gleich einem mächtigen Strohm alles, was sie antreffen, wes Alters oder Geschlechts es seyn mag, mit sich fort, packen ihre Beute und Gefangene auf drey Pferde,

so ein ieder mit sich an der Hand führet, und marchiren Tag und Nacht in solcher Eil und Geschwindigkeit, daß sie sich kaum etliche wenige Stunden zu füttern Zeit nehmen, und keine Armee selbige einholen kan. Woferne einer von ihren Gefangen nicht fortzukommen vermag, oder unterwegens franck wird, schlagen sie ihn todt, und lassen selbigen liegen; verkauffen aber diejenige, so sie davon bringen, (worunter junge Knaben, und absonderlich die Mägdlein, von ihnen hoch gehalten werden,) den Türcken, die sich bald zu dieser, der Tartarn beste Waare, einfinden.

Länder des Tartarn Chams:

1. Die kleine Tartarey, welche hinter der Halb-Insul zwischen dem Fluß Tanais, und dem Gebirge Caucasus biß gegen Astracan sich erstrecket, und von denen Tartarn Nagaisky benamet, bewohnet wird, wiewohl unlaugbar, daß deren einige mehr vor Moscowitische Unterthanen geachtet werden.

2. Die Halb-Insul oder Crimische, wie auch Precopenser Tartarey, vor Zeiten Chersonesus Taurica genannt, soll, nach des Ritters Chardins Bericht, 35. Meilen in die Länge, von Mitternacht gegen Mittag gerechnet, und 55. in die Breite haben, der Isthmus aber, wo sie an das feste Land stösset, nur eine Meile breit seyn. In dieser sind die Städte Baccasarajo, die ordentliche Residentz des Tartar Chams; Crim, von welcher die gantze halbe Insul den Namen träget; Precop, sonst auch Or genannt, so gleich im Isthmo lieget, und zwar nicht groß, aber wohl befestiget ist; Caffa, die im XIII. Seculo in Genuesische Gewalt gekommen, von Mahomed II. aber wieder erobert, und bißher allezeit mit Türckischer

Be-

Besatzung beleget worden; Mancup, worinnen des Tartar Chams Schätze verwahret werden; Azof, eine zwar ausser der Halb-Insul am Ausfluß des Tanais gelegene, iedoch importante Handel-Stadt, deren sich die Türcken Anno 1642. bemeistert, welchen sie aber durch die Moscowiter 1696. und diesen wiederum von jenen 1711. entrissen worden. Uber diese sind noch andere Städte und Schlösser, von denen iedoch einige in vorigen Kriegen denen Moscowitern zu Theil worden, wie auch schon berührter maßen bey 200000. Dörffer darinnen zu finden.

Prætensiones.

1. Diejenige, welche sie, laut der zwischen ihnen und der Pforte errichteten alten Verträge bey Abgang des Ottomannischen Stammes, auf den Türckischen Thron machen.

2. Auf die Königreiche Casan und Astracan, welche beyde der Moscowitische Czaar, Johannes Basilides, und zwar jenes 1553. dieses aber 1554. der Rußischen Bothmäßigkeit unterworffen.

3. Auf die Stadt Azof und andere Schlösser, so ihnen im letzten Kriege durch die Russen entwältiget.

Wapen.

Der Cham bedienet sich, wie alle andere Mahomedanische Printzen, keines Wapens, sondern, statt dessen, einer Arabischen Schrifft: wiewohl man sonsten den Tartarn drey schwartze Greiffe in silbernem Felde zueignet.

Titul.

Insgemein nennet man ihn den Tartar Cham, welches bey solcher Nation eben dasjenige bedeutet,

was bey denen Persern Schach, oder bey denen Türcken Sultan. Und ob er schon von diesen letztern nicht viel höher denn ein anderer Statthalter, dem eine Provintz zu regieren anvertrauet, geachtet wird; geben ihm doch so wohl die Einwohner, als andere benachbarte ausländische Potentaten, den Titul eines Königs der Tartarey. Unterdessen hat der Groß-Türck dem Rußischen Czaar übel gedeutet, daß er Anno 1682. den Cham in einem Schreiben seinen Bruder genannt, und ihn dahero seiner Freund- und Brüderschafft unwürdig halten wollen.

Religion.

Ist Mahometanisch, wiewohl auch eine ziemliche Anzahl Juden und Griechen unter seinem Gebiete befindlich.

Residentz.

Ist ordentlich zu Baccasarai, sonsten Bostan Serrail benahmet, bißweilen aber hält er sich auch zu Crim auf.

Müntzen.

Eben diejenigen, welche in der Türckey gangbar sind.

Scribenten.

Broniovii, Stephani I. Regis Polon. nomine bis in Tart. Legati, Descriptio Tartariæ. Col. 1595. fol.

Drusii, de Tartar. Diarium, cum Camerarii Commentar. de rebus Turcicis. Francof. 1598. fol.

Marc. Pauli Veneti, libri III. de Regionibus Oriental. & Imperio Tartarorum, extant Part. 2. Chronici Hierosolymit. a Reineccio editi. Helmst. 1585.

Relation des Guerres des Tartares contre les Turcs par Govea, Rouan, 1646. in 4to.

X. Für-

X.

Fürnehmste Geist- und Weltliche Ritter-Orden in EUROPA, und Gelehrte Gesellschafften Jeder Nation.

Deutsche Orden. 1
Malteser oder Johanniter. 2
PRO FIDE
Preusische Adler. 3
S. Michaels und Heil: Geistes in Franckreich 10
S. Ludwigs in Franckreich. 11
S. Georgens ū des Garter oder Blauen Hosenbandes in Engeland 12
Des Elephanten in Dennemarck. 13
Gulden Vlies. 4
S. Iacobs in Spanien 5
Calatrava in Spanien. 6
Dannebrogs in Deñemarck 14
Polnische 15
Russische 16
Von S. Marco in Venedig. 17
PAX TIBI MARCE EVANG
Alcantara in Spanien 7
Avis in Portugal 8
Iesu Christi in Portugal 9
Della Annonciata in Savoyen 18
S. Mauritiī und Lazari in Savoyen. 19
S. Stephani zu Florentz. 20
Das Heil: Blut unsers Erlösers in Mantua 21

Vorbericht
vom
Ursprung des Ritter-Standes.

DAs Wort, so bey den Griechen ἱππεύς, bey denen Lateinern Eques, bey den Frantzosen Chevalier, bey den Italiänern Cavalliere, bey den Spaniern Cavallero, und bey den Engelländern Knight heisset, bedeutet nichts anders, als einen, der seinem Herrn zu Pferde Dienste thut, und ist deren Gebrauch sehr alt, und schon bey denen Hebräern, Griechen und Römern im Schwange gewesen. Es ist gläublich, daß, nachdem die Unschuld der güldenen Zeit verlohren gegangen, und die so genannte eiserne Zeit heran gerückt, in welcher der Krieg um das Meinige und Deinige entstanden, die Menschen angefangen sich der Pferde zu bedienen, um ihren Feinden überlegen zu seyn. Zu dieser Art Krieges-Leute erwehlte man die Streitbarsten und Tapffersten, und wann sich von selbigen einer, durch eine sonderliche brave That, vor andern wohl gehalten hatte, beschenckte ihn der Fürst, dem er diente, mit einem sonderlichen Kenn-Zeichen, damit er von denen Gemeinen abgesondert wäre. Hieraus entstunde mit der Zeit, daß die Ritterschafft zu einem sonderlichen Ehren-Stande erhoben ward, und einen besonderen

Stand in der Republic ausmachte. Wie denn Ausonius in Edill. sagt: Martia Roma triplex, Equitatu, Plebe, Senatu &c. und Martialis Lib. 12. Epig. 3. ad librum *suum:* Illa dabit populo, patribusque Equitique legendum &c. Bey denen Hebräern wird selbiger Gen. cap. 41. und beym Josepho lib. 2. cap. 14. Antiq. Jud. gedacht, wie Pharao dem Joseph die Halß-Kette und den Ring geschencket, und selbigen gewürdiget, daß er den Purpur tragen dörffen. Ingleichen hat Moses und Josua die Tapffersten mit besondern Ehren-Zeichen von den Gemeinen distinguiret. Bey denen Römern ist der Ring ein Zeichen der Adelichen Ritterschafft gewesen, und solcher Gebrauch, nach dem Livio Lib. I. cap. 15. durch Romulum angeordnet worden, welcher 300. Ritter, vermittelst dem Ringe, zu seiner Guarde aufrichtete, und aus dem gemeinen Volck erwehlete. Nachgehends wurden zu dieser Würde der Senatorum Söhne erhaben, die man alsdenn Celeres nannte. Diese Celeres machten einen Mittel-Stand zwischen denen Raths-Herren und dem Volck, und wurden Equites, ihr Stand aber Equestris benahmet. Sie wurden von denen Censoribus mit sonderlichen Ceremonien zum Ritterlichen Stande durch Ansteckung eines Ringes auf- und angenommen. Ihr Kleid kam in vielen mit der Raths-Herren ihrem überein, und war von Purpur mit Gold verbrämet, welches sie Clavus nannten, weil es zum Unterschiede, schmählere Aufschläge hatte, als der Raths-Herren ihres, daher es auch Augustus Clavus benahmet wurde. Diese Würde war so glücklich, daß sie mit der Zeit der Rath-herrlichen gleich geachtet wurde. Denn als Junius Brutus Rom von der Tyranney Tarquinii Prisci befreyete, war er der

erste,

erste, so 300. aus der Ritterschafft nahm, und mit selbigen der ums Leben gebrachten Raths-Herren Stelle erfüllete. Nach der Hand mengete Cajus Gracchus, des Tiberii Bruder, die Equites, unter die Senatores, und gab ihnen das Privilegium, daß sie in allen Rats-Versammlungen erscheinen, und den wichtigsten Rathschlagungen beywohnen durften. Noch höher kamen sie aber auf, als Pompejus, so selbst ein Eques war, Bürgermeister ward, und als Tiberius einem, aus ihrem Mittel das Commando über 5000. Ritter gab, so Augustani oder Augustales genannt wurden; Unter welchen auch sein Sohn Drusus, und Enckel Titus Claudius, und Drusus Germanicus waren. Zur Zeit Titi ward die Præfectura Prætorialis nur von denen Equitibus verwaltet. Alexander Severus verbot durch ein öffentlich Mandat, daß kein Freygelassener zu der Ritterlichen Würde gelangen solte, welches auch biß auf Constantinum M. im Brauch geblieben. Flavius Valentinianus begabte sie mit noch mehrern herrlichen Privilegien. Was zu einem Römischen Ritter erfordert wurde, und daß er seinen und seiner Vor-Eltern Adel beweisen muste, bezeuget Alexander ab Alexandro, wenn er spricht: Cautum nefas esse, Civem novitium inter Equites adnumerari Cautumque ne huic ordini adscisceretur, neve Jus annulorum aureorum daretur, nisi ipse ingenuus, pater & avus ingenui forent, cuique sestertia quadraginta census fuisset. So war ihnen auch die Kauffmannschafft und Handwerck untersaget. Cautum perpetuo Senatus-Consulto, ne cui pater, avus aut maritus, Eques Romanus fuisset, quæstum sui corporis faceret, aut indignis artibus se pollueret. Ihr Groß-Meister war der Dictator oder Käyser

selbsten, welches gleichfals obangezogener Alexander ab Alexandro, lib. 2. cap. 29. bekräfftiget: Lege militari sancitum, ut miles subsit Centurioni, Centurio Tribuno, Tribunus Præfecto Castrorum, Præfectus Legato, Legatus Consulis pareat imperio, Consul autem & Magister Equitum, Dictatoris jussui & potestati subest. Woraus genugsam erscheinet, daß die Dignitas Equestris kein ander Ober-Haupt als den Dictator und Käyser selbsten erkannte. Gleichwie nun bey den Römern die Ritterliche Würde in sonderlichen Ansehen war; also wurde selbige auch von andern Völckern hochgehalten. Doch war die Art der Ertheilung des Ritterlichen Ordens bey etlichen unterschieden. Die Persianer bedienten sich, statt der güldenen, eiserner Ringe. Wie denn auch nachgehends Aurelianus, als das Ring tragen so gar gemein ward, seinen Rittern eine güldene Spange zu tragen gab, um vermittelst solcher, selbige von den gemeinen Leuten zu unterscheiden. Die Macedonier verehreten ihren Rittern einen sonderlichen Mantel, und Alexander der Grosse schenckte den Seinigen eine Echarpe. Manlius Torquatus, nachdem er einem Gallier seine Hals-Kette abgenommen, und selbige zu tragen pflegte, war Ursache, daß man auch diesen Hals-Zierrath denen Rittern zueignete. Hierauf erlangte die Ritterschafft, als zu einem ihnen sonderlich eigenen Ehren-Zeichen, das Schwerdt, den Krieges-Gürtel und Sporen: Wiewohl diese Dinge schon lange vor denen Römern im Gebrauch gewesen, wie solches aus der Rache des Achillis, die er an den Hector Homer. lib. 22. wegen des Patrocli Gürtel; und des Aeneæ, die er an Torno wegen Pallantis Gürtel ausübete, zu bemercken. Daß auch die Schenckung

des

des Degens an tapffere Helden sehr alt, ist aus dem Tacito zu ersehen, dessen Worte sind: Arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel Principum aliquis vel propinquus scuto, frameaque juvenem ornat. Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos, ante hoc domus pars videntur, mox Reipublicæ.

Unter denen Christen war Constantinns M. der erste, so Ritter geschlagen, welcher denenselben zu Rom ein Creutz zu einem Ritterlichen Ehren-Zeichen zu tragen schenckete, als er über Maxentium triumphirete. Von denen Longobarden berichtet Paulus Diaconus, daß derselben Könige Kinder mit ihrem Vater nicht an der Tafel speisen dörfften, sie wären denn zuvor zu Rittern geschlagen worden. Apud Longobardos consuetudo est, ut Regis filius cum patre non prandeat, nisi prius a Rege gentis exteræ arma suscipiat. Hieraus ist sonderlich zu bemercken, daß vor Alters die Könige ihre Kinder an auswärtige Höfe zu schicken, im Brauch hatten, damit sie von einem fremden Fürsten zu Rittern geschlagen werden möchten. Also ward Käyser Heinricus II. von David König in Schottland zum Ritter erhaben, welche Ehre auch des letztern Sohn Malkolmus wieder von ihm verlanget. Petrus, König von Arragonien, empfieng die Ritterlichen Insignia vom Pabst Innocentio III. Alexander, Wilhelms Königs von Schottland Sohn, von Henrico II. von Engelland; Ferdinandus, Johannis I. Königs von Arragonien Sohn, erlangte die Ritterliche Würde, nach zuvor gebrauchter Solennität des Bads, von dem Hertzog zu Gandia; Johann I. Hertzog zu Braganza von dem König von Franck-

reich ꝛc. Diese Art zum Ritter zu schlagen, nannte man Arma militaria, oder Arma virilia ertheilen, als ob hiedurch die Jünglinge zu ihrem männlichen Alter gelangeten. Dieser Gebrauch aber ist nach Landes-Manier wieder auf andere Art verändert worden. Also findet man, daß Franciscus I. König von Franckreich, sich von seinem Unterthanen Petro Terraille, Herrn von Bagard, vor der Schlacht bey Melignac, zum Ritter schlagen ließ. Also wurde auch Henricus II. vom Marechal de Bisiens; Ludovicus X. von Philippo Bono, Hertzogen zu Burgund; Eduard IV. von dem Grafen von Devonshire; Heinrich VII. von dem Grafen von Arondel, und Eduard VI. von dem Hertzog zu Sommerset, so alle ihre Unterthanen, zu Rittern geschlagen.

Zu diesen vorerzehlten Ritterlichen Zierrathen, als dem Schwerdt- und Kriegs-Gürtel, hat Carolus M. noch die eiserne Handschuh gefüget, wie solches aus der Stifftung der Friesischen Ritter erhellet. Hierzu kamen nach der Zeit die güldene Sporen, daher sie auch Equites Aurati genennet wurden.

Jedweder Land hat im Ritterschlagen, seine besondere Gebräuche gehabt, da sonderlich von denen Sachsen merckwürdig, daß sie hierbey folgende Gewohnheit gehalten, welche Ignulfus erzehlet. Der angehende Ritter muste zu erst beichten, und die gantze Nacht im Gebet verharren, worauf er denn des Morgens nach der Kirchen gebracht wurde, da er sein Schwerdt auf dem Altar opfferte, worüber Messe gehalten wurde. Nach Endigung des Evangelii ward dasselbige zugleich mit dem Ritter geseegnet, und mit einem Gehänge, so von der rechten

Schul-

Schulter, nach der lincken Hüffte zugieng, ihm angehangen, und alsdann ward er erst vor einen aufrichtigen Ritter gehalten. Seine Worte sind folgende: Qui militiæ legitimæ consecrandus esset, vespere præcedente ad Episcopum, Abbatem, Monachum vel sacerdotem contritus de peccatis confessionem faceret, & absolutus, orationibus deditus in Ecclesia pernoctaret, in crastinum rem sacram auditurus, gladios super altare offerret, & post Evangelium sacerdos benedictum gladium Militis collo cum benedictione imponeret; & communicatus sacris Christi mysteriis denuo legitimus miles permaneret. Dieses ist auch bey den Normannen im Gebrauch gewesen, wie hiervon Johannes Bischoff zu Salisbury schreibet: Inolevit consuetudo solemnis, ut ea ipsa die, qua quisque militari cingulo decoratur, ecclesiam solenniter adeat, gladioque super altare posito & oblato, quasi celebri professione facta, seipsum obsequio altaris devoveat, & gladii, id est, officii sui jugem Domino spondeat famulatum. Eben dessen gedencket auch Petrus Bischoff von Blois, Epist. 94. Hodie tirones enses suos recipiunt de altari, ut profiteantur se filios Ecclesiæ, atque ad honorem sacerdotii, ad tuitionem pauperum, ad vindictam malefactorum, & patriæ liberationem gladium accepisse. Porro res in contrarium versa est, nam ex quo hodie militari cingulo decorantur, statim insurgunt in cristas Domini, & desæviunt in patrimonium crucifixi &c.

Die Züge nach dem heiligen Lande sind die Ursache gewesen, daß die Geistlichkeit die Ritterliche Würde zu ertheilen sich angemasset, welches denn hernach an vielen Höfen zu einem nothwendigen Gebrauch gediehen, daß die Könige nicht eher gecrönet

crönet wurden, sie waren denn zuvor von der Geistlichkeit zu Rittern geschlagen. Also wurden, nach Ottonis Abts von Freysingen Bericht, Käyser Fridericus I. und Wilhelmus Rufus, König von Engelland, vom Ertz-Bischoff Lanfranco, zu Rittern geschlagen. Wie ingleichen Wilhelm Graf zu Holland, Anno 1248. ehe er die Käyserliche Crone zu Aachen annahm, von dem Päbstlichen Nuncio, Petro Capuccio, Cardinalen von St. Georgio, die Ritterliche Würde mit besondern Solennitäten erhielt.

Der gewöhnlichste Gebrauch aber ist iederzeit gewesen, daß Fürsten und Herren ihre *edelsten und* tapffersten Unterthanen, so ihnen vor andern gute Dienste gethan, mit der Ritterlichen Würde beehret, und zwar manchmahl vor einer Schlacht, sie zur Tapfferkeit aufzumuntern. Also schlug Anno 1288. Hertzog Johannes von Braband, vor der Schlacht bey Waring 31. seiner vornehmsten Officiers im freyen Felde zu Rittern. Ein gleiches that auch Gottfried von Bouillon, der zu Antwerpen 12. der ansehnlichsten Innwohner dieser Stadt, zum Gedächtniß der 12. Apostel, mit der Ritterlichen Würde begabte, als er eben ietzt Vorhabens war nach dem heiligen Lande zu ziehen. Maximilianus I. machte Anno 1479. über 20. seiner vornehmsten Unterthanen vor der Schlacht bey Blangis zu Rittern. Vor allen aber wurde die Ritterliche Würde an wohl-verdiente Leute, die sich in einer Schlacht oder Belagerung sonderlich distinguiret hatten, nach erhaltenem Siege, als ein sonderlicher Recompens, ertheilet. Wie an König Ferdinando zu Castilien zu ersehen, der Don Roderigo Diaz de Vivar, den man auch den berühmten Cid

nann-

nannte, nach Eroberung der Stadt Conimbra, zum Ritter schlug. Dergleichen man auch vom Carolo den VIII. König von Franckreich, nach dem Fornienfischen Siege; von Käyser Carolo V. nach Uberwindung des Churfürsten von Sachsen, und Eroberung Tunis findet, die nach solchen erhaltenen Siegen, einigen wohl meritirten die Ritterliche Würde zukommen liessen. Noch biß dato ist im Gebrauch, daß grosse Potentaten bey der Crönung, Beylager, Geburt eines Erb-Printzen, oder andern Solennitäten, Ritter schlagen, und ihre treue Unterthanen und Vasallen, zur Beschützung ihres Thrones verbinden.

Der Ritter-Stand war vor diesem in solchem Ansehen, daß Könige, Hertzoge, Marggrafen, Grafen und Baronen, alle ihre Titul vor unvollkommen hielten, wann sie zu denenselbigen, nicht auch noch den Titul eines Ritters mit beyfügten. Und war selbiger Stand in solcher Hochhaltung, wie etwann anietzo der Grafen-Stand, indem sie ihre eigene Suite hatten, als Waffen-Träger, Jüngknapen, Schildknapen und andere Bedienten, welche auf ihren Libereyen, ihr Ritterliches Ehren-Zeichen tragen musten, und giengen die Ritter denen Baronen vor, wie solches noch aus denen alten Archiven zu ersehen. Noch ietzo halten sich die Könige und andere grosse Potentaten vor eine sonderliche Ehre, ihr Wapen mit denen Ritterlichen Ordens-Ketten zu zieren, declariren sich nicht allein vor Mitglieder, sondern auch vor die Groß-Meister und Ober-Häupter der Ritterschafft, und belegen mit solcher Würde nur ihre liebsten und getreuesten Ministres, ja gar ihre Kinder und Anverwandten. Die Würde eines Ritters behält einer auf sein Lebtage,

doch

doch erbet sie nicht auf die Kinder, weil solche eigene, und nicht der Vor-Eltern Meriten erfordert. Es kan aber auch solche Würde, durch begangene Verrätherey, lachetè, oder andere dergleichen Laster verlohren werden, in welchem Fall ihm dann, ehe er der wohl-verdienten Strafe überlassen wird, zuvor die Ritterliche Würde genommen wird, damit solche in seiner Person nicht beschimpffet werde. Solches gehet aber mit folgenden Ceremonien zu: Der Ubelthäter wird in vollem Ritterlichen Zierrath auf das Chavot gebracht, woselbst man ihn der Ehren-Zeichen beraubet, den Kriegs-Gürtel abschneidet, das Schwerdt nimmet und zerbricht, die Sporen mit dem Beil abhauet, die Ehren-Kleider ausziehet, und zum Zeichen ewiger Schande sein Wapen das unterste zu oberst kehret, oder wohl gar zerbricht, und ihn alsdenn erst der Obrigkeit zu weiterer Strafe übergiebet. Bey dieser Gelegenheit der Ritter müssen wir auch der Schild- oder Waffen-Träger gedencken, welche, weil sie den Schild, Speer und andere Waffen der Ritter tragen musten, Scutiferi genannt worden, auch schon bey der Römer Zeit im Brauch waren. Jeder Ritter pflegte vor diesem von zwey dergleichen Waffen-Trägern bedient zu werden, allein ietzund hat es mit denselbigen eine gantz andere Beschaffenheit, und ist in Engelland, als woselbsten solche allein noch üblich) dieses eine sonderliche Würde und Nahmen (Esquire) so von der Baronen und vornehmer Herren anderen Söhnen oder Cadets geführet wird, welches in denen Beschreibungen von Engelland, wohin wir den geneigten Leser wollen verwiesen haben, zu ersehen ist.

Allein

Allein alle hier oben beschriebene Ritter machten noch keinen Orden, dahero vor gut befunden worden, die eintzele Ritter, vermöge einer sonderlichen Brüderschafft und Societät, unter einem besondern Feld-Zeichen zu vereinigen und zu verknüpffen, darzu man ihnen eine gewisse geistliche Richtschnur gab, ihr Leben darnach anzustellen, und verband sie zu einem Gelübde, die Ehre GOttes, ihren Landes-Fürsten und Nächsten, zu verfechten und zu beschirmen, worzu denn gemeiniglich der Pabst seine Confirmation mit beyfügete. Hieraus haben die Geist- und Weltlichen Ritter-Orden ihren Ursprung genommen. Welche alle nach eines ieden Landes-Manier und nach der Anordnung ihres Stiffters, durch besondere Ceremonien und Gewohnheiten von einander unterschieden, und ihren eigenen particulieren Gesetzen unterworffen sind.

Von diesen allen wird einem curieusen Leser gegenwärtige Beschreibung der noch ietzo in Europa üblichen vornehmsten Ritter-Orden, vollkommene Satisfaction leisten.

I.

Johanniter-Ritter.

Anfangs des Hospitals des heiligen Johannis zu Jerusalem, nachhin Rhodiser- und Malthe-ser-Ritter genennet.

DIeser geistliche Ritter-Orden, nach dessen und der Tempel-Herrn Reguln, auch der Deutsche Orden eingerichtet, hat mit diesem fast gleichen Ursprungs-Grund. Denn als Anno 1012. die Ungläubigen das Gelobte Land nebst Jerusalem verwüstet, die Capelle aber des heiligen Grabes unverletzet gelassen, haben sich aus eyfriger Andacht unterschiedene Christen, sonderlich Deutsche, Spanier, Frantzosen und Italiäner daselbst eingefunden, welche endlich bey Anwachsung ihrer Nationen, durch Stifftung einer beständigen Brüderschafft sich verbunden, den Christlichen Glauben wieder die Ungläubigen äusserst allda zu beschützen. Und weilen sie darauf in steter Anfeindung der Barbaren leben musten, wobey mancher schadhafft und gebrechlich worden, hielten sie für dienlich, zu deren Erhaltung ein Hospital nahe am heiligen Grabe nebst einer Kirche, unter GOttes und des heiligen Johannis des Täuffers Schutz aufzuführen. Ihr Christ-löblicher Zweck ward mit einem geseegneten Fortgange begleitet, indem sie nach

Ver-

Vermehrung ihres Volckes, durch tapffere Führung Gothofredi und seines Bruders Balduini, beyder Hertzoge von Bouillon und Lothringen, die Feinde Christliches Nahmens glücklich geschlagen, und sich des heiligen Landes, nebst dessen Haupt-Stadt den 15. Jul. 1099. wiederum bemächtiget, da denn Gothofredus (zu Vergeltung seiner Tapfferkeit) zu erst gewürdiget worden, den Titul eines Königes von Jerusalem zu führen, wiewohl er bey der Crönung ihm keine güldene Crone an dem Orte, wo sein Heyland eine Dornene getragen auffsetzen lassen wollen, sondern nur eine aus Zweigen geflochtene angenommen.

Seine Regierung war zwar sehr kurtz, gestalt er im 11ten Monath seines neuen Reichs den 18. Jun. 1100. verstorben, und in der Kirche des heiligen Grabes beym Altar beygesetzet worden. Sein Bruder Balduinus I. folgte ihm in solcher Würde, unter dessen Schwester-Sohne Balduino II. der Orden Anno 1124. von Pabst Honorio II. und dem Patriarchen zu Jerusalem nach den Reguln des heiligen Augustini bestätiget, und selbigem Raimundus Podius, ein Florentiner, zum ersten Groß-Meister fürgesetzet, (starb Anno 1160.) nachdem Gerhardus, ein andächtiger Mann, der allbereit vorhero, nebst Annehmung eines schwartzen Orden-Kleides mit weissen Creutze, der Brüderschafft treu fürgestanden, Anno 1118. Todes verblichen.

Ob nun wohl hiernächst die Christen in Asien zu ziemlicher Macht gelanget, so hat doch endlich der verderbliche Hochmuth, Neid, Eigennutz und andere lasterhaffte Beginnen, unter ihnen selbst dergleichen Unruhe erwecket, wodurch sie bald zum Untergan-

tergange gebracht, und den Mahomedanern der Sieg in die Hände gegeben worden. Solcher gestalt wurden sie Anno 1187. den 8. Octobr. von dem Sultan Saladin, aus Jerusalem, und hiernächst Anno 1192. aus Margat, als einer ihnen rückständigen Vestung vertrieben, von dar sie sich nach Acri oder Ptolomäis, so ihnen Jahrs zuvor nach dreyjähriger Belagerung zu Theil worden, retiriten, biß sie auch endlich 100. Jahr hernach, nach Eroberung selbiger Stadt, von dem Saracenischen Könige, Mulachsaperapo, Anno 1291. sämtlich verjaget, dahero sie zum Theil nach Cypern, welche Insul Anno 1191. König Richard in Engelland, dem Tyrannischen Könige Isaac Comneno abgenommen, und Guidoni Lusignano, Könige in Jerusalem übergeben, geflüchtet. Nachmahls aber, als sie den Barbaren die Insul Rhodus, wovon sie den Nahmen der Rhodiser-Ritter, einige Zeit geführet, nebst denen Insuln Limonia, Episcopia, Nicaria, Sinara und Jollin, durch Krieges-Macht Anno 1308. den 15. August. entrissen, haben sie daselbst durch Bekräfftigung Pabst Clementis V. ihren Orden fortgesetzet, und wieder die Ungläubige bey 214. Jahr, sonderlich den Sultan Mahomed II. Anno 1480. tapffer behauptet, biß endlich der Groß-Meister Philipp de Villiers, aus dem Frantzösischem Hause de l'Isle Adam, der unzehlbahren Menge des Türckischen Heers unter dem Sultan Solyman, so von mehr als 250000. Mann in 400. Segeln bestanden, weichen, und die Insul den 24. Decembr. 1521. mit Accord übergeben müssen. Nach solchem Verlust machte sich der Groß-Meister fort nach Candia den 1. Januar. 1523. mit 50. Segeln, worauf die Ritter nebst etwa 4000. andern

Ein-

Einwohnern waren, von dar sie nach verstrichenem Winter sich im April nach Messina in Sicilien gewendet, und wie folglich der Groß-Meister nach Rom kommen, und der Wahl Pabst Clementis VII. sonst Julii de Medices, auch Johanniter-Ritters, beygewohnet, erhielt er vom selbigem Anno 1524. zu einigen Unterhalt des Ordens die Stadt Viterbo, woselbst er sich in des befunden, biß Käyser Carolus V. dem Orden die Insul Maltha mit dem Beding geschencket, daß sie vier grosse Schiffe wieder die Türcken unterhalten, und den König in Spanien für ihren Schutz-Herrn beständig erkennen solten. Hierauf begab er sich nach Syracusa in Sicilien, allda ihm die Schenckungs-Briefe über solche Insul, nebst Gaza und Tripolis in Barbarey, den 24. Mart. Anno 1530. übergeben wurden, und nahm den Sitz zu Maltha im October besagten Jahrs, welche er bald zu befestigen angefangen, und drey Jahr hernach im August 1534. gestorben.

Allhier ist nun bißhero des Groß-Meisters Sitz gewesen, und muß er jährlich 7. Falcken an den König in Spanien zur Recognition wegen gedachter Insul Maltha schicken. Gleichwie auch der Pabst zu Rom, ein grosses beym Orden zu sagen hat, und muß nicht allein der Groß-Meister seine Confirmation vom Stuhl zu Rom herholen, sondern auch seines Thuns und Lassens wegen zu Rom Rechenschafft geben, so gar, daß der Pabst die höchste Gerichtbarkeit über den gantzen Orden, und alle dessen Verwandte in der Congregation St. Officii inquisitionis exerciret, auch ie zuweilen einen oder mehr Visitatores in die Insul schicket, welche alles genau untersuchen, und die befundene Mängel und Irrungen abstellen müssen. Die Länder aber, wel-

che der Orden besitzet, sind die gedachte Insul Maltha, denn die kleinen Insuln Gaulos oder Gozo, Comino, Cuminot und Limosa. Worüber der Orden in Spanien, Franckreich, Deutschland, und den Käyserlichen Erb-Ländern, noch verschiedene Fürstenthümer und Lande innen hat. Welches alles zusammen zwar ein grosses abwerffen muß, doch soll das Einkommen nicht zureichen, die Aufwendungen zu balanciren, zumahlen wenn von den Corsaren wenig erbeutet wird, dahero die Häupter des Ordens gar Haußhältig seyn müssen, den Rest der Ausgaben zu erlangen. Das oberste Haupt des Ordens ist der Groß-Meister, der von dem Ordens-Capitul erwehlet, und durch den Pabst confirmiret wird. Bey wichtigen Vorfallenheiten kan er nichts ohne Consens eines General-Capituls unternehmen. Doch müssen alle Ritter und Brüder des Ordens desselben Gebot und Verbot unwiedersprechlich nachkommen. Gleichwie auch alle Unterthanen zu Maltha, Gozo und anderswo, ihm als ihrem Fürsten allen schuldigen Gehorsam erweisen. Von den Ordens-Einkünfften hat er jährlich über 60000. Scudi zu eigner freyen Disposition, seinen Fürsten-mäßigen Stand zu führen. Und über das noch 6000., als eine Pension, 2000. zu Reparirung der Gebäude, den Zehenden der See-Prisen, auch in ieglichem Priorat eine Magistral-Commenda, welche nimmer vom Groß-Meisterthum separiret wird. Er nennet sich unwürdigen Groß-Meister des heiligen Hospitals zu St. Johann zu Jerusalem und Guardian der Armen JEsu Christi. Die Ordens-Ritter tituliren ihn Ihro Eminentz, die Unterthanen aber Ihro Durchlauchtigkeit. Und will er in seinem Gebiete keinem Päbstlichen Nuncio

und

und Legaten weichen. Und dieses um so vielmehr, weil er als ein Souverainer Fürst consideriret werden muß, denn es an seiner Hoheit in Politicis nicht hindert, daß er seine Provintzien von andern Potentzen zu Lehn empfähet. Sein Wapen ist ein silbernes acht-spitziges, an der Extremität wie ein Ancker gekrümmtes Creutz im rothen Felde, oben auf liegt eine Hertzogliche güldene Crone, aus welcher ein Rosen-Crantz um das gantze Schild gehet, an selbigem hänget ein klein silbern acht-spitziges Creutz mit den Worten: PRO FIDE. Besiehe hievon das Kupffer in Anfang dieser Abtheilung No. 2.

Der ietzige Groß-Meister ist DON ANTONIO MANUEL, ein Portugiese und Sohn des Grafen von Villa Flora, erwehlet an 20. Jun. 1722. nach Absterben Marci Antonii Zandedari, so 1720. zu dieser Würde gelanget, und nach zweyen Jahren darauf wieder verstorben. Zu Erleichterung der Geschäffte ist dem Groß-Meister ein Concilium oder Rath zugeordnet, welches stets um ihn seyn muß. Solches bestehet aus den Ober-Häuptern der 8. Sprachen oder National-Consiliorum, in welche der Orden zu besserer Richtigkeit eingetheilet ist. 1. Provence, so den Vorzug hat, weil der erste Stiffter Gerhard hieraus gebürtig gewesen, giebt den Grand-Commendeur. 2. Auvergne den Grand-Marechal. 3. West-Francken oder Paris, den Grand-Hospitalier. 4. Italien, welches die stärckeste Nation, den Admiral. 5. Arragonien den Grand-Conservateur, sonst Drapier genannt. 6. Deutschland den Grand-Bailly. 7. Castilien den Grand-Chancelier. 8. Engelland den Turcopelier, welches Amt, seit dem die Englische Sprache nach

Veränderung der Religion 1537. cessiret, des Groß-Meisters Hofmeister versehen, Krafft dessen er die Aufsicht über die See-Wachten hat.

Jetzt gedachte Ober-Häupter der acht Sprachen, nennet man Conventual-Baillifs, welche niemahls von der Residentz des Groß-Meisters verrücken. Nach diesen folgen die Capitular-Baillifs, welche zu denen Capituln gehören, als der Prior der Kirchen, der Commenthur auf Cypern, der Capitular-Baillif von Negroponte. Diese allesamt sind Groß-Creutzer oder Ritter, die auf der Brust das grosse Ordens-Creutz tragen, welche allein zu der Groß-Meisters-Würde gelangen können: durch ihre Hände lauffen alle Affaires des Ordens, und müssen sie als Räthe des Groß-Meisters stets bey der Regierung bleiben. Das Concilium oder die Versammlung des Ordens, worin der Groß-Meister zwey Vota hat, ist entweder ordinarium oder completum. In dem Concilio ordinario sitzet der Groß-Meister als Præses, und die Groß-Creutzer, welches sind der Bischoff zu Maltha, der Geistlichkeit Ober-Haupt daselbst, der Prior der Kirchen, die Conventual-Baillifs, die Groß-Priorn, und die Capitular-Baillifs. Das Concilium completum bestehet aus den Groß-Creutzern und den zwey ältesten Rittern von ieder Sprache. Ausserhalb des Convents und der Residentz sind in allen Sprachen über gewisse Striche Landes, die Groß-Priorn oder Johanniter-Meister verordnet, welche die Verwaltung der ihnen anvertrauten Priorate haben. Die Prioren haben wieder ihre Land-Commenthuren, und diese die Hauß-Commenthuren unter sich, welchen gewisse Landschafften oder aber

Schlösser

Schlösser und Häuser anvertrauet, auch davon gewisse Einkümffte verordnet sind. Die Groß-Priorn sind verbunden einen gewissen Antheil ihrer Intraden nach Maltha, dem Groß-Meister zuzuschicken, welches man Respons-Gelder zu neunen pfleget. Die Sprache von Castilien hat einen Groß-Prior, der seine Residentz zu Consuegra hat, der letztere war Carl Joseph von Lothringen, Bischoff zu Oßnabrüg und Olmütz, der 1715. gestorben. Die Sprache von Provence hat 2. Groß-Priorate, S. Gilles und Thoulouse. Die von Auvergne das Groß-Priorat Auvergne. Die Pariser hat 3. Franckreich, Aquitanien und Champagne, und ist ietzo Groß-Prior von Franckreich, JOHANNES PHILIPPUS, Ritter von Orleans. Deutschland hatte vier Groß-Priorate in sich, das Deutsche, Böhmische, Ungarische und Dänische, nebst der Balley oder Herrn-Meisterthum in der Marck-Brandenburg: wovon das Ungarische und Dänische allbereit verloschen. Dergleichen Geschick auch das Böhmische durch den Hußiten und ehemahligen Reichs-Krieg bald erfahren hätte, wo nicht durch Käyserl. Gnade selbes annoch beybehalten worden: hiezu werden die Böhmen, Schlesier, Oesterreicher und Tiroler gezogen, und ist ietziger Zeit Groß-Prior GUNDACKER POPPO, des Heil. Römischen Reichs Graf von Dietrichstein seit 1726. Er hat Anno 1692. die Comthurey Corporis Christi zu Breßlau wieder herbey geschafft, seine Residentz ist zu Strackonitz. Das Deutsche Groß-Priorat hat ebenfalls ziemlichen Abbruch gelitten, indem so wohl die Staaten von Holland, als auch die Schweden in dem Hertzogthum Bremen, die dazu gehörige Güter eingezo-

gen. Dieser Groß-Prior ist ein Reichs-Fürst, und nimmt er auf Reichs-Tägen unter den Fürstlichen Aebten nach Murbach seine Stelle. Ausser den Respons-Geldern die er nach Maltha liefert, müssen auch die Reichs-Anlagen gebührend erleget werden. Die Residentz ist zu Heydersheim in Brißgow, weßhalben er zum Ober-Rheinischen Cräyß mit gerechnet wird. Gegenwärtiger Groß-Prior in Deutschland ist MAXIMILIANUS HENRICUS, aus dem Gräflichen Geschlecht von Nesselrode, zum Stein oder Reichenstein genannt, des Heil. Römischen Reichs Fürst, erwehlt Anno 1727. nach Absterben des Goswien Hermann Otto, Frey-Herrns von Merveld. Das Herrn-Meisterthum in der Marck Brandenburg, hat vorzeiten viel Compturen, in der Marck, Mecklenburg, Pommern, Wenden, Sachsen und Laußnitz unter sich begriffen, und des Groß-Priors in Deutschland Ober-Herrschafft, von welchem auch die erwehlte Herrn-Meister bekräfftiget, erkennet. Als aber in vorigem Jahrhundert, einiger Streit sich zwischen ihnen erhoben, hat Chur-Brandenburg sich bey dieser Gelegenheit des Wahl-Rechts angemasset, und nach der Zeit, ohnerachtet der Obrist-Meister andere, und noch vor wenig Jahren Maximilian Schliderer von Lachen, zwar ohne Einkünffte ernennet, dennoch iedesmahl einen Herrn-Meister nach Gefallen erwehlet, und selbigen davon fälliger Nutzungen theilhafftig gemacht haben, wie solches einige Scribenten vermelden, hingegen Becmann ehemahliger P. P. zu Franckfurt sehr nachdencklich widerleget. Jetzo werden noch sechs Commenthureyen würcklich verwaltet, als in der Neumarck Lagau und Schivelhein, in der Mittelmarck Lietzen,

in der Altenmarck Werben, in dem Fürstenthum Minden Wittershem, in dem Hertzogthum Braunschweig Supplinburg, woselbst dasige Hertzoge das Jus præsentandi Wechselweise haben, in der Unter-Lausitz Friedland und Schenckendorff. Des Herrn-Meisters Residentz ist zu Sonnenburg in der Neumarck; daselbst den 17. Mart. 1696. an seines Hn. Brudern Carl Philipps Stelle zu dieser Würde gelanget Albertus Fridericus Marggraf zu Brandenburg, geb. den 14. Jan. 1672. Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, und Dorotheæ, Hertzogin von Hollstein-Glücksburg Sohn. Die Ordens-Brüder sind dreyerley Gattung, als Ritter, welche edler Geburt und bewährter Ahnen seyn müssen, Capläne und Servienten, bey welchen das Adeliche Herkommen nicht so eyfrig gesuchet wird. Jeder Candidat, welcher in den Orden aufgenommen werden will, muß sein Probier-Jahr ausstehen, sie sind an die Ordens-Regeln S. Augustini verbunden, müssen täglich 150. Pater noster beten, und den Eyd des Gehorsams, der Armuth, und Keuschheit, auch einen stets währenden Krieg und Feindschafft gegen die Ungläubigen angeloben, und muß iede Ordens-Person regulariter 8. Croisaden oder Schiffarten thun. Wie denn auch der Orden iederzeit in guter Kriegs-Verfassung stehet, ordentlich 6. biß 7. auf erheischenden Nothfall aber wohl mehr Galeen unterhält. Und auf Maltha sollen sich ohne die Ritter und die Militz in den Garnisonen 15000. Mann Combattanten befinden; zu geschweigen das Maltha so wohl, als die andern Insuln sehr wohl befestiget, und mit guten Magazinen sehr wohl versehen ist.

Das Ordens-Zeichen.

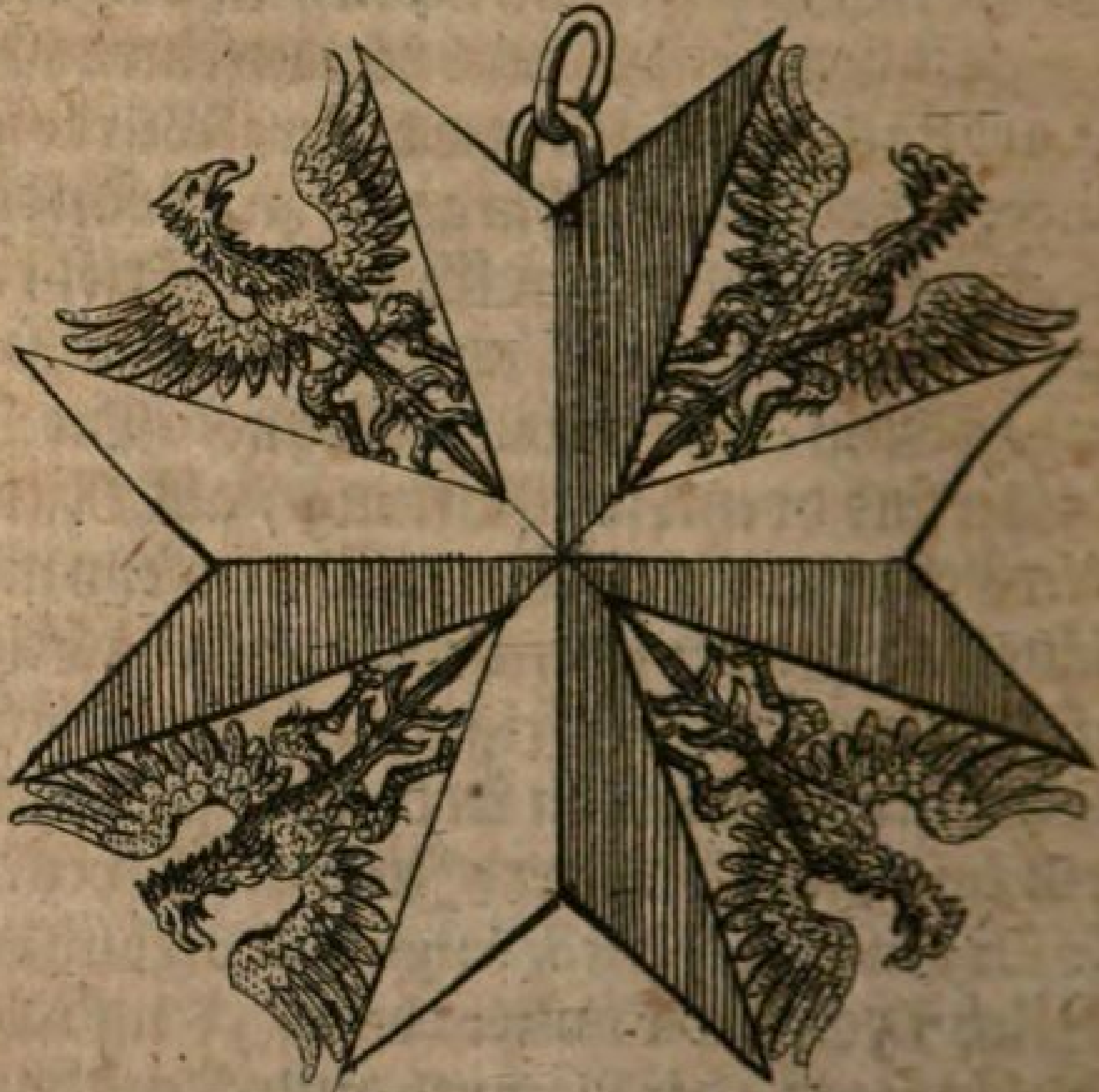

Jst ein acht-spitziges Creutz, halb Silber und roth wechselsweise, dergleichen die Ritter so wohl bey Solennitäten auf ihren schwartzen Mänteln von weisser Leinwand, als auch von Golde weis emaillirt, worinn ein zarter güldener Creutz Strich durch gezogen, forne auf der Brust, meist am Knopff-Loche, mit einem schmalen schwartzen Bande befestiget, täglich tragen. Sonsten pflegen auch die Winckel des Ordens-Creutzes mit gewissen Landes-Wapen besetzt zu werden, um dadurch die Ritter nach ihren

Zung

Zungen und Nationen zu unterscheiden, wie dann zu dem Ende denen Creutzen der Ritter Frantzösischer Nation die Lilien, und der Ritter der Brandenburgischen Herrn Meisterthums verguldete Adler beygefüget werden.

Scribenten.

Eigentlicher und gründlicher Bericht, dessen was zu einer vollkommenen Erkänntniß und Wissenschafft des hochlöblichen Ritter-Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Maltha vonnöthen, durch Christian von Osterhausen, dieses Hochlöblichen Ordens-Rittern und Commendatoren zu Steinfurt, Münster, Tobel, Arnheim und Nimwegen. Augspurg, 1650. und 1702. 8.

Abcontrafeiung aller Groß-Meister des Ritterlichen Johanniter-Ordens. Franckfurt, 1611.

Joh. Frid. Breithaupts, Ritterliche Helden-Insul. 1632. 4.

Joh. Christoph. Becmann P. P. Anmerckungen, von dem Ritterlichen Johanniter-Orden, und dessen absonderliche Beschaffenheit in dem Herrn-Meisterthum desselben in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland, samt vorher gehender General-Reflexion über die Ritterlichen Creutz-Orden ingesammt. Franckfurt an der Oder, 1693. fol. Coburg, 1695. 4.

Just. Christoph Dithmar, Geschichte des Ritterlichen Johanniter-Orden und dessen Herren-Meisterthum in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland, worinnen des am 7. April. 1728. Jahrs gehaltenen Ritter-Schlags, Solennitäten, Verzeichniß der investirten Ritter und derselben

Stamm-Wapen rc. Franckfurt an der Oder, 1728. 4. cum fig.

Adrian Schoonbeck, Historie van alle ridderlycke Kriegs ordres, 8. Amst. 1698. Item François. 1699.

Burchard Niederstedt, Malta vetus & nova, Helmstadt, 1660. fol.

Hieronym. Marullius, de Vitis Magnor. Magistror. Ord. S. Johannis Hierosymit. Neap. 1636. in fol. Italice.

Henr. Pantaleonis, Ordinis Johannitarum, Rhodiorum & Melitensium libri XII. Basil. 1572.

Giacomo Bosio, Historia Militiæ S. Johannis Hierosolymit. Ejusque Statua & Privilegia, una cum Catalogo Magnorum Magistrorum. Romæ, 1584. Item Italice ibid. 1597. fol. 2. Vol.

Histoire des Chevaliers de l' Ordre d' Hierusalem dits de Malthe par le Sr. F. A. de Naberut. a Paris, 1629. fol.

Histoire de Malthe ou de l' Ordre de S. Jean. de Jerusalem. Paris, 1659. fol.

P. *Boissart, Histoire de Chevaliers de l' Ordre de S. Jean. de Jerusalem. Lion.* 1612.

Vertot Histoire des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean Jerusalem. a la Haye, 1724. 4.

II.

Im Römischen Reich.

1. Ritter des Deutschen Ordens.

DEr Deutsche geistliche Ritter-Orden, dessen Ritter vorzeiten den Nahmen der Brüder des Deutschen Hauses Unser lieben Frauen zu Jerusalem, oder der Ritter der Jungfrauen Mariä geführet, hat seinen Anfang genommen von einem andächtigen Deutschen zu Jerusalem, welcher im XII. Seculo und zwar um das Jahr 1104. mit Verwilligung des Patriarchen, seinen dahin als Pilgrim reisenden Landes-Leuten zur bequemen Bewirthung ein Hospital erbauet, und darneben eine Capelle der Heil. Jungfrau Mariä gewidmet.

Wie nun um selbige Zeit viel Deutsche Ritter (aus gewöhnlicher Andacht) die heiligen Oerter besuchet, haben sie vor gut befunden, solche Gebäude zu besserer Pflege der Krancken, und Unterhaltung der in den Zügen wieder die ungläubige gequetschten armen Soldaten zu erweitern, auch zusammen ein Bündniß gemacht, solche wider allen Anlauff der Barbaren äusserst zu beschützen. Zu welchem Ende sie denn um besserer Ordnung willen, eine gewisse Brüderschafft aufgerichtet, selbiger einen Ordens-Meister, Heinrich und Waldpot, zum Ober-Haupt aus ihrem Mittel erwehlet, deren Bestätigung hernachmahls Käyser Heinricus VI. und dessen Herr

Bruder Fridericus, Hertzog in Schwaben, nach Belagerung der Stadt Ptolomäis vom Pabst Cælestino, III. ausgewircket, und nach denen Regeln des heiligen Augustini den 22. Febr. 1191. ertheilet worden. Wobey ihnen zum Wapen und Ordens-Zeichen, welches sie auf ihren weissen Mänteln getragen, ein schwartz Creutz in silbernem Felde zugeeignet, dem König Johann zu Jerusalem noch ein gülden Creutz beygefüget, Käyser Frider. II. mit dem schwartzen Reichs-Adler im güldenen Felde vermehret, und endlich König Lud. IX. in Franckr. des güldenen Creutzes Spitzen mit vier güldenen Lilien bezieret, wovon man Sie folglich mit der Benennung der Creutz-Herren beleget. Nachdem Sie nun nach Verlauff einiger Jahre ihren Helden-Muth wieder die Ungläubigen tapffer erwiesen, und ihr Ruhm allbereit in weit entfernete Gegenden erschollen, sind selbige Anno 1226. durch ein Schreiben vom 29. May von Conrado Hertzog in Masuren, zum Beystand wieder die Ungläubige in Preussen angesuchet worden, dem Sie durch Anführung ihres vierdten Groß-Meisters, Hermanni von Salza, eines Thüringers, so viel treue Hülffe geleistet, daß er zur Vergeltung den Strich Landes von Culm, und was zwischen der Weixel, Mocker und Trebende gelegen, ihnen übergeben. Mittler Zeit hatten die Saracenen das gelobte Land wieder bezwungen, die Christen vertrieben, und also zugleich diesem Ort daselbst 1290. ein Ende gemacht, dahero diese Ritter den Schluß gefasset, ihr blühendes Glück in den Nordischen Gräntzen fortzusetzen, absonderlich da der Schwerdt-Träger-Orden in Liefland sich mit ihnen Anno 1238. verknüpffete, und verwilligte, daß ihr Ordens-Meister dem

Hoch-

Hoch-Meister in Preussen einiger massen unterwürffig seyn solte. Die erwünschte Vergrösserung ihrer Macht verleitete sie endlich zum Ubermuth, und zu einer verwegenen Begierde immer mehr und mehr an sich zu bringen, wodurch sie ihren Unterthanen mit harten Auflagen unerträglich, und denen Benachbarten gar zu beschwerlich fielen. Die Cron Pohlen unterbrach am ersten solch herrsch-begieriges Beginnen, welche unter Anführung ihres Königs Uladislai IV. Jagellonis, in der Schlacht bey Danneberg in Preussen Anno 1410. den 15. Jul. bey 50000. Mann der Ordens-Völcker, nebst ihrem Hoch-Meister Ulrico von Jungingen erschlagen, und über 14000. gefangen bekommen. Bald hernach hat sie König Casimirus IV. nachdem die Preussen Anno 1454. dem Orden gäntzlich abgesaget, und sich unter Pohlnischen Schutz begeben, durch harten Krieg noch mehr gedemüthiget, und vermöge des durch Päbstliche Vermittelung zu Thoren Anno 1466. den 18. Octobr. gemachten Friedens, den damahligen Hoch-Meister von Elrichshausen genöthiget, nicht allein gantz Pomerellen, das Culm- und Michalowische Land, Ermeland, Marienburg, Stum, Elving, Tolkemith, die Insul Nering, das Warnische Gebiete, zusammen etliche 70. Städte und Schlösser, abzutreten, sondern auch hiernächst vor das übrige Oestliche Preussen und Pomesanien, als ein Vasall unter dem Nahmen eines Fürsten und Senatoren der Cron Pohlen, dem Könige zu huldigen, und vor seinen Ober-Herrn zu erkennen. Zwar wolten die Hoch-Meister, Hertzog Friderich zu Sachsen, und dessen Nachfolger Marggraf Albert zu Brandenburg, sothane Unterwürffigkeit nicht genehm halten: nach-

dem aber dieser letztere vom König Sigismundo I. als seiner Frau Mutter Sophiæ Bruder, zur Ablegung der Lehns-Pflicht Anno 1521. durch Krieg angehalten wurde, übrigens sonst keinen Beystand vom Reich sahe, übergab er auch den andern Theil von Preussen zur Pohlnischen Lehn, und lies sich als einen Hertzog Anno 1525. den 9. April. zu Cracau damit belehnen. Und obgleich Carolus V. solchen Vergleich Anno 1530. für ungültig, und den Marggrafen, zumahlen Er sich zur Evangelischen Lehre gewendet, in die Reichs-Acht erklärete, ist selbiger doch in dem Besitz, uud der Orden daselbst ausgeschlossen geblieben, auch nachhin iederzeit unter der Pohlnischen Lehn gestanden, biß Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg Anno 1657. durch den Brombergischen Vergleich die Souverainité über Preussen von der Cron Pohlen erlanget. Zu eben dergleichen Schluß wurde auch der Liefländische Heer-Meister Gothardus von Kettler, ein Westphälischer von Adel, nach entstandener Unruhe zwischen seinem Vorfahrn Wilhelm von Fürstenberg und Wilhelm Ertz-Bischoff von Riga, veranlasset, inmassen Er die Liefländischen Ordens-Landschafften, zu gleicher Folge vorbesagten Hoch-Meister, an Pohlen überlassen, und Ihm Curland und Semgallen vorbehalten, welche Ihm auch der Palatin zu Vilna, Nicolaus Fürst Radzivil, im Nahmen des Königs Sigismundi Augusti mit der Hertzoglichen Würde Anno 1562. zur Lehn übergeben, dessen Nachkommen es biß ietzo besitzen.

Bey dieser Veränderung hat Waltherus von Cronberg, der 35. Hoch-Meister, und seine Nachfolger, den Titul des Administratoris des

Hoch-

Hoch-Meisterthums in Preussen, und Meister des Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen angenommen, worinn Er vom Kåyser Carol. den V. bestätiget, und Anno 1543. den 4. April. zu Mergentheim verstorben, zugleich auch seinen Sitz und Regierung in Deutschen Provintzen, und zwar zu Mergentheim in Francken angestellet, gestalt Er darauf mit Kåyserlicher Majestät und der Stånde Genehmhaltung Anno 1538. zum Mitglied des Frånckischen Cråyses aufgenommen, und bey Cråyß-Tågen seine Stelle zwischen Brandenburg-Onolsbach und Henneberg erhalten.

Seine Nachfolger sind:

39. WOLFGANG SCHUTZBAR, genannt MILCHLING, erwehlet Anno 1543. † 1566.

37. GEORG HUND von WENCKENHEIM, erwehlet 1566. † 1572.

38. HENRICH von BOBENHAUSEN, erwehlet 1572. † 1595.

39. MAXIMILIAN, Ertz-Hertzog von Oesterreich, erwehlet 1595. † 23. Oct. 1620.

40. CAROLUS, Ertz-Hertzog von Oesterreich, erwehlet 1620. † 26. Dec. 1625.

41. JOH. von WESTERNACH, erwehlet 1626.

42. JOH. CASP. von STADION.

43. LEOPOLD. WILH. Ertz-Hertzog von Oesterreich, erwehlet - - † 20. Nov. 1662.

44. CAROL. JOSEPH, Ertz-Hertzog von Oesterreich, erwehlet 1663. † 27. Jan. 1664.

45. JOHANN CASPAR von AMBRINGEN, erwehlt 1664. † 9. Sept. 1685.

46. LUDOVICUS ANTON, Pfaltz-Graf beym Rhein, erwehlet zum Coadjutor 26. Dec. 1679. Hoch-Meister 1685. † 4. May st. n. 1694.

47. FRANCISCUS LUDOVICUS, Pfaltz-Graf beym Rhein, ietzo Churfürst zu Mayntz, erwehlet $\frac{2}{12}$. Jul. 1694.

Die Ordens-Lande werden in 12. Balleyen, derer ieden ein gewisser Land-Commenthur vorgesetzet, so wieder andere Hauß-Commenthuren unter sich hat, eingetheilet, Lothringen, Burgund, davon aber Franckreich das meiste eingenommen, und dem Orden St. Lazari einverleibet hat, Elsaß, Coblentz, Oesterreich, am Etsch und im Gebürg, Abt-Biessen, Westphalen, Francken, Hessen, welche Wechsels-Weise den Römisch-Catholisch- und Protestantischen Rittern zu Theil wird, Thüringen und Sachsen, wozu auch Utrecht gehöret; dessen sich aber die Staaten von Holland in vorigem Jahrhundert 1618. angemaßet, gestalt auch der König in Franckreich einen guten Theil der Ordens-Güter entzogen hatte, welche er aber, laut dem Ryßwickischen Frieden, restituiren müssen. Und würde die Macht dieses Ordens sehr groß seyn, wenn nicht so viel Häuser von selbigem abgekommen wären, und die übrigen nicht so weitläufftig zerstreuet lägen. Wozu noch kommt, daß viel Commenthureyen unterschiedener Fürsten Landes Hoheit erkennen müssen.

Die

Die Ordens-Leute kan man in Ordens-Beamte und Ordens-Brüder abtheilen. Die Ordens-Brüder sind entweder Priester oder keine Priester. Diese sind wiederum Ritter oder Layen. Diese sind Weltliche, und mögen sich verheyrathen, und tragen nur das halbe Creutz. Die Ritter aber, die das gantze Creutz tragen wollen, müssen zum wenigsten ihre 8. Ahnen aufweisen können, sich im Kriege versucht, und wenigstens drey rechten Kriegs-Actionen beygewohnet haben. Die Unadelichen bekommen nur das halbe Creutz ohne die halben Quer-Balcken, und nennet man diese Fratres dimidiæ crucis, aus welchen auch die Priester und andere Unter-Bediente des Ordens verordnet werden. Weil nun verschiedene Commenthureyen in Protestantischen Ländern gelegen, so werden auch Protestanten, wo sie sich dazu qualificiret, in den Orden aufgenommen, die auch an theils Orten die Administration der Commenden bekommen; iedoch gemeiniglich ein benanntes Stück Geld an statt der Einkünffte zu des Ordens-Cammer einschicken, welche Respons-Gelder heissen. Die vornehmste Ordens-Bediente sind die Land-Commenthuren, welche zusammt den Rath-gebietigern Rittern des Ordens-Capitul constituiren, von welchen auch der Hoch-Meister erwehlet wird. Dieser ist das Ordens-Haupt, doch kan er ohne der Rathgebietiger Einwilligung und Zuthun in Ordens-Sachen nichts statuiren. Dieser Hoch-Meister hat seine Einkünffte aus der Balley Francken, welche dem Meisterthum incorporiret ist, welcher Güter wegen er auch auf die Fränckischen Creyß-Täge gehöret, und zwischen Brandenburg-Onoltzbach und Henneberg, seine Stelle nimmt.

Auf

Auf Reichs-Tägen aber hat der Hoch-Meister immediate nach Besantz seinen Sitz, nachdem das Meisterthum Anno 1665. von Kayser Leopoldo zum immediaten Reichs-Fürstenthum erhoben worden, wiewohl auch Bamberg darwider protestiret, und will wenigstens die alternativam in der Stelle und Stimm behaupten. Nicht weniger werden auch die Land-Commenthuren der Balleyen Elsaß, Burgund und Coblentz, als unmittelbahre Reichs-Stände, zu Reichs- und Creyß-Tägen beruffen, und nehmen ihre Stelle auf der Schwäbischen Prälaten-Banck. Wegen der Titulatur eines Hoch-Meisters ist zu mercken, daß unterschiedene Chur- und Fürstliche Höfe das Prædicat Hoch- und Deutsch-Meister nicht gestehen, sondern nur bloß den Titul Deutsch-Meister geben; sonderlich aber hat es deßwegen mit dem Chur- nunmehro Königl. Hause Brandenburg Streit gesetzet, welches kein Hoch-Meisterthum in Preussen erkennen kan. Hingegen protestirt der Orden wider Chur-Brandenburg, und will dem Chur-Hause allda weder Land noch Leute gestehen, hat auch wider die Königliche Crönung am Päbstlichen, Kayserlichen, Königlichen und andern Reichs-Höfen starck gestritten.

Die Religion des Hoch-Meisters ist Römisch-Catholisch, wiewohl auch, wie schon gedacht, Evangelische Glaubens-Verwandte zu Rittern angenommen werden.

Die Residentz war anfänglich zu Marpurg in Hessen, woselbst noch ein herrlich Deutsches Hauß, hernach zu Marienburg in Preussen, nachdem der Hoch-Meister, Siegfried von Feuchtwangen, Anno

1309. den vorigen Sitz damit veränderte; als aber auch dieses verlohren gangen, ist Mergentheim oder Mergenthal in Francken hierzu erwehlet, so zuvor denen Grafen von Hohenlohe zugestanden.

Das Ordens-Wapen bestehet aus einem schwartzen Creutz in silbernem Schilde, über welches ein ander güldenes und an denen Endten mit dergleichen Lilien beziertes Seulen-Creutz gestellet, in dessen Mitte ein gülden Hertz-Schild mit dem schwartzen Reichs-Adler zu finden. Hierauf ruhen zwey gecrönte Helme, über deren einen ein geschlossener weisser Flug, mit dem schwartzen Creutze bemercket, herfür raget; auf dem andern stehet eine acht-eckigte silberne Tafel, oder Schild von zwey ins Andreas-Creutz gelegten, und um und um bewundenen Stäben bedecket, mit dem völligen Ordens-Zeichen, an deren ieden Ecke ein güldener Knopff mit einem kleinen schwartzen Feder-Busche pranget. Dergleichen kleines güldenes, schwartz und mit einem schmalen weissen Rande emaillirtes Ordens-Creutz, tragen die Ritter täglich forne an der Brust an einer güldenen Kette. Siehe in Anfang dieser Abtheilung das Kupffer No. 1.

Die Helmdecken sind Silber und schwartz. Jetzo wird das Ordens-Creutz hinter das Pfältzische Wapen gestellet, welches ein Hertzogs-Hut bedecket.

Scribenten.

Bened. Leonis, Origo & fundatio Ordinis Cruciferorum. Venet. 1599. Italice 4to.

Auber-

Auberti Miræi, origines Equestrium seu militarium Ordinum. Antw. 1609. Colon. 1638. 12mo.

Petri Dusburgensis, Chronicon Prussiæ, in quo ordinis Teutonici origo, nec non res ab ejusdem Ordinis Magistris ab Anno 1226. usque ad Anno 1326. in Prussia gestæ exponuntur, cum incerti Autoris continuatione usque ad Annum 1435. Item, Dissertationes 19. Prussicæ &c. collectore *Christophoro Hartknoch*. Frf. & Lipſ. 1679.

Henrici Leonardi Schurzfleischii, Historia Ensiferorum Ordinis Teutoniei Livonorum. Wittebergæ, 1700. 8vo.

Raymundi Duellii, Historia Ordinis Equitum Teutonicorum Hospitalis S. Mariæ V. Hierosolymitani. Viennæ 1727. fol.

Joh. Caspar. Venatoris, Historischer Bericht von dem Deutschen Orden. Nürnb. 1680. 4to.

Marci Maurini, Poloni, Chronica Magistrorum Ordinis Teutonici. Cracov. 1606. 4to. Polonice.

Bernardo Giustiniano, *Historie Chronologiche della vera origine di tutti gli ordini Equestri e Religioni Cavallereſche. Venet.* 1674. 4to.

2. Ritter des Heil. Römischen Reichs.

OB schon diese nicht gewissen Ordens-Gesetzen unterworffen, keinen sonderbahren Ordens-Namen führen, noch zusammen eine Ordens-Gesellschafft oder Brüderschafft unter sich constituiren,

ren, wie die Ritter von denen andern Orden zu thun pflegen, meritiren sie doch mit allem Recht ihrer hier gleichfalls zu gedencken. Sintemahlen selbige, nach uhralten Herkommen, bey Crönung eines Römischen Kaysers oder Königs, mit dem Schwerdt Caroli M. von Kayserl. oder Königl. Majestät solenniter geschlagen werden. Anno 1711. den 22. Dec. bey Crönung jetziger Römischen Kayserlichen Majestät, CAROLI VI. gieng solcher Actus folgender Gestalt vor sich. Nachdem die Königliche Crönung vollbracht, und sich die geistlichen Chur-Fürsten, Bischöffe und Prälaten in die Sacristey begeben hatten, die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Chur-Fürsten den Chur-Fürstl. Habit anzulegen, berieffen Ihro Majestät 27. verschiedene Grafen, Freyherren und Cavalliers nach einander, und als selbige sich vor Sie in die Knie gesetzet, schlugen Sie selbige mit dem Schwerdt Caroli Magni, so dreymahl über des neuen Ritters Rücken gezogen wurde, zu Rittern des Heil. Römischen Reichs. Diese Ritter haben ihren Rang gleich nach denen Reichs-Grafen und Freyherren, auch viel andere treffliche Privilegia zu geniessen.

3. Der Concordien-Orden.

Dieser wurde von Sr. Durchl. Herrn Christian Ernst, Marggrafen zu Brandenburg, bey Dero Zurück-Reise aus Spanien zu Bordeaux den $\frac{5}{15}$. Jun. 1660. gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist ein Creutz von Diamanten in Gold gefasset, mitten darinnen eine güldene Platte, auf deren einer Seiten 2. durch 2. güldene Cronen gesteckte Oel-Zweige,

in

in Form eines Creutzes, nebst einem darüber gesetzten Fürsten-Hut, sich schliessen; zwischen beyden Cronen stehet das Wort Concordant; auf der andern aber der Name des Durchlauchtigsten Stiffters unter einem Fürsten-Hut, darüber das Jahr und Tag der Stifftung auf solche Art:

d. 15. Jun. 1660.
C.E.M.Z.B.

Dieser Orden ist von verschiedenen Reichs-Fürsten und Grafen angenommen.

4. Ritter-Orden de la Generosité.

DIeser erkennet vor seinen Durchlauchtigsten Stiffter Fridericum III. vorige Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und Königl. Majestät in Preussen, so selbigen noch als Chur-Printz Anno 1685. aufgerichtet. Das Kennzeichen ist ein blau geschmeltztes Creutz, in welchem das Wort, la Generosité, mit schwartzen Buchstaben 2. mahl, so wohl die Länge herunter als zwerg über, stehet.

5. Ritter-Orden, zu Erhaltung guter Vertraulichkeit, zwischen Chur-Sachsen und Brandenburg.

SOlcher wurde Anno 1692. zu Torgau, bey der Zusammenkunfft des Churfürsten zu Sachsen Johan-

Johannis Georgii IV. und des Churfürsten zu Brandenburg Friderici III. von beyderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Festhaltung guter Confidentz und Vertraulichkeit aufgerichtet. Das Ordens-Zeichen war eine gülden Braselet, auf der einen Seite beyder Churfürstl. Durchl. Durchl. Namen mit der Beyschrifft: Amitié sincere. Auf der andern aber zwey fest zusammen geschlossene geharnischte Hände, darunter 2. Creutz-weise liegende Schwerdter, und auf gleiche Weise geschrenckte 2. Palmen-Zweige, mit der Uberschrifft: Uni pour jamais.

6. Orden der Deutschen Redlichkeit.

Selbigen richtete Fridericus der IX. Hertzog zu Sachsen-Gotha 1690. auf. Die Ordens-Genossen führen auf dem Brust-Schilde, auf der einen Seite den Fürstl. Namens-Buchstaben F., auf der andern zwey in einander geschreckte Hände mit der Uberschrifft: Feliciter & constanter.

7. Ritter-Orden von S. Rupert zu Saltzburg.

Ist von letzt verstorbenem Ertz-Bischoff Johann Ernst, gebohrnen Grafen von Thun, Anno 1701. gestifftet, von Kayser Leopoldo confirmiret, und an dem Gedächtniß-Tage des Heil. Ruperti, mit gewissen Solennitäten aufgeführet, dabey auch 12. vornehme Cavalliers mit demselben beehret, und seines Brudern Sohn, Graf Ernst von Thun, zum

Commandeur desselben ernennet. Die Ritter sind mit gewissen Medaillen auf deren einer Seite das Bildniß des Heil. Ruperti, auf der andern aber das rothe Ordens-Creutz ist, beschencket. Der Ertz-Bischoff hat auch dem Orden gute Intraden von den Ertz-Bischöfflichen Tafel-Gütern zugewandt, welche sich auf 12000. Thaler belauffen sollen.

8. Der Orden de la Noble Passion.

Diesen hat der letzt-regierende Hertzog, Johann Georg zu Sachsen-Weissenfelß, den 14. Jun. 1704. auf dem Residentz-Schloß Neu-Augustusburg zu Weissenfelß aufgerichtet. Das Ordens-Zeichen ist ein güldner Stern, in dessen Mitte die Buchstaben J. G. als des Ober-Haupts Name, in einem blau emaillirten Felde, hinter demselben ein rothes Creutz, und um selbiges ein weisses Band mit güldener Bordure, auf welchem diese Worte zu befinden: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu. Auf der andern Seite aber præsentiret sich das Sachsen-Querfurtische Wapen, mit den Worten: Societé de la Noble Passion institué par J. G. D. D. S. Q. 1704. Dieses Ordens-Zeichen soll an einem weissen Bande mit güldener Bordure, von der rechten Achsel herab hangend, nach der lincken Seite, und zwar über der Weste, wenn der Rock offen stehet, getragen werden, wenn aber solcher zugemachet wird, soll der Stern durch ein Knopffloch des Rocks gezogen werden. Das Absehen scheinet dahin zu gehen, die Gesellschaffter zu beständiger Treu gegen

das Hauß Sachsen, und zu Ritter-mäßiger Generosité zu animiren, anbey ein Gedächtniß des an das Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Hauß gehörigen Fürstenthums Querfurt zu stifften. Das Fest des Ordens, oder der Societät, wie ihn auch der Durchläuchtige Stiffter zu nennen beliebet, wird jährlich auf den Johannis-Tag gehalten, da alle anwesende Ordens-Glieder in blauer mit Golde chamerirter Kleidung bey Hof erscheinen, nebst dem Ober-Haupte den Gottes-Dienst abwarten, nachgehends von des Ordens Aufnehmen sich besprechen, und ein willkührliches Allmosen für blessirte Soldaten zusammen legen, dergleichen Collation auch bey der Einnehmung in die Societät geschiehet. Die Zahl der Ritter ist noch ungewiß, und hat sich der Stiffter vorbehalten, selbige nach Belieben zu vergrössern.

9. Der Orden S. Huberti.

DEr Ritterliche St. Huberts-Orden ist Anno 1444. von Gerhardo, Hertzogen zu Jülich, Cleve und Berg, wegen eines erhaltenen Sieges gestifftet, und lange Zeit im Flor erhalten worden, biß endlich das gantze Jülichische Hauß bekannter maßen abgegangen ist.

Diesen Ritter-Orden St. Huberti hat der vorige Churfürst zu Pfaltz, Johannes Wilhelmus, zum ewigen Andencken der wieder recuperirten Ober-Pfaltz, 1708. renoviret, und zu dessen Einkünfften gewisse Aemter in der Ober-Pfaltz destiniret.

Ritter von Gräfflichen und Frey-Herrlichen Stande sollen allemahl 12. seyn, bey Fürstl. Perso-

nen aber ist keine Zahl determiniret. Zum Anfange sind vier Fürsten damit beschencket worden, nemlich der Hertzog zu Sachsen-Meiningen, der Land-Graf zu Hessen-Darmstadt, und die beyden Pfaltz-Grafen zu Sultzbach.

Der Groß-Meister ist allemahl der Chur-Fürst selber, dessen Statthalter aber ist ietzo der Graf von Diamantstein. Die andern Officiales des Ordens sind: 1) ein Cantzler, 2) ein Vice-Cantzler, 3) ein Secretarius, 4) ein Schatz-Meister. 5) ein Herold, und 6) ein Guarde-Robe, oder Kleider-Verwahrer.

Ein ieder Ritter muß seine vier Ahnen von väter- licher und mütterlicher Seite probiren können; iedoch ist bey der ersten Creation bey etlichen Rittern in diesem Stücke dispensiret worden. Es muß auch ein St. Huberts-Ritter noch keinen andern Orden haben, welches iedoch auf die Fürstliche Personen nicht soll extendiret werden.

Die Pflicht dieser Ritter soll hauptsächlich in zwey Stücken behen: 1) Dem Chur-Fürsten treu und hold, 2) gegen die Armen barmhertzig und wohlthätig zu seyn. Gestalt denn ein ieder Ritter bey seiner Reception gleich 100. Ducaten vor die Armen an den Schatz-Meister bezahlen soll.

Das Ordens-Zeichen ist ein viereckicht Creutz mit einem Stern, an einem rothen Bande auf der Brust, auf dem Mantel. Die Devise aber oder Wahl-Spruch, sind die drey alten Worte mit Gothischen Buchstaben geschrieben: In Trau Vast, das ist: IN FIDELITATE CONSTANS.

Die

Die Wahl neuer Ritter soll allemahl Capitulariter durch die meisten Stimmen geschehen, der Statthalter aber und der Cantzler werden unmittelbar vom Churfürsten constituiret.

Die Ordens-Güter sollen in 12. Ländereyen eingetheilet werden, davon soll ein ieder Ritter eine bekommen.

Die ersten drey Ritter sollen jährlich 600. die folgenden sechse ein ieder 500. die letzten drey ein ieder 300. Thaler; der Statthalter aber jährlich 4000. Thaler sichre Revenuen haben.

Die Fürstlichen Personen bekommen zwar keinen dergleichen Gehalt; es soll aber einem iedweden ein Chur-Pfältzisches Regiment, oder wenn keines vacirt, unterdessen die Gage eines Obristen aus der Ober-Pfaltz gegeben werden.

Scribent.

Franckfurtische Relationes, Tom. III. Sect. I. num. 6.

10. Der Orden St. Georgii & Defensorum immaculatæ Conceptionis B. V. M.

DJesen Orden hat ietzt-regierende Chur fürstl. Durchl. zu Bayern, Carl Albert, nach erhaltener Päbstlichen Concession, welche der Abt von Scarlati von Rom überbracht hatte, am 24. April 1729. als am Georgs-Tag zu München angeordnet,

und zwar sub tutela & ad defensionem immaculatæ Conceptionis beatæ Mariæ Virginis. Der Churfürst ist, krafft der Päbstlichen Bulle, Groß-Meister des Ordens, und hat 3. Groß-Priors, 4. Commandeurs vom grossen Creutze, und 7. Ritter creirt. Die 3. Groß-Priors sind, der Chur-Printz, der Hertzog Clemens, und der Hertzog Ferdinand von Bayern. Die 4. Commandeurs, der Graf Sigismund von Thierheim, Ober-Cammer-Herr, der Graf Maximilian von Preysing, Ober-Stallmeister, der Graf von Rechberg, Gouverneur von München, und General en Chef der Trouppen, und der Graf Törring von Jettenbach, Premier-Ministre der ausländischen Sachen, und Groß-Meister der Bäyerischen Artillerie. Die Ritter sind, die Grafen Felix und Joseph von Preysing, die beyden Barons von Neuhauß, der Graf Pisasque, der Baron von Sachsenhofen, und der Graf Maximilian von Törring. Ubrigens soll dieser Durchl. Orden bestehen in 3. Groß-Prioraten von Ober- und Nieder-Bayern, und der Ober-Pfaltz; in 6. grossen Commanderien, und in 12. ordinairen Commanderien, welche alle considerable Revenuen haben, und in 24. Ritter, welche nichts einbekommen, deren Anzahl aber nicht soll vermehret werden.

Durch diesen neuerlich gestiffteten Orden wird nun hauptsächlich auf die Ehre GOttes, weitere Belohnung der Tapfferkeit, auch Ausübung fernerer Christ-Adelichen Tugenden, und Ausbreitung des Ruhms von gantzen Nationen abgezielet.

Das

Das Ordens-Zeichen S. Georgii.

Ist ein in acht Spitzen ausgehendes Creutz, wie der beygefügte Abdruck zeiget, in dessen Mitte der Ritter St. Georg mit einer Lantze zu Pferd den Lind-Wurm erleget. Die Ordens-Kette enthält die Worte: Fid. Just. & Fort. welche Wechsels-Weise aneinander gefüget sind, mit einer Seule, auf welcher der güldene Reichs-Apffel zu sehen, die ein Löwe zur rechten und einer zur lincken Seite, davon ieder einen Sebel in der vordern Prancken hält,

schützet. Sonsten sind noch mehrere Ritter-Orden, die den Nahmen von St. Georg bekommen haben, als St. Georg Orden zu Genua, welcher Patron derselben Republic ist; der Orden von St. Georg in Oesterreich und Kärndten, welchen Käyser Friederich III. 1470. aufgerichtet; und der Orden von St. Georg zu Rom, welchen Pabst Paulus III. zu Beschützung der Päbstlichen Küsten wider die See-Räuber angeordnet, wie von einen ieden an seinen Orth mit mehrern erwehnet worden.

Scribent.

Ausführlicher Bericht, des in der Churfürstlichen Haupt- und Residentz-Stadt München neu-aufgerichteten Ritter-Ordens St. Georgii. Stadt am Hof, 1729. 4.

Hierbey müssen wir auch nicht vergessen, wie das Frauen-Zimmer in Deutschland so glücklich, daß ihr Geschlecht zu eigenen Orden gelangen kan, und deren sind 2. Orden.

I. Orden der Sclavinnen der Tugenden.

Dieser erkennet vor seine Allerdurchlauchtigste Stiffterin, die Kayserin Eleonora Gonzaga, Kaysers Ferdinandi III. hinterlassene Gemahlin, welche selbigen An. 1662. gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist eine güldene, mit einem Lorber-Crantz umgebene, Sonne, mit der Uberschrifft: Sola triumphat ubique. Die Zahl der Ordens-Verwandtinnen

en erstrecket sich auf 30., und werden auch von an-
ern Religionen welche darinnen aufgenommen.

Ihre Pflicht bestehet darinne, daß sie das Ordens-
eichen allezeit tragen, der Mäßigunge der Affecten
nd anderer löblichen Tugenden sich befleißigen
llen.

.Orden der vereinigten Creutz-Verehrerinnen.

Zu diesem Orden hat Anlaß gegeben, die Anno
1668. in der Kayserlichen Burg entstandene
euers-Brunst, in welcher das in einem güldenen
rucifix eingefaste Stück vom Creutz Christi, unter
er Aschen unversehret erhalten worden. Zu dessen
ndencken und Verehrung höchst-ermeldte Kay-
rin, Eleonora, diesen Orden aufgerichtet. Die
rdens-Verwandtinnen, so nur Catholischer Reli-
ion seyn müssen, tragen auf der lincken Brust an
inem schwartzen Bande ein viereckigtes Creutz,
n dessen 4. Ecken 4. Sternen funckeln; mitten
urch das Creutz gehen 2. holtzfarbene in Creutzes-
Gestalt formirte Linien, rings herum aber stehen 4.
dler, und um das gantze Ordens-Zeichen diese
Worte: Salus & Gloria. Die Patronen dieses Or-
ens sind die Mutter GOttes und der Heil. Joseph.
Pabst Clemens IX. hat solchen Orden confirmiret,
nd dem Bischoff von Wien die Aufsicht in geistli-
chen Dingen darüber anvertrauet. Die ietzt-
erwittbete Römische Kayserin und Ober-Pro-
ectorin dieser beyden Orden, von denen Sie Groß-
Meisterin ist, hat den 3. May 1698. welcher Tag

der Stifftungs-Tag des letztern ist, 17. Damen, mit dem Ordens-Zeichen der Creutz-Trägerinnen begnadiget, und durch den Cardinal Collonitsch, die Anwesenden in Person, die Abwesenden aber, vermittelst Substituten, investiren lassen. Welches nach der Zeit mehrmahls geschehen.

Nebst diesen Ritter-Orden sind auch nachfolgende Gelehrte Gesellschafften in Deutschland berühmt:

I. Das Collegium Naturæ Curiosorum oder Societas Leopoldino Carolina.

Dieses Collegium hat Anno 1672. zu Schweinfurt, in Francken, seinen Anfang genommen, allwo aus Æmulation der Königl. Englischen Societät, ein berühmter Medicus, D. Joh. Laur. Bauschius, viel hin u. wieder in Deutschland befindliche gelehrte Männer, zu Anstellung einer gleichmäsigen, die Medicinische und Physicalische Wissenschafft untersuchenden, Gesellschafft, schrifftlich beweget. Auf dessen guten Erfolg er auch noch im selbigem Jahre zum Præside Collegii ernennet worden. Seine Vollkommenheit aber hat dieses Collegium dessen Nachfolger in præsidio, Herrn D. Joh. Mich. Fehr, zu dancken, unter welchem es erst recht zum Stande kommen, indem man durch eine ausgefertigte Epistolam invitatoriam die ansehnlichsten Medicos von Europa zu dieser Gesellschafft erbethen, und die zusammen gesetzten Leges ihnen communiciret, darauf viele von den entlegensten Orten ihre Observationes eingeschickt, so, daß nicht nur Anno 1670. mit

mit der Collection Annus I. Ephemeridum Medico Physicarum Germanicarum Curios. ans Tage-Licht heraus kommen, sondern auch noch diese Stunde selbe continuiret werden. Anno 1687. ist diesem Collegio noch grössere Gnade wiederfahren, sintemahlen Jhro Kayserl. Majestät, Leopoldus, dieses Collegium selbiges Jahr in ihren Schutz genommen, und Societatem Leopoldinam zu nennen erlaubet, über dieses auch derselben Præsides und Directores Ephemeridum zu Kayserlichen Leib-Medicis, Comitibus Palatinis und Nobilibus Sacri Rom. Imperii. welche Würde auch auf ihre Nachfolger fortgepflantzet wird, begnadiget.

Scribenten.

Salve Academicum, vel judicia & elogia super recens adornata Academia Naturæ Curiosorum, Lips. 1662. 4.

Georg. Wolffgang. Wedelii, Progressus Academiæ Naturæ Curiosorum, Catalogo Patronorum & Collegarum expressus. Jen. 1680. 4.

Bernhardi Valentini, Historia Litteraria S. R. I. Academiæ Nat. Curiosorum, adjecta ejus Armamentario Naturæ systematico s. Introd. ad Philos. modernorum naturalem, 1709. Giessæ, 4.

2. Das Historische Reichs-Collegium.

Dieses hat zu seinem ersten Urheber D. Christianum Franciscum Paulini, berühmten Medicum

zu Eisenach, welcher hierzu Anlaß bekommen, als er, wegen des ihm vom Bischoff zu Münster, Christoph. Bernhard, auferlegten Corbeischen Chronici, mit Aufschlagung alter Documenten und Closter-Urkunden, dem Studio Historico mühsam obgelegen, bey welcher Gelegenheit er bewogen worden, daß er seine Gedancken mit einem kurtzen Scripto, so er delineationem Collegii Imperialis Historici genannt, der gelehrten Welt zu erkennen gegeben. Das Absehen dieses Collegii soll gewesen seyn, aus denen hier und dar verborgen liegenden Documenten und Urkunden eine vollkomene Historie Deutscher Nation, deren iedes Mitglied, die Geschichte seines Vater-Landes untersuchen sollen, zusamen zu tragen. Dieser vortrefliche Vorschlag fand bey dem gelehrten Deutschland eine nicht geringe Approbation, daß viel von den gelehrtesten Leuten sich bey diesem Collegio angegeben. Und ob schon diese Societät noch in fieri und Project bestunde, hatte man doch schon vor einigen Jahren, aus gewisser Esperance eines glücklichen Progresses, den Welt-berühmten Hiob Ludolphum, Kayserl. Majest. Rath, Chur- und Fürstl. Sächsischen Geheimden Rath, wie auch Residenten in Franckfurt am Mäyn, zum Præside des Collegii ernennet. Dem man auch nach der Zeit den Herrn von Nessel, Kayserl. Rath, Historiographum und Bibliothecarium, zum Vice-Præside adjungiret hat. Hochgemeldeter Hr. Præses Ludolph hatte schon am Prodromo Annalium Germanicorum, Herr D. Joh. Ulrich Pregitzer, Fürstl. Würtembergischer Rath, am ersten Seculo, und Herr Jacob Otto, Jur. Utriusque Doctor, Com. Palat. Cæs. am II. Seculo gearbeitet. Die nachfolgende Kiegs-Zeiten aber und derer bey-

den

den erstern Tod hat verhindert, daß noch nichts zum Vorschein kommen, auch die gantze Gesellschafft wieder ins Stecken gerathen.

3. Die Frucht-bringende Gesellschafft.

DIese, so auch der Palm-Orden genannt, und 1616. auf dem Schlosse Hornburg gestifftet worden, hat den 24. Aug. Anno 1617. zu Weymar ihren Anfang genommen, und ist anfangs so glücklich gewesen, daß verschiedene Chur- und Fürsten, sich als Mit-Glieder dieses Ordens, erkläret, auch 3. Reichs-Fürsten nach einander zu Ober-Häuptern erlanget, deren erster, Ludwig, Fürst zu Anhalt, unter dem Namen des Nährenden, gewesen. Es war selbige vornehmlich auf Verbesserung und Aufnahme der Deutschen Sprache angesehen, und führete zum Sinnbilde den Indianischen Palm- oder Kocks-Baum, mit dem Beyworte: Alles zum Nutzen. Hat aber 1680. wieder ein Ende genommen. Deßgleichen ist die

Aufrichtige Tannen-Gesellschafft, welche Anno 1633. in Straßburg errichtet worden, fast in der ersten Blüthe wieder erloschen.

Die deutsch-gesinnte Genossenschafft, die in Hamburg 1645. angefangen worden, und 1705. ihr völliges Ende erreichet.

Die Pegnitzische Schäfer-Gesellschafft, oder der gecrönte Blumen-Orden, der in Nürnberg von Harsdörffern angestellet, und eine Zeitlang fortgesetzet worden.

Der Zimbrische Schwanen-Orden, der 1660. von Johann Riesten zu Wedel, im Nieder-Sächsischen, aufgerichtet worden, und mit seinem Tode nach sieben Jahren sich wieder zerschlagen.

Der bekorberte Tauben-Orden, der nach der Zeit zu Eisenach im Vorschlage gewesen. Zu geschweigen einer andern neuern Gesellschafft, die Hr. Egenolf 1717. stifften wollen, und einer Deutsch-übenden Gesellschafft, die von etlichen berühmten Männern in Hamburg gestifftet worden. Allein diese, wie auch die auf eben diß Absehen aufgerichtete Deutsch-gesinnete Genossenschafft, sind nunmehro ins Stecken gerathen.

Scribenten.

Der Frucht-bringenden Gesellschafft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter. Franckf. 1646. c. fig. 4to.

Der neu-sprossende Deutsche Palm-Baum, oder ausführlicher Bericht von der Frucht-bringenden Gesellschafft, durch den Sprossenden, (Georg Neumarck) Nürnb. 1668. c. fig. 8.

4. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin.

ERrichtet an des vorigen Königs Friderici I. Geburths-Tage, den 12. Jul. Anno 1700. worüber eine Gedächtniß-Müntze verfertiget, welche das Portrait des Durchlauchtigsten Stiffters; auf

auf dem Revers aber einen nach den Sternen sich schwingenden, Adler mit der Umschrifft vorstellet: Cognata ad sidera tendit: Unten Societas Scientiarum Brandrnburgica fundata natal. opt. Princip. XII. Jul. A. 1700. In dieser Gesellschafft befinden sich sehr viele Gelehrte in und ausser Berlin, und haben Hochbesagte Majestät zu deren Behuff auch ein Observatorium zu Berlin aufrichten lassen, allwo auch die anwesende Membra ihre Zusammenkünffte halten. Denn ist noch eine Academie der Künste und Mechanischen Wissenschafften allda gestifftet, darin sonderlich die Mahlerey und Architectur trefflich excolirt wird.

Scribent.

Kurtze Erzehlung von der Stifft- und Einsetzung der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften in Berlin. Berlin, 1711. 4to.

5. Die Deutsche Gesellschafft in Leipzig.

DEr Grund zu dieser Gesellschafft ist zwar schon 1697. geleget worden, da einige Liebhaber der Poesie auf der dasigen Universität, welche den Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Historiographum, D. Johann Burckhard Mencken, zu ihren Lehrer und Anführer in der Deutschen Dicht-Kunst erwehlet, zusammen getreten, wöchentlich ihre Zusammenkünffte gehalten, und sich nach den von ihren Anführer gefasten Grund-Sätzen, in der Deutschen Poesie geübet. Sie nannte sich die Görlitzi-

sche Gesellschafft, weil niemand anders in dieß Anzahl ihrer Mitglieder aufgenommen ward, als wer auf dem Gymnasio zu Görlitz studiret hatte. Weil nun die meisten Schlesische Nachbarn waren, so war es auch eines von ihren vornehmsten Grund-Gesetzen, daß man sich in allen nach der Schlesischen Mund-Art richten solte. Ihre ausgearbeitete Schrifften trugen sie in besondere Bücher ein, und so bald ein Foliante voll war, schickte man eine saubere Abschrifft davon, als ein Geschenck auf die Raths-Bibliothec nach Görlitz. Und ist solches in den ersten zwantzig Jahren viermahl geschehen; durch gewisse Umstände aber, sind die sämmtlichen Gedichte wieder an die Gesellschafft zurück gekommen, und werden noch ietzo in ihrer Bibliothec aufbehalten. Die Anzahl der Mitglieder ist von 1697. biß 1717. auf hundert und zwantzig angewachsen. Von dieser Zeit machte die Gesellschafft den Anfang eine gemeinschafftliche Poetische Bibliothec anzulegen, welche schon über die zwölff hundert Stücke angewachsen, und erklährte nur gerühmten Hof-Rath Mencken zu ihren Præsidenten. Da biß hieher die Gesellschafft lauter Poetische Schrifften ausgearbeitet und vorgelesen, so ward nunmehro auch vor die ungebundene Beredsamkeit wöchentlich eine Stunde ausgesetzet. Vorhin hatten bloß die Görlitzer das Recht gehabt, einen Platz in der Gesellschafft zu verlangen: anietzo aber wird allen andern geschickten Leuten, aus allerley Deutschen Provintzien der Eintritt in dieselbe vergönnet. Und da sie vorhin die Görlitzische Poetische Gesellschafft geheissen; so befande sie vor gut sich ins künfftige die Deutsch-übende Gesellschafft zu nennen, bey

dieser

dieser Einrichtung nun, ist es auch zehen Jahre lang biß 1727. geblieben. Nach der Zeit hat sie den Schluß gefasset, sich hinführo, nach dem Exempel der Frantzösischen Academie, die erneuerte Deutsche Gesellschafft zu nennen, weil ihre Absichten auf die ungebundene Rede so wohl, ja fast noch mehr als auf die gebundene gehen.

Uberhaupt befleißiget sie sich der Reinigkeit und Richtigkeit der Deutschen Sprache; das ist, sie vermeidet nicht nur alle ausländische Wörter, sondern auch alle Deutsche unrichtige Ausdrückungen und Priovincial-Redens-Arten; so das weder Schlesisch noch Meißnisch, weder Fränckisch noch Nieder-Sächsisch, sondern rein Hoch-Deutsch geschrieben wird, so wie man es in gantz Deutschland verstehen kan.

Zufolge ihrer Grund-Regeln, hat die Gesellschafft an dem hohen Geburths-Tag ihres Allerdurchlauchtigsten Landes-Herrn jährlich die Freyheit, in gebundener und ungebundener Rede, die dazu vorgegebenen Materien auszuarbeiten, und dadurch nach einen von dem Preisen zu streben, die auf die besten Schrifften von ieder Gattung gesetzet sind. Also erlangt der Poetische Uberwinder eine geprägte Müntze, auf dessen einer Seite ein Lorber-Crantz stehet mit der Uberschrifft: Dem Würdigsten. Der Prosaische Preiß hergegen zeiget den Schlangen-Stab der Beredsamkeit Mercurii, mit eben der schon vorhin erwehnten Uberschrifft. Die andere Seite ist auf beyden Müntzen gantz gleich, und enthält, nichts mehr als den Nahmen der Gesellschafft und die Jahr-Zahl.

Scribenten.

Schediaſma de inſtituto ſocietatis Philo-Teutonico-Poeticæ, quæ ſub Præſidio Dn. D. Joh. Burchardi Menckenii, Conſiliarii & Hiſtoriographi Regii, Hiſtoriar. Profeſſ. Publ. Maj. Princip. Colleg. Collegiati & ſocietatis Regiæ Anglcanæ ſocii, hic Lipſiæ congregatur, Anno MDCCXXII. poſt quinque luſtra feliciter ſuperata, 4.

Nachricht von der erneuerten Deutſchen Geſellſchafft in Leipzig und ihrer ietzigen Verfaſſung. Leipzig, 1727. 8.

III.

In denen Oeſterreichiſchen Niederlanden.

Ritter des güldenen Vliesses.

DJe Stifftung dieſes weltlichen Ritter-Ordens iſt Philippo dem Gütigen, Hertzoge in Burgund und Braband, welcher die XVII. Niederländiſchen Provintzien am erſten zuſammen gebracht, zuzuſchreiben, indem Er bey ſeiner dritten Vermählung, zu Brügge in Flandern, mit Iſabella, Königs Johannis I. von Portugal Tochter, den 10. Jan. 1430. ſelbigen zuerſt 24. Rittern der

heili-

heiligen Jungfrau Mariä und dem Apostel Andreä zu Ehren gegeben, deren Zahl Er aber Jahres hernach den 27. Nov. 1431. zu Ryssel in Flandern biß auf 31. Ritter, das Ober-Haupt mit gerechnet, erhöhet. Und setzen einige zur Ursache, Philippus habe damit auf das Gefängniß seines Vaters, Johannis des Unerschrockenen, Hertzogs in Burgund, welches selbiger in Colchis an dem Fluß Phasis, nach dem unglücklichen Treffen bey Nicopoli zwischen Sigismund König in Ungarn, hernach Käyser, und dem Türckischen Sultan Bajazet, Anno 1396. erlitten, abgezielet, mit dem Fürsatz, sich deshalben an den Barbaren dermahleins zu rächen, und ihnen, wie daselbst vor Alters Jason, König in Thessalien, das güldene Vließ abzuzwingen. Andere hingegen melden, Er habe durch gelegentliche Erinnerung Johannis Germani, Bischoffs zu Chalons in Burgundien, hernach des Ordens-Cantzlers, sein Absehen mehr auf das bethauete Fell Gideonis, so ihm zum Zeichen gedienet, des Sieges wieder die Midianiter, (Jud. VI, 37. seq) als auf eine Fabel gerichtet, und dabey gewünschet, GOtt wolle die kleine Zahl der Ritter, wie die geringe Mannschafft Gideonis, wieder die Menge der Ungläubigen durch seine Krafft iederzeit beglücken, weßwegen Er auch solche Geschicht in kostbare Tapeten einwürcken lassen, welche noch zu Brüssel verwahret, und bey Ordens-Solennitäten aufgehänget werden. Die Ordens-Tracht war anfänglich ein langer Tuchener Purpurfarbener Talar mit Hermelin gefüttert, auf dessen Rande das Ordens-Sinnbild, nehmlich Feuer-spritzender Stahl und Steine, mit der Beyschrifft: Autre n'aura, von

Gold gesticket, dergleichen die Ritter am ersten Tage des versammleten Capituls, an welchem die entledigten Stellen durch neue Wahl ersetzet wurde, zu tragen pflegten, wofür hernach Philippi Sohn, Carolus der Streitbahre, bey der Ordens-Zusammenkunfft zu Valenciennes Anno 1473. einen Purpurrothen Seidenen mit weissen Seidenen Futter, nebst der vorigen Bebrämung und diesen geänderten Neben-Worten: Je l'ay empris, verordnet. Doch durfften sie des andern Tages, da man Seel-Messen vor die Verstorbenen hielt, nicht in der ersten Farbe erscheinen, sondern musten einen schwartzen Tuchenen Ordens-Habit, ohne Bordirung, anlegen; welchen ebenfalls König Philipp in Spanien in Seiden verwandelt. Den dritten und letzten Capitul-Tag bedienten sie sich einer weissen seidenen Bekleidung, zu Ehren der Jungfrauen Mariä, wiewohl nach unterbliebenen Ordens-Versammlungen, die sonst zu Anfang jährlich, hernach alle drey Jahr, und endlich nach Belieben des Ober-Haupts, am St. Andreä Tage gehalten wurden, sothane Kleider-Veränderung eine geraume Zeit zugleich mit aufgehöret, biß solche König Philipp IV. in Spanien Anno 1631. wieder erneuert mit beygefügter Freyheit, daß die Ritter in selbigen Ordens-Zierrathen das Haupt bedecken, und in dem Königlichen Pallast sich gleich denen Magnaten von Spanien einfinden möchten. Der Ordens-Capitul sind ingesamt 23. und das letztere zu Gent vom König Philippo II. bey seiner Abreise Anno 1559. gehalten, nach welcher Zeit die Ritter von dem Könige allein ernennet worden, deren Wapen, so vormahls an ihren Kirch-Stühlen zum Andencken

ecken gemahlet wurden, nunmehr in gehöriger Ordnung in das Königs Buch, wie es genannt wird, gezeichnet werden. Die Anzahl der Ritter hat Käyser Carolus V. Anno 1516. auf dem Convent zu Brüssel biß auf 51. sich selbst als Ober-Haupt mit eingeschlossen, vergrössert, und König Philippus IV. hat deren noch 7. darzu gethan, deren Verrichtungen der Stifftung gemäß 4. Ordens-Bedienten verwalten: Als der Cantzler, dem die Ordens-Sachen mit dem Ober-Haupte abzuhandeln zustehen, und deswegen, wie ehemahls zu Madrit, anietzo zu Wien sich befindet; Ein Schatzmeister, welchem die Ordens-Zierrathen, der Schatz und Archiv anvertrauet, und zu Brüssel lebet; Ein Herold oder Wapen-König, der in Verschickung und Gesandschafften gebrauchet wird; und ein Secretarius, der die Diplomata und andere Ordens-Schreiben ausfertiget. Die Ritter müssen schweren ihrem Fürsten treu zu seyn, das Land zu beschirmen, und die Religion zu handhaben.

Das Ordens-Kleinod ist eine güldene Kette, deren Gelencke von flammenden Feuer-Geräthe, als Stahl und Kiesel-Steinen, Wechselsweise zusammen gefüget, daran unten das güldene Vließ hänget, dergleichen Sinnbild Johannes der Unerschrockene, Hertzog von Burgund und Graf in Flandern, zu führen pflegen, und haben einige zu dessen Erklärung diese Uberschrifft gestellet:

Ante ferit quam flamma micet:

Erst gedrücket als erblicket!

Uber das güldene Vließ:

Pre-

Pretium non vile laborum!

Auf Mühe und Verdruß
Folgt selbiger Genuß!

Der Frantzösische Denckspruch: Autre n' aura, mag vornehmlich gedeutet haben, daß die Ritter allein diesem Orden und dessen Ober-Haupte verbündlich seyn, und sonst keinen andern annehmen solten. Selbige Ordens-Kette nun musten anfänglich die Ritter täglich tragen, welcher Unbequemlichkeit aber Sie Carolus V. überhoben, und verstattet, daß man solche nur an solennen Tagen anhängen, und an deren statt das güldene Vließ an einem rothen oder güldenen Bande tragen möchte. Doch bleibet ihnen dieses Ordens-Kleinod nicht erblich, sondern es muß nach eines ieden Tode wieder eingeliefert werden, wiewohl niemand vor dessen unvermutheten Verlust hafftet, wenn etwa im Kriege, oder durch andere unwiedertreibliche Zufälle selbiges entführet würde, in welchem Fall des Ordens Ober-Haupt den Schaden mit einem andern ersetzet. Das Kupffer davon siehe in Anfang dieser Abtheilung Num. 4.

Die ansehnliche Ober-Stelle besaß ehemahls allezeit der König in Spanien, anietzo aber das Ertz-Hauß Oesterreich als Besitzer der Niederlande, und dienet dem Orden zu desto grösserer Ehr und Ruhm, daß so wohl der Käyser Leopoldus, als ietzt regierende Käyserl. Majestät CAROLUS, wie auch eine ziemliche Anzahl Durchl. Personen unter die Ritter gezehlet werden; Obgleich die Spanier diesen Orden als einen blossen Ehren-Titul nicht sonderlich ästimiren.

Scri-

Scribenten.

Ludovici Guicciardini, descriptio Belgii s. Inferioris Germaniæ regionum. Amst. 1660. fig. 12. woselbst er aller Ritter Nahmen von Anfang der Stifftung biß zu seiner Zeit anführet.

Alvari Gomez, de Principis Burgundiæ militia, quam velleris aurei vocant, cum notis Alexii Vanegæ. Toleti, 1580. fol.

Julii Chifletii, Breviarium historicum Ordinis Aurei velleris. Antw. 1652. 4.

Joh. Jac. Chifletii, Insignia gentilitia Equitum Ordinis velleris aurei. Antw. 1632. 4.

Francisci Harræi, Annales Ducum Brabantiæ Antw. 1623. fol.

Augustini Erath, Augustus velleris aurei Ordo, per Emblemata, Ectheses Politicas & Historicas demonstratus. Ratisb. 1697. 8. fig.

Jean Baptiste Maurice, le Blason des Armoiries de tous les Chevaliers de l' Ordre de la Toison d' or, jusqu' à l' an 1665. A la Haye, 1687. in fol. avec figur.

La Toison d' or, ou recueil des statuts & ordonnances du noble Ordre de la Toison, &c. Bruxelles, 1689. 8.

Le Mausolée de la Toison d' or. Amst. 1689. 12.

IV.

In Spanien.

I. Ritter St. Jacobs.

Unter den geistlichen Ritter-Orden in Spanien, wird diesem an Reichthum und Ansehen der Vorzug gelassen. Man nennet sie in ihrer Sprache Los Cavalleros de Sant Jago, oder de Sant Jago de Compostella, wie auch de Sant Jago de Espada, von dem Ordens-Zeichen, so ein kleines *rothes* Schwerdt ist, in Gestalt eines Creutzes. Die Veranlassung zu dessen Stifftung soll folgender Gestalt geschehen seyn: Nehmlich als Anno 1170. bey damahligen abergläubischen Zeiten die Leute häuffig zu denen vermeyntlich wunderthätigen Gebeinen und Reliquien des heiligen Apostels Jacobs, der Spanier Patrons, nach Compostell in Gallicien Wallfahrten anstelleten, und unterwegens steter Raub- und Mord-Gefahr, durch der Mohren Streifferenen, unterwürffig seyn musten, nahmen sonderlich einige Canonici S. Eligii, unweit Compostell, solche Drangsal der Pilgrim zu Hertzen, baueten unterschiedliche Hospitäle, zu ihren sichern Aufenthalt, fürnehmlich zu S. Marcus, in der Vorstadt zu Leon, und anderwerts, und verbunden sich zuerst 13. Ritter auf allen möglichen Schutz bedacht zu seyn, deren Anzahl sich hernach in eine grosse Menge vermehret, und ietzo auf 600. sich erstrecket, wozu auch Frauenzimmer (unter dem Gelübde der beständigen Keuschheit) gelangen können. Und wie ihr

ihr Christbilliges Absehen desto mehr kund worden, sind sie alsofort von Königen und andern Grossen des Reichs durch reiche Güter und übrige nöthige Hülffs-Mittel unterstützet worden, auch dahin gelanget, daß ihr Orden, durch Auswürckung Don Pedro Fernandez de Fuente Encalada, (Encalada ist eine Stadt in Asturia) vom Pabst Alexandro den III. Anno 1175. den 5. Jul. nach den Regeln des heiligen Augustini bestätiget, und er zum ersten Ordens-Meister ernennet worden, welches Pabst Innocentius III. Anno 1198. wieder erneuert, mit Verordnung, daß aus allen Rittern 13. erwehlet würden, die stets um den Groß-Meister sich befänden, und einen jährlichen Convent hielten.

Zur ordentlichen Residentz ward das Closter St. Marci zu Leon angewiesen, wobey ihnen zugleich herrliche Ländereyen, Städte und Schlösser im Königreich Castilien und Legion, als Urcesia, Mora, Estriana, Almodava, Larunda, Zarza, &c. geschencket wurden, und hat dieser Orden noch ietzo so stattliche und etliche 40. Commenthuren, daß der Groß-Meister, der zwar nunmehr der König selber ist, nachdem Ferdinandus Catholicus nebst seiner Gemahlin Isabella, Anno 1499. mit Pabst Alexandri des IV. Bewilligung, und nachhin alle Nachfolger, diese Würde unter dem Nahmen eines Administratoris des Ordens an sich gezogen, über 150000. Pistoletten jährliches Einkommens davon heben kan.

Man berichtet auch, daß wenn der König einen der Spanischen Orden annimmt, er selbst vor dem Altar den Ritterlichen Talar anlege, uud mit dem Schwerdt sich gürte, zum Beweiß, daß er als das Ober-Haupt keinen andern erkenne, von welchem die

die Ritterliche Ordens-Würde ihm könne beygeleget werden.

Das Ordens-Zeichen ist ein weisser Habit mit einem Purpur-rothen Creutze, in Gestalt eines Schwerdts, an dessen Griffes Enden drey Lilien gestellet, so die Frantzosen dahin erklären, daß es ihnen zu Ehren, wegen treugeleisteten Beystandes wieder die Mohren, geschehen sey; neben dem Creutz tragen sie auch eine Muschel, als das Zeichen des heiligen Jacobs, siehe Num. 5.

Scribenten.

Joh. Mariana, de rebus Hispaniæ Historiarum Libri XXX. Mogunt. 1605. fol.

M. Isla, la regla y establecimientos de la Cavalleria de Sant Jago de Espada. En Amberes 1576.

Gregorio de Tapia y Salcedo, modo de armar Cavalleros en la Orden de Sant Jago. En Madrid 1658.

Francisco de Rades y Andrada, Historia de las Ordenes Militares de Sant Jago, Calatrava y Alcantara. En Toledo, 1572. fol.

2. Ritter von Calatrava.

Es war die Stadt Calatrava in Castilien, als sie den Mohren nach einem 400. jährigen Besitz wieder abgenommen, vom König Alphonso VII. in Castilien, denen ihrer Tapfferkeit halber schon wohl berühmten Tempel-Herren zum Schutz übergeben, daß sie wieder die feindlichen Streifferehen zu einer Vor-Mauer dienen solte. Doch wie diese sich nicht getraueten, solchen mächtigen Feinden zu wie-

der-

derstehen, und König Sanctius III. Alphonsi Sohn, iedermann zu dessen Beschirmung mit grossen Versprechen auffodern ließ, fanden sich vornehmlich zwey Cistercienser Ordens-Verwandte, nehmlich Raymundus, Abt des Closters zu St. Maria de Fitero in Navarra, eben zu Toledo anwesend, und Diego Velasquez, so unter König Alphonso schon manche Helden-Probe abgeleget, der Zeit aber den Pantzer mit einem Münchs-Habit verwechselt hatte, und unternahmen sich, selbige Stadt zu befestigen und zu beschützen. Hierzu trug Johannes Bischoff von Toledo ein grosses bey, indem er nicht allein ansehnliche Geld-Summen verschoß, sondern auch das Volck und den Adel zum Beystand sorgfältig anmahnete. Ihre Anzahl vermehrete sich in kurtzen, dahero auch der König Sanctius III. bewogen wurde, zu Vergeltung ihrer Treue die Stadt Calatrava und Zugehöriges ihnen zu schencken, welches er auch GOtt und der Heil. Jungfrau Mariä, als der Cistercienser Patronin, zu Ehren, im Jan. 1158. zu Almasan ins Werck richtete. Man nennete sie Militia de Calatrava, und wuchs ihr Ansehen dergestalt, sonderlich weil Raymundus aus seiner Abtey verschiedene Familien, und bey 20000. Menschen dahin gesetzet hatte, daß die Mohren sich nicht unternehmen durfften, Calatrava anzugreiffen.

Bald darauf hat diesen geistlichen Ritter-Orden Pabst Alexander III. den 25. Septembr. Anno 1164. und Innocentius III. Anno 1199. nach der Cistercienser Regul bestätiget, und ihnen eine weisse Kleidung mit einem schlechten rothen Creutz auf der Brust verordnet, welchen Münchs-Habit hernach Pabst Benedictus (XIII.) XII. An. 1396. verändert, und ein Lilien-förmiges viereckichtes Creutz ihnen gese-

gesetzet. Siehe das Kupffer Num. 6. Sie musten auch Anfangs unverheyrathet bleiben, allein Pabst Paulus III. erlaubete ihnen An. 1540. sich einmahl, doch nicht mehr, zu verehlichen.

Nach Absterben ihres letzten Ordens-Meisters, Don Lopez de Padilla, Anno 1487. hat der König Ferdinandus Catholicus, vom Pabst Innocentio IIX. die Administration, gleich derer Orden St. Jago und Alcantara Anno 1489. erlanget, welche nach Absterben dieses Königs Anno 1516. Käyser Carol. V. durch den Pabst Adrian VI. bestätigen lassen, und ist folglich bey der Crone behalten worden.

Scribenten.

Casp. Jongelini, Antwerp. Origines & Progressus Ordinis Cisterciens. Abbatiarum Ordin. Equestr. de Calatrava & Alcantara. Colon. 1641. fol. reg.

Jeronymo Masarennas, *Apologia historica pro la Illustrissima religion y inclita Cavalleria de Calatrava, su antiguedad, su extension, sus grandezas entres les Militares de Espanna. En Madrid*, 1651. *in* 4*to*.

Ejusd. Raymundo Abad de Fitero de la Orden de Cister, Fundator de la sagrada Religion y Cavalleria de Calatrava. En Madrid, 1653. 4.

Ejusdem, *Definitiones de la Orden y Cavalleria de Calatrava. En Madrid*, 1661. *fol.*

3. Ritter von Alcantara.

Anfänglich hiessen sie Ritter von S. Julian de Pereyro oder Piro, von dem Orte ihres ersten Aufenthalts, als einer Stadt im Königreich Leon, wohin

hin sie Ferdinand II. König in Leon und Gallicien, ums Jahr 1176. gesetzet. Selbigen Orden hatte zuvor der tapffere Ritter Gomesius Fernandus wieder der Mauritaner feindlichen Einfall und Streiffereyen Anno 1170. gestifftet, und hiernächst die Päbste Alexander III. Anno 1177. und Lucius III. Anno 1213. nach der Regul des heiligen Benedicti eingerichtet und bestätiget.

Ihr damahliges Ordens-Zeichen war, ihrer Benennung gemäß, ein grüner Birnbaum im güldenen Schilde, so sich aber hernach mit ihnen selbst wieder verändert. Denn, nachdem Alphonsus III. König zu Leon, denen Mauritanern die Stadt Alcantara entrissen, und darauf denen Rittern von Calatrava Anno 1213. geschencket, hat deren zwölffter Ordens-Meister, Nunnius Fernandus, solche wiederum Anno 1218. dem Orden de Piro überlassen, wovon sie so fort den Nahmen angenommen, und sich mit jenen unter einiger Dependence vereiniget, wiewohl sie hernach keine Unterwürffigkeit gestatten wollen, auch deshalb vom Pabst Julio II unerachtet die Ritter von Calatrava darwieder gesprochen, eine Freyheits-Bulla erhalten. Jetzo tragen sie ein grünes Lilien-Creutz an der lincken Brust, auf weisser Kleidung, so ihnen Pabst Benedictus (XIII.) XII. Anno 1411. verordnet. Siehe gehörigen Orts Num. 7. So ist auch ihnen vergönnet sich zu verheyrathen. Die Könige führen ietzo selbst die Administration des Groß-Meisterthums durch den Commendatore Mayor, als ihren Vicarium, welches König Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella, vom Pabst Innocentio IIX. ebenfalls zuwege gebracht, und Käyser Carl. V. vom Pabst Adriano VI. bestätiget bekommen.

Scribenten.

Joh. Baptistæ Christini, Jurisprudentia Heroica. Bruxell. 1689. fol.

Juan Pedro Gutierrez, del origen de Alcantara. En Madrid, 1576. *fol.*

Definitiones y establecimientos de la Orden y Cavalleria de Alcantara. En Madrid, 1609.

4. Ritter von der Mutter GOttes, de Merced, oder von der Gnade.

Dieser Orden erkennet vor seinen ersten Stiffter Jacobum I. König von Arragonien, welcher zwar sehr glückliche Kriege mit den Mohren führete, doch darbey manchen seiner tapffersten Krieges-Helden verlohr, dis von den Mohren gefangen ihre Lebens-Zeit in der elendesten Sclaverey zubringen musten. Welches den König bewegete, daß er diesen Ritter-Orden aufrichtete, deren vornehmstes Gelübde seyn solte, die gefangene Christen-Sclaven von denen Barbaren wiederum durch Geld zu lösen. Es bestehet solcher Orden aus Rittern und Mönchen. Diese samlen das Geld ein, und jene reisen nach Africa, und lösen mit selbigen die arme Gefangene aus ihrer Dienstbarkeit. Die Einsetzung geschahe im Jahr 1223. am Tage Laurentii, in der Haupt-Kirche des Heil. Creutzes zu Barcelona, da Petrus Nolasko der erste Ritter und Ordens-Meister war. Die Ritter tragen auf der Brust einen gecrönten Schild, in dessen unterstem Theil das

das Arragonische Wapen, oben aber in einem rothen Felde ein silbernes Creutz befindlich. Die Kleidung ist ein weisser tuchener Mantel, so oben eine grosse weite Münchs-Kappe hat, worzu sie gleichfalls weisse Unter-Kleider tragen. Ihre Regul ist nach der Augustiner ihrer eingerichtet, wiewohl sie auch viel von den Dominicanern haben. Pabst Gregorius IX. hat solchen confirmiret. Die Ritter müssen das Gelübde der Keuschheit, Armuth, Gehorsams, und der Erlösung der armen Gefangenen bey Antretung dieses Ordens thun.

5. Ritter S. Georgii d'Alfama.

Oder wie sie ietzt heissen:

Von unser lieben Frauen zu Monteza.

Dieser Orden hat nach Vertilgung der Tempel-Herren, ums Jahr 1317 oder 1319. seinen Ursprung genommen, indem König Jacobus II. von Arragonien und Valenza, mit Bewilligung Pabst Johannis XII. die Stadt Monteza, nebst noch etlichen andern den Tempel-Herren gehörigen Gütern, einigen Rittern von Calatrava übergab, und diesen Orden zur Ehre unser lieben Frauen und S. Georgii aufrichtete. Ihr Ordens-Zeichen ist ein roth Creutz auf einem weissen Kleide, als wie der Ritter von Calatrava, deren Regul sie auch folgen, und auf einige masse von denselben dependiren. Anno 1201. hatte Petrus II. König von Arragonien, den Orden von S. Georgii zu Alfama gestifftet, weil selbiger nun sehr in Abgang gekommen,

hat man ihn mit diesem von Monteza vereiniget. Das Groß-Meisterthum dieses Ordens hat der König auf Päbstliche Erlaubniß, wie von allen andern Orden, an sich gezogen.

Vor diesem waren in Spanien in sonderlichem Ansehen

6. Die Ritter de la Blanda.

Welchen Orden Alphonsus XI. im Jahr 1332. die sich um ihn wohl verdiente damit zu beehren, gestifftet. Das Ordens-Zeichen war eine rothe Binde, so die Ritter über die lincke Schulter nach der rechten Hüfften zu hangende, trugen. Es wurden mit diesem Orden nur die Cadets beehret, die Erstgebohrnen aber ausgeschlossen. Musten sonsten von gutem Adel, zehn Jahr bey Hofe gewesen seyn, und wieder die Mohren gedienet haben. Ihre Regulen, deren 38. an der Zahl, sind ziemlich scharff, und können von dem geneigten Leser in Adrian Schoonebecks Historie von alten Kriegs-Orden nachgelesen werden. Der König von Spanien hat dieses Ordens Groß-Meisterschafft gleichfalls an sich gezogen.

Von den Spanischen gelehrten Gesellschafften ist insonderheit anzumercken:

Die Königliche Spanische Societät.

Diese hat ihren Ursprung dem heutigen König PHILIPPO V. 1715. zu dancken, der auch selbst davon Protector ist. Sie bestehet

aus

aus 16. Mit-Gliedern, und hat den Marquis von Villena, Hertzog von Escalona, zu ihren Directorem. Sie ist vor andern bemühet die Castilianische Poesie und Sprache in mehrern Flor zu bringen, auch insonderheit beschäfftiget, ein vollständiges Castilianisches Dictionarium heraus zu geben, davon aber nur zur Zeit zwey Folianten, die aber nicht mehr als die drey ersten Buchstaben A. B. C. in sich fassen, zum Vorschein gekommen.

V.

In Portugal.

I. Ritter von Avis.

Ihr Stiffter war Alphonsus I. erster König in Portugal, welcher diesen geistlichen Orden Anno 1147. wieder die Maurer errichtet, als er die Stadt Ebora diesen Barbaren kurtz zuvor abgenommen, woher sie auch anfänglich den Nahmen der Ritter von Ebora geführet. Sie lebten nach der Benedictiner und Cistercienser Regul, welche Pabst Innocentius III. Anno 1204. bestätiget, und hatten zum ersten Ordens-Meister, Don Fernando de Monteiro. Nachdem sie nun ihr Vermögen und Land bald vergrössert, hat ihnen zu Zeit ihres andern Ordens-Meisters Don Fernando de Yannes, vorbemeldter König Alphonsus das befestigte Städtgen Avis Anno 1181. zum vorigen geschencket, wovon sie noch biß ietzo den Nahmen führen.

Sechs und sechtzig Jahr nach ihrem ersten Anfange, nehmlich Anno 1213. hat ihnen der siebende Ordens-Meister von Calatrava, Don Rodrigo Garcez de Assa, noch viel Güter in Portugal zugewendet, dahero sie auch dieses Ordens weisse Kleidung mit einem rothen Creutze angenommen, und sich gar mit ihnen vereiniget, wiewohl sie auf Befehl ihres folgenden Groß-Meisters, Don Juan, von Portugal, Königs Petri in Portugal natürlichen Sohnes, als er die Schlacht bey Aljubarrato wieder Don Juan I. König in Castilien gewonnen, und Anno 1385. zum König erwehlet, von voriger Verknüpffung wieder abgetreten, und *deßhalb den* Groß-Meister von Calatrava, Don Gonsalo Nunez de Guzman, bey seiner Ankunfft nicht annehmen wollen. Diese brachten zwar nach langem Streit auch endlich ihre Beschwerung und Klage, solches Abtrits wegen, auf dem Concilio zu Basel, Anno 1431. ein, worinnen auch dem Orden de Avis die Unterwürffigkeit zu erkannt wurde. Allein weil sie durch Waffen ihr Recht ferner nicht zu behaupten wusten, blieben selbige in dem Besitz ihrer Freyheit, und hat König Philipp II. in Spanien, da er sich Anno 1579. nach Absterben Königs Henrici, des Portugiesischen Reichs bemächtiget, sie nicht einmahl daran gehindert. Sonsten soll der Reichthum dieses Ordens noch gar ansehnlich seyn, und dessen 42. Commenden, über welche die Könige, gleich denen in Spanien, die Meisterschafft des Ordens an sich gezogen, jährlich auf 770350. Ducaten Einkünffte bringen.

Ubrigens müssen die Ritter bey deren Aufnehmung, ihren Adel biß vom Groß-Vater, väter- und mütterlicher Seiten erweisen können, welches von dem

dem Königlichen Rathe untersuchet wird, und hiernächst die Eheliche Keuschheit angeloben.

Die Ordens-Tracht ist ein grünes Lilienförmiges viereckigtes Creutz, welches sie auf ihrem weissen kurtzen Scapular tragen, gleich denen Rittern von Alcantara, siehe das Kupffer Num. 8.

Scribenten.

Andr. Mendo, Soc. Jes. Disquisitiones Canonicæ de Ordinibus Militaribus. Lugd. 1668.

Casp. Jongelini, Origines Ord. Cisterc. Abbatiarum & Equestrium Militarium de Calatrava, Alcantara, Avis, de Christo &c. Colon. 1641. fol. reg.

Francisco de Rades y Andrada, Historia de las Ordenes Militares de Sant Jago, Calatrava y Alcantara. En Toledo, 1572. *fol.*

2. Ritter Christi.

DEr Tempel-Herren Untergang ist diesen Rittern zu ihrem Ursprung gediehen, denn, nachdem deroselben Güter hin und wieder eingezogen, ersuchte auch König Dionysius, mit dem Zunahmen Perioca, den damahls zu Avignon sich befindenden Pabst Johann XXI. zu verstatten, daß deren in seinem Reiche confiscirte Ländereyen und Einkünffte, zu Errichtung eines neuen Ordens möchten angewandt werden, zumahl die Streiffereyen der Maurer durch nichts bessers, als dergleichen getreue Ritter-Dienste abzuhalten wären, welchem Christlichen Ansinnen der Pabst endlich statt gegeben, und den neuen Orden der Ritterschafft JEsu Christi, Anno 1319, nach der Cistercienser Regul bestätiget,

wobey ihnen die Gräntz-Stadt wieder die Mauritaner, Castro Marin zum Sitz eingeräumet, (so nachhin nach Tomar verleget,) und Don Gil oder Aegidius Martinez, Ordens-Meister von Avis, auch diesem Orden als erster Groß-Meister fürgestellet wurde.

Nach der Zeit haben hiesige Ritter ihr Vermögen und Einkünffte sehr gehäuffet, daß der Orden biß auf 454. Commenden gestiegen, und der Ordens-Meister allein, welcher nunmehr der König selber ist, über 100000. Ducaten jährliches Einkommens geniesset.

Sie geloben die eheliche Keuschheit, und tragen nebst schwartzer Kleidung forne auf der Brust ein weisses Seidenes Tatzen-Creutz mit rothem Rande, siehe Num. 9.

Scribenten.

Anton. Sousa, Lusitania liberata. London, 1645. in fol.

Hieron. Megiseri, Eques s. de Ordinum Equestrium militarium origine. Frf. 1660. 8.

= = Deutsch mit Figuren. Leipzig, 1617. in 8vo.

Definitiones y Statutos dos Cavalleros da Orden de Christo. En Lixboa, 1621.

3. Ritter St. Johannis und Thomä.

Dieses ist noch ein Uberbleiben des Ordens dieses Nahmens, der zu Ptolomäis in Syrien seinen Ursprung nahm, da etliche Eingesessene dieser

Stadt

Stadt sich der Pflege der Krancken und Reisenden annahmen, und eine Brüderschafft zusammen aufrichteten. Das Jahr der Stifftung ist ungewiß, doch kommen alle Scribenten hierinnen überein, daß Pabst Alexander IV. ihnen ein roth Creutz mit gestutzeten Enden, worinnen in der Mitten die Abbildung dieser zwey Heiligen stehet, gegeben, muß also zwischen den 1254. und 1261sten Jahre bey dieses Pabst Lebens-Zeit geschehen seyn. Alphonsus der Weise, hat sie mit trefflichen Gütern und Einkommen versehen. Die in Syrien haben, nachdem Syrien von den Barbaren eingenommen worden, ihre Endschafft erreichet. Die in Portugal aber besitzen noch 59. Commenthereyen und 2. Ballisen, haben auch die Erlaubniß, daß sie sich verheyrathen dörffen.

Hiernächst sind auch allhier die gelehrten Societäten anzumercken:

I. Die Königliche Academie der Portugiesischen Geschichte.

Diese hat der heutige König, JOHANNES der V. 1720. aufgerichtet. Die Absicht ist, die Geschichte dieses Reichs desto gründlicher zu untersuchen. Der jetzige Director davon ist Don Joseph da Cunha Brochado seit 1729.

Scribenten.

Documents & Memorias da Academia Rea da Historia Portugueza pelo Conde da Villamajor. Lisboa, 1721. seq. fol. 5. Vol.

Historia da Academia Real da Historia Portugueza, composta par Manoel Telles da Sylva, Marquez de Alegrete, Secretario da mesma Academia. Lisboa occid. 1727. 4.

2. Academia Problematica zu Setubal.

WEil die Königliche Historische Academie vor die grosse Anzahl der Gelehrten dieses Reichs nicht hinlänglich gewesen, hat der König darein gewilliget, daß 1721. solche errichtet worden, worinnen von allerhand problematischen Fragen, die Geometrischen Problemata ausgenommen, gehandelt wird.

3. Academia Anonymorum zu Lissabon.

DIese ist schon 1716. entstanden, und handelt bey ihren Zusammenkünfften von der Dicht-Kunst, von der Schreib-Art, welche in Brieffen zu gebrauchen rc.

VI. In

VI.

In Franckreich.

1. Ritter des Heil. Geistes.

DEr Urheber dieses ansehnlichen weltlichen Ritter-Ordens in Franckreich, ist König Henricus III. gewesen, welcher selbigen am 1. Jan. 1579. dem Heiligen Geiste zu Ehren eingeführet, weil ihm das Pfingst-Fest sonderlich glücklich gewesen, als an welchem er Anno 1551. gebohren, 1573. zum König in Pohlen erwehlet, und hiernächst durch Absterben seines Bruders, Königs Caroli IX. Anno 1574. zum Frantzösischen Thron gelanget. Die Zahl der Ritter erstreckte sich auf 100. den König als Ober-Haupt darzu gerechnet, und befinden sich darunter vier Cardinäle, vier Ertz-Bischöffe, ein Grand-Aumonier, ein Cantzler, ein Groß-Schatzmeister, ein Ceremonien-Meister, ein Greffier oder Secretarius, und ein Herold, welche ingesamt herrliche Commenden und Einkünffte geniessen.

Und damit hiesiger Orden desto mehr Ansehen haben möchte, so hat der König solchen mit dem Orden von St. Michael verknüpffet, welchen die Ritter Abends vorhero, ehe sie diesen überkommen, anzunehmen verbunden sind, dahero sie auch Chevaliers des Ordres du Roy, Ritter der Königlichen Orden, benennet werden. Sie tragen bey Solennitäten und denen Ordens-Festen, deren vornehmstes auf den Neuen-Jahrs-Tag einfällt, und

Tags vorher mit einer Vesper gefeyret wird, einen langen mit Gold und Silber, um und um von güldenen Lilien und Zweifels-Knoten bordirten schwartzen sammeten Mantel, so durchaus mit güldenen Flammen besäet, und auf dessen lincken Seite ein silbern achtspitziges Creutz mit einer Taube gesticket. Uber den Mantel ist eine kleine Schaube von grünen Silberstück, mit silbernen Tauben gezieret, zu sehen, deren Unterfutter beyderseits aus gelben Oranien-Farben Atlas bestehet. Das Wammes ist von gleicher Farbe oder weis, und die Hosen aufgeschürtzet; auf dem Haupte aber führen sie ein schwartzes Sammet-Mützgen mit weissen Plumagen.

Die Ordens-Kette, deren sie sich nur bey hohen Festen und besondern Ceremonien bedienen, bestehet aus unterschiedenen Sieges-Zeichen, roth emaillirten Lilien, wie auch dem dazwischen stehenden gecrönten und flammenden Buchstaben H. (zu Bemerckung des Stiffters Henrici Nahmen,) nebst einem unten gestelleten Oval, worauf der Ertz-Engel Michael, so den Drachen unter sich tritt, gebildet, daran wieder ein acht-eckigtes weisses Creutz, mit einer abwerts fliegenden Taube, wozwischen wieder vier güldene Lilien gestellet, hänget, und ist iede Spitze des Creutzes mit einer Perl geschmücket. Insgemein tragen sie itztbemercktes Ordens-Creutz an einem Himmel-blauen Bande auf der lincken Seiten, welches sie Cordon bleu oder blaue Band heissen, und durch sothane Benennung schlechterdings den Orden des Heiligen Geistes verstehen.

Anfänglich war das Halsband der Ritter etwas anders, und stellete güldene roth-geätzte Flammen-

Lilien,

Lilien, nebst drey güldenen und weiß emaillirten geflochtenen Buchstaben, nehmlich H. und das Griechische Λ. vor, als vermuthlich des Königs Henrici und dessen Gemahlin Louise Nahmen, welches aber König Henricus IV. nach ietziger Art geändert. Siehe das Kupffer in Anfang dieser Abtheilung No. 10.

Der Ort ihrer Versammlung ist meistentheils die Augustiner Kirche zu Paris, wiewohl hierin der König nach Gefallen bißhero disponiret.

Scribenten.

L'Institution des Chevaliers de l'Ordre & Milice du St. Esprit avec le serment des Chevaliers du dit Ordre, & les articles a observer, par iceux. Paris, 1579. 8.

Histoire Genealogique de la Maison de France, par Saint Marthe, *Paris,* 1619. 4*to.*

Marc de Vulson, Sieur de Colombiere, *Theatre d'honneur. Paris,* 1648. *fol.* 2. *Tom.*

F. Anshelm, *Histoire des grands Officiers de la Couronne de France. Paris,* 1674. 4*to.*

Gilles André de la Rocque, *Traité de la Noblesse & des Ordres de Chevalerie de la Noblesse. Paris,* 1678. *Rouen,* 1710. 4.

Recherches historiques de l'Ordre du St. Esprit, depuis son institution &c. Paris, 1710. 12. *Vol.* 2.

Du Chesne Recherches Historiques de l'ordre du Saint Esprit. Paris 1695. 12. 2. *Vol.*

Noms, surnoms, qualités, armes, & Blasons de tous les Princes, Seigneurs, Commandeurs, Chevaliers & Officiers de l'Ordre de Benoist Saint Esprit. Paris, 1643. *fol.*

2. Ritter St. Michaelis.

GEgenwärtiger Orden ist zwar 110. Jahr älter als der vorige, doch bey weiten nicht von so hohen Ansehen. Sein Stiffter war König Ludovicus XI. welcher Anno 1469. zu Amboise selbigen dem Heil. Michel, als dem Schutz-Engel von Franckreich, zu Ehren errichtet, indem er dafür gehalten, es sey die Beschützung dieser Monarchie bey denen gefährlichen Englischen Kriegen, sonderlich durch die ungemeinen Thaten der Wunder-Heldin la Pucelle d'Orleans, (sonst Jeanne d' Arc genannt, aus dem Dorffe Dompremi in Lothringen gebürtig,) vor andern ietzt-bemeldten Ertz-Engel zuzuschreiben, gestalt auch sein Herr Vater, König Ludovicus VII. solch Engel-Bild damahls auf der Brücken zu Orleans bey der Belagerung Anno 1429. soll erblicket, und deßhalb in seiner Leib-Fahne geführet haben, mit der Beyschrifft aus den Worten Danielis X, 11.21. Michael, unus de principibus, primus venit in adjutorium meum: Siehe, Michael, der fürnehmsten Fürsten einer, kam mir zu Hülffe. Item: Nemo est adjutor meus in omnibus, nisi Michael Princeps noster: Keiner ist, der mir hilfft wider jene, denn unser Fürst Michael. Wie er denn gleich darauf soll gelobet haben, hiesigen Orden zu stifften, so doch erst von seinem Sohn erfüllet.

Der Ritter waren anfangs nur 36, deren Zahl sich endlich auf 300. erstiegen, und wie er solcher gestalt auch geringen Personen ertheilet worden, ist er letzlich gar in Verachtung gerathen, daß man ihn

l' Or-

l'Ordre des Bêtes, oder den Orden der Bestien genennet, weßhalben ihn auch König Henricus III. bey Aufrichtung des Heil. Geist Ordens mit selbigen vereinbaret, und von dem Untergange also erhalten, daß heute zu Tage die Ritter des Heil. Geistes auch jenen annehmen müssen, wiewohl der König auch den Orden Michaelis allein fürnehmlich auswertigen wohl-verdienten Personen zu geben pfleget.

Der Ordens-Zierath bestund in einer güldenen Kette, aus zusammen geflochtenen Muscheln, daran ein Oval mit dem Bilde des Ertz-Engels Michaelis hieng, wobey die Neben-Worte: Immensi tremor Oceani, weil die Engel als Beherrscher des Meers von ihnen geachtet werden.

Das fürnehmste Ordens-Fest wurde am Michaelis-Tage zu Mont Saint Michel in der Normandie jährlich gehalten, welche Gewohnheit aber nach der gemachten Veränderung aufgehöret.

Scribenten.

Johann de Bessieres, Historia Francisci a Pharamundo usque ad Annum 1670. deducta. Lugd. 1671. 2. Vol. 4to.

Francisci Mennenii, Deliciæ Equestrium S Militar. Ordinum. Agripp. 1638. 8vo.

André Favin, *Theatre d' honneur & de Chevalerie. Paris* 1620. *4to. 2. Vol.*

Claude François Menestrier, *Histoire du Roy Louis le Grand par les Medailles, Emblemes, Armoiries, jettons*

jettons & autres monumens publiques. Paris 1691. fol. fig.

3. Ritter des Heil. Ludewigs.

DAmit der vorige Großmüthige König in Franckreich, Ludovicus XIV. seinen Vorfahren in keinem Stück etwas nachgeben dürffte, hat er, den angenommenen Namen eines Grossen desto mehr zu vergrössern, gegenwärtigen Orden Anno 1693. im Monat Majo aufgerichtet, vielleicht aus keiner andern Ursache, als daß er die treuen Dienste seiner Officiers belohnen, und sie bey damahligen schweren Kriegen zu beständiger Tapfferkeit aufmuntern möchte, gestalt keiner dazu gelangen kan, der nicht wenigstens 10. Jahr in einer ansehnlichen Krieges-Charge dem Könige unter seinen Armeen gedienet, oder in solchen Diensten empfangene Wunden aufzuweisen habe, daß solcher Gestalt auch ein gemeiner Soldat dazu gelanget, es beruhet aber auf des Königs eigener Wahl.

Bey der Aufrichtung hat sich der König selbst zum Grand Maitre darunter erkläret, mit Verordnung, daß diese Würde allemahl bey der Crone bleiben solle, auch ist der Dauphin iederzeit ein Mit-Glied dieses Ordens. Wie denn die vorgesetzten zwey Orden gar wohl zu diesem können gefüget werden, so daß ein Ritter alle drey zugleich geniesset. Er bestehet sonsten in 8. Grand Prieurs, 40. Commendeurs, und mehr als 800. Rittern. Nach dem Ordens-Rang seynd ihnen verschiedene wichtige

Pen-

Pensiones verordnet, inmaßen die ersten jährlich 6000. Pfund, 20. Commandeurs geniessen dergleichen von 4000. Pfund, die andern 20. von 1000. Rthalern. Die übrigen Ritter haben nach Meriten 2000. 1800. 1500. 1200. 1000. und 800. Pfund, so das wenigste, zu gewarten, iedoch ist die Anzahl der Ritter, so bezahlet werden, nicht über 200.

Die vorerwehnten Grand Prieurs tragen ein grosses 4. Finger breites Band über ihren Rock, woran unten ein weiß emaillirtes Creutz, dessen iede Spitze mit einer Perle bezieret, sammt den zwischen gestelleten 4. güldenen Lilien hänget, welches demjenigen nicht ungleich ist, so die Ritter vom Orden des Heil. Geistes tragen, ausser daß auf einer Seiten mitten das Bildniß des Heil. Ludovici im güldenen Harnisch und Königl. Mantel gezeichnet, in der rechten Hand hat er einen Lorber-Crantz, in der Lincken eine dornene Crone und Nägel, im rothen Felde, auf dessen Rand diese güldene Buchstaben befindlich:

LUDOVICUS MAGNUS INSTITUIT 1693.

Das ist:

Was dieses edle Ordens-Zeichen ziert,
Hat LUDEWIG der Grosse eingeführt!

Die andere Seite zeiget ein blosses flammigtes Schwerdt, an dessen Spitze ein Lorbeer-Crantz mit

einer

einer weissen Binde, in gleicher Feldung und Rande gebunden, nebst der Uberschrifft:

BELLICÆ VIRTUTIS PRÆMIUM.

Auf Deutsch:

**Der Helden Tapfferkeit
Ist dieser Lohn bereit!**

Siehe das Kupffer davon in Anfang dieser Abtheilung No. 11.

Nebenst diesem haben Sie, wie die Chevaliers de S. Esprit, auf ihrem Rock ein von Gold gesticktes Creutz mit dem Heil. Ludovico in der Mitten.

Die Commandeurs tragen ebenmäßig, wie die Grand Prieurs, ein rothes Band mit einem umgehengten Creutz, aber sonder Zeichen auf den Röcken.

Die Ritter aber tragen nur ein an dem Knopff-Loch ihres Rocks mit einem rothen Band angehengtes Creutz.

Scribent.

Lettres Historiques, contenant ce qui se passe de plus important en Europe. a la Haye, 1693. 12mo. (woselbst auch das Ritter-Zeichen zierlich abgebildet) nemlich im Monat Junio p. 648.

4. Rit-

4. Ritter S. Lazari von Jerusalem, und der Heil. Maria vom Berge Carmel.

Als der Christen Herrschafft sich im Heil. Lande endigte, und alle daselbst vorhandene Ritter wieder nach ihren Vaterländern zu kehren gezwungen wurden; sind auch diese nach Franckreich, Italien, Deutschand, Spanien und Portugal, gezogen, und haben sich eine Zeitlang von ihren Einkünfften, so sie daselbst besassen, erhalten. Anno 1490. vereinigten sie sich auf gewisse Maße mit denen Rhodisern. Anno 1565. aber gab ihnen Pabst Pius IV. einen eigenen Ordens-Meister, Namens Jeannet Castilioni. Nach dessen Tode vereinigte sie Gregorius XIII. mit dem Ritter-Orden S. Mauritii in Savoyen. Allein dieses, welches zwar in Italien angieng, wolte anderer Orten nicht gleichfalls glücken, daß man dem Savoyer gehorsamen solte; daher von den Malthesern an Ademarde Cuisse, einem Johanniter-Ritter, das Groß-Meisterthum dieses Ordens in Franckreich gegeben wurde. Ihm folgete Philipp Neristan, welcher Anno 1658. nach Rom gieng, und von Pabst Paulo V. erhielt, daß dieser Orden mit dem von der Heil. Maria vom Berg Carmel vereiniget wurde. Als besagter Neristan von Rom wieder in Franckreich angelanget, schlug er im Jahr 1659. im Kloster der Augustiner Canonicorum von S. Lazaro einige Ritters, und gab ihnen ein Violetten Creutz, mit dem Bild der Heiligen Mutter GOttes in der

Mitten, welches sie am Halse und auf dem Mantel tragen, wie die Maltheser zu thun pflegen. Sie bleiben bey ihrer alten Regul, so in Beschirmung der Christenheit, und in Bedienung der krancken und gebrechlichen Menschen bestehet. Henricus IV. hat sie in seinen Schutz genommen, und ihnen viel Wohlthaten ertheilet. Letzt-regierende Königl. Majestät Ludovicus XIV. aber hat sie noch herrlicher begabet, und angeordnet, daß sonderlich durch solchen Orden diejenigen Soldaten solten versorget werden, die seiner Cron gute Dienste geleistet, bey solchen aber ihre Gesundheit verlohren, oder durch das Alter, zu ferneren Diensten unbrauchbar gemacht worden. Diese Commenthurey, de S. Lazarus, solte vor die Officiers, die Anno 1672. aber aufgerichtete und diesem Orden gleichfalls unterworffene Commenthrey, de S. Louis, vor die gemeinen Soldaten, und zu deren Unterhaltung seyn. Der König hat sich selbsten das Groß-Meisterthum vorbehalten, und sind die Groß-Meisterlichen Ordens-Kleider, deren er sich bedienet, folgende: Zu erst ein Purpurfarbener langer Mantel mit einer langen Schleppe, und güldenen Lilien bestreuet, auf selbigem das Ordens-Creutz, welches auch auf dem weissen mit Blumen durchwirckten Unterkleide zu sehen. Das Bonnet von Purpurfarbenen Sammet, auf welchem ein Feder-Busch, der zu seinem Fundament ein schön Kleinod von Diamanten hat. Die erste Seite von der Standart ist mit dem Ordens-Creutz, die andere aber mit des Königes Wapen beziert. Es hat dieser Orden 5. Groß-Prioreyen und 140. Commendereyen, einen Vice-Groß-Meister, General-Vicarium und Ordens-Cantzler.

Hier-

Hiernächst sind von berühmten Societäten in Franckreich die Vornehmsten:

1. L'Academie Françoise.

DIese hat Ludovicus XIII. in vorigem Jahrhundert gestifftet, und im Parisischen Parlement im Monat Julio 1637. enregistriren lassen. Der Glieder dieser Societät Absehen ist, die Nettigkeit der Frantzösischen Sprache hervor zu suchen, und selbe empor zu bringen. Sie haben herrliche Privilegia, halten ihre Versammlungen auf dem einem Saale im Louvre, und ihre Anzahl beläufft sich biß auf 40. Personen, unter denen sich Cardinäle, Ertz- und Bischöffe, auch Ducs und Pairs de France befinden. Alle 2. Jahr werden an S. Louis-Tage vor diejenigen, welche in der Poësi und Eloquentz das Beste gethan, zwey güldene Medaillen ausgetheilet.

Scribenten.

Relation contenant l'Histoire de l'Academie Francoise. Paris, 1653.

Histoire de l'Academie Francoise, depuis son etablissement jusqu'en 1700. *par l'Abbé d'Olivet. Paris,* 1729. *Amst.* 1730. 12. 2. *Vol.*

2. Academie des Sciences.

WUrde Anno 1660. unter Direction Monsieur Colberts, durch Trieb des Monsieur Duclos und l'Abbé de Bouzay errichtet, derer Endzweck ist, unbe-

unbekannte natürliche und Mathematische Sachen zu excoliren, und ans Tage-Licht zu bringen. Ludovicus XIV. hat zu dessen Beförderung das herrliche Observatorium zur Astronomie errichten lassen. Anno 1669. wurde dieses löbliche Unternehmen von dem Könige aufs neue begnadiget, und mit vielen herrlichen Statuten versehen. Gemeldte Academie bestehet aus 20. Personen, welche in sechs Classen eingetheilet, so wöchentlich zweymahl, Mittwochs und Sonnabends, von 3. biß 5. Uhr Conference in einem Saal der Königlichen Bibliothec halten. Drey von diesen Collegen seynd zu der Astronomie, drey zur Mechanique, drey *zur Mathesi*, drey zur Anatomie, drey zur Chymie, drey zur Botanic bestellet. Die übrigen beyde verwalten das Secretariat und Thresorierschafft, und geniesset iedes deren Glieder zur jährlichen Pension 1500. Livres. Diesen seynd nun andere 20. unter dem Titul d'Aggregez beygefüget, welche der verstorbenen Stelle bekleiden. Noch andere 20. des Eleves genannt, seynd diesen durch Königliche Ordre wieder an die Seite gesetzet, auch 10. Academiciens honoraires nebst diesen vorgemeldten bestellet. Ihren Privat-Zusammenkünfften darff kein Frembder, denen öffentlichen aber, welche des Jahrs zweymal, nach Martini und Ostern, gehalten werden, ein ieder beywohnen.

Scribenten.

Joh. Bapt. du Hamel, Regiæ Scientiarum Academiæ historia. Paris, 1701. c. fig. 4.

Bernard

Bernard de Fontenelle, *Histoire du renouvellement de l'Academie des Sciences A.* 1699. *II. Toms. Paris, T. I.* 1708. *T. II.* 1717.

Histoire de l'Academie Royale des Sciences Anno 1699-1721. *Tomes. XXIII. Amst.* 1706-1724.

Anietzo aber ist man beschäfftiget, die Historie dieser Academie der Wissenschafften von der Zeit ihrer Aufrichtung an biß aufs Jahr 1699. in 13. Quart-Bänden ans Licht zu stellen. Herr Godin, ein Mit-Glied mehrbenannter Academie, soll die Aufsicht über das Werck haben.

3. L'Academie des Devises ou des Inscriptions des Medailles.

DEn Anfang zu dieser herrlichen Versammlung hat der verstorbene Jean Bâtiste Colbert Anno 1667. gemacht, und in selbige einen Ausschuß hochgelehrter Männer aufgenommen. Ihre hauptsächliche Verrichtung beruhet darinnen, daß sie theils nachdrückliche Sinn-Bilder, welche zu Versailles oder andern Königl. Häusern zu derselben Auszierung angemahlet werden, ersinnen; Oder ungemeine Inscriptiones auf die Medaillen, durch welche voriger König sonderlich die vornehmsten Begebenheiten seiner glücklichen Regierung der Nach-Welt zu zeigen Belieben getragen, aussinnen. Ihre Versammlungen halten sie in eben dem Zimmer des Louvre, worin die Gieder der Academie Francoise pflegen zusammen zu komen. Anno 1729. ist

ist auch ein Deutscher, wie schon mehrmahlen geschehen, Herr Johann Daniel Schöpfflin, P. P. Histor. & Literar. hum. zu Straßburg erwehlet, und ihm das Königl. Patent, krafft dessen seine Wahl bestätiget ist, ausgefertiget worden. Auch ist der berühmte Medicus Burette mit Anfang dieses Jahrs 1730. zum Directore und der Abt Paniere zum Vice Directore dieser Academie ernennet worden; der Cardinal von Fleuri aber bleibet Præsident, und der Abt Bignon Vice Præsident.

Scribenten.

Reglement de l'Academie Royale des Inscriptions & des Medailles. Par. 1701. 4.

Histoire de l'Academie Roya'e des Inscriptions & des belles lettres. Par. 1717. 1723. 4. *c. fig. Tom. IV.*

4. L'Academie d'Architecture.

Ist von Ihro Königl. Majest. Ludov. XIV. selbsten, unter Anführung vorgedachten Jean Bâtiste Colbert Anno 1672. gestifftet, und zu erst von Monsieur Blondel dirigiret worden, welcher auch ehemahlen Monseigneur le Dauphin, des heutigen Königes Groß-Vater, in Mathematicis informirt.

5. L'Academie de Peinture.

Fing sich zu erst unter Direction Monf. du Chambray an, wozu Monf. des Noyes den Anfang gemacht,

macht, der Groß-Cantzler Seguier und Mr. Colbert aber, haben selbige zu völligen Stande gebracht und befestiget. Die Mahlerey und Bildhauer-Kunst werden darinnen mit ungemeinen Fleiß verbessert und in hohes Aufnehmen gebracht, wie denn deren Schülern täglich Modellen, und nackende Menschen zu ihrer Perfectionirung vorgestellet werden. Des Königs vornehmster Mahler, Monsieur le Brun, so Anno 1690. verstorben, war Cantzler und Principal Director dieser Academie, und hat sonderlich grossen Vortheil beygetragen, nebst diesem war Monsieur Anguier und Girardon, erster in der Mahlerey, anderer in der Bildhauer-Kunst, die Vornehmsten. Von diesen vorhergehenden wird in der geöffneten Baumeister-Academie ein mehrers zu ersehen seyn. Diese Academie befindet sich ietziger Zeit gleichfals im Louvre bey dem Cabinet des Tableaux und der Gallerie d'Appollon.

6. La Societé des Arts zu St. Germain.

Ist nur in vorigen Jahr 1729. unter der Protection des Grafens von Clermont aufgerichtet. Es sollen 100. Mit-Glieder darinnen seyn, und wo einer davon ein Membrum der Academie der Sciences wird, höret es auf ein Glied von dieser zu seyn. Sie kommen die Woche zweymahl zusammen, und theilen sich die Mit-Glieder in drey Classen.

Ausser diesen Societäten giebt es noch mehrere in andern Städten von Franckreich, dergleichen ist

zu Bourdeaux eine Königliche Academie de Belles Lettres, Sciences & Arts, deren Beschützer ehemahls der Hertzog de la Forge gewesen, anietzo aber der Graf von Morville ist.

Anno 1716. ist auch eine Academie zu Marseille aufgerichtet worden, darinnen der Hertzog von Villars, Gouverneur von Provence, Protector ist. Anderer als zu Montpellier zu geschweigen.

VII.

In Groß-Britannien.

Ritter St. Georgens und Des Garters oder Hosen-Bandes.

Daß hiesiger Orden König Eduardo dem III. in Engelland seinen Ursprung zu dancken habe, damit stimmen alle Scribenten überein, was ihn aber hierzu vornemlich bewogen, davon finden sich unterschiedliche Meynungen. Diejenige Gelegenheit, deren die alten Geschicht-Schreiber, Johann Froissard und Polydorus Vergilius, die Welt zuerst überreden wollen, als wenn der König bloß aus Liebe gegen seine Maitresse Catharine, Graf Williams von Salisbury Gemahlin, hierzu veranlasset, da Sie in einem Ball ein Knie-Band fallen lassen, welches Er

Er aufgehoben, und mit diesen Worten entschuldigen wollen:

Honny soit qui mal y pense.

Das ist:

Es soll derjenige mit Schanden selbst besteh'n,
Der hier was widriges läß't in Gedancken seh'n!

Scheinet vielen ungereimt und lächerlich zu seyn, vielmehr meldet Elias Ashmole cap. V. Sect. 2. p. 182. Es habe König Eduard III. ein weit Helden-müthiger Absehen geheget, indem er Anno 1344. den 19. Jan. nach Wieder-Erneurung König Arthurs runden Tafel zu Windsor jährliche Ritter-Spiele angeordnet, den Adel in allerhand Ritterlichen Ubungen und Tugenden anzuführen, wodurch endlich zu Erweckung besserer Freundschafft und beständigen guten Vernehmens, diese Ordens-Verbindung erwachsen, wiewohl erwehnter Auctor dergleichen Muthmassung sothaner Begebenheit bey damahligen Solennitäten nicht eben gantz verwirfft, nur daß es vor keine Haupt-Ursache angesehen werde. Am wahrscheinlichsten erachtet er, es habe der König hiernächst Anno 1346. bey der blutigen Schlacht vor Crecy wider Philippum von Valois, worin über 30000. Frantzosen geblieben, ein solches Band zum Feld-Zeichen gegeben, und wie nachfolgenden Tages nach der Schlacht viel der Feinde, dieser Losung unwissend, ihnen in die Hände gerathen, sey

er so fort bedacht gewesen, dessen ein unvergänglich Denckmahl aufzurichten, welches er auch Anno 1350. vollführet, zumahl König Johannes, des Philippi von Valois Sohn, kurtz zuvor einen Ritter-Orden gestifftet, und einen Gold- und Silbern fünff-eckigten Stern zum Ordens-Zeichen verordnet.

Die Anzahl der Ritter bestehet nebst dem Ober-Haupte aus 26. Personen, welche jährlich an Sanct Georgen-Tage, als den 23. April, auf dem Schloß und Capelle zu Windsor zusammen kommen.

Die Ordens-Tracht und Zierath ist ein langer Himmel-blauer Mantel, von Sammet, Seide oder Tuch, nach qualité des Ritters, auf dessen lincken Achsel ein roth Creutz in weissem Felde, gesticket, mit einem von Perlen oder Golde gestickten Garter und beygefügtem Symbolo umgeben, mit weissen Damasten Unter-Futter, woran lange blaue mit Silber durchwürckte Schnüre und Quasten hängen. Unter diesen tragen sie einen langen Rock von gleicher Farbe und Zeuge, in der Mitte umgürtet, über dem Mantel gehet ein breiter Vorschoß, gleich einer Taschen. An dem lincken Schenckel ist das blaue Hosen-Band, mit denen aus Diamanten, Perlen, oder Edelgesteinen, bestehenden Worten: Honny soit qui mal y pense, durch eine kostbahre Spange befestiget; auf dem Haupte tragen sie ein schwartz Sammet Baret mit weissen Federn. Vor andern aber ist die güldene geätzte Ordens-Kette prächtig, so aus 26. Garters oder rund-gelegten Hosen-Bändern mit der gewöhnlichen Umschrifft, nebst einer weissen und rothen Rose in der Mitten, und so

viel

viel geflochtenen Knoten Wechsels-Weise zusammen gefüget, daran unten des St. Georgens Bild zu Pferde, nebst dem Drachen zu sehen, welche Kette ausserhalb über dem Mantel bey solennen Fest-Tagen die Ritter zu tragen pflegen, siehe No. 12.

Sie ist nach dem Rang der Ritter von unterschiedlicher Kostbarkeit mit Diamanten und andern Kleinodien besetzet, wie denn diejenige, so Gustavo Adolpho, vormahligen Könige in Schweden, überreichet, in allen Buchstaben durchgehends mit Diamanten gezieret gewesen, und zusammen 411. Stück in sich gehalten, welche Ashmole cap. VII. Sect. 203. weitläufftig beschreibet, und in einem netten Kupffer abbildet.

So hat auch der Orden seine gewisse Bedienten, als einen Prälaten, welche Würde dem Bischoff zu Winchester zustehet, einen Cantzler, Registrator, einen Garter oder Wapen-König, einen Black-Rod (schwartzen Stab-Träger) oder Gentleman Usher of the Black Rod genannt, so die Stelle des Ordens-Boten vertritt, nebst diesen noch 12. Herolde und andere Unter-Bediente mehr.

Scribenten.

D. B. L. kurtzer Bericht von dem Königlichen Engelländischen hohen und vortrefflichen Ritter-Orden St. Georgen, und des Garters oder Hosen-Bandes. Budißin, 1671. fol.

Henr. van den Berg Nomina, Cognomina, Tituli &c. Equitum S. Militum Ordinis Periscelidis Anglicanæ. Heidelb. 1663. 4to.

Wenceslai Clementis a Lybeo Monte, Garteriados S. Aureæ Periscelidis Libri duo. Lugd. Batav. 1634. 4to.

D. Henr. Günth. Thülemarii, diſſert. de Ordine Equitum S. Georgii & Periſcelidis cœruleæ in Anglia. Heidelb. 1681. Jenæ, 1701.

Elias Ashmole, of the Inſtitution, Laws and Ceremonies, of the moſt noble Order of the Garter. London, 1672. fol. mit vielen herrlichen Figuren, 1715. 8.

Th. Dawſon, Memoirs of S. George and of the Ordre of the Garter. London, 1714. 8.

2. Ritter vom Bad.

Oder:

The Ordres of the Bath.

Vor deren Stiffter hält man König Henricum den IV., der ſolchen Ritter-Orden An. 1399. aufgerichtet, zum Gedächtniß, daß er auf das Ermahnen eines redlichen Ritters zwey Wittwen das Recht ertheilet, als er ſich eben im Bade befunden, wiewohl etliche die Stifftung dieſes Ordens vor viel älter halten, indeſſen den Nahmen daher empfangen, weil diejenigen Perſonen, ſo recipiret werden ſolten, die Nacht vorher ſich zu baden pflegten. Das Ordens-Zeichen iſt ein roth Band, ſo ſie als eine Echarpe führen; die ſolenne Ordens-Kleidung aber, ein langer Rock und Mantel, grüner Farbe, auf welchen das Ordens-Zeichen, nemlich 3. Cronen

in

in einem Ring gefast, in blauem Felde mit der Uberschrifft: Tria in unum, stehet. Sie werden in Friedens-Zeiten bey Königlichen Beylagern, Crönungen und bey der Geburt eines Printzen von Wallis geschlagen, gleichwie die Chevaliers Bannerets nur zu Krieges-Zeiten im freyen Felde und Gesichte der Armee, vermittelst einer Fahne, gemacht werden, welcher letzten aber ietziger Zeit keine vorhanden sind. Die solenne Inauguration der Ritter vom Bad ist zu weitläufftig hieher zu setzen, kan dahero nach Belieben beym Spelmanno ad Nicol. Upton. p. m. 60. seqq. Item: in Adrian Schoonebeck Historie van alle Ridderlijcke en Krijgs-Orders, p. m. 124. nachgelesen werden.

Die Equites Aurati oder Chevaliers Bacheliers, deren viel in Engelland sind, werden vermittelst des Schwerdts geschlagen, indem der König den vor sich knienden Ritter mit dem blossen Degen auf die Schultern oder Rücken schlägt. Diese dependiren aber von keinem Orden, haben auch kein Ordens-Zeichen, und kommen mit denen Rittern in Deutschland überein, die bey der Kayserlichen Crönung geschlagen werden.

Scribent.

Just. Christoph. Dithmari, commendatio de Ordine militari de Balneo. Francof. ad Oder. 1729. c. fig. fol.

3. Der Andreas- oder Distel-Orden in Schottland.

Dessen Ursprung wird einer Erscheinung zugeschrieben, indem ein Schottischer König am Himmel ein lichtes Creutz, in der Gtstalt dessen, daran der Apostel Andreas getödtet worden, als ein Zeichen des Sieges wider die Schotten, gesehen; dahero nachmahls besagtes Creutz in das Schottische Wapen und Fahnen gesetzet, und die Andreas-Ritter gestifftet worden. Deren Ordens-Kette bestehet aus vielen Distel-Blumen und Blättern, an welchen ein Oval mit des Heil. Andreä Bildniß herab hänget, mit der Beyschrifft: Nemo me impune lacessit. (Niemand beleidiget mich ungestraft) oder: Pour ma defense. (Zu meiner Vertheidigung.) Ausser diesem hat sonst vor Alters in Schottland auch der Rauten-Orden floriret, dessen Ritter an einer aus zwey Rauten-Zweigen bestehenden Ordens-Kette gleichfalls das Bildniß St. Andreä getragen.

Hiernächst ist in Engelland auch berühmt:

Die Königliche Englische Societät.

Dieselbe hat durch Zusammenkunfft unterschiedlicher hochgelehrter Männer, des Dr. Wilckins, gewesenen Bischoffs zu Chester, des Dr. Sethwart,

Bischoffs zu Salisbury, des vortrefflichen Boyle, des Ritters Wren, Dr. Wallis, Dr. Gotthard, Dr. Willis, D. Bathurst, Dr Wren, und Herrn Hoocke im Wedhamischen Collegio ihren Anfang genommen. Denn als selbige daselbst, vermittelst einer aufgerichteten Gesellschafft, viel Verwunderns-würdiges in der Natur und anderen Künsten durch wohlbedächtige Observationes und Experimenta erforschet, ist solche in dem 1658sten Jahre im Greßhamischen Collegio wiederum erneuert, und zu völligem Stande gebracht worden. Diese Societät hat König Carolus II. bey seiner Wiederkunfft nicht allein gebilliget, sondern auch über dieses der Societät zu ihrem künfftigen Aufnehmen, den Königl. Namen beygeleget, sich auch selbst zu deren Haupt constituiret, und ihr viele Privilegia ertheilet. Sie führet ein besonderes Siegel und Wapen, und bestehet selbiges im Wapen von Engelland in einer glatten Tafel, zwey Jagt-Hunde sind Wapenhalter, und ein Adler auf dem Helm. Ihre Devise ist: Nullius in verba, weil sie alles selbst experimentiren will. Und ist ihr Endzweck die Perfection aller Künste, sonderlich der Mechanic, Mathematic, Physic, Anatomie, Chirurgie, Optic und anderer Wissenschafften mehr. Die Glieder derselben sind die Printzen vom Geblüte, Geist- und Weltliche Lords, viele Ritter und Edelleute, wie auch die gelehrtesten Künstler in allen Facultäten und Wissenschafften in und ausserhalb Engelland.

Scribenten.

L'Histoire de la Societé Royale de Londres par Thomas Sprat. *Genev.* 1669.

Dr. Grew, Musæum Regalis Societatis, or a Catalogue & Description of the Natural and Artificial Rarities belongind tho de Royal Society. London, 1684. fol.

Philosophical Transactions: giving some *Accompt* of the present Undertakings, Studies and Labours of the Ingenious in Many considerable Parts of the World, 1665. seq. 4. Vol. XXXI.

Thom. Sprat's, History of the Royal Society of London. Lond. 1702. 4.

VIII.

In Dännemarck.

1. Ritter des Elephanten.

WEil von dieses Ordens Ursprung und Stifftung so wenig versicherte Nachricht bey denen alten Dänischen Geschicht-Schreibern zu finden, so ist leicht zu schliessen, daß sein Alterthum sich gar weit hin erstrecken müsse. Ob ihn aber König Canutus VI. zum Andencken der Kriege, so er mit denen Ungläubigen geführet, An. 1189. oder 1190. ge-

gestifftet, lässet man dahin gestellet seyn. Andere meynen, König Christianus I. habe selbigen errichtet, als sein Herr Sohn Johannes Anno 1478. mit der Chur-Printzeßin zu Sachsen, Christina, sich zu Lunden in Schonen vermählet. Einige setzen König Fridericum I. zum Stiffter, andere Fridericum II. ja dessen Herrn Sohn König Christianum IV. aus welchen vielfältigen Meynungen die Ungewißheit seines Anfangs deutlich genug zu erkennen.

Das vormahlige Ordens-Zeichen war ein gülden Halß-Band, aus Wechsels-Weise zusammen gesetzten Elephanten und Ancker-Creutzen, daran unten das Bildniß der Jungfrau Mariä nebst dem Christ-Kinde auf dem Schooß, auf einem halben Mond sitzend, und mit Sonnen-Strahlen umgeben, gehänget war, wovon die Kette biß ietzo bey Solennitäten gebrauchet wird, nur daß an statt des Marien-Bildes ebenfalls ein Elephant herabhänget.

Das gewöhnliche Ritter-Kleinod ist ein weiß emaillirter güldener Elephant, mit einem dreyspitzigen rothen Castel auf dem Rücken, auf dessen rechten Seite man 5. kostbare Diamanten in Figur eines Creutzes gläntzen siehet, auf der Lincken aber ist des Königs gezogener Name befindlich, welches die Ritter an einem breiten blauen gewässerten Band an der rechten Seite, und über die lincke Achsel tragen. Siehe No. 13. Uber diß haben sie auch einen 8. eckichten Silber-gestickten Stern auf der lincken Brust, in dessen Mitte ein silbern Creutz in rothem Felde gleichfalls brodiret.

Nunmehro soll von Jhro Königl. Majestät angeordnet seyn, daß, wer zu diesem Orden hinkünfftig gelangen wolle, erst Ritter von Dannebrog müsse gewesen seyn.

Scribenten.

Wilh. Ernst Tentzels, Monathliche Unterredungen. Leipzig, 1695. 8. im Nov.

Joh. Isaac. Potani, Rerum Danicarum *Historia.* Amst. 1631.

Jani Bircherodii, Breviarium equestre, s. de equestri Ordine Elephantino ejusque origine ac progressu &c. Hafn. 1704. fol.

2. Ritter von Dannebrog.

König Waldemarus II. wird vor den Stiffter dieses Ordens gehalten, wozu ihn eine wundervolle Begebenheit soll veranlasset haben, indem in einem harten Streit wider die ungläubigen Liefländer, eine rothe Fahne mit einem weissen Creutze vom Himmel gefallen, wodurch seiner Armee der Muth also gewachsen, daß sie einen herrlichen Sieg davon getragen, zu dessen Andencken, denn nicht allein gemeldter König Waldemarus II. noch selbiges Jahr, nemlich Anno 1219. am Tage Laurentii, gegenwärtigen Ritter-Orden eingeführet, sondern auch dieses glückliche Zeichen nachhin in Fahnen, Standarten und Schiff-Flaggen beybehalten worden.

Wie nun mit der Zeit dieser Orden ziemlich in Abgang gerathen, ja endlich gantz verloschen, hat ihn

ihn der letzt-verstorbene König Christianus V. bey denen Tauff-Solennitäten seines Cron-Printzen, der ietzt-regierenden Königl. Majestät, Friderici IV. am $\frac{15}{25}$. Oct. 1671. wieder erneuert, und in ein solches Ansehen gebracht, daß nunmehr Churfürstliche, Fürstliche, Gräfliche und andere hohe Standes-Personen und Bedienten damit beehret und begnadiget werden.

Das Ordens-Zeichen bestehet in einem güldenen weiß emaillirten Creutze mit rothen Rande, mit 11. Creutz-Weise gesetzten Diamanten gezieret, so die Ritter an einem breiten gewässerten weissen, und mit einem kleinen rothen Rande eingefaßten Bande, über die rechte Achsel auf der lincken Seite tragen, nebst welchen sie auch einen acht-eckigten gestickten silbernen Stern auf der rechten Brust führen, worüber ein silbern Creutz mit rother Einfassung und den Worten C5 RESTITUTOR zu erblicken ist.

Jetzt-regierende Königliche Majestät haben zum Unterscheid die andere Seite des Ordens-Creutzes mit einem rothen Rande umgeben, und Dero Nahmens-Chifre der Mitten auch einverleiben lassen.

Bey solennen Ordens-Festen bedienen sie sich samt der grossen Ritter-Tracht einer güldenen Kette, derer Glieder aus weiß und roth geätzten Ordens-Creutzen, dem Buchstaben W, so mit einer offenen Königl. Crone, zu Ehren des Stiffters, und voriger

Königl. Majestät Namens-Chifre, C5 gleichfalls gecrönt, zierlich zusammen gefüget. Siehe No. 14.

Scribenten.

Statuta Ordinis Elephantini prout a Christiano V. Daniæ & Norwegiæ Rege renovata & aucta fuere Hafniæ Kal. Dec. 1673. Accessere Appendicis vice Statuta Ordinis Danebrogii in Elephantini Ordinis prærequiri soliti: in Mantissa Cod. Jur. Gentium Leibnitzii pag. 61. Hanov. 1700. fol.

Thomæ Bartholini, Dissertatio de Origine Ord. Equestris Danebrogici. Hafniæ, 1676. fol. *maj.*

IX.

In Schweden.

I. Amaranthen-Ritter.

Ob wir wohl bißhero zum Ziel gesetzet, nur derjenigen Ritter-Orden kürtzlich zu gedencken, welche sich annoch in würcklichen Flor befinden, so hat man doch das Königreich Schweden so gar nicht übersehen, und vorbeygehen können, daß der galanten Ordens-Stifftung der Königin Christinä nicht mit wenigen Meldung geschehe, ungeachtet selbige schon längst, und noch vor der Durchlauchtigsten Stiffterin, verloschen. Zwar hat man

wegen

wegen der Stifftungs-Zeit und Gelegenheit nicht gleiche Meynung, da einige, als Asmohie, aufs Jahr 1645., andere, als Chanut, damahliger Frantzösischer Abgesandter in Schweden, dem wohl hierin am meisten zu trauen, erst auf das Jahr 1653. den Anfang legen. Die Gelegenheit soll die Königin aus der letzten Masquerade und Schäfer Ballet genommen haben, welches sie ihrem werthen Favoriten, Pimentel, dem Spanischen Ambassadeur, zu Ehren angestellet, worin sie den Nahmen Amaranthe geführet. Sie gab anfänglich den Orden an 6. Cavalliers, nemlich an gemeldten Ambassadeur Pimentel, den Spanischen Gesandten; am Dänischen Hofe dem Grafen Rebolledo; hiernächst an zwey Grafen von Dohna, dem Grafen Tott, und einem Herrn von Steinberg, welcher sich zwey Jahr zuvor höchst verdient gemacht, da er die Königin aus unvermutheter Wasser-Gefahr errettet hatte.

Das Ordens-Kleinod bestund aus zwey in einander verkehrt geschränckten und mit Diamanten besetzten güldenen Buchstaben A,

welche ein Lorbeer-Crantz umschlossen, nebst der Italiänischen Beyschrifft:

Dolce nella memoria!

Das ist:

Zum süssen Andencken
Ist diß zu schencken!

Und

Und muste dieses Juwel an einem rothen Bande, Coleur de feu, am Halse getragen werden. Wenn iemand persönlich zum Ritter gemacht wurde, legte er kniend seine in der Königin Hand, mit eydlicher Verpflichtung, der Königin Person getreulich zu beschirmen, die Ordens-Brüder werth zu halten, wie auch der Tugend Freund, und der Laster Feind zu verbleiben. So ließ auch die Königin eine rothe mit Gold-gestickte Scherpe von gleichen Buchstaben und Italiänischen Worten überreichen, und sonst an auswärtige das Ordens-Zeichen, statt einer persönlichen Investitur durch Briefe gelangen.

2. Der Seraphinen oder Cherubinen, oder auch der Ritter-Orden JEsu.

DJesen soll König Magnus in Schweden Anno 1334. gestifftet haben. Dessen gedoppelte Ordens-Kette hat aus Seraphinen und Cherubinen, (oder Engels-Köpffen) die an einander rühren, bestanden, mit dazwischen gesetzten Patriarchen-Creutzen, die dem Ertz-Bischoffthum Upsal zu Ehren mit beygefüget worden. Unten dran hat in einem Oval das Bildniß unsers Heylandes gehangen, oder auch, wie Paillot meldet, der Name IHS, mit güldenen Buchstaben im blauen Grunde, davon das H, als der mittelste oben ein kleines aufrecht stehendes Creutz getragen, unten aber mit vier silbernen und schwartzen Nägeln gezieret gewesen. Die Könige aus dem Hause Wasa, haben an statt der Patriarchen Creutze ihr Stamm-Wapen in der

Ordens-Kette gebrauchet, welches bey nahe denen Creutzen gleich, wie insonderheit auf Königs Erici XIV. Müntzen zu sehen. Eine andere Art Ritter in Schweden, genannt: die Ritter vom Schwerdt und Gehencke, haben eine Ordens-Kette geführet, die aus Degen und denen Gehencken bestanden, so daß die blutigen Schneiden der Schwereter einander angerühret.

Von Gelehrten Gesellschafften ist zu mercken:

Das Collegium Antiquitatum in Stockholm.

Solches ist zwar durch die Königin Christina aufgerichtet, durch den König Carolum XI. aber wiederum verneuert, und in gegenwärtigen Flor gebracht worden. Dessen Absehen ist vornemlich, die Antiquitäten dieses Reichs, womit Schweden vor andern wegen der alten Gothen pranget, zu untersuchen; wovon sie auch schon herrliche Wercke an Tag geleget.

Auch ist der heutige König 1727. ein Societät der Wissenschafften in Reich aufzurichten beschäfftiget gewesen, wovon der Herr Reichs Rath und Cantzley-Præsident von Horn das Præsidium übernehmen sollen.

Scribenten.

= = = von Adlerfeld, Dissertatio de Ordinibus Equestribus. Holmiæ, 1696. 4to.

Memoires des Negotiations de Suede par Monsieur Chanut.

X.

In Pohlen.

Die Ritter vom weissen Adler.

Stifftete König Augustus II. Anno 1705. nachdem er zum letzten mahl, vor dem mit Schweden zu Alt-Ranstadt getroffenen Frieden, aus Sachsen in Pohlen angelanget, und ward nebst vielen Pohlnischen Herren, auch der Czaar und dessen Printz damit beschencket.

Der Orden bestehet aus einem durchsichtigen roth-emaillirten güldenen acht-spitzigen Creutze mit einem weissen Rande, zwischen iedem von dessen 4. Winckeln vier Feuer-Flammen sind. Auf der förderſten Seite ist der Pohlnische weisse Adler, (wovon der Orden den Nahmen hat) welcher auf der Brust ein weiß Creutz mit den Chur-Schwerdtern träget. Auf der andern Seite ist in der mitten, des Königes zusammen gezogener Name

Mit der Beyschrifft auf denen vier Seiten des Creutzes: Pro Fide, Rege & Lege. Oben drüber ist eine Crone mit Diamanten versetzt, und über der Crone noch ein Ring mit Diamanten, um anzuhängen mit einem blauen Bande, wie aus dem Kupffer

Kupffer No. 15. deutlich zu ersehen. Sonsten soll auch schon vor Alters ein Ritter-Orden des weissen Adlers in Pohlen bekannt gewesen seyn, welchen Uladislaus Locticus, zu Ehren seines Sohnes Casimiri Hochzeit, mit des Gedimini aus Litthauen Tochter, Anno 1325. soll gestifftet haben, an dessen dreyfachen Ordens-Bande, ein gecrönter silberner Adler an einem zweyfachen Kettlein gehangen. Es hat aber Christian Gryphius in Entwurff der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden dieses widerleget.

XI.

In Preussen.

Ritter vom Schwartzen oder Preußischen Adler.

Ward zu Königsberg den Tag vor der Crönung, als den 17. Jan. Anno 1701. von Seiner Königl. Majest. von Preussen FRIDERICO I. aufgerichtet, theils daß die Ritter mit ihrem schönen Ordens-Creutz u. Bande den Glantz der Crönungs-Handlung desto ansehnlicher machten; theils, daß durch das Suum cuique, als Sr. Königl. Majestät Symbolum u. Wahl-Spruch, welches dem Ordens-Stern einverleibet, so gleich beym Antritt dieses neu-angehenden Reichs den getreuen Unterhanen vor Augen geleget würde, wie Seine Majestät Recht

und Gerechtigkeit zu handhaben, und iedem das Seine zu geben, ie und allewege beständig resolviret bliebe.

Das Ordens-Zeichen ist ein güldenes blau emaillirtes in acht Spitzen ausgehendes Creutz, wie solches hier im Abdruck beygefügt, in dessen Mitte der einen Seite des Königes Namen: Fridericus Rex, mit den beyden ersten Buchstaben zusammen gezogen; in einer ieden von den 4. Mittel-Ecken aber ein schwartzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorgebildet ist, welches Creutz ieder Ritter des Ordens an einem Orange-farbenen breiten Bande, von der lincken Schulter über der Brust nach der rechten Hüffte zu, benebenst einem silbern gestickten Stern träget. In der Mitte solches Sterns ist ein schwartzer fliegender Adler vorgestellet, welcher in der einen Klaue einen Lorber-Crantz, und in der andern einen Donner-Keil hält, mit dem beygefügten Symbolo: Suum Cuique. Bey den grösten Solennitäten, als der Königl. Crönung, legen die Ritter einen Unterrock an von blauen Sammet, und über denselbigen einen Mantel von Incarnat-rothen Sammet mit Himmelblau-farbenem Mohr gefüttert, iedoch mit dem Unterscheid, daß des Königes und des iedesmahligen Cron-Printzens Mantel lange, die Ritter aber an den ihrigen gantz kurtze Schleppen haben, und wird solcher Mantel mit langen abhangenden, und am Ende starcke Quäste habenden Schnuren auf der Brust zusammen gebunden. Uber diesen Mantel träget so wohl der König selbst, als die sämtliche Ordens-Ritter, die grosse Ordens-Kette auf beyden Schultern befestiget. Diese Kette ist von der Chifre des Königlichen

Namens,

Namens, und von Adlern, so Donner-Keile in den Klauen halten, Wechsels-Weise aneinander gefüget, und hänget an der Mitte selbiger Ketten forn auf der Brust, das obgedachte gewöhnliche und eigentliche Ordens-Creutz. Siehe das Kupffer in Anfang dieser Abtheilung No. 3. Auf der lincken Seite des Mantels wird ein grosser silberner gestickter Stern angehefftet, und endlich trägt ein Ritter bey dieser Einkleidung einen schwartzen Sammeten, mit einem weissen Feder-Busch ausgezierten Hut. Bey andern Solennitäten aber, als bey Beylagern, Kind-Tauffen und Begräbnissen, so in dem Königlichen Preußischen Hause vorgehen, ingleichen wenn am ersten Oster- Pfingst- und Weynachts-Tage des Morgens der König in Begleitung derer iedesmahl bey seinem Hof-Lager befindenden Ordens-Gliedern zur Kirche gehet, soll über eines ieden Ritters ordentlicher Kleidung, die grosse Ordens-Kette gehängt, und über selbigem getragen werden. Der König und seine Nachfolger auf dem Preußischen Thron sind allemahl Groß-Meister. Die Zahl der Ritter erstreckt sich biß auf 30., die Königl. Familie nicht mit dazu gerechnet, und gleichwie, ausser Könige, Chur- und Fürsten, kein Ritter einigen andern Orden weiter annehmen soll, also kommt keiner hinein, der nicht vorher den Orden de la Generosité einige Zeit getragen, auch mag niemand um den Orden bitten und anhalten, sondern derselbe muß aus eigner Bewegniß von dem Groß-Meister ihm conferiret werden, und gelobet ein Ritter nach ihrem Symbolo: Suum cuique, Recht und Billigkeit zu üben, und vornehmlich Wittwen und Waysen zu schützen. Sie geniessen insgesamt den Rang als Königl.

Königl. General-Lieutenants. Des Ordens Hohe Beamte sind: der Ordens-Cantzlar, der allemahl ein Ritter seyn soll, der Ordens-Secretarius, der Ordens-Ceremonien-Meister, und der Ordens-Schatzmeister; gestalt man denn berichtet, daß dieser Orden jährlich 3000. Thaler einbringen solle.

Scribenten.

Preußische Crönungs-Geschichte, oder Verlauff der Ceremonien, mit welchen der Aller-Durchl. Großmächtigste Fürst und Herr, Herr FRIDERICUS III. die Königl. Würde, des von ihm gestifftetenKönigreichs Preussen angenommen, und sich und seine Gemahlin den 18. Jan. Anno 1701. durch die Salbung als König und Königin einweihen lassen. Cölln an der Spree, 1702. fol.

Christiani Gryphii, kurtzer Entwurff der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden, woselbst p. 387. die Statuten dieses Ordens befindlich. Leipz. 1709. 8.

XII. In

XII.

In Rußland.

1. Der Ritter-Orden S. Andreæ.

Ist von Czaarischer Majestät Petro I. An. 1698 gestifftet oder vielmehr erneuert worden, und zu dessen Ordens-Zeichen ein Burgundisches, oder so genantes Andreas-Creutz auserlesen. Auf der einen Seiten hänget, an einem andern kleinen Creutz, der heilige Andreas, und stehen über ihm auf denen beyden obersten Ecken des grossen Creutzes die Buchstaben S. A. das bedeut St. Andreas. Auf der andern oder umgekehrten Seite des grossen Creutzes, stehet der Rußische Haupt-Titul, mit denen Lateinischen Buchstaben und Abbreviaturen TZAAR PET. SAMO IPOWE FSE ROS. Welche also zu ergäntzen TZAAR PETRro SAMOdersche czIPOWElitel FSE ROSinskin und auf Deutsch heissen: Czaar Peter des gantzen Rußlandes Selbst-Erhalter; wie er auch, doch vollkommen auf seinen Thalern stehet. In denen beyden Seiten und dem Unter-Winckel des Andreas-Creutzes, erscheinet der zweyköpfsichte Rußische Adler mit dem Ritter auf der Brust; in dem obersten Winckel aber eine Crone, und auf dieser ein Ring der an einem Bande oder Kleinod befestiget, sihe N. 16. Die Stifftung dieses Ritter-Ordens

zielte

zielte anfänglich nur auf diejenigen, so sich im Türcken-Kriege tapffer erwiesen. Nachdem aber der Czaar in die vorige Pohlnische Kriegs-Troublen zwischen Pohlen und Schweden verwickelt worden, sind auch die hohen Ministri und Generals-Personen, so sich in Pohlen und Liefland tapffer gehalten, ingleichen der damahlige Königliche Preußische würckliche geheime Staats-Rath, Herr Baron Marquard Ludwig von Printz, wie auch der Königliche Pohlnische und Chur-Sächsische Ober-Hof-Marschall, würcklich geheime Rath und Ober-Cammer-Herr, Herr August Ferdinand, Graf von Pflug, damit begnadiget worden. Daß das Andreas-Creutz und Nahmen diesem Orden gewidmet worden, ist sonder Zweifel aus keiner andern Ursach geschehen, als weil es eine gemeine Tradition bey den Russen ist, daß der Andreas sie zuerst zum Christlichen Glauben bekehret habe. Welches nicht nur die Europäischen Scribenten Guagninus, Bzovius, Olearius und andere erzehlen, sondern es beweisets auch M. Joan. Herbinius in dem Tractat de Cryptis Kijoviensibus c. 3. p. 17. 18. aus der Russen eigenem Historico und Chronographo, Nestor genannt, dessen Buch zu Kyow Anno 1661. ausgegangen, unter dem Titel ΠΑΤΕΡΙΚΟΝ, weil darinnen das Leben der in denen Kyowischen Crypten schlafenden Vätern enthalten ist.

2. Der

2. Der Ritter-Orden St. Catharinæ.

Diesen Orden hat gleichfalls Hochgedachter Kayser Petrus I. in Jahr 1714. am Catharinen-Tag zum Andencken der glücklichen Action beym Flusse Pruth gestifftet, und seine Gemahlin, Catharinam, am ersten damit beschencket, auch ihr dabey die Disposition überlassen, andere Dames nach Gefallen damit zubegnadigen. Das Ordens-Zeichen bestehet in einen weissen Band mit rothen Ecken, so von der rechten zur lincken Seite gehet. Am Ende desselben ist auf einen runden Email oder Schmeltz, so mit Diamanten versetzt, das Bildniß der heiligen Catharinæ zu sehen. Auf der lincken Brust wird ein Stern getragen, in welchem ein Creutz, nebst der in Rußischer Sprache gesetzten Uberschrifft: Aus Liebe und Treue vors Vaterland. Die Groß-Fürstin von Rußland, Elisabetha, ist ietzo Groß-Priorin dieses Ordens seit 1728.

Es sind sonst diese nicht die ersten Ritter-Orden in Rußland, sondern der in den Historien sehr bekannte Czaar, Johannes Basilides, hat Anno 1557. den Orden des himmlischen Creutzes, (vielleicht in Absicht auf das dem Kayser Constantino M. in den Wolcken erschienene Creutz) und der mit Perlen gezierten Rose gestifftet, da an der aus 42. Gliedern bestehenden Ordens-Kette, das Bild des triumphirenden und gen Himmel fahrenden Heylandes JEsu Christi gehangen. Eines andern Ritter-Ordens in Schottland, der auch von dem heiligen

Andrea seinen Nahmen empfangen, ist oben gedacht.

Auch ist allhier die 1724. zu Petersburg aufgerichtete und bereits angemerckte

Academie der Wissenschafften

zu berühren, weil sie keine vollkommene Universität, iedoch auch keine blosse Societät ist. Sie soll aus 16. Personen nebst dem Secretario bestehen, und alle Theile der Mathematic und Physic, nebst den Literis Humanioribus tractiren, die Woche zweymahl öffentlich zusammen kommen, auch ein iedes Mit-Glied sich einen rechten Schüler erziehen, der ihm succediren könne.

Scribenten.

Commentariorum Academiæ Scientiarum Imperialis Petripolitanæ, Tom. I. cum fig. 4. auch in Rußischer Sprach.

Sermones in secundo solenni Academ. Scient. Imperial. conventu recitati, 1726. 4to.

Discours lu dans l'Assemblée publique de l'Academie de Sciences 1728. *par Mr. Isle, avec la reponse de Mr. Bernoulli.*

XIII.

In Italien.

I. Ritter von St. Marco zu Venedig.

Wenn und wer gegenwärtigen Orden gestifftet, ist noch nicht gnugsam erkundiget; daß er

er aber dem heiligen Evangelisten Marco zu Ehren, als der Venetianer Schutz-Patron, (dessen Cörper zu Zeiten ihres Doge Giustiniano, Anno 828. von Alexandria aus Egypten nach Venedig gebracht,) errichtet, solches zeiget klärlich des Ritter-Ordens Nahme.

Das Ordens-Kleinod ist eine güldene Kette, mit angehängter güldenen Medaille, auf deren Haupt-Seite ein geflügelter Löwe abgebildet, in dessen rechter Klaue ein blosses Schwerdt, in der Lincken ein offen Buch mit den Worten: Pax Tibi Marce, Evangelista meus, gehalten wird. Auf der andern Seite ist des regierenden Hertzogs Nahme, und bißweilen sein Bildniß kniend, und eine Fahne aus der Hand Marci empfangend, gezeichnet, und pflegt öffters zu dieser Medaille annoch ein blau geätztes Creutz gefüget zu werden. Siehe No. 17.

Hiesige Ritter werden hier theils von dem Rathe, wobey meistens eine gute Pension, theils von dem Hertzoge allein gemachet, deren erstere von grössern Ansehen, letztere aber sehr wenig, und insgemein seine Cavalliers sind. So wird auch diese Würde auswärtigen hohen Personen, nicht weniger berühmten gelehrten Männern ertheilet, und ist zu mercken, daß, wenn einem vor öffentlichem Senat solche Ehren-Würde beygeleget wird, die Ordens-Tracht und Kleinodien auf der Republic Unkosten angeschaffet werden, da gegentheils der Hertzog seine absonderlich erwehlte Ritter, aus eigenem Beutel mit zubehörigen Stücken beschencken muß.

2. Constantiniani Angelici aurati St. Georgii Equites zu Venedig.

DEn Ursprung dieses Ordens führen einige vom Kayser Constantino Magno her, dem in der Schlacht wieder den Tyrannen Maxentium, ein Creutz in der Lufft erschienen; die Glaubwürdigsten aber von den Griechischen Kaysern Comnenis im XII. Seculo. Vom Kayser Constantino werden die Ritter Constantiani, Angelici von dem Engel, der das Creutz dem Kayser in den Wolcken gewiesen, Aurati von dem an einer güldenen Kette hangenden Creutze, und St. Georgii von ihrem Patron, genennet. Sie folgen der Regul des heiligen Basilii, beobachten das Gelübde des Gehorsams und der ehlichen Keuschheit, und ihr Groß-Meister, welcher allemahl aus der angegebenen Comnenischen Familie sich herrechnet, residiret zu Briana unweit Venedig. Die Ritter werden heutiges Tages 1. in Torquatos, derer 50. an der Zahl, 2. Equites Justitiæ, Clericos und Gratiæ, 3. in servientes unterschieden. Der ietzige Groß-Meister des Ordens ist Francesco Farnese, Hertzog von Parma.

3. Die

3. Die Ritter St. Georgii zu Genua.

DIeser Ritter Ordens-Zeichen ist ein rothes Creutz, an einem gůldenen Bande. Sonst hat auch Pabst Alexanderr VI. einen Ritter-Orden St. Georgii gestifftet, deren Ordens-Zeichen ein gůldenes Creutz, in einer auf Circul Art formirten Crone. Noch ein anderer Ritter-Orden St. Georgii ist in Cårnthen bekannt, dem die von diesen Heiligen genannte Stadt gehöret: dessen Stifftung wird von einigen Kayser Rudolph. I. von andern Kayser Friderico III. oder Maximiliano I. der solchen wieder die Tůrcken angeordnet, zugeschrieben. Das Ordens-Zeichen ist ein gůldenes Creutz, wie Klee-Blåtter formirt, mit einer darinn gestellten Crone. Daß aber so viele Ritter von St. Georgio benennet worden, ist die Ursache, weil dieser Heilige vor den allgemeinen Patron der Ritter gehalten wird.

Scribent.

Bernardo Giustiniano Historie Chronologiche della vera origine di tutti gli ordini Equestri e religioni Cavallaresche. In Venetia, 1692. fol.

4. Ritter Della Annunciata in Sardinien und Savoyen.

AMadeus VI. damahliger Graf von Savoyen, welcher wegen seines auf einem Turnier zu

Chambery Anno 1384. geführten grünen Habits und Liberey den Nahmen des Grünen überkommen, hat durch Anlegung dieses weltlichen Ritter-Ordens seinen Nahmen verewiget. Er führte selbigen Anno 1362. zu Ehren der Geheimnisse des heiligen Rosen-Crantzes ein, und ernennete 14. Ritter, deren Zahl mit dem Ober-Haupte sich also nur auf 15. erstrecket. Zum Ordens-Zeichen erwehlete er eine güldene drey Fingerbreite, von 15. Zweifsels-oder Liebes-Knoten zusammen gesetzte Kette, zwischen welchen die Buchstaben F. E. R. T. eingerücket, deren Erklärung einige auf die von des Stiffters Groß-Vater Amadeo V. dem Grossen, Anno 1315. wieder die Türcken behauptete Insul Rhodus folgender Gestalt machen, Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, wiewohl Guichenon aus alten Müntzen und andern erweiset, daß sothane Buchstaben längst zuvor üblich gewesen, und dahero ihro Deutung sehr ungewiß zu halten. Ja es haben einige zu Zeiten Königs HENRICI IV. in Franckreich, bey dem unglücklichen Kriege Hertzog Carl Emanuels, selbige höhnischer Weise also umgekehret: Tout Retournera En France, so vormahls leichtlich einmahl hätte eintreffen können, da denen Frantzösischen Intrigues zu viel getrauet und Raum gelassen worden. Zwischen diese Zweiffels-Knoten hat hernach Hertzog Carolus III. im Anfang des XVI. Jahrhunderts Anno 1518. noch so viel weiß und roth emaillirte Rosen zugefüget, und da dieser Orden biß damahls nur schlechthin den Nahmen des Savoyischen geführet, bekam er hierauf selben von Annunciata. Unten hänget ein von dergleichen Knoten gewundener Ring, worin die Geschicht der

Ver-

Verkündigung Mariä vorgestellet. Siehe No. 18. Der Ordens-Sitz war anfänglich zu Pierre Chatel in Bugey, als aber Hertzog Carl Emanuel durch den am 17. Jan. 1607. zu Lion mit Franckreich geschlossenen Frieden, selbiges Land mit der Marggrafschafft Saluzzo verwechselt, ist ihre jährliche auf den Tag Mariä Verkündigung gesetzte Zusammenkunfft erstlich in die Kirche S. Dominici nach Montmelian verleget, folgendlich in die Einöde von Camaldule, auf dem Gebürge bey Turin, ingemein l'Eremo Assis genannt, transferiret worden, und annoch beständig daselbst.

Im Monath August 1729. hat der König von Sardinien, als Groß-Meister dieses Ordens, sechs neue Ritter gemachet.

Scribenten.

Histoire Genealogique de la Royale Maison de Savoye, par Samuel Guichenon. Lion, 1660. *in fol.* 3. *Vol.*

François Capre, Catalogue de Chevaliers de l' Ordre du Collier de Savoye, dit de l' Annonciade. Tur. 1656.

5. Ritter des Heil. Mauritii und Lazari in Sardinien und Savoyen.

Nachdem der geistliche Orden der Ritter S. Lazari, welchen der Heil. Basilius, Bischoff zu Cäsarien, ums Jahr 360. oder 370. gestifftet, von dem

Pabst Innocentio IIX. Anno 1490. unterdrücket, und mit den Malthesern vereiniget, hingegen von dem Pabst Pio IV. Anno 1564. wieder aufgeholffen, auch ihnen Jannotius Castillonius, ein Mayländischer von Adel, zum Ordens-Meister fürgesetzet worden, hielt Hertzog Emanuel Philbert von Savoyen, nach dessen Absterben Anno 1572. bey Pabst Gregorio XIII. um die Succession solcher Würde an, welche er auch selbiges Jahr den 13. Novembr. als Erblicher Groß-Meister über alle Commenden in Spanien, Italien und andern Orten, auf alle seine Nachkommen erhielt. Doch kunte der Hertzog diese Auctorität über gegenwärtigen Orden in Franckreich nicht behaupten, welche ihm König Henricus IV. gleich genommen, und Herrn Philibert von Nerestang Anno 1606. zum Groß-Meister derer in Franckreich liegenden Commenden erkohren. Und wie hiesiger Orden durch Päbstliche Genehmhaltung mit dem Orden St. Mauritii, welchen Hertzog Amadeus IIX. in Savoyen Anno 1434. diesem Heiligen zu Ehren errichtet, An. 1572. vereiniget worden, so gestattete auch der Pabst, alle Jalousie ferner zu verhüten, daß die Frantzösischen Ritter St. Lazari ebenfalls mit dem Ritterlichen Orden unser lieben Frauen vom Berg Carmel in eine Gesellschafft treten möchten. Zu diesen hat der letzte König mehr kleine Orden, sonderlich Anno 1664. und 1672. gebracht, als die Hospital-Herren des Heiligen Geistes von Montpellier, die Ritter des heiligen Jacobs vom Schwerdt, des heiligen Jacobs von Luca, des heiligen Grabes, der H. Christinä von Somport, unser lieben Frauen aus Deutschland,

und andere mehr hinzugefüget, auch über selbig das Groß-Meisterthum selbst übernommen. Das Savoyische Ordens-Zeichen St. Lazari ist ein grünes acht-eckiges Creutz, wie der Abdruck No. 19. zeiget, das Frantzösische aber gülden, an einem Violet-Bande. Hiernechst St. Mauritii Ordens-Kleinod ein gülden weiß geätztes Klee-Blatt-Creutz, welches nunmehr nach Pabst Gregorii XIII. Bulle vom 15. Jan. 1583. zusammen gesetzet, und von den Rittern an einer güldenen Kette oder Seiden-Bande von gefälliger Farbe getragen wird. Die Ordens-Residentz St. Lazari ist zu Nizza, und der Ritter St. Mauritii zu Turin, woselbst ihnen der Hertzog zwey herrliche Gebäude aufgerichtet. Die Ritter folgen der Cistercienser Regul.

Scribent.

Vorangeführter Guichenon, ingleichen Franciscus Quaremius in Elucidatione Terræ Sanctæ. Antw. 1639. fol. 2. Vol.

6. Ritter St. Stephani zu Florentz.

DEr Ursprung dieses geistlichen Ritter-Ordens ist Cosmo II. de Medicis, dem Grossen, ersten Groß-Hertzoge von Florentz zuzuschreiben, welcher ihn, so wohl dem heiligen Stephano, Bischoff zu Florentz, hernach Anno 1057. Pabste, unter diesem Nahmen dem IX. zu Ehren, als auch zum Andencken des am 6. Augusti als am Tage dieses Stephani, Anno 1556. bey Marciano glücklich befochtenen

tenen Sieges, An. 1561. eingeführet, dessen Bestätigung Pabst Pius IV. nach der Benedictiner-Regul den 1. Febr. 1562. ertheilet. Die Ritter tragen ein Carmesin rothes achteckiges mit Golde eingefaßtes Creutz auf der Brust, (sihe No. 20.) und bestehen, wie die Malthefer-Ritter, in Cavalliers, Priestern und Servanten. Sie geloben die eheliche Keuschheit, indem ihnen zu heyrathen vergönnet, die Liebe gegen ihren Nächsten, und den Gehorsam gegen ihren Groß-Meister, als den Groß-Hertzog von Florentz. Ihr Sitz war anfangs zu Pisa, woselbst ihnen der Stiffter eine herrliche Kirche und Convent erbauete und war dieser Hafen gar bequem, durch ihre Galleren die Türckischen Raub-Schiffe zu dämpffen, von dar er doch hernach nach Cosmopolis auf der Insul Elva verlegt, und pflegen sie jährlich ihr Ordens-Fest am Tage Stephani zu halten.

Scribenten.

Scipione Ammirato Historie Florentine. In Fiorenza, 1657. *fol.*

Statuti dell' Ordine de Cavallieri di S. Stefano. In Fiorenza. 1620. 4.

I Pregi della Toscana &c.

i. e.

Ornamenta Hetruriæ in memorabilibus factis Equitum S. Stephani. edit. a Fulvio Fontana. Florentiæ, 1701. fol.

Le Glorie immortali della Sacra, ed Illustrissima Religione di Santo Stefano tanto nelle Armi, quan-

to

to nelle Lettere, data alla Lucedal Conte Aldighiero Fontana. 1706. 4. *in Milano.*

Il Giubileo perpetuo de' Cavalieri di S. Stephano, Papa e Martire, ſpiegato brevemente de Filippo Fanthungeri. A Piſe, 1708. 12.

7. Ritter des heiligen Bluts unſers Erlöſers in Mantua.

Hertzog Vincentius I. von Mantua ſtifftete dieſen weltlichen Ritter-Orden, zu Ehren der drey Bluts-Tropffen unſers Heylandes, (welche zu Mantua mit höchſter Reverence aufgehoben werden,) eben um die Zeit, da ſich ſein älteſter Printz, Franciſcus, mit Margaretha, Hertzog Caroli Emanuels von Savoyen Tochter, Anno 1608. vermählete. Selbigen bekräfftigte Pabſt Paulus V. und beſtund ſeine Ritter Anzahl aus 20. Perſonen. Der Hertzog iſt ſtets Groß-Meiſter, und tragen ſie eine Hals-Kette von unterſchiedenen güldenen Ovalen, worinnen die Worte Domine probaſti me weiß geätzet, und denn in andern Ovalen Wechſelsweiſe ein Schmeltz- oder Probier-Tiegel mit güldenen Stäben gebildet. Unten iſt ein Oval angehänget, in welchen zwey aufrechts ſtehende Engel einen Kelch vor ſich halten, mit der Umſchrifft:

Nihil iſto triſte recepto.

Die Traurigkeit verſchwindt,
Wo dieſes ſich befindt.

Das Kupffer ſiehe im Anfang dieſer Abtheil. No. 21.

Das Ordens-Fest wird jährlich in der St. Andreas-Kirche in Mantua gefeyret.

Scribenten.

Baptista Sacchi, vulgo *Platinæ* historia Urbis Mantuæ & Seren. Familiæ Gonzagæ, cura Petri Lambecii. Vindobona, 1674.

Auberti Miræi, Origines Ordinis Equitum JEsu Christi a Principe Mantuano instituti. Antw. 1608.

8. Die Ritter Mariæ Gloriosæ, oder Fratres Gaudentes, zu Mantua.

Dieselbe hat um das Jahr Christi 1233. ein Dominicaner-Mönch, Bartholomæus von Vincenza, der nachmahls Bischoff geworden, gestifftet, und nennen sich insgemein die Ritter Cavalieri di Madonna. Die eigentliche Meynung dieser Anordnung ist gewesen, die damahls in denen Welschen Städten unter den Einwohnern eingerissene Uneinigkeiten zu dämpffen, die in Zwietracht lebende Ehe-Leute zu versöhnen, und vor Wittwen und Waysen Sorgfalt zu tragen. Sie folgen der Regul des Heiligen Dominici, geloben eheliche Keuschheit und Gehorsam gegen ihr Ober-Haupt, und dörffen keine güldene Sporen tragen. Ihr Ordens-Zeichen ist ein Purpur farbenes Creutz in einem weissen Felde mit zwey, oder, wie andere wollen, mit vier Sternen

Sternen auf der Seiten. Sie besitzen unterschiedene Commenden in Welschland, sonderlich in Mantua, Modena und Bononien, leben in ihren Häusern, und weil sie ihnen dabey wohl seyn lassen, hat ihnen das gemeine Volck den Zunamen Fratres Gaudentes beygeleget.

9. Die Ritter des Heil. Grabes von Jerusalem im Päbstlichen Gebiete.

Ihr Ursprung wird wohl, anderer Meynungen zu geschweigen, von dem Jahr 1110. und den Zeiten Balduini I. Königs zu Jerusalem, am sichersten hergerechnet. Sie tragen ein weisses Kleid, und auf der Brust ein rothes Creutz, welches von vier kleinern gleicher Farbe umgeben wird. Ihr vornehmster Sitz war ehemahls zu Perugia in Italien, nachmahls wurden sie im Jahr 1484. von Innocentio VIII. den Johannitern einverleibet. Dieses änderte aber Pabst Alexander VI. Anno 1496. wiederum, erklärete sich selbst vor den Groß-Meister dieses Ordens, den Guardian aber der Franciscanorum Conventualium machte er zu seinem Vicario Generali, mit beygefügter Gewalt, entweder selbst, oder durch von ihm verordnete Commissarios, wie vor wenig Jahren geschehen, Ritter zu erwehlen.

10. Die Ritter des H. Geistes in Saxia zu Rom.

HAben ums Jahr 1198. oder 1207. wie man insgemein davor hält, ihren Anfang, und den Namen von dem Hospital des Heil. Geistes, welches an der Kirchen S. Maria in Saxia anlieget, überkommen. Sie geloben die Keuschheit, Armuth und Gehorsam, nebst dem Dienst der Armen: Wie sie denn in selbigem Hospital die Krancken, Pilgramme, Hauß-Armen und Findlinge versorgen, dagegen jährlich an Einkünfften über 100000. Gold-Cronen zu geniessen haben. Der Vorsteher des Ordens wird Præceptor genannt; sie tragen ein weisses zwölff-eckigtes Patriarchen-Creutz auf ihrem schwartzen Geistlichen Habit, und richten sich nach der Regul des Heil. Augustini.

11. Die Ritter von S. Maria zu Loretto.

HAt Pabst Sixtus V. 1587. gestifftet, und ihnen das Bild der Heil. Mariä von Loretto zum Ordens-Zeichen gegeben.

12. Die Ritter von der Lilie.

WUrden durch die Anordnung des Pabsts Pauli III. welcher deren 50. an der Zahl einsetzte, ihnen Viterbo statt der Residentz zueignete, und

und zum Ordens-Zeichen das Bild der Mutter GOttes ad Quercum der Kirchen zu S. Viterbo auf einer Seiten, auf der andern eine grosse Himmel-blaue Lilie in einem güldenen Felde, mit den Worten: Pauli III. P.M. in sich hält, mittheilte, zu erst bekannt. Paulus IV. soll sie hernach biß auf 350. vermehret haben.

13. Die Ritter des HErrn JEsu zu Rom.

Sind Anno 1320. zu Avignon durch den Pabst Johannem XXII. aufkommen, durch Paulum V. aber in vorigem Seculo erneuert worden.

Unter den berühmten Societäten in Italien sind die vornehmsten:

I. In Rom.

1) Die Academie der bell' Humori. Dieselbe haben diesen Nahmen 1660. auf einer Adelichen Hochzeit des Lorenzo Mancini bekommen. Denn, als etliche artige Geister mit Sonetten und andern galanten Kurtzweilen sich hervorgethan, und von iederman approbiret worden, ist daraus eine Gesellschafft entstanden, welche sich biß dato mit vielen künstlichen Erfindungen berühmt gemacht. Das Emblema dieser Gesellschafft ist eine Wolcke, die, nachdem sie aus den saltzigten Dämpffen des Meeres sich empor gezogen,

zogen, in einem gelinden und dünnen Regen aufgelöset wird, mit der Uberschrifft: Redit agmine dulci.

2) In Rom ist auch seit Ausgangs des XVI. Jahrhundert eine Academie bekannt, der Lynceorum genandt, die sich, sowohl durch allerhand gelehrte Erfindungen, als kluge Schrifften, berühmt gemacht. Vid. Program. Guelferb. Reiskii.

3) So ist auch noch ferner die Academie der Curiosorum daselbst bekannt.

4) Vornehmlich gehöret hieher die *Academie* der Arcadi oder Schäfer-Gesellschafft, welche 1690. aufkommen, von welcher sechs Jahr darauf eine Arcadische Colonie zu Bononien entstanden, dergleichen auch zu Mayland gerühmet wird. Diese Arcadische Gesellschafft hat sich von ihrer Stifftung an Petrarcham zum Muster erwehlet; anietzo aber hat sie sich in zwey Secten getheilet, und folgen einige Gabriel Chiabrera. Und haben die Glieder zu Rom im Jun. 1729. sechs Mit-Glieder aus ihren Büchern ausgestrichen, weil sie benachrichtiget worden, daß dieselben sich einer üblen Mund-Art bedienten.

Scribent.

Crescimbeni Giov. Mario, *l'Arcadia. Rom.* 1711. *4to.*

Ejusd. le vite degli Arcadi illustri. Rom. 1708. 1711. 1714. 3. *Vol. c. fig. 4to.*

2. In

2. In Ferrara.

Nennen sich die Academici Φιλάθετοι, und führen zu ihrem Sinn-Bilde eine Zimmermanns Werckstatt, da mit der Röthel-Schnure das Holtz zum Absägen abgezeichnet wird, mit der Uberschrifft: Rectum signat.

3. In Bononien.

Ist insonderheit die 1712. von dem gelehrten Grafen, Ludewig Ferdinand, von Marsigly, der nur den 9. Dec. 1729. verstorben, aufgerichtete Gesellschafft der Wissenschafften und Künste zu rühmen.

Scribent.

De Limiers, *Histoire de l'Academie, appellée l'Institut des Sciences & des Arts, etablie (par M. le C. Marsigly) a Bologne en* 1712. *Amst.* 1723. 8. *c. fig.*

4. In Neapolis.

Thun sich (1) sonderlich die Academici hervor, die Parthenii genannt werden; statt ihres Emblematis mahlen sie das Kraut Agnus Castus, oder Schlangen-Schen genannt, dessen Schatten die Schlangen fliehen, mit der Beyschrifft:

Βλαβερότερον διέοχον.

Uber

Uber diese sind daselbsten noch bekannt:

(2) gl'Erranti. (3) gl'Ardenti. (4) gli Otiosi. (5) Sitibundi &c.

5. In Mayland.

WAren ehemahls insonderheit berühmt die Fenici, welche ihren Ursprung dem Ritter Vendramio zu dancken hatten, und den Vogel Phönix zum Sinn-Bilde geführet.

Die Transformati sind 1546. aufkommen, ihr Symbolum war Platanus mit den Bey-Worten:

Et steriles Platani mallos gessere valentes.

Von ihnen sind bekannt: Sonetti degli Academici Transformati di Milano. In Milano, 1548. 8.

Ferner werden die Inquieti gerühmet, die den 10. Jun. 1594. entstanden, und sich zum Wahl-Spruch erwehlet eine Wasser-Kunst mit vielen Wasser-Eymern, da einer nach den andern Wasser ausgiesset, mit dem Bey-Wort:

Labor omnibus unus.

Vornehmlich sind hier zu mercken, de gli Intenti, so um das Jahr 1600. ihren Anfang genommen.

Incer-

Incerti, deren Urheber Felix Osius gewesen, aber bald wieder aufgehöret.

Hermatenaici, welchen Namen der Welt-berühmte Cardinal Federicus Borromæus, der auch das Collegium Ambrosianum allhier aufgerichtet, ihnen beygeleget hat.

Nascosti seu absconditi. Fatisci, seu laboriosi.

6. In Turin.

HAben sich vor andern hervor gethan die Inculti, deren Ursprung in das Jahr 1660. gesetzet wird. Deßgleichen die Uniti, und andere mehr.

7. In Pavia.

JSt in sonderlichem Ansehen die Academie de gli Affidati, so zu ihrem Denck-Bilde erwehlet einen Reiger mit dem Venus-Sterne, und diesem Bey-Worte:

Utraque felicitas.

Nächst diesen sind noch daselbsten bekannt, die Clavigeri.

8. In Siena.

SInd sonderlich achtbar: (1) die Intronati, also genannt wegen ihres Sinn-Bildes, welches ist ein ausgehölter Kürbis, darinnen Saltz, und selbiger an statt eines Saltz-Fasses gebraucht wird, mit der Uberschrifft:

Meliora latent.

(2) Die Travagliati, so vor ihr Denck-Bild ein Sieb genommen, welches von zwey Händen beweget und getrieben wird, mit der Beyschrifft:

Donec impurum.

(3) Die Invocati, so ein glüendes Stück Eisen abbilden, welches auf den Amboß geleget, und von einem Hammer geschlagen wird, mit der Erklärung:

In quascunque formas.

9. In Florentz.

Distinguiren sich vor andern insonderheit die Cruscanti oder Academici della Crusca, so zu ihrem Wahl-Bilde ein Sieb erwehlet, welches das klare Mehl von dem groben absondert, mit dem Bey-Spruche:

Il piu bel fior ne cogle.

Sie suchen die Nettigkeit der Welschen Sprache zu befördern.

10. In Modena.

Hat das Durchlauchtige Hauß d'Este die Academie degli Speranti aufgerichtet.

11. In Casal.

Machen sich ansehnlich die Illustrati, deren Sinn-Bild die Sonne, so sich ausser dem Horizont erhebet, und gegen über den Monden, der sich nach dem Untergange kehret, mit der Erklärung:

Lux indeficiens.

12. In Venedig.

Sind berühmt, (1) die Academie de gli Incogniti, so zu ihrem Emblemate den Fluß Nilum führen, mit dem Sinn-Spruche:

Incognito e pur noto.

Diese werden auch sonst Lauridani, dei Sollevati oder dei Proveduti genannt.

Scribent.

Le glorie de gli Incogniti, (Ant. Hieronymo Brusoni) *Venezia*, 1647. 4. *c. fig.*

(2) L'Academie de gli Φιλελεύθεροι, so einen Löwen mahlen, der die am Halse habende Kette zerrissen, mit dem Lemmate:

Et colla juvenci.

Nächst

Nächst diesen (3) dei Peregrini. (4) de gli Instancabili. (5) della Notte. (6) Venatores. (7) Societas Argonautarum Geographica, hat zum Endzweck den Globum Cœlestem und Terrestrem, wie auch die Geographischen, Topographischen und Hydrographischen Karten genau durchzusehen, und selbige mit richtigen Geographischen, Historischen und Astronomischen Beschreibungen ans Tages-Licht zu geben. Die Mit-Glieder werden aus allerley Nationen aufgenommen, weßwegen zu Paris, Rom und Venedig gewisse Delegati verordnet sind, bey welchen sich alle Frembde, die mit einzutreten Belieben haben, anmelden können.

13. In Padua.

Daselbst sind befindlich (1) Academia Ætheriorum, welche der Marchese Scipio Gonzaga, des Heil. Röm. Reichs Fürst aufgerichtet, und so lange er sich daselbst aufgehalten, deren Ober-Haupt gewesen.

(2) Academia de gli Ricovrati, so aus der Academia Delia ihren Ursprung genommen, und vor allen andern blühet, auch gleichfalls verschiedene vornehme Mit-Glieder in Deutschland und Franckreich hat.

Nächst diesen sind vor andern noch bekannt: (3) die Constantii. (4) Inflammati. (5) Seraphici: die Immaturi, Anhelanti und Speranti sind erloschen.

14. In

14. In Verona.

Sind berühmt die Olympici.

15. In Vicenza.

Thun sich hervor die Philarmonici und Rifiorati.

16. In Trevigio.

Machen sich berühmt die Solliciti, so zu ihrem Emblema erwehlet eine unvollkommene Marmorsteinerne Seule, welche des Bildhauers Hand annoch arbeitet, mit der Erklärung:

Donec ad unguem.

Scribenten.

Johannis Reiskii, Programma doctissimum de Pinacothecis, Cimeliothecis, & Societatibus Doctorum in Europa. Guelferb. 1685.

Italia Erudita in Misnia *L. Joachim Felleri*. Lips. 1688. 4to.

M. Gottfried Vockerod, Introductio in notitiam Societatum Literariarum. Goth. 1704.

M. Jo-

M. Johannis Jarckii, i. e. *Joh. Gottlieb Krausii*, Prof. Hist. Witeb. Specimen Historiæ Academiarum eruditarum in Italia, cui accessit Index Academiarum Italiæ omnium. Lips. 1725. 8.

Joseph. Antonii Saxii, Prodromus ad Historiam Litterario-Typographicam Mediolanensem, de Studiis Litterariis Mediolanensium antiquis & novis. Mediol. 1729. 8.

E N D E
des
Dritten Theils.

Register
Des
Dritten Theils.
Von
Ausländischen Staaten, frembden Reichen und Ritter-Orden.

NB. Die Römische Zahl bedeutet die Abtheilung, die andere das Blat.

Abyßinien	IX. —	630
Academia Anonymorum	— —	778
Academie d'Architecture	X. —	792
der Bell humori	— —	831
in Bononien	— —	833
in Casal	— —	837
des Devises	— —	791
in Ferrara	— —	833
in Florentz	— —	836
Françoise	— —	789
in Mayland	— —	834
in Modena	— —	836
in Neapolis	— —	833
in Padua	— —	838
in Pavia	— —	835

Academie de Peinture — — 792
Problematica — — 778
in Rom — — 831
des Sciences zu Berlin — — 754
des Sciences zu Paris — — 789
in Siena — — 835
in Treviso — — 839
in Turin — — 835
in Venedig — — 837
in Verona — — 839
in Vicenza — — 839
Aham, Graf VII. — 5
Ahlefeld, Graf — — 6
Altenburg, Graf — — 8
Althan, Graf — — 10
Altringen und Clari — — 27
Alvito, Hertzog — — 325
Aosta, Hertzog — — 206
Auersberg VII. — 19

BEauvernois, Chevalier — — 346
Borgomanero, Marggraf VIII. — 291
Bothmar, Graf VII. — 20
Bozzolo, Fürst — — 255
Breuner, Graf VII. — 23
Brione, Graf — 344. 363

CAllenberg, Grafen VII. — 25
Carrara, Fürst VIII. — 315
Castiglione, Fürst — — 257
Chablais, Hertzog — — 206
Charny, Graf — — 363
China, Kayser IX. — 659
Clari und Altringen VII. — 27

Co-

Cobenzl	VII.	—	30
Collegium Nat. Curiosorum	X.	—	750
Antiquitatum in Stockholm	—	—	809
Colonna, von und zu Felß	VII.	—	32
Commercy, Printz	—	—	342
Concordien-Ritter	—	—	739
Colloredo	VII.	—	34
Curland, Hertzog	VIII.	—	365
Czernin	VII.	—	36
DAun, von und zu Daun	VII.	—	37
Deutsche Ritter-Orden	X.	—	729
Deutsch-gesinnte Gesellschafft	—	—	753
zu Leipzig	—	—	755
Dönhof, Graf	VII.	—	40
Dona, Grafen Reicherswald	—	—	42
Carwinden	—	—	44
Wartenberg und Slodien	—	—	46
Dronero, Marggraf	VIII.	—	290
ELboeuf, Hertzog	—	—	339
Englische Societät	—	—	800
Esté, Marggrafen	VIII.	—	289
FInck von Finckenstein	VII.	—	50
Flemming	—	—	51
Friesen	—	—	55
Fünffkirchen	—	—	56
Florentz, Groß-Hertzog	VIII.	—	233
Fruchtbringende Gesellschafft	X.	—	753
GAllas oder Gallasch	VII.	—	58
Geyersberg	—	—	60
Genff, Frey-Staat	VIII.	—	446

Genua, Republic IX. — 459
Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin 754
Gonzaga, Printz VIII. — 250
Grisons, Graubünder — — 428
Guastalla, Hertzog — — 252

HAbyßinien, Kayser IX. — 630
Hamilton VII. — 61
Harcourt, Printz — — 341
Graf — — 345
Armagnac Graf — — 344
Harrach, ältere Linie VII. — 64
jüngere Linie — — 67
Henckel — — 69
Herberstein, Schlesische Linie — — 70
Gutenhagische — — 71
Steyerische — — 72
Püsterwaldische — — 74
Historisches Reichs=Collegium X. — 750
Hochberg, Rohnstockische Linie — — 76
Fürstensteinische — — 78
Hollstein zu Hollsteinburg — — 79
Hoym — — 81

JApan, Kayser IX. — 676
Johanniter=Ritter X. — 716

KHevenhüller, Franckenburg VII. — 84
Hohen=Osterwitz — — 86
Kinsky — — 88
Kolowrath, Liebsteinsky — — 91
Nowohradsky — — 94
Krakowsky — — 95

Kuff=

Kuffstein, Graf VII. — 97
die ältere Linie — — 98
die jüngere — — 99
Künigle — — 103

LAgnasco, Graf VII. — 106
Lamberg — — 106
Lambese, Graf — — 344
Lislebonne, Printz — — 340
Lösgewang — — 107
Lotharingen, Hertzog VIII. — 334
Vaudemont — — 337
Elbeufische Familie — — 339
Harcourt — — 341
Lislebonne, ausgestorben — — 342
Harcourt Armagnac — — 344
Lucca, Republic VIII. — 473
Lützelburg VII. — 107
Lynar — — 107

MAltheser Ritter X. — 716
Malzan, Gräfliche Linie VII. — 109
Freyherrliche — — 110
Manteufel — — 112
Mantua, Hertzog VIII. — 250
Guastalla — — 252
Bozzolo, ausgestorben — — 255
Castiglione — — 257
Novellara, ausgestorben — — 258
St. Marino, Republic — — 482
Marocco, Kayser IX. — 616
Marsan, Graf — — 346
St. Martin, Marggraf — — 289

Martiniz VII. — 115
Maſſa, Hertzog VIII. — 315
Merode, Graf u. Marquis v. Weſterloo VII. — 118
Metſch — — 113
Mirandola, Hertzog VIII. — 307
Modena, Hertzog — — 283
Mogol der Groſſe IX. — 643
Monaco, Fürſt VIII. — 299
Morzin VII. — 114
Moſcau, Groß-Fürſtin oder Czaarin — — 531

NEmours, Hertzogin — — 212
Niederlande, Frey-Staat VIII. — 489
Novellara, Graf — — 258

ORden, St. Catharinæ X. — 817
— der Concordien — — 739
— des himmliſchen Creutzes — — 817
— Diſtel-Orden — — 800
— de la Generoſité — — 740
— zu Erhaltung guter Vertraulichkeit — — 740
— de la noble Paſſion — — 742
— Rauten-Orden — — 800
— der Deutſchen Redlichkeit — — 741
— von St. Rupert oder Saltzburg — 741
— Sclavinnen der Tugenden — — 748
— der vereinigten Creutz-Verehrerin — — 749
Ormea, Marggraf von — — 290
Ottajano, Fürſt — — 235

PAbſt VIII. — 173
Palm-Orden X. — 753

Parma oder Piacenza IX. — 273
Parr VII. — 120
St. Paul, Graf — — 252
Pegnitzische Schäfer-Gesellschafft X. — 753
Persien, König IX. — 599
Promnitz, Linie zu Sorau VII. — 122
Halbau — — 125
Proßkau — — 125

Questenberg VII. — 127

Ragusa, Frey-Staat VIII. — 485
Rappach VII. — 128
Reventlau — — 129
Ritter-Stand, dessen Ursprung X. — 705
Ritter von Alcantara X. — 768
von Amaranthen — — 806
von St. Andreæ in Rußland — — 815
in Schottland — — 800
von Avis — — 773
della Annunciata — — 821
de la Banda — — 772
of the Bath, vom Bad — — 798
des Heil. Bluts — — 827
von Calatrava — — 766
von Cherubinen — — 808
Christi — — 775
Concordien — — 739
Constantiniani Angelici S. Georgii — 820
des Deutschen Ordens — — 729
von Dannebrog — — 804
des Elephanten — — 802
St. Georgii & Defensor. immaculat. B. M. V. — — 745

Ritter St. Georgii d' Alfama X. — 771
zu Genua — — 821
zu Venedig — — 820
des Heil. Geistes — — 779
des Heil. Geistes in Saxia zu Rom — 830
des Heil. Grabes von Jerusalem — — 829
des Hosenbandes oder Garters — — 794
St. Huberti — — 743
St. Jacobs — — 764
JEsu in Schweden — — 808
JEsu in Rom — — 831
Johannis und Thomæ — — 776
Johanniter — — 716
des Heil. Lazari — — 787
von der Lilie — — 830
des Heil. Ludwigs — — 784
Malthefer — — 716
von St. Marco — — 818
St. Mariæ Gloriosæ — — 828
von St. Maria zu Loretto — — 830
Mauritii und Lazari — — 823
de Merced von der Gnade — — 770
St. Michaelis — — 782
de la Noble Passion — — 742
Rhodiser — — 716
des Heil. Röm. Reichs — — 738
St. Ruperti — — 741
des Seraphinen — — 808
des Schwartzen oder Preußischen Adlers — — 811
St. Stephani — — 825
vom Weissen Adler — — 810
Rußland, Kayserin — — 531

Saint Martin, Marggraf	—	—	289
Saint Paul, Graf	—	—	252
Sales, Marquis	—	—	207
San Marino, Republic	VIII.	—	482
Sardinien, König von Sardinien	—	—	204
Sarno, Hertzog	—	—	236
Savoyen, Hertzog	VIII.	—	204
Carignanische Linie	—	—	208
Soissonische Linie	—	—	209
Nemourische Linie	—	—	213
Scandiano, Marggraf	—	—	288
Schaffgotsch, die Böhmische Linie	—	—	132
Schlesische	—	—	133
Schrattenbach	—	—	135
Schulenburg	—	—	137
Schwanen-Orden	—	—	753
Schwerin	—	—	138
Schweitz, Eydgenossenschafft	VIII.	—	409
Seckendorff	—	—	140
Societäten, Königl. Spanische	—	—	772
Portugisische	—	—	777
des Arts zu St. Germain	—	—	793
Königl. Englische	—	—	800
Soissons, Graf	—	—	209
Sousa, Marquis	—	—	207
Sternberg, ältere Linie	—	—	141
jüngere	—	—	143
Tannen-Gesellschafft	X.	—	753
Tartar Cham	IX.	—	689
Tauben-Orden	X.	—	754
Tettenbach	—	—	144
Thürheim	—	—	146

Trivultio, Fürst VIII. — 324
Türckischer Kayser IX. — 569

VAlentinois, Hertzog — — 299
Vaudemont, Printz — — 338
Verua, Gräfin — — 206
Venedig, Republic VIII. — 376
Virmond — — 148
Vitzthum — — 149
Ursprung des Ritter-Standes — — 705

WAckerbarth — — 151
Wagensberg — — 152
Wartensleben — — 153
Watzdorff — — 155
Weltz, Päyersdorff — — 157
Spiegelfeld — — 158
Eberstein — — 159
Werther, zu Beichlingen — — 160
zu Bachra — — 163
Wratislau, Lochowitz — — 163
Türckische Linie — — 164
Protowin- oder Zalische — — 167

ZIntzendorff — — 168

Ein-

Eingebrachte SUPPLIMENTA zum I^ten II^ten und III^ten Theil.

Weil alle Wercke von dieser Art einer beständigen Veränderung unterworffen; so hat sich auch in währendem Druck gegenwärtiger Theile unterschiedenes zugetragen, welches zu ändern ist, auch sonsten zu ergäntzen hier und dar vor nöthig erachtet worden. Zum Exempel:

Im I. Theil.

Pag. 5. lin. 23. Maria Amalia, † 19. Aprilis, 1730.

Pag. 47. lin. 8. ist noch hieherzusetzen, daß die heutige Königin von Spanien den 17. Nov. 1729. zu Sevilla eine Printzeßin zur Welt gebracht, so in der Tauffe den Nahmen Marie Antoinette Ferdinande bekommen hat.

Pag. 163. lin. 22. leg. (3) Henriette, † zu Londen 14. April. 1730. von ihr aus erster Ehe gebohren N. N. Graf von Waldegrave, ietzo Groß-Britannischer Gesandter zu Wien.

Pag

Pag. 201. lin. 14. No. 8. Carolus, † 10. Decembr. 1729.

Pag. 348. lin. 10. in rothen Feld, add. wegen der Abtey Prüm.

Pag. 402. lin. 19. Philippina Charlotta, dieser Printzeßin wird nicht nur im Januario 1730. der Stiffts-Orden conferiret, sondern auch als Coadjutricin der Hervordischen Abtey würcklich declariret.

Pag. 465. stehet unter den Bischöffen No. 22. der Oberste Johanniter-Meister zu Heidersheim, welcher in folgender p. 466. unter die Aebte No. 5. zu setzen ist.

Pag. 468. Ertz-Bischoff zu Saltzburg ist geb. 26. May, 1679.

Pag. 472. Desselben Stamm-Wapen ist eine güldene offene Königl. Crone auf einem rothen Küssen mit 4. guldenen Questen.

Pag. 503. l. 3. Das Stamm-Wapen des Bischoffs zu Aichstadt, sind zwey rothe mit Gold gecrönte übereinander gehende Löwen in silbernen Felde.

Pag. 544. lin. 25. Bamberg, ließ Lamberg.

Pag. 553. lin. 18. das Stamm-Wapen des ietzigen Bischoffs zu Brixen, aus dem Gräffl. Hause Kunigle, bestehet in einem Schild, in welchem das erste Quartier einmahl gespalten, und zweymahl getheilt, roth und Silber. Das zweyte und dritte Quartier enthält in einem rothen Felde eine Binde von einer silbern Mauer mit Zinnen. Uber dieses ist ein Hertz-Schild, so lincks quer getheilt, und zwar in dem ersten Silber, in dem andern roth, mit einer gegen den rothen Ober-Winckel ragenden Spitze.

Pag.

Pag. 561. lin. 1. Philippus Franciscus, † 13. Sept. 1704.
- - - lin. 6. Alphonsus, † 4. Apr. 1720.
Pag. 585. Stamm-Wapen des heutigen Bischoffs zu Chur, aus dem Freyherrl. Hause von Rost ist vierfeldig, im 1. und 4. ist ein Hunds-Kopff mit einem Hals-Band in silbernem Feld. Das 2. und 3. Feld ist rechts quer getheilt, und zwar in dem ersten Silber, in dem andern schwartz, mit einer gegen den schwartzen Ober-Winckel ragenden Spitze.
Pag. 593. lin. 25. Blumen, ließ Lilien.
Pag. 595. lin. 4. Weldenberg, ließ Meldegg.
Pag. 756. lin. 9. Christiana Charlotta, † 25. Dec. 1729.
Pag. 773. lin. 18. add. Ein Sohn, geb. 4. Sept. 1729.
Pag. 787. lin. 13. Elisabetha Catharina Christina, wird von der Kayserin in Rußland mit dem Orden St. Catharinæ im Martio 1730. beehret.
Pag. 788. lin. 2. add. Printzeßin, geb. 10. Febr. 1730. zu Bützow.
Pag. 836. Carl, Landgraf von Hessen-Cassel, † 23. Mart. 1730.

Im II. Theil.

Pag. 24. lin. 19. add. IV. Gem. N. N. Gräfin Kottulinska, verm. 29. Jun. 1729.
Pag. 33. lin. 10. ward Ober-Hofmeister der regierenden Kayserin 26. Febr. 1730.
Pag. 35. Georg Christian Fürst von Lobkowitz, † in Neapol. im Febr. 1730.

Pag.

Pag. 302. lin. 5. deleat. 23. Jan. 1730. indem dessen angegebener Tod in öffentlichen Zeitungen wiederruffen worden.

Pag. 352. lin. 16. add. Eine Gräfin, gebohren im Mart. 1730.

Im III. Theil.

Pag. 52. lin. ult. add. vermählte sich zum dritten mahl mit dem Litthauischen Groß-Cantzler, Fürsten von Wisniowiecki im Mart. 1730.

Pag. 108. lin. 7. Christiana Friderica Henrietta, † 24. Mart. 1730. zu Berlin.

Pag. 112. lin. ult. Wilhelmina Ernestina, Gem. Baron von Plotho, Königlicher Pohlnischer und Chur Säsischer Cammer-Herr, verlobet im Mart. 1730.

Pag. 157. lin. 10. Franciscus Raymundus, gebohren 1667. †

- - - lin. 17. Maria Regina, † 1695.

- - - lin. 20. Franciscus Raymundus, geb. = = = † 1717. ohnvermählt.

Pag. 159. lin. 10. Esther Elisabetha, Graf Ehrenreics Ludovici von Rottal Tochter, geb. 23. Jun. 1645. verm. 5. May, 1671. † 14. Mart. 1702. in Oedenburg.

- - - lin. 12. Geschwister:

1) Sigismund Victor, geb. 1. May, 1672. † 21. Nov. 1689.
2) Maria Rosina Sidonia, geb. 1673. den 9. May. Gem. Friderich Ferdinand, Graf von Weltz, verm. 25. May, 1719.

3) Eh

3) Ehrenreich Victor, geb. 12. May, 1674. † 26. Jul. 1680.

4) Wilhelm Victor, geb. 16. Febr. 1678. † 11. Jul. 1680.

5) Christoph Ferdinand, geb. 7. Aug. 1684.

6) Anna Isabella, geb. 6. Nov. 1680. vermählt an Grafen Hector Wilhelm von Kornfeil, 1711. 7. Jan. sie † 17. Oct. 1720.

7) Georgius Ludovicus, geb. 5. Aug. 1687.

Pag. 159. lin. 21. Sigismundus Laurentius, geb. 1674. † 1712.

Gem. Regina Juliana Maximilian, Sigismundi, Grafen von Patkay, und Rosinæ Sophiæ, Gräfin von Guisruck Tochter.

Von dieser:

a) Maria Anna Josepha, geb. 28. May, 1707.

b) Anna Maria Carolina, geb. 20. Jul. 1708.

c) Maria Elisabetha, geb. 11. Nov. 1711.

d) Sigismund Fridrich Ernst, geb. 28. May, 1704. Kayserl. Major.

e) ANDREAS SIGISMUND BENIGNUS, geb. 30. Nov. 1705. Kayserl. Cämmerer, und Lands-Beysitzer in Kärnthen.

f) Hanß Carl Joseph Leopold, geb. 20. Jul. 1708. Dom-Herr zu Gurck.

g) Frantz Anton, geb. 11. Nov. starb gleich nach der Tauffe.

- - - lin. 25. Franciscus Christophorus, geb. 1676. war Hauptmann unter den Kayserlichen, und verlohr durch eine Stück-Kugel einen Fuß.

Gem.

Gem. Maria Theresia, Frantz Albrecht Gullen, Frey-Herr von Gullersstein, und Mariæ Gertrudis, Freyin von Brand Tochter.

Mit ihr:

1) Frantz Sigismund Albrecht Rudolph, geb. 19. Mart. 1714.

2) Johannes Clemens, geb. 18. Oct. 1717.

3) Maria Theresia, geb. 16. Apr. 1719.

4) Joseph Erasmus, geb. 12. 1722.

Pag. 160. lin. 3. Anna Barbara, † 1674.

- - - lin. 12. Freysing leg. Preysing.

- - - lin. 13. Fridericus Ferdinandus, geb. 11. Jul. 1671. † 1. Dec. 1721. zu Marck Eymersheimb.

Gem. I.) Albertina Susanna, Gräfin und Semper-Freyin zu Limburg Speckfeld, † - -

Von ihr:

Johanna Barbara Eleonora Amalia, eine gelehrte Gräfin, geb. 6. Dec. 1708. † 24. Jul. 1729.

FRIDRICH ERNST, geb. 12. Jun. 1712.

Gem. II.) Maria Rosina Sidonia, Gräfin von Weltz, verm. 25. May, 1719.

Pag. 535. lin. 11. Catharina Alexiewna, add. † im Mart. 1730.

... Maria Theresia, ...
... Polden, ...
... Maria Gertrud, ...
... Dehme.

... Mit ...:
(1) Franz Sigism...
... gebohren den 22. M...
(2) Johannes Clem...
1717.
... Maria Theresia, ...
... Joseph Erasmus, ...
... ena Barbara, ...
... Jung, ...
... cirius Ferdinan...
... 1721, ...
... bertina Susan...
... zu Limburg ...
... Von ihr:
... rbara Eleonor...
... Gräfin, geb. ...
... 19.
... ERAT ...

... Sebastian ...
... 25. May ...
... Celsissimo ...

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Berger, Theodor,

Die Durchläuchtige Welt, Oder: Kurtzgefaßte Genealogische, Historische und Politische Beschreibung ...

Bd.: 3

Breßlau [1739]

Geneal. 118 k-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428643-6
VD18 90113535